Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

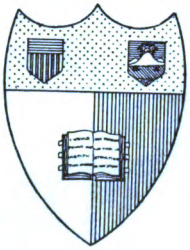

Cornell University Library
Ithaca, New York

BOUGHT WITH THE INCOME OF THE
SAGE ENDOWMENT FUND
THE GIFT OF
HENRY W. SAGE
1891

RETURN TO
ALBERT R. MANN LIBRARY
ITHACA, N. Y.

Digitized by Google

Date Due

Library Bureau Cat. No. 1137

CORNELL UNIVERSITY LIBRARY

3 1924 065 134 748

Digitized by Google

Digitized by Google

Archiv

des

Deutschen Landwirtschaftsrats

41. Jahrgang

Bericht über die Verhandlungen der 49. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 21. und 22. Juni 1921

Im Auftrage des Vorstandes

herausgegeben vom

Hauptgeschäftsführer

Prof. Dr. Dade

Berlin

Verlagsbuchhandlung Paul Parey

Verlag für Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwesen

SW, Hedemannstraße 10

1921

Digitized by Google

HD
1405
D48
v. 41
1921

A511095

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Organisation des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Seite

Statut 1
Geschäftsordnung 6
Verzeichnis der Mitglieder des D.L.R. 9
Anhang. Einrichtungen des D.L.R. und Organisationen, an denen der D.L.R. beteiligt ist.
I. Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats 19
II. Zentralstelle zur Erforschung der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse 24
III. Ausschuß für Handelsgebräuche der landwirtschaftlichen Körperschaften 27
IV. Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft 29
V. Ausschuß der Verkehrsinteressenten 42
VI. Reichsforstwirtschaftsrat 43
VII. Mitglieder des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats, benannt vom D.L.R. 44
Geschäftsbericht für 1920 45

Beschlüsse der 49. Plenarversammlung des D.L.R. am 21. und 22. Juni 1921.

55

Geschäftlicher Teil der 49. Plenarversammlung.

Eröffnung der 49. Plenarversammlung 67
Vertreter der Staatsregierungen 70
Neuwahlen 73
Rechnungslegung für 1920 und Etatfestsetzung für 1921 74
Geschäftliche Mitteilungen 77
Reihenfolge der Tagesordnung 77

Referate und Verhandlungen der 49. Plenarversammlung

(nach den stenographischen Aufzeichnungen).

Wirtschaftsplan für das Erntejahr 1921/22 und Zukunftsaufgaben der deutschen Landwirtschaft.

Antrag des Referenten Graf zu Rantzau, Breitenburg 80
Zusatzanträge Dr. Horlacher, München 81
Referat von Graf zu Rantzau, Breitenburg 81
Referat von Dr. Horlacher, München 87
Beschluß 105

Digitized by Google

Die neuen Reichs- und Landessteuern und ihr Einfluß auf die landwirtschaftliche Produktion.

Seite
Leitsätze des Referenten Dr. van der Borght, Berlin 107

Steuerpläne der Reichsregierung nach Annahme des Ultimatums.

Antrag des Referenten Wirkl. Geh. Rat Edler von Braun 109
Referat von Präsident Dr. van der Borght, Berlin 109
Referat von Wirkl. Geh. Rat Edler von Braun, Berlin 121
Beschluß zu „Die neuen Reichs- und Landessteuern" 135
Beschluß zu „Steuerpläne der Reichsregierung" 137

Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses für Handelsgebräuche der landwirtschaftlichen Körperschaften Deutschlands.

a) **Erhöhung der Untersuchungsgebühren der landwirtschaftlichen Kontrollstationen**
Referat von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Tacke, Bremen 138
b) **Antrag des Vereins der Thomasphosphatfabriken, betr. Abänderung der Probenahmevorschriften für Thomasmehl**
Referat von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Tacke, Bremen 139
c) **Revision der Geschäftsbedingungen für den deutschen Kartoffelhandel**
Referat von Geh. Justizrat Dr. Meidinger, Berlin-Nikolassee . . . 140

Geschäftsbedingungen für den deutschen Kartoffelhandel.

Berliner Vereinbarungen von 1921 143

Die Beschaffung des landwirtschaftlichen Betriebskredits.

Antrag des Referenten Landesökonomierat Dr. Rabe, Halle 153
Referat von Landesökonomierat Dr. Rabe 154
Beschluß 167

Reichsgesetzliche Regelung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung (Reichslandwirtschaftskammer) und Aufbau der Arbeiter- und Wirtschaftsräte gemäß Artikel 165 der Reichsverfassung.

Leitsätze der Referenten 169
Gemeinsamer Antrag der Referenten 170
Referat von Dr. Mendelson, Direktor der Landwirtschaftskammer, Berlin . . 170
Referat von Oekonomierat Dr. Hamann, Darmstadt 177
Beschluß 201

Reichsgesetzliche Regelung des Pflanzenschutzes.

Referat von Geh. Reg.-Rat Dr. Appel, Dahlem 202

Maßnahmen zur Förderung des Baues von Landarbeiterwohnungen.

Antrag des Referenten Dr. Brandes, Althof-Insterburg 205
Referat von Dr. Brandes 206
Beschluß 213

Digitized by Google

Direkte Belieferung mit Lebensmitteln an die Arbeiterschaft seitens der Landwirtschaft.

Seite
Antrag der Referenten 215
Referat von Hoster, Damme 215
Referat von Hofrat Dr. Schöne, Dresden 221
Beschluß 225

Neuregelung der Pachtschutzordnung vom 9. Juni 1920.

Antrag des Referenten Seiff, Berlin 226
Referat von Seiff, Berlin 227
Beschluß 237

Bericht über die Tätigkeit des Verbandes landwirtschaftlicher Haftpflichtversicherungsanstalten.

Referat von Geh. Oekonomierat Dr. Andrä, Dresden 238

Die Preiskonjunktur für landwirtschaftliche Erzeugnisse in Deutschland nach der Entwicklung des Weltmarktes und der Valuta.

Leitsätze des Referenten Prof. Dr. Dade, Berlin 243
Referat von Prof. Dr. Dade, Berlin 244
Beschluß 247

Bericht über die Tätigkeit der Zentralstelle zur Erforschung der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse.

Antrag des Referenten Dr. Sagawe, Berlin 249
Referat von Dr. Sagawe, Berlin 249
Beschluß 251

Die bisherige Durchführung des Reichssiedlungsgesetzes, insbesondere hinsichtlich der Anliegersiedlung.

Antrag des Referenten Dr. Krantz, Bad Nauheim 252
Referat von Dr. Krantz 253
Referat von Unterstaatssekretär von Graevenitz, Quetz 254
Beschluß 269

Digitized by Google

Digitized by Google

Verzeichnis der Redner

in der

49. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Abicht, Ministerialdirektor, S. 72.
Adorno, S. 101, 102, 104, 105.
Aengenheister, S. 223.
von Altrock, S. 194, 197.
Andrä, S. 200, 238, 242.
Appel, S. 202.
Bartmann-Lüdicke, S. 24.
van der Borght, S. 109.
Edler von Braun, S. 121.
Brandes, S. 206, 213.
Buck, Ministerialpräsident, S. 70.
Dade, S. 73, 76, 77, 244.
Dieckmann, S. 263.
von Graevenitz, S. 254, 266.
Hamann, S. 177.
Höfer, S. 199.
Hoffmann, Ministerialdirektor, S. 71, 103, 191.
Horlacher, S. 87, 242, 260.
Hoster, S. 215, 225.
von Klitzing, S. 199, 265, 267.
Krantz, S. 253, 266, 267.
Krug, Oberregierungsrat, S. 211, 263.
Mehnert, S. 72, 73, 78, 79, 211, 213, 221, 222, 225, 242, 251, 268.
Meidinger, S. 140.
Mendelson, S. 170.
Mittermeier, S. 79.
Müller, Karlsruhe, S. 134.
von Oppen, S. 201.
Rabe, S. 153.
Graf Rantzau, Breitenburg, S. 81, 103, 200.
Sagawe, S. 249.
Säuberlich, S. 103.
Schöne, S. 221.
Frhr. von Schorlemer, S. 67, 73, 76, 77, 101, 102, 104, 134, 167, 197, 199, 200, 201, 237, 254, 262, 263, 265, 266, 267.
Seiff, S. 227.
Ströbel, S. 104, 262.
Tacke, S. 138, 139.
Frhr. von Wangenheim, S. 102, 164, 242.
Westermann, S. 199, 222.

Digitized by Google

Digitized by Google

Statut

des

Deutschen Landwirtschaftsrats.

(Vom April 1872 mit Aenderungen vom Jahre 1885, 1893, 1895, 1899, 1901 und 1909.)

---

§ 1.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat den Zweck, die landwirtschaftlichen Interessen im Gesamtumfange des Deutschen Reiches wahrzunehmen und überall, wo dieselben durch die Reichsgesetzgebung oder durch Anordnungen und Maßregeln der Reichsverwaltung gefördert werden können oder geschädigt zu werden Gefahr laufen, nicht nur die etwa von ihm geforderten Gutachten abzugeben, sondern auch unaufgefordert und beizeiten an den Reichskanzler motivierte Vorstellungen zu richten oder sich mit Anträgen an den Reichstag zu wenden.

§ 2.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat besteht aus den Abgeordneten der in den deutschen Bundesstaaten und den deutschen Kolonien errichteten landwirtschaftlichen Vertretungen, welche kraft Gesetz oder Verordnung als die berufenen Vertretungen der Landwirtschaft von ihren Staatsregierungen anerkannt sind. Solange in einzelnen Bundesstaaten solche Vertretungen nicht bestehen, wählen die bisher dem Deutschen Landwirtschaftsrat angehörigen Vertretungen die Mitglieder zu demselben. Die Zahl der auf jeden Staat bezw. die einzelnen preußischen Provinzen fallenden Mitglieder ist unter Anlehnung an die Stimmberechtigung der Staaten im Bundesrat und unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse einzelner Staaten und Provinzen derart festgestellt, daß in den Deutschen Landwirtschaftsrat zu entsenden berechtigt sind:

1. Preußen		21 Mitglieder
und zwar:		
Provinz Ostpreußen	2	
„ Brandenburg . . .	2	
„ Pommern	2	
„ Schlesien	2	
„ Sachsen	2	
„ Schleswig-Holstein . .	2	
„ Hannover	2	
„ Westfalen	2	
Uebertrag		21 Mitglieder

Digitized by Google

	Uebertrag	21	Mitglieder
	Provinz Hessen-Nassau . . .	2	
	„ Rheinprovinz	2	
	Hohenzollernsche Lande	1	
2.	Bayern	9	„
3.	Sachsen	5	„
4.	Württemberg	5	„
5.	Baden	4	„
6.	Hessen	3	„
7.	Mecklenburg-Schwerin	2	„
8.	Sachsen-Weimar	1	„
9.	Mecklenburg-Strelitz	1	„
10.	Oldenburg	1	„
11.	Braunschweig	2	„
12.	Sachsen-Meiningen	1	„
13.	Sachsen-Altenburg	1	„
14.	Sachsen-Gotha	1	„
15.	Anhalt	1	„
16.	Schwarzburg-Sondershausen . . .	1	„
17.	Schwarzburg-Rudolstadt	1	„
18.	Waldeck	1	„
19.	Reuß ältere Linie	1	„
20.	Reuß jüngere Linie	1	„
21.	Lippe-Detmold	1	„
22.	Schaumburg-Lippe	1	„
23.	Lübeck	1	„
24.	Bremen	1	„
25.	Hamburg	1	„
	Summa	68	Mitglieder

Außerdem ist der Ausschuß (cfr. § 5) berechtigt, aus den Kreisen der Wissenschaft für die jeweilige Wahlperiode vier außerordentliche Mitglieder zu kooptieren, welche dadurch für die gleiche Dauer als stimmberechtigte Mitglieder dem Deutschen Landwirtschaftsrat hinzutreten.

Die Stimmführung wird durch die gewählten Abgeordneten oder deren Stellvertreter sowie durch die außerordentlichen Mitglieder (cfr. Abs. 2) ausgeübt. Die Wahlperiode ist eine dreijährige.

Den landwirtschaftlichen Vertretungen bezw. Landwirtschaftskammern eines jeden Staates und einer jeden preußischen Provinz bleibt überlassen, sich über den Wahlmodus, nach welchem die Abgeordneten beziehentlich deren Stellvertreter zu wählen sind, zu verständigen.

Die Mitglieder des Deutschen Landwirtschaftsrats haben eine Bescheinigung der zur Wahl berechtigten landwirtschaftlichen Vertretungen bezw. Landwirtschaftskammern darüber beizubringen, daß ihre Wahl ordnungsmäßig erfolgt ist.

§ 3.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat seinen Sitz in Berlin und tritt in der Regel auch dort zu seinen Beratungen zusammen. — Jede Versammlung ist jedoch berechtigt, zu beschließen, daß die nächste Versammlung an einem anderen Orte abgehalten werden soll.

Digitized by Google

§ 4.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat wird von dem Vorsitzenden (§ 5) zusammenberufen, so oft es derselbe für notwendig erachtet und wenn mindestens vier Ausschußmitglieder (§ 5) ihm beistimmen.

Außerdem muß die Berufung erfolgen, wenn 15 Mitglieder, welche mindestens drei verschiedene Staaten vertreten, darauf antragen.

§ 5.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat wählt bei seinem ersten Zusammentreten in jeder dreijährigen Wahlperiode für die Dauer derselben aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, zwei Stellvertreter desselben und zwölf Ausschußmitglieder. — Der Vorsitzende und die beiden Stellvertreter bilden den Vorstand; der Vorstand und die zwölf Ausschußmitglieder bilden den Ständigen Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats. Zur Gültigkeit jeder Wahl ist die absolute Stimmenmehrheit der Anwesenden erforderlich. Wird diese bei dem ersten Skrutinium nicht erreicht, so muß zu engeren Wahlen geschritten werden, bei welchen diejenigen, welche weniger als vier Stimmen erhalten haben, oder in Ermangelung solcher derjenige, welcher die wenigsten Stimmen erhalten hat, aus der Zahl der Wählbaren ausscheiden bezw. ausscheidet. Ist Stimmengleichheit vorhanden, so gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Der jedesmalige Vorstand und Ausschuß bleiben so lange in Funktion, bis die neuen Wahlen stattgefunden haben.

§ 6.

Der Vorstand setzt für jede Sitzungsperiode die während derselben zur Beratung zu bringenden Gegenstände durch die von ihm zu entwerfende Tagesordnung fest. — Die Mitglieder haben das Recht, Gegenstände zu bezeichnen, welche sie auf die Tagesordnung gebracht zu sehen wünschen.

Der Vorstand ist aber nur dann verpflichtet, diesem Verlangen zu entsprechen, wenn mit der Bezeichnung des Gegenstandes ein bestimmt formulierter Antrag auf eine Entscheidung in diesem oder jenem Sinne verbunden und der Antrag mindestens von vier Mitgliedern unterzeichnet und mindestens sechs Wochen vor dem Zusammentreten des Deutschen Landwirtschaftsrats in die Hände des Vorsitzenden gelangt ist. Selbständige Anträge, welche von dem Vorstande nicht auf die Tagesordnung gesetzt sind, aber von acht Mitgliedern unterstützt werden, können durch Beschluß der Versammlung noch nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden. — Gegenstände, welche auf die Tagesordnung gebracht sind, dürfen ohne Zulassung einer Beratung über dieselbe nur dann von der Tagesordnung wieder entfernt werden, wenn für den darauf gerichteten Antrag zwei Drittteile der Anwesenden stimmen.

§ 7.

Der Vorsitzende hat die Mitglieder des Deutschen Landwirtschaftsrats, sofern nicht in dringenden Fällen ein schleunigeres Zusammentreten notwendig ist, vier Wochen vor jeder Versammlung zu derselben unter Beifügung der Tagesordnung einzuladen. Er hat für jeden Gegenstand der Beratung einen oder mehrere Referenten zu ernennen und ist berechtigt, den Ausschuß vor jeder Sitzungsperiode oder während oder nach derselben zusammenzuberufen, wenn er eine vorherige Besprechung der in der Versammlung zu beratenden Gegenstände oder die Mitwirkung des Ausschusses

Digitized by Google

zur Ausführung der gefaßten Beschlüsse für notwendig erachtet. — Die abzugebenden Gutachten oder die an Reichsbehörden oder den Reichstag zu richtenden Anträge werden, nach der Bestimmung des Vorsitzenden, von ihm selbst oder von dem Referenten oder dem Geschäftsführer entworfen und von dem Vorstande festgestellt und unterzeichnet.

§ 8.

Der Vorstand und der Ständige Ausschuß sind befugt, in dringenden Fällen, deren Behandlung einen Aufschub bis zum Zusammentritt der Plenarversammlung nicht gestattet, selbständig mit Vorstellungen und Anträgen an die Reichsregierung vorzugehen, jedoch unter der Verpflichtung, von solchen Schritten der nächsten Plenarversammlung zur nachträglichen Genehmigung Mitteilung zu machen.

§ 9.

Die Anstellung eines besoldeten Geschäftsführers sowie die Einrichtung eines Büros und des Kassenwesens erfolgt durch den Ständigen Ausschuß. Dem Plenum bleibt das Recht vorbehalten, die Wahl des Geschäftsführers zu bestätigen.

§ 10.

Die Bürokosten, einschließlich des Gehalts des Geschäftsführers, sowie alle übrigen Ausgaben, welche durch das Zusammentreten des Deutschen Landwirtschaftsrats und die Erfüllung der dem Vorstande und dem Ständigen Ausschusse obliegenden Verpflichtungen entstehen, mit Ausschluß von Diäten und Reisekosten der einzelnen Mitglieder zur Plenarversammlung, werden auf sämtliche im Deutschen Landwirtschaftsrat vertretenen landwirtschaftlichen Vertretungen bezw. Landwirtschaftskammern verteilt*). Das Beitragsverhältnis der einzelnen Vereine wird nach dem Antrag des Ständigen Ausschusses durch das Plenum festgestellt.

§ 11.

Der Vorstand legt dem Deutschen Landwirtschaftsrat jährlich den Etat für das laufende und die Rechnung für das abgelaufene Jahr zur Prüfung und Genehmigung bezw. Entlastung vor.

---

*) Das Beitragsverhältnis ist zuletzt durch den Beschluß des Plenums vom 15. Februar 1893 geregelt wie folgt:

Es werden gezahlt Beitragseinheiten im ganzen: 124.

Davon entfallen auf:

Preußen		47 Einheiten
und zwar:		
Ostpreußen	4	
Brandenburg	5	
Pommern	4	
Schlesien	6	
Sachsen	5	
Schleswig-Holstein	4	
Hannover	4	
Westfalen	4	
Hessen-Nassau	4	
Rheinprovinz	6	
Hohenzollern	1	
Uebertrag		47 Einheiten

Digitized by Google

Uebertrag	47	Einheiten
Bayern	19	„
Sachsen	12	„
Württemberg	8	„
Baden	7	„
Hessen	4	„
Mecklenburg-Schwerin	4	„
Sachsen-Weimar	2	„
Mecklenburg-Strelitz	1	„
Oldenburg	2	„
Braunschweig	3	„
Sachsen-Meiningen	1	„
Sachsen-Altenburg	1	„
Sachsen-Gotha	1	„
Anhalt	2	„
Schwarzburg-Sondershausen	1	„
Schwarzburg-Rudolstadt	1	„
Waldeck	1	„
Reuß ältere Linie	1	„
Reuß jüngere Linie	1	„
Lippe-Detmold	1	„
Schaumburg-Lippe	1	„
Lübeck	1	„
Bremen	1	„
Hamburg	1	„
Zusammen	124	Einheiten

(Die Beitragseinheit beträgt zurzeit 2000 M.)

Digitized by Google

Geschäftsordnung.

(Im Jahre 1879 revidiert.)

§ 1.

Der Vorsitzende des Deutschen Landwirtschaftsrats, der Geschäftsführer und vier bei Beginn einer jeden Sitzungsperiode für die Dauer derselben von der Versammlung zu wählende Schriftführer bilden das Büro des Landwirtschaftsrats.

Von den vier Schriftführern hat in jeder Sitzung einer das Protokoll, der zweite die Rednerliste zu führen. Die Reihenfolge unter den Schriftführern bestimmt der Vorsitzende.

§ 2.

Der Vorsitzende bezw. dessen Stellvertreter eröffnet, leitet und schließt die Beratungen.

§ 3.

Die Gegenstände der Tagesordnung werden, sofern die Versammlung nicht anders beschließt, in der Reihenfolge, wie sie in derselben aufgeführt sind, erledigt.

§ 4.

Der Vorsitzende hat über jeden Gegenstand der Tagesordnung dem oder den Referenten das Wort zu erteilen und demnächst die Diskussion zu eröffnen.

Bei Gegenständen, welche mehr als einen Antrag umfassen, kann eine allgemeine Diskussion beschlossen werden. Andernfalls wird sofort die Spezialdiskussion eröffnet.

§ 5.

Die Mitglieder, welche sich nach der Eröffnung der Diskussion zum Worte melden, erhalten dasselbe in der Reihenfolge, wie sie sich gemeldet haben, jedoch mit der Maßgabe, daß, solange es möglich, die für die Bejahung und die für die Verneinung der Frage sprechenden Redner miteinander abwechseln. Außer der Reihenfolge der angemeldeten Redner kann das Wort nur zur Geschäftsordnung erbeten werden.

§ 6.

Bei der Beratung eines von Mitgliedern der Versammlung eingebrachten selbständigen Antrages kann einer der Antragsteller vor der Eröffnung der Diskussion nach dem Referenten und nach dem Schlusse derselben vor dem Referenten das Wort verlangen.

Digitized by Google

§ 7.

Anträge auf Abänderung des zur Diskussion gestellten Vorschlages (Amendements) können vor Eröffnung der Diskussion und während derselben dem Vorsitzenden schriftlich übergeben werden. — Sie werden von demselben verlesen, sobald dies ohne Unterbrechung eines Redners geschehen kann, gelangen aber nur dann zur Diskussion und Abstimmung, wenn sie von mindestens acht Mitgliedern unterzeichnet sind oder unterstützt werden.

§ 8.

Die Diskussion wird geschlossen, sobald niemand mehr das Wort begehrt oder ein auf Schluß derselben eingebrachter und von mindestens acht Mitgliedern unterstützter Antrag von der Mehrheit angenommen wird.

Nach dem Schlusse haben nur die Referenten das Wort, und zwar der Hauptreferent zuletzt. Ueber den Antrag auf Schluß findet keine Diskussion statt.

§ 9.

Nach dem Vortrag des Referenten bezw. den persönlichen Bemerkungen stellt der Vorsitzende die zu entscheidenden Fragen und bringt dieselben, nachdem bei erhobenem Widerspruch die Entscheidung der Versammlung herbeigeführt ist, zur Abstimmung.

§ 10.

Die Abstimmung geschieht nach absoluter Mehrheit durch Erheben der Hände oder Aufstehen und Sitzenbleiben, je nach der Bestimmung des Vorsitzenden. Bei Stimmengleichheit gilt die Frage als verneint. Ist das Ergebnis nach Ansicht des Vorsitzenden oder eines der beiden fungierenden Schriftführer zweifelhaft, so wird die Gegenprobe gemacht. Liefert auch diese kein sicheres Ergebnis, so wird Zählung durch die beiden fungierenden Schriftführer vorgenommen. Ergibt die Zählung eine Majorität von weniger als drei Stimmen, so muß, wenn ein Mitglied oder der Vorsitzende es verlangt, namentliche Abstimmung erfolgen. Außerdem kann beim Schluß der Beratung vor der Aufforderung zur Abstimmung der Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt werden, und diesem Antrage ist zu entsprechen, wenn mindestens acht Mitglieder denselben unterstützen.

§ 11.

Das Protokoll, welches den tatsächlichen Hergang der Versammlung wiedergeben und alle gestellten Anträge, die gefaßten Beschlüsse sowie das Resultat der Abstimmungen vollständig enthalten muß, liegt während der nächsten Sitzung resp. bei der letzten eine Stunde nach Schluß derselben zur Einsicht aus und wird, wenn dagegen kein Einspruch erhoben wird, als genehmigt erachtet. Wird gegen die Fassung Einspruch erhoben, welcher sich nicht durch den Vorsitzenden heben läßt, so steht der Versammlung auf Befragen des Vorsitzenden die endgültige Entscheidung resp. für die letzte Sitzung dem Vorstande zu. Das Protokoll wird von dem Vorsitzenden und dem Protokollanten unterzeichnet.

§ 12.

Jeder Antrag auf Statutenabänderung ist einer zweimaligen Abstimmung an zwei verschiedenen Sitzungstagen derselben Sitzungsperiode zu unterwerfen.

Digitized by Google

§ 13.

Alle Beratungsgegenstände können in jedem Stadium der Beratung bis zur Abstimmung infolge eines von acht Mitgliedern unterstützten Antrages in eine Kommission von mindestens drei Mitgliedern verwiesen werden, nachdem ein Redner für und ein Redner gegen die Ueberweisung gehört ist.

§ 14.

Anträge, welche verworfen sind, dürfen in derselben Sitzungsperiode nicht wieder eingebracht werden.

§ 15.

Der Geschäftsführer hat die Rechte eines Mitgliedes ohne Stimmrecht.

Digitized by Google

Verzeichnis

der

Delegierten und stellvertretenden Delegierten

zum

Deutschen Landwirtschaftsrat.

Wahlperiode 1920/22.

Büro: Berlin W, Winterfeldtstr. 37.

(Abgeschlossen im November 1921.)

Ständiger Ausschuß.

Vorstand und Ausschußmitglieder.

a) Vorstand:

Frhr. von Schorlemer-Lieser a. d. Mosel, Rheinpr. (Nr. 19 des Verz.), Vorsitzender.
Mittermeier-Haunersdorf, Bayern (Nr. 24 des Verz.), erster stellv. Vorsitzender.
Mehnert-Dresden, Sachsen (Nr. 31 des Verz.), zweiter stellv. Vorsitzender.

b) Ausschußmitglieder:

Adorno-Kaltenberg, Württemberg (Nr. 38 des Verz.).
Bartmann-Lüdicke-Homburg v. d. H., Reg.-Bez. Wiesbaden (Nr. 18 des Verz.).
Brandes-Althof, Ostpreußen (Nr. 1 des Verz.).
Gebhard-Eppingen, Baden (Nr. 41 des Verz.).
von Klitzing-Niederzauche, Schlesien (Nr. 7 des Verz.).
Frhr. von Ledebur-Crollage, Westf. (Nr. 15 des Verz.).
von Oppen-Dannenwalde, Brandenburg (Nr. 3 des Verz.).
Graf zu Rantzau-Breitenburg, Schlesw.-Holst. (Nr. 11 des Verz.).
Säuberlich-Gröbzig, Anhalt (Nr. 58 des Verz.).
Steininger-Westerham, Bayern (Nr. 22 des Verz.).
Walter-Lengfeld, Hessen (Nr. 45 des Verz.).
Frhr. von Wangenheim-Kl.-Spiegel, Pommern (Nr. 5 des Verz.).

Digitized by Google

Hauptgeschäftsführer:

Dr. **Dade**, a. o. Professor an der Universität Berlin.

Außerordentliche Mitglieder:

1. Professor Dr. **Haydud**, Direktor des Instituts für Gärungsgewerbe, Berlin, Seestraße.
2. Justizrat Dr. **Meidinger**, Berlin-Nikolassee, Libellenstr. 13.
3. Geh. Reg.-Rat Professor Dr. **Sering**, Dahlem, Luciusstr. 9.
4. Geh. Reg.-Rat Professor Dr. **Tacke**, Bremen.

Digitized by Google

Verzeichnis

der

im Deutschen Landwirtschaftsrat vertretenen Landwirtschaftskammern und anderen Zentralvertretungen und ihrer Delegierten.

I. Preußen.

a) Provinz Ostpreußen.

(Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen in Königsberg.)

1. Dr. **Brandes**, Präsident der genannten Kammer, Rittergutsbesitzer, Althof bei Insterburg.
   Stellvertr. Dr. **von Siegfried**, Landrat a. D., 1. stellvertr. Präsident der Landwirtschaftskammer, Carben bei Heiligenbeil.
2. **Balduhn**, Rittergutsbesitzer, Rodmannshöfen bei Neuhausen, Kreis Königsberg i. Pr.
   Stellvertr. **Papendieck**, Rittergutsbesitzer, Chelchen bei Duneyken.

b) Provinz Brandenburg.

(Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg in Berlin.)

3. **von Oppen**, Präsident der genannten Kammer, Dannenwalde in der Prignitz.
   Stellvertr. **von Goertzke**, Rittergutsbesitzer, Großbeuthen bei Trebbin.
4. **Bethge**, stellvertr. Präsident der genannten Kammer, Bauerngutsbesitzer, Horno bei Groß-Gastrose.
   Stellvertr. **Malke**, Landwirt, Alt-Rehfeld bei Krossen.

c) Provinz Pommern.

(Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern in Stettin.)

5. Dr. **Frhr. von Wangenheim**, Vorsitzender der genannten Kammer, Rittergutsbesitzer auf Kl.-Spiegel bei Groß-Mellen, Bezirk Stettin.
   Stellvertr. **von Oppenfeld**, Rittergutsbesitzer auf Reinfeld bei Belgard a. P.
6. **Steifensand**, Rittergutsbesitzer, Alt-Tonnin bei Wollin.
   Stellvertr. **Blankenhagen**, Bauerngutsbesitzer, Rakitt, Kreis Pyritz.

Digitized by Google

d) Provinz Schlesien.

(Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien in Breslau.)

7. **von Klitzing,** Geh. Reg.-Rat, Vorsitzender der genannten Kammer, Rittergutsbesitzer, Nieder-Zauche, Kreis Sprottau.
   Stellvertr. **Roßdeutscher,** Oekonomierat, Schweidnitz, Bismarckstraße 2.
8. **von Bernuth,** Amtsrat, Rittergutsbesitzer, Heinzendorf, Kreis Guhrau.
   Stellvertr. **Staroste,** Landesältester, Pniow, Kreis Tost-Gleiwitz.

e) Provinz Sachsen.

(Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen in Halle a. S.)

9. **Wesche,** Oekonomierat und Gutsbesitzer, Präsident der genannten Kammer, in Raunitz bei Nauendorf (Saalkreis).
   Stellvertr. Dr. **Rabe,** Landesökonomierat, geschäftsführender Direktor der genannten Kammer, Halle a. S.
10. **Braune,** Amtsrat, Winningen, Bez. Magdeburg.
    Stellvertr. **Dippe,** 1. stellvertr. Präsident der genannten Kammer, Rittergutsbesitzer, Plotha bei Prittitz.

f) Provinz Schleswig-Holstein.

(Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein in Kiel.)

11. **Graf zu Rantzau-Breitenburg,** Vorsitzender der genannten Kammer, auf Breitenburg bei Itzehoe.
    Stellvertr. **Jensen,** Landesökonomierat, Ausacker bei Husby.
12. **Stamerjohann,** Hofbesitzer, Eichenhof bei Horst.
    Stellvertr. **Hinselmann,** Gutspächter, Ovendorf bei Bokhorst in Holstein.

g) Provinz Hannover.

(Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover in Hannover.)

13. **von Reden,** Rittergutsbesitzer, Reden bei Pattensen an der Leine.
    Stellvertr. **W. Wrede,** Rittergutsbesitzer, Söderhof bei Ringelheim.
14. **Hincke,** Oekonomierat, Gutsbesitzer, Oitzfelde bei Ebstorf i. H.
    Stellvertr. **Cord Cordes,** Hofbesitzer, Kirchlinteln, Kreis Verden.

h) Provinz Westfalen.

(Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen in Münster i. W.)

15. **Frhr. von Ledebur,** Kammerherr, Vorsitzender der genannten Kammer, Crollage bei Holzhausen, Kreis Lübbecke.
    Stellvertr. **Frhr. von Kerkerink zur Borg,** Rittergutsbesitzer, Haus Borg bei Rinkerode.
16. **Westermann,** Ehrenamtmann a. D., Lütgendortmund, Kreis Dortmund.
    Stellvertr. **Graf von Westphalen,** Rittergutsbesitzer, Haus Laer bei Meschede.

Digitized by Google

i) Provinz Hessen-Nassau.

(Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Cassel in Cassel.)

17. **von Keudell,** Kammerherr, Vorsitzender der genannten Kammer, Rittergutsbesitzer auf Schloß Wolfsbrunnen bei Schwebda, Kreis Eschwege.
Stellvertr. **Heinrich Nägel,** Landwirt, stellvertr. Vorsitzender der genannten Kammer, Crumbach bei Cassel.

(Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden in Wiesbaden.)

18. **Bartmann-Lüdicke,** Landesökonomierat, Vorsitzender der genannten Kammer, Homburg v. d. H., Ottilienstr. 1.
Stellvertr. **von Gosen,** Landwirt, Frankfurt a. M., Römerhof.

k) Rheinprovinz.

(Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz in Bonn.)

19. Dr. **Frhr. von Schorlemer-Lieser,** Exz., Staatsminister, Vorsitzender der genannten Kammer, Schloß Lieser an der Mosel.
Stellvertr. **Frhr. von Loë,** Bergerhausen bei Blatzheim.
20. **Lensing,** Oekonomierat, Gutsbesitzer zu Hüthum bei Emmerich.
Stellvertr. **Buersgens,** Landesökonomierat, Guesten bei Welldorf.

l) Hohenzollern.

(Zentralstelle des Vereins für Landwirtschaft und Gewerbe in Hohenzollern zu Sigmaringen.)

21. **Dietlen,** Domänenpächter, Sigmaringen.
Stellvertr. **Löffler,** Bürgermeister, Gammertingen.

II. Bayern.

(Bayerische Landesbauernkammer in München, Amalienstr. 9.)

22. **Jos. Steininger,** Landesökonomierat, Gutsbesitzer, Westerham bei Bad Aibling.
Stellvertr. Dr. **M. Horlacher,** Direktor der Landesbauernkammer, München, Kanalstr. 29.
23. **Hubert von Schilcher,** Kämmerer, Präsident der Kreisbauernkammer Oberbayern, Gutsbesitzer, Dietramszell bei Holzkirchen in Oberbayern.
Stellvertr. **Melchner,** Oekonomierat, stellvertr. Präsident der Kreisbauernkammer, München, Hofstatt 6.
24. **Math. Mittermeier,** Landesökonomierat, 1. stellvertr. Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrats, Gutsbesitzer in Haunersdorf in Niederbayern.
Stellvertr. **Alois Ebner,** Gutsbesitzer von Hießenau in Niederbayern.
25. **Julius Steitz,** Landwirt, Schmalfelderhof, Bez.-Amt Rockenhausen i. d. Pfalz.
Stellvertr. **Friedrich Fischer I,** Landwirt in Kindenheim, Bezirksamt Frankenthal i. d. Pfalz.
26. **Max. Frhr. von Pfetten,** Vorsitzender der Kreisbauernkammer Oberpfalz, Ramspau, Post Regenstauf.
Stellvertr. **Steinsberger,** Oekonomierat, fürstl. Güterdirektor, Barbing, Post Regensburg.

Digitized by Google

27. **Hans Föhrweiser,** Landwirt, Neufang bei Kronach, Oberfranken.
Stellvertr. **L. Weilnböck,** M. d. R., Oekonomierat, Stadtsteinach.
28. **Paul Balz,** Vorsitzender der Kreisbauernkammer Mittelfranken, Gutsbesitzer, Wittenfeld, Post Adelschlag bei Eichstätt.
Stellvertr. **Mader,** 2. Vorsitzender der Kreisbauernkammer Mittelfranken, Landwirt in Gräfenbuch bei Ansbach.
29. **Flurschütz,** Oekonomierat, Rottendorf bei Würzburg in Unterfranken.
Stellvertr. **Grimmler,** Gutspächter, Obertheres bei Haßfurt.
30. **Rudolf Doederlein,** Oekonomierat und Gutsbesitzer, Nördlingen.
Stellvertr. **Josef Hemmerle,** Landesökonomierat, Grönenbach (Schwaben).

III. Sachsen.

(Landeskulturrat für Sachsen in Dresden-A., Sidonienstr. 14.)

31. Dr. **Mehnert,** Wirkl. Geh. Rat, Exzellenz, Vorsitzender des Landeskulturrats, 2. stellvertr. Vorsitzender des Deutschen Landwirtschaftsrats, Vorsitzender des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft, Dresden, Prager Straße 43.
Stellvertr. Dr. **Schöne,** Hofrat, Direktor des Landeskulturrats in Dresden, Sidonienstr. 14.
32. **O. Steiger,** Geh. Oekonomierat, Mitglied des Landeskulturrats, Rittergutsbesitzer auf Leutewitz, Dresden, Bergstr. 23.
Stellvertr. **Kühne,** Oekonomierat, Gutsbesitzer, St. Michaelis bei Brand i. Sa.
33. **vakat.**
Stellvertr. **Schade,** Oekonomierat, Dresden-Blasewitz, Sommerstraße 14.
34. Dr. **Andrä,** Geh. Oekonomierat, Mitglied des Landeskulturrats, Vorsitzender des landwirtschaftlichen Kreisvereins zu Dresden, Braunsdorf bei Tharandt, Dresden-A., Wiener Platz 1.
Stellvertr. **vakat.**
35. **Reichel,** Oekonomierat, Seitschen i. Sa.
Stellvertr. **Froebel,** Oekonomierat, Leipzig.

IV. Württemberg.

(Württembergische Landwirtschaftskammer in Stuttgart.)

36. Dr. **Frank,** Gutsbesitzer, Oberlimpurg, Oberamt Hall in Württemberg.
Stellvertr. **Muth,** Landesökonomierat, Ellwangen in Württemberg.
37. **Rudolf Adlung,** Domänenpächter, Sindlingen, Oberamt Herrenberg.
Stellvertr. **Hermann,** Gutspächter, Hohenmühringen, Oberamt Horb.
38. **Adorno,** Präsident der Württ. Landwirtschaftskammer, Gutsbesitzer, Kaltenberg bei Tettnang in Württemberg.
Stellvertr. **Maunz,** Schultheiß, Vorsitzender des Württ. Hauptverbandes, Altheim, Oberamt Riedlingen.
39. **Vogt,** Oekonomierat, Gochsen, Oberamt Neckarsulm.
Stellvertr. **Mayer,** Oekonomierat, Heilbronn a. N.
40. **Ströbel,** Regierungsrat, Direktor der Landwirtschaftskammer, Stuttgart, Boysenwaldstr. 71.
Stellvertr. **Gauger,** Oberregierungsrat, Stuttgart.

Digitized by Google

V. Baden.

(Badische Landwirtschaftskammer in Karlsruhe.)

41. **Hermann Gebhard,** Vorsitzender der Badischen Landwirtschaftskammer, Landwirt, Eppingen i. B.
    Stellvertr. Dr. **Müller,** Oekonomierat, Direktor der genannten Kammer, Karlsruhe, Kriegstr. 131.
42. **Josef Weißhaupt,** Staatsrat und Landtagsabgeordneter, Pfullendorf i. B.
    Stellvertr. **Graf Robert Douglas,** Großgrundbesitzer, Schloß Langenstein, Amt Stockach.
43. **Gustav Klaiber,** Landwirt, Gundelfingen, Amt Freiburg i. B.
    Stellvertr. **Ludwig Reck,** Landtagsabgeordneter und Bürgermeister, Eggenstein bei Karlsruhe.
44. **Gustav Bierneisel,** Landtagsabgeordneter und Bürgermeister, Lauda in Baden, Amt Tauberbischofsheim.
    Stellvertr. Dr. **Aengenheister,** Direktor, Freiburg i. B., Bismarckstraße 21.

VI. Hessen.

(Landwirtschaftskammer für Hessen in Darmstadt.)

45. **Walter,** Geh. Oekonomierat, Vorsitzender der genannten Kammer, Lengfeld im Odenwald.
    Stellvertr. **Karl Fritsch II,** Oekonomierat, Dilshofen im Odenwald bei Zeilhard.
46. **Bähr,** stellvertr. Vorsitzender der genannten Kammer, Rohrbach, Post Düdelsheim, Kreis Büdingen, Oberhessen, und Darmstadt, Allee 6.
    Stellvertr. **Adolf Hensel,** Landwirt, Dotzelrod bei Alsfeld.
47. **Hahn,** Oekonomierat, Bürgermeister, Vorstandsmitglied der Landwirtschaftskammer, Heßloch, Kreis Worms, Rheinhessen.
    Stellvertr. **Philipp Wolf,** Albig in Rheinhessen.

VII. Mecklenburg-Schwerin.

(Landwirtschaftskammer für Mecklenburg-Schwerin in Rostock, Neuer Markt 12.)

48. **Frhr. von Maltzan,** Landrat, Moltzow.
    Stellvertr. **Bock,** Domänenrat, Gutsbesitzer, Gr.-Brütz bei Rosenberg in Mecklenburg.
49. Dr. **Brödermann,** Domänenrat, Gutsbesitzer auf Knegendorf bei Plaaz in Mecklenburg.
    Stellvertr. **Ohloff,** Oekonomierat, Vorsitzender der genannten Kammer, Rostock, Neue Wallstr. 5.

VIII. Sachsen-Weimar-Eisenach.

(Landwirtschaftskammer für Sachsen-Weimar-Eisenach in Weimar.)

50. **Alexander von Boyneburgk,** Vorsitzender der genannten Kammer, Kammerherr, Stedtfeld bei Eisenach.
    Stellvertr. **Heinrich Refardt,** Amtsrat, stellvertr. Vorsitzender der genannten Kammer, Hauptmann d. R., Bachstedt bei Markvippach.

Digitized by Google

IX. Mecklenburg-Strelitz.

(Landwirtschaftlicher Hauptverein für Mecklenburg-Strelitz in Neubrandenburg.)

51. **Graf Schwanenfeld-Schwerin,** Major a. D., Vorsitzender des genannten Vereins, Göhren bei Woldegk in Mecklenburg.
Stellvertr. **Herzberg,** Amtsrat, stellvertr. Vorsitzender des landwirtschaftlichen Hauptvereins in Läven bei Feldberg in Mecklenburg.

X. Oldenburg.

(Landwirtschaftskammer für Oldenburg in Oldenburg.)

52. **Feldhus,** Geh. Oekonomierat, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer, Zwischenahn in Oldenburg.
Stellvertr. **Müller,** Oekonomierat, Alinenhof bei Rüstringen in Oldenburg.

XI. Braunschweig.

(Landwirtschaftskammer für Braunschweig in Braunschweig.)

53. **Dieckmann,** Amtsrat, Heimburg bei Blankenburg a. Harz, Vorsitzender der genannten Kammer.
Stellvertr. **Deecke,** Amtsrat, Evessen bei Dettum.
54. Dr. **Pommer,** Landesökonomierat, Generalsekretär der genannten Kammer, Braunschweig, Augusttorwall 3.
Stellvertr. **Schulze,** Rittergutsbesitzer, Watzum bei Schöppenstedt.

XII. Sachsen-Meiningen.

(Landwirtschaftskammer für Sachsen-Meiningen in Meiningen.)

55. **Höfer,** Gutsbesitzer, in St. Bernhard bei Themar.
Stellvertr. **Hermann Israel,** Rittergutsbesitzer, Oberrohn bei Salzungen.

XIII. Sachsen-Altenburg.

(Landwirtschaftskammer für Sachsen-Altenburg in Altenburg.)

56. **von Blödau,** Kammerherr, Vorsitzender der genannten Kammer, Rittergutsbesitzer, Priefel bei Nobitz (S.-A.).
Stellvertr. **Frhr. von Seckendorff,** Kammerherr, Majoratsbesitzer, Meuselwitz (S.-A.).

XIV. Sachsen-Gotha.

(Landwirtschaftskammer für Sachsen-Gotha in Gotha.)

57. **Hermann Frenzel,** Landwirtschaftsrat, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer, Gutsbesitzer in Gamstädt bei Neudietendorf.
Stellvertr. **August Görlach,** Landtagspräsident, stellvertr. Vorsitzender der genannten Kammer, Molschleben.

XV. Anhalt.

(Landwirtschaftskammer für Anhalt in Dessau.)

58. Dr. **Säuberlich,** Geh. Oekonomierat, Vorsitzender der genannten Kammer, in Gröbzig.
Stellvertr. **von Krosigk,** Kammerherr, Hohenerxleben in Anhalt.

Digitized by Google

XVI. Schwarzburg-Sondershausen.

(Landwirtschaftskammer für Schwarzburg-Sondershausen in Sondershausen.)

59. **Keil,** Oberamtmann, Vorsitzender der genannten Kammer, in Hohenebra.
Stellvertr. **vakat.**

XVII. Schwarzburg-Rudolstadt.

(Landwirtschaftsrat der Oberherrschaft und Verband der landwirtschaftlichen Vereine der Unterherrschaft in Schwarzburg-Rudolstadt.)

60. **Armin Schramm,** Vorsitzender des Verbandes der landwirtschaftlichen Vereine der Unterherrschaft von Schwarzburg-Rudolstadt, Frankenhausen (Kyffhäuser), Schloßstr. 3.
Stellvertr. **Oskar Menger,** Gutsbesitzer, Vorsitzender des Zentralvereins der Oberherrschaft von Schwarzburg-Rudolstadt, Paulinzella (Thür.).

XVIII. Waldeck.

(Landwirtschaftskammer für Waldeck-Pyrmont in Arolsen.)

61. **Welle,** Oekonomierat, Vorsitzender der genannten Kammer, Ellerinhausen bei Mengeringhausen.
Stellvertr. **Hermann Waldschmidt,** Gutsbesitzer, stellvertr. Vorsitzender der genannten Kammer, Wega bei Bad Wildungen.

XIX. Reuß (Greiz) ä. L.

(Land- und forstwirtschaftlicher Hauptverein für Reuß ä. L. in Greiz.)

62. **Johannes Werner,** 1. Vorsitzender des Hauptvereins, Oekonomierat, in Lunzig bei Hohenleuben.
Stellvertr. **Otto Hohmuth,** Rittergutsbesitzer, Herrmannsgrün (Reuß ä. L.).

XX. Reuß (Schleiz) j. L.

(Zentral-Organ der land- und forstwirtschaftlichen Vereine für Reuß j. L. in Gera.)

63. Dr. **Ebersbach,** Hofkammerrat, Gera, Schloß Osterstein.
Stellvertr. **Ferber,** Rittergutsbesitzer, Caaschwitz bei Köstritz.

XXI. Lippe.

(Landw. Hauptverein für Lippe in Lemgo.)

64. **Riekehof-Böhmer,** Landesökonomierat, Gutsbesitzer, Schloß Brake in Lippe.
Stellvertr. **v. Lengerke,** Rittergutsbesitzer auf Steinbeck bei Salzuflen. Vorsitzender des Lippeschen Schweinezuchtvereins und des Lippeschen Fischereivereins.

XXII. Schaumburg-Lippe.

(Landw. Hauptverein für Schaumburg-Lippe in Stadthagen.)

65. **Barckhausen,** Amtsrat, Domäne Brandenburg bei Stadthagen.
Stellvertr. **Franke,** Rittergutspächter, Remeringhausen bei Lindhorst.

Digitized by Google

XXIII. Lübeck.

(Landwirtschaftskammer für das Gebiet der freien und Hansestadt Lübeck in Lübeck.)

66. **F. C. Lauenstein,** Oekonomierat, Vorsitzender der genannten Landwirtschaftskammer, Lübeck, Uhlandstr. 19.
Stellvertr. **Hans Borchert,** stellvertr. Vorsitzender der genannten Kammer, Hofbesitzer, Brodten, Post Travemünde.

XXIV. Hamburg.

(Landw. Hauptverein für das Hamburger Staatsgebiet in Hamburg.)

67. **Bieber,** Hofbesitzer in Tatenberg bei Ochsenwärder-Hamburg.
Stellvertr. **B. Behrs,** Döse bei Cuxhaven.

XXV. Bremen.

(Landwirtschaftskammer für die freie Stadt Bremen in Bremen.)

68. **Joh. Depken,** Vorsitzender der Landwirtschaftskammer, Gutsbesitzer, Bremen-Schwachhausen.
Stellvertr. **Claus Aumund,** stellvertr. Vorsitzender der Kammer, Gemeindevorsteher, Osterholz (Bremer Gebiet).

Digitized by Google

Anhang.

Einrichtungen des D. L. R. und Organisationen, an denen der D. L. R. beteiligt ist.

I.

Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Satzungen.

A. Zweck der Preisberichtstelle.

§ 1.

Die Preisberichtstelle hat den Zweck:

a) die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse an den wichtigsten Marktplätzen des In- und Auslandes täglich auf telegraphischem oder telephonischem Wege zu sammeln und allen Interessenten durch umgehende Veröffentlichung bekanntzugeben;

b) alle bei der Preisbildung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse mitwirkenden Produktions-, Absatz- und sonstigen Verhältnisse im In- und Auslande in einem Wochenbericht zu sammeln und allen Interessenten durch umgehende Veröffentlichung mitzuteilen.

B. Mitgliedschaft.

§ 2.

Die Preisberichtstelle bildet ein selbständiges Unternehmen des Deutschen Landwirtschaftsrats mit einem besonderen Etat und Büro.

§ 3.

Die Preisberichtstelle setzt sich zusammen aus:

a) dem Deutschen Landwirtschaftsrat,

b) anderen Vertretungen der Landwirtschaft, des Handels, des Genossenschaftswesens, der Müllerei, der Brauerei, der Spiritus-, Zucker- und Stärkeindustrie, die sich der Preisberichtstelle angeschlossen und zur Zahlung eines jährlichen Beitrages verpflichtet haben.

C. Aufbringung der Mittel.

§ 4.

Die Preisberichtstelle wird bis auf weiteres unterhalten durch Beiträge, welche die ihr angeschlossenen Vertretungen zahlen, und durch Beiträge der anderen Interessenvertretungen, die der Preisberichtstelle beigetreten sind.

Digitized by Google

D. Leitung.

§ 5.

Die Leitung der Preisberichtstelle erfolgt: Durch das Kuratorium, das aus 7 von der Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats auf je drei Jahre gewählten Mitgliedern und aus je einem Delegierten der anderen Interessenvertretungen, die der Preisberichtstelle beigetreten sind, gebildet wird, und durch den Vorsitzenden des Kuratoriums, der von der Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats auf drei Jahre gewählt wird.

§ 6.

Der Vorsitzende des Kuratoriums beruft und leitet die Sitzungen desselben und vertritt das Kuratorium im Ständigen Ausschuß und in der Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Der Vorsitzende des Kuratoriums stellt nach Rücksprache mit dem Hauptgeschäftsführer die wissenschaftlichen und kaufmännischen Beamten der Preisberichtstelle an und unterzeichnet die Anstellungsverträge.

Der Vorsitzende des Kuratoriums hat die Anweisung zur Kasse bei Zahlungen von über 100 M. und die Bankanweisungen zu unterzeichnen.

Der Vorsitzende des Kuratoriums ist befugt, alle im Interesse der zweckmäßigen Durchführung der Aufgaben der Preisberichtstelle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, und ist verpflichtet, dem Kuratorium von denselben zur nachträglichen Genehmigung Kenntnis zu geben.

Der Vorsitzende legt dem Ständigen Ausschuß und der Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats den Etat und Jahresbericht der Preisberichtstelle vor und erstattet darüber mündlichen Bericht.

§ 7.

Das Kuratorium hat für die Anstellung der wissenschaftlichen und kaufmännischen Beamten das Recht der Bestätigung und beschließt über den Anstellungsvertrag mit dem Hauptgeschäftsführer der Preisberichtstelle (§ 9).

Das Kuratorium beschließt über den Etatvoranschlag der Preisberichtstelle.

Das Kuratorium beschließt über die gesamte Organisation der Preisberichtstelle (§ 1).

§ 8.

Der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats hat für die Anstellung des Hauptgeschäftsführers (§ 9) und den Etatvoranschlag das Recht der Bestätigung.

Die Plenarversammlung wählt die 7 Mitglieder des Kuratoriums (§ 5) und den Vorsitzenden (§ 5) desselben auf drei Jahre.

E. Hauptgeschäftsführer der Preisberichtstelle.

§ 9.

Der Geschäftsführer des Deutschen Landwirtschaftsrats ist zugleich der Hauptgeschäftsführer der Preisberichtstelle.

Anstellungsbedingungen einschl. Normierung des Gehalts des Hauptgeschäftsführers sind in einem besonderen Anstellungsvertrage festzulegen. Derselbe ist vom Vorsitzenden des Kuratoriums zu unterzeichnen.

Digitized by Google

Der Hauptgeschäftsführer untersteht dem Vorsitzenden des Kuratoriums und dem Kuratorium.

Der Hauptgeschäftsführer hat für die Ausführung der Aufgaben der Preisberichtstelle Sorge zu tragen, insbesondere hat er die Verantwortlichkeit für Buch- und Kassenführung und für alle Veröffentlichungen der Preisberichtstelle. Er hat allein die Anweisung zur Kasse bei Ausgaben von unter 100 M. zu unterzeichnen.

Der Hauptgeschäftsführer hat die Befugnis, die Unterbeamten anzustellen und zu entlassen, und die Verpflichtung, dem Vorsitzenden des Kuratoriums und dem Kuratorium darüber Bericht zu erstatten.

F. Sitzungen.

§ 10.

Der Vorsitzende des Kuratoriums beruft das Kuratorium nach Bedarf ein. Das Kuratorium muß mindestens einmal im Jahre zusammentreten.

Die Reisekosten und Diäten für die von dem Deutschen Landwirtschaftsrat gewählten 7 Mitglieder des Kuratoriums werden aus der Kasse der Preisberichtstelle gezahlt. Für diese Mitglieder werden die Kosten der Eisenbahn-Rückfahrkarte II. Klasse sowie vom Kuratorium festgesetzte Tagegelder erstattet.

Die Reisekosten und Diäten für die Mitglieder der nicht vom Deutschen Landwirtschaftsrat gewählten Mitglieder des Kuratoriums werden von den dieselben wählenden Körperschaften getragen.

Digitized by Google

Verzeichnis

der im

Kuratorium der Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats vertretenen Körperschaften.

I. Deutscher Landwirtschaftsrat, Berlin.

1. Landesökonomierat **Bartmann-Lüdicke,** Homburg v. d. H., Vorsitzender.
2. **Adorno,** Präsident der Württembergischen Landwirtschaftskammer, Kaltenberg bei Tettnang.
3. Geh. Oekonomierat Dr. **Andrä,** Dresden.
4. Amtsrat **Dieckmann,** Heimburg bei Blankenburg a. Harz.
5. Landesökonomierat **Mittermeier,** Haunersdorf, Niederbayern.
6. **von Reden,** Präsident der Landwirtschaftskammer für Hannover, Reden bei Pattensen a. d. Leine.
7. **Stamerjohann,** Eichenhof bei Horst i. Holstein.

II. Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin.

8. Dr. **Engelbrecht,** Obendeich bei Glückstadt.

III. Reichslandbund, Berlin.

9. Dr. **Roesicke,** Görsdorf.
   Stellvertr. Dr. **Gerber,** Berlin.

IV. Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, Berlin.

10. **Gennes,** Regierungsrat, Berlin.
    Stellvertr. wird von Fall zu Fall ernannt.

V. Wirtschaftsverband der Raiffeisenschen Warenanstalten, Berlin.

11. **Eyermann,** Direktor, Berlin.

VI. Vereinigung der deutschen Bauernvereine, Berlin.

12. **Thum,** Direktor des Verbandes ländlicher Genossenschaften, Breslau II, Bahnhofstr. 17.
    Stellvertr. Dr. **Wichert,** Direktor der Ermländischen Hauptgenossenschaft, Mehlsack (O.-Pr.).

Digitized by Google

VII. Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei, Berlin.
VIII. Verein der Spiritusfabrikanten in Deutschland, Berlin.

13. Prof. Dr. **Haybuck**, Vorsteher des Instituts für Gärungsgewerbe, Berlin.
Stellvertr. Dr. **O. Neumann**, Berlin.

IX. Verein der Stärkeinteressenten in Deutschland, Berlin.

14. Direktor **Lanz**, Cüstrin-Neustadt (Nordd. Kartoffelmehlfabrik).
Stellvertr. **Bergmann**, Direktor der Stärkefabrik, Kyritz.

Geschäftsführung:

Professor Dr. **Dade**, Hauptgeschäftsführer, Berlin.

Digitized by Google

II.

Zentralstelle zur Erforschung der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse.

Satzungen.

§ 1.

Es wird eine „Zentralstelle zur Erforschung der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse" mit dem Sitze in Berlin errichtet.

§ 2.

Die Zentralstelle hat den Zweck, die durch die Buchstellen der amtlichen landwirtschaftlichen Vertretungen der Einzelstaaten gewonnenen Ergebnisse landwirtschaftlicher Buchführungen, insbesondere aus bäuerlichen Betrieben, zu sammeln und ständig auf dem laufenden zu erhalten, um durch ihre Bearbeitung Grundlagen zur Beurteilung der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse zu schaffen.

Ob und inwieweit die an anderen Stellen gewonnenen Ergebnisse zur Verarbeitung heranzuziehen sind, bleibt der Entschließung des Kuratoriums (§ 3) vorbehalten.

§ 3.

Die Zentralstelle wird durch ein Kuratorium geleitet; es besteht aus neun von der Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats auf sechs Jahre zu wählenden Mitgliedern sowie aus dem Geschäftsführer des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Von den neun Mitgliedern sind sechs und deren Stellvertreter aus den die landwirtschaftliche Praxis vertretenden Mitgliedern des Deutschen Landwirtschaftsrats und drei den wissenschaftlichen Vertretern der landwirtschaftlichen Betriebslehre oder den Leitern amtlicher Buchstellen zu entnehmen.

Der wissenschaftliche Leiter der Zentralstelle (§ 7) hat im Kuratorium Sitz und Stimme, soweit die Verhandlungen nicht seine Person betreffen.

Das Kuratorium ist beschlußfähig bei Anwesenheit von sieben Mitgliedern.

Dem Reichskanzler (Reichsamt des Innern) sowie den landwirtschaftlichen Zentralverwaltungen der Bundesstaaten steht die Entsendung eines Vertreters zu allen Versammlungen des Kuratoriums zu.

§ 4.

Das Kuratorium regelt die Tätigkeit der Zentralstelle; es beschließt mit Stimmenmehrheit — bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden —:

Digitized by Google

a) über den Jahresvoranschlag der Zentralstelle, der dem Ständigen Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats zur Prüfung und Bestätigung vorzulegen ist,
b) über die Anstellung des wissenschaftlichen Leiters der Zentralstelle,
c) über die Grundsätze für die Annahme und Entschädigung der außer dem wissenschaftlichen Leiter etwa erforderlichen Hilfskräfte.

Sitzungen des Kuratoriums finden nach Bedarf statt. Das Kuratorium muß einberufen werden, wenn die Hälfte seiner Mitglieder unter Angabe der Gründe dies schriftlich beantragt.

§ 5.

Der Vorsitzende des Kuratoriums wird von der Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats auf sechs Jahre, sein Stellvertreter auf die gleiche Zeit vom Kuratorium gewählt.

Der Vorsitzende entscheidet über Annahme und Entlassung der Hilfskräfte im Rahmen der Grundsätze (§ 4 c).

Der Vorsitzende beruft und leitet die Sitzungen des Kuratoriums und zeichnet die Anweisungen zur Kasse bei Zahlungen über 100 Mark und die Bankanweisungen. Regelmäßig wiederkehrende Zahlungen können durch einmalige Anweisung bei der Bank auf Widerruf erfolgen.

Sonstige Anweisungen kann der Vorsitzende dem wissenschaftlichen Leiter oder einem anderen Angestellten der Zentralstelle übertragen.

Der Vorsitzende erstattet im Ständigen Ausschuß und in der Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats den Jahresbericht.

§ 6.

Der Vorsitzende des Deutschen Landwirtschaftsrats und der Vorsitzende des Kuratoriums unterbreiten mit gemeinsamer Unterschrift dem Reichskanzler (Reichsamt des Innern) alljährlich einen schriftlichen Bericht über die Tätigkeit der Zentralstelle, über die Jahresrechnung sowie insbesondere über die Verwendung der staatlichen Zuschüsse.

§ 7.

Der wissenschaftliche Leiter der Zentralstelle führt unter Aufsicht des Vorsitzenden des Kuratoriums die Geschäfte nach Maßgabe des vom Kuratorium gebilligten Arbeitsplanes. Ihm liegt die Erledigung aller fachlichen Angelegenheiten der Zentralstelle, wie die Beschaffung des Unterlagenmaterials, die Leitung und Anfertigung der wissenschaftlichen Arbeiten, ob.

§ 8.

Die Kassen- und Rechnungsgeschäfte besorgt die Zentralstelle.

Digitized by Google

Verzeichnis

der

Mitglieder des Kuratoriums der Zentralstelle zur Erforschung der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse.

a) Die landwirtschaftliche Praxis vertretende Mitglieder des Deutschen Landwirtschaftsrats.

1. Geh. Oekonomierat Dr. **Säuberlich**, Gröbzig i. Anhalt, Vorsitzender.
   Stellvertr. **Graf zu Rantzau**-Breitenburg.
2. Exzellenz Wirkl. Geh. Rat Dr. **Mehnert**, stellvertr. Vorsitzender, Dresden.
   Stellvertr. Oekonomierat Dr. **Müller**, Karlsruhe.
3. **Balz**, Vorsitzender der Kreisbauernkammer Mittelfranken, Wittenfeld, Post Adelschlag bei Eichstätt.
   Stellvertr. Kämmerer **von Schilcher**, Dietramszell.
4. Geh. Oekonomierat **Walter**, Lengfeld.
   Stellvertr. Landesökonomierat Dr. **Rabe**, Halle o. S.
5. Geh. Reg.-Rat **von Klitzing**, Niederzauche.
   Stellvertr. Oekonomierat **Hincke**, Oitzfelde.
6. Landesökonomierat **Bartmann-Lüdicke**, Homburg v. d. H.
   Stellvertr. Dr. **Brandes**, Althof-Insterburg.

b) Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Landwirtschaftsrats.

7. Professor Dr. **Dade**, Berlin.

c) Wissenschaftliche Vertreter der landwirtschaftlichen Betriebslehre oder Leiter amtlicher Buchstellen.

8. Direktor a. D. Professor **von Strebel**, Stuttgart.
9. Generaldirektor Dr. **Burg**, Skassa bei Großenhain.
10. Professor Dr. **Brinkmann**, Bonn-Poppelsdorf.

d) Leiter der Zentralstelle.

11. Dr. **Sagawe**, Berlin.

Digitized by Google

III.

Ausschuß für Handelsgebräuche der landwirtschaftlichen Körperschaften.

Satzungen.

A. Zweck des Ausschusses.

1. Der Ausschuß für Handelsgebräuche hat den Zweck, Lieferungsbedingungen für landwirtschaftliche Bedarfsartikel und Erzeugnisse festzustellen.

2. Mit der Einführung von Lieferungsbedingungen soll die Sicherheit des Handels in landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln und Erzeugnissen sowohl für den organisierten wie für den freien Verkehr einzelner Landwirte erhöht werden. Es sollen Anlässe zu Streitigkeiten zwischen Käufer und Verkäufer und zu Prozessen vermieden und gleichzeitig Musterbedingungen gegeben werden, die für den gesamten, sowohl freien wie organisierten Verkehr Handelsgebräuche werden sollen.

B. Form des Ausschusses.

3. Der Ausschuß beruht auf einem freien Uebereinkommen zwischen folgenden Körperschaften:

Deutscher Landwirtschaftsrat,
Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften,
Generalverband der deutschen Raiffeisengenossenschaften,
Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft,
Reichslandbund,
Vereinigung der deutschen Bauernvereine.

4. Als ständige Sachverständige werden wissenschaftliche Leiter landwirtschaftlicher Versuchsstationen hinzugezogen. Außerdem ist der Ausschuß berechtigt, noch andere Sachverständige nach Bedarf zu laden.

C. Gegenstand der Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses.

5. Der Gegenstand der Beschlüsse ist die Aufstellung von Lieferungsbedingungen. Die Körperschaften sind verpflichtet, für die Durchführung dieser Lieferungsbedingungen mit allen Kräften einzutreten. Es ist den Körperschaften überlassen, außer den vereinbarten Bedingungen noch andere für den Käufer günstigere Bedingungen festzustellen.

Digitized by Google

6. Die Körperschaften verpflichten sich, ihre Lieferungsbedingungen gedruckt auszugeben und diese beim Deutschen Landwirtschaftsrat innerhalb eines Monats nach Ausgabe einzureichen. Abänderungen dieser Bedingungen sind dem Deutschen Landwirtschaftsrat innerhalb der gleichen Frist anzuzeigen.

D. Vorsitz, Geschäftsführung und Verhandlungen.

7. Den Vorsitz und die Geschäftsführung für den Ausschuß für Handelsgebräuche hat der Deutsche Landwirtschaftsrat.

8. Die unter B 3 genannten landwirtschaftlichen Körperschaften haben bis zu je drei Vertreter zu entsenden, außerdem können sie noch nach Bedarf, doch in der Regel nicht mehr als zwei Sachverständige, zur Einladung vorschlagen. Jede der beteiligten Körperschaften hat eine Stimme.

9. Die unter B 4 genannten Sachverständigen werden nach Bedarf geladen.

10. Für die Vertretung der Lieferanten kommen eine Reihe von Vereinigungen in Betracht, die im einzelnen Falle zu bestimmen sind. Es ist gestattet, daß außer den Vertretern dieser Vereinigungen noch größere Lieferanten eingeladen werden.

11. Es findet alljährlich eine ordentliche Versammlung des Ausschusses für Handelsgebräuche statt und außerordentliche nach Bedarf.

E. Deckung der Kosten des Ausschusses.

12. Die sächlichen Kosten, welche aus der Geschäftsführung erwachsen, tragen die in B 3 genannten landwirtschaftlichen Körperschaften zu gleichen Teilen, ebenso die Reisekosten und Tagegelder für die vom Ausschuß geladenen Sachverständigen und Mitglieder der vom Ausschuß eingesetzten Unterkommissionen. Den landwirtschaftlichen Körperschaften und den Vereinen der Lieferanten ist es überlassen, für die Kosten ihrer Vertretung aufzukommen.

Digitized by Google

IV.

Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft.

Satzungen.

§ 1.

Der Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft beruht auf einem freien Uebereinkommen zwischen dem Deutschen Landwirtschaftsrat und zentralen über das ganze Reich ausgebreiteten landwirtschaftlichen Körperschaften.

§ 2.

Der Ausschuß hat den Zweck, in Fragen der Uebergangswirtschaft, welche die gesamte deutsche Landwirtschaft betreffen, insbesondere auf dem Gebiet der Uebergangswirtschaft und Handelspolitik ein gemeinsames Vorgehen der landwirtschaftlichen Körperschaften Deutschlands herbeizuführen, um dadurch ihren Anträgen mehr Gewicht und Berücksichtigung bei den Ministerien der Bundesstaaten, den Reichsbehörden sowie im Bundesrat und Reichstage zu verschaffen.

Die im Reichsausschuß vertretenen Körperschaften sind nur an die Beschlüsse des Ausschusses gebunden, welche einstimmig gefaßt worden sind. Majoritätsbeschlüsse sind für die Körperschaften nicht bindend. Es steht denselben nach wie vor frei, auch selbständig Beschlüsse zu fassen und Eingaben an die Behörden zu richten — insoweit dieselben den einstimmig vom Ausschuß gefaßten Beschlüssen nicht zuwiderlaufen. Doch soll versucht werden, durch gemeinsame Beratungen der Körperschaften in allen Fragen der Uebergangswirtschaft eine möglichste Einheitlichkeit ihrer Stellungnahme zu erzielen.

§ 3.

Der Ausschuß besteht aus:

a) acht vom D. L. R. zu wählenden Vertretern,
b) je zwei Vertretern jeder beitretenden Körperschaft, welche mehr als 100 000 Mitglieder hat.

Wollen Körperschaften, die weniger als 100 000 Mitglieder haben, beitreten, so ist durch entsprechenden Zusammenschluß solcher Körperschaften das Stimmrecht durch den Reichsausschuß zu regeln.

§ 4.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat wählt den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses und führt alle Geschäfte desselben.

Digitized by Google

§ 5.

Der Ausschuß ist berechtigt, sich durch Zuwahl um höchstens fünf Mitglieder zu verstärken. Die zugewählten fünf Mitglieder sind stimmberechtigt. Sie erhalten Tagegelder und Reisekosten aus den Mitteln des Ausschusses.

§ 6.

Tagegelder und Reisekosten für ihre Vertreter tragen die Körperschaften selbst. — Alle sonst etwa entstehenden Kosten, welche aus der Geschäftsführung, Zuziehung von Sachverständigen usw. erwachsen, tragen die im Ausschuß vertretenen Körperschaften nach Verhältnis der Zahl ihrer Vertreter.

Digitized by Google

Geschäftsordnung.

§ 1.

Der Vorsitzende beruft den Reichsausschuß nach Bedarf ein. Der Reichsausschuß muß einberufen werden, wenn die Hälfte seiner Mitglieder unter Angabe der Gründe dies schriftlich beantragt.

§ 2.

Jedes Mitglied des Reichsausschusses hat eine Stimme. Der Reichsausschuß ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

§ 3.

Die Tagegelder und Reisekosten für die Vertreter der Körperschaften zahlen die Körperschaften selbst. Für die nach § 5 der Satzungen des Reichsausschusses zugewählten fünf Mitglieder werden die Tagegelder und Reisekosten aus der Kasse des Reichsausschusses bezahlt.

§ 4.

Dem Reichsausschuß ist vom Vorsitzenden der Jahresvoranschlag zur Genehmigung und die Jahresrechnung zur Prüfung und Entlastung vorzulegen.

Die Kassen- und Rechnungsgeschäfte besorgt der D. L. R. Die ihm dadurch erwachsenden Kosten werden auf den Etat des Reichsausschusses übernommen.

Innerhalb der durch den Jahresvoranschlag gezogenen Grenzen erläßt der Vorsitzende des Reichsausschusses die erforderlichen Zahlungs- und Kassenanweisungen. Zahlungen von Beträgen unter 100 Mark dürfen durch den Geschäftsführer angewiesen werden.

§ 5.

Der Reichsausschuß bildet zur Erledigung seiner Geschäfte besondere Abteilungen für die Bearbeitung der verschiedenen Fragen. Er wählt für jede Abteilung einen Vorsitzenden aus seiner Mitte.

Der Reichsausschuß beruft nach den Vorschlägen der Abteilungsvorsitzenden aus seiner Mitte die Mitglieder der einzelnen Abteilungen.

Den Abteilungen bleibt es überlassen, für bestimmte Fragen nach Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Reichsausschusses Sachverständige zuzuziehen.

Die Ordnung der Geschäfte der Abteilungen, insbesondere auch die Einsetzung von Unterausschüssen, bleibt der Entschließung der Abteilung selbst überlassen.

Digitized by Google

Der Präsident des D. L. R., der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Reichsausschusses sind zu den Sitzungen der Abteilungen einzuladen und haben bei denselben Stimmrecht.

Vor Anberaumung der Abteilungssitzung haben die Vorsitzenden mit dem Ausschußvorsitzenden über Tag und Stunde sich möglichst zu verständigen.

§ 6.

Der Geschäftsführer des D. L. R. ist Geschäftsführer des Reichsausschusses. Er ist dem Vorsitzenden des Reichsausschusses dienstlich unterstellt und für die ordnungsgemäße Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten verantwortlich.

Der Geschäftsführer nimmt an den Sitzungen des Ausschusses und der Abteilungen mit beratender Stimme teil.

Die Beamten der Abteilungen sind den Vorsitzenden derselben unmittelbar unterstellt und erhalten von ihnen in den sachlichen Aufgaben ihre Anweisungen.

Die Dienstaufsicht über das Büro führt der Geschäftsführer.

Die Anstellung eines Beamten mit weniger als 4000 M. Jahresgehalt erfolgt durch den Vorsitzenden des Reichsausschusses, die Anstellung von Beamten mit mehr als 4000 M. Jahresgehalt durch den Reichsausschuß.

§ 7.

Die Weitergabe der Beschlüsse und Anträge des Reichsausschusses an die in Betracht kommenden Behörden erfolgt durch den Deutschen Landwirtschaftsrat.

Digitized by Google

I.

Verzeichnis

der dem Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft angeschlossenen Körperschaften.

Deutscher Landwirtschaftsrat, Berlin W, Winterfeldtstr. 37.
Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, Berlin W, Potsdamer Str. 30.
Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin SW, Dessauer Str. 14.
Deutscher Milchwirtschaftl. Reichsverband, Berlin W, Wilhelmstr. 69.
Deutsche Obstbau-Gesellschaft, Eisenach.
Generalverband der deutschen Raiffeisengenossenschaften, Berlin W, Köthener Str. 40.
Kartoffelbau-Gesellschaft e. V., Berlin SW, Bernburger Str. 15/16.
Kartoffelstärke-Syndikat, Berlin W, Potsdamer Str. 111.
Reichsgrundbesitzerverband, Berlin W, Leipziger Str. 119/120.
Reichslandbund, Berlin SW, Dessauer Str. 26.
Reichsverband der deutschen land- und forstwirtsch. Arbeitgebervereinigungen, Berlin NW, Luisenstr. 31 B.
Reichsverband der deutschen landwirtschaftl. Genossenschaften, Berlin SW, Bernburger Str. 21.
Verband Deutscher Gartenbaubetriebe, Berlin-Neukölln, Bergstr. 97/98.
Verein der Deutschen Zuckerindustrie, Berlin W, Kleiststr. 32.
Vereinigung der deutschen Bauernvereine, Berlin W, Lützow-Ufer 13.
Verwertungsverband der deutschen Spiritusfabrikanten, Berlin NW, Schleswiger Ufer 2.

Digitized by Google

I.

Verzeichnis

der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder zum Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft.

1. Wirklicher Geheimer Rat Dr. **Mehnert**, Exzellenz, **Vorsitzender des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft**, Vorsitzender des Landeskulturrats für Sachsen, 2. stellvertr. Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrats, Dresden, Prager Str. 43.
   Stellvertr. Amtsrat **Dieckmann**, Heimburg bei Blankenburg a. Harz.
   Stellvertr. Vorsitzender **vakat.**
2. Gärtnereibesitzer **Otto Bernstiel**, Bornstedt bei Potsdam.
   Stellvertr. Generalsekretär **F. Joh. Beckmann**, Neukölln, Bergstraße 97/98.
3. Dr. **Brandes**, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für Ostpreußen, Althof-Insterburg.
   Stellvertr. Landrat **Frhr. von Maltzan**, Moltzow in Mecklenburg.
4. Unterstaatssekretär a. D. Wirkl. Geh. Rat Exz. **Edler von Braun**, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 200.
5. Dr. **Frhr. von Cetto-Reichertshausen**, Exzellenz, Reichertshausen a. Ilm, Oberbayern.
6. Dr. **Crone-Münzebrock**, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Vereinigung der deutschen Bauernvereine, Berlin W, Lützow-Ufer 13.
   Stellvertr. Professor Dr. **Schlittenbauer**, Generalsekretär des Bayerischen Bauernvereins, München, Tivolistr. 1.
7. Professor Dr. **Dade**, Berlin.
8. Geh. Justizrat **Dietrich**, Vorsitzender des Vorstandes des Generalverbandes der deutschen Raiffeisengenossenschaften, Prenzlau.
   Stellvertr. Rechtsanwalt **Hempel**, Berlin, Köthener Str. 40.
9. **vakat.**
   Stellvertr. Staatsminister a. D. Exzellenz **von Arnim-Criewen**, Criewen, Kreis Angermünde, Post Schwedt.
10. Regierungsrat **Gennes**, Anwalt des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, Berlin, Bernburger Str. 21.
    Stellvertr. Verbandsdirektor Landesökonomierat **Hohenegg**, 2. stellvertr. Vorsitzender des Gesamtausschusses des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, München I, Prinz-Ludwig-Str. 2.

Digitized by Google

11. Staatssekretär Dr. **Hagedorn,** Vorsitzender des Deutschen Milchwirtschaftlichen Reichsverbandes, Berlin, Wilhelmstr. 69 a.
Stellvertr. Hauptgeschäftsführer Dr. **Hoffmeister,** Berlin, Wilhelmstr. 69 a.

12. Geheimrat Dr. **von Hippel-Kuglack,** Königsberg i. Pr., Wallenrodtstr. 2.
Stellvertr. **Graf von Kanitz-Podangen,** Podangen.

13. Oekonomierat Dr. **Hoesch,** Neukirchen i. d. Altmark.

14. Gutsbesitzer **Höfer,** Meiningen.
Stellvertr. **vakat.**

15. **Fürst zu Isenburg-Birstein,** Birstein in Hessen-Nassau, Bez. Kassel.
Stellvertr. Minister a. D. **Boden,** Exzellenz, Hauptgeschäftsführer des Reichsgrundbesitzerverbandes, Berlin W, Leipziger Str. 119/120.

16. Landesökonomierat **Johannßen,** 1. Vorsitzender des Gesamtausschusses des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, Direktor der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover, Hannover, Leopoldstr. 11/12.
Stellvertr. Verbandsdirektor Landrat z. D. **von Brockhausen,** 1. stellvertr. Vorsitzender des Gesamtausschusses des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, Stettin, Königsplatz 1 a.

17. Rittergutsbesitzer **Frhr. von Kerkerink zur Borg,** Vorsitzender der Vereinigung der deutschen Bauernvereine, Haus Borg, Post Rinkerode, Kreis Münster i. Westf.
Stellvertr. Rittergutsbesitzer Kammerherr **Frhr. von Loë,** Burg Bergerhausen bei Blatzheim (Bez. Köln).

18. Geh. Reg.-Rat **von Klitzing,** Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien, Niederzauche, Kreis Sprottau in Schlesien.
Stellvertr. Kammerherr **von Kendell,** Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bez. Cassel, Schloß Wolfsbrunnen bei Schwebda, Kreis Eschwege.

19. Regierungsrat a. D. Dr. **Kreth,** Vorsitzender des Verwertungsverbandes der deutschen Spiritusfabrikanten, Berlin NW, Schleswiger Ufer 2.
Stellvertr. Dr. jur. **Paul Rohde,** Berlin NW, Schleswiger Ufer 2.

20. Kammerherr Landrat **Frhr. von Ledebur,** Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen, Crollage bei Holzhausen, Kreis Lübbecke in Westfalen.
Stellvertr. Landesökonomierat **Bartmann-Lüdicke,** Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bez. Wiesbaden, Bad Homburg v. d. H., Ottilienstr. 1.

21. Rittmeister **von Raehrich,** Puschkowa in Schlesien.
Stellvertr. **Gottlieb von Langen,** Köln a. Rh., von Werth-Str. 14.

22. Plantagen- und Baumschulenbesitzer **W. Poenicke,** Eisenach.
Stellvertr. Obstgutsbesitzer **H. Somfleth,** Mittelnkirchen, Kreis Jork im Alten Lande.

23. Direktor Dr. **Preißler,** Berlin W 62, Kleiststr. 32.
Stellvertr. Direktor Dr. **Brukner,** Stralsund.

Digitized by Google

24. Landesökonomierat Dr. **Rabe**, Direktor der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen, Halle a. S., Kaiserstr. 7.
Stellvertr. Oekonomierat **Vibrans**, Calvörde, Braunschw.

25. **Graf zu Rantzau-Breitenburg**, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für Schleswig-Holstein, Breitenburg bei Itzehoe.
Stellvertr. Oekonomierat **Wesche**, Raunitz bei Nauendorf (Saalkreis).

26. Dr. **von Richter**, Exzellenz, Geschäftsführer des Kartoffelstärke-Syndikats, Berlin W, Potsdamer Str. 111.
Stellvertr. Direktor **Hans Naumann**, Geschäftsführer, Berlin-Lichterfelde, Luisenstr. 26.

27. Dr. **Roesicke**, Vorsitzender im Reichslandbund, Görsdorf bei Dahme i. d. Mark.
Stellvertr. Major **von Levetzow**, Sielbeck in Ost-Holstein.

28. Geh. Reg.-Rat Professor Dr. **von Rümker**, Gut Emersleben Kreis Halberstadt, Bez. Magdeburg.

29. Geh. Oekonomierat Dr. **A. Säuberlich**, Vorsitzender der Kartoffelbau-Gesellschaft, Gröbzig, Anhalt.
Stellvertr. Hauptgeschäftsführer **Wilhelm Jany**, Berlin W, Blumeshof 14.

30. Staatsminister Dr. **Frhr. von Schorlemer-Lieser**, Exzellenz, Lieser a. d. Mosel.
Stellvertr. **Gebhard**, Vorsitzender der Badischen Landwirtschaftskammer, Eppingen i. B.

31. Rittergutsbesitzer **Schurig**, Vorsitzender des Reichsverbandes der deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigungen, Zeestow bei Wustermark.
Stellvertr. Dr. **Kemmerich**, Berlin NW, Luisenstr. 31b.

32. Rechtsanwalt Dr. **Seelmann**, Generalverband der deutschen Raiffeisengenossenschaften, Berlin, Köthener Str. 40.
Stellvertr. **Eyermann**, Direktor der Handelszentrale des Generalverbandes der deutschen Raiffeisengenossenschaften, Berlin, Köthener Straße 40.

33. **vakat.**

34. Rittergutsbesitzer **Steiger**-Wardin, Vorsitzender im Reichslandbund, Wardin bei Arnswalde, N.-M.
Stellvertr. **von Woedtke**, Direktor im Reichslandbund, Berlin SW, Dessauer Str. 26.

35. Landesökonomierat **Steininger**, Westerham bei Bad Aibling in Oberbayern.
Stellvertr. Kämmerer **von Schilcher**, Dietramszell in Oberbayern.

36. Geh. Oekonomierat **Walter**, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für Hessen, Lengfeld im Odenwald.
Stellvertr. Gutsbesitzer **Adorno**, Präsident der Württembergischen Landwirtschaftskammer, Kaltenberg bei Tettnang.

Digitized by Google

37. Rittergutsbesitzer Dr. **Frhr. von Wangenheim,** Vorsitzender im Reichslandbund, Klein-Spiegel bei Groß-Mellen, Bezirk Stettin.
Stellvertr. Geh. Oekonomierat Dr. **Andrä,** Dresden-A., Wiener Platz 1.

38. Rittergutsbesitzer Dr. **de Weerth von Vettelhoven,** Burg Vettelhoven, Bezirk Koblenz a. Rh.
Stellvertr. Direktor **Moeller,** Berlin W 35, Potsdamer Str. 30.

39. **Graf York von Wartenburg,** Klein-Oels, Kreis Ohlau.
Stellvertr. **Prinz Eugen zu Oettingen und Wallerstein,** Seyfriedsberg, Post Ziemetshausen in Bayern.

Hauptgeschäftsführer des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft.

Professor Dr. **Dade,** Hauptgeschäftsführer des Deutschen Landwirtschaftsrats, Berlin.

Digitized by Google

II.

Verzeichnis

der Mitglieder der einzelnen Abteilungen des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft.

I. Abteilung für Handels- und Zollpolitik und Steuerpolitik.

Geschäftsstelle: Berlin W 57, Winterfeldtstr. 37 II.

1. Staatsminister Dr. **Frhr. von Schorlemer-Lieser,** Exzellenz, Lieser an der Mosel, Vorsitzender.
2. Minister a. D. **Boden,** Exzellenz, Berlin, Leipziger Str. 119/120.
3. Dr. **Brandes,** Althof bei Insterburg.
4. Dr. **Frhr. von Cetto Reichertshausen,** Exzellenz, Reichertshausen a. J. (Oberbayern).
5. Dr. **Crone-Münzebrock,** Berlin W, Lützow-Ufer 13.
6. Kammerherr Landrat **Frhr. von Ledebur,** Crollage bei Holzhausen, Kreis Lübbecke.
7. **Prinz Eugen zu Oettingen und Wallerstein,** Seyfriedsberg, Post Ziemetshausen in Bayern.
8. Landesökonomierat Dr. **Rabe,** Halle a. S., Kaiserstr. 7.
9. Dr. **Roesicke,** Görsdorf bei Dahme i. d. Mark.
10. Rittergutsbesitzer **Steiger,** Wardin bei Arnswalde, N.-M.
11. Geh. Oekonomierat **Walter,** Lengfeld im Odenwald.

Geschäftsführer: **Seiff,** Berlin.

II. Abteilung für Produktion und Uebergangswirtschaft.

Geschäftsstelle: Berlin SW, Königgrätzer Str. 19.

1. Unterstaatssekretär Wirkl. Geh. Rat **Edler von Braun,** Exzellenz, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 200, Vorsitzender.
2. Generalsekretär **F. Joh. Beckmann,** Neukölln, Bergstr. 97/98.
3. Dr. **Crone-Münzebrock,** Berlin W, Lützow-Ufer 13.
4. **vakat.**
5. Staatssekretär Geh. Reg.-Rat Dr. **Hagedorn,** Berlin, Wilhelmstr. 69.
6. Oekonomierat Dr. phil. h. c. **Hoesch,** Neukirchen (Altmark).
7. Gutsbesitzer **Höfer,** Meiningen.
8. **Fürst zu Isenburg-Birstein,** Birstein in Hessen-Nassau.
9. Landesökonomierat **Johannßen,** Hannover, Leopoldstr. 11/12.

Digitized by Google

10. Geh. Reg.-Rat **von Klitzing,** Niederzauche, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer Schlesien.
11. Rechtsanwalt Dr. **Seelmann,** Berlin, Köthener Str. 40.
12. Rittergutsbesitzer **Steiger,** Wardin bei Arnswalde, N.-M.
13. Direktor a. D. Professor **von Strebel,** Stuttgart, Schützenstr. 17.
14. Dr. **Frhr. von Wangenheim,** Klein-Spiegel, Vorsitzender im Reichslandbund.
15. **Graf York von Wartenburg,** Klein-Oels, Kreis Ohlau.

Geschäftsführer: Oekonomierat **Keiser,** Berlin.

III. Abteilung für Arbeits- und Siedlungswesen.

Geschäftsstelle: Berlin SW, Königgrätzer Str. 19.

1. Rittergutsbesitzer Dr. **Frhr. von Wangenheim,** Klein-Spiegel bei Groß-Mellen, Bezirk Stettin, Vorsitzender.
2. Generalsekretär **F. Joh. Beckmann,** Neukölln, Bergstr. 97/98.
3. Rittergutsbesitzer Geh. Reg.-Rat **von Klitzing,** Niederzauche, Kreis Sprottau.
4. Kammerherr Landrat **Frhr. von Ledebur,** Crollage, Post Holzhausen, Kreis Lübbecke.
5. Kammerherr **Frhr. von Loë,** Burg Bergerhausen bei Blatzheim, Bezirk Köln.
6. **Prinz Eugen zu Oettingen und Wallerstein,** Seyfriedsberg, Post Ziemetshausen.
7. **Graf zu Rantzau-Breitenburg,** Breitenburg bei Itzehoe.
8. Dr. **Roesicke,** Vorsitzender im Reichslandbund, Görsdorf bei Dahme i. d. Mark.
9. Rittergutsbesitzer **Schurig,** Zeestow bei Wustermark.

Geschäftsführer: Dr. **Scheeffer,** Berlin.

IV. Abteilung für Genossenschafts- und Kreditwesen.

Geschäftsstelle: Berlin SW, Bernburger Str. 21.

Verbandsdirektor Landesökonomierat **Johannßen,** Hannover, Vorsitzender des Gesamtausschusses des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, Vorsitzender.

Geh. Justizrat **Dietrich,** Prenzlau, Vorsitzender des Vorstandes des Generalverbandes der deutschen Raiffeisengenossenschaften, stellvertretender Vorsitzender.

A. Vom Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften benannt:

1. Verbandsdirektor Landesökonomierat **Johannßen,** Hannover.
2. Regierungsrat **Gennes,** Berlin, Anwalt des Reichsverbandes.
3. Verbandsdirektor Landrat z. D. **von Brockhausen,** Stettin, Stellvertreter für 1.
4. Verbandsdirektor Landesökonomierat **Hohenegg,** München, Stellvertreter für 2.

B. Vom Generalverband der deutschen Raiffeisengenossenschaften benannt:

5. Geh. Justizrat **Dietrich,** Prenzlau.

Digitized by Google

6. Rechtsanwalt Dr. **Seelmann**, Berlin.
7. Rechtsanwalt **Hempel**, Berlin, Stellvertreter für 5.
8. Direktor **Eyermann**, Berlin, Stellvertreter für 6.

C. Auf Vorschlag des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft:

9. Unterstaatssekretär Wirkl. Geh. Rat **Edler von Braun**, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 200.
10. Oekonomierat Dr. phil. h. c. **Hoesch**, Neukirchen (Altmark).
11. Landesökonomierat Dr. **Rabe**, Halle a. S., Vorsitzender der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, G. m. b. H.
12. Rittergutsbesitzer Dr. **Roesicke**, Görsdorf, Vorsitzender im Reichslandbund.

D. Von der Vereinigung der deutschen Bauernvereine benannt:

13. Kammerherr **Frhr. von Loë**, Burg Bergerhausen bei Blatzheim, Bezirk Köln.
14. Dr. **Crone-Münzebrock**, Berlin W, Lützow-Ufer 13.

E. Von dem Reichsgrundbesitzerverband benannt:

15. Minister a. D. **Boden**, Exzellenz, Berlin, Leipziger Str. 119/120.

Geschäftsführer: **Brenning**, Berlin.

V. Abteilung für landwirtschaftliche Organisationsfragen.

Geschäftsstelle: Berlin W 10, Lützow-Ufer 13.

1. Rittergutsbesitzer **Frhr. von Kerkerink zur Borg**, Vorsitzender der Vereinigung der deutschen Bauernvereine, Haus Borg, Post Rinkerode, Kreis Münster in Westfalen, Vorsitzender.
2. Rittergutsbesitzer Kammerherr **Frhr. von Loë**, Burg Bergerhausen bei Blatzheim, Bezirk Köln, stellvertretender Vorsitzender.
3. Dr. **Crone-Münzebrock**, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Vereinigung der deutschen Bauernvereine, Berlin W 10, Lützow-Ufer 13.
4. Geh. Justizrat **Dietrich**, Vorsitzender des Vorstandes des Generalverbandes der deutschen Raiffeisengenossenschaften, Prenzlau.
5. **vakat.**
6. Regierungsrat **Gennes**, Berlin.
7. Landesökonomierat **Johannßen**, 1. Vorsitzender des Gesamtausschusses des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, Hannover, Leopoldstr. 11/12.
8. Geh. Regierungsrat **von Klitzing**, Niederzauche, Kreis Sprottau.
9. Kammerherr Landrat **Frhr. von Ledebur**, Crollage bei Holzhausen, Kreis Lübbecke in Westfalen.
10. Rittergutsbesitzer **Steiger**, Wardin bei Arnswalde, N.-M.
11. Rittergutsbesitzer Dr. **Frhr. von Wangenheim**, Vorsitzender im Reichslandbund, Klein-Spiegel bei Groß-Mellen, Bezirk Stettin.
12. **Graf York von Wartenburg**, Klein-Oels, Kreis Ohlau.

Geschäftsführer: Dr. **Kayser**, Berlin.

Digitized by Google

VI. Abteilung für allgemeine Fragen des Grundbesitzes.
Geschäftsstelle: Berlin W, Leipziger Str. 119/120.

1. **Fürst zu Isenburg-Birstein,** Birstein, Vorsitzender.
2. **Graf York von Wartenburg,** Klein-Oels, Kreis Ohlau.
3. **Prinz Eugen zu Oettingen und Wallerstein,** Seyfriedsberg, Post Ziemetshausen in Bayern.
4. **Frhr. von Kerkerink zur Borg,** Haus Borg bei Rinkerode in Westfalen.
   Stellvertr. Dr. **Crone-Münzebrock,** Berlin W 10, Lützow-Ufer 13.
5. Geh. Justizrat **Dietrich,** Berlin W, Köthener Str. 40.
   Stellvertr. Rechtsanwalt Dr. **Seelmann,** Berlin W, Köthener Straße 40.
6. Landesökonomierat **Johannßen,** Hannover, Leopoldstr. 11/12.
   Stellvertr. Reg.-Rat **Gennes,** Berlin SW, Bernburger Str. 21.
7. Rittergutsbesitzer **Schurig,** Zeestow bei Wustermark.
   Stellvertr. Dr. **Kemmerich,** Berlin NW 6, Luisenstr. 31 b.

Geschäftsführer: Präsident a. D. **van der Borght,** Berlin W, Leipziger Str. 119/120.

Digitized by Google

V.

Ausschuß der Verkehrsinteressenten bei der Ständigen Tarifkommission der deutschen Eisenbahnen.

Verzeichnis

der vom Deutschen Landwirtschaftsrat gewählten Mitglieder.

---

1. Geheimer Rat Dr. **Hähnel**, Kuppritz bei Pommritz i. Sa.
   Stellvertr. **Graf von der Schulenburg-Grünthal**, Grünthal i. Mark.
2. Exzellenz Dr. **Frhr. von Cetto**-Reichertshausen in Bayern.
   Stellvertr. Oekonomierat **Steininger**, Westerham b. Bad Aibling.
3. Geheimer Regierungsrat **von Klitzing**, Niederzauche, Kreis Sprottau.
   Stellvertr. Dr. **Brandes**, Althof-Insterburg.
4. **vakat.**
   Stellvertr. Landrat **Frhr. von Maltzan**, Moltzow i. Mecklbg.
5. Dr. **Engelbrecht**, Obendeich bei Glückstadt.
   Stellvertr. **von Reden**-Reden bei Pattensen a. d. Leine.

Digitized by Google

VI.
Reichsforstwirtschaftsrat.

Verzeichnis
der vom Deutschen Landwirtschaftsrat gewählten Vertreter.

Vertreter für den Privatwald.

1. Staatsminister Dr. **Frhr. von Schorlemer-Lieser,** Lieser a. d. Mosel.
   Stellvertr. Kammerherr **von Keudell,** Schloß Wolfsbrunnen bei Eschwege.
2. Geheimer Regierungsrat **von Klitzing,** Niederzauche, Kreis Sprottau.
   Stellvertr. Oberförster **Steffens,** Hannover.
3. **von Grünberg,** Bruchhoff, Pommern.
   Stellvertr. Forstmeister **Krahmer,** Schmolsin in Pommern.
4. Kammerherr **von Waldow-Reitzenstein,** Königswalde, Neumark.
   Stellvertr. Oberförster **Frhr. von Riedesel,** Königsberg i. Pr.
5. Gutsbesitzer **Schwarzelühr,** Kalthof in Westfalen.
   Stellvertr. **Frhr. von Gaisberg,** Schöckingen, Oberamt Leonberg in Württemberg.
6. Reichsrat **Frhr. von Thüngen,** Thüngen, Unterfranken.
   Stellvertr. Landesökonomierat **Mittermeier,** Haunersdorf, Niederbayern.
7. **Kämmerer von Schilcher,** Dietramszell in Oberbayern.
   Stellvertr. **Graf Törring,** München.
8. Rittergutsbesitzer **Pagenstecher,** Steinbach.
   Stellvertr. **Graf Schall,** Gaussig.
9. Dr. **Frhr. von Stotzingen,** Steißlingen.
   Stellvertr. Bürgermeister **Schwinn,** Schöllenbach, Kreis Erbach.

Vertreter des Gemeindewaldes (Preußen).

1. Forstrat **Ludwig,** Bonn a. Rh.
   Stellvertr. Oberförster **Künster,** Treis a. d. Mosel.
2. Forstrat Dr. **Bertog,** Berlin NW, Kronprinzen-Ufer 5/6.
   Stellvertr. Oberförster **Gebbers,** Lauenburg i. Pom.
3. Forstrat **Hertz,** Breslau, Matthiasplatz 6.
   Stellvertr. Oberförster **Neuwinger,** Wittlich, Bez. Trier.

Digitized by Google

VII.

Mitglieder

des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats, benannt vom Deutschen Landwirtschaftsrat.

1. Exzellenz Unterstaatssekretär a. D. Wirklicher Geheimer Rat **Edler von Braun**, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 200, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft.
2. Häusler **Karsten**, Tramm bei Cividitz in Mecklenburg-Schwerin.
3. Exzellenz Wirklicher Geheimer Rat Dr. **Mehnert**, Dresden, Vorsitzender des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft, Präsident des Landeskulturrats für Sachsen.
4. Landesökonomierat **Mittermeier**, Präsident des Bayerischen Landwirtschaftsrats, stellvertr. Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrats, Haunersdorf, Niederbayern.
5. Besitzer **Reuter**, Stobingen bei Neustobingen, Kreis Insterburg, Ostpreußen.
6. Oekonomierat **Roßdeutscher**, Schweidnitz, Bismarckstr. 2, Schlesien.
7. Exzellenz Staatsminister Dr. **Frhr. von Schorlemer**, Lieser a. d. Mosel, Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrats und Präsident der Rheinischen Landwirtschaftskammer (Rheinprovinz).
8. **Hermann Gebhard**, Präsident der Badischen Landwirtschaftskammer, Eppingen.
9. Rittergutsbesitzer **Schurig**, Zeestow bei Wustermark, Provinz Sachsen, Vorsitzender des Reichsverbandes der deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigungen.
10. Oekonomierat **Vogt**, Gochsen, Oberamt Neckarsulm, Württemberg.
11. Geh. Oekonomierat **Walter**, Lengfeld im Odenwald, Präsident der Hessischen Landwirtschaftskammer.

Digitized by Google

Bericht

über die

Tätigkeit des Deutschen Landwirtschaftsrats seit der 48. Plenarversammlung am 20. und 21. April 1920.

Beschlüsse der 48. Plenarversammlung.

1. Wirtschaftsplan für das Erntejahr 1920/21.
2. Reformen auf dem Gebiete des ländlichen Volks-, Fortbildungs- und Fachschulwesens.
3. Errichtung von Rechtsfriedensämtern.
4. Reichsgesetzliche Regelung des Verkehrs mit Düngemitteln, Futtermitteln und Saatwaren.
5. Schaffung eines veterinären Auslandsdienstes.
6. Bekämpfung der Unfruchtbarkeit der Rinder.
7. Staffeltarife für Futter- und Düngemittel und Saatgut.
8. Reichswirtschaftsrat.
9. Satzungen des Verbandes deutscher landw. Haftpflichtversicherungsanstalten (Haftpflichtversicherungsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats).

Die Beschlüsse sind den Herren Reichsministern der einzelnen Ressorts der Reichsverwaltung, sämtlichen Staatsregierungen der deutschen Gliedstaaten und in Preußen noch den einzelnen Ministern übermittelt worden. Außerdem wurden die Beschlüsse den landwirtschaftlichen Körperschaften in den einzelnen Gliedstaaten mit der Bitte um Unterstützung überreicht.

Der Ständige Ausschuß ist seit der letzten Plenarversammlung dreimal zusammengetreten, und zwar am:

20. Mai 1920. In Erledigung des einzigen Punktes der Tagesordnung erfolgte die Benennung von 11 Mitgliedern zum Reichswirtschaftsrat;

30. September 1920. Der Ausschuß faßte Beschlüsse zu den nachstehenden Gegenständen:

Maßnahmen zur Sicherung der Volksernährung auf dem Gebiete der Produktions- und Preisregulierung;

Regelung der Zentralstelle zur Erforschung der landwirtschatlichen Betriebsverhältnisse;

Neuwahlen zum Ausschuß der Verkehrsinteressenten und zum Reichsforstwirtschaftsrat;

Digitized by Google

2. März 1921. Der Ausschuß verhandelte insbesondere über den Wirtschaftsplan für das Erntejahr 1921/22; ein besonderer Beschluß wurde nicht gefaßt. Außerdem wurden Ergänzungswahlen zum Ständigen Ausschuß und zum Ausschuß der Verkehrsinteressenten vorgenommen.

An die landwirtschaftlichen Körperschaften sind folgende Rundschreiben gesandt worden:

1920.

1. 13. April: Uebersendung eines Schreibens der Abt. III des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft, betr. Beschäftigung ausländischer Arbeiter in der Landwirtschaft.
2. 13. April: Uebersendung von Schriftstücken vom Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft, betr. Verordnung über die Bewirtschaftung der Herbstkartoffelernte 1920.
3. 16. April: Uebersendung einer Denkschrift zur künftigen Gestaltung der Fleischversorgung mit dem Referentenentwurf über reichsgesetzliche Vorschriften zur Regelung der Fleischversorgung.
4. 22. April: Uebersendung telegr. Eingabe an den Sechsten Ausschuß der Nationalversammlung, Reichswirtschaftsminister, Reichsernährungsminister, betr. Einsetzung des D. L. R. als wahlberechtigte Körperschaft im Reichswirtschaftsrat.
5. 23. April: Uebersendung der Beschlüsse der 48. Plenarversammlung.
6. 26. April: Uebersendung von Druckschriften, betr. kommunistische Literatur zur Verhetzung der Kleinbauern.
7. 27. April: Uebersendung Schreiben des Reichsausschusses, betr. Schlichtungsordnung.
8. 28. April: Uebersendung Anweisung Reichsabwicklungsamt, betr. Arbeitsvermittlung für russische Internierte.
9. 29. April: Bitten, dem D. L. R. unaufgefordert jeweils dortseitige landw. Tarifverträge zugehen zu lassen.
10. 29. April: Teilen mit, daß die Bestimmungen des Reichsrats über Gewährung von Darlehen aus Reichsmitteln zur Schaffung neuer Wohnungen vom Verlage Heymann, Berlin, bezogen werden können.
11. 8. Mai: Uebersendung Schreiben Reichsausschuß, betr. Denkschrift über Fleischversorgung.
12. 14. Mai: Teilen Bekanntgabe des Reichsarbeitsministeriums mit, daß Arbeitgebern Umschulungszuschüsse für Erwerbslose gewährt werden.
13. 21. Mai: Uebersendung Referentenentwurf, betr. landw. Berufsvertretung.
14. 31. Mai: Geben Einladung Sitzung Reichsernährungsministerium 8. Juni 1920 weiter, betr. Gesetz über Einrichtung landw. Berufsvertretung.
15. 2. Juni: Bitten, daß die preußischen Landwirtschaftskammern alle Schreiben nicht rein geschäftlicher Art, die an den D. L. R. und Reichsausschuß gerichtet sind, gleichzeitig in Abschrift dem preußischen Landesökonomiekollegium übermitteln.

Digitized by Google

16. 5. Juni: Uebersendung veränderter Referentenentwurf über Gesetzentwurf Einrichtung landwirtschaftlicher Berufsvertretung.
17. 10. Juni: Machen darauf aufmerksam, daß das Archiv des D. L. R. 39. Jahrgang 1920 erscheint.
18. 10. Juni: Uebersendung einer Berechnung der Abt. III des Reichsausschusses über Lohnsteigerung in der Landwirtschaft von 1919 auf 1920.
19. 17. Juni: Laden landwirtschaftliche Körperschaften zur Vorverhandlung zum 24. Juni ein, betr. Reichsgesetz über landwirtschaftliche Berufsvertretung.
20. 18. Juni: Uebersendung Entwurf einer Verordnung über die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und für Schlacht- und Nutzvieh.
21. 25. Juni: Uebersendung der Beschlüsse des D. L. R. zum Gesetzentwurf über landwirtschaftliche Berufsvertretung.
22. 30. Juni: Uebersendung Beschluß des Verbandes landwirtschaftlicher Versuchsstationen über die Tariffrage.
23. 5. Juli: Geben Einladung Reichsernährungsministerium zum 9. Juli, betr. Ein- und Ausfuhr von Sämereien, weiter.
24. 24. Juli: Uebersendung Schreiben preußisches Landesökonomiekollegium, betr. Sicherstellung und Verbilligung des Druckpapiers zur Herstellung der Kammerblätter.
25. 28. Juli: Uebersendung Schreiben der Kalibezugsgesellschaft des Reichsverbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften, betr. Eisenbahngütertarife.
26. 29. Juli: Laden Ausschuß für Handelsgebräuche zum 20. August ein.
27. 31. Juli: Uebersendung Schreiben Reichsfinanzministerium, betr. 10 % Lohnabzug.
28. 2. August: Uebersendung Rundschreiben des preußischen Landesökonomiekollegiums, betr. Landwirtschaftliche Betriebszentrale, Potsdamer Str. 12.
29. 3. August: Bitten Körperschaften über Erfahrungen, betr. Verlängerung der Einspruchsfrist bei Düngemittellieferungen.
30. 3. August: Uebersendung Vorlage zur Sitzung Ausschuß Handelsgebräuche, betr. Einheitstarif für Analysengebühren.
31. 3. August: Uebersendung Einladungsschreiben Reichsernährungsministerium zum 14. September, betr. Zusammenschluß von Technik und Landwirtschaft.
32. 4. August: Uebersendung vorläufiger Bestimmungen zur Ausführung, betr. Steuerabzug vom Arbeitslohn.
33. 5. August: Einladung zum 11. August, betr. Arbeitsnachweis.
34. 7. August: Geben Einladungsschreiben Reichsernährungsministerium zum 11. August weiter, betr. Revision des deutsch-österreichischen Handelsvertrages.
35. 7. August: Uebersendung Schreiben preußisches Landesökonomiekollegium, betr. Ersatz bei Nichtabnahme von Zucker durch die Fabriken wegen Kohlenmangels.
36. 7. August: Bitten, Schreiben des Reichsernährungsministeriums, betr. Umlage für künstliche Düngemittel, zu verbreiten.

Digitized by Google

37. 12. August: Uebersendung Brieftelegramm Reichsernährungsministerium, betr. Einfuhr von Mais, zur Sitzung 18. August.
38. 16. August: Uebersendung Schreiben Reichsernährungsministerium, betr. Verordnung über Mischfutter.
39. 17. August: Uebersendung Niederschrift Sitzung Reichsausschuß vom 11. August, betr. Arbeitsnachweisgesetz.
40. 19. August: Uebersendung Abschrift Einladungsschreiben Reichsausschuß zum 25. August, betr. Maßnahmen zur Beschleunigung der Brotgetreideablieferung.
41. 25. August: Uebersendung Denkschrift über Aufbau der Arbeiter- und Wirtschaftsräte.
42. 1. September: Uebersendung Schreiben Reichsfinanzministerium, betr. Pauschalierung der Umsatzsteuer.
43. 2. September: Uebersendung Protokoll über Sitzung des Reichsausschusses vom 25. August, betr. Ablieferung Brotgetreide und Abschrift eines Schreibens des Reichsausschusses, betr. Bewertung zum Reichsnotopfer.
44. 3. September: Uebersendung Schreiben Reichsernährungsministerium, daß Sitzung, betr. Technik und Landwirtschaft, vom 14. September auf 19. Oktober verlegt wurde.
45. 7. September: Uebersendung Abschrift Schreiben Reichsausschuß, betr. Bewertung zum Reichsnotopfer.
46. 10. September: Uebersendung Abschrift Schreiben Reichsausschuß an Reichsfinanzministerium, betr. Reichsnotopfer.
47. 11. September: Uebersendung Schreiben Abt. III des Reichsausschusses, betr. Richtlinien für den Schlachtviehhandel und die Fleischversorgung.
48. 13. September: Uebersendung Schreiben Reichsernährungsministerium, betr. Brandschäden an landwirtschaftlich genutzten Gebäulichkeiten.
49. 14. September: Uebersendung Schreiben preußisches Landesökonomiekollegium, betr. Neuordnung Eisenbahntarife.
50. 20. September: Uebersendung Beschluß des Ausschusses für Handelsgebräuche, betr. Einheitstarife für Analysengebühren.
51. 23. September: Machen auf Herausgabe Archiv des D. L. R. 40. Jahrgang 1920 aufmerksam.
52. 24. September: Uebersendung Schreiben Handelskammer Düsseldorf, betr. Zahl der Arbeiter, welche in der Landwirtschaft noch beschäftigt werden könnten.
53. 4. Oktober: Uebersendung Schreiben preußisches Landesökonomiekollegium, betr. Saatenanerkennung.
54. 4. Oktober: Uebersendung Schreiben Reichswirtschaftsminister, betr. Preiskommissionen in der Landwirtschaft.
55. 6. Oktober: Uebersendung Niederschrift Ausschuß für Handelsgebräuche vom 20. August.
56. 9. Oktober: Uebersendung Richtlinien über Kartoffelversorgung nebst Beschluß des Reichsausschusses hierüber, Richtlinien über Schlachtviehhandel.
57. 10. Oktober: Uebersendung der Geschäftsordnung des Zentralausschusses der Unternehmerverbände.

Digitized by Google

58. 14. Oktober: Uebersendung Eingabe des D. L. R. an Reichsernährungsministerium und Reichswirtschaftsministerium, betr. Berücksichtigung der landwirtschaftlich-technischen Nebengewerbe.

59. 21. Oktober: Uebersendung einer Erklärung des Reichsausschusses zu der Zeitungsnotiz des Reichsfinanzministeriums, betr. Zahlung des Reichsnotopfers in Goldmark.

60. 21. Oktober: Uebersendung Bericht über Sitzung im Reichsernährungsministerium, betr. Ausschuß für Technik und Landwirtschaft, und Bericht über Sitzung des Sonderausschusses der D. L. G., betr. Lehrlingswesen.

61. 22. Oktober: Uebersendung Schreiben der Thomasphosphatfabriken, betr. Erhöhung der Analysengebühren für Thomasmehl.

62. 22. Oktober: Uebersendung Bericht über die Presseabteilung des Reichsausschusses.

63. 22. Oktober: Uebersendung Verordnung des Oberpräsidenten von Schleswig-Holstein über die Ausfuhr von Schlachtvieh aus dieser Provinz.

64. 23. Oktober: Uebersendung Schreiben der Landwirtschaftskammer Kiel, betr. Bewertung des landwirtschaftlichen Grundvermögens zum Reichsnotopfer.

65. 28. Oktober: Weisen auf Wichtigkeit der Ausbildung des landwirtschaftlichen Lehrlingswesens hin.

66. 2. November: Uebersendung Niederschrift der Sitzung 30. September an den Ständigen Ausschuß.

67. 6. November: Uebersendung Referat Dr. Mendelson, betr. Aufbau der Arbeiter- und Wirtschaftsräte.

68. 8. November: Uebersendung Schreiben Reichsarbeitsminister, betr. Verordnung über Beschäftigung ausländischer Arbeiter.

69. 8. November: Uebersendung Schreiben Reichsfinanzminister, betr. Pauschalierungsverfahren bei Umsatzsteuer.

70. 8. November: Uebersendung Schreiben der Reichsgetreidestelle, betr. Versorgung der Landwirtschaft mit Druschkohle und elektrischer Kraft.

71. 10. November: Uebersendung Schreiben des Reichsausschusses, betr. Lieferung der Vertragskartoffeln in schlechter Beschaffenheit.

72. 10. November: Uebersendung Schreiben des preußischen Staatskommissars für Volksernährung, betr. An- und Verkauf von Originalpflanzkartoffeln.

73. 13. November: Ausschuß für Handelsgebräuche ladet zur Sitzung 30. November ein.

74. 18. November: Uebersendung der vom Reichsausschuß beschlossenen Grundlagen, betr. Feststellung des Ertragswertes landwirtschaftlich genutzter Grundstücke.

75. 23. November: Uebersendung Einladungsschreiben Reichsernährungsministerium zum 29. November, betr. Ablieferung von Brotgetreide.

76. 23. November: Uebersendung Schreiben Reichsernährungsministerium, betr. Umlage für künstliche Düngemittel.

Digitized by Google

77. 6. Dezember: Uebersendung Schreiben des Reichsverbandes ehemaliger Berufssoldaten, betr. Unterbringung entlassener Reichswehrangehöriger.
78. 9. Dezember: Uebersendung eines allgemeinen Aufrufes, betr. Landwirtschaftsspende für die Wissenschaft.
79. 10. Dezember: Uebersendung Antrag des Verbandes der Kartoffelinteressenten, betr. Revision der Geschätsbedingungen für den Kartoffelhandel, Sitzung 18. Dezember.
80. 15. Dezember: Laden zur Sitzung, betr. Revision Kartoffelhandel, 18. Dezember aus, Termin wird noch bekanntgegeben.
81. 15. Dezember: Uebersendung Niederschrift vom 30. November, betr. Ausschuß für Handelsgebräuche.
82. 18. Dezember: Uebersendung abgeänderter Anträge des Verbandes deutscher Kartoffelinteressenten zu den Geschäftsbedingungen des Kartoffelhandels.
83. 28. Dezember: Uebersendung Schreiben Reichsernährungsministerium, betr. Saatgutverkehr.
84. 28. Dezember: Laden zum 15. Januar ein, betr. Revision der Geschäftsbedingungen für den Kartoffelhandel.
85. 30. Dezember: Uebersendung Uebersicht über Vereinbarungen zwecks billiger Versorgung mit Speisekartoffeln.

1921.

86. 12. Januar: Sitzung 15. Januar, betr. Kartoffelhandel, auf 2. Februar verlegt.
87. 14. Januar: Teilen mit, daß Reichspostminister über Erhöhung der Post- und Telegraphengebühren am 21. Januar verhandelt, und bitten um postalische Anträge.
88. 19. Januar: Uebersendung Schreiben des preußischen Staatskommissars, betr. Regelung der Deputate an Brotgetreide und Milch.
89. 19. Januar: Bitten für die Presseabteilung des Reichsausschusses um Material für den Schnelldienst .
90. 22. Januar: Uebersendung der vom Reichsjustizministerium bearbeiteten Fragen, betr. Umgestaltung Zwangsvollstreckung.
91. 24. Januar: Fragen an, was wegen Landwirtschaftsspende für die Wissenschaft unternommen wurde.
92. 27. Januar: Bitten, daß landwirtschaftliche Körperschaften ihre Stellungnahme, betr. Festsetzung von Mindestpreisen für Getreide, zuerst dem D. L. R. übermitteln, und übersenden Referat von Prof. Dade, betr. Mindestpreise für Getreide aus Ernte 1921.
93. 5. Februar: Uebersendung Vorschläge für Abgabe Mais zur Schweinemast.
94. 5. Februar: Uebersendung Schreiben, betr. Beihilfe für Empfänger von Renten aus Invalidenversicherung.
95. 5. Februar: Bitten um dortseitige steuerliche Lage hinsichtlich der Besteuerung des landwirtschaftlichen Grund- und Gewerbevermögens.

Digitized by Google

96. 10. Februar: Geben Bitte des Reichsministeriums des Innern weiter, betr. Material für „Reichsarchiv" Potsdam.
97. 7. Februar: Uebersendung Beschlüsse des Reichsausschusses, betr. Getreidebewirtschaftung.
98. 26. Februar: Uebersendung Schreiben Reichsfinanzministerium, betr. Eigenverbrauch der Landwirte bei Umsatzsteuer.
99. 28. Februar: Uebersendung Niederschrift vom 2. Februar, betr. Revision der Geschäftsbedingungen für den Kartoffelhandel.
100. 28. Februar: Bitten um Stellungnahme über Regelung der Milch-, Butter- bezw. Fettversorgung dortseits.
101. 4. März: Uebersendung Schreiben Reichsernährungsministerium, betr. Zuteilung von Stickstoffdüngemitteln.
102. 5. März: Uebersendung Schreiben Reichsarbeitsministerium, betr. Pachtschutzordnung.
103. 5. März: Empfehlen Maßnahmen, betr. Umsatzsteuererklärung.
104. 10. März: Uebersendung Schreiben Reichsernährungsministerium, betr. Belieferung mit schwefelsaurem Ammoniak.
105. 17. März: Uebersendung Niederschrift Sitzung 2. März an Ständigen Ausschuß.
106. 21. März: Uebersendung Schreiben Reichsverband der deutschen Industrie, betr. wirtschaftliche Sanktionen.
107. 29. März: Uebersendung Einladungsschreiben Reichsernährungsministerium zum 22. April, betr. Mischfutterverkehr.
108. 30. März: Teilen Antwort Reichsfinanzministerium auf Anfrage im Reichstage, betr. Veranlagung zum Reichsnotopfer, mit.
109. 30. März: Ueberreichen Beschluß der Abt. I des R.-A. zum Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Zuckersteuergesetzes.
110. 30. März: Ueberreichen Entwurf von Grundsätzen für die Ermittlung des Eigenverbrauchs der Landwirte zur Umsatzsteuer.
111. 31. März: Laden zur Sitzung Revision der Geschäftsbedingungen für den deutschen Kartoffelhandel zum 14. April ein.
112. 1. April: Bitten die nichtpreußischen Körperschaften, sich zu äußern über Handhabung der Anerkennungsbestimmungen gegenüber der Deutschen Saatbaugenossenschaft und Schaffung einer gemeinsamen Saatgutstelle.
113. 1. April: Bitten die preußischen Landwirtschaftskammern, uns ihre Stellungnahme über die Saatbaugenossenschaft mitzuteilen.
114. 4. April: Ueberreichen Rundschreiben der Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen, betr. Verteilung des Voranschlages auf die einzelnen Körperschaften.
115. 6. April: Ueberreichen Gesetzentwurf zur Getreidebewirtschaftung zur Stellungnahme.
116. 6. April: Ueberreichen Bericht über Ergebnis unserer Rundfrage, betr. Vorschläge zu den Richtlinien für Feststellung des Eigenverbrauchs der Landwirte zur Umsatzsteuer.
117. 12. April: Sagen Sitzung im Reichsernährungsministerium, betr. Mischfutterverkehr, am 22. April ab.
118. 12. April: Bitten um Mitteilung, ob Anträge und Wünsche, betr. Neuordnung der Fernsprechgebühren, vorliegen.

Digitized by Google

119. 12. April: Laden den Ausschuß für Handelsgebräuche zur Sitzung am 28. April ein.
120. 12. April: Ueberreichen abschriftlich Schreiben des Landwirtschaftlichen Hauptvereins Neubrandenburg, betr. Lieferung von schlechter Kleie.
121. 12. April: Bitten, zum Antrag des Kali-Syndikats, betr. Erhöhung der Kalipreise, Stellung zu nehmen.
122. 13. April: Laden zur Sitzung, betr. Errichtung einer Reichssaatstelle am 26. April ein.
123. 18. April: Ueberreichen abgeänderten Gesetzentwurf über die Regelung des Verkehrs mit Getreide.
124. 29. April: Ueberreichen Auszug von drei Arbeiten der Zentralstelle zur Erforschung der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse.
125. 4. Mai: Teilen den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des D. L. R. mit, daß die Plenarversammlung des D. L. R. am 21. und 22. Juni in Dresden stattfindet.
126. 4. Mai: Teilen Vermin der Plenarversammlung den Kammern mit.
127. 3. Mai: Geben Einladung Biologische Reichsanstalt Dahlem zum 12. Mai weiter und bitten um Stellungnahme zum Pflanzenschutzdienst.
128. 6. Mai: Ueberreichen Tagesordnung zur Sitzung am 12. Mai, betr. Förderung des Pflanzenschutzes, und überreichen Beschlüsse des Reichsausschusses vom 27. April.
129. 7. Mai: Uebersenden Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Handelsgebräuche, betr. Revision der Geschäftsbedingungen für den Kartoffelhandel.
130. 12. Mai: Ueberreichen Niederschrift Ausschuß für Handelsgebräuche, betr. Analysengebühren der Kontrollstationen.
131. 20. Mai: Uebersenden Niederschrift Sitzung 26. April, betr. Reichssaatstelle, und laden zur nächsten Sitzung hierüber zum 31. Mai ein.
132. 20. Mai: Laden die Kommissionsmitglieder für die Revision der Geschäftsbedingungen für den Kartoffelhandel zum 2. Juni ein.
133. 21. Mai: Laden die Mitglieder des D. L. R. zur Plenarversammlung am 21. und 22. Juni nach Dresden ein.
134. 24. Mai: Teilen mit, daß verschobene Sitzung im Reichsernährungsministerium, betr. Mischfutterverkehr, am 1. Juni stattfindet.
135. 25. Mai: Teilen mit, daß die Sitzung vom 31. Mai, betr. Reichssaatstelle, auf 28. Juni verschoben ist.
136. 30. Mai: Teilen den Staatsregierungen Termin der Plenarversammlung mit.
137. 31. Mai: Laden Ständigen Ausschuß zum 20. Juni nach Dresden ein.
138. 9. Juni: Uebersenden Entwurf eines Schiedsgerichts für Streitigkeiten im Kartoffelhandel zur Stellungnahme.
139. 9. Juni: Uebersenden Beschluß des Reichsausschusses vom 27. April, betr. Frage des Lehnsrechtes im Bergbau und Kommunalisierungsgesetzentwurf.
140. 13. Juni: Bitten um Verzeichnis von Fachschulen für Wein- und Obstbau.

Digitized by Google

141. 16. Juni: Ueberreichen Teilnehmern an Plenarversammlung Programm der Tagesordnung.
142. 16. Juni: Ueberreichen Niederschrift der Kommissionssitzung des Ausschusses für Handelsgebräuche, betr. Geschäftsbedingungen für den deutschen Kartoffelhandel.
143. 17. Juni: Machen auf Sitzung 28. Juni, betr. Reichssaatstelle, aufmerksam und bitten um Mitteilung, ob die Kammern zu den anerkennenden Körperschaften gehören.
144. 17. Juni: Uebersenden Bericht der vom Ausschuß für Handelsgebräuche eingesetzten Kommission, betr. Analysengebührenfrage.
145. 20. Juni: Uebersenden Einladung Reichsarbeitsministerium zum 4. Juli, betr. Pachtschutz.
146. 20. Juni: Uebersenden Einladung Presseabteilung des Reichsausschusses zu einer Pressekonferenz am 27. Juni.

Veränderungen im Mitgliederstande des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Als Mitglieder sind neu in den Deutschen Landwirtschaftsrat eingetreten:

1. **von Oppen,** Präsident der Landwirtschaftskammer für Brandenburg, Dannenwalde in der Prignitz.
2. **Bethge,** stellvertr. Präsident der Landwirtschaftskammer für Brandenburg, Horno bei Groß-Gastrose.
3. **Steifensand,** Rittergutsbesitzer, Alt-Tonnin bei Wollin.
4. **von Bernuth,** Amtsrat, Heinzendorf, Kreis Guhrau.
5. **Stamerjohann,** Hofbesitzer, Eichenhof bei Horst i. Schlesw.-Holstein.
6. **von Reden,** Rittergutsbesitzer, Reden bei Pattensen a. d. Leine.
7. **Lensing,** Oekonomierat, Gutsbesitzer, Hüthum bei Emmerich.
8. **Julius Steitz,** Schmalfelderhof, Bez.-Amt Rockenhausen i. d. Pfalz.
9. **Frhr. von Pfetten,** Vorsitzender der Kreisbauernkammer Oberpfalz, Ramspau, Post Regenstauf.
10. **Hans Föhrweiser,** Neufang bei Kronach, Oberfranken.
11. **Paul Balz,** Vorsitzender der Kreisbauernkammer Mittelfranken, Gutsbesitzer, Wittenfeld, Post Adelschlag bei Eichstätt.
12. **Flurschütz,** Oekonomierat, Rottendorf bei Würzburg i. Unterfranken.
13. **Hermann Gebhard,** Vorsitzender der Badischen Landwirtschaftskammer, Eppingen.
14. **Josef Weißhaupt,** Staatsrat und Landtagsabgeordneter, Pfullendorf i. B.
15. **Gustav Klaiber,** Gundelfingen, Amt Freiburg i. B.
16. **Ernst Höfer,** Gutsbesitzer, St. Bernhard bei Themar.

Als stellvertretende Mitglieder sind neu in den Deutschen Landwirtschaftsrat eingetreten:

1. **von Siegfried,** Landrat a. D., 1. stellvertr. Präsident der Landwirtschaftskammer Ostpreußen, Carben bei Heiligenbeil.
2. **von Goertzke,** Rittergutsbesitzer, Großbeuthen bei Trebbin.

Digitized by Google

3. **Malke**, Alt-Rehfeld bei Krossen.
4. **Blankenhagen**, Bauerngutsbesitzer, Rakitt, Kreis Pyritz.
5. **Staroste**, Landesältester, Pniow, Kreis Tost-Gleiwitz.
6. **Hinselmann**, Gutspächter, Ovendorf bei Bokhorst i. Holst.
7. **W. Wrede**, Rittergutsbesitzer, Söderhof bei Ringelheim.
8. **Cord Cordes**, Hofbesitzer, Kirchlinteln, Kreis Verden.
9. **Heinrich Nägel**, stellvertr. Vorsitzender der Landwirtschaftskammer Cassel, Crumbach bei Cassel.
10. **von Gosen**, Frankfurt a. M., Römerhof.
11. **Frhr. von Loë**, Bergerhausen bei Blatzheim.
12. **Buersgens**, Landesökonomierat, Guesten bei Welldorf.
13. Dr. **M. Horlacher**, Direktor der Landesbauernkammer, München.
14. **Melchner**, Oekonomierat, stellvertr. Präsident der Kreisbauernkammer Oberbayern, München.
15. **Alois Ebner**, Gutsbesitzer, Hießenau i. Niederbayern.
16. **Friedrich Fischer I**, Kindenheim, Bezirksamt Frankenthal i. d. Pfalz.
17. **Steinsberger**, Oekonomierat, Güterdirektor, Barbing, Post Regensburg.
18. **Weilnböck**, M. d. R., Oekonomierat, Stadtsteinach.
19. **Mader**, 2. Vorsitzender der Kreisbauernkammer Mittelfranken, Gräfenbuch bei Ansbach.
20. **Grimmler**, Gutspächter, Obertheres bei Haßfurt.
21. **Mayer**, Oekonomierat, Heilbronn.
22. **Graf Robert Douglas**, Schloß Langenstein, Amt Stockach.
23. **Ludwig Reck**, Landtagsabgeordneter und Bürgermeister, Eggenstein bei Karlsruhe i. B.
24. Dr. **Aengenheister**, Direktor, Freiburg i. B.
25. **Philipp Wolf**, Albig i. Rheinhessen.
26. **Müller**, Oekonomierat, Alinenhof bei Rüstringen i. Oldenburg.
27. **Hermann Israel**, Rittergutsbesitzer, Oberrohn bei Salzungen.
28. **August Görlach**, Landtagspräsident, stellvertr. Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für Gotha, Molschleben.

Digitized by Google

Beschlüsse
der 49. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats.

I.
Wirtschaftsplan für 1921/22 und Zukunftsaufgaben der deutschen Landwirtschaft.

A.

Oberste Aufgabe der deutschen Landwirtschaft ist und bleibt:
Sicherstellung einer ausreichenden Ernährung des deutschen Volkes aus der eigenen Scholle.

Wichtigste Voraussetzung hierfür ist:

1. Weckung aller produktiven Kräfte durch schleunigste Beseitigung der die Produktion einengenden Zwangswirtschaftsmaßnahmen. Insbesondere hätte, nachdem die Freigabe auf wesentlichen Gebieten der landwirtschaftlichen Erzeugung (besonders bei Kartoffeln, Fleisch, Gemüse, Obst, Eiern und Molkereiprodukten) die Versorgung der Bevölkerung ganz wesentlich verbessert hat, auch die öffentliche Getreide- und Zuckerbewirtschaftung noch in diesem Jahre zu Beginn der neuen Ernte aufgehoben werden sollen. In dem für die Ernte 1921 die Getreideumlage einführenden „Gesetz über die Regelung des Verkehrs mit Getreide" erblickt die Landwirtschaft jedenfalls keinen geeigneten Weg zur Förderung der Produktion und bezweifelt die glatte Durchführbarkeit dieses Gesetzes. Um so mehr verlangt sie, daß für das Erntejahr 1922 schon jetzt völlige freie Getreidewirtschaft von der Regierung festgelegt wird. Denn nur dann ist eine günstige Wirkung auf die Ausdehnung der doch bereits im September wieder beginnenden Aussaat des Wintergetreides für die nächstjährige Ernte zu erwarten.
2. Die Gewährleistung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Lande. Namentlich ist dem Bandenwesen auf dem platten Lande nun endlich seitens der Regierung mit größter Schärfe entgegenzutreten. Der Arbeitsfriede ist nach Möglichkeit zu sichern.
3. Die Erhaltung der wirtschaftlichen Grundlagen des landwirtschaftlichen Betriebes. Insbesondere sind alle Sozialisierungsbestrebungen für die nur in individueller Aus-

Digitized by Google

nutzung aller gegebenen Wirtschaftsfaktoren zur höchsten Blüte zu bringende Landwirtschaft rundweg abzulehnen. Die steuerlichen Maßnahmen dürfen der Landwirtschaft nicht das ausreichende Betriebskapital, ohne welches eine intensive Wirtschaft unmöglich ist, nehmen. Die Eisenbahntarife für landwirtschaftliche und gärtnerische Erzeugnisse sowie für Futter-, Düngemittel und Brennstoffe sind erheblich herabzusetzen.

4. Förderung der landwirtschaftlichen Technik durch beste Ausbildung des landwirtschaftlichen Nachwuchses und praktische Beratung.
5. Kraftvolle Wahrnehmung der eigenen Interessen der Landwirtschaft in ihren immer machtvoller auszubauenden Organisationen.

B.

1. Die deutsche Landwirtschaft fordert, daß die festzusetzenden Höchstpreise für das Umlagegetreide, die gemäß den Indexziffern auf Grund der tatsächlichen Produktionskosten zu errechnen sind, nunmehr so rasch wie möglich bekanntgegeben werden.

2. Bei der Preisgestaltung der Lebensmittel wird ein bedeutsamer Teil, in vielen Fällen nahezu die Hälfte des Preises, den der Verbraucher zu zahlen hat, auf dem Wege vom Erzeuger bis zum Verbraucher (Transportkosten, Verarbeitungskosten, Handelszuschläge, Umsatzsteuer usw.) zu dem Erzeugerpreis zugeschlagen. Das wird bei der Beurteilung der Produktionskosten der Landwirtschaft vielfach übersehen; es ist deshalb unbedingt notwendig, daß eine auf wirtschaftliche Sachkenntnis gestützte Aufklärung erfolgt und die Entgiftung der öffentlichen Meinung gegenüber der Landwirtschaft herbeigeführt wird.

3. Die Steigerung der Produktion ist ein wichtiger und maßgeblicher Faktor für die Preisbildung. Eine intensive Steigerung der Produktion kann aber nur erfolgen, wenn man der Landwirtschaft die Arbeitszeit und die Beweglichkeit in der Einteilung der Arbeitszeit gewährleistet, die durch die natürlichen Verhältnisse in der Landwirtschaft veranlaßt sind. Dies gilt in gleichem Maße von der Arbeitszeit in den mit der Landwirtschaft zusammenarbeitenden Gewerbebetrieben des platten Landes und den landwirtschaftlichen Nebenbetrieben.

II.

Die neuen Reichs- und Landessteuern und ihr Einfluß auf die landwirtschaftliche Produktion.

Die 49. Plenarversammlung des D. L. R. beschließt:

I. Der notwendigen Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion bereitet die konfiskatorische Besteuerung des Einkommens und des alten und neuen Vermögens unüberwindliche Hindernisse. Die Betriebskapitalien, die zur Ueberwindung der Folgen des durch den Krieg erzwungenen Raubbaues und zur Steigerung der Intensität des Betriebes erforderlich sind, erreichen bei den gegenwärtigen Verhältnissen Beträge von außerordent-

Digitized by Google

licher Höhe. Ihre Ansammlung und Verwertung für den Betrieb wird aufs äußerste erschwert und zum Teil geradezu unmöglich gemacht durch die einer Wegnahme gleichkommende übertriebene Kürzung des Einkommens durch dauernde Besteuerung und des Vermögens durch die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs, durch das Reichsnotopfer und durch die Erbschaftssteuer. Die dauernde Sicherstellung der Volksernährung aus eigener landwirtschaftlicher Erzeugung ist nur denkbar, wenn durch Abbau der konfiskatorischen Steuergesetzgebung der Weg für eine dauernde Besteuerung frei gemacht wird, die mit den Bedürfnissen der landwirtschaftlichen Produktion vereinbar ist.

Im einzelnen sind zu dem Zwecke folgende grundsätzliche Forderungen zu erheben:

1. Einkommensteuer.
   a) Einmalige Einkünfte, die zur Kapitalneubildung führen können, müssen schonender behandelt werden.
   b) Der Steueraufstieg ist zu mildern und zu verlangsamen.
   c) Die Höchstsätze der Besteuerung sind wesentlich zu vermindern.
   d) Die Ansammlung von Mitteln für Einführung einer anderen geeigneteren Wirtschaftsweise, für Bodenverbesserungen, Bodenerschließungen, Wegeanlagen usw., für Instandsetzung, Erneuerung und Erweiterung des Bestandes an Gebäuden, Arbeiterwohnungen, Inventar, Maschinen, Geräten usw. muß erleichtert werden.
2. Grundwert- und Kapitalertragsteuer müssen auf ihre eigentliche Aufgabe einer mäßigen Zusatzbelastung des fundierten Einkommens zurückgeführt werden.
3. Reichsnotopfer.
   a) Der Steueraufstieg ist zu mildern und zu verlangsamen.
   b) Die Höchstsätze sind wesentlich zu ermäßigen.
   c) Die Einschätzung der Grundstücke ist dem Grundgedanken des § 152 der Reichsabgabenordnung völlig anzupassen.
   d) Das Notopfer ist nur insoweit zu erheben, als nach den Gutachten sachverständiger Stellen der landwirtschaftliche Betrieb die Mittel nicht braucht, um die Wirkung des Raubbaues während des Krieges auszugleichen und die gebotene Intensivierung durchzuführen.
   e) Soweit das Reichsnotopfer in Reichsnotzins umgewandelt werden muß, ist die Zins- und Tilgungslast den wirklichen Ertragsverhältnissen unter Schonung des Bedarfs für verstärkte Intensivierung des Betriebes anzupassen.
4. Wertzuwachssteuer.

   Der dauernd land- oder forstwirtschaftlich benutzte Boden darf im Interesse der Hebung der landwirtschaftlichen Produktion und der Volksernährung Wertzuwachssteuern nicht unterworfen werden.
5. Erbanfall- und Schenkungssteuer.
   a) Die Zuschläge nach dem vorhandenen Vermögen des Erben sind zu beseitigen.

Digitized by Google

b) Der Steueraufstieg ist allgemein, ganz besonders für Ehegatten und Kinder, zu mildern und zu verlangsamen.
c) Die Steuersätze sind für alle Verwandtschaftsgrade, insbesondere für Ehegatten und Kinder, wesentlich zu ermäßigen.
d) Der zulässige Höchstbetrag der Besteuerung ist wesentlich herabzusetzen.

II. **Allgemeine Umsatzsteuer.**

a) Eine weitere Erhöhung ist zu unterlassen, um die schon jetzt zutage getretene empfindliche Erschwerung der landwirtschaftlichen Betriebsführung durch Verteuerung aller Bedarfsgegenstände des Betriebes und die Gefahr einer Einschränkung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse nicht zu vergrößern.
b) Die Umsatzsteuer auf die von den Landwirten verkauften Erzeugnisse muß offen in Rechnung gestellt werden dürfen, um die landwirtschaftliche Produktion dem unberechtigten Odium willkürlicher Preissteigerungen zu entziehen.

III. **Branntweinmonopol.**

a) Die Hektoliter-Reineinnahme kann, wenn überhaupt, nur mit Befristung auf wenige Jahre erhöht werden, weil sonst die Gefahr wesentlicher Beschränkung der landwirtschaftlichen Branntweinbrennerei eintreten würde.
b) Dem Brennereigewerbe ist das Mitbestimmungsrecht bei Festsetzung der Branntweingrund- und -verkaufspreise zu erhalten und entsprechend auszubauen.
c) Die Entscheidung über das Jahresbrennrecht und andere lebenswichtige Fragen darf nicht dem Reichsfinanzminister oder der Monopolverwaltung zugewiesen werden.
d) Mit Rücksicht auf die große Bedeutung der landwirtschaftlichen Brennerei im landwirtschaftlichen Kreislauf und auf ihren produktionsfördernden Einfluß darf die Monopolbrennerei (von Karbid-, Sulfit- und dergleichen Spiritus) über den bisher zugelassenen Umfang hinaus nicht gesteigert werden.
e) Die Klein- und Obstbrennereien sind in ihren seitherigen Formen und Rechten zu erhalten.

III.

Steuerpläne der Reichsregierung nach Annahme des Ultimatums.

Nachdem das Londoner Ultimatum von der deutschen Regierung angenommen worden ist, muß der Versuch gemacht werden, die erdrückenden Forderungen der Gegner zu erfüllen, soweit das ohne die Lahmlegung unserer Volkswirtschaft und ohne Verelendung der Bevölkerung möglich ist. Der Deutsche Landwirtschaftsrat ist bereit, in diesem Sinne an der Lösung der Aufgabe mitzuarbeiten und die gleichmäßige Heranziehung der Landwirtschaft zu den erhöhten Steuerleistungen zu vertreten.

Digitized by Google

Er erhebt jedoch schärfsten Einspruch gegen den Plan, die Mittel zu den Reparationsleistungen durch Auferlegung einer Zwangshypothek auf allen landwirtschaftlichen Besitz aufzubringen, dessen Verwirklichung der Landwirtschaft die wirtschaftliche Existenzmöglichkeit nehmen und dazu führen würde, daß die Erzeugung aufs schwerste beeinträchtigt und die wertvollsten Teile des deutschen Grund und Bodens dem ausländischen Kapital ausgeliefert werden.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat ruft deshalb alle landwirtschaftlichen Organisationen zum geschlossenen einheitlichen Kampf gegen diese verderblichen Pläne der Regierung auf.

IV.

Die Beschaffung des landwirtschaftlichen Betriebskredits.

Die durch die Geldentwertung hervorgerufene Steigerung der Preise für landwirtschaftliche Betriebsmittel aller Art hat eine gewaltige Erhöhung des Betriebskapitals und eine weitgehende Verschiebung in dem Wertverhältnis zwischen Besitz und Betriebskapital herbeigeführt.

Die Unsicherheit der wirtschaftlichen Verhältnisse, die Belastung der Landwirtschaft, welche ihr aus dem Geldbedarf des Reiches zur Erfüllung seiner inneren und äußeren Verpflichtungen drohen, lassen die Notwendigkeit starker Inanspruchnahme des Betriebskredits für die Zukunft befürchten.

Es erscheint daher notwendig, schon jetzt dafür zu sorgen, daß der Landwirtschaft in Zeiten der Krisis ein ihren Verhältnissen angepaßter Betriebskredit zur Verfügung steht.

Da sich ein solcher in erster Linie auf einer gesunden Realkreditbefriedigung aufbaut, so ist den gemeinnützigen Realkreditinstituten zu empfehlen, ihre Beleihungsgrundsätze den veränderten Zeitläufen anzupassen.

Die Errichtung neuer Anstalten zur Beschaffung von Betriebskredit wird nicht empfohlen.

Die ländliche Bevölkerung ist mit allem Nachdruck auf den Weg der Selbsthilfe zu verweisen, den sie mit der Gründung und dem Ausbau der ländlichen genossenschaftlichen Betriebsorganisation mit gutem Erfolg beschritten hat.

Vom Staate ist zu verlangen, daß er ohne Verzug die für die Arbeit der Genossenschaften notwendige Sicherheit vor Plünderung und Diebstahl schafft und geordnete Verhältnisse im Verkehrswesen herstellt, im übrigen nicht das Vertrauen der Bevölkerung durch steuerliche Maßnahmen usw. zu den Kassen untergräbt.

Den Genossenschaften ist zu empfehlen, ihr eigenes Kapital zu erhöhen und ihre Reserven nachhaltig zu stärken. Auch das Kapital der Preußenkasse muß erhöht, ihr Tätigkeitsgebiet auf das Reich erweitert, eine stärkere Mitwirkung der Genossenschaften in ihrer Verwaltung herbeigeführt werden.

Dem Großgrundbesitz ist nach dem Vorgehen von Pommern eine stärkere Betätigung bei den Genossenschaften zu empfehlen.

Die weitere Dezentralisation der Großbanken auf dem Lande ist wegen der dem gesunden Geldausgleich auf dem Lande drohenden Gefahren zu bekämpfen.

Digitized by Google

Die Lösung der Frage des Pächterkredits ist durch die derzeit bestehenden Organisationen erneuter Prüfung zu unterziehen.

Eine gemeinsame Arbeit aller ländlichen Kreditinstitute ist für die Zukunft ins Auge zu fassen.

V.

Reichsgesetzliche Regelung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung (Reichslandwirtschaftskammer) und Aufbau der Arbeiter- und Wirtschaftsräte gemäß Art. 165 der Reichsverfassung.

Leitsätze.

Eine schon jetzt erfolgende gesetzliche Regelung des Gesamtproblems der Arbeiter- und Wirtschaftsräte gemäß Art. 165 der Reichsverfassung ist abzulehnen aus folgenden Gründen:

1. Die Vorfrage, welcher Aufgabenkreis den Wirtschaftsräten zugewiesen werden soll, ist für den gesamten Fragenkomplex, welcher mit dem Art. 165 der Reichsverfassung im Zusammenhang steht, von entscheidender Bedeutung. Solange diese Vorfrage nicht geklärt ist, muß jede Erörterung über die Abgrenzung und Organisation der Wirtschaftsräte sowie über eine etwa hiermit verknüpfte Neuorganisation der Landwirtschaftskammern unfruchtbar erscheinen. Es muß deshalb gefordert werden, daß vor gesetzlicher Inangriffnahme des Gesamtproblems Klarheit geschaffen wird, welche Aufgaben den Wirtschaftsräten eigentlich zufallen sollen.
2. Nachdem bei den bisherigen Erörterungen immer wieder die Notwendigkeit hervorgetreten ist, für die Beurteilung des Problems ein genaues Bild über die Berufsgliederung zu haben, und die von der Landwirtschaft zur Begründung ihrer berechtigten Forderungen angeführten Ergebnisse der Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907 von anderer Seite wegen des Alters dieser Ziffern und wegen angeblicher Mängel bei Aufarbeitung des statistischen Materials als nicht beweiskräftig bezeichnet worden sind, ist vor endgültiger gesetzlicher Regelung der gesamten Materie eine neue Berufs- und Betriebszählung als unerläßlich zu bezeichnen.
3. Eine schon jetzt erfolgende gesetzliche Regelung würde auch deshalb die schwerwiegendsten Bedenken auslösen müssen, weil die Landwirtschaftskammern in den meisten Ländern erst vor kurzem auf veränderter Grundlage neu gebildet oder überhaupt erst neu eingerichtet sind. Eine schon wieder erfolgende Aenderung ihrer Zusammensetzung würde sie somit in höchstem Maße mit unfruchtbaren Organisationsarbeiten und sehr erheblichen Kosten belasten sowie sie ihrer eigentlichen Aufgabe, der Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung, in bedauerlichster Weise entziehen.
4. Unbeschadet dessen ist die schon im Vorjahre gestellte Forderung einer alsbaldigen Umorganisation des Deutschen Landwirtschaftsrats in eine auf gesetzlicher Grundlage beruhende Reichslandwirtschaftskammer als Spitzenvertretung der

Digitized by Google

regionalen Landwirtschaftskammern aufrechtzuerhalten, da diese Umorganisation des Deutschen Landwirtschaftsrats durchaus möglich erscheint und sich dadurch bewerkstelligen läßt, daß die Art der in die Reichslandwirtschaftskammer zu entsendenden Vertreter den regionalen Landwirtschaftskammern selbst überlassen wird.

Beschluß:

Das Ergebnis der Verhandlungen ist einer Kommission als Material zu überweisen, die den gesamten Fragenkomplex weiter zu bearbeiten hat. Sie soll mit den zuständigen Reichsbehörden sich in ständiger Fühlung halten und gegebenenfalls die erforderlich werdenden weiteren Entschließungen für den Deutschen Landwirtschaftsrat vorbereiten.

In die Kommission wurden folgende Herren gewählt:

Exz. Wirkl. Geh. Rat Edler von Braun, Dr. Brandes, Oekonomierat Dr. Hamann, Höfer, Dr. Mendelson, Oekonomierat Dr. Müller, von Oppen, von Schilcher, Hofrat Dr. Schöne, Exz. Staatsminister Dr. Freiherr von Schorlemer-Lieser, Reg.-Rat Ströbel, Freiherr von Wangenheim.

Zu den Sitzungen der Kommission sollen als Sachverständige hinzugezogen werden:

Professor Dr. Dade und Oekonomierat Dr. von Altrock.

VI.

Die bisherige Durchführung des Reichssiedlungsgesetzes, insbesondere hinsichtlich der Anliegersiedlung.

1. Der Deutsche Landwirtschaftsrat würdigt durchaus die sozial- und bevölkerungspolitische Bedeutung der Siedlungsfrage, empfiehlt aber, auf dem Gebiete der Anliegersiedlung Vorsicht walten zu lassen.
2. Im Hinblick auf leider nicht mehr vereinzelte Erscheinungen hält er es für dringend erforderlich, daß im Interesse der Volksernährung die Notwendigkeit der Schonung gutgeleiteter Großbetriebe und einer gesunden Mischung von Groß-, Mittel- und Kleinbetrieben von Amts wegen im Reiche und in den Ländern anerkannt und in der Praxis auch wirklich beachtet wird.
3. Auch bei Verschonung gutgeleiteter Großbetriebe bleiben überreichliche Siedlungsmöglichkeiten. In den dichtbevölkerten Gegenden muß der berechtigte Landhunger behoben werden durch Intensivierung der Kleinbetriebe (Geflügelzucht, Obst- und Feldgemüsebau) oder durch zielbewußte, unter landsmannschaftlicher Sammlung erfolgende Umsiedlung in Gebiete mit Landüberschuß.
4. Der Deutsche Landwirtschaftsrat warnt vor agrarpolitischen Fehlern, welche nie mehr gutgemacht werden können. Das hochbedeutsame Siedlungswerk darf von parteipolitischen und demagogischen Beweggründen unter keinen Umständen beeinflußt werden.
5. Den gesetzgebenden und vollziehenden Organen des Reiches und der Länder wird dringend empfohlen, ihr besonderes Augenmerk auf gewisse Mißstände zu richten, welche mit der bisherigen Handhabung der Siedlungsgesetze nicht selten verknüpft sind.

Digitized by Google

a) Bei Verwaltung von Gemeinde- und Stiftungsland darf keine Bodenspekulation oder Günstlingswirtschaft geduldet werden; angereizt durch die Aussichten, den sozialpolitischen Landbedarf einseitig auf Kosten von örtlich günstig gelegenen Gutsbetrieben erfüllen zu können, wird Gemeinde- und Stiftungsland ohne Prüfung der Bedürfnisfrage häufig den seitherigen Bewirtschaftern unverkürzt wieder zugeteilt oder zu sehr hohen Preisen meistbietend verpachtet.

b) Die Anliegersiedlung im Zusammenhang mit spekulativem Landhunger darf nicht zur anhaltenden Gefährdung der Betriebsstetigkeit eines benachbarten Gutsbetriebes führen; diese geht heute in zahlreichen Fällen leider bereits so weit, daß eine starke Düngung der ortsnahe gelegenen Schläge deren Verlust an die Landbewerber wahrscheinlich macht und daß also der Gutsbetrieb für intensive Wirtschaftsführung mit Landentzug bestraft wird.

c) Landgesuche der Anlieger sind stets dann abzulehnen, wenn sich diese der Feldbereinigung oder Entwässerungsprojekten und sonstigen Meliorationen widersetzen.

d) Die Rechtsform des Vorkaufsrechts ist so auszubauen, daß seine Wirkung nicht länger durch Nebenabreden der Parteien hinfällig gemacht werden kann. Natürlich darf das Vorkaufsrecht nicht in volkswirtschaftlich schädlicher Weise mißbraucht werden.

6. Ebenso wird den gesetzgebenden und vollziehenden Organen des Reiches und der Länder dringend empfohlen, bei der Neuregelung der Vorschriften, betreffend den Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken, über den sozial- und bevölkerungspolitischen Erwägungen die produktionstechnischen Notwendigkeiten nicht zu übersehen.

VII.

Maßnahmen zur Förderung des Baues von Landarbeiterwohnungen.

1. Die Voraussetzung für eine Vermehrung der Arbeitsstellen auf dem Lande und damit für den Bau von Landarbeiterwohnungen ist die Rentabilität einer arbeitsintensiven Wirtschaftsweise. Namentlich gehört dazu die Ermöglichung einer freien Wirtschaft durch Aufhebung der Zwangswirtschaft und eine Handhabung der Steuergesetzgebung, die dem Landwirt nicht das zur Führung einer intensiven Wirtschaft nötige Betriebskapital wegsteuert.
2. Die innere Kolonisation macht den Bau von Arbeiterwohnungen nicht überflüssig. Beide Maßnahmen ergänzen sich, schließen sich aber nicht gegenseitig aus.
3. Besonders wichtig ist der beschleunigte Bau von ländlichen Arbeiterwohnungen zur Unterbringung inländischer Arbeitskräfte
   a) zum Ersatz für ausländische Arbeitskräfte,
   b) zum Ausgleich für die geringere Arbeitsleistung durch verkürzte Arbeitszeit,
   c) zum Ersatz für die durch Unterbringung von Kriegsbeschädigten und Kriegerwitwen auf dem Lande beanspruchten Wohnungen.

Digitized by Google

4. Zur Förderung des Baues von Arbeiterwohnungen sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:
   a) Die in zahlreichen Gesetzen und Verordnungen erlassenen Bestimmungen, welche die ganze Materie unübersichtlich und unverständlich machen, sind zusammenzufassen und zu vereinfachen.
   b) Die Bestimmung, wonach Zuschüsse nicht gegeben werden dürfen, wenn auf dem Lande eine Verbindung von Miets- und Arbeitsvertrag stattfindet, ist aufzuheben.
   c) Die für den Bau von Landarbeiterwohnungen bestimmten Beträge sind aus dem allgemeinen Wohnungsbaufonds abzuzweigen und nur ihrer Zweckbestimmung gemäß zu verwenden. Uebertragungen der nicht verwendeten Gelder von einem Rechnungsjahr ins andere müssen zulässig sein.
      Die aus der Wohnungsabgabe für das Land aufkommenden Gelder müssen auch wieder für das Land verwendet werden.
   d) Die landwirtschaftlichen Berufsvertretungen sind zur laufenden Verwaltung dieses Fonds hinzuzuziehen.
   e) Die baupolizeilichen Bestimmungen sind möglichst herabzusetzen, soweit das ohne Gefahr für Leben und Gesundheit möglich ist.
   f) Für die Verwendung von Baugeldern aus eigenen Mitteln müssen erhebliche steuerliche Erleichterungen geschaffen werden.
   g) Die Zuschüsse sind so zu bemessen, daß sie in einigermaßen gerechtem Verhältnis zu den enorm gestiegenen Baukosten stehen.
   h) Auch für Wohnungen sog. Einlieger und für unverheiratetes Gesinde sind diese Zuschüsse zu geben. Dieses ist namentlich im Interesse des mittleren und kleineren Besitzes nötig. Ebenso sind Zuschüsse zu geben für An- oder größere Umbauten sowie für Wohnungsbauten für landwirtschaftliche Beamte.
   i) Ueber die für den Bau von Landarbeiterwohnungen gewährten Zuschüsse aller Art ist eine genaue Statistik zu führen.

VIII.

Direkte Belieferung mit Lebensmitteln an die Arbeiterschaft seitens der Landwirtschaft.

Die 49. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats beschließt:

1. Alle landwirtschaftlichen Kreise auf die Notwendigkeit einer direkten Lieferung landwirtschaftlicher Erzeugnisse seitens der Landwirtschaft an die Arbeiter- und städtischen Verbraucherorganisationen, gegebenenfalls an einzelne Unternehmen, hinzuweisen.
2. Die Art der Belieferung müßte den verschiedenen landwirtschaftlichen und industriellen Verhältnissen der einzelnen Provinzen und Länder angepaßt werden. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften haben da-

Digitized by Google

für Sorge zu tragen, daß diese Lieferungen zu dauernden geschäftlichen Beziehungen zwischen Erzeuger- und Verbrauchervereinigungen führen.

3. Diese direkte Lieferung würde ein wichtiges Mittel sein, eine Verständigung zwischen Stadt und Land herbeizuführen und eine Arbeitsgemeinschaft aller produktiv schaffenden Kreise zu erzielen.

IX.

Neuregelung der Pachtschutzordnung vom 9. Juni 1920.

Leitsätze.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat erachtet eine Verlängerung der am 30. Mai 1922 außer Kraft tretenden Reichspachtschutzordnung vom 9. Juni 1920 um zwei Jahre für erforderlich. Ein weiterer Ausbau der P. Sch. O. hat gleichzeitig zu erfolgen. Hierfür stellt der Deutsche Landwirtschaftsrat auf Grund der bisherigen Erfahrungen folgende Forderungen:

1. Bezüglich der Form.
   a) Der Charakter eines Ermächtigungsgesetzes, das indessen materiell zu erweitern ist, ist beizubehalten.
   b) Eine Vereinigung der P. Sch. O. mit der Kl. G. O. vom 31. Juli 1919 hat wegen der Verschiedenartigkeit der Gebiete zu unterbleiben.
2. Bezüglich des Inhaltes.
   a) Ausdrücklich ist die Bestimmung aufzunehmen, daß die P. E. Ae. in erster Linie auf einen Vergleich hinzuwirken haben.
   b) Die sachliche Zuständigkeit der P. E. Ae. ist auch auf Fischerei-, Jagdpacht- und Kohlenabbauverträge auszudehnen. Die bisherigen Befugnisse der P. E. Ae. sind entsprechend zu erweitern.
   c) Die Länder sind zu ermächtigen, bei Pachtungen von Landgütern die Befugnisse der P. E. Ae. für Grundstücke bis zu 2,5 ha auf Größen bis zu 5 ha auszudehnen.
   d) Die anderweite Festsetzung von Leistungen aus Pachtverträgen durch die P. E. Ae. hat stets individuell unter voller Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse und nur für zwei Jahre zu erfolgen.
   e) Den Entscheidungen der P. E. Ae. ist rückwirkende Kraft bis zum Beginn des Wirtschaftsjahres zu geben, in dem das E. A. angerufen wird.
   f) Berufungsinstanzen sind vorzuschreiben. Ihre Einrichtung ist den Ländern zu überlassen.
   g) Die Beisitzer sind von den amtlichen Berufsvertretungen der Landwirtschaft im Benehmen mit den Verbänden der Pächter und Verpächter zu benennen. Die verschiedenen Grundstücksgrößen sind hierbei nach Möglichkeit zu berücksichtigen.
   h) Die Parteien haben zu den Verhandlungen persönlich zu erscheinen.
   i) Die Oeffentlichkeit der Verhandlungen hat nur unter Zustimmung beider Parteien einzutreten.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat beschließt, obige Leitsätze den landwirtschaftlichen Körperschaften zur Stellungnahme zu übermitteln.

Digitized by Google

X.

Die Preiskonjunktur für landwirtschaftliche Erzeugnisse in Deutschland nach der Entwicklung des Weltmarktes und der Valuta.

Leitsätze.

1. Es gibt zwei große Agrargebiete auf der Erde, die Vereinigten Staaten und Rußland, welche allein weit über die Hälfte der gesamten Getreideproduktion der Welt bauen. An dritter Stelle folgt Deutschland. Für den Weltmarkt ist indes nicht die Höhe der Produktion maßgebend, sondern ein wie großer Teil derselben über den eigenen Bedarf für den Weltmarkt zur Verfügung steht, also die Höhe der Ausfuhr. Von diesem Gesichtspunkte aus steht Rußland an erster Stelle, dann folgen aber nicht die Vereinigten Staaten von Amerika, sondern Argentinien, darauf die Vereinigten Staaten, an vierter Stelle Rumänien und an fünfter Stelle Kanada. Rußland exportierte vor dem Kriege jährlich zirka 10½ Millionen Tonnen Getreide, Argentinien 6 Millionen Tonnen, die Vereinigten Staaten 4½ Millionen Tonnen, Rumänien 3¼ und Kanada 3 Millionen Tonnen. Diese fünf Agrarländer lieferten vor dem Kriege 90 % des Getreidebedarfs auf dem Weltmarkt.
2. Der Export dieser Agrarländer hat in der Vorkriegszeit dazu gedient, das europäische Wirtschaftssystem aufrechtzuerhalten. Dasselbe bestand in der Umwandlung der früheren Agrar-Verfassung in den Industrialismus, in der Beschäftigung des jährlichen Millionenzuwachses der Bevölkerung in der Großindustrie und im Umtausch der Industriefabrikate gegen Rohstoffe und Lebensmittel, insbesondere Getreide. Den wichtigsten Stützpunkt fand das System in den überseeischen Agrarländern. Es konnte vor dem Kriege nur aufrechterhalten werden, indem jedes Jahrzehnt ein überseeisches Agrarland nach dem anderen dem Ackerbau und speziell dem Weizenbau erschlossen wurde. Auf Argentinien folgte Kanada und auf Kanada Sibirien. Dieses System ist durch den Krieg zusammengebrochen.
3. Da Rußland mit Sibirien, Rumänien und Bulgarien vor dem Kriege etwa die Hälfte des gesamten Weltmarktgetreides und etwa 40 % des Brotgetreides (Weizen und Roggen) für den Weltmarkt geliefert haben, scheint die Krisis in der Ernährung Europas und Deutschlands nicht eher wieder beseitigt werden zu können, bis die Agrarländer des östlichen Europas wieder auf dem Weltmarkt auftreten werden.
4. Der Preissturz für fast alle Waren und insbesondere für landwirtschaftliche Erzeugnisse auf dem Weltmarkte seit dem Sommer 1920 ist weniger eine Folge vermehrter Produktion, als die Folge einer Absatzkrisis, welche in erster Linie durch die verminderte Kaufkraft Europas infolge des Valutaunterschiedes zwischen den Vereinigten Staaten und Argentinien einerseits und Europa andererseits sowie zwischen den Vereinigten Staaten und Kanada hervorgerufen ist. Sie ist außerdem die natürliche Reaktion gegen den übermäßig hohen Preisstand, wie er sich im Laufe des Krieges und nach dem Kriege herausgebildet hatte. Dazu kommt noch, daß die Handelsflotte der Welt wider Erwarten trotz des

Digitized by Google

Unterseebootkrieges und Verminderung der Bautätigkeit im Kriege, infolge des fieberhaften Schiffbaues in den Vereinigten Staaten und Japan gegenüber der Vorkriegszeit keine Verminderung, sondern nach dem heutigen Stande eine enorme Vermehrung erfahren hat. Die bis in neuere Zeit herrschende öffentliche Bewirtschaftung und Rationierung wichtiger Lebensmittel in Europa haben im Verein mit der wachsenden Schiffstonnage ein ungeheures Sinken der Seefrachten und eine Krisis in der Schiffahrt herbeigeführt. Ein großer Teil der gesamten Schiffstonnage ist infolgedessen aufgelegt worden.

5. Wenn für die deutsche Landwirtschaft der Preissturz auf dem Weltmarkte noch nicht ganz zur Geltung gekommen ist, so liegt dies einmal in der Zwangswirtschaft, welche speziell den Getreidepreis im Inlande künstlich bisher tief unter dem Weltmarktpreis und selbst unter dem Produktionspreis des Inlandes gehalten hat. Für diejenigen Artikel, welche der Zwangswirtschaft nicht unterliegen, kam der Preisdruck bisher in Deutschland noch nicht zur vollen Wirkung, weil der Weltmarktpreis durch das Sinken des Wechselkurses der deutschen Reichsmark mehr oder weniger ausgeglichen wurde. Für die deutsche Landwirtschaft wird bis auf weiteres die niedrige Valuta der einzige Schutz gegenüber der Konkurrenz des Auslandes sein. Doch deutet der Preissturz in Zucker, Hülsenfrüchten und Wolle darauf hin, daß die Preise des Weltmarktes auch schon jetzt trotz der Valuta den inländischen Preis in Mitleidenschaft ziehen können.
6. Angesichts dieser unsicheren Lage wird es mehr als je zuvor Aufgabe sein, die deutsche Landwirtschaft in ihrer Ertragsfähigkeit nicht nur auf die Stufe der Vorkriegszeit, sondern auch noch weit darüber hinaus zu bringen, weil sie nach Abtrennung großer Agrargebiete im Osten durch den Friedensvertrag von Versailles noch mehr als früher ernten muß, um Deutschland in der Ernährung relativ ebenso unabhängig zu erhalten wie vor dem Kriege.

Die 49. Plenarversammlung des D. L. R. nimmt von den Leitsätzen Kenntnis.

XI.

Bericht über die Tätigkeit der Zentralstelle zur Erforschung der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse.

Die Zentralstelle zur Erforschung der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse kann bei den gestiegenen Unkosten mit den vom Reich bewilligten Mitteln die von ihr geforderten Aufgaben nicht mehr in vollem Umfange erfüllen. Da die Notwendigkeit, Klarheit über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft zu bringen, heute zwingender denn je ist, bittet sie, eine Erhöhung der Mittel zu beantragen.

Digitized by Google

49. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Geschäftlicher Teil.

Verhandelt im Sitzungssaale des Landtagsgebäudes in Dresden, Schloßplatz.

Erster Sitzungstag.

Dienstag, den 21. Juni 1921.

Der Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrats, Staatsminister a. D. Dr. **Freiherr v. Schorlemer-Lieser**, eröffnet die Sitzung.

Meine verehrten Herren! Zum ersten Male seit seinem Bestehen, seit dem Jahre 1872, tagt der Deutsche Landwirtschaftsrat außerhalb der Reichshauptstadt. Allerdings nicht aus dem Grunde, um auch seinerseits der Parole „Los von Berlin" Folge zu leisten. Was uns bewog, den Schauplatz unserer Beratungen in diesem Jahre nach Dresden zu verlegen, war in erster Linie die liebenswürdige Einladung des Präsidenten des Sächsischen Landeskulturrats, Exzellenz Mehnert, dem ich auch in Ihrem Namen für die uns gebotene Gastfreundschaft unseren herzlichen, tiefempfundenen Dank zum Ausdruck bringen darf.

(Lebhaftes Bravo.)

Ich richte diesen Dank auch an den Präsidenten des Sächsischen Landtags, der uns die Räume der ehemaligen Ersten sächsischen Ständekammer für unsere Beratungen zur Verfügung gestellt hat.

Die in Preußen stattgefundenen Neuwahlen zu den Landwirtschaftskammern machten es unmöglich, an der sonst üblichen Februartagung festzuhalten. Die Notwendigkeit, im Sommer zu tagen, legte von selbst den Gedanken nahe, den Wanderstab zu ergreifen! Hier im deutschen Florenz an der Elbe tagen wir sozusagen im Herzen von Deutschland, auf der Brücke zwischen Nord und Süd! Auch der Deutsche Landwirtschaftsrat ist in dieser schicksalsschweren Zeit mehr als je berufen, das einigende Band zwischen den verschiedenen deutschen Stämmen zu befestigen. Er wird sich dieser Aufgabe nur dann erfolgreich unterziehen können, wenn er Fühlung und Anschluß in den deutschen Gauen sucht, wenn er den deutschen Landwirten nicht als eine der vielen, am grünen Tische beratenden Zentralstellen, sondern als ein lebendiger Mittelpunkt erscheint, der ihre Wünsche und Sorgen in sich aufzunehmen, zu beraten und zu vertreten berufen ist.

Auch diese Erwägung führte zu dem Versuch, den Tagungsort der Vollversammlung zu verlegen.

Digitized by Google

Meine Herren! In einer schönen, wohl niemals wiederkehrenden Vergangenheit konnte auch der deutsche Landwirt von sich sagen:

„Beatus ille qui procul negotiis, paterna rurabobus exercet suis."

Die Not der Gegenwart, die wirtschaftliche und finanzielle Bedrängnis, welche wir als Folge des verlorenen Krieges, des Umsturzes vom November 1918 und der Opfer zu beklagen haben, welche uns der Friedensvertrag von Versailles und das nunmehr angenommene Ultimatum auferlegt, sie klopft auch an die Pforte des deutschen Landwirts. Auch wir müssen und wollen als Glieder des Volksganzen tragen an den kaum erschwinglichen Lasten, die auf Jahrzehnte hinaus unsere wirtschaftliche Gesundung, den Wiederaufbau unseres geschlagenen, am Boden liegenden Vaterlandes in Frage stellen. Aber ebenso energisch müssen wir hervorheben, daß wir nur dann den Stürmen Trotz bieten, nur dann das Vaterland vom Rande des Abgrundes hinüberretten können in eine bessere Zukunft, wenn es gelingt, die Landwirtschaft als des Staates Fundament, das Landvolk als den ruhenden Pol, als die beharrende, mit der ererbten Scholle unlöslich verbundene Volksschicht dem Vaterlande zu erhalten! In dieser Gesinnung, das mögen sich unsere gegenwärtigen Regierungen ebenso wie unsere Gegner gesagt sein lassen, sind wir im Norden wie im Süden, im Groß-, Mittelbesitz und Kleinbesitz einig und geschlossen!

(Lebhaftes Bravo.)

Und wir halten, bei voller Wahrung der Eigen- und Stammesart, auch in diesen Unglückstagen fest an der Treue, fest an der Hingebung, die vor 50 Jahren das einige Deutsche Reich geschmiedet hat.

(Lebhaftes Sehr richtig und Sehr wahr.)

Meine Herren! Die erhebende Kundgebung des christlichen Bauerntages in Rendsburg am 4. Juni d. J. steht noch in frischer Erinnerung. Hier hören wir zwar nicht den Tritt der Bauernbataillone, aber unsere Arbeit im Zusammenschluß der Vertreter der gesetzlichen Berufsorganisationen der deutschen Landwirtschaft ist doch gleichen Zielen gewidmet. Uns liegt die Aufgabe ob, der Reichsregierung und den gesetzgebenden Körperschaften die Unterlagen zu geben, welche zur gerechten Beurteilung und Berücksichtigung der Lebensbedingungen der Landwirtschaft unerläßlich sind. Diese Berücksichtigung fordern wir nicht um unserer selbst willen, sondern im Interesse des Vaterlandes, dessen Rettung wir im Verein mit den übrigen Erwerbs- und Berufsständen erstreben.

Aber noch in anderer Beziehung fühlen wir uns eins mit dem gesamten Landvolk im deutschen Vaterlande. Wir vertrauen auf Gott, dessen Segen wir für unsere Ernten erbitten und in dessen Hände wir auch in dieser Zeit der Prüfung unser Schicksal legen in dem festen Vertrauen, daß auch für unser Vaterland nach dunkler Nacht die Morgenröte einer besseren Zukunft wieder anbrechen wird.

(Lebhaftes Bravo.)

Und nun, meine Herren, liegt mir die Verpflichtung ob, die zahlreichen hier zu unserer Tagung erschienenen Herren zu begrüßen, die durch ihr Erscheinen das Interesse an unseren Verhandlungen bekunden. In unserer Mitte befinden sich der Ministerpräsident der sächsischen Regierung, Herr

Digitized by Google

Buck, der sächsische Wirtschaftsminister, Herr Fellisch, und die ihn begleitenden Herren der sächsischen Regierung, Vertreter der mecklenburg-schwerinischen und der mecklenburg-strelitzschen Regierung, des braunschweigischen Staatsministeriums und der reußischen Regierung. Mit ganz besonderer Freude begrüße ich sodann die Vertreter des Herrn Ministers für Ernährung und Landwirtschaft im Reiche mit Herrn Ministerialdirektor Dr. Hoffmann an der Spitze, und ebenso die Vertreter des preußischen Landwirtschaftsministeriums mit Herrn Ministerialdirektor Dr. Abicht an der Spitze.

Meine Herren! Das preußische Landwirtschaftsministerium hatte sich seit einigen Jahren nicht an unseren Beratungen beteiligt. Ich persönlich bin gewiß in erster Linie berechtigt, meiner Befriedigung darüber Ausdruck zu geben, daß die Brücke wiederum geschlagen und das Vertrauen wiederhergestellt ist, und ich hoffe, daß das nicht nur vorübergehend, sondern nunmehr dauernd der Fall sein wird.

(Lebhaftes Bravo.)

Ich habe ferner noch eine Reihe von anderen Gästen, in erster Linie die Vertreter der großen landwirtschaftlichen Organisationen, hier zu begrüßen. Wir danken ihnen für ihr Erscheinen und sehen in ihrer Teilnahme an den Verhandlungen das Eingeständnis, daß auch sie mit uns gemeinsam und einig an den großen Zielen arbeiten werden, die wir uns gesteckt haben und denen wir nach Möglichkeit Rechnung zu tragen genötigt sind.

Und dann habe ich noch die Aufgabe, nachdem eine Reihe neugewählter Mitglieder in den Deutschen Landwirtschaftsrat eingetreten sind, diese auch in dessen Namen willkommen zu heißen. Ich begrüße den Präsidenten der Landwirtschaftskammer für Brandenburg, Herrn v. Oppen, ebenso den stellvertr. Präsidenten dieser Landwirtschaftskammer, Herrn Bethge, den Majoratsbesitzer Herrn Grafen v. Behr, Behrenhof, als stellvertr. Präsidenten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern, Herrn Hofbesitzer Stamerjohann als stellvertr. Präsidenten der Landwirtschaftskammer der Provinz Schleswig-Holstein, Herrn Rittergutsbesitzer v. Reden auf Reden als Präsidenten der Landwirtschaftskammer der Provinz Hannover, Herrn Oekonomierat Lensing als stellvertr. Präsidenten der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz. Ich begrüße ferner die Herren Julius Steitz aus Schmalfelderhof in Bayern, Frhr. von Pfetten als Vorsitzenden der Kreisbauernkammer Oberpfalz, Föhrweiser aus Neufang in Oberfranken, Paul Balz als Vorsitzenden der Kreisbauernkammer Mittelfranken, Oekonomierat Flurschütz aus Rottendorf in Unterfranken und Schramm als Vorsitzenden des Verbandes der landwirtschaftlichen Vereine der Unterherrschaft von Schwarzburg-Rudolstadt.

Und dann, meine Herren, habe ich noch einer sehr traurigen Pflicht zu genügen.

(Die Versammlung erhebt sich.)

Seit unserem letzten Zusammensein ist der Graf v. Pückler-Burghauß aus unserer Mitte geschieden. Er war lange ein eifriges und tätiges Mitglied des Deutschen Landwirtschaftsrats. Sie haben sich zu Ehren des Verstorbenen von Ihren Sitzen erhoben. Ich konstatiere das mit Dank und stelle fest, daß wir ihm ein treues und dankbares Gedenken bewahren werden.

Ich hole dann noch eine Begrüßung nach. Ich habe zu meinem Be-

Digitized by Google

dauern in der mir vorliegenden Liste den Vertreter des Landwirtschaftsministeriums von Bayern nicht verzeichnet gefunden. Ich heiße Herrn Oberregierungsrat Seubelt herzlich willkommen und teile bei dieser Gelegenheit noch mit, daß der Herr Reichsernährungsminister Hermes und der Minister für Landwirtschaft in Preußen, Herr Warmbold, ebenso der bayerische Herr Landwirtschaftsminister für die Einladung gedankt und ihr besonderes Bedauern zum Ausdruck gebracht haben, daß sie unserer heutigen Tagung nicht persönlich beiwohnen können.

Im Laufe der Verhandlungen haben als Vertreter der Reichs- und Staatsregierungen folgende Herren an den Verhandlungen teilgenommen: als Vertreter des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft: Ministerialdirektor Dr. Hoffmann, Ministerialrat Dr. Quassowski, Regierungsrat Dr. Engel; als Vertreter des Reichsschatzministeriums: Geh. Oberregierungsrat Balthasar-Wolfradt; als Vertreter des Reichsarbeitsministeriums: Oberregierungsrat Dr. Krug; als Vertreter des Reichsamts für Arbeitsvermittlung: Regierungsbaumeister Bretschneider; der Präsident des Vorl. Reichswirtschaftsrats Wirkl. Geh. Rat Edler von Braun; als Vertreter des preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten: Ministerialdirektor Dr. Abicht, Ministerialdirektor Articus, Geh. Oberregierungsrat Eggert, Geh. Oberregierungsrat Dr. Oldenburg, Geh. Oberregierungsrat von Krosigk, Oberregierungsrat von Both, Reg.- und Landesökonomierat Dr. Mickel, Regierungsrat Mussehl; als Vertreter des bayerischen Ministeriums des Innern: Staatsminister Wutzlhofer, Oberregierungsrat Dr. Seubelt; als Vertreter der sächsischen Regierung: Ministerpräsident Buck, Wirtschaftsminister Fellisch; als Vertreter der mecklenburg-schwerinischen Regierung: Staatsminister Schulz, Kammerrat von Matthiesen; als Vertreter der mecklenburg-strelitzschen Regierung: Staatsminister Frhr. von Reibnitz, als Vertreter der oldenburgischen Regierung: Staatsminister von Scheer; als Vertreter der braunschweigischen Regierung: Ministerialrat Dedekind; als Vertreter der reußischen Landesregierung: Oekonomierat Vogel.

Nunmehr gebe ich das Wort dem sächsischen Herrn Ministerpräsidenten.

Ministerpräsident **Buck**, Dresden: Meine sehr geehrten Herren! Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen für die freundliche Einladung und Ihren Willkommensgruß den Dank der sächsischen Regierung ausspreche. Wir haben es begrüßt, daß Sie zu Ihrer ersten Versammlung, die Sie außerhalb Berlins abhalten, Sachsen und Sachsens Hauptstadt Dresden gewählt haben. Ich danke Ihnen dafür und wünsche bei dieser Gelegenheit Ihren Beratungen den Erfolg, über den sich ein ganzes, mit Ihnen geeintes Volk freuen soll.

Ich ersehe aus Ihrer Tagesordnung, daß Sie in der kurz bemessenen Zeit von zwei Tagen außer den geschäftlichen Angelegenheiten 14 Tagesordnungspunkte durch Referate und Diskussion erledigen wollen, die in ihrer allgemeinen Bedeutung auch für die gesamte Volkswirtschaft ein Interesse haben. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes ist es nicht angebracht, sich lange Zeit bei den Begrüßungsreden aufzuhalten. Die sachliche Arbeit ist das Wesentliche, was Sie hierher geführt hat. Wenn Sie aber nach getaner Arbeit noch Zeit und Gelegenheit haben, Umschau in Dresden und Dresdens Umgebung sowie in Sachsen zu halten, dann werden Sie finden, daß sich die sächsische Landwirtschaft in Sachsens Grenzen und Mauern wohlfühlt. Sie

Digitized by Google

werden finden, daß die sächsische Landwirtschaft intensiv arbeitet, daß ganz Sachsen mit einem Garten verglichen werden kann, daß in Sachsen, das in seinem überwiegenden Teile, infolge seiner Entwicklung, seiner geologischen Beschaffenheit, seiner Lage und seiner zunehmenden Bevölkerung, mehr und mehr zu einer Präzisionswerkstatt innerhalb der deutschen Industrieländer geworden ist, eine Veredelung dadurch stattfindet, daß auf den Fluren und Feldern die Landwirtschaft arbeitet und dem Boden das abringt, was die Bevölkerung zur Annehmlichkeit des Lebens braucht. Wenn Sie hinausschauen und Umschau halten werden, werden Sie finden, daß wir in Sachsen keine Fleckchen und Eckchen haben, die unbebaut sind, und die sächsische Regierung hat es sich seit langer Zeit zur besonderen Aufgabe gemacht, die Tätigkeit und das Streben der Landwirtschaft mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen. Wir haben landwirtschaftliche Schulen, die weit über Sachsens Grenzen hinaus Anerkennung gefunden haben. Wir haben an unserer Hochschule eine Lehrstätte, die sich speziell mit landwirtschaftlichen Fragen beschäftigt. Wir haben versucht, den Kontakt zwischen Landwirtschaft, Regierung und Parlament in Sachsen dadurch herzustellen, daß wir die freigewordenen Remontegüter in eigene Bewirtschaftung genommen haben, um sie als Beispielswirtschaften auszubauen, die Anleitung und Belehrung geben sollen für die deutsche Landwirtschaft im allgemeinen und für die sächsische Landwirtschaft im besonderen.

Ich wünsche Ihnen, meine Herren, zu Ihren Beratungen, das betone ich noch einmal, den Erfolg, über den sich ein ganzes Volk mitfreuen wird. Ich habe mich gefreut, aus den Ausführungen Ihres Herrn Präsidenten zu vernehmen, daß sich die Landwirtschaft als Teil eines Volkes fühlt und als Teil eines Volkes wie in der Vergangenheit, so in der Gegenwart und Zukunft weiter wirken und arbeiten wird. Ich habe bei Gelegenheit der Eröffnung der Landwirtschaftlichen Ausstellung in Leipzig meiner Meinung Ausdruck gegeben, daß sich jeder einzelne im Volksganzen nur dann wohlfühlen wird, wenn sich der Staat gesund und kräftig weiterentwickeln kann, und er wird es auch trotz der schweren Zeiten, wenn sich jeder einzelne seiner Bürger als Bürger des Staates fühlt. Dieser Kontakt, dieses gegenseitige Verstehen muß gefördert werden, und ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß es auch durch Ihre Beratungen gefördert wird, denen ich nochmals den besten Erfolg wünsche.

(Bravo!)

Ministerialdirektor Dr. **Hoffmann**, Vertreter des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft: Meine geehrten Herren! Der Herr Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft dankt Ihnen aufrichtig für die liebenswürdige Einladung zur heutigen Tagung. Er wird Ihre Verhandlungen mit lebhaftem Interesse verfolgen. Ebenso dankt Ihnen das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

Es ist keine Zeit, in der man rosig in die Zukunft der Landwirtschaft blicken kann. Neulich auf der Tagung der D. L. G. und auf der Ausstellungseröffnung in Leipzig ist das ja auch von allen Seiten betont worden, die deutsche Landwirtschaft geht schweren Zeiten entgegen. Es wäre ganz falsch, die Schwere dieser Zeiten irgendwie nach außen hin bemänteln zu wollen. Schon Ihre Tagung zeigt ja, was der deutschen Landwirtschaft bevorsteht. Ihr Herr Präsident hat ausgeführt, daß große Opfer von der Landwirtschaft verlangt werden.

Digitized by Google

In einer solchen Zeit wie dieser hat die Reichsregierung das allerlebhafteste Interesse daran, in noch engere Beziehungen mit den Berufsvertretern der deutschen Landwirtschaft zu treten. Einen Punkt Ihrer Tagesordnung, mit dem Sie sich besonders befassen wollen, bildet ja auch II E über die Gestaltung Ihrer Berufsvertretung. Es ist das derjenige Punkt, den wir im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft zurzeit mit ganz besonderem Interesse verfolgen. Je schwerer die Zeiten und je ungeheurer die Opfer werden, die von uns verlangt werden, um so mehr müssen wir versuchen, in engsten Kontakt mit Ihnen zu treten und einen Weg zu finden, der die Lasten, die uns auferlegt werden, auch nur halbwegs tragbar erscheinen läßt.

Die letzten Jahre haben ja nun wohl doch bei der weit überwiegenden Mehrzahl unserer Volksgenossen endlich die Ueberzeugung zum Durchbruch kommen lassen, daß uns von außen keine Rettung kommt.

(Lebhaftes Sehr richtig!)

Nur durch eigene Kraft können wir wieder emporkommen, und diese Stimmung: „Nur durch eigene Kraft", findet, glaube ich, gerade in der deutschen Landwirtschaft ihren ganz besonderen Widerhall.

(Lebhafte Zustimmung.)

Durch eigene Kraft mit Gottes Hilfe werden wir wieder emporkommen zu einer Höhe, wie wir sie früher gehabt haben. Das ist der Wunsch, mit dem die Reichsregierung Ihre Tagung begleitet.

Ministerialdirektor Dr. **Abicht**, Vertreter des preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten: Dem Danke des sächsischen Herrn Ministerpräsidenten und des Herrn Vertreters der Reichsregierung möchte ich mich namens des preußischen Herrn Landwirtschaftsministers mit wenigen Worten anschließen. Der preußische Landwirtschaftsminister Herr Dr. Warmbold bedauert lebhaft, durch die Landtagsverhandlungen in Preußen verhindert zu sein, an der gegenwärtigen Tagung des Deutschen Landwirtschaftsrats teilzunehmen, weil dies die erste Tagung ist, die während seiner Amtszeit stattfindet, und weil auch ihm besonders am Herzen liegt, das Vertrauensverhältnis wiederherzustellen, das in früheren Jahren stets zwischen der obersten Berufsvertretung der deutschen Landwirtschaft und der preußischen landwirtschaftlichen Verwaltung bestanden hat.

(Lebhaftes Bravo.)

Er läßt durch mich der Versammlung die besten Grüße übermitteln, wünscht Ihren Beratungen vollen Erfolg und zweifelt nicht daran, daß deren Ergebnisse ebenso zum Nutzen der preußischen Landwirtschaft ausschlagen werden, wie dies bei allen früheren Tagungen des Deutschen Landwirtschaftsrats der Fall gewesen ist.

Wirklicher Geheimer Rat Dr. **Mehnert**, Exzellenz, Präsident des sächsischen Landeskulturrats: Ich danke für die überaus freundlichen Worte, die unser verehrter Herr Präsident an meine Adresse gerichtet hat.

Sodann heiße ich die Versammlung namens der sächsischen Landwirtschaft und deren gesetzlichen Vertretung, des Landeskulturrats, herzlich in Sachsen und Sachsens Hauptstadt willkommen mit dem Wunsche, daß die Verhandlungen, die hier gepflogen werden, ausschlagen mögen zum Nutzen der gesamten deutschen Landwirtschaft und zum Segen unseres Vaterlandes.

(Lebhaftes Bravo.)

Digitized by Google

Präsident: Ich werde nunmehr feststellen lassen, welche Herren hier als Mitglieder des Deutschen Landwirtschaftsrats anwesend sind. Ich bitte den Herrn Geschäftsführer, Herrn Professor Dr. Dade, die Anwesenheitsliste zu verlesen, und die anwesenden Herren, mit „ja" zu antworten.

(Geschieht.)

Hauptgeschäftsführer Professor Dr. **Dade:** Meine Herren! Von 75 Mitgliedern sind 69 anwesend*).

(Lebhaftes Bravo.)

Darf ich noch kurz mitteilen, daß als Sachverständige der heutigen Plenarsitzung zugeladen sind als Vertreter des östlichen Kreises Herr Leinweber und als Vertreter der ehemaligen Landwirtschaftskammer zu Posen Herr Weber.

Präsident: Ich kann dann ohne weiteres konstatieren, daß unsere Hauptversammlung beschlußfähig ist, und ich berufe als weiteren Schriftführer für heute Herrn Bieber-Tatenberg.

Wir kommen nunmehr zum 1. Gegenstand unserer Tagesordnung:

Neuwahlen.

Es handelt sich in erster Linie um Ersatzwahlen zum Ständigen Ausschuß.

Auf Vorschlag von Exzellenz **Mehnert** werden hierauf durch Zuruf folgende Ergänzungs- bezw. Wiederwahlen vorgenommen:

---

*) Es haben an den Verhandlungen teilgenommen (in bezug auf die Titel verweisen wir auf das Mitgliederverzeichnis):

Preußen: Ostpreußen: Dr. Brandes-Althof-Insterburg, Baldubn-Rodmannshöfen; Brandenburg: von Oppen-Dannenwalde, Bethge-Horno; Pommern: Frhr. von Wangenheim-Klein-Spiegel, Graf von Behr-Behrenhoff; Schlesien: von Klitzing-Niederzauche, Staroste-Pniow; Sachsen: Wesche-Raunitz, Braune-Winningen; Schleswig-Holstein: Graf zu Rantzau-Breitenburg, Stamerjohann-Eichenhof; Hannover: von Reden-Reden, Hincke-Oitzfelde; Westfalen: Westermann-Lütgendortmund, Graf von Westphalen-Haus Laer; Reg.-Bez. Cassel: von Keudell-Schloß Wolfsbrunnen; Reg.-Bez. Wiesbaden: Bartmann-Lüdicke, Homburg v. d. Höhe; Rheinprovinz: Dr. Frhr. von Schorlemer-Lieser, Lensing-Hüthum; Hohenzollern: Dietlen-Sigmaringen; **Bayern:** Steininger-Westerham, von Schilcher-Dietramszell, Mittermeier-Haunersdorf, Steitz-Schmalfelderhof, Frhr. von Pfetten-Ramspau, Föhrweiser-Neufang, Balz-Wittenfeld, Grimmler-Obertheres, Döderlein-Nördlingen; **Sachsen:** Dr. Mehnert-Dresden, Steiger-Leutewitz, Schade-Dresden-Blasewitz, Dr. Andrä-Dresden, Reichel-Seitschen; **Württemberg:** Dr. Frank-Oberlimpurg, Adlung-Sindlingen, Adorno-Kaltenberg, Hornung-Schaubeck, Ströbel-Stuttgart; **Baden:** Gebhard-Eppingen, Weißhaupt-Pfullendorf, Klaiber-Gundelfingen, Dr. Aengenheister-Freiburg; **Hessen:** Walter-Lengfeld, Bähr-Rohrbach, Wolf-Albig; **Mecklenburg-Schwerin:** Frhr. von Maltzan-Moltzow, Dr. Brödermann-Knegendorf; **Sachsen-Weimar:** Refardt-Bachstedt; **Mecklenburg-Strelitz:** Graf Schwanenfeld-Schwerin; **Oldenburg:** Feldhus-Zwischenahn; **Braunschweig:** Dieckmann-Heimburg, Dr. Pommer-Braunschweig; **Sachsen-Meiningen:** Höfer-Meiningen; **Sachsen-Altenburg:** von Blödau-Priefel; **Sachsen-Gotha:** Frenzel-Gamstädt; **Anhalt:** Dr. Säuberlich-Gröbzig; **Schwarzburg-Sondershausen:** Keil-Hohenebra; **Schwarzburg-Rudolstadt:** Dr. Böhmer-Rudolstadt; **Waldeck:** Welle-Elleringhausen; **Reuß ä. L.:** Werner-Lunzig; **Reuß j. L.:** Dr. Ebersbach-Gera; **Lippe:** —; **Schaumburg-Lippe:** Barckhausen-Domäne Brandenburg; **Lübeck:** Lauenstein-Lübeck; **Hamburg:** Bieber-Tatenberg; **Bremen:** Depken-Bremen-Schwachhausen; **außerordentliche Mitglieder:** Dr. Meidinger-Nikolassee, Dr. Tacke-Bremen.

Digitized by Google

1. Ersatzwahlen zum **Ständigen Ausschuß des D. L. R.**
   von Oppen, Präsident der Landwirtschaftskammer für Brandenburg.
   Steininger, Landesökonomierat (Bayern).
   Gebhard, Vorsitzender der Badischen Landwirtschaftskammer.
   Wiederwahl des vorübergehend ausgeschiedenen
   Frhr. von Wangenheim, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für Pommern.
2. Ersatzwahlen zum **Kuratorium der Preisberichtstelle des D. L. R.**
   Mittermeier, Landesökonomierat (Bayern).
   von Reden, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für Hannover.
   Stamerjohann (Schleswig-Holstein).
   Adorno, Präsident der Württembergischen Landwirtschaftskammer.
3. Ersatzwahlen zum **Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft.**
   Graf zu Rantzau-Breitenburg, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für Schleswig-Holstein.
   Steininger, Landesökonomierat (Bayern).
   Als stellvertr. Mitglieder wurden gewählt:
   Gebhard, Vorsitzender der Badischen Landwirtschaftskammer.
   von Keudell, Kammerherr, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bez. Kassel.
4. Ersatzwahlen zum **Kuratorium der Zentralstelle zur Erforschung der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse.**
   Dr. Säuberlich, Geh. Oekonomierat, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für Anhalt.
   Balz, Vorsitzender der Kreisbauernkammer Unterfranken.
   Dr. Burg, Generaldirektor.
   Dr. Rabe, Landesökonomierat (Prov. Sachsen) zum stellvertr. Mitglied.

Zum **Vorsitzenden** des Kuratoriums wurde gewählt: Geh. Oekonomierat Dr. Säuberlich.

Die Wahlen erfolgen sämtlich einstimmig. Sämtliche Herren nehmen die Wahl dankend an bis auf Herrn Generaldirektor Burg, der nicht anwesend ist und später seine Zusage schriftlich erteilt hat.

Vorsitzender: Damit wäre der erste Punkt der Tagesordnung erledigt, und wir kämen nunmehr zum zweiten Punkt der Tagesordnung:

Rechnungslegung für 1920 und Etatfestsetzung für 1921.

Berichterstatter Landesökonomierat **Bartmann-Lüdicke,** Homburg v. d. Höhe: Meine Herren! Ich habe den Auftrag erhalten, die Berichterstattung für die Rechnung vom Jahre 1920 vorzunehmen. Sie finden in der vorliegenden Drucksache die Jahresrechnung in Einnahme und Ausgabe, und ich nehme an, daß ich die einzelnen Titel nicht weiter zu verlesen brauche, sondern daß ich nur den Revisionsbericht verlesen muß, der von dem vereidigten Bücherrevisor verfaßt worden ist.

Meine Herren! Dieser Revisionsbericht hat bereits dem Ständigen Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats vorgelegen und dessen Billigung gefunden. Der Ausschuß des D. L. R. schlägt der Versammlung heute vor, dem Vorstande Entlastung zu erteilen.

Digitized by Google

Jahresrechnung 1920.

Gegenstand der Einnahme und Ausgabe	Soll ℳ	₰	Ist ℳ	₰
Einnahme.				
Bestand aus dem Jahre 1919	32 228	61	32 228	61
Tit. I. Zinsen	500	—	885	90
„ II. Jahresbeiträge	128 400	—	153 075	—
„ III. Sonstige Einnahmen	2 500	—	18 773	53
Summa	**163 628**	**61**	**204 963**	**04**
Ausgabe.				
Tit. I. Besoldungen und Unterhaltung des Büros	60 000	—	77 582	73
„ II. Besondere Bürobedürfnisse	4 500	—	13 988	29
„ III. Druckkosten	30 000	—	50 772	79
„ IV. Kosten bei den Versammlungen	3 500	—	4 870	50
„ V. Reise- und Tagegelder	5 000	—	2 159	20
„ VI. Honorar für literarische Arbeiten	1 500	—	500	—
„ VII. Bibliothek und Zeitschriften	2 000	—	2 911	15
„ VIII. Insgemein	2 500	—	9 767	58
„ IX. Ansammlung eines Pensionsfonds	2 000	—	—	—
„ X. Zum Ausgleich	12 628	61	—	—
„ XI. Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft	40 000	—	40 000	—
Kassenbestand 31. Dezember 1920	—	—	2 410	80
Summa	**163 628**	**61**	**204 963**	**04**

Etatvoranschlag für 1921.

Gegenstand der Einnahme und Ausgabe	ℳ	₰
Einnahme.		
Uebertrag vom Jahre 1920	2 410	80
Tit. I. Zinsen	500	—
„ II. Jahresbeiträge	260 300	—*)
„ III. Sonstige Einnahmen	10 000	—
Summa	**273 210**	**80**
Ausgabe.		
Tit. I. Besoldungen und Unterhaltung des Büros	125 000	—
„ II. Besondere Bürobedürfnisse	7 500	—
„ III. Druckkosten	35 000	—
„ IV. Kosten bei den Versammlungen	5 000	—
„ V. Reise- und Tagegelder	5 000	—
„ VI. Honorar für literarische Arbeiten	1 000	—
„ VII. Bibliothek und Zeitschriften	3 500	—
„ VIII. Insgemein	5 000	—
„ IX. Ansammlung eines Pensionsfonds	2 000	—
„ X. Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft	40 000	—
„ XI. Geschäftsstelle im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat	12 000	—
„ XII. Zum Ausgleich	32 210	80
Summa	**273 210**	**80**
Einnahme	**273 210**	**80**

*) Für 124 Einheiten zu je 2000 M. = 248 000 M.; dazu kommen 12 300 M. Beitragszahlungen für 1920, welche erst 1921 eingegangen sind.

Digitized by Google

Vorsitzender: Wird das Wort zur Jahresrechnung 1920 verlangt? — Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich die Frage, ob entsprechend dem Antrage des Ständigen Ausschusses dem Geschäftsführer Entlastung für die Jahresrechnung 1920 erteilt wird. — Widerspruch erhebt sich nicht. Ich stelle fest, daß Entlastung erteilt wird.

Wir kommen zum Voranschlag für 1921.

Hauptgeschäftsführer Professor Dr. **Dade:** Ich bitte, die Drucksache zur Hand zu nehmen, da finden Sie den Etatvoranschlag für 1921. Sie wollen daraus ersehen, daß die Jahresbeiträge der deutschen landwirtschaftlichen Körperschaften, die dem D. L. R. angehören, auf insgesamt 260 300 M. angesetzt sind, statt wie im Vorjahre mit 153 000 M. Es war notwendig angesichts der gestiegenen Unkosten, die Beitragseinheiten, die bereits im vergangenen Jahre 1920 auf 1000 und im vorigen Herbst auf 1300 M. festgesetzt waren, jetzt für das laufende Jahr auf 2000 M. zu bemessen. Dabei möchte ich bemerken, daß denjenigen Körperschaften, die sich seinerzeit an der einmaligen Spende für den D. L. R. beteiligt haben, die damalige Spende auf die jetzige Erhöhung der Beiträge angerechnet worden ist.

An Zinsen haben wir 500 M. eingetragen wie im vorigen Jahre, und an sonstigen Einnahmen aus dem Verkauf des Archivs usw. sind 10 000 M. wohl angemessen, so daß die Gesamteinnahmen 273 210,80 M. betragen würden.

Was die Ausgaben anlangt, so entfällt der Löwenanteil mit 125 000 M. auf Besoldungen und Unterhaltung des Büros. Für besondere Bürobedürfnisse sind 7500 M. eingesetzt, für Druckkosten 35 000 M., für Kosten bei den Versammlungen 5000 M., für Reise- und Tagegelder ebenfalls 5000 M., 1000 M. für Honorar für literarische Arbeiten, für Bibliothek und Zeitschriften 3500 M., für Insgemein 5000 M., Ansammlung eines Pensionsfonds 2000 M., und dann kommen zwei Titel für Körperschaften, die außerhalb des D. L. R. stehen, aber von dem D. L. R. mit unterstützt werden, das ist der Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft mit 40 000 M. und die neu errichtete Geschäftsstelle im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat mit 12 000 M. Zum Ausgleich sind schließlich noch vorsichtigerweise 32 210,80 M. vorgesehen, so daß der Gesamtetat mit der Summe mit 273 210,80 M. balanciert.

Ich darf noch bemerken, daß der Ständige Ausschuß im Frühjahr dieses Jahres diesen Etatvoranschlag bereits genehmigt hat und daß daraufhin die beschlossenen Beiträge von den Körperschaften auch bereits eingefordert worden sind.

Vorsitzender: Wird das Wort zum Etatvoranschlag verlangt? — Das ist nicht der Fall. Dann nehme ich an, daß Sie sich dem Antrage des Ständigen Ausschusses anschließen und den Etatvoranschlag für 1921 in der vorgelegten Höhe genehmigen.

Ich darf dann noch auf die Drucksache verweisen, wo Sie die Jahresrechnung der Preisberichtstelle des D. L. R. auf die Zeit vom 1. April 1919 zu 1920 und 1920 zu 1921 finden. Dabei handelt es sich lediglich um Kenntnisnahme.

Das Wort wird hierzu nicht verlangt, es bewendet bei der Kenntnisnahme.

Digitized by Google

Hauptgeschäftsführer Professor Dr. **Dade** macht hierauf einige geschäftliche Bemerkungen über die Dresdner Veranstaltungen während der diesjährigen Tagung.

Vorsitzender: Dann kommen wir zu Punkt E:

Bericht über die Tätigkeit des Deutschen Landwirtschaftsrats seit der letzten Plenarversammlung.

Hauptgeschäftsführer Professor Dr. **Dade:** Es ist gewünscht worden, auch seitens des Ständigen Ausschusses, daß der Geschäftsbericht der Versammlung später gedruckt überreicht werden möchte, um Zeit zu sparen für unsere reichhaltige Tagesordnung. (Vgl. Seite 45 ff.)

Vorsitzender: Ich darf wohl annehmen, daß Sie mit diesem Vorschlage einverstanden sind, und daß wir infolgedessen diesen Gegenstand der Tagesordnung verlassen und zum materiellen Teile unserer Tagesordnung übergehen können.

Materieller Teil.

Dienstag, den 21. Juni 1921.

A. Wirtschaftsplan für 1921/22 und Zukunftsaufgaben der deutschen Landwirtschaft.
Referenten: Graf zu Rantzau-Breitenburg, Präsident der Landwirtschaftskammer für Schleswig-Holstein; Dr. Horlacher, Direktor der Bayerischen Landesbauernkammer, München.

B. Die neuen Reichs- und Landessteuern und ihr Einfluß auf die landwirtschaftliche Produktion.
Referent: Präsident Dr. van der Borght, Berlin.

C. Die Steuerpläne der Reichsregierung nach Annahme des Ultimatums.
Referent: Wirklicher Geheimer Rat Edler von Braun-Berlin.

D. Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses für Handelsgebräuche der landwirtschaftlichen Körperschaften Deutschlands:

1. **Erhöhung der Untersuchungsgebühren der landwirtschaftlichen Kontrollstationen.**
Referent: Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Tacke-Bremen.
2. **Antrag des Vereins der Thomasphosphatfabriken, betr. Abänderung der Probenahmevorschriften für Thomasmehl.**
Referent: Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Tacke-Bremen
3. **Revision der Geschäftsbedingungen für den deutschen Kartoffelhandel.**
Referent: Justizrat Dr. Meidinger, Berlin-Nikolassee.

E. Die Beschaffung des landwirtschaftlichen Betriebskredits.
Referent: Landesökonomierat Dr. Rabe, Direktor der Landwirtschaftskammer für Sachsen, Halle a. S.

Digitized by Google

Mittwoch, den 22. Juni 1921.

F. **Reichsgesetzliche Regelung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung (Reichslandwirtschaftskammer) und Aufbau der Arbeiter- und Wirtschaftsräte gemäß Art. 165 der Reichsverfassung.**
Referenten: Dr. Mendelson, Direktor der Landwirtschaftskammer, Berlin; Oekonomierat Dr. Hamann, Direktor der Landwirtschaftskammer für Hessen, Darmstadt.

G. **Reichsgesetzliche Regelung des Pflanzenschutzes.**
Referent: Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Appel, Berlin-Dahlem.

H. **Die bisherige Durchführung des Reichssiedlungsgesetzes, insbesondere hinsichtlich der Anliegersiedlung.**
Referenten: Dr. Krantz, Direktor des Reformbundes der Gutshöfe, Bad Nauheim; Unterstaatssekretär von Graevenitz, Quetz.

I. **Maßnahmen zur Förderung des Baues von Landarbeiterwohnungen.**
Referent: Dr. Brandes, Präsident der Landwirtschaftskammer für Ostpreußen, Althof-Insterburg.

K. **Direkte Belieferung mit Lebensmitteln an die Arbeiterschaft seitens der Landwirtschaft.**
Referenten: Hoster-Damme; Hofrat Dr. Schöne, Direktor des Landeskulturrats Sachsen, Dresden.

L. **Neuregelung der Pachtschutzordnung vom 9. Juni 1920.**
Referent: Seiff-Berlin, Dezernent im Deutschen Landwirtschaftsrat.

M. **Bericht über die Tätigkeit des Verbandes landwirtschaftlicher Haftpflichtversicherungsanstalten.**
Referent: Geheimer Oekonomierat Dr. Andrä, Dresden.

N. **Die Preiskonjunktur für landwirtschaftliche Erzeugnisse in Deutschland nach der Entwicklung des Weltmarktes und der Valuta.**
Referent: Professor Dr. Dade, Berlin.

O. **Bericht über die Tätigkeit der Zentralstelle zur Erforschung der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse.**
Referent: Dr. Sagawe, Berlin.

Wirkl. Geh. Rat Dr. **Mehnert:** Damit sind wir am Ende unserer Tagesordnung. Ich habe noch mitzuteilen, daß von bayerischer Seite der Wunsch zum Ausdruck gekommen ist, daß die nächstjährige Tagung des Deutschen Landwirtschaftsrats in München stattfinden möchte,

(Bravo!)

und ich möchte das auf das wärmste unterstützen. Ich frage den Deutschen Landwirtschaftsrat, ob er sein Präsidium dementsprechend instruieren will, daß die Sitzung im nächsten Jahre in München stattfinden soll. Das geschieht einstimmig. Ich bin überzeugt, wir werden in München die beste Aufnahme finden.

Digitized by Google

Landesökonomierat **Mittermeier:** Es freut uns außerordentlich, daß die Herren nach München kommen. Wir werden uns alle Mühe geben, die Herren zufriedenzustellen.

Stellvertr. Vorsitzender: Wir sind am Schlusse unserer Verhandlungen, und ich kann den Herren nur noch danken, daß sie so lange ausgehalten, insonderheit auch den Vertretern der verschiedenen Regierungen. Ich möchte schließen mit dem Wunsche, daß die letzten Hemmnisse der Zwangswirtschaft baldigst fallen möchten, um der deutschen Landwirtschaft eine wahrhaft erfolgreiche Entwicklung in voller Freiheit zum Nutzen unseres gesamten deutschen Volkes zu gewährleisten.

Damit schließe ich die Versammlung.

(Lebhaftes Bravo.)

Digitized by Google

Verhandlungen
der 49. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats 1921.

Wirtschaftsplan für das Erntejahr 1921/22 und Zukunftsaufgaben der deutschen Landwirtschaft.

I.

Antrag

des Referenten **Graf zu Rantzau**, Breitenburg.

Oberste Aufgabe der deutschen Landwirtschaft ist und bleibt:
Sicherstellung einer ausreichenden Ernährung des deutschen Volkes aus der eigenen Scholle.

Wichtigste Voraussetzung hierfür ist:

1. Weckung aller produktiven Kräfte durch schleunigste Beseitigung der die Produktion einengenden Zwangswirtschaftsmaßnahmen. Insbesondere hätte, nachdem die Freigabe auf wesentlichen Gebieten der landwirtschaftlichen Erzeugung (besonders bei Kartoffeln, Fleisch, Gemüse, Obst, Eiern und Molkereiprodukten) die Versorgung der Bevölkerung ganz wesentlich verbessert hat, auch die öffentliche Getreide- und Zuckerbewirtschaftung noch in diesem Jahre zu Beginn der neuen Ernte aufgehoben werden sollen. In dem für die Ernte 1921 die Getreideumlage einführenden „Gesetz über die Regelung des Verkehrs mit Getreide" erblickt die Landwirtschaft jedenfalls keinen geeigneten Weg zur Förderung der Produktion und bezweifelt die glatte Durchführbarkeit dieses Gesetzes. Um so mehr verlangt sie, daß für das Erntejahr 1922 schon jetzt völlige freie Getreidewirtschaft von der Regierung festgelegt wird. Denn nur dann ist eine günstige Wirkung auf die Ausdehnung der doch bereits im September wieder beginnenden Aussaat des Wintergetreides für die nächstjährige Ernte zu erwarten.
2. Die Gewährleistung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Lande. Namentlich ist dem Bandenwesen auf dem platten Lande nun endlich seitens der Regierung mit größter Schärfe entgegenzutreten. Der Arbeitsfriede ist nach Möglichkeit zu sichern.

Digitized by Google

3. Die Erhaltung der wirtschaftlichen Grundlagen des landwirtschaftlichen Betriebes. Insbesondere sind alle Sozialisierungsbestrebungen für die nur in individueller Ausnutzung aller gegebenen Wirtschaftsfaktoren zur höchsten Blüte zu bringende Landwirtschaft rundweg abzulehnen. Die steuerlichen Maßnahmen dürfen der Landwirtschaft nicht das ausreichende Betriebskapital, ohne welches eine intensive Wirtschaft unmöglich ist, nehmen.
4. Förderung der landwirtschaftlichen Technik durch beste Ausbildung des landwirtschaftlichen Nachwuchses und praktische Beratung.
5. Kraftvolle Wahrnehmung der eigenen Interessen der Landwirtschaft in ihren immer machtvoller auszubauenden Organisationen.

II.

Zusatzanträge

Dr. **Horlacher**, München.

1. Die deutsche Landwirtschaft fordert, daß die festzusetzenden Höchstpreise für das Umlagegetreide, die gemäß den Indexziffern auf Grund der tatsächlichen Produktionskosten sich errechnen, nunmehr so rasch wie möglich bekanntgegeben werden.

2. Was die Preisgestaltung der Lebensmittel anlangt, so muß festgestellt werden, daß ein bedeutsamer Teil, in vielen Fällen nahezu die Hälfte des Preises, den der Verbraucher zu zahlen hat, auf den Weg entfällt, den die Ware vom Erzeuger bis zum Verbraucher durchzumachen hat (Transportkosten, Verarbeitungskosten, Handelszuschläge, Umsatzsteuer usw.). Diese Dinge werden in der öffentlichen Meinung bei der Beurteilung der Produktionskosten der Landwirtschaft vielfach völlig übersehen; es ist da unbedingt notwendig, daß einmal eine auf wirtschaftliche Sachkenntnis gestützte Entgiftung der öffentlichen Meinung gegenüber der Landwirtschaft herbeigeführt wird.

3. Die Steigerung der Produktion ist ein wichtiger und maßgeblicher Faktor für die Preisbildung. Eine intensive Steigerung der Produktion kann aber nur erfolgen, wenn man der Landwirtschaft die Arbeitszeit und die Beweglichkeit in der Einteilung der Arbeitszeit gewährleistet, die durch die natürlichen Verhältnisse in der Landwirtschaft veranlaßt sind. Dies gilt in gleichem Maße von der Arbeitszeit in den mit der Landwirtschaft zusammenarbeitenden Gewerbebetrieben des platten Landes und den landwirtschaftlichen Nebenbetrieben.

Berichterstatter **Graf Rantzau**-Breitenburg: Meine Herren! Das Thema, über das ich Ihnen berichten soll, der Wirtschaftsplan für das Jahr 1921/22, ist in letzter Stunde wesentlich erweitert, indem mir auch der Auftrag geworden ist, über die Zukunftsaufgaben der deutschen Landwirtschaft zu sprechen. Ich fasse dieses Thema nun so auf, daß ich nur einzelne Gesichtspunkte Ihnen vorzuführen habe, weil sonst mein Referat in der kurzen Zeit, die mir zur Verfügung steht, nicht erstattet werden könnte.

Zunächst zum Wirtschaftsplan 1921/22. Ich möchte dabei meinem Bedauern darüber Ausdruck geben, daß der D. L. R. so spät erst einberufen

Digitized by Google

werden konnte, weil hierdurch eine Einwirkung auf die tatsächliche Gestaltung des Wirtschaftsplanes im Jahre 1921/22 seitens des D. L. R. nicht mehr möglich ist. Denn der Reichstag hat — wie Sie aus den Verhandlungen der letzten Tage gesehen haben werden — den Entwurf, den die Reichsregierung ihm vorgelegt hat, mit geringer Abänderung angenommen, und so ist der Wirtschaftsplan damit Gesetz geworden.

Meine Ausführungen sind daher als Kritik an dem neuen Wirtschaftsplan anzusehen, denn der D. L. R. kann meines Erachtens an ihm nicht vorübergehen, ohne warnend seine Stimme zu erheben.

Zur Ueberleitung in die freie Wirtschaft ist das sogenannte Umlageverfahren gewählt worden. Es läßt sich meines Erachtens mit ziemlicher Sicherheit voraussehen, daß diesem ein völliger Mißerfolg beschieden sein wird.

(Sehr richtig!)

Wenn die bisherige Zwangswirtschaft unhaltbar geworden ist, so hat hierzu in erster Linie der Umstand beigetragen, daß die öffentlichen Behörden zurzeit nur noch über ein außerordentlich geringes Ansehen verfügen. Daß es aber unter derartigen Verhältnissen gelingen wird, bei Einführung des Umlageverfahrens die genaue Innehaltung und Beachtung der durch dieses gegebenen Vorschriften zu erreichen, ist nach den bisherigen Erfahrungen schlechterdings nicht zu erwarten. Das Umlageverfahren mag sich theoretisch ausdenken lassen, in der Praxis ist es grundsätzlich abzulehnen, weil es nicht zu dem Ziele der Produktionsförderung führen kann, wenn auch die im Entwurf als Ablieferungssoll geforderte Quote nicht so hoch, wie der Entwurf vorsieht, angenommen worden ist. Eine Förderung der Erzeugung kann nur die freie Wirtschaft mit sich bringen, wie es beim Vieh, bei den Eiern, bei Gemüse und Obst, bei den Kartoffeln und jetzt in neuester Zeit auch bei der Milch- und Fettversorgung sich gezeigt hat.

Das neue Gesetz fordert eine Umlage von 2,5 Millionen Tonnen. Wenn letztere auch, gegenüber der früheren Forderung von 4,4 bezw. 3,5 Millionen Tonnen, herabgesetzt ist, so kann sie doch der deutschen Wirtschaft nicht die Bewegungsfreiheit bringen, die nötig ist, um die Erzeugung zu heben. Das Umlageverfahren wird ferner in seiner praktischen Durchführbarkeit auf große Schwierigkeiten stoßen. Es wird außerordentlich schwer sein, bei der beträchtlich landwirtschaftlichen Verschiedenheit der Länder, der Bezirke, der unterschiedlichen Verhältnisse von Betrieb zu Betrieb in jeder Gemeinde, bei dem gewaltigen Unterschied der Betriebsgrößenklassenverteilung, bei den unterschiedlichen Ernteflächen und Ernteerträgen usw. die Umlage entsprechend auf die Länder und innerhalb dieser wiederum auf die einzelnen Wirtschaften zu verteilen. Ferner sollen für die Verteilung der Umlage die durchschnittlichen Ernteerträge der Jahre 1906 bis 1920 maßgebend sein. Die hier angegebene Zeitspanne umfaßt Friedens-, Kriegs- und Nachkriegsjahre. Somit wären die Verhältnisse der Nachkriegszeit denen der vorhergehenden Jahre gleichgestellt. Dieses ist meines Erachtens ganz unhaltbar. Es könnte die Verteilung höchstens auf Grund der tatsächlichen Erträge des Erntejahres 1921 erfolgen.

Des weiteren macht das Umlageverfahren eine weitgehende Dezentralisation der Getreideerfassung und -Bewirtschaftung nötig, die zweifelsohne mit hohen Unkosten verknüpft ist und eine unnötige Verteuerung des Getreides herbeiführt.

Digitized by Google

Ferner ist den Erzeugern keine ausreichende Gewähr dafür geboten, daß für das Umlagegetreide ein Preis gezahlt wird, der den heutigen Verhältnissen entspricht. Zur Sicherung dieser Forderung hat mein Herr Mitberichterstatter, wie Sie gesehen haben, Ihnen auch bereits eine Vorlage gemacht, die wir Sie bitten, zum Beschluß erheben zu wollen. Wenn die Unterverbände berechtigt sind, zum Ausgleich von Ausfällen weitere 10 Prozent umzulegen, so wird dadurch die Gesamtumlage um so unerträglicher. Es müssen dann an Stelle von 2,5 Millionen 2,75 Millionen Tonnen umgelegt werden.

Nun ein Wesentliches noch! Zur Entscheidung von Beschwerden über die Festsetzung des Liefersolls werden Ausschüsse gebildet, in denen nicht nur Erzeuger, sondern auch Verbraucher vertreten sind. Was die Verbraucher bei der Entscheidung über die Verteilung des Liefersolls zu tun haben, ist unklar. Ebenso einseitig sind die Bestimmungen über die Zusammensetzung des Kuratoriums, in dem vier Vertreter der Landwirtschaft 8 Vertretern von Handel, Industrie und Verbrauchern gegenüberstehen.

Daß Lieferungen von Hafer nur zu vier Fünfteln auf die Umlage angerechnet werden sollen, ist eine ungerechtfertigte Härte, zumal die Haferlieferung oft das einzige Mittel sein wird, um das nötige Brotgetreide für die Selbstversorger und Arbeiter zu erhalten.

Die Züchter von Original- und anerkanntem Saatgut können sich von der Lieferung freimachen durch Zahlung des Differenzbetrages zwischen dem Umlagepreis und dem Marktpreis für freies Getreide. Sie werden dadurch gezwungen, einen außerordentlich hohen Preis für Original- und anerkanntes Saatgut zu nehmen,

(Sehr richtig!)

was sicherlich nicht zur Förderung der Verbreitung der guten Saaten dienen wird.

(Sehr richtig!)

Die Strafbestimmungen wegen säumiger und unzureichender Belieferung, die in den verschiedensten Paragraphen des Gesetzes zu finden sind, sind entschieden abzulehnen und bei der heutigen Stimmung der Landwirtschaft und bei ihrem Streben, in freier Wirtschaft die Erzeugung zu steigern, für mich überhaupt nicht diskutierbar.

Unter Berücksichtigung dieser aufgeführten Gesichtspunkte haben sämtliche landwirtschaftliche Berufsvertretungen eine ablehnende Stellung zu diesem nunmehr Gesetz gewordenen Entwurf eingenommen. Weitaus die Mehrzahl, und das ist auch der Standpunkt der von mir vertretenen schleswig-holsteinischen Kammer, verlangt auf das nachdrücklichste die Einführung der völligen freien Wirtschaft in Brotgetreide. Denn nur so ist der Landwirtschaft die Möglichkeit gegeben, die Volksernährung in möglichst vollem Umfange zu sichern. Maßgebend für die Neuordnung der Wirtschaft im neuen Wirtschaftsjahr durfte nur allein die Rücksichtnahme auf die unerläßliche Hebung der landwirtschaftlichen Erzeugung sein. Der beträchtliche Rückgang der Getreidefläche und des Ernteertrages forderten dieses gebieterisch. Die Freigabe der Zwangswirtschaft auf anderen Gebieten hat bisher sowohl nach der Seite der Versorgung und Versorgungsmöglichkeit als auch nach der Seite der Preisgestaltung die Voraussage derjenigen widerlegt, die an der Zwangswirtschaft festhalten wollten. Schieber und Schleich-

Digitized by Google

händler haben sich mit der Einführung der freien Wirtschaft auf anderen Gebieten in zunehmendem Maße auf die letzten Reste der Zwangswirtschaft geworfen. Es ist notwendig, daß gerade im Lebensmittelverkehr den reellen Geschäften die Wege geebnet werden und daß der Verderbnis der guten Sitte, wie sie die Zwangswirtschaft mit sich brachte, endlich einmal im allgemeinen Interesse ein Ende bereitet wird. Die Landwirtschaft muß daher die bündige Erklärung der Reichsregierung jetzt schon fordern, daß die Einführung der freien Wirtschaft auch für das Brotgetreide für das Jahr 1922/23 erfolgt. Nur so kann und wird die Anbaufläche für Brotgetreide in diesem Herbst gesteigert werden.

(Sehr richtig!)

Nur wenn der Landwirt freie Hand behält für die Leitung seines Betriebes, kann die dringend notwendige Steigerung der Erzeugung erreicht werden. Die Zwangswirtschaft hat ja nach dieser Richtung hin geradezu verwüstend gewirkt. Die Frage, ob der Zeitpunkt bereits gekommen ist, die freie Wirtschaft für Brotgetreide einführen zu können, ist meines Erachtens unbedingt zu bejahen. Getreide ist zwar von wesentlich anderen Gesichtspunkten heraus zu beurteilen als Kartoffeln und Schlachtvieh, letztere erzeugen wir im wesentlichen selbst. Die Preisbildung erfolgt auf dem Inlandsmarkte, Getreide dagegen ist Welthandelsartikel. Die Folge der Freigabe würde eine sofortige Angleichung der Inlandspreise an die Weltmarktspreise sein. Seit einigen Monaten kann man nun beobachten, daß die Weltmarktspreise für Getreide sich in fortgesetztem Rückgange befinden. Die Preise für Inlands- und Auslandsgetreide nähern sich immer mehr und werden in absehbarer Zeit zusammenfallen. Unter solchen Umständen läßt sich meines Erachtens unbedingt rechtfertigen, die freie Wirtschaft für Brotgetreide schon jetzt zur Ausführung zu bringen.

Wenn ich nun die Einführung des Umlageverfahrens überhaupt ablehne und völlige freie Wirtschaft verlange, so bin ich mir nicht im unklaren darüber, daß es Sache des Reiches sein muß, vor Einführung der freien Wirtschaft größere Reserven an Getreide zu sammeln, damit es einerseits regelnd auf die Preisgestaltung einwirkt, andererseits aber einem Entstehen von zeitweiligen Notständen in der Brotversorgung vorbeugt. Jedenfalls kann dem heutigen Produktionsrückgang der deutschen Landwirtschaft an Getreide nur Einhalt getan werden durch die Einführung der freien Wirtschaft. Nur bei gesteigerter Produktion werden wir in der Ernährung unabhängig vom Ausland, wird unsere Bilanz und damit unsere Valuta sich bessern und zugleich mit gesteigerter Produktion ein Sinken der Preise nach anfänglichem Emporschnellen einsetzen, wie die Preisentwicklung bei den von der Zwangswirtschaft befreiten Produkten gezeigt hat.

Das von der Getreidebewirtschaftung Gesagte gilt auch für den Zucker. Auch hier müssen wir unter allen Umständen so bald als möglich verlangen, daß dieses Produkt von der Zwangswirtschaft befreit und der freien Wirtschaft übergeben wird.

Meine Herren! Der Getreidewirtschaftsplan für das neue Jahr bedeutet für mich keinen Fortschritt, sondern nur einen Rückschritt in die Zwangswirtschaft hinein. Wird der Schluß unter das Ergebnis dieses Umlagejahres gezogen sein, so muß die unausbleibliche Folge d i e Feststellung sein, daß die Erzeugung nicht g e h o b e n, daß aber vor allem die Volks-

Digitized by Google

ernährung mit Getreide nicht sichergestellt ist. Für mich steht fest das Wort, das Herr Dr. Hösch-Neukirchen in seiner kleinen sachlichen, vortrefflichen Abhandlung mit aller Schärfe betont: „Das allein befreiende Wort heißt: Freie Wirtschaft".

Ich komme nunmehr zu den Zukunftsaufgaben der deutschen Landwirtschaft. Und als solche bezeichne ich als wichtigste die Frage: Wie stellt die deutsche Landwirtschaft die Ernährung des deutschen Volkes sicher? Sie kann diese Aufgabe nur erfüllen, wenn ihr, wie ich vorher ausführte, die größtmögliche Bewegungsfreiheit gegeben wird, wenn aller Zwang in der Wirtschaft aufhört, wenn die erforderlichen Rohstoffe ihr zu erträglichen Preisen zur Verfügung gestellt werden und wenn schließlich die Transportschwierigkeiten, die sich nicht zuletzt in den unerschwinglichen Tarifen zeigen, behoben werden. Außer diesen Bedingungen hat der Staat aber meines Erachtens noch in folgendem mithelfend einzugreifen. Sollen die Landwirte in Ruhe und Frieden ihrem Gewerbe nachgehen, so ist es erforderlich, daß ihnen der nötige Schutz gewährt wird. Raubüberfälle auf Dörfer und Güter sind ein beschämendes und erbitterndes Spiegelbild unserer Sicherheitsverhältnisse. Der Staat selbst hat in den meisten Fällen versagt, so daß die Landbewohner zur Selbsthilfe greifen mußten. Opferwillig hat das platte Land einen Selbstschutz organisiert, um sich vor Räuberhorden zu sichern, um sein Anwesen, sein Weib und Kind zu schützen. Den Zweck verkennend, ist die Regierung gegen diese Organisation, politische Putschgelüste witternd, vorgegangen. Arbeit und Ordnung sind zwei untrennbare Schwestern. Ist die zweite verkrüppelt, bleibt auch die erste nicht auf der Höhe. Verbietet die Regierung den selbstorganisierten Schutz auf dem Lande, dann soll sie sich aufraffen und selbst dem Landmann den Schutz geben, den er für eine ruhige Arbeit braucht.

(Lebhaftes Sehr richtig.)

Ein Schlagwort ferner, mit dem man bereits vor dem Kriege entsprechend dem sozialistischen Erfurter Programm die Massen köderte, ist die Sozialisierung, ein Gedanke, der, theoretisch durchdacht, den Massen, die speziell nach dem Kriege von sogenanntem „Landhunger" beseelt waren, als das Paradies auf Erden erschien. Praktisch durchführen läßt sich dieser Gedanke nicht. Es ist vielfach versucht worden, landwirtschaftliche Betriebe im Sinne der Sozialisierung zu bewirtschaften. Auch nicht ein einziger Betrieb hat sich rentiert, so daß man bald wieder zu der alten verhaßten privatkapitalistischen Bewirtschaftung zurückkehren mußte. Auch jetzt noch hört man speziell von radikaler Seite den Ruf nach der Vollsozialisierung jeglichen Privateigentums auch in der Landwirtschaft. Will man die Arbeitsfreudigkeit der Landwirte erhalten, dann soll die Regierung ganz energisch von diesen Schreiern abrücken und jegliche Sozialisierungsexperimente unterlassen.

(Lebhaftes Sehr richtig.)

Durch das Reichssiedlungsgesetz hat das Reich in der für die Zukunft unseres Volkes bedeutungsvollen Innensiedlung die Führung übernommen; es sind die Fundamente auf breitester Grundlage gelegt worden. Gewaltige Flächen deutschen Bodens sollen für diese neue Aufgabe bereitgestellt werden. Eine gesunde Mischung von Groß-, Mittel- und Kleinbesitz ist das hohe Ziel. Gewiß eine bedeutende Aufgabe und eine Aufgabe, die wir alle mit vollem Herzen unterstützen und würdigen. Aber über die Wege, die zu diesem Ziel

Digitized by Google

führen, sind wohl alle sehr verschiedener Meinung. Nur ein verschwindend kleiner Teil unserer städtischen industriellen Bevölkerung kommt überhaupt für die landwirtschaftliche Siedlung in Frage. Jeder Tag lehrt uns das aufs neue. Vom Lande soll die Gesundung des Volkes ausgehen, und da ist es unsere Pflicht, daß wir das Land gesund erhalten und nicht bevölkern mit Elementen, die auf dem Lande nicht vorwärtskommen können.

(Sehr gut! und Sehr richtig!)

Die Ausführung des Siedlungsplans der Regierung wird sich sehr schnell mit der nüchternen Gegenwart auseinanderzusetzen haben, und man wird gegenüber übertriebenen Hoffnungen und hohlen Phrasen den Mut haben müssen, die engere Begrenzung der heutigen Siedlungsmöglichkeiten ernst zu betonen, um zu verhindern, daß unüberlegt Betriebe aufgeteilt werden, die, in der Hand des Besitzers gelassen, größere volkswirtschaftliche Aufgaben erledigen konnten.

(Sehr richtig!)

Hinweisen will ich an dieser Stelle auf die Ausführungen des jetzigen preußischen Landwirtschaftsministers, Herrn Warmbold, dessen großzügiger Siedlungsplan die eingehendste Beachtung verdient.

Nun noch ein Wort über die Steuern. Die Steuergesetze in der Nachkriegszeit sind zum großen Teil landwirtschaftlichfeindliche. Der Bauer, wohl der einzige Mann, der sich nicht um den Achtstundentag und um Streik gekümmert hat und im Schweiße seines Angesichts im Interesse der Volksernährung gearbeitet hat, soll jetzt von seinem teuer verdienten Gelde mehr zahlen als der Industrielle oder Kaufmann, nur aus der bitteren Erkenntnis heraus, daß er Grundbesitzer ist. Man erkennt hier nicht, daß das bei dem Landwirt in Einzelbetrieben angesammelte Kapital im wesentlichen darauf zurückzuführen ist, daß weniger Düngemittel und Futtermittel zu kaufen waren, daß Bodenverbesserungen nicht vorgenommen werden konnten. Soll der Boden, mit dem die langen Kriegsjahre hindurch Raubbau getrieben wurde, wieder auf die Höhe gebracht werden, so muß das erübrigte Geld hineingesteckt werden. Steuert man dieses Kapital weg, so ist die unausbleibliche Folge, daß jede Verbesserung im Betriebe unterbleibt und hierdurch die Volksernährung leidet.

Hinweisen will ich auf die Steuerpläne der Regierung, die neulich durch die Presse gingen. Was sie für die Landwirtschaft bedeuten, brauche ich nicht auszuführen. Dann ist eben Schluß in jeder Wirtschaft.

(Lebhaftes Sehr richtig.)

Kurz will ich noch hinweisen auf die Erhöhung der Arbeiterlöhne. Jegliche Schematisierung muß aufhören. Nur von Fall zu Fall in engeren Bezirken ist diese Frage zu lösen. Eine Erhöhung der Löhne, die selbst, wie in meiner Provinz, die Landarbeiter manchmal ablehnen und die nur von den parteipolitischen Führern, um sich Liebkind bei den Landarbeitern zu machen, gefordert werden, ist ganz entschieden zurückzuweisen.

(Sehr richtig!)

Hier muß die Regierung stärkeres Rückgrat zeigen als bisher. Eine weitere Forderung ist die bestmögliche Förderung der landwirtschaftlichen Technik durch intensivste Ausbildung des landwirtschaftlichen Nachwuchses und durch praktische Beratung. Hier greift vorzugsweise die Arbeit der landwirtschaftlichen Berufsvertretungen ein. Aber auch hier warne ich vor einer Schemati-

Digitized by Google

sierung; wie auch der Staat die einheitlichen Grundzüge für die Schulausbildung vorschreiben muß, so wird es notwendig sein, daß jede Provinz für sich handelt und für die einzelnen Zweige, sei es Viehzucht oder Ackerbau, besondere Richtlinien aufstellt. Wir haben hiermit in Schleswig-Holstein die größten Erfolge gehabt. Endlich sei noch auf die kraftvolle Wahrnehmung der eigenen Interessen der Landwirtschaft in ihren immer machtvoller auszubauenden Organisationen hingewiesen, mögen es freie Gebilde sein, möge es sich um den Ausbau der die ganze Landwirtschaft eines Landesteiles oder einer die Provinz vertretenden Landwirtschaftskammer handeln. Es ergeht aber an jeden Berufsgenossen die ernsteste Mahnung, nicht säumig beiseitezustehen, sondern jeder einzelne mitzuarbeiten, damit die Landwirtschaft als geschlossene Einheitsfront dasteht. Mögen die Wege, die die einzelnen Organisationen beschreiten, getrennte sein, der Schlag nach außen hin muß als gemeinsamer in Erscheinung treten; denn nur Einigkeit verleiht unserem Berufsstande den Nachdruck im Staatsleben, den die Landwirtschaft zu ihrem Gedeihen benötigt. Nur unter diesen von mir bisher angeführten Voraussetzungen wird es sich meiner Ansicht nach erreichen lassen, daß das deutsche Volk sich auf eigenem Grund und Boden ernährt. Wir müssen in dieser schwersten Zeit unseres Vaterlandes, wo die Zukunft unserer Heimat so düster vor uns liegt, uns darüber einig sein, daß wir nichts unversucht sein lassen dürfen, aus unserer eigenen Kraft uns wieder emporzuarbeiten. Finden wir bei der Regierung den erforderlichen Schutz und das erforderliche Verständnis in weitestem Sinne des Wortes, dann wird es der Landwirtschaft gelingen, der Urquell zu sein, aus dem neues Leben in unser zertrümmertes Wirtschaftsleben sich ergießt, um so die Gesundung des Vaterlandes herbeizuführen und so das deutsche Volk durch Ernährung im eigenen Lande unabhängig vom Auslande zu machen.

(Lebhafter Beifall.)

Mitberichterstatter Dr. **Horlacher**, München: Meine sehr geehrten Herren! Ich werde auf die einzelnen Details, die der Herr Berichterstatter Ihnen zum Wirtschaftsplan für 1921/22 mitgeteilt hat, nicht mehr eingehen. Ich schließe mich dem, was er da ausführte, vollkommen an. Aber ich möchte nach der ganzen Gestaltung des heutigen Themas die Gelegenheit ergreifen, hier einmal die grundsätzlichsten Dinge zu behandeln. Wenn wir das Thema erschöpfend behandeln wollten, müßten wir dazu ganze Tage reden. Es kann sich also nur darum handeln, das Hervorstechendste, das heute in allen Köpfen der Landwirte zutage tritt, zu streifen.

Die erste Grundlage für den Neuaufbau unseres zusammengebrochenen Vaterlandes ist eine Umstellung der bisherigen Auffassung über unser gesamtes Wirtschaftsleben. Hier muß auf der ganzen Linie umgelernt werden. Daß ein Wiederaufbau der deutschen Volkswirtschaft heute bei dem Rückschritt der Industrie und bei ihrer lange anhaltenden Zurückdrängung vom Weltmarkte sich nur vollziehen läßt auf der Grundlage eines gesunden Ernährungsstandes, auf der Grundlage einer durchaus gesunden Landwirtschaft, die auch in der Lage ist, die Kaufkraft unseres Inlandmarktes zu stärken, darüber ist kein Zweifel. Wir dürfen ja heute Gott danken, daß die Verhältnisse in Deutschland nicht noch schlimmer geworden sind. Die Landwirtschaft hat bereits den Beweis dafür erbracht, daß sie den Rückhalt für den Wiederaufbau unseres Staatswesens bieten kann, denn die Landwirtschaft ist, das dürfen wir

Digitized by Google

ja heute Gott sei Dank feststellen, über die Erschütterungen der Revolution hinweggekommen. Die Arbeitsfreudigkeit in der Landwirtschaft hat durchgehalten. Sie ist nicht — abgesehen von Vorgängen in der Landarbeiterbewegung — von den Erscheinungen der Revolution infiziert worden. Ihr gebührt darum heute der Dank aller Schichten des Volkes, mögen sie sich zu Anschauungen bekennen, wie sie wollen, der Dank für ihre Arbeitstreue und ihre Pflichttreue, die sie während des Krieges und nach dem Kriege in den Zeiten der Erschütterungen unseres Staatslebens bewahrt hat.

Wenn wir die Zukunftsaufgaben der deutschen Landwirtschaft richtig behandeln wollen, dann müssen wir uns klar sein über die gesamte Lage der deutschen Landwirtschaft. Ich nenne kurz drei Punkte, die die jetzige Lage der deutschen Landwirtschaft schlaglichtartig beleuchten. Das ist erstens die Kriegsbilanz, die wir hinter uns haben. Das ist zweitens die Revolutionsbilanz, die noch nachwirkt, und das dritte ist die Bilanz des Friedensvertrages und des Ultimatums. Das sind die drei Punkte, die die nachhaltigsten Wirkungen auf unsere gesamte deutsche Landwirtschaft ausüben.

Zur Kriegsbilanz weise ich nur auf eine Ziffer hin, die der damalige Reichswirtschaftsminister Robert Schmidt in einer Denkschrift hat ausrechnen lassen, daß die Kriegsverluste infolge der Blockade, Raubbau am Boden und Viehkapital, sich auf nicht weniger als auf 80 Milliarden Mark berechnen. Ich möchte diese Gelegenheit benutzen, zu betonen, daß diese 80 Milliarden, das ist doch etwas ganz Selbstverständliches, allein im Interesse der deutschen Volksernährung ausgegeben, bei der Veranlagung der deutschen Landwirtschaft zum Reichsnotopfer unter allen Umständen beachtet werden müssen. Wenn das nicht geschieht, würden wir der deutschen Landwirtschaft das nötige Betriebskapital entziehen, das es durch die Kriegsfolgen zum Teil schon verloren hat.

Das zweite ist die Revolutionsbilanz. Man darf nicht einseitig sein und darf denken, die Lage der deutschen Landwirtschaft, wie sie sich heute uns zeigt, sei etwas für sich Selbständiges. Das ist ein Irrtum. Die Ernährungsverhältnisse und die Preisverhältnisse in unserer Volksernährung sind bedingt durch die allgemeine Wirtschaftslage, wie wir sie heute vor uns sehen, und ich glaube, es wird keinen in ganz Deutschland geben, mag er stehen, auf welchem Boden er will, der das leugnen könnte, daß unsere deutsche Volkswirtschaft durch die Erschütterungen, die sich nach der Kriegszeit gezeigt haben, mit einer gewaltigen Milliardensumme ungeleisteter Arbeit belastet worden ist, und diese Milliardensumme nicht geleisteter Arbeit bedrückt heute unser Wirtschaftsleben in intensivster Weise. Diese Milliardensumme nicht geleisteter Arbeit ist auch der Anfang der kolossalen Preissteigerungen, der Anfang des Niederganges unseres Wirtschaftslebens, was die Verhältnisse auf dem Preismarkte anlangt. Diese Dinge müssen klar erkannt werden. Wenn man sich die Mühe gibt, und das sollte heute beinahe jeder tun, und die Revolutionsgeschichte aller Jahrhunderte durchstudiert, dann weiß man, daß die Revolutionen der Auftakt sind zu gewaltigen Preissteigerungen, und darüber hinaus der Auftakt sind zur sittlichen Zersetzung der Völker. Diese Dinge will ich damit heute nicht politisch würdigen, sondern nur die wirtschaftlichen Folgerungen aufzeigen.

Digitized by Google

Dazu kommt als Drittes hinzu die Bilanz des Friedensvertrages und des Ultimatums. Hierüber brauche ich mich nicht des näheren zu verbreiten. Die wichtigste Folgerung auf diesem Gebiete für die deutsche Landwirtschaft ist die, daß eine bedeutende Verkürzung der Ernährungsbasis für unsere deutsche Volksernährung eingetreten ist. Ueber die Wirkungen des Ultimatums wird ja heute noch Exzellenz v. Braun sprechen, ich kann also hier dies übergehen. Die bedeutende Verkürzung der Ernährungsbasis muß allein dazu den Ansporn geben, daß wir unsere Wirtschaftspolitik in erster Linie auf die Förderung der Produktion mit allen Mitteln einstellen. Und hier komme ich zu dem Punkte, der heute der wichtigste sein muß. Ich sage sogar und habe das auch im bayerischen Landtage ausgeführt, wir stehen heute an einem Wendepunkte in unserer ganzen Agrar- und Wirtschaftspolitik. Wird dieser Wendepunkt nicht rechtzeitig eingesehen, so gehen wir verkehrte Wege. Heute muß jeder einsichtige Agrarpolitiker mit tiefem Ernst erfüllt werden, wenn er die Produktionsziffern der deutschen Landwirtschaft verfolgt. Der Rückgang der Getreideanbaufläche sollte heute genugsam Veranlassung sein, unser ganzes Sinnen und Trachten auf die Beseitigung dieses Mißstandes zu setzen. Das ist ein Krebsschaden, der, wenn er nicht rechtzeitig an der Wurzel gefaßt wird, unsere deutsche Landwirtschaft auf ganz schiefe Bahnen bringen kann.

Die Produktionsförderung ist aber auch aus anderen Gründen notwendig, aus allgemeinen nationalpolitischen Gründen, wenn ich mich so ausdrücken darf. Es wird heute niemand behaupten wollen, daß sich unsere Lage dem Auslande gegenüber verändert hat. Das wäre ein Irrtum. Unsere kontinentale Lage zwingt uns nach wie vor, trotz aller Vorkommnisse, die sich vollzogen haben, daß wir eine feste Basis in unserer inneren Ernährungswirtschaft, eine feste Grundlage in unserer deutschen Landwirtschaft besitzen.

(Lebhaftes Sehr richtig.)

Ich weise darauf hin, daß wir das mit aller Kraft bewirken müssen. Nichts wäre für das ganze deutsche Volk gefährlicher, wenn es nicht in der Lage wäre, die heutigen Verschiebungen in der landwirtschaftlichen Produktion, das Rückgrat unseres ganzen landwirtschaftlichen Betriebs, wieder auszugleichen. Das würde dazu führen, daß die Sklavenketten, in welche die Entente uns geschmiedet hat, noch unerträglicher würden. Das allein ist Grund genug, um mit Rücksicht auf unsere ganze nationale Lage alles daranzusetzen, daß wir die Dinge, die ich Ihnen geschildert habe, die wirtschaftlichen Erschütterungen, baldmöglichst, wenigstens abgesehen vom Friedensvertrag, wieder ausgleichen.

Es kommen dann noch andere Punkte hinzu, die uns mit aller Kraft diese Produktionsförderung der deutschen Landwirtschaft betreiben lassen müssen. Ich erinnere daran, wenn heute irgendein internationaler Konflikt mit den überseeischen Staaten ausbricht, — solche Dinge kann man nicht pazifistisch behandeln, sondern muß sie behandeln, wie sie tatsächlich liegen —, so wäre, da uns zurzeit der Rückhalt an die östlichen Länder als Zuschußländer für Getreide genommen ist, bei der Schwäche der übrigen europäischen Landwirtschaften und bei nicht genügender Stärkung der deutschen Landwirtschaft die Gefahr einer europäischen Hungersnot recht nahe gerückt. (Sehr richtig!)

Digitized by Google

Ich komme nun zur Getreidebewirtschaftung im einzelnen. Das Reichsernährungsministerium hat ja nun eingesehen, daß es mit den bisherigen Wegen der Zwangswirtschaft nicht weitergehen kann. Ich begreife wohl, daß die Verantwortung bezüglich der Getreidebewirtschaftung eine durchaus außerordentliche ist und daß diese Dinge nicht auf die leichte Achsel genommen werden dürfen. Aber das Reichsernährungsministerium hat nicht den Mut gefunden, den Strich unter die Rechnung zu setzen, der hier notwendig gewesen wäre. Ich vertrete hier die Auffassung: Voraussetzung sowohl für die freie Wirtschaft als auch für das Umlageverfahren ist eine Auslandsreserve.

(Lebhaftes Sehr richtig.)

Wenn der Herr Reichsernährungsminister erklärt, daß diese Auslandsreserve genügt, um einen Uebergang in Form des Umlageverfahrens zuzulassen, so muß sie auch genügen, um in die freie Wirtschaft zu kommen.

(Sehr richtig!)

An dieser Getreiderücklage, und das ist wohl die einhellige Meinung der deutschen Landwirtschaft, hat die deutsche Landwirtschaft durchaus ein allgemeines Interesse. Diese Getreiderücklage muß in den Händen des Reichsernährungsministeriums in zunehmendem Maße verstärkt werden, um regulierend auf Versorgung und Preislage wirken zu können. Wir müssen in der Lage sein, daß Erschütterungen in den Preisverhältnissen, die für die deutsche Landwirtschaft außerordentlich verhängnisvoll werden können — ein plötzliches Angleichen an die Weltmarktpreise gehört hierher, und ich bezeichne das als ein Unglück für die deutsche Landwirtschaft —, mit dieser Getreiderücklage paralysiert werden zugunsten der Erzeuger wie der Verbraucher.

(Sehr richtig!)

Ich möchte nur ganz kurz die Gedanken in die Debatte werfen und insbesondere an das Reichsernährungsministerium die dringende Bitte richten, daß es sich baldmöglichst mit dem Problem einer Zentralbewirtschaftung des Auslandsgetreides befaßt; das sind Dinge, die nicht versäumt werden dürfen. Sie müssen aufgegriffen werden, und ich möchte darauf hingewiesen haben.

Der Gedanke des Umlageverfahrens mag sich theoretisch vielleicht ganz gut ausnehmen, man sagt, man hat den Mut der Verantwortung nicht für die Dinge, um nun in die freie Wirtschaft überzugehen. Was liegt dann näher, als daß man sagt: Nun, geben wir einen Teil frei und behalten wir noch einen Teil in der Zwangswirtschaft. Man hat aber gesehen, daß das Umlageverfahren technisch absolut unmöglich ist. Der Reichsernährungsminister hat selbst wörtlich folgendes ausgeführt in der Reichstagsdebatte über diesen Gesetzesentwurf:

„Wir sind uns der Schwierigkeiten der neuen Bewirtschaftungsform durchaus bewußt und verkennen nicht, daß eine Verteilung der Umlage, die allen Verhältnissen der einzelnen Betriebe gerecht wird, praktisch kaum möglich ist und daß darum Unzuträglichkeiten entstehen können, die auf die Ablieferungsfreudigkeit der Landwirtschaft ungünstig einwirken."

Wir sehen — für Süddeutschland trifft das in höchstem Maße zu —, daß, je kleiner die Wirtschaft ist, das Umlageverfahren sich desto weniger und unmöglich nach den Ansprüchen der Gerechtigkeit durchführen läßt, und

Digitized by Google

wenn das nicht möglich ist, dann schafft die Umlage noch eine größere Sittenverpestung als die Zwangswirtschaft. Darum reißen Sie die Wurzel der sittlichen Verpestung des deutschen Volkes einmal aus, und dazu gehört zweifellos die Zwangswirtschaft!

(Sehr richtig!)

Wer die Verhältnisse kennt, besonders in unserer bayerischen Wirtschaftsweise — im Norden kenne ich mich weniger aus, deshalb will ich das nicht anziehen —, ist sich bewußt der moralischen Zersetzung, die die Zwangswirtschaft mit sich gebracht hat — bestraft wird nur der Landwirt, der sich ehrlich und gewissenhaft an die Bestimmungen gehalten hat —,

(Lebhaftes Sehr richtig.)

und diese Moralzersetzung muß beseitigt werden. Die völlige Aufhebung der Zwangswirtschaft muß doch einmal erfolgen; unvermeidliche vorübergehende Preissteigerungen sind nicht wert, daß man einen solchen sittlichen Sumpf auch nur einen Tag weiter duldet.

Stellen Sie sich dann das Umlageverfahren vor! Es läßt sich gerecht gar nicht durchführen. Was ist die Folge davon? Daß die einzelnen, die sich in den einzelnen Gemeinden mit der Austeilung der Umlage auf die Betriebe beschäftigen müssen, außerordentlichen geistigen Erschütterungen ausgesetzt sein werden. Denn das ist, wie der Herr Referent vorhin schon ausführte, bei den unterschiedlichen Verhältnissen des Bodens der einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe ein Ding der Unmöglichkeit. Wenn das Umlageverfahren gerecht durchgeführt werden sollte, müßte — das ist die Forderung der gesamten süddeutschen Landwirtschaft — jeder Landwirt, der zur Umlage infolge eines bestimmten Maßes von Getreide, das er zum Verkauf übrig hat, herangezogen wird, in gleichem Verhältnis herangezogen werden, und zwar so, daß jeder mindestens den gleichen Prozentsatz vom Verkaufsgetreide abgeben muß; daß also jeder Landwirt verhältnismäßig über die gleiche Menge umlagefreien Getreides — darauf kommt es an — verfügt. Deswegen muß in erster Linie der Selbstverbrauch entsprechend angeschlagen werden, ebenso die Deputatmengen. Wir haben uns daher in Süddeutschland mit aller Energie gegen die sogenannte 86-Kilogramm-Selbstversorgerration zur Berücksichtigung des Eigenverbrauches gewendet. Wir haben uns gegen den Maßstab der Selbstversorgerration auch als solchen gewendet, weil wir ganze Gebiete in Bayern, Württemberg und Baden haben, die keine Selbstversorger haben. Die Folge davon ist, daß Länder mit einem starken Ausmaß solcher Gebiete ungleich stärker zur Getreideumlage herangezogen werden. Das kann nicht wegdisputiert werden. Der Maßstab ist ungerecht. Schon der Gedanke der 86-Kilogramm-Ration, seine Entstehungsgeschichte, läßt einen manchmal den Glauben an einen gesunden wirtschaftlichen Einblick verlieren. Der Erfinder der 86-Kilogramm-Ration — das ist in Vergessenheit geraten — ist Professor Dr. Stein. Er hat folgende Sätze aufgestellt: man müßte bei der Austeilung der Umlage die sogenannte Normalration zur Anwendung bringen, d. h. mit anderen Worten, die Städter sowohl wie die Landwirte und Bauern müßten bezüglich ihres Getreidebedarfs auf das gleiche Soll gesetzt werden. Das war der Gedanke des Herrn Professors Stein. Der Gedanke ist nicht diskutabel meines Erachtens, ich will mich sehr vorsichtig ausdrücken. Herr Professor Stein hätte wissen müssen, daß der Gedanke einer Normalration

Digitized by Google

hier gar nichts zu tun hat, daß die Austeilung der einmal nach ihrer Gesamthöhe bestimmten Reichsumlage auf die Länder und einzelnen Betriebe eine Sache ist, die die Verbraucher gar nichts angeht, sondern nur die Landwirtschaft unter sich berührt.

An dem Gesetz, wie es im Reichstag angenommen worden ist, sind nun Verbesserungen nach dieser Richtung vorgenommen worden. Ich begrüße es, daß die 86-Kilogramm-Ration wenigstens auf 144 Kilogramm hinaufgesetzt wurde und daß außerdem für die Unterverteilung die Freilassung von Getreideanbauflächen bis zu 1 Hektar sowie eine Bemessung der Umlage nach den sich aus den Besitzgrößen ergebenden Unterschieden der Leistungsfähigkeit normiert wurde. Ich stehe aber immer noch auf dem Standpunkte, daß es völlig gerecht nur gewesen wäre, den tatsächlichen Eigenbedarf der landwirtschaftlichen Betriebe schon bei der Oberverteilung in Rechnung zu stellen. Ich gebe zu, daß auch größere Betriebe in der Lage sind, stark mit Selbstverbrauch belastet zu sein. Ich habe die Deputatmengen auf Grund der Tarifverträge durchstudiert und habe gefunden, daß diese in den einzelnen deutschen Landesteilen pro Kopf der Arbeiterfamilien schwanken im Durchschnitt zwischen 3, 10 und 41 Zentner Getreide, zumeist ohne Rücksicht auf die Kopfzahl der Arbeiterfamilien. Der Satz von 41 Zentner Getreide ist meiner Ansicht nach eine direkte Unsittlichkeit gegenüber den Volksgenossen, es ist eine Unsittlichkeit, solche Deputatmengen auszuteilen und den landwirtschaftlichen größeren Betrieben, die für die Volksernährung arbeiten sollen, vorweg zu nehmen. Wohin die Mengen kommen, das zu erforschen, ist nicht meine Aufgabe. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß auf solche Betriebe Rücksicht genommen werden muß, und das hat auch das Gesetz getan.

Ein Irrtum ist begangen worden in der öffentlichen Diskussion der Zwangsbewirtschaftung. Es wird immer gesagt, daß die Verbraucher als solche generell die Festhaltung der Zwangswirtschaft wünschen. Das ist nicht richtig. Wir in Süddeutschland kennen doch auch die Auffassungen, und in Norddeutschland habe ich das gleiche gehört, daß die Verbraucher selbst gesagt haben, sorgt doch dafür, daß wir endlich von der Zwangswirtschaft frei werden; denn auch die Zwangswirtschaft auf dem Gebiete des Brotgetreides und Mehles ist eine öffentliche Lüge. Das soll man doch ruhig zugestehen. Jeder, der Verbraucher ist, muß sich den großen Teil seiner Nahrung auf Umwegen beschaffen zu ganz unglaublichen Preisen. So liegen die Dinge. Auch in Arbeiterkreisen sieht man solche Dinge ein. Keinen gibt es, der sich nicht auf Umwegen was zu beschaffen wußte. Weite Kreise der Verbraucher sind daher der Ueberzeugung, daß die Zwangswirtschaft aufgehoben werden müßte, so schnell, als es nur geht. Wenn man das aber tut, darf man um Gottes willen nicht diejenigen fragen, die bisher in der Zwangswirtschaft tätig waren.

(Sehr richtig! und Heiterkeit.)

Deren Gedankenkreis — ich will den Herren gar keinen Vorwurf machen — ist selbstverständlich auf die Zwangswirtschaft umgestellt worden, und bis diese zwangswirtschaftliche Umstellung durch die wirtschaftlichen Gedanken der freien Wirtschaft wieder zurückgelenkt wird, vergeht wieder einige Zeit. Das ist ein ganz naturgemäßer Vorgang.

Recht interessant war es, daß der Deutsche Städtetag sich auch mit dem

Digitized by Google

Gedanken befaßt hat und daß er die glatte Unmöglichkeit der Durchführung des Umlageverfahrens anerkannt hat, und daß der Deutsche Städtetag als solcher letzten Endes, nachdem lange Beratungen vorausgegangen sind, sich dafür ausgesprochen hat, daß der Zustand der freien Wirtschaft mit ausreichender Auslandsrücklage das Richtige wäre. Die freie Wirtschaft ist meines Erachtens unbedingt heute gangbar, weil die Voraussetzungen für Zwangsbewirtschaftungen nicht mehr da sind. Der eine Faktor war die Versorgung des Militärs während des Krieges, der zweite Faktor war, die Erschütterung der Revolution und die da noch anhaltende Abschnürung vom Weltverkehr zu überwinden. Sobald wir den Anschluß an den Weltmarkt gefunden haben, ist die Fortsetzung der Zwangswirtschaft auf dem Gebiete des Getreideverkehrs nicht mehr nötig, denn dabei wirtschaftet man ja von seiten des Reichsernährungsministeriums Milliardenbeträge zum Fenster hinaus. Man hat heute gar keinen Ueberblick mehr über das, was die deutsche Landwirtschaft zur Volksernährung leisten kann. Man weiß nicht, welcher prozentuale Anteil der Lebensmittel auf dem „unrechtmäßigen Wege" bezogen wird und der Produktion der Landwirtschaft zuzuschlagen ist. Dieser letzte Teil ist für mich so bedeutsam, daß ich der seitherigen Wirtschaftspolitik gegenüber einmal sagen muß, daß wir endlich einmal Klarheit in diesen Dingen bekommen.

Unter diesen Verhältnissen rechtfertigen sich auch nicht mehr die beträchtlich hohen Ausgaben für die Verwaltungskosten der öffentlichen Bewirtschaftungsstellen. Diese sind recht beträchtlich. Sie übersteigen weit den Betrag von 1 Milliarde, wenn Sie alles zusammenrechnen, die Kosten, die die zentrale Bewirtschaftung verursacht, und die Kosten, die verursacht werden durch die Selbstbewirtschaftung der Kommunalverbände usw. Dann müssen Sie noch hinzurechnen die Kosten, die durch die behördliche Wirtschaft als solche verursacht werden. Da wird jeder Gang und Weg genau ausgerechnet. Die Folge davon ist, daß die Preise, die die Verbraucher zum Schluß zahlen müssen, durch die Bewirtschaftung in ungeheurem Maße gesteigert sind. Ich erinnere nur an die Kartoffeln. Bis die Kartoffel herangerollt wird zum Kleinhändler, wird jeder Weg genau seziert, und überall werden die Zuschläge gemacht, und dann kommen die hohen Preise heraus. Sie wissen das ja alle. Die Dinge sind auch in der Presse diskutiert worden. Ich behaupte, daß diese Verteuerung der behördlichen Wirtschaft in die Milliarden geht. Das möge sich jeder, der die Dinge einmal durchschaut hat, durch den Kopf gehen lassen. Solche Dinge sind eben ein Uebel, das man aus der Welt schaffen muß, sobald es irgend geht. Der Zeitpunkt ist heute gekommen. Ich war wenig erbaut darüber, daß die sozialistischen Parteien geschlossen im Reichstage der Landwirtschaft noch einmal die Fortführung der Zwangswirtschaft zumuten wollten. Ich will hier keine politische Erörterung pflegen. Jedenfalls ist es aber interessant, daß sich die Sozialdemokratie auch über diese Dinge durchaus nicht einig ist. Sie haben sich im Reichstage hinter den Kulissen auf die Fortführung der Zwangswirtschaft geeinigt. Es gibt aber sozialistische Abgeordnete, die ihren Rückhalt in ländlichen Bezirken haben. Diese sozialistischen Abgeordneten treten für die vollkommen freie Wirtschaft ein. Im Wirtschaftsausschuß des bayerischen Landtags hat am 12. April 1921 der sozialistische Abgeordnete Walther folgendes ausgeführt — ich möchte Ihnen das hier nicht vorenthalten —:

Digitized by Google

„Eine Verbesserung der Zwangswirtschaft sei seines Erachtens vollständig unmöglich; mit diesem System könne man unter keinen Umständen weiterarbeiten. Die Zwangswirtschaft schaffe überall leere Märkte und bringe infolgedessen die für die Zwangswirtschaft verantwortliche Stelle zu fortgesetzten Preistreibereien. Eine natürliche Preiserhöhung könne nur durch Auffüllung der Märkte herbeigeführt werden, und diese sei ja nur durch Aufhebung der Zwangswirtschaft zu erreichen."

Das sind sozialistische Aeußerungen zu dieser Sache. Sie wissen ja, daß der bayerische Landtag als Parlament mit überwiegender Mehrheit dem Antrag auf freie Wirtschaft stattgegeben hat. Die Wirtschaft muß auf allen Gebieten, das trifft nicht bloß auf die Landwirtschaft zu, freie Initiative haben, sie kann unmöglich auf die Dauer einer staatlichen Bevormundung unterstellt sein. Diese Dinge lassen sich auf die Dauer nicht durchführen, und man möge sich darüber nicht im unklaren sein — ich habe das auch auf unserer Tagung der Landesbauernkammer in München letzthin gesagt —, daß die deutsche Landwirtschaft, wenn man nicht ernstlich darangeht, die letzten Reste der Zwangswirtschaft abzuschaffen, am Ende ihrer Geduld angelangt ist.

(Lebhaftes Sehr gut und Sehr richtig.)

Das mögen sich die Herren in den Regierungsstellen, die sich ihrer Verantwortung bewußt sind, endlich gesagt sein lassen.

(Bravo!)

Wenn man die Praxis draußen nimmt, ich gehöre auch zu den Führern der Landwirtschaft in einer freien Organisation, dann wird die graue Theorie, wenn sie einem am Regierungstisch gegenübertritt, vollständig über den Haufen geworfen. Eine Fortführung der Zwangswirtschaft auch in Form des Umlageverfahrens ist, soweit ich die Verhältnisse kenne, einfach eine kaum ausführbare Sache. Es ist um so weniger möglich, als sich das Umlageverfahren nicht gerecht durchführen läßt. Die Verteilung auf die einzelnen Länder und die Unterverteilung auf die einzelnen Bezirke macht die Geschichte nicht aus. Der Katzenjammer beginnt, wenn in den Bezirken die Unterverteilung praktisch ausgeführt werden muß.

(Lebhafte Zustimmung.)

Mit der Erzeugung und Versorgung landwirtschaftlicher Produkte ist eng verbunden die Frage der Preisgestaltung. Ich möchte Veranlassung nehmen, auf die Dinge einmal hinzuweisen. Es werden in der öffentlichen Meinung immer verwechselt, sei es mit Absicht oder ohne Absicht, das will ich nicht untersuchen, die Erzeugerpreise und die Verbraucherpreise. Ich möchte darauf hinweisen, daß, wenn Sie heute diesen Dingen ernsthaft nachgehen, dann die Preisspannung vom Erzeuger zum Verbraucher eine ganz außerordentliche geworden ist.

(Sehr richtig!)

Ich will nicht untersuchen, ob diese Preisspannung gerecht oder ungerecht ist, das ist nicht meine Aufgabe. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß beispielsweise bei Zucker die Handelsspannung zwischen Rohzucker und Verbrauchszucker früher 10 M. pro Zentner betragen hat und heute 210 M. beträgt. Ich will ferner darauf hinweisen, wie wir dies bei dem in Bayern ausgebrochenen Kampf um den Milchpreis gesehen haben, anders ist es nicht zu bezeichnen. Da habe ich bei der Erörterung im Wirtschaftsausschuß des

Digitized by Google

bayerischen Landtages ausgesprochen, daß der Weg vom Erzeuger zum Verbraucher eine 10—11fache Steigerung gegenüber dem Friedenspreise erfahren hat, daß aber das wichtigste Glied dabei, der Landwirt, der das Produkt erzeugt hat, nicht in demselben Maße an der Steigerung teilnimmt, sondern daß die Milch eben hinter diesem allgemeinen Preisregulator zurückgeblieben ist, und dieser Preisregulator ist für alle Verhältnisse mindestens das Zehnfache des Friedenspreises. Das muß heute jeder einsehen. Das sind Dinge, die gehen durch unser ganzes Wirtschaftsleben hindurch. Da kann man der Landwirtschaft auf diesem Gebiete durchaus keine Ausnahme zumuten. Man möge aber einen Schritt weitergehen, ich will nicht boshaft sein. Wenn der Landwirt bei dem Maße von Arbeit, das er auf seine eigenen Produkte verwendet, sich streng an die zeitliche Begrenzung der Arbeit nach acht Stunden halten würde und die Ueberstunden sich bezahlen ließe, dann wären die Produktionskosten der deutschen Landwirtschaft noch ganz andere.

(Lebhaftes Sehr richtig.)

Das möge man sich durch den Kopf gehen lassen. Da wird man sehen, daß eine Entgiftung bei der Beurteilung der Preisfrage unter allen Umständen notwendig ist, und da liegt ein Hauptkrebsschaden in unserem heutigen Zustand, daß man den Produktionsfaktoren der Landwirtschaft in der öffentlichen Meinung nicht das nötige Gewicht beimißt. Man müßte da umlernen und müßte den Handelsteil der Presse dahin erweitern, daß dort auch einmal die Produktionskosten der Landwirtschaft in das rechte Licht gesetzt werden.

(Lebhaftes Sehr richtig.)

Ich erinnere nur daran, welche Aufklärung notwendig wäre, über den Einfluß, den heute die Fracht bei der Bildung der Lebensmittelpreise bedingt. Ich weise darauf hin, daß in Süddeutschland die Fracht des Kunstdüngers teurer ist, als früher der Kunstdünger samt Fracht war. Man möge sich diese Tatsache der wirtschaftlichen Erschütterung vor Augen halten, dann wird mancher Vorwurf des Wuchers, den man der Landwirtschaft andichten will, wegfallen, denn man wird einsehen, daß nahezu die Hälfte der Kosten, die der Verbraucher zu zahlen hat, auf den Weg vom Erzeuger zum Verbraucher entfällt.

Dann ein kurzes Wort zur Umsatzsteuer. Diese soll wiederum erhöht werden und die ganze rohe Grundlage beibehalten werden. Hierdurch wie durch das Ultimatum überhaupt steht eine neuerliche gewaltige Belastung des Konsums bevor. Die Folge wird sein, daß das Verhältnis zwischen Verbraucher und Erzeuger noch ungünstiger verschärft werden wird. Es gibt Bevölkerungskreise, die der Landwirtschaft sehr nahestehen. Das sind die eigenen Arbeitskräfte der Landwirtschaft. Diese haben eine ganz andere Auffassung von den landwirtschaftlichen Produktionskosten, und die Vertreter der landwirtschaftlichen Arbeiterorganisationen möchten einmal die Liebenswürdigkeit haben, ihren Kollegen von der Industrie zu erzählen, was für einen Standpunkt sie in der Frage der landwirtschaftlichen Produktionskosten einnehmen, wenn es sich darum handelt, das Verhältnis zwischen dem landwirtschaftlichen Erzeugerpreis und den Löhnen zu regeln. Diese Leute sehen als die

Digitized by Google

nächsten Verbraucher der Landwirtschaft auch ein, daß die Löhne sich nur auf entsprechenden Preisen aufbauen können. Die Arbeiterverbände in Bayern haben uns bei der vorletzten Milchpreiserhöhung lebhaft unterstützt, weil daran die Löhne für Käse gehängt waren. Die „Sozialistische Agrar-Correspondenz" ist in der Lage, die Dinge in der Landwirtschaft ganz anders zu beurteilen. Man sollte das den großstädtischen Zeitungen nicht vorenthalten. Die hat verschiedene Artikel über die Gewinne in der Landwirtschaft gebracht. Die „Sozialistische Agrar-Correspondenz" führte, nachdem vorher eine Zusammenstellung der Einnahmen der Zentraldarlehnskasse gegeben worden war, in ihrer Nr. 40 vom 13. Oktober 1920 ungefähr folgendes aus:

> „Dazu heißt es, ohne Verständnis für die dringende Notwendigkeit einer versöhnlicheren Stimmung zwischen Stadt und Land: „Die Erklärung dieser unbegreiflichen Kapitalsanhäufung der todkranken Landwirtschaft muß den hochgelehrten Herren überlassen werden, die uns den unerhörten Brotpreis beschert haben." Wer nicht an Nachdenken gewöhnt ist, läßt das Zahlenkunststück in der beabsichtigten Art auf sich wirken. Er gehört aber wirklich keine „Hochgelehrtheit" dazu, die „unbegreifliche Kapitalsanhäufung" zu erklären. Wissen denn die betreffenden Artikelschreiber noch nichts davon, daß sich in unserem gesamten Wirtschaftsleben die Einnahme- und Ausgabezahlen um das Zehn- bis Fünfzehnfache nach oben verschoben haben? So traten auch bei der genannten Darlehnskasse die erhöhten Zahlen zu dem gleichen Zeitpunkte ein, als man das riesige Anschwellen der Geldbegriffe bei allen anderen Wirtschaftsarten beobachten mußte. Jeder städtische Geschäftsmann, sogar der kleinste Ladeninhaber, rechnet heute mit mindestens zehnfach erhöhten Einnahmen und Ausgaben."

Dann kommt der Mann der „Sozialistischen Agrar-Correspondenz" zu der durchaus richtigen Schlußfolgerung, daß diese Verhältnisse sich heute dadurch erklären, daß die Landwirtschaft ein erhöhtes Betriebskapital gegenüber dem Friedenszustande braucht. Diese Erscheinung ist hier ganz richtig und zutreffend gewürdigt worden.

(Sehr richtig!)

Es wird soviel von der Gestaltung der Preise für die Lebensmittel gesprochen. Eine wirkliche Steigerung, eine wirkliche Verbesserung der Preise für unsere Lebensmittel ist nur durch eine nachhaltige Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung möglich. Diese Steigerung der Erzeugung ist der wirksamste und nachhaltigste Faktor bei der Preisbildung.

Hier möchte ich mit einem kurzen Wort auf die schematische Regelung unserer deutschen Arbeitszeit zu sprechen kommen, die mit dieser Frage auf das engste zusammenhängt. Ich habe meinen Standpunkt in der Frage der Arbeitszeit wiederholt zum Ausdruck gebracht. Ich stelle auch hier fest, daß ich nur die schematische Anwendung des Achtstundentages restlos ablehne. Für gewisse Betriebe ist der Achtstundentag als solcher unbedingt zu vertreten, aber von dieser Auffassung ist grundverschieden die schematische Anwendung des Achtstundentages für das gesamte Wirtschaftsleben. Hier muß man sich zu dem Grundsatz be-

Digitized by Google

kennen, daß wir unsere Arbeitszeit so regeln müssen, wie es unseren wirtschaftlichen Bedürfnissen entspricht,

(Sehr richtig!)

und daß wir unsere Arbeitszeit nicht regeln müssen nach der engen Auffassung einer Parteidoktrin, die in ihrer Gestaltung durch die Verhältnisse, wie sie heute geworden sind, längst widerlegt ist. Diese Dinge soll man einmal nüchtern und rein wirtschaftlich, frei von politischen Meinungen, erörtern.

Es machten sich schon Anzeichen geltend, daß der bessere Weg in vielen Dingen beschritten werden will. Auf der anderen Seite sind aber auch Anzeichen da, daß der bessere Weg bei der deutschen Landwirtschaft verlassen werden möchte. Es ist doch Tatsache, daß in der Landarbeiterordnung, die die Landwirtschaft bekommen hat, der Begriff der Höchstarbeitszeit erst nachträglich hineinexerziert wurde. Zuerst waren die Vereinbarungen nur dahin auszulegen, daß es eine normale Arbeitszeit sein sollte, wenn 4 Monate 8, 4 Monate 10 und 4 Monate 11 Stunden gearbeitet werden sollte. Später kam die Höchstarbeitszeit. Hier wurden Dinge geschaffen, die wir heute in der deutschen Landwirtschaft beklagen müssen. Es steht heute fest, daß manche Teile in der deutschen Landwirtschaft, namentlich des Nordens, unter der Wirkung der Arbeitszeit schwer leiden. Dies ist ein Faktor, der die Verhältnisse auf dem Ernährungsmarkte wesentlich mit verschlechtert hat.

(Sehr richtig!)

Es gehört zu den zukünftigen Aufgaben der deutschen Landwirtschaft, daß die Reichsregierung hier einmal nach dem Rechten sieht und der Landwirtschaft die Arbeitszeit zuerkennt, die sie unbedingt benötigt.

Meine Herren! Als Vertreter Süddeutschlands möchte ich erklären, daß eine Einbeziehung der ländlichen Dienstboten in die Landarbeiterordnung — das möchte ich dem Herrn Vertreter des Reichsernährungsministeriums hier mitteilen — dem schärfsten und geschlossenen Widerstande der gesamten bayerischen Landwirtschaft begegnen wird.

(Sehr gut!)

Wir lassen die sozialdemokratische Parteidoktrin nicht auf einem Gebiete anwenden, wo sie nicht hingehört. Die ländliche Dienstbotenfrage ist ein Gebiet, wo wir alles aufbieten werden, daß es vor den Versuchen der Agitation bewahrt bleibt.

(Bravo!)

Neuartige Aufgaben sind an uns herangetreten durch die Fragen der Sozialpolitik. Darüber dürfen wir uns keiner Täuschung hingeben, daß das neuartige Aufgaben für die Landwirtschaft sind. Da stehe ich auf dem Standpunkte, daß diesen Fragen das regste Interesse von unserer Seite entgegengebracht werden müßte; was zur Hebung des Landarbeiterstandes, zur Besserung der Verhältnisse aufgeboten werden kann, muß im Interesse unserer landwirtschaftlichen Arbeiter restlos geschehen.

(Sehr richtig!)

Wir müssen auch nach der Richtung hin weiterwirken, daß ein gewisser innerer Ausgleich zwischen den Industrielöhnen und

Digitized by Google

den landwirtschaftlichen Arbeiterlöhnen möglich ist, und zwar auf Grund der Preisgestaltung der Produkte in der Landwirtschaft. Sonst können wir die Dinge auf diesem Gebiete nicht großzügig regeln. Ich möchte diesen Gedanken nur ausgesprochen haben. Er ist von führenden landwirtschaftlichen Köpfen wiederholt vertreten worden.

Meine Herren! Gegen eins müssen wir mit aller Entschiedenheit kämpfen, das ist das, daß die Arbeitnehmervertreter in den landwirtschaftlichen Berufsvertretungen nach dem Grundsatze der Parität mitwirken wollen. Meine Herren! Das ist eine so wichtige Frage, daß ich hierüber einige Worte verlieren muß. Wir haben in Bayern eine Sitzung der landwirtschaftlichen Arbeitsgemeinschaft Bayern über diese Frage gehabt. Wir haben bekanntlich in der bayerischen Landesbauernkammer eine Arbeitsgemeinschaft mit den Arbeitnehmern, und hier haben die Arbeitnehmer ihre Forderung nach der Einführung der Parität mit dem Hinweis darauf begründet, daß auch die Familienangehörigen als Arbeitskräfte der Landwirtschaft zu den Arbeitnehmern zu rechnen sind. Meine Herren! Hiergegen habe ich von vornherein mit aller Schärfe Front gemacht. Wenn in unserer Wirtschaftsweise noch etwas heilig ist, das nicht angetastet werden darf, dann ist es die Familienwirtschaft unserer deutschen Landwirtschaft

(Sehr richtig!)

und insbesondere die Familienwirtschaft, wie sie in ausgezeichnetem Maße in den bäuerlichen Betrieben der deutschen Landwirtschaft ausgebildet ist.

(Bravo!)

Hieran lassen wir nicht rütteln. Deshalb lassen wir uns nicht den Unsinn aufzwingen, daß, nachdem 70 % der Erwerbstätigen in der deutschen Landwirtschaft auf die Betriebsleiter und ihre Angehörigen entfallen, nun die Forderung erhoben werden sollte, daß infolgedessen die landwirtschaftliche Berufsvertretung paritätisch aufgebaut werden soll. In Bayern beträgt dieser Prozentsatz nahezu 80. Das sind Wege, die nicht gangbar sind. Der landwirtschaftliche Familienangehörige ist von dem, was man ein Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber nennt, vollständig unberührt. Die Familienwirtschaft in der Landwirtschaft ist uns ein Ideal, und dieses Ideal lassen wir uns in keiner Weise untergraben. Wir haben auch schon die entsprechenden Abwehrmaßnahmen dagegen ergriffen, und ich bin überzeugt, daß bei gutem Willen der landwirtschaftlichen Organisationen die Agitation auf unsere familienangehörigen Arbeitskräfte in der Landwirtschaft unmöglich übergreifen kann. Wir müssen das Begehren von uns abwenden, daß der Aufbau der Berufsvertretungen nach dem Grundsatze der Parität durch Einbeziehung der Familienangehörigen in die Arbeitnehmerseite begründet werden könnte. Der Familienangehörige, der die Grundlage für die Familienwirtschaft in der Landwirtschaft abgibt, ist auch staatspolitisch etwas durchaus Wertvolles.

Meine Herren! Da unterscheiden wir uns von anderen Auffassungen. Wir sind der Auffassung — und das dürfen wir ruhig aussprechen —, daß die deutsche Landwirtschaft auf dem Boden der christlichen Weltauffassung steht.

(Sehr richtig!)

Digitized by Google

Und diese christliche Weltauffassung schätzt eben den Wert der Familie und des Zusammenarbeitens der Familie in ganz außerordentlichem Maße. Sie schätzt sie in außerordentlichem Maße für den gesamten Aufbau unseres Staatswesens. Die Grundzelle der Familienwirtschaft ist uns daher das Heiligtum, an dem wir im Interesse des Staates und der gesamten Volkswirtschaft nicht rütteln lassen. Der Familienangehörige, der in dem bäuerlichen Besitz arbeitet, fühlt sich unter der Leitung der häuslichen Arbeitsgemeinschaft wohl. Ihm erscheint dieses patriarchalische Verhältnis als etwas Selbstverständliches. Er fühlt sich nicht als fremde Arbeitskraft. Hier lebt alles einträchtig beisammen, ohne zu fragen: Wie ist die Arbeitszeit? Der Familienangehörige ist nicht wie eine fremde Arbeitskraft zu bewerten, sondern die Familienwirtschaft in der Landwirtschaft ist eine ausgebildete Form der Ertragsbeteiligung an der Wirtschaft. Diese hat mit dem Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverhältnis nicht das geringste zu tun. Infolgedessen wird der Versuch, die Familienangehörigen zu den Arbeitnehmern zu rechnen, auf den geschlossenen und schärfsten Widerstand der Landwirte sowohl wie ihrer Familienkräfte stoßen.

Meine Herren! Eine wichtige Zukunftsfrage und zugleich eine Zukunftssorge sind die Steuerprobleme. Der Herr Referent hat das schon ganz kurz betont. Exzellenz v. Braun wird die Dinge noch des näheren erörtern. Ich möchte noch folgende Grundsätze aufstellen. Wir in der deutschen Landwirtschaft wollen verlangen, daß wir bei der Veranlagung zum Reichsnotopfer nach den Grundsätzen veranlagt werden, die schon gesetzlich festgelegt worden sind. Wir wissen, daß wir außerordentlich schweren Zeiten entgegengehen. Der Zusammenhalt in der deutschen Landwirtschaft zwischen den einzelnen Betriebsgrößenklassen muß besonders auch hier ein durchaus geschlossener und entschiedener sein. Die Schulden des Deutschen Reiches bleiben in erster Linie an dem haften, was äußerlich in die Erscheinung tritt, an dem landwirtschaftlichen Grund und Boden und an den landwirtschaftlichen Gebäuden, wie wir uns in Bayern ausdrücken: Am Hausgiebel bleiben die Schulden hängen. Das ist der gewaltige Unterschied zwischen dem mobilen und dem immobilen Kapital. Für das mobile Kapital gibt es verschiedene Wege, die Steuerlasten zu tragen oder nicht. Die Landwirtschaftsbetriebe usw. kann man nicht forttragen. Sie sind zum großen Teile diejenigen, die einmal die Schuldenlast des Deutschen Reiches zu tragen haben werden. Mögen die verschiedenen Leute nicht so sehr über den Reichtum der deutschen Landwirtschaft losziehen. Man mag froh sein, daß die deutsche Landwirtschaft noch Betriebskapital zur Verfügung hat. Es ist bereits in zunehmendem Maße eine rückläufige Bewegung in der Kapitalflüssigkeit der Landwirtschaft vorhanden, die mit großem Ernste zu verfolgen ist.

Lassen Sie mich dann ein Wort sagen, wie wir diese Verhältnisse des wirtschaftlichen Zentralismus in Süddeutschland empfinden. Ich will nur ganz kurz darauf zu sprechen kommen. Ich würde meine Pflicht als Direktor der bayerischen Landesbauernkammer nicht erfüllen, wenn ich eine solche Gelegenheit nicht benutzen würde, solches auszusprechen. Die Stim-

Digitized by Google

mung Bayerns und des ganzen Südens geht dahin, daß lediglich mit zentraler Behandlung der wirtschaftlichen Fragen in Berlin die Sache auf die Dauer nicht weitergemacht werden kann. Die Verhältnisse müssen nach wirtschaftlichen und geschichtlichen Zusammenhängen betrachtet werden. Wir müssen verlangen, daß auf die Verhältnisse der einzelnen Länder entsprechend Rücksicht genommen wird. Die Reichsfreudigkeit der deutschen Länder und des Südens beruht in erster Linie darauf, daß man die Staatsidee, die früher über die deutsche Staatsgemeinschaft geherrscht hat, in wirtschaftlichen Fragen nicht über den Haufen wirft. Die Maisaktion ist nach süddeutschen Verhältnissen vollständig verpfuscht worden. Hätte man ein Gutachten der süddeutschen Kammern eingeholt, so hätte die Sache ein ganz anderes Gesicht bekommen. Das zweite, was uns schmerzlich berührt, ist die Belieferung der Brauereien mit Malz. Unsere Brauereien müssen das Bier zum größten Teile mit 8% verzapfen. In Norddeutschland wird durchgängig Vollbier verschenkt. Das sind Verhältnisse, denen Sie einmal nachgehen dürfen. Dabei wertet man im Norden das Bier als „Genußmittel" und will von der bayerischen Auffassung, daß gutes Bier als „Nahrungsmittel" gewertet wird, nichts wissen. Dann kommt noch etwas dazu, das ist die Frage des Branntweinmonopols. Auch da ist die Behandlung des Südens eine „entsprechende" gewesen. Man hat für den Schutz der süddeutschen Wein- und Obstbrennereien, für die Kleinbrennereien bisher keine Konzessionen gemacht, wenigstens waren sie nicht ausreichend genug. Das sind nur ein paar Beispiele. Sie ließen sich z. B. nach der Richtung der Beratung der Getreideumlage noch vermehren, was ja erst durch unser Eingreifen anders geworden ist.

Meine Herren! Ich komme zum Schluß. Das Wichtigste, was wir zu vertreten haben, ist die Erhaltung unserer deutschen Landwirtschaft, unseres deutschen landwirtschaftlichen Grundbesitzes. Den Eigentumsfanatismus, der in der deutschen Landwirtschaft lebt, das Kleben an der Scholle, das wollen wir erhalten. Ein sozialdemokratischer Parteitag hat einmal die Behandlung eines Agrarprogramms deshalb abgelehnt, weil er sagte, der deutschen Landwirtschaft kann man bei ihrem Eigentumsfanatismus nicht zu Leibe rücken, ein sozialistisches Agrarprogramm würde diesen nur noch stärken, und diesen Eigentumsfanatismus, meine Herren, wollen wir unbedingt erhalten. Wir sind hier auf dem richtigen Wege, wenn wir die Verhältnisse auch in anderen Wirtschaftsgruppen betrachten. Man muß in den Parlamenten oft staunen, wie draußen vor den Türen der Ruf nach Sozialisierung erhoben wird und wie hinter den geschlossenen Türen insbesondere bei dem wirtschaftlichen Zusammenbruch von Staatsbetrieben auch linksgerichtete Kreise dem ernsthaften Ruf nach Entkommunalisierung und Entsozialisierung sich nicht verschließen können.

Das beste Beispiel dafür, daß eine gemeinwirtschaftliche Behandlung der deutschen Landwirtschaft nicht möglich ist, sind die Zahlenergebnisse aus den Betrieben der städtischen Güter und dergleichen. Berlin hat allein mit 9 Millionen Defizit bei seinem städtischen landwirtschaftlichen Grundbesitz letzthin abgeschlossen. Auf die Kosten für die Milchkühe, die sich einzelne Städte angeschafft haben, mußten diese jährlich eine ziemliche Summe draufzulegen. Aber das nur nebenbei.

Digitized by Google

Ich habe hier die wirtschaftlichen Dinge im Prinzip behandelt, die uns besonders nahe angehen. Mit wirtschaftlichen Dingen allein werden Sie aber das deutsche Volk nicht aufbauen können. Dazu brauchen Sie einen anderen Geist, und ich glaube, daß die deutsche Landwirtschaft dazu in der Lage ist. Sie ist von dem Geiste der christlichen Auffassung, der Zusammenarbeit aller Stände, beseelt. Sie wissen, daß die deutsche Landwirtschaft das festeste Bollwerk gegenüber den Revolutionsverhältnissen abgegeben hat und daß die deutsche Landwirtschaft den Grundstein abgibt, wenn sie grundsätzlich in dem Geiste weiterarbeitet, der sie bisher schon beseelt hat, für den Neuaufbau unseres deutschen Vaterlandes.

(Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Ich danke in Ihrer aller Namen den beiden Herren Berichterstattern für ihre interessanten und eingehenden Ausführungen. Ich eröffne nunmehr die Diskussion. Zuerst hat das Wort Herr Präsident Adorno.

Adorno, Präsident der Württembergischen Landwirtschaftskammer, Kaltenberg: Meine Herren! Unstreitig eines der wichtigsten Mittel zur Förderung der Produktion ist die vermehrte Anwendung künstlicher Düngemittel. Darüber sind wir Landwirte uns alle im klaren. Wie steht es damit? Wir haben schon im vorigen Jahre gehört, daß die Anwendung der künstlichen Düngemittel infolge der hohen Preise erheblich zurückgegangen ist, und wir sehen heute, daß es der mächtigen Kaliindustrie wieder gelungen ist, neuerdings eine 50 %ige Erhöhung durchzudrücken. Natürlich hat diese Forderung der Kaliindustrie auch die Kunstdüngerfabriken, welche künstlichen Stickstoff herstellen, nicht ruhen lassen. Obwohl der deutsche Landwirt heute einen Monat vor der Ernte noch nicht weiß, was er für seine Tätigkeit, für sein Getreide bekommen wird, haben jene Herren über Nacht eine namhafte Erhöhung der Preise eintreten lassen. Ich halte das insofern für ein Unglück, als es namentlich den kleinen und mittleren Landwirten den Bezug von solchen Kunstdüngemitteln außerordentlich erschwert, und das geht auf Kosten der Produktion und des allgemeinen Volkswohls.

Dieselben Verhältnisse haben wir, wie schon Herr Dr. Horlacher angedeutet hat, auch auf dem Gebiete der Gütertarife. Welche ungeheuer verschrobenen Verhältnisse sich hier herausgebildet haben, darüber kann man sich kaum einen Begriff machen, wenn man sich nicht in diese Verhältnisse vertieft. Ich will nur ein einziges Beispiel anführen, die Verteuerung des Obstes. Der Obsttarif ist beispielsweise vom Bodensee nach Berlin für eine Waggonladung von 300 Zentnern auf 12 000 M. festgelegt worden, d. h. auf den Zentner sage und schreibe 40 M. Wo soll das hinführen. Die Vorwürfe werden die Produzenten einheimsen. Es ist hier nötig, daß dem Publikum gegenüber eine entsprechende Aufklärung erfolgt. Früher kostete der Zentner Obst vom Bodensee nach Berlin 2,50 M. an Fracht. Wir sehen hier eine namhafte Verteuerung, die weit über das Zehnfache einer als normal anzusehenden Verteuerung hinausgeht.

Ich möchte deswegen den Antrag stellen, daß in den Richtlinien, die Herr Graf zu Rantzau und in Verbindung damit Herr Dr. Horlacher ausgegeben hat, unter III, die Erhaltung der wirtschaftlichen Grundlagen des landwirtschaftlichen Betriebes betreffend, am Schlusse die Worte angefügt werden:

Digitized by Google

„Die Ueberwachung der Düngemittelfabrikation in bezug auf eine vernünftige Preisgestaltung des für die Landwirtschaft benötigten Kunstdüngers unter vorheriger Anhörung der landwirtschaftlichen Spitzenorganisation sowie die Herabsetzung der außerordentlich hohen Kunstdüngerfrachten und solcher für landwirtschaftliche Produkte auf ein vernünftiges Maß."

Ich halte dies für außerordentlich wichtig, um die landwirtschaftliche Produktion zu steigern. Wir sollten diese Gelegenheit, vor die Oeffentlichkeit zu treten, nicht versäumen, indem wir diese eben von mir verlesenen Worte hinzufügen.

Vorsitzender: Bevor ich das Wort weitergebe, möchte ich bemerken, daß bereits Herr Freiherr v. Wangenheim folgenden Antrag zu diesem Gegenstande der Tagesordnung vorgelegt hat:

Im Antrage des Referenten zu Punkt 3 hinzuzufügen: „die Eisenbahntarife für landwirtschaftliche Erzeugnisse sowie für Futter-, Düngemittel und Brennstoffe sind erheblich herabzusetzen."

Ich weiß nicht, ob sich das mit den Wünschen des Herrn Vorredners deckt.

Adorno, Präsident der Württembergischen Landwirtschaftskammer, Kaltenberg: Das würde sich zum Teil mit meinen hier vorgetragenen Wünschen decken. Ich bin bereit, zugunsten dieses vorher eingebrachten Antrages den letzten Satz zu streichen; dagegen möchte ich bitten, diese Ueberwachung der Kunstdüngemittelfabriken in bezug auf die Preise beizubehalten.

Freiherr v. Wangenheim, Klein-Spiegel: Meine Herren! Ich möchte im Gegensatze zu Herrn Adorno bitten, seine Forderung bezüglich der Ueberwachung der Düngemittelfabriken nicht anzunehmen. Wir wollen zur freien Wirtschaft, nicht zur Zwangswirtschaft gelangen. Es wird unsere Sache sein, mit den Düngemittelfabriken uns zu verständigen. Ich zweifle nicht, daß wir dahin kommen, daß eine solche Verständigung herbeigeführt wird. Ich weiß sehr wohl, daß auf die Eisenbahntarife absichtlich nicht eingegangen worden ist, halte aber diese Frage für so wichtig, daß ich diesen Antrag eingebracht habe. Es ist nicht nur bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen eine schwere Belastung, sondern es ist auch ganz unmöglich, gute Saatware im Reiche zu verbreiten, weil die Frachten das unmöglich machen. Ich halte die ganze Tarifpolitik, die man heute im Reiche treibt, für vollkommen falsch. Ich glaube nicht, daß wir mit der Tariferhöhung zu einem besseren Resultat kommen werden. Wir werden einen fortwährenden Rückgang der Erträge haben. Wir müssen dahin gelangen, daß wir das Uebel da anfassen, wo seine Wurzel liegt, das ist die übermäßige Masse von Beamten, die wir heute mit einer viel zu geringen Arbeitsleistung haben. Nur wenn Massentransporte wieder möglich sind, wird es möglich sein, wieder höhere Einnahmen aus den Eisenbahnen zu haben.

Die beiden Herren Berichterstatter haben auf alles sehr klar hingewiesen. Ich möchte das kurz zusammenfassen. Wenn Sie der Entwicklung, welche uns ins Unheil hineingeführt hat, wirtschaftlich und politisch nachgehen, so werden Sie finden, daß die Hauptschuld immer ein Umstand trägt: Wir sind seit Jahrzehnten zu feige gewesen, der Wahrheit ins Gesicht zu sehen. Das rächt sich jetzt. Wir werden zu anderen Verhältnissen nur kommen,

Digitized by Google

wenn wir den Dingen mit völliger Ruhe gegenübertreten und die Vorschriften und Anordnungen treffen, welche notwendig sind, in andere Verhältnisse hineinzukommen.

Dann möchte ich noch eine Forderung des Herrn Referenten besonders unterstreichen. Er hat gesagt, wir sind uns darüber klar, daß Deutschland niemand anders helfen wird. Wir von der Landwirtschaft wollen uns darüber auch klar sein, daß uns niemand anders helfen wird und daß die Landwirtschaft nur aus eigener Kraft wieder hochkommen wird.

Geheimer Oekonomierat Dr. **Säuberlich**, Gröbzig: Meine Herren! Nur wenige Worte, um eine meiner Meinung unrichtige Maßnahme zu verhindern. Vom ersten Herrn Vortragenden wurde erwähnt, daß die freie Wirtschaft jetzt auch für den Zucker eingeführt werden soll. Ich bin durchaus für die freie Wirtschaft, sie aber jetzt für den Zucker einzuführen, halte ich für zu spät, weil mit den Rübenbauern auf Grund der Aeußerungen der Reichsregierung, daß die Zwangswirtschaft für den Zucker aufrechterhalten wird, bis zum Verbrauch der bevorstehenden Ernte allgemein schon Verträge abgeschlossen worden sind. Es würde diese Maßnahme zu den größten Schwierigkeiten führen. Wenn die freie Wirtschaft auch für den Zucker eingeführt werden soll, so muß das längere Zeit vorher bekanntgegeben werden, weil man sich beim Rübenbau dann schon darauf einrichten muß. Soll das für das nächste Jahr geschehen, für die Betriebszeit des Jahres 1922, so muß es schon bald bekanntgegeben werden.

Bei der Gelegenheit möchte ich noch darauf hinweisen, daß es nach meiner Meinung unbedingt ratsam ist, die großen Zuckervorräte baldigst an die Verbraucher zu bringen. Die Aussichten für die Rübenernte sind gut. Eine Mißernte ist nach meiner Auffassung — und der werden auch die anwesenden Zuckerrübenbauer zustimmen — ausgeschlossen. Etwas muß ja an Vorräten vorhanden sein. Sie sind aber so groß und das Verlangen nach Zucker ist so bedeutend, daß es notwendig ist, sofort größere Mengen an die Verbraucher abzugeben.

Ministerialdirektor Dr. **Hoffmann** vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft: Ich wollte nur mitteilen, auf die vielfachen Anregungen zur Herabsetzung der Tarife, an der die Landwirtschaft besonders lebhaft beteiligt ist, haben wir schon seit einer Reihe von Wochen Verhandlungen eingeleitet, und ich kann sagen, daß in allernächster Zeit — hoffentlich noch in diesem Monate — eine wesentliche Herabsetzung herbeigeführt werden wird, und zwar bei den meisten Düngerarten, bei Gemüse, Milch und Obst. Betreffs Saatgutes schweben noch Verhandlungen, da kann ich noch nichts Bestimmtes sagen. Aber für die anderen Erzeugnisse sind die Verhandlungen abgeschlossen. Sollte es noch nicht bei allen Düngerarten der Fall sein, so schweben noch Verhandlungen, weil die neuen Stickstoffpreise maßgebend sind.

Graf zu Rantzau, Breitenburg: Meine Herren! Ich habe Bedenken gegen den Antrag des Herrn Vorsitzenden der Württembergischen Landwirtschaftskammer. Ich fürchte eine unangenehme Rückwirkung, wenn derartige Anträge hier zum Beschluß erhoben werden. Es liegt doch fraglos die Gefahr sehr nahe, daß nachher auch von anderer Seite Anträge gestellt werden auf Ueberwachung der landwirtschaftlichen Betriebe. Ich möchte warnen, dieses Kapitel hier anzuschneiden, selbst wenn nur von einer Ueber-

Digitized by Google

wachung die Rede ist, aber wie es in den Wald hineinschallt, so schallt es wieder heraus. Dann haben wir die Sache auch auf unserer Seite.

Ich habe in meinem heutigen Referate zum Teil die Maßnahmen sehr scharf angegriffen und kritisiert, die die Reichsregierung dem Reichstage zur Beschlußfassung vorgelegt hat. Ich möchte deshalb — das geschieht auf Wunsch aus der Versammlung heraus — hier offen erklären, daß wir vom Deutschen Landwirtschaftsrate und gerade auch die Vertreter der einzelnen Landwirtschaftskammern das Wirken des Herrn Reichsministers Hermes voll und ganz anerkennen und daß die Ausführungen, die ich gemacht habe, keineswegs gegen seine Amtsführung gerichtet sein sollen, sondern das, was ich ausgeführt habe, ist meine grundsätzliche Auffassung von der verderblichen Wirkung einer derartigen Einrichtung, wie sie jetzt getroffen worden ist, und ich glaube, das einzige, was uns für die Zukunft retten kann, ist die Einführung der freien Wirtschaft. Es war mir ein Bedürfnis, das noch auszusprechen.

Vorsitzender: Wünscht der Mitberichterstatter Herr Dr. Horlacher das Wort? — Er verzichtet. Dann hat das Wort der Antragsteller, Herr Adorno.

Adorno, Präsident der Württembergischen Landwirtschaftskammer, Kaltenberg: Meine Herren! Ich möchte gegenüber den geäußerten Bedenken sagen, daß ich ausdrücklich den Wortlaut gewählt habe: die Ueberwachung, nicht die Bindung. Selbstverständlich würde ein derartiger Antrag unter Umständen sehr unangenehm wirken können in dem Moment, wo wir die freie Wirtschaft verlangen. Aber andererseits können wir verlangen, daß wir bei der Preisfestsetzung dieser wichtigen Kunstdüngemittel gehört werden. Das werden wir aber zurzeit nicht. Die Herren machen einfach, was sie wollen. Es ist aber eine Aeußerung unsererseits geboten, sonst schrauben sie die Preise ins Ungemessene in die Höhe. Es ist bedauerlich, daß diese Preiserhöhung schon eintritt, obwohl wir noch nicht wissen, was wir für die neue Ernte bezahlt bekommen. Daher möchte ich bitten, diesen Zusatzantrag anzunehmen.

Vorsitzender: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Ich stelle zunächst zur Abstimmung die Anträge des Herrn Referenten Grafen zu Rantzau-Breitenburg.

Wollen Sie den Abs. I dieses Antrages annehmen? — Einstimmig. Abs. II? — Einstimmig. Abs. III? — Angenommen. Abs. IV? — Ebenso und Abs. V? — Ebenso.

Wir kommen dann zu den Anträgen des Korreferenten Herrn Dr. Horlacher.

Regierungsrat **Ströbel,** Direktor der Landwirtschaftskammer in Stuttgart: Meine Herren! Ich möchte zu den Anträgen des Herrn Dr. Horlacher den Wunsch aussprechen, daß sie noch eine redaktionelle Aenderung erfahren, und zwar in bezug auf Nr. I und II. Einen dahin gehenden Vorschlag möchte ich, der Zeitersparnis wegen, jetzt nicht machen, denn das kann nach der Abstimmung erfolgen.

Vorsitzender: Meine Herren! Das könnte nur eine redaktionelle Aenderung sein, denn wenn wir die Anträge hier annehmen, ist es nicht mehr möglich, an ihrem Inhalte etwas zu ändern. Wir können dem Wunsche aber dadurch entsprechen, daß wir uns damit einverstanden er-

Digitized by Google

klären, daß eine redaktionelle Aenderung mit Zustimmung des Antragstellers vorgenommen wird. Ich komme nunmehr zur Abstimmung.

Wollen Sie die Anträge des Herrn Dr. Horlacher unter I annehmen? — Einstimmig.

Unter Nr. II? — Einstimmig.

Unter Nr. III? — Ebenso.

Ich komme nunmehr zu den Anträgen, die weiter zu diesem Gegenstande der Tagesordnung gestellt sind. Da ist zunächst der Antrag des Freiherrn von Wangenheim:

„Die Eisenbahntarife für landwirtschaftliche Erzeugnisse sowie für Futter-, Düngemittel und Brennstoffe sind erheblich herabzusetzen."

Wollen Sie diesen Antrag annehmen? — Einstimmig.

Der Antrag:

„Die Ueberwachung der Düngemittelfabrikation in bezug auf eine vernünftige Preisgestaltung des für die Landwirtschaft benötigten Kunstdüngers unter vorheriger Anhörung der landwirtschaftlichen Spitzenorganisation."

soll nach dem Wunsche des Antragstellers als neuer Punkt, also als Nr. VI, den Anträgen des Grafen zu Rantzau beigefügt werden.

(Präsident **Adorno**: Ich hatte gebeten, ihn dem Punkte III am Schlusse anzufügen, weil er sich da am besten einfügen läßt.)

Ich habe das übersehen, ich hätte ihn sonst mit diesem Antrage zur Abstimmung gebracht.

Wollen Sie den eben verlesenen Antrag dem Antrage III des Grafen Rantzau als Zusatz anfügen? — Der Zusatzantrag ist abgelehnt.

Beschluß:

A.

Oberste Aufgabe der deutschen Landwirtschaft ist und bleibt:

Sicherstellung einer ausreichenden Ernährung des deutschen Volkes aus der eigenen Scholle.

Wichtigste Voraussetzung hierfür ist:

1. Weckung aller produktiven Kräfte durch schleunigste Beseitigung der die Produktion einengenden Zwangswirtschaftsmaßnahmen. Insbesondere hätte, nachdem die Freigabe auf wesentlichen Gebieten der landwirtschaftlichen Erzeugung (besonders bei Kartoffeln, Fleisch, Gemüse, Obst, Eiern und Molkereiprodukten) die Versorgung der Bevölkerung ganz wesentlich verbessert hat, auch die öffentliche Getreide- und Zuckerbewirtschaftung noch in diesem Jahre zu Beginn der neuen Ernte aufgehoben werden sollen. In dem für die Ernte 1921 die Getreideumlage einführenden „Gesetz über die Regelung des Verkehrs mit Getreide" erblickt die Landwirtschaft jedenfalls keinen geeigneten Weg zur Förderung der Produktion und bezweifelt die glatte Durchführbarkeit dieses Gesetzes. Um so mehr verlangt sie, daß für das Erntejahr 1922 schon jetzt völlige freie Getreidewirtschaft von der Regierung festgelegt wird. Denn nur dann ist eine günstige Wirkung

Digitized by Google

auf die Ausdehnung der doch bereits im September wieder beginnenden Aussaat des Wintergetreides für die nächstjährige Ernte zu erwarten.

2. Die Gewährleistung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Lande. Namentlich ist dem Bandenwesen auf dem platten Lande nun endlich seitens der Regierung mit größter Schärfe entgegenzutreten. Der Arbeitsfriede ist nach Möglichkeit zu sichern.
3. Die Erhaltung der wirtschaftlichen Grundlagen des landwirtschaftlichen Betriebes. Insbesondere sind alle Sozialisierungsbestrebungen für die nur in individueller Ausnutzung aller gegebenen Wirtschaftsfaktoren zur höchsten Blüte zu bringende Landwirtschaft rundweg abzulehnen. Die steuerlichen Maßnahmen dürfen der Landwirtschaft nicht das ausreichende Betriebskapital, ohne welches eine intensive Wirtschaft unmöglich ist, nehmen. Die Eisenbahntarife für landwirtschaftliche und gärtnerische Erzeugnisse sowie für Futter-, Düngemittel und Brennstoffe sind erheblich herabzusetzen.
4. Förderung der landwirtschaftlichen Technik durch beste Ausbildung des landwirtschaftlichen Nachwuchses und praktische Beratung.
5. Kraftvolle Wahrnehmung der eigenen Interessen der Landwirtschaft in ihren immer machtvoller auszubauenden Organisationen.

B.

1. Die deutsche Landwirtschaft fordert, daß die festzusetzenden Höchstpreise für das Umlagegetreide, die gemäß den Indexziffern auf Grund der tatsächlichen Produktionskosten zu errechnen sind, nunmehr so rasch wie möglich bekanntgegeben werden.

2. Bei der Preisgestaltung der Lebensmittel wird ein bedeutsamer Teil, in vielen Fällen nahezu die Hälfte des Preises, den der Verbraucher zu zahlen hat, auf dem Wege vom Erzeuger bis zum Verbraucher (Transportkosten, Verarbeitungskosten, Handelszuschläge, Umsatzsteuer usw.) zu dem Erzeugerpreis zugeschlagen. Das wird bei der Beurteilung der Produktionskosten der Landwirtschaft vielfach übersehen; es ist deshalb unbedingt notwendig, daß eine auf wirtschaftliche Sachkenntnis gestützte Aufklärung erfolgt und die Entgiftung der öffentlichen Meinung gegenüber der Landwirtschaft herbeigeführt wird.

3. Die Steigerung der Produktion ist ein wichtiger und maßgeblicher Faktor für die Preisbildung. Eine intensive Steigerung der Produktion kann aber nur erfolgen, wenn man der Landwirtschaft die Arbeitszeit und die Beweglichkeit in der Einteilung der Arbeitszeit gewährleistet, die durch die natürlichen Verhältnisse in der Landwirtschaft veranlaßt sind. Dies gilt in gleichem Maße von der Arbeitszeit in den mit der Landwirtschaft zusammenarbeitenden Gewerbebetrieben des platten Landes und den landwirtschaftlichen Nebenbetrieben.

Digitized by Google

Verhandlungen
der 49. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats 1921.

I.

Die neuen Reichs- und Landessteuern und ihr Einfluß auf die landwirtschaftliche Produktion.

Leitsätze

des Referenten Präsident Dr. **van der Borght**, Berlin.

I. Der notwendigen Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion bereitet die konfiskatorische Besteuerung des Einkommens und des alten und neuen Vermögens unüberwindliche Hindernisse. Die Betriebskapitalien, die zur Ueberwindung der Folgen des durch den Krieg erzwungenen Raubbaues und zur Steigerung der Intensität des Betriebes erforderlich sind, erreichen bei den gegenwärtigen Verhältnissen Beträge von außerordentlicher Höhe. Ihre Ansammlung und Verwertung für den Betrieb wird aufs äußerste erschwert und zum Teil geradezu unmöglich gemacht durch die einer Wegnahme gleichkommende übertriebene Kürzung des Einkommens durch dauernde Besteuerung und des Vermögens durch die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs, durch das Reichsnotopfer und durch die Erbschaftssteuer. Die dauernde Sicherstellung der Volksernährung aus eigener landwirtschaftlicher Erzeugung ist nur denkbar, wenn durch Abbau der konfiskatorischen Steuergesetzgebung der Weg für eine dauernde Besteuerung frei gemacht wird, die mit den Bedürfnissen der landwirtschaftlichen Produktion vereinbar ist.

Im einzelnen sind zu dem Zwecke folgende grundsätzliche Forderungen zu erheben:

1. Einkommensteuer.
   a) Einmalige Einkünfte, die zur Kapitalneubildung führen können, müssen schonender behandelt werden.
   b) Der Steueraufstieg ist zu mildern und zu verlangsamen.
   c) Die Höchstsätze der Besteuerung sind wesentlich zu vermindern.
   d) Die Ansammlung von Mitteln für Ueberführung des Bodens in eine geeignetere Wirtschaftsform, für Bodenverbesserungen,

Digitized by Google

Bodenerschließungen, Wegeanlagen usw., für Instandsetzung, Erneuerung und Erweiterung des Bestandes an Gebäuden, Arbeiterwohnungen, Inventar, Maschinen, Geräten usw. muß erleichtert werden.

2. Grundwert- und Kapitalertragsteuer müssen auf ihre eigentliche Aufgabe einer mäßigen Zusatzbelastung des fundierten Einkommens zurückgeführt werden.
3. Reichsnotopfer.
   a) Der Steueraufstieg ist zu mildern und zu verlangsamen.
   b) Die Höchstsätze sind wesentlich zu ermäßigen.
   c) Die Einschätzung der Grundstücke ist dem Grundgedanken des § 152 der Reichsabgabenordnung völlig anzupassen.
   d) Das Notopfer ist nur insoweit zu erheben, als nach den Gutachten sachverständiger Stellen der landwirtschaftliche Betrieb die Mittel nicht braucht, um die Wirkung des Raubbaues während des Krieges auszugleichen und die gebotene Intensivierung durchzuführen.
   e) Soweit das Reichsnotopfer in Reichsnotzins umgewandelt werden muß, ist die Zins- und Tilgungslast den wirklichen Ertragsverhältnissen unter Schonung des Bedarfs für verstärkte Intensivierung des Betriebes anzupassen.
4. Wertzuwachssteuer.

   Der dauernd land- oder forstwirtschaftlich benutzte Boden darf im Interesse der Hebung der landwirtschaftlichen Produktion und der Volksernährung Wertzuwachssteuern nicht unterworfen werden.
5. Erbanfall- und Schenkungssteuer.
   a) Die Zuschläge nach dem vorhandenen Vermögen des Erben sind zu beseitigen.
   b) Der Steueraufstieg ist allgemein, ganz besonders für Ehegatten und Kinder, zu mildern und zu verlangsamen.
   c) Die Steuersätze sind für alle Verwandtschaftsgrade, insbesondere für Ehegatten und Kinder, wesentlich zu ermäßigen.
   d) Der zulässige Höchstbetrag der Besteuerung ist wesentlich herabzusetzen.

II. **Allgemeine Umsatzsteuer.**

   a) Eine weitere Erhöhung ist zu unterlassen, um die schon jetzt zutage getretene empfindliche Erschwerung der landwirtschaftlichen Betriebsführung durch Verteuerung aller Bedarfsgegenstände des Betriebes und die Gefahr einer Einschränkung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse nicht zu vergrößern.
   b) Die Umsatzsteuer auf die von den Landwirten verkauften Erzeugnisse muß offen in Rechnung gestellt werden dürfen, um die landwirtschaftliche Produktion dem unberechtigten Odium willkürlicher Preissteigerungen zu entziehen.

III. **Branntweinmonopol.**

   a) Die Hektoliter-Reineinnahme kann, wenn überhaupt, nur mit Befristung auf wenige Jahre erhöht werden, weil sonst die

Digitized by Google

Gefahr wesentlicher Beschränkung der landwirtschaftlichen Branntweinbrennerei eintreten würde.

b) Dem Brennereigewerbe ist das Mitbestimmungsrecht bei Festsetzung der Branntweingrund- und -verkaufspreise zu erhalten.

c) Die Entscheidung über das Jahresbrennrecht und andere lebenswichtige Fragen darf nicht dem Reichsfinanzminister oder der Monopolverwaltung zugewiesen werden.

d) Mit Rücksicht auf die große Bedeutung der landwirtschaftlichen Brennerei im landwirtschaftlichen Kreislauf und auf ihren produktionsfördernden Einfluß darf die Monopolbrennerei (von Karbid-, Sulfit- und dergleichen Spiritus) über den bisher zugelassenen Umfang hinaus nicht gesteigert werden.

II.

Steuerpläne der Reichsregierung nach Annahme des Ultimatums.

Antrag

des Referenten Wirkl. Geheimen Rats **Edler von Braun.**

Nachdem das Londoner Ultimatum von der deutschen Regierung angenommen worden ist, muß der Versuch gemacht werden, die erdrückenden Forderungen der Gegner zu erfüllen, soweit das ohne die Lahmlegung unserer Volkswirtschaft und ohne Verelendung der Bevölkerung möglich ist. Der Deutsche Landwirtschaftsrat ist bereit, in diesem Sinne an der Lösung der Aufgabe mitzuarbeiten und die gleichmäßige Heranziehung der Landwirtschaft zu den erhöhten Steuerleistungen zu vertreten.

Er erhebt jedoch schärfsten Einspruch gegen den Plan, die Mittel zu den Reparationsleistungen durch Auferlegung einer Zwangshypothek auf allen landwirtschaftlichen Besitz aufzubringen, dessen Verwirklichung der Landwirtschaft die wirtschaftliche Existenzmöglichkeit nehmen und dazu führen würde, daß die Erzeugung aufs schwerste beeinträchtigt und die wertvollsten Teile des deutschen Grund und Bodens dem ausländischen Kapital ausgeliefert werden.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat ruft deshalb alle landwirtschaftlichen Organisationen zum geschlossenen einheitlichen Kampf gegen diese verderblichen Pläne der Regierung auf.

Berichterstatter Präsident a. D. Dr. **R. van der Borght:** Meine sehr geehrten Herren! Wenn die Massenhaftigkeit der Gesetzesproduktion den Wert einer Steuergesetzgebung bestimmt, dann verdient die Gesetzgebung der letzten Jahre unzweifelhaft den ersten Preis. An eigentlichen Steuergesetzen, das heißt an Gesetzen, durch die vorhandene Steuern geändert oder neue Steuern eingeführt werden, sind einschließlich des Landessteuergesetzes und ohne die Reichsabgabenordnung von 1916 bis 1920 nicht weniger als 33 von Reichs wegen ergangen. Davon kommen 14 allein auf die 8 Monate vom September 1919 bis April 1920, wobei die beiden 1920 ergangenen Novellen zum Reichseinkommensteuergesetz nicht besonders aufgezählt sind. Es ist unmöglich, über alle diese Gesetze heute zu sprechen. Ich muß mich beschränken auf diejenigen Gesetze der Periode von 1919 bis 1920, welche das Einkommen und den Besitz betreffen, ferner auf die Grunderwerbssteuer,

Digitized by Google

die Umsatzsteuer, das Landessteuergesetz, zum Teil auch auf die Reichsabgabenordnung, und werde außerdem auf das Branntweinmonopol und einige Landessteuern eingehen. Vor allem liegt mir daran, hier die Gesetze zu behandeln, die den Geist der Erzbergerschen Steuerreform kennzeichnen, jener Steuerreform, die ihr Urheber selbst als ein „großes Werk" bezeichnet hat. Diesen Geist und seine verhängnisvollen Wirkungen, besonders auf die landwirtschaftliche Produktion, aufzudecken, ist meine heutige Aufgabe.

Dieses ganze Gesetzgebungswerk ist nicht durch den Reichstag, dem es gebührte, sondern durch die Verfassunggebende Nationalversammlung beschlossen worden, die man zu dem Zwecke auch nach Erfüllung ihrer eigentlichen Aufgabe immer noch beisammenhielt. Der Grund ist klar: In der Nationalversammlung waren die Mehrheitsverhältnisse und war auch die psychologische Verfassung günstiger für die Durchsetzung dieser Steuergesetzgebung, als es in dem neu zu wählenden Reichstag der Fall gewesen wäre. In jener Nationalversammlung war auch kein energischer Widerstand zu erwarten gegen die immer wieder von der Regierung geforderte Durchpeitschung auch der wichtigsten und einschneidendsten Gesetze. In der Tat ist ein solcher Widerstand nicht geleistet worden, und wenn auch der Abgeordnete Wetzlich diese Durchpeitschung einmal als „gewissenlos" bezeichnete, so hat man sich doch ernstlich nicht dagegen gewehrt. Die Folgen sind nicht ausgeblieben. Die Fassung der Gesetze ist mangelhaft und widerspruchsvoll. Undurchführbare Bestimmungen sind mehrfach hineingekommen. Deshalb wurden bald Aenderungen nötig. Das Reichseinkommensteuergesetz z. B. erging am 29. März 1920, schon zwei Tage später brachte ein neues Gesetz Aenderungen dazu, denen sich dann am 21. Juli 1920 und am 24. März 1921 weitere Aenderungen anschlossen. Das Umsatzsteuergesetz von 1919 enthielt den bekannten § 14, jenen sonderbaren Paragraphen, durch den der minderbemittelten Bevölkerung aus öffentlichen Mitteln Beträge überwiesen wurden, um ihr die Belastung durch die Umsatzsteuer erträglich zu machen. Durch das Einkommensteuergesetz vom 29. März 1920 ist die Bestimmung als undurchführbar wieder beseitigt worden usw.

Das Ziel der Steuergesetzgebung von 1919/1920 ist von vornherein falsch eingestellt gewesen. Man richtete das Augenmerk nur auf die Einnahmenvermehrung, tat aber nichts Ernstliches für die Ausgabenverminderung, womit man eigentlich hätte anfangen müssen. Zwar verkündete am 8. Juli 1919 der Reichsfinanzminister den Grundsatz: „Keine unproduktiven Ausgaben mehr!", und er betonte sogar die Notwendigkeit des Abbaues der Arbeitslosenfürsorge. Es haben auch in der Nationalversammlung stundenlange Sparsamkeitsdebatten stattgefunden. Sie sind vollständig ergebnislos gewesen, weil jeder den anderen vorangehen lassen wollte. In Wirklichkeit ist alles beim alten geblieben. Auch der ungemein kostspielige übergroße Verwaltungsapparat der neuen Reichsverwaltung ist immer uferloser ausgebaut worden. Um nur ein Beispiel anzuführen, so muß die Arbeit, die früher das Reichsamt des Innern mit einer bescheidenen Zahl von Beamten durchführte, jetzt von nicht weniger als vier Ministerien bearbeitet werden, von denen mehrere ein Vielfaches der ganzen Beamtenzahl des Reichsamts des Innern aufweisen. Die altpreußische traditionelle Sparsamkeit, die Preußen in die Höhe gebracht hat, ist offenbar ganz zum alten Eisen geworfen.

Digitized by Google

Auch für die Schuldentilgung ist nichts Ernsthaftes geschehen. Bei der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs hat man sich in dieser Beziehung schon nicht mehr festgelegt, ebensowenig beim Reichsnotopfer, bei dessen Beratung der Reichsfinanzminister erklärte, zur Frage der Schuldentilgung keine festen Zusagen geben zu können. Das Reichsnotopfergesetz sagt denn auch einfach in § 61: „Die Einnahme aus dem Reichsnotopfer ist nach näherer Bestimmung des Reichshaushalts zu verwenden." Und doch war das Reichsnotopfer gerade mit der Notwendigkeit wirksamer Schuldentilgung begründet und manchen Kreisen schmackhaft gemacht worden.

Diese Gesetzgebung hat die Steuerkraft und die Steuerhoheit der Länder und Gemeinden rücksichtslos vernichtet, und durch das Landessteuergesetz ist dann das Siegel daruntergesetzt worden. Ländern und Gemeinden sind so gut wie alle wirksamen Steuerquellen entzogen. Allerdings sagte der Reichsfinanzminister am 3. Dezember 1919: „Unbeschränktes Erfindungsrecht auf neue Steuern bleibt den Ländern und Gemeinden." Dieses fast frivole Wort hat die Nationalversammlung mit Heiterkeit aufgenommen. In Wirklichkeit gibt es nicht mehr viel auf diesem Gebiete zu erfinden.

Die ganze Gesetzgebung ist stark durch innerpolitische Gesichtspunkte beherrscht. Innerpolitische Gesichtspunkte bedeuten hier einfach Nachgiebigkeit gegen die Stimmungen und Wünsche der Masse. Die ungeheure Schröpfung des Vermögenszuwachses ist unter dem Stichwort der Erfassung der Kriegsgewinne herbeigeführt worden, ohne daß auch nur der Versuch gemacht wurde, sie diesem Gedanken anzupassen. Beim Reichsnotopfer hat man es ganz offen eingestanden, daß man trotz aller Bedenken mit Rücksicht auf die Stimmung der Masse hierzu schreiten müsse. Aber die Furcht vor der Straße ist immer ein schlechter Berater in Steuerfragen gewesen, und auch diesmal hat sich das deutlich gezeigt.

In der Gesetzgebung von 1919/1920 feierte der ödeste und rücksichtsloseste Fiskalismus geradezu Orgien. Der einzige sachliche Gesichtspunkt war immer, möglichst rasch möglichst viel Geld dem Steuerzahler abzunehmen. Um das zu erreichen, scheute man sich nicht, rohe und ungerechte Steuerformen anzuwenden, was selbst von Vertretern der deutschdemokratischen Partei wiederholt zum Ausdruck gebracht wurde. Man trieb künstlich die Steuerpflichtigen in die hohen Steuerstaffeln hinein, z. B. durch Zusammenrechnung des Vermögens der Ehegatten bei der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs und beim Reichsnotopfer und durch den Grundsatz der Haushaltungsbesteuerung bei der Einkommensteuer, ein Grundsatz, den selbst die Unabhängige Sozialistin Frau Zietz als einen der bösesten Giftzähne der Vorlage bezeichnet hatte. Mit klarem Bewußtsein hat man Doppelbesteuerungen durchgeführt, z. B. durch die Kapitalertragsteuer und die Körperschaftssteuer. Den Einkommensbegriff überspannte man so, daß grundsätzlich alle einmaligen Einkünfte mit wenigen Ausnahmen als Jahreseinkommen behandelt werden müssen. Bei alledem wurde eine einseitige fiskalische Auslegung der Steuergesetze direkt begünstigt. Wenn die Reichsabgabenordnung in § 4 sagt, daß bei Auslegung der Steuergesetze „ihr Zweck, ihre wirtschaftliche Bedeutung und die Entwicklung der Verhältnisse" zu berücksichtigen seien, so ist damit tatsächlich der Weg frei gemacht zur Umbiegung gesetzlicher Vorschriften in ihr Gegenteil ohne Gesetzesänderung. Erinnert sei in dieser Beziehung nur an die Art und Weise, wie die Befreiungsvorschrift des § 23 Abs. 2 des Umsatzsteuergesetzes für einen Teil

Digitized by Google

der dort genannten Privatverkäufe einfach hinfällig gemacht worden ist. Man scheute sich auch nicht, eine Einwirkung auf die Rechtsprechung zu suchen. Der Finanzverwaltung gefiel es nicht, daß die Rechtsprechung bisher den Grundsatz vertreten hatte, es sei niemandem verwehrt, sich, natürlich auf legitimem Wege, so einzurichten, daß er möglichst wenig Steuern zu entrichten brauche. Um diese Rechtsprechung unmöglich zu machen, wurde der Reichsabgabenordnung der bekannte § 5 eingefügt, wonach die Steuerpflicht nicht „durch Mißbrauch von Formen und Gestaltungsmöglichkeiten des bürgerlichen Rechtes umgangen oder gemildert werden" kann. Der Deutsch-Demokrat Dr. Ludwig hatte vergebens darauf hingewiesen, daß die „verhängnisvolle und unklare Fassung" dieser Bestimmung sie „einfach unerträglich" mache. Dazu kommt, daß auf Grund der Reichsabgabenordnung ganz allgemein in die Privatverhältnisse und die Geschäftsgeheimnisse des Steuerpflichtigen rücksichtslos eingedrungen werden kann und daß gleichzeitig auch für dritte Personen, für Private, für Beamte, für Kreditanstalten, für Vertreter und Angestellte der Berufsvertretungen und der wirtschaftlichen Verbände usw. mit wenigen Ausnahmen ein fast allgemeiner Denunziationszwang angeordnet ist.

Man sprach in der Nationalversammlung viel von der „Gerechtigkeit" im Steuerwesen, aber man verwechselte die Gerechtigkeit mit dem Sozialisierungsgedanken. Der Reichsfinanzminister erklärte offen: „Ein guter Finanzminister ist der beste Sozialisierungsminister." Bei der Erbschaftssteuer wurde von sozialistischer Seite betont, es müsse all das dem deutschen Volke zufallen, was als Erbgut hinterlassen werde, und die Zeit sei vorüber, in der man von der Heiligkeit des Eigentumes sprach. Das Reichsnotopfer wurde vom Reichsfinanzminster als eine „sozial-ethische Forderung ersten Ranges" bezeichnet und als ein „Sühneopfer für die Sünden des mammonistischen Geistes". Bei der Einkommensteuer betonte der Sozialdemokrat Keil, die Steuergesetzgebung solle auch die Unterschiede im Besitz und Einkommen ausgleichen. Dieser Auffassung entsprächen die neuen Steuergesetze, und damit wirkten sie zugleich sozialisierend.

Immer wieder wurde in Begründungen und Reden davon gesprochen, daß man die Steuerquelle „ausschöpfen" müsse. Man vergaß vollständig, daß man aus einer Quelle zwar schöpfen, aber sie nicht ausschöpfen darf, wenn man sie nicht zum Versiegen bringen will.

Das ist der Geist, aus dem diese Steuergesetzgebung geboren wurde. Die Frucht ist, daß man die Besteuerung mißbrauchte zur Konfiskation von Einkommen und Vermögen. Diese Wirkung wurde noch verschärft dadurch, daß man schlankweg die fast wertlose Papiermark der Goldmark der Friedenszeit gleichstellte. Dadurch wird der Aufstieg der Haushaltungen und der Betriebe in Stadt und Land verhindert, und wie rücksichtslos man dagegen vorgehen will, zeigt die Tatsache, daß dem steuerpflichtigen Deutschen ohne seine Zustimmung — abgesehen von Kleinsiedlungen — wegen der Steuerrückstände sein Grundstück auf dem Wege der Zwangsversteigerung genommen werden kann laut Reichsabgabenordnung § 345 Abs. 3.

Die konfiskatorischen Steuersätze sind das Kennzeichen dieser Gesetzgebung, sind die Quelle ihrer unheilvollen Wirkungen auf Haushalt und Wirtschaft in Stadt und Land. Konfiskatorische Sätze finden sich fast bei jedem einzelnen dieser Gesetze. Die Kriegsabgabe für 1919 vom Mehreinkommen der Einzelpersonen ist gestuft von 5—70 % — Höchstsatz bei

Digitized by Google

über 400 000 M. Mehreinkommen — und kürzt neben der allgemeinen Einkommensteuer trotz der riesigen Verteuerung der Lebenshaltung ein Mehreinkommen von 50 000 M. um 15 %, von 100 000 M. um 22½ %, von 300 000 M. um 37½ %, von 500 000 M. um 48½ % usw. Das gleiche Gesetz nimmt vom Mehrgewinn der Gesellschaften in der Regel 80 % weg und läßt nur unter bestimmten Voraussetzungen Ermäßigungen bis zu 40 % des Mehrgewinnes zu. Die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs 1919 mit ihren Stufensätzen von 10—100 % kürzt einen Vermögenszuwachs von 55 000 M. schon fast um ein Fünftel, von 105 000 M. fast um drei Zehntel, von 280 000 M. fast um 46 %, von 380 000 M. fast um 55 %, von 1 000 000 M. schon über 80 % usw. Dem Steuerpflichtigen dürfen auch von dem höchsten Vermögenszuwachs nur 172 000 M. bleiben. Selbst das war den Unabhängigen Sozialisten nicht genug, sie wollten dem Steuerpflichtigen höchstens 75 000 M. lassen. Diese Wegnahme erfaßt das neue Vermögen, gleichviel wie es entstanden ist, erfaßt also auch beispielsweise reine Ersparnisse und noch nicht fällige Versicherungssummen, namentlich solche, die in der Veranlagungszeit geschlossen sind. Das Reichsnotopfer mit seinen Stufensätzen von 10—65 % kürzt ein Vermögen von 105 000 M. schon um mehr als ein Zehntel, von 605 000 M. um fast ein Fünftel, von 1 005 000 M. um fast ein Viertel, von 7 000 000 M. um nahezu die Hälfte usw. Diese Wirkung wird noch verschärft dadurch, daß die Einschätzung, namentlich von Grundstücken, nach den Richtlinien vom 4. September 1920 auf einer Grundlage erfolgt, die nicht geeignet ist, die nachhaltigen Verhältnisse zu ermitteln. Die Erbschaftssteuer oder, genauer gesagt, die Erbanfall- und Schenkungssteuer hat schon in ihren Stammsätzen konfiskatorische Prozentsätze. Selbst bei Ehegatten und Kindern werden durch die Stammsteuer schon 4—35 % weggenommen, und mit der Entfernung der Verwandtschaftsgrade steigen die Sätze so enorm, daß sie schließlich bis auf 70 % anwachsen, wobei der Höchstsatz durchweg schon bei 1½ Millionen Mark erreicht wird. Schon durch diese Stammsteuer wird den Ehegatten und Kindern bei einem Erbanfall von ½ Million Mark mehr als ein Zehntel, von 1½ Millionen Mark mehr als ein Fünftel, von 5 Millionen Mark mehr als drei Zehntel weggenommen. Bei entfernteren Verwandtschaftsgraden steigt die Wegnahme auf noch viel größere Bruchteile an. Zur Stammsteuer kommen aber noch Zuschläge nach dem vorhandenen Vermögen des Erben, obwohl das vorhandene Vermögen mit der Erbschaft nicht das geringste zu tun hat. Diese Zuschläge erreichen bei einem vorhandenen Vermögen von 200 000 M. schon 10 %, bei 1 Million Mark schon 50 %, bei 1½ Millionen Mark schon 75 % und bei 2 Millionen Mark schon 100 % der Stammsteuer. Im ganzen ist die Wegnahme gestattet bis zu 90 % des Erbanfalles.

Alle solche Kapitalwegnahmen bedeuten dauernde Einkommensverkürzungen; außerdem aber wird das Einkommen noch direkt gekürzt durch Steuern, die das Einkommen als solches erfassen. Die Reichseinkommensteuer mit ihren Stufensätzen von 10—60 % nimmt bei einem Einkommen von 50 000 M. schon ein Fünftel, bei einem Einkommen von 100 000 M. schon fast ein Drittel, von 200 000 M. schon über zwei Fünftel und von 500 000 M. schon über die Hälfte weg, trotzdem bei der enormen Verteuerung der Lebenshaltung die sachliche Bedeutung dieser Einkommen viel geringer ist als vor dem Kriege. Nur bei den Einkommen bis zu

Digitized by Google

100 000 M. wird eine gewisse Milderung durch die Abzüge von 120 bezw. 60 M. für jede Person der Haushaltung geschaffen. Solche enormen Wegsteuerungen müssen das Interesse, hohe Einkommen zu erarbeiten, schließlich erlahmen lassen. Durch den Grundsatz der Haushaltsbesteuerung wird die Wirkung noch verschärft, ebenso durch die Kirchensteuer und durch die Doppelbesteuerung auf dem Wege über Kapitalertragsteuer und Körperschaftssteuer. Aber auch die Grund- und Gebäudesteuer muß schließlich tatsächlich aus den Wirtschaftserträgen erübrigt werden, belastet also das Einkommen. In Preußen erheben die Gemeinden 5 und mehr vom Tausend des gemeinen Wertes, und der Staat wollte im letzten Winter sogar eine Staatsgrundsteuer neben der Gemeindesteuer bis zu 20 vom Tausend des gemeinen Wertes einführen. Mecklenburg-Schwerin erhebt jetzt für Staat und Gemeinde 2,4 vom Hundert des gemeinen Wertes — selbstverständlich ohne Schuldenabzug —, nimmt also den größten Teil des normalen Ertrages weg. Außerdem schlägt es noch 30 % Zuschlag als landwirtschaftliche Gewerbesteuer darauf, und die Grundstückswerte werden geschätzt nach den Luxuspreisen von 1919. Die neue Grundwertsteuer in Anhalt beansprucht für Staat, Kreis und Gemeinde 5—8 vom Tausend, also weniger als Mecklenburg, was übrigens den Bodenreformern noch nicht weit genug ging. Wie diese Steuer wirkt, dafür ein Beispiel: Wenn jemand aus einem Gute von 400 000 M. gemeinem Wert ein Einkommen von 16 000 M. zieht und außerdem noch je 5000 M. als Kapitalertrag und als Arbeitseinkommen hat, zusammen 26 000 M., so muß er bei einem aus zwei Personen bestehenden Haushalt im ganzen ohne Kirchensteuer volle 20 % seines Einkommens abgeben. Hätte er das gleiche Einkommen von 26 000 M. als reines Arbeitseinkommen — und es gibt schon Handarbeiter, die diesen Satz erreichen oder ihm nahekommen —, so würde seine ganze Steuer nur 9,1 % des Einkommens beanspruchen.

Durch diese überaus starke dauernde Inanspruchnahme des Einkommens wird die Bildung neuen Vermögens wesentlich erschwert, und wenn sich trotzdem beim Grundbesitz neues Vermögen bildet, was ja ohne intensive Betätigung des Wirtschaftenden gar nicht möglich ist, so wird der Wertzuwachs beim etwaigen Verkauf zum großen Teile wieder weggenommen. In Mecklenburg-Schwerin wird der Veräußerungsgewinn, gleichviel ob verdient oder unverdient, mit 10—60 % belastet, und diese Steuer erhöht sich um 1 % ihres Betrages für jede Woche, die an einer zweijährigen Besitzdauer fehlt, und kann bis zu 90 % gesteigert werden. Bei einer Besitzdauer von mehr als 2 Jahren tritt für jeden weiteren Monat eine Ermäßigung um 1 % der Steuer ein. Wenn jemand einen Veräußerungsgewinn von 400 000 M. gleich 400 % des Erwerbspreises hat, dann macht diese Wertzuwachssteuer bei einer Besitzdauer von 15 Jahren 60 000 M., von 2 Jahren 240 000 M., von einem Jahre 360 000 M. aus. Die anhaltische Wertzuwachssteuer von 1919 erhebt außer einer Stammsteuer von 5—35 % des Wertzuwachses — und zwar ohne Höchstgrenze bei Wertzuwachs über 3000 M. — noch Zuschläge von 1 bezw. 2 % des Wertzuwachses für jedes an 30 bezw. 5 Jahren der Besitzdauer fehlende Jahr und ferner einen Zuschlag von ½—10 % des Zuwachses nach dessen Grundbetrag. Ein Wertzuwachs von 400 000 M., der 400 % des Erwerbspreises ausmacht, hat hiernach bei zweijähriger Besitzdauer rund 296 600 M. und bei fünfzehnjähriger Besitzdauer immer noch rund 232 400 M. zu

Digitized by Google

zahlen. Von einem Wertzuwachs von 50 000 M., der 50 % des Erwerbspreises ausmacht, werden nach neunjähriger Besitzdauer immer noch 8975 M. und nach dreizehnjähriger Besitzdauer immer noch 2675 M. weggenommen. In Preußen soll jetzt auf dem Verordnungswege, obwohl das Reichszuwachssteuergesetz von 1911 in Preußen noch gilt, den Gemeinden eine Zuwachsbesteuerung bis zu 50 % gestattet werden, wozu der Staat dann noch 5 % für sich hinzufügen will.

Ist schon jede einzelne dieser Steuern konfiskatorisch ausgebaut, so wird es naturgemäß besonders schlimm, wenn mehrere dieser Steuern auf dasselbe Objekt zusammentreffen. Um ein Bild von dieser Wirkung zu geben, möchte ich folgende Beispiele anführen:

Ein Handwerker, verheiratet, kinderlos, kränklich, 36 Jahre alt, hat am 31. Dezember 1913 ein Barvermögen von 2000 M. Am 1. Juni 1914 nimmt er eine Lebensversicherung in Höhe von 20 000 M., deren Prämie über 1000 M. jährlich beträgt. Außerdem sammelt er Ersparnisse von 28 000 M. an. Am 30. Juni 1919 hat er demnach ein Endvermögen von 50 000 M., also einen Vermögenszuwachs von 48 000 M. An Vermögenszuwachs-Kriegsabgabe zahlt er 8400 M. Dadurch wird sein Barvermögen um 28 % gekürzt. Sein Restvermögen inkl. 20 000 M. Versicherungssumme, die noch nicht fällig ist, ist am 31. Dezember 1919 41 600 M. An Reichsnotopfer zahlt er 3660 M. Von seinem Barvermögen sind — einschließlich der Kürzung durch die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs — nunmehr weggenommen 12 060 M., also im ganzen 40,2 %. Sein Restvermögen einschließlich der noch nicht fälligen Versicherungssumme ist 37 940 M. Er stirbt am 1. April 1930. Erbe ist seine Frau. Die Versicherungssumme wird ausgezahlt. Der Nachlaß ist also ein Barvermögen von 37 940 M. Die Beerdigungskosten usw. sind 940 M. Also bleibt der Witwe ein Nachlaß von 37 000 M. Davon sind zu zahlen an Nachlaßsteuer 170 M. und an Erbanfallsteuer 1321 M., zusammen 1491 M. Der Witwe verbleiben also von dem Nachlaß nur 35 509 M.

Die Witwe stirbt am 1. April 1935. Erbe ist ihre Schwester, die ein eigenes Vermögen von 150 000 M. hat. Der Nachlaß ist 35 509 M. Davon ab die Beerdigungskosten mit 509 M., bleiben als Reinnachlaß 35 000 M. Davon sind zu zahlen an Nachlaßsteuer 150 M. und an Erbanfallsteuer einschließlich Zuschlag wegen eigenen Vermögens der Erbin 2461 M., zusammen also 2611 M. Der Erbin verbleiben demnach 32 389 M.

Ergebnis: Von der Versicherungssumme von 20 000 M. kommen tatsächlich in die Familie nur 2389 M., während der ganze Rest der Versicherungssumme, also 17 611 M., inzwischen durch Steuern weggenommen ist. Der Zweck der Versicherung ist also vereitelt. Von dem für den 30. Juni 1919 berechneten Vermögen von 50 000 M. sind im ganzen 17 611 M. oder 35,22 % weggesteuert worden.

Die Absicht der Gesetzgebung ist natürlich, vor allen Dingen die größeren Vermögen wegzunehmen, und wie gründlich das geschieht, zeigt folgendes Beispiel:

Ein früherer Landwirt hat nach dem Tode seiner Frau sein Gut verkauft und am 31. Dezember 1913 ein Kapitalvermögen von 1 Million Mark — Gold —. Sein Vermögen erhöht sich bis zum 30. Juni 1919 nach Vornahme aller Zu- und Abrechnungen, die das Gesetz vorsieht, auf

Digitized by Google

2 Millionen Mark — Papier —, also Vermögenszuwachs 1 Million Mark. Hiervon sind zu zahlen an Kriegsabgabe 828 000 M. Also Restvermögen 1 172 000 M. — Papier —. Vermögen am 31. Dezember 1919: 1 172 000 M. Davon Reichsnotopfer 312 800 M., also Restvermögen 859 200 M. Um sich neuen Erwerb zu schaffen, kauft er 1921 ein Gut für 1 Million Mark, was dem gemeinen Wert entspricht. Davon entfallen auf Inventar 200 000 M. Vom Kaufpreis läßt er ½ Million als Hypothek zu 4½ % auf dem Grundstück stehen. Die Grunderwerbssteuer schiebt der Verkäufer ihm zu. Sie ist 48 000 M. Nach dem Kauf ist also der Vermögensstand: Barvermögen 311 200 M. und Grundvermögen 500 000 M., zusammen 811 200 M.

Er erzielt aus seinem Kapitalvermögen jährlich 30 000 M. Aus dem landwirtschaftlichen Betriebe hat er einen Betriebsgewinn von 100 000 M., also nach Abzug der Hypothekenzinsen von 22 500 M. ein Einkommen von 77 500 M. Sein Gesamteinkommen ist also 107 500 M. Davon zahlt er an Kapitalertragsteuer 3000 M., an Grundsteuer — nur zu 5 vom Tausend des gemeinen Wertes gerechnet — 5000 M., an Reichseinkommensteuer nach Abzug von 60 M. 33 315 M., an Kirchensteuer — nur zu 5 % der Einkommensteuer gerechnet — 1665 M., also zusammen 42 980 M. oder rund 40 % seines Gesamteinkommens.

Am 1. April 1935 stirbt er. Inzwischen hatte er durch Sparsamkeit sein Kapitalvermögen auf 600 000 M. gesteigert, um seinem Erben genügend Betriebskapital zu sichern. Sein Grundstück wird für die Nachlaß- und Erbanfallbesteuerung mit dem 25 fachen seines Reinertrages, also auf 25 mal 77 500 M. geschätzt, also auf 1 937 500 M. Davon geht die Hypothek ab, die der Verstorbene zwar nicht getilgt, aber auch nicht erhöht hatte. Demnach stellt sich der Nachlaß auf 600 000 M. Kapitalvermögen und auf 1 437 500 M. Grundvermögen, zusammen auf 2 037 500 M. Die Beerdigungskosten, das Grabmal usw. verschlingen 7500 M. Der Reinnachlaß ist also 2 030 000 M. Die Nachlaßsteuer stellt sich auf 64 500 M.

Der Erbanfall ist hiernach 1 965 500 M. Davon gehen als steuerfrei je nach dem Grade der Verwandtschaft des Erben 500 oder 5000 M ab.

Erbe ist:

	a	b	c	d	e
	drei erwachsene Söhne mit 1 bezw. 2 bezw. 8 Mill. M. Vermögen M.	ein erwachsener Sohn mit 1 Mill. M. Vermögen M.	Neffe mit 1 Mill. M. Vermögen M.	entfernter Verwandter ohne Vermögen M.	entfernter Verwandter mit 2 Mill. M. Vermögen M.
Erbanfall- und Nachlaßsteuer	539 260	784 200	1 201 650	1 136 500	1 833 000
Rest des Vermögens des Erblassers . .	1 490 740	1 245 800	828 350	893 500	197 000
Vom Kapitalvermögen des Erblassers bleibt dem Erben .	60 740	—	—	—	—
Der Erbe muß zur Steuerzahlung vom eigenen Vermögen zuzahlen	—	184 200	601 650	536 500	1 233 000

Digitized by Google

Wenn er das Gut verkauft, um die Steuern zahlen zu können, und wenn er dabei den auf 1 900 000 M. angesetzten gemeinen Wert erzielt, verliert er vom Nachlaß 37 500 M. und muß, wenn auf das Inventar 400 000 M. gerechnet werden, 90 000 M. Grunderwerbssteuer zahlen, da der Käufer sie ihm zuschiebt. Er behält also von dem ganzen Nachlaß nur 69 500 M. übrig und wird es wohl vorziehen, auf die ganze Erbschaft zu verzichten. Der Zweck, den der Verstorbene durch die Wiederauffüllung seines Kapitalvermögens auf 600 000 M. erreichen wollte, ist durch die Steuern jedenfalls durchweg vereitelt. Im Falle a kommt nur ein unzulänglicher Rest, in den Fällen b—e überhaupt nichts davon in den Betrieb. In den letzteren Fällen wird sogar das vorhandene Vermögen der Erben wesentlich geschwächt.

Das ist keine Steuer mehr, sondern ein gesetzlich sanktionierter Raub. Ins Wirtschaftliche übersetzt bedeutet es, daß durch die Dauerbelastung des Einkommens die Bildung neuer Betriebskapitalien sehr erschwert wird und daß die Kapitalien, die sich trotzdem bilden, infolge der Erbschaftsbesteuerung nicht in den Betrieb hineinkommen, das heißt, der Privatwirtschaft in Stadt und Land wird das Emporarbeiten sehr erschwert oder geradezu unmöglich gemacht. Und doch kann nur dadurch, daß die Privatwirtschaft sich emporarbeitet, die Steuerkraft erhalten werden, wieder wachsen und sich steigern. Die Merkantilisten mögen ja in ihren Mitteln sich manchmal vergriffen haben, obwohl wir zu sehr gewohnt sind, sie unter dem Gesichtswinkel zu betrachten, den die Physiokraten und Adam Smith angelegt hatten. Aber sie hatten einen sehr richtigen Grundsatz. Sie sagten sich: Eine erhöhte Beanspruchung der Steuerkraft ist nur möglich, wenn man den Wohlstand der Bevölkerung vermehrt.

Daß man diesen Grundsatz vergessen hat, wirkt besonders verhängnisvoll auf die landwirtschaftliche Produktion. Die Landwirtschaft ist immer noch unser größtes Gewerbe und ist jetzt wichtiger als jemals. Sie wird von der konfiskatorischen Steuergesetzgebung gerade in einem Zeitpunkt getroffen, der dafür am allerungeeignetsten ist. Vor dem Kriege war die Intensität der Landwirtschaft wesentlich gesteigert worden. Eine Zahl für viele: Der Kunstdüngerverbrauch in Deutschland stieg von 16 Millionen Tonnen im Jahre 1890 auf 80 Millionen Tonnen im Jahre 1913. In und nach dem Kriege war die Versorgung der Landwirtschaft besonders mit Stickstoff und Phosphorsäure und mit Stalldünger durchaus ungenügend, so daß der Boden zwangsweise einem Raubbau unterworfen wurde. Zugleich verminderte und verschlechterte sich das tote und lebende Inventar, ohne daß ausreichend Ersatz geschaffen werden konnte. Vielfach sammelten die Landwirte aus diesem Grunde Mittel an, die in Wirklichkeit nichts anderes waren als aufgeschobene Betriebskosten; aber deren Verwendung für den Betrieb wurde dann durch Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs und durch Notopfer im wesentlichen verhindert. Die unausbleibliche Folge ist die zunehmende Extensivierung unseres landwirtschaftlichen Betriebes. Freilich, die „Rote Fahne" sieht die Sache anders. Nach ihr beruht die Extensivierung darauf, daß die Besitzer die Produktion seit Jahren „planmäßig sabotieren". Aber lassen wir die „Rote Fahne". Sie ist doch unbelehrbar. Eins ist klar: Die Extensivierung ist eine große Gefahr für unser Volk und unsere Volkswirtschaft. Sie hat wesentlich mit dazu beigetragen, daß unsere Ernten stark zurückgegangen sind. Für Brotgetreide,

Digitized by Google

Gerste und Hafer sank in Deutschland von 1913 bis 1920 die Anbaufläche um 18 %, die Ernte um 46 %. In Preußen — ohne Saargebiet, Eupen, Malmedy — verminderte sich von 1913 bis 1920 die Brotgetreideernte von 10,04 auf 4,84 Millionen Tonnen, die Kartoffelernte von 30,96 auf 19,04, die Zuckerrübenernte von 10,53 auf 5,99 Millionen Tonnen usw. Eine Steigerung der Intensität ist unbedingt geboten, darüber besteht kein Zweifel. Sie ist die unbedingte Voraussetzung sowohl für den Wiederaufbauplan, den Freiherr v. Wangenheim veröffentlicht hat, als auch für die Pläne, die der Reichskanzler verfolgt. Er hatte ganz recht, wenn er am 1. Juni im Reichstag erklärte, unsere Landwirtschaft müsse auf die höchste Produktion eingestellt werden. Die ganze Wirtschaftspolitik müsse auf größtmögliche Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion eingestellt werden. Wir müßten aus dem Boden herausholen, was er hergeben könne, usw. Und auch Herr v. Wangenheim hat recht, wenn er sagt, wir müssen die Landwirtschaft technisch so weit haben, daß jeder Morgen benutzten oder bisher unbenutzten, aber kulturfähigen Bodens diejenigen Erträge bringt, welche ihm bei Anwendung der denkbar höchsten Technik abgewonnen werden können. Solche Steigerung der Intensität ist bei Sozialisierung der Landwirtschaft von vornherein ausgeschlossen. Nur die selbständige und selbstverantwortliche Privatwirtschaft kann es wagen, an diese Aufgabe heranzugehen. Aber sie trifft auf ein schweres Hindernis. Alle Betriebsaufwendungen kosten jetzt ein Vielfaches gegenüber der Friedenszeit. Der deutsche Verbrauch an Kunstdünger, der 1913 550 Millionen Mark beanspruchte, würde nach Kuglers Berechnungen 1920 6 Milliarden Mark erreichen; wenn allgemein so gedüngt würde, wie es für die Höchsterträge bei intensiver Wirtschaft nötig ist, sogar 18 Milliarden Mark. Auf Grund von Zahlenangaben der „Freien Wissenschaftlichen sozialistischen Agrar-Korrespondenz" kann man errechnen, daß der Bedarf eines Gutes von 4000 Morgen an schwefelsaurem Ammoniak, Thomasmehl und Kali 1913 87000 M., dagegen 1920 920 000 M. kosten würde, d. h. 230 M. für den Morgen gegenüber 21,75 M. im Jahre 1913. Nach Herrn v. Foerster kostet eine Volldüngung für einen Morgen mit den Nebenkosten jetzt 390 M. gegen 20—25 M. im Frieden. Die ausreichende Düngung erfordert also jetzt ganze Vermögen, die auf fast ein Jahr verauslagt werden müssen. Nicht anders ist es mit dem beweglichen toten Inventar. Nach Angaben der erwähnten Agrar-Korrespondenz läßt sich berechnen, daß dieses Inventar bei einem Gute von 200 Morgen 1914 4121 M. und 1920 57370 M. kostete, für ein Gut von 4000 Morgen 1914 179 000 M. und 1920 2,2 Millionen Mark, lediglich nach dem Preisunterschied berechnet. Bei einer durchschnittlichen sechsjährigen Verbrauchsdauer würde das Gut von 4000 Morgen jetzt im Jahresdurchschnitt über 366 000 M., also wiederum ein ganzes Vermögen, auf lange Sicht festlegen müssen.

In solcher Festlegung liegt gerade jetzt ein gewaltiges Risiko. Die Landwirtschaft trägt ja nicht nur die Verlustgefahr, die jeder gewerbliche Betrieb hat, sondern noch das ganze unberechenbare Risiko der Witterung, und der ganze Erfolg kann durch ungünstige Witterung verlorengehen, ebenso aber auch durch ungünstige Preisverschiebung, durch unerwartetes und ungeschicktes Eingreifen der Regierung, durch Streiks, die ja gerade in der Hauptarbeitszeit besonders beliebt sind und der deutschen Landwirtschaft im zweiten Semester 1920 nicht weniger als 7,4 Millionen Arbeitstage ent-

Digitized by Google

zogen haben, durch Sabotageakte, wie sie leider keine Seltenheit mehr sind, usw. Trotzdem würden diese Anlagen vielfach gemacht werden, wenn die Mittel dazu vorhanden wären. Dazu gehört allerdings ein riesiges Betriebskapital. Dessen Ansammlung sollte man mit allen Mitteln zu fördern suchen, wenn man die landwirtschaftliche Produktion steigern will! Aber das Gegenteil geschieht. Was früher angesammelt wurde, wird zum großen Teil durch Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs und Notopfer beansprucht. Die Neuansammlung wird durch die übergroße Einkommensbelastung erschwert oder verhindert. Was sich trotzdem sammeln läßt, wird durch die Erbschaftssteuer dem Betriebe entzogen. Und wenn gar ein Verkauf des Grundstücks nötig wird, dann wird der Erfolg der Arbeit durch die Wertzuwachssteuer zum größten Teile weggenommen.

Man verlangt vom Landwirt, daß er seine ganze Kraft, seine ganze Persönlichkeit, seine ganze Existenz in den Betrieb hineinsteckt. Man erwartet von ihm, daß er Riesensummen auf lange Zeit im Betriebe festlegt, ohne die sichere Aussicht auf späteren Ersatz in der Ernte und den zu erzielenden Preisen. Das kann der Landwirt nur, wenn er sicher ist, daß ihm und seinen Erben die Früchte seiner Arbeit und seines Wagens, seiner Sorgen und Mühe, seiner schlaflosen Nächte, seines unausgesetzten Ringens mit den besonderen Schwierigkeiten und Gefahren seines Berufes nicht genommen werden. Das ist die erste und wichtigste physiologische Voraussetzung für die Herbeiführung einer größeren Intensität. Sie gerade wird durch die konfiskatorische Steuergesetzgebung beseitigt. Auch die Landwirtschaft muß ihren Mann ernähren, muß ihm und seiner Familie die Grundlage für die ausreichende Lebenshaltung und für wirtschaftlichen Aufstieg geben. Die heutige Steuergesetzgebung verhindert es.

Dazu kommt, daß der landwirtschaftliche Betrieb dauernd erschwert und bedroht wird durch andere Steuern. Da ist zunächst die allgemeine Umsatzsteuer, die ja in vielen Einzelpunkten ohnehin zu großen Unzuträglichkeiten führt, die aber jedenfalls auch eine ganz unmittelbar sehr fühlbare Verteuerung allen landwirtschaftlichen Betriebsbedarfs, also eine bedeutende Erschwerung der rationellen Bewirtschaftung bedeutet. Sie verteuert außerdem die Produkte, die der Landwirt absetzt, engt also Verbrauch und Absatz ein. Aber der Landwirt darf sie dem Abnehmer nicht offen in Rechnung stellen. Man wollte wohl dem Volke nicht zeigen, wie sehr gerade die Umsatzsteuer seine Lebenshaltung verteuert. Der Landwirt kann nur versuchen, durch erhöhte Preise seine Steuern wieder einzubringen, wobei es stets zweifelhaft ist, ob solche Preise zu erzielen sind. Nicht zweifelhaft aber ist, daß der Landwirtschaft das ganze Odium der Verteuerung zugeschoben wird. Die feindselige Stimmung gegen die Landwirtschaft, die ohnehin von manchen Seiten künstlich genährt wird, muß dadurch erst recht verschärft werden. Auch die landwirtschaftliche Arbeit ist ihrer Ehre wert, und das hat man vergessen!

Da ist weiter das Branntweinmonopol, das seit dem 1. Oktober 1919 in Kraft ist. Es hat sich als eine große Gefährdung der landwirtschaftlichen Produktion erwiesen. Im ersten Geschäftsbericht der Monopolverwaltung ist zu lesen, daß für Brennzwecke kein Getreide zur Verfügung gestellt wurde, außer ganz geringfügigen Mengen zur Verzuckerung der Kartoffelmaische, daß Kartoffeln nur zum Abbrennen von einem Drittel des Brennrechts gegeben wurden und daß die Landwirtschaft „mit allen Mitteln angehalten"

Digitized by Google

werden sollte, ihre Kartoffeln unmittelbar der menschlichen Ernährung zuzuführen. Aus diesem Grunde hat man den Branntweingrundpreis nur auf 180 M. für das Hektoliter festgesetzt. Der Geschäftsbericht selbst erklärt, daß dieser Preis „keine angemessene Verwertung ihrer Kartoffeln" ermöglichte. Von 4578 Kartoffelbrennereien sind deshalb nur 2141 in Betrieb gegangen, und auch diese haben vielfach bald die Brennerei eingestellt. Jetzt soll das Branntweinmonopolgesetz in gefährlicher Weise noch umgestaltet werden. Das Mitbestimmungsrecht bei Festsetzung der Grund- und Verkaufspreise soll der Brennerei genommen werden. In lebenswichtigen Fragen, z. B. Bemessung des Jahresbrennrechts, soll sie ganz abhängig werden von der Entscheidung des Reichsfinanzministers oder der Monopolverwaltung. Die Hektolitereinnahme soll von 800 auf 4000 M. gesteigert werden, so daß Absatz und Produktion der landwirtschaftlichen Brennereien wesentlich gefährdet werden. Vor allem soll die Erzeugung der Monopolbrennerei an Karbid-, Sulfit- und dergleichen Spiritus auf mindestens 250 000 Hektoliter jährlich erhöht werden, so daß der landwirtschaftlichen Brennerei mindestens weitere 150 000 Hektoliter entzogen werden. Dazu gehen ihr aber auch weitere 160 000 Hektoliter verloren, die bisher zur Herstellung von Essigsäure benutzt wurden. Der Gesamtverlust wird in landwirtschaftlichen Kreisen also auf mindestens 310 000 Hektoliter, d. h. auf etwa ein Drittel des ganzen Brennrechts, geschätzt, das den landwirtschaftlichen Brennereien in den nächsten Jahren zustehen wird. Das wäre verhängnisvoll für die landwirtschaftliche Produktion. Der Wert der Brennerei für die Landwirtschaft liegt vor allen Dingen in der Schlempe, liegt in dem Kreislauf der Wirtschaft, der dadurch ermöglicht wird, und in der Steigerung der Produktion besonders auf geringem Sandboden, die reichliche Mengen tierischen Düngers brauchen. Nach Berechnungen des Verwertungsverbandes Deutscher Spiritusfabrikanten werden in Brennereiwirtschaften an Kartoffeln rund 23 Doppelzentner für den Hektar mehr erzeugt, in Bayern sogar 36,9 Doppelzentner, in Hessen-Nassau, Holstein, Hannover, Westfalen und Rheinprovinz sogar 55,6 Doppelzentner. Würden die Brennereien eingestellt werden müssen, so würde sich in den Brennereiwirtschaften gegenüber dem vollen Brennereibetrieb die Viehhaltung, der Milchertrag auf die Kuh und die Produktion an Stalldünger um 50 %, die Schweinehaltung um 60 %, die Mastochsenzucht um 77 % vermindern müssen. Wenn hier der Fiskalismus über das Bedürfnis der Landwirtschaft siegen sollte, so würde dies gerade jetzt besonders gefährlich sein, da wir ja Höchstleistungen der Landwirtschaft brauchen. Es wäre ein Pyrrhussieg vom volkswirtschaftlichen und auch vom fiskalischen Standpunkte aus.

Nach allem ist die heutige Steuergesetzgebung ein schweres Hindernis für die Steigerung, ja nur für die Aufrechterhaltung des bisherigen Umfanges der landwirtschaftlichen Produktion. Sie ist gerade das Gegenteil von dem, was wir brauchen, wenn wir die Produktion steigern wollen. Jetzt schwirren ja nun allerlei neue Steuerpläne durch die Luft. Es wird u. a. auch eine Erhöhung der Kohlensteuer, der Umsatzsteuer, eine stark progressive Reichsgrundsteuer speziell für die Landwirtschaft neben dem ungeheuerlichen Gedanken einer riesigen und ruinösen Zwangshypothek erwogen. Wenn diese Pläne auch nur teilweise verwirklicht werden, so würde der konfiskatorische Charakter und die produktionshemmende Wirkung der Steuergesetzgebung in verhängnisvoller Weise noch gesteigert werden. Nötig ist gerade,

Digitized by Google

daß die konfiskatorische Steuergesetzgebung abgebaut wird, um den Weg frei zu machen für eine Steuergesetzgebung, die der Privatwirtschaft, insbesondere der Landwirtschaft, einen dauernden wirtschaftlichen Aufstieg ermöglicht, die Einkommen und Kapitalien nicht wie jetzt aus der produktiven Hand der Privatwirtschaft im Uebermaß der unproduktiven Hand des Steuerfiskus zuführt, sondern sie gerade in genügendem Umfange der produktiven Hand läßt. Sonst ist der einzige Weg verbaut, der uns wieder in die Höhe führen kann und der uns gegenüber den Reparationslasten noch ein Wirtschaftsleben ermöglicht. Am liebsten würde ich durch die ganze konfiskatorische Steuergesetzgebung einen Strich machen, um auf neuer Grundlage aufzubauen. Es ist aber zu befürchten, daß hiergegen der Feindbund wirksamen Einspruch erheben dürfte, und deshalb habe ich in meinen Leitsätzen außer der grundsätzlichen Forderung noch eine Reihe von Einzelforderungen aufgestellt, die allerdings keinen anderen Zweck haben, als die Richtungen des Vorgehens zu bezeichnen, die für die Beseitigung des konfiskatorischen Charakters der Gesetzgebung nötig sind.

Ohne solchen Abbau der konfiskatorischen Gesetzgebung ist die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion unmöglich, nicht etwa deshalb, weil die Landwirte nicht wollen, sondern weil sie unter dem Druck dieser Gesetzgebung nicht können.

Sie werden vielleicht sagen, daß meine Ausführungen nur negativ seien. In Wirklichkeit enthalten sie einen sehr wesentlichen positiven Gedanken. Durch die Beseitigung des konfiskatorischen Charakters der Steuergesetzgebung wird das Heranwachsen einer sehr viel größeren Steuerkraft ermöglicht, die dann dauernd beansprucht werden kann und dauernd viel mehr Erträge für die Steuerkasse bringt als das jetzige System. Welche Wege man zur Erfassung dieser Steuerkraft und zur Ueberwindung der finanziellen Schwierigkeiten der kommenden Jahre mit Hilfe der erstarkenden Privatwirtschaft einschließlich der leistungsfähiger werdenden Landwirtschaft einschlagen soll, das darzulegen ist nicht die Aufgabe meines Vortrages; aber es ist seine notwendige Ergänzung, und es ist mir eine besondere Freude, daß von anderer Seite diese Ergänzung geboten werden wird.

(Lebhaftes Bravo.)

Berichterstatter Wirkl. Geh. Rat **Edler von Braun**, Berlin: Meine geehrten Herren! Herr Präsident Dr. van der Borght hat Ihnen das vorgetragen, was durch die Steuergesetzgebung gegenwärtig festgelegt ist, und ich soll Ihnen einen Ueberblick darüber geben, was für Pläne für die Zukunft bestehen, was für Pläne insbesondere bezüglich der Besteuerung der Landwirtschaft bestehen zur Erfüllung des Ultimatums, das die Regierung vor einiger Zeit angenommen hat.

Wenn man darüber sprechen will, so läßt es sich nicht ganz vermeiden, auf die internationale Politik einzugehen; denn die ganze Grundlage der Pläne, die gegenwärtig in der Regierung entstehen, ist das angenommene Ultimatum, ist die Belastung Deutschlands durch die Forderungen der Gegner, wie sie in dem Ultimatum festgelegt sind. Sie haben wohl alle vor kurzem die aufsehenerregende Rede von Churchill gelesen, die er am 8. Juni gehalten hat, indem er die Gedankengänge auf englisch wiedergibt, die seinerzeit vor den Londoner Verhandlungen in dem Gutachten des deutschen Sachverständigenkollegiums enthalten waren und die dahin gingen,

Digitized by Google

daß, wenn Deutschland wirklich in der Lage wäre, die Forderungen auf die Dauer zu erfüllen, die in dem Ultimatum an uns gestellt werden, Deutschland dann mit der Zeit das mächtigste Land der Welt werden müsse und die Industrie und den Handel aller übrigen Länder vernichten müßte. In diesem Zusammenhange hat nun Churchill folgendes gesagt: „Einst wird diese einfache Tatsache den großen Nationen der Welt zum Bewußtsein kommen, und dann würden sie, wenn sie klug seien, versuchen, als Teil der gigantischen Operation, die für alle vorteilhaft sei, ihre gegenseitigen Schulden auf das Maß herabzusetzen, das nicht unvereinbar sei mit gesundem Handel, mit normalen Währungen und mit angemessenen Arbeitsbedingungen." Wenn man die Stellung von Churchill in der englischen Politik kennt, so weiß man, daß hier ein Umschwung der öffentlichen Meinung in England vor sich gegangen ist, der zu den auffallendsten Erscheinungen gehört, nämlich ein Umschwung nach der Seite hin, daß die Gedanken des politischen Außenseiters Keynes, der das bekannte Buch über die wirtschaftlichen Wirkungen des Friedensvertrages veröffentlicht hat, nunmehr in den Kreisen der englischen Industrie und des englischen Handels Boden gefaßt haben und daß man einsieht, daß der Gedanke der Reparationen in dieser Höhe Wahnsinn ist, weil er im Falle der Erfüllbarkeit die Länder, die diese Reparationen empfangen, auf die Dauer mehr schädigen würde als Deutschland, das die Reparationen zu leisten hat. Es ist sehr bezeichnend, daß eine der bekanntesten englischen Arbeiterzeitungen, der „Labour Leader", jetzt auf jede seiner Nummern vorn als Hauptüberschrift schreibt: „Wenn sie nicht zahlen — die Deutschen nämlich —, werden wir sehr arm werden. Wenn sie bezahlen, werden sie sehr reich werden." Also der gleiche Gedanke, der hier in der Rede von Churchill zum Ausdruck gekommen ist.

Wenn man sich das vor Augen hält, muß man sich sagen, das Ziel der deutschen Politik muß sein, in der Welt die Ueberzeugung zu verbreiten, daß die Erfüllung der Leistungen die ganze Weltwirtschaft in Trümmer schlagen würde, daß die Erfüllung der Leistungen die uns feindlichen Länder und deren Volkswirtschaft noch mehr schädigen würde als die deutsche, d. h. mit anderen Worten, die deutsche Politik darf sich unter keinen Umständen darauf einrichten, auf die Dauer das zu leisten, was in dem Londoner Ultimatum von Deutschland gefordert wird.

Wenn man demgegenüber die Haltung der deutschen Regierung betrachtet, so steht sie auf dem Standpunkte, den der neue Reichskanzler programmatisch verkündete: Wir sind das Kabinett der Erfüllung. Wir sind ehrlich bereit und entschlossen, das, was in dem Londoner Ultimatum unterschrieben worden ist, auch wenn es unerfüllbar ist, doch zu erfüllen. Wir werden das aus dem deutschen Volke herauspressen.

Wenn man nun die Möglichkeit der Erfüllung dieser Forderungen rein objektiv betrachtet, und das ist eingehend von den verschiedensten Sachverständigen geschehen, und zwar nicht von Sachverständigen, die sich freiwillig zusammengetan hatten, sondern von Sachverständigen, die die Regierung selbst zusammengerufen hatte, so kommt man unweigerlich zu dem Ergebnis, daß die Forderungen unerfüllbar sind. Die Beweisführung dafür ist eigentlich eine so einfache, daß man kaum große Untersuchungen anzustellen braucht. Die Handelsbilanz Deutschlands ist vor dem Kriege passiv gewesen, obwohl die deutsche Volkswirtschaft eine ganz enorme Steigerung ihrer Rentabilität und eine ganz enorme Entwicklung im Laufe der

Digitized by Google

Jahre seit 1871 genommen hatte. Trotz allem ist unsere Handelsbilanz vor dem Kriege immer noch mit rund 600 Millionen Goldmark passiv gewesen. Es haben mit anderen Worten die Kosten der Einfuhr mehr betragen als die Kosten der Ausfuhr. Wir haben aber damals trotzdem eine aktive Zahlungsbilanz gehabt, weil andere Unternehmungen, die Deutschland besaß, vor allen Dingen die Handelsflotte und die zahlreichen Unternehmungen im Auslande, das deutsche Kapital im Auslande, soviel einbrachten, daß die Passiven der Handelsbilanz ausgeglichen werden konnten. Jetzt hat sich das in katastrophaler Weise für Deutschland verändert. Jetzt sind wir im größten Umfange passiv geworden in unserer Handelsbilanz und in unserer Zahlungsbilanz. Diese Passivität ist vom Präsidenten der Reichsbank auf 3½ Milliarden Goldmark geschätzt worden im abgelaufenen Jahre. Nach neueren Mitteilungen des Reichswirtschaftsministeriums wird sie auf etwas über 2 Milliarden Goldmark angegeben. Ich will nicht untersuchen, ob die eine oder die andere Ziffer die richtige ist, das ist ziemlich gleichgültig. Schon der Beweis genügt, daß wir schon jetzt, ohne daß wir derartige Reparationsleistungen zu erfüllen haben, jährlich mehr an das Ausland in deutschen Werten abgeben müssen, als wir von dort beziehen können, daß wir uns schon jetzt in einer Defizitwirtschaft gegenüber der Weltwirtschaft befinden und daß unsere deutsche Volkswirtschaft auf die Dauer derartige große Leistungen an die Gegner unter keinen Umständen abführen kann.

Die deutsche Regierung versucht nun den Beweis für die ehrliche Absicht der Erfüllung des Ultimatums dadurch zu erbringen, daß sie in den ersten Jahren aus der deutschen Volkswirtschaft soviel herauspressen will, als sie nur kann, um wenigstens die Leistungen für die beiden ersten Jahre zu erfüllen. Die Steuerpläne, die dafür aufgestellt worden sind, sind erst in den letzten Tagen in einer offiziösen Mitteilung zusammengestellt worden und ergeben ein reiches Bukett, das ich Ihnen dem Namen nach anführen will. Beschäftigen werde ich mich nur mit den wichtigsten Punkten.

Die neuen Steuern bezw. die abgeänderten Steuern, die in Betracht kommen, sind zunächst eine Novelle zum Reichsnotopfer, eine Aenderung des Kapitalfluchtgesetzes, Gesetze über die Erhöhung der Zuckersteuer, ein Süßstoffmonopol und eine Verlängerung der Kohlensteuer. Weiter kommt ein Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn, ein Körperschaftssteuergesetz, das Branntweinmonopolgesetz. In Vorbereitung sind weiter eine Verbrauchsabgabe von Tabak, Bier, Mineralwässern, Leuchtmitteln und Zündwaren, ferner die Erhöhung einer Reihe von Zöllen, vor allen Dingen die Erhöhung der Kohlensteuer. Weiter ist in Vorbereitung ein Kapitalverkehrssteuergesetz, ein Gesetz über den Gesellschaftsstempel, eine Versteuerung der Versicherungen, der Kraftfahrzeuge, der Rennwetten und eine wesentliche Erhöhung des Umsatzsteuergesetzes. Aber alle diese Steuerpläne können nicht zu dem Ziele führen, das die Regierung im Auge hat, um erstens einmal wieder Ordnung in den Reichshaushalt zu bringen und zweitens die Reparationsleistungen aufzubringen. Nach den letzten Mitteilungen beträgt schon jetzt wieder das Defizit für das neue Jahr 53,4 Milliarden Mark, ohne daß die neuen Leistungen in Betracht gezogen worden sind. Die neuen Leistungen werden ungefähr einen Betrag von 50 Milliarden Mark ausmachen, so daß wir wieder vor einem Defizit von rund 100 Milliarden stehen, das nun durch die neuen Steuern gedeckt werden soll. Gegenüber dieser

Digitized by Google

Ziffer sind das, was aus den erwähnten Steuerplänen erhofft wird, nur kleine Summen, die nicht ausreichen, um den Fehlbetrag aufzubringen.

Von diesem Gesichtspunkt aus ist im Reichswirtschaftsministerium der Plan entstanden, zunächst eine stärkere Besteuerung der Kohle herbeizuführen, um die Kohle im Preise auf den Weltmarktpreis zu bringen, und dann die Besteuerung der sogenannten Goldwerte durchzuführen. Sie haben darüber zweifellos alle schon in den Zeitungen gelesen, aber es ist fraglich, ob Sie sich alle mit dem Gedanken, der in dieser Besteuerung steckt, vertraut gemacht haben.

Ich will einmal kurz die volkswirtschaftliche und die steuertechnische Begründung des Gedankens versuchen. Das Reichswirtschaftsministerium geht davon aus, daß durch die Entwicklung unserer Valuta jedermann, der Geldbesitz gehabt hat, schon um neun Zehntel seines Vermögens enteignet worden ist, denn wer vor dem Kriege 1000 M. hatte, hat gegenwärtig nur noch einen Wert von 100 M. in den Händen, weil er mit den 1000 M., die er jetzt noch hat, nicht mehr kaufen kann als vor dem Kriege mit 100 M. Aehnlich liegt es mit dem Besitz von Banknoten und mit dem Besitz von Staatspapieren und festverzinslichen Papieren usw. Anders, sagt nun die Regierung, ist derjenige daran, der einen Besitz an Produktionsmitteln gehabt hat und noch hat; denn die Produktionsmittel haben diesen Wertrückgang nicht erfahren, diese besitzen heute noch ihren Goldwert, und infolgedessen kann man vom Standpunkte der ausgleichenden Gerechtigkeit sagen: es ist billig, daß man nun auch diejenigen, die durch die Entwicklung der Verhältnisse gegenüber den übrigen Mitbürgern gegenwärtig viel reicher erscheinen als früher, heranzieht und daß man auch von ihnen einen Teil dieses Wertzuwachses — in Wirklichkeit ist es nur die Verhinderung der Wertminderung — wegnimmt. Auf dieser Basis ist der Gedanke entstanden, auf sämtlichem Grundbesitz, sowohl dem ländlichen als auch dem städtischen Grundbesitz, eine erststellige Zwangshypothek von 300 % des Friedenswertes zu errichten. Es ist das zunächst so ausgedrückt, daß man sagt, es sollen 20 % des Vermögens weggenommen werden, und nachdem hier die Goldmark zu 15 Papiermark gerechnet ist, entsprechend den Auslandsverhältnissen, kommt man auf eine 300 %ige Hypothek des Friedenswertes. Es soll bei dem städtischen Hausbesitz so vorgegangen werden: nachdem der städtische Hausbesitz bezüglich der Rentabilität noch unter behördlichem Druck gehalten gewesen ist, soll gleichzeitig verfügt werden, daß die Mieten um 300 % des Friedensbetrages erhöht werden dürfen, um auf diese Weise dem Hausbesitzer die Möglichkeit zu bieten, die Zinsen für diese Zwangshypothek zu bezahlen. Die Verzinsung dieser Zwangshypothek soll 4 % betragen, dazu 1 % zur Amortisation. Es würde also der ländliche Grundbesitzer, der Landwirt, bei Verwirklichung dieses Planes eine Hypothek von 300 % des Friedenswertes auf seinem Grundstück haben und würde dafür 5 % Zinsen jährlich abzugeben haben.

Meine Herren! Man muß sich einmal in diesen ganzen Gedankengang vertiefen, um sich überhaupt ein Bild zu machen, wie unsere Volkswirtschaft unter einer solchen Steuergesetzgebung aussehen würde. Ich habe noch eins hinzuzufügen. Es soll in ähnlicher Form auch gegenüber den industriellen Unternehmungen, dem Handel und den Bergwerksunternehmungen vorgegangen werden. Hier handelt es sich aber nicht um die Festsetzung einer Hypothek, sondern um eine Beteiligung mit 20 % des Friedenswertes durch

Digitized by Google

das Reich. Hier ist nicht von einer Verzinsung die Rede, sondern nur von einer Beteiligung des Reiches an dem Betriebsgewinn.

Wenn die Entwicklung wirklich so gewesen wäre, daß der landwirtschaftliche Grundbesitz, nach Papiermark gerechnet, gegenwärtig fünfzehnmal soviel wert wäre als vor dem Kriege, so würde dem Gedanken eine gewisse innere Berechtigung nicht abzustreiten sein. Ich will dabei von den finanzwirtschaftlichen Wirkungen nicht reden. Es würde sich vom Gesichtspunkte des Ausgleichs rechtfertigen lassen, zu sagen, nachdem die übrigen soviel verloren haben, kann auch der Grundbesitzer einen Teil seines ersparten Verlustes an das Reich abgeben. In Wirklichkeit liegen die Verhältnisse aber ganz anders. In Wirklichkeit ist das eine Fiktion, die sich die Regierung selbst konstruiert hat, um einen bequemen Weg zur Besteuerung zu finden, die aber mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmt.

Ich habe eingehende Untersuchungen anstellen lassen, erstens über die Steigerung der Preise des Grundbesitzes, zweitens über die Steigerung der Pachtpreise für landwirtschaftliche Grundstücke und drittens über die Steigerung des Ertrages dieser Grundstücke. Alle drei Momente müssen bei der Beurteilung verwertet werden, inwieweit der Wert des landwirtschaftlichen Grundbesitzes gegenüber unserer jetzigen Valuta sich erhöht hat oder nicht.

Was den Preis für landwirtschaftliche Grundstücke anlangt, so ist das nach meinem Dafürhalten auch nur ein Behelfsmoment und durchaus kein Beweisgrund, der ausschlaggebend sein dürfte; denn wir wissen alle, daß nur ein verhältnismäßig geringer Prozentsatz landwirtschaftlicher Grundstücke veräußert wird — man rechnet nur mit etwa 5 % —, daß aber besonders in der gegenwärtigen Zeit die Veräußerungen landwirtschaftlicher Grundstücke in den meisten Fällen überhaupt nicht vom Gesichtspunkte der Rentabilität aus erfolgen, sondern vom Gesichtspunkte der Unterbringung von Kapital.

(Sehr richtig!)

Wer sich einigermaßen mit dem landwirtschaftlichen Grundverkehr in den letzten Jahren befaßt hat, der weiß, daß die Käufer zum überwiegenden Teile Kriegsgewinnler sind — ich will das nicht in dem odiosen Sinne des Wortes sagen —, Leute, die während des Krieges Geld verdient haben und die von dem Gesichtspunkte aus, daß unser Barvermögen jeden Tag weniger wert wird, irgendeine Gelegenheit suchen, dieses Geld in Grund und Boden anzulegen, welche dieser absteigenden Wertentwicklung nicht folgen. Hier spielt die Frage der Rentabilität meist eine geringfügige, vielfach gar keine Rolle. Infolgedessen sind die Preise für landwirtschaftliche Grundstücke in die Höhe gegangen, ohne daß auch der Ertragswert der Grundstücke in gleichem Maße in die Höhe gegangen wäre.

Aber auch unter diesem Druck der Verhältnisse ist nicht entfernt die Folge eingetreten, die man etwa annehmen könnte, nämlich die Folge, daß nun der Preis für landwirtschaftliche Grundstücke fünfzehnmal so hoch sein würde als vor dem Kriege. Es sind hier genaue Feststellungen gemacht worden, die ergeben haben, daß die Preissteigerung eine sehr viel geringere ist. Es liegen darüber sehr verdienstvolle Untersuchungen vor, die in der deutschen landwirtschaftlichen Presse veröffentlicht worden sind, und zwar in der Nummer 26 und 27 von Dr. W. Rotkegel, der hier in ausführlicher Form Untersuchungen über die durch den Krieg hervorgerufenen Verände-

Digitized by Google

rungen im Werte der hauptsächlichsten Bestände eines Landgutes angestellt hat. Es sind aber auch Einzeluntersuchungen in den verschiedenen Gegenden vorgenommen worden, die ergeben, daß die Preisentwicklung für landwirtschaftliche Grundstücke in den verschiedenen Gegenden des Reiches ganz verschieden ist, daß sie aber im allgemeinen nur etwa eine 200—300 %ige Steigerung gegenüber den Friedensverhältnissen gab.

Ich will Sie mit den einzelnen Zahlen nicht aufhalten. Ich will nur kurz erwähnen, daß z. B. nach dem Berichte der ostpreußischen Landgesellschaft die Preise für landwirtschaftliche Grundstücke mit Beginn des Sommers 1919 sprunghaft gestiegen sind, daß dann ein verhältnismäßiger Stillstand eingetreten ist und daß die Steigerung im Höchstfalle 467 % betragen hat gegenüber dem Durchschnittspreise von 1910/12 und 374 % gegenüber dem Durchschnittspreise von 1913/15. Die Untersuchungen, die sich auf das ganze Reich ausgedehnt haben, ergeben, daß die durchschnittliche Preissteigerung im Jahre 1920 gegenüber dem Jahre 1910/12 238 % beträgt, daß sich diese Preissteigerung aber ganz ungleichmäßig auf die Größenverhältnisse der Grundstücke verteilt und daß Grundstücke unter 2 Hektar im Preise viel mehr gestiegen sind als Grundstücke von größerem Umfange. Jedenfalls kann man feststellen, daß die Steigerungen im allgemeinen über das 4½fache des Friedenspreises nicht hinausgegangen sind. In der Provinz Brandenburg haben im Jahre 1921 die Verkäufe kleinerer Parzellen nur eine Steigerung von 70—80 % gegenüber dem Friedenspreise gebracht. Ein gleichmäßiges Bild für das ganze Deutsche Reich kann man nicht gewinnen, weil die Verhältnisse verschieden liegen. In Süddeutschland, vor allen Dingen in Bayern, ist die Steigerung zeitweise eine sehr viel stärkere gewesen, weil ein großer Teil Norddeutschlands darnach getrachtet hat, sich in Bayern ansässig zu machen, weil viele norddeutsche Landwirte versucht haben, in Bayern Grund und Boden zu erwerben, während in einzelnen Gegenden Norddeutschlands, in Mecklenburg und Pommern, die Preissteigerung eine viel geringere gewesen ist.

Festzuhalten ist bei diesen ganzen Untersuchungen, daß die Verkaufspreise für landwirtschaftliche Grundstücke gegenwärtig einen Wertmesser für die Ertragsfähigkeit überhaupt nicht mehr bilden können, weil es sich bei den Käufen in sehr großem Umfange jedenfalls nicht um Käufe vom Gesichtspunkte der Rentabilität aus handelt, sondern vom Gesichtspunkte der Anlegung von Kapital.

Die Untersuchungen, die über die Steigerung der Pachtpreise gemacht worden sind, geben ein ähnliches Bild. Die Pachtpreise sind nach diesen Untersuchungen in Ostpreußen um das Drei- bis Vierfache gestiegen. In der Provinz Sachsen war in einzelnen Fällen die Steigerung eine höhere. Dort sind Steigerungen bis zum Achtfachen vorgekommen. In Sachsen-Weimar betrug die Steigerung das Zwei- bis Vierfache, in Sachsen-Meiningen das Drei- bis Fünffache. Der Reichsbund landwirtschaftlicher Pächter hat in seinem Monatsbericht vom April 1920 mitgeteilt, daß nach den Angaben der Pächter der mecklenburg-strelitzsche Staat mit seinen 68 Domänenpächtern einen Pachtzins in einer Höhe von durchschnittlich 400—600 %, in einzelnen Fällen sogar 1000 % des Friedenspreises verlangt hat. Es ist aber nicht angegeben, ob diese Pachtpreise wirklich so festgesetzt worden sind.

Wichtiger als alle diese Grundlagen wäre zweifellos eine Grundlage über die Steigerung des Friedensgeldertrages des landwirtschaftlichen Grund-

Digitized by Google

besitzes. Auch in der Beziehung liegt eine Reihe von Untersuchungen vor von den Stellen, die sich mit der landwirtschaftlichen Buchführung befassen, die aber gleichfalls wieder ein vollkommen verschiedenes Bild für die einzelnen Gegenden Deutschlands bieten. Nach diesen Untersuchungen, die sich auf eine ziemlich große Zahl von landwirtschaftlichen Betrieben erstrecken, betrug z. B. der Reinertrag pro Hektar in den Provinzen Pommern, Ostpreußen und Westpreußen in den Jahren 1912/13 81 M., und er ist in den Jahren 1919/20 auf 160 M. gestiegen, also rund um 100 %. In der Provinz Brandenburg betrug der Ertrag durchschnittlich pro Hektar im Jahre 1912/13 49 M. und stieg im Jahre 1919/20 auf 92 M., in der Provinz Schlesien betrug er 87 M. in den Jahren 1912/13 und 200 M. in den Jahren 1919/20. In Mecklenburg und Schleswig-Holstein handelt es sich nicht um eine Steigerung, sondern um eine Verminderung des Reinertrages. Hier betrug der Reinertrag von 49 Gütern im Jahre 1912/13 pro Hektar 91 M., im Jahre 1919/20 nur 76 M. Das ist wohl auf eine Mißernte oder auf sonstige besondere Verhältnisse zurückzuführen. In der Provinz und im Freistaat Sachsen betrug der Ertrag im Jahre 1912/13 92 M., im Jahre 1919/20 105 M. pro Hektar. Hier liegen aber wieder besondere Verhältnisse vor; denn im Jahre 1913 betrug der Reinertrag 62 M. In der Provinz Hannover ist gleichfalls eine Verminderung des Reinertrages von 100 M. auf 64 M. pro Hektar in den Jahren 1912 bis 1920 zu verzeichnen. Es liegen dann noch andere Ergebnisse vor, die aber nicht einheitlich sind, so daß sie nicht verwertbar erscheinen.

Wenn man das Bild im ganzen betrachtet, so kommt man zu dem Ergebnis, daß die Steigerung des Reinertrages in vielen Fällen zweifellos eine sehr viel geringere ist als die Steigerung der Verkaufspreise und der Pachtpreise. Wer einen Blick für landwirtschaftliche Verhältnisse hat, wird dieses Ergebnis auch ohne weiteres als richtig anerkennen müssen; denn wir wissen alle, daß die Betriebskosten für die Landwirtschaft sich in stärkerem Maße gesteigert haben als die Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse und daß infolgedessen auch der Reinertrag nicht in dem Grade gestiegen sein kann, wie die Geldentwertung es an und für sich vermuten ließe. Es ist also durchaus nicht so, wie die Regierung anzunehmen scheint, daß die Landwirtschaft als Reingewinn aus dem Betriebe jetzt das Fünfzehnfache an Geld von dem erzielt, was sie vor dem Kriege erzielt hat. Nur wenn dieser Zustand richtig wäre, würde er einigermaßen eine Rechtfertigung für diesen Steuerplan der Regierung bilden, nur dann würde man mit einer gewissen Berechtigung sagen können: du mußt einen Teil dieses nichtverdienten Wertzuwachses an das Reich abgeben.

Man muß sich einmal vor Augen halten, wie die volkswirtschaftliche und privatwirtschaftliche Wirkung einer derartigen Steuermaßnahme sein würde. Wir haben gesehen, daß die Verkaufspreise für Grundstücke zwar gestiegen sind, aber im Durchschnitt nicht mehr als um das Zwei- bis Dreifache des Friedensbetrages. Wir haben weiter gesehen, daß die Pachtpreise in einem ähnlichen Prozentsatze gestiegen sind, daß dagegen der Reinertrag des landwirtschaftlichen Betriebes nur in einem viel geringeren Grade gestiegen ist, in einem Grade, der kaum über 100 oder 150 % im Durchschnitt hinausgehen wird. Wenn nun eine Besteuerung — und um eine solche handelt es sich ja bei den Zinsen, die für die Zwangshypotheken abzuführen wären — in der Höhe von 15 % des Friedenswertes auf die ländlichen Grund-

Digitized by Google

stücke gelegt werden sollte, so würde das bedeuten, daß weitaus der größte Teil der landwirtschaftlichen Betriebe zum Stillstand kommen müßte. Herr Präsident Dr. van der Borght hat vorhin schon mit Recht darauf hingewiesen, daß der Kapitalbedarf der Landwirtschaft gegenwärtig ein sehr viel größerer ist als vor dem Kriege. Bei der Entwicklung der Düngemittelpreise, der Löhne, der Preise für allen landwirtschaftlichen Bedarf, der Unterhaltungskosten usw. muß man annehmen, daß der gegenwärtige Kapitalbedarf in der Landwirtschaft etwa der 8—10fache des Friedens sein muß, wenn der landwirtschaftliche Betrieb in der gleichen Intensität erhalten und fortbetrieben werden soll wie vor dem Kriege. Es müßte also aus dem Gesichtspunkte heraus, wenn man den Standpunkt einnimmt, den die Regierung Wirth feierlich als den ihrigen verkündet hat, daß nämlich das erste Gebot der deutschen Politik und deutschen Volkswirtschaft möglichste Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung sein muß, unter allen Umständen dafür gesorgt werden, daß die Landwirtschaft dieses gesteigerte Betriebskapital erhalten oder daß es für sie bereitgestellt wird. Diese Steuerpläne, dieser Plan der Belastung mit einer Zwangshypothek bedeutet das direkteste Gegenteil dieser Forderung, nicht nur, daß man der Landwirtschaft, wie das schon vorhin dargelegt worden ist, durch die jetzige Steuergesetzgebung die Ansammlung von Betriebskapital unmöglich gemacht hat, man will ihr auch noch einen sehr großen Teil ihres eigenen Kapitals wegnehmen, man will es ihr durch Auferlegung einer Zwangshypothek überhaupt unmöglich machen, noch irgendwie Realkredit in Anspruch nehmen zu können; denn daß sich Privatkapitalisten oder Banken finden sollten, die hinter eine solche Zwangshypothek von 300 % des Friedenswertes noch weiteren Hypothekarkredit gewähren, ist gänzlich ausgeschlossen.

Diese Steuerpläne würden also dazu führen, daß tatsächlich der landwirtschaftliche Betrieb in vielen Fällen unmöglich gemacht würde, daß die Besitzer gezwungen würden, ihren landwirtschaftlichen Grundbesitz zu veräußern, weil sie unter einer solchen Belastung Betriebskapital überhaupt nicht mehr aufbringen könnten. In den anderen Fällen aber, wo die Belastung nicht so schlimm ist, würde sie unter allen Umständen zu einer ausgedehnten Extensivierung führen müssen, weil die Betriebsinhaber nicht mehr in der Lage wären, das Kapital zu einer intensiven Bewirtschaftung aufzubringen.

Nun kommt aber noch etwas, was ich hier besonders hervorheben muß in diesen Plänen der Regierung. Das Reichswirtschaftsministerium hat sich nämlich ausgerechnet, daß auch mit allen diesen Belastungen, die ich hier erwähnt habe, nur etwa 20—22 000 000 000 Papiermark jährlich aus der deutschen Volkswirtschaft herausgewirtschaftet werden können. Der Bedarf für die Reparationsleistungen ist, wie ich schon erwähnt habe, etwa 50 Milliarden Papiermark. Also nicht einmal die Hälfte dessen, was man für die Reparationsleistungen braucht, würde selbst mit diesen drakonischen Maßnahmen, die tatsächlich nichts anderes als eine Enteignung bedeuten würden, aus der Volkswirtschaft herausgepreßt werden können. Und nun sucht sich das Reichswirtschaftsministerium damit zu helfen, daß es sagt: Gewiß, in den ersten Jahren können wir das gar nicht aus der Volkswirtschaft herausbringen, wir müssen uns damit helfen, daß wir für die ersten Jahre uns auch eines Teils des Fundus unserer Volkswirtschaft enteignen, also diese Hypotheken verkaufen, und zwar wird besonders darauf hingewiesen, daß

Digitized by Google

man nicht die Beteiligung des Reiches an den industriellen Unternehmungen an das Ausland abgeben dürfe — denn dadurch würde natürlich die Ausdehnung unserer Industrie unmöglich gemacht —, sondern man solle versuchen, die Hypotheken auf landwirtschaftlichen Grundstücken an das Ausland abzustoßen, d. h. also gerade den wertvollsten Besitz Deutschlands, seinen landwirtschaftlichen Grund und Boden, der uns noch einige Aussicht gibt, daß Deutschland sich wieder in die Höhe arbeiten kann, wenn es der deutschen Landwirtschaft gelingt, durch die Fortsetzung der Tätigkeit, die sie vor dem Kriege mit so großem Erfolge betrieben hat, durch eine fortgesetzte weitere Intensivierung und Ausgestaltung der landwirtschaftlichen Betriebe, durch eine allgemeine Anwendung der Errungenschaften der landwirtschaftlichen Technik und der Chemie uns ernährungstechnisch vom Ausland unabhängig zu machen. Auch dieses letzte Mittel will man in seinem wertvollsten Teile an das Ausland übereignen; denn es ist selbstverständlich, das Ausland würde, wenn es überhaupt Interesse hat, höchstens Interesse haben für Hypotheken auf gut geleitete Großbetriebe, wo noch gewisse Rentabilität auch unter solchen Verhältnissen zu erwarten ist, und wir würden also dazu kommen, daß auch diese Vermögensteile Deutschlands auf diese Weise an das Ausland übergehen würden.

Meine Herren! Ich glaube aber, wir dürfen uns bei der ganzen Behandlung dieser Frage nicht bloß von diesem rein fiskalischen Gesichtspunkte leiten lassen, nicht bloß leiten lassen von der Beurteilung der finanziellen Wirkungen, die ein solches steuerliches Vorgehen auf die Landwirtschaft und auf die deutsche Volkswirtschaft haben würde, sondern wir müssen diese Frage von einem weiteren Gesichtspunkte aus auffassen, und dieser weitere Gesichtspunkt kommt in den Reden des Reichskanzlers und in den Reden, die der Reichswirtschaftsminister und sein Staatssekretär im Reichswirtschaftsrate gehalten haben, ganz deutlich zum Ausdruck. In der Programmrede, die der Reichskanzler Dr. Wirth im Reichstage gehalten hat, hat er davon gesprochen, daß zwar der 10 %ige Lohnabzug sehr gut funktioniert habe, daß man aber die Inhaber von Produktionsmitteln, die eben gleichzeitig die Inhaber von Goldwerten seien, nun in verstärktem Maße zur Besteuerung heranziehen müsse. Er hat ja diesen Gedanken jetzt vor einigen Tagen in Essen in einer äußerst demagogischen Weise wiederholt,

(Sehr richtig!)

in einer Weise, die Zwietracht säen muß zwischen Arbeitern und Unternehmern, in einer Weise, die geradezu darauf angelegt ist, die Arbeiterkreise zu verhetzen gegenüber den Kreisen, die Betriebsunternehmer sind. Er hat diesen Gedanken wiederholt, und wenn man sich das klarmacht, kommt man unweigerlich zu dem Ergebnis, daß dieser ganze Plan weiter nichts ist als der Versuch zur Durchführung der Sozialisierung unserer gesamten Volkswirtschaft auf steuerlichem Wege; denn es ist ganz zweifellos, daß ein großer Teil der Landwirtschaft, daß ein großer Teil des städtischen Grundbesitzes und der Industrie sich unter solchen Verhältnissen sagen müßte: Hier hast du meinen Betrieb! Denn das, was du mir als Zwangshypothek auferlegen willst, ist mehr, als mein Besitz überhaupt wert ist, mit anderen Worten, daß man die Landwirtschaft, den Hausbesitz usw. zur Veräußerung zwingen würde, weil sie wirtschaftlich den Besitz nicht mehr erhalten können.

Digitized by Google

Das kommt auch ganz deutlich zum Ausdruck in dem Echo, das dieser Plan in der sozialistischen Presse gefunden hat. Es wird ja jetzt schon vielfach hier die Forderung erhoben: Entweder Vollsozialisierung oder Bürgerkrieg. Man steuert also mit solchen Plänen direkt auf ein Ziel zu, das sich die Sozialdemokratie gesetzt hat, nämlich die Sozialisierung durchzuführen, auch jetzt unter diesen Verhältnissen, wo einsichtige Führer der Sozialdemokratie vor solchen Experimenten warnen, weil auch sie der Auffassung sind, daß man ein Sozialisierungsexperiment vielleicht in einer blühenden Volkswirtschaft durchführen könne, aber nicht in einer zusammengebrochenen Volkswirtschaft, oder, wie sich der Aufbauminister Rathenau ausgedrückt hat, weil man auf der Flucht nicht die Pferde wechseln dürfe. Trotzdem ist es zweifellos, daß die Notlage, in der sich die deutsche Volkswirtschaft und die deutsche Politik gegenwärtig unter dem Druck der Entente befindet, jetzt dazu ausgenutzt werden soll, einen Programmpunkt der sozialdemokratischen Partei zu verwirklichen, nämlich die Durchführung der Sozialisierung, die Ueberführung des privaten Eigentums an Produktionsmitteln in das öffentliche Eigentum.

Meine Herren! Wenn man diesen Grundzug der ganzen Steuerpolitik erkannt hat und als den wahren betrachtet, dann, glaube ich, ist es an der Zeit, daß sich die gesamte deutsche Landwirtschaft zu einer Einheitsfront zusammenschließt gegen derartige Pläne.

(Sehr richtig!)

Meine Herren! Diese Gefahr bedroht den Besitzer einer kleinen Ackerparzelle genau ebenso wie den größten Grundbesitzer. Hier gibt es gar keinen Unterschied mehr zwischen den verschiedenen landwirtschaftlichen Betriebsgrößen, sondern alle sind in gleicher Weise bedroht, und das, was bei der beabsichtigten Revision des Erfurter Programms der sozialdemokratischen Partei besprochen worden ist, daß man den bäuerlichen Besitz aus den Sozialisierungsbestrebungen ganz herauslassen wolle, ist wieder fallen gelassen worden; denn es ist selbstverständlich, daß bei der ganzen Aktion nichts herauskommen würde, wenn man sie beschränken würde auf die paar tausend Großgrundbesitzer, die wir in Deutschland haben, wenn man herauslassen würde die Millionen bäuerlicher Betriebe, die erst die Masse in bezug auf die Zwangshypotheken und in bezug auf die Zinsen bringen. Ich sage, nach meiner Auffassung ist es jetzt die höchste Zeit, daß sich die gesamte deutsche Landwirtschaft zusammenschließt, um gegen diese Pläne Front zu machen, und zwar nicht bloß Front zu machen etwa aus einem Sonderinteresse heraus, sondern Front zu machen aus dem Interesse des gesamten deutschen Volkes und der gesamten deutschen Volkswirtschaft heraus.

Meine Herren! Wenn man sich vor Augen hält, wie unsere Ernährungslage in Deutschland ist, wenn man sich vor Augen hält, wie unsere Finanzlage jetzt schon ist und sich weiter gestalten wird in unserem Verhältnis gegen die Weltwirtschaft, so kann man nicht im Zweifel darüber sein, daß wir in ganz kurzer Zeit nicht mehr in der Lage sind, aus dem Auslande Lebensmittel einzuführen. Wir müssen alles, was wir an Devisen haben, für die Reparation zurückstellen, und für die Papiermark kann man nichts mehr kaufen. Dann wird die deutsche Mark denselben Weg gegangen sein wie die österreichische Krone und die polnische Mark, daß sie auf dem Weltmarkt keinen Wertgegenstand mehr darstellt. Es gibt für unser deutsches Volk nur eine Rettung, nämlich die, daß wir unsere landwirtschaftliche Er-

Digitized by Google

zeugung im Innern auf das Höchstmaß steigern, um uns hinsichtlich der Ernährung unabhängig vom Auslande zu machen. Wenn aber solche Pläne durchgeführt werden, ja, meine Herren, wenn solche Pläne von der Regierung auch nur in die Oeffentlichkeit geworfen werden,

(Sehr richtig!)

so bedeutet das die Ertötung jeder Initiative für die landwirtschaftlichen Betriebe und die Unmöglichkeit, überhaupt Kulturverbesserungen, Meliorationen durchzuführen, da jeder Landwirt und Betriebsinhaber sich fragen muß: Darf ich überhaupt 1 Mark in meinen Betrieb hineinstecken, wenn ich vor der Gefahr stehe, daß ich ihn in ganz kurzer Zeit abgeben muß, weil die Belastung so hoch wird, daß ich sie nicht mehr tragen kann.

Meine Herren! Ich überlege mir meine Worte wohl, aber ich sage, nach meiner Auffassung sind derartige Pläne das größte Verbrechen, das man gegen das deutsche Volk begehen kann,

(Sehr richtig!)

und vor allen Dingen ein Verbrechen gegen die Konsumenten, gegen die städtische Bevölkerung, die am schwersten, am furchtbarsten darunter leiden wird. Deswegen ist es nach meiner Auffassung nicht bloß Berufspflicht der Landwirtschaft, sondern eine Pflicht der Landwirtschaft als Glied des deutschen Volkes, diesen Warnungsruf gegen derartige Pläne so laut als irgend möglich ins Land hinaus erschallen zu lassen und nicht müde zu werden, überall Aufklärung zu geben über die Wirkung solcher Maßnahmen, über die Wirkung von Maßnahmen, die nicht etwa aus Verzweiflungsstimmung heraus entstanden sind, sondern in der bewußten Absicht, ein Parteiprogramm zu verwirklichen.

Ich sage, wir müssen vor allen Dingen suchen, auch die städtische Bevölkerung von der verderblichen Wirkung derartiger Pläne zu überzeugen, und das, meine Herren, kann nicht durch Reden in solchen Versammlungen geschehen, wo man zu Menschen spricht, die die gleiche Ueberzeugung schon haben, sondern es kann nur dadurch geschehen, daß wirklich im großen Stile eine Aufklärungspropaganda durchgeführt wird von der Landwirtschaft, die die Sachverständige ist, gegenüber der städtischen Bevölkerung, gegenüber der konsumierenden Bevölkerung.

Wir dürfen die Gefahr, die besteht, nicht gering einschätzen; denn darüber ist kein Zweifel, es muß eine Unsumme von Geld aufgebracht werden, um wenigstens den Versuch zu machen, im ersten Jahre die Reparationsleistungen zu erfüllen, um wenigstens im ersten Jahre den guten Willen gegenüber der Entente zu zeigen, damit nicht das Opfer, das das deutsche Volk durch die Unterzeichnung des Ultimatums gebracht hat, namentlich das Opfer eines neuen Schuldanerkenntnisses, nutzlos gewesen ist, damit nicht nach kurzer Zeit trotzdem die sogenannten Sanktionen verhängt werden, das Ruhrgebiet besetzt wird und die Entscheidung über Oberschlesien noch ungünstig ausfällt. Also darüber muß man sich klar sein. Auch die Landwirtschaft an ihrer Stelle muß mitwirken und bereit sein, nach ihrer Fähigkeit zu den erhöhten Steuerleistungen beizutragen. Es darf nicht der Eindruck Platz greifen, wie er von sozialdemokratischer Seite erweckt wird, als ob sich die Landwirtschaft von ihrer Steuerpflicht drücken wollte. Wir werden ebenso wie alle Teile des deutschen Volkes an diesen furchtbaren Lasten mittragen müssen, und wir werden bereit sein, mitzutragen, soweit

Digitized by Google

es möglich ist, ohne daß dadurch die Wirtschaftlichkeit des Betriebes überhaupt unmöglich gemacht wird. Aber wir müssen diese Aufklärung in die städtische Bevölkerung tragen, damit wir auch auf dieser Seite Verständnis finden für die Forderungen, die wir aufstellen, Verständnis für die Forderung, daß die Belastung der Landwirtschaft nicht höher sein darf als sie ertragen werden kann, ohne daß der Betrieb selbst, ohne daß die wirtschaftliche Produktion dadurch geschädigt wird, weil die eben unsere letzte Rettung ist, weil nur, wenn wir die landwirtschaftliche Produktion steigern, wir hoffen können, uns durch die Zeit der Not hindurchzuschleppen zu einer besseren Zukunft.

Deswegen, meine Herren, habe ich Ihnen vorgeschlagen, im Anschluß an meinen Vortrag eine Resolution zu fassen, die diese Bedenken zum Ausdruck bringt, die sich aber nicht damit begnügt, nur eine Resolution zu sein, die der Regierung auf den Tisch gelegt wird und die vielleicht in einigen Zeitungen erscheint, sondern eine Resolution, die ihren Widerhall in allen landwirtschaftlichen Kreisen finden muß, eine Resolution, die ausgewirkt werden muß durch eine ausgedehnte Propaganda in der gesamten Presse, durch eine Verbreitung über die Zusammenhänge zwischen derartigen Steuerplänen und der Volksernährung, die also nach meiner Auffassung für die nächste Zeit mit eines der Hauptagitationsmittel der Landwirtschaft sein muß. Denn, meine Herren, darüber wollen wir uns im klaren sein, es geht jetzt an den Endkampf heran, an den Endkampf zwischen unserer Volkswirtschaft und dem Sozialismus,

(Sehr richtig!)

und es ist jetzt der entscheidende Zeitpunkt, wo die Landwirtschaft sich stark dafür machen muß, daß sie diesen Endkampf auch wirklich mit allen ihren Kräften führt, daß sie ihn einheitlich und geschlossen führt, daß es in dieser Beziehung keinen Unterschied zwischen den landwirtschaftlichen Organisationen geben darf, mögen sie nun der Deutsche Landwirtschaftsrat oder der Reichslandbund oder Bauernvereinigungen oder sonst etwas sein. Hier sind Sie alle gleich beteiligt, und wir müssen alle mit gleichem Eifer und gleicher Kraft am Werke sein. Deswegen möchte ich an Sie alle, die Sie den verschiedensten Organisationen angehören, die Bitte richten, daß Sie diese Resolution und die Gründe, die ich Ihnen hier mitgeteilt habe, hinaustragen und weiterverwerten. Nur wenn wir das tun, können wir hoffen, dem Ansturm standzuhalten, der jetzt auf die Landwirtschaft losgeht. Nur wenn wir das tun, können wir hoffen, daß die deutsche Landwirtschaft im Rahmen der Volkswirtschaft ihre Pflicht erfüllen kann, daß sie dazu beitragen kann und in erster Linie dazu beitragen kann, daß wir die Zeit der schwersten Not überwinden können.

Meine Herren! Sie werden vielleicht noch die Frage stellen: Ja, was kann denn von seiten der Landwirtschaft positiv an Leistungen angeboten werden als Ersatz für das, was von ihr gefordert wird? Ich enthalte mich, darüber im gegenwärtigen Zeitpunkte Vorschläge zu machen, und zwar nicht etwa deshalb, weil ich mich um solche Vorschläge drücken wollte, sondern aus dem einfachen Grunde, daß es ganz unmöglich ist, Steuerpläne so zu machen, wie sie gegenwärtig von der Regierung gemacht werden, nämlich, daß man eine Riesenmenge von allen möglichen Steuergesetzen dem Reichstage vorlegt, ohne zu überlegen, wie denn die Belastung des einzelnen Betriebes durch ein solches Steuerbukett wirkt.

Digitized by Google

Wenn ich vorhin davon gesprochen habe, daß die Kohlensteuer erhöht werden soll, um den Preis der Kohle auf den Weltmarktpreis zu bringen, so bedeutet das mehr als eine Verdoppelung der Kohlenpreise; denn unser Kohlenpreis ist ungefähr nur die Hälfte des Weltmarktpreises. Das bedeutet, daß die Betriebskosten in jedem Betriebe, vor allen Dingen in der Landwirtschaft, um ein Ungeheures gesteigert werden, daß dadurch alle Löhne usw. steigen und daß das ganze Preisverhältnis damit vollkommen verschoben wird.

Also es lassen sich in einer derartigen zusammenhanglosen Weise gar keine vernünftigen Steuervorschläge machen, sondern man muß erst ein Bild darüber gewinnen, was die Regierung tatsächlich an steuerlichen Plänen zur Aufbringung der Reparationsleistungen vorlegen will, und erst in diesem Zusammenhang würde man dann Vorschläge machen können, in welcher Form eine erhöhte Besteuerung der Landwirtschaft, die ja notwendig werden wird, wenn man überhaupt die Reparationsleistungen aufbringen will, vorgeschlagen werden kann.

Aber bei alledem muß man, glaube ich, den Gesichtspunkt im Auge behalten — und damit komme ich zum Schluß —: Gewiß läßt sich für den Gedanken der Regierung manches anführen, daß sie jetzt, nachdem das Ultimatum unterschrieben worden ist, den ernstlichen Versuch machen muß, die Reparationsleistungen zu erfüllen. Aber wenn man das in Zusammenhang bringt mit dem, was ich eingangs über die Auffassungen in England vorgebracht habe, so müssen wir uns doch auch den anderen Gedanken vor Augen halten, nämlich den, daß wir in der ehrlichen Absicht der Erfüllung das deutsche Volk nicht bis aufs Hemd ausziehen dürfen, damit es dann, wenn die bessere Einsicht in die Welt gekommen ist, nicht als Bettler dasteht wie gegenwärtig Deutschösterreich, das nur durch die Unterstützung anderer Völker und anderer Länder am Leben erhalten werden kann. Wenn wir das getan haben, wenn wir die ganze deutsche Volkswirtschaft kaputtgeschlagen haben und sehen: jetzt können wir nicht mehr leben, dann kümmert sich kein Mensch in der Welt mehr um uns,

(Sehr richtig!)

dann sind wir ein auf ewige Zeiten verlorenes Volk, ein Volk, das sich selbst aufgegeben hat aus Ehrlichkeit, die über die Vernunft hinausgeht. In volkswirtschaftlichen Dingen gibt es zunächst die volkswirtschaftliche Vernunft, und in der Volkswirtschaft heißt es immer, daß einem das Hemd näher sitzt als der Rock, daß wir zunächst das Leben und die Notwendigkeiten des eigenen Volkes berücksichtigen müssen und daß wir nur das, was darüber hinaus in Deutschland erarbeitet werden kann, an das Ausland abgeben dürfen, daß wir aber nicht den Grundstock des deutschen Volksvermögens an das Ausland abliefern dürfen, um dann dazustehen und zu sagen: Wir haben nichts mehr. Auch diese Gedanken muß man den weitesten Kreisen der Bevölkerung klarmachen, gerade deshalb, weil sie die Arbeiterinteressen mindestens ebenso intensiv, ja wohl noch intensiver berühren als unsere Kreise; denn wenn die ganze deutsche Volkswirtschaft kaputtgeschlagen wird, gibt es keine Arbeit mehr, wird auch ein sozialistischer Staat, eine sozialisierte Volkswirtschaft keine Arbeit mehr schaffen können, die dem Arbeiter ein erträgliches Leben ermöglicht. Dann werden solche Verhältnisse eintreten, wie sie sich gegenwärtig in Rußland gezeigt haben,

Digitized by Google

wo nunmehr der einigermaßen vernünftige Teil der Sowjetregierung sich davon überzeugt hat, daß man wieder zur kapitalistischen Wirtschaft zurückkommen muß, wenn man überhaupt die Volkswirtschaft aufrechterhalten will.

Ich bin am Schluß und bitte, diese Ausführungen, die vielleicht etwas ins Einzelgehende gewesen sind, so aufzufassen, wie sie gemeint sind, als einen Appell an die ganze deutsche Landwirtschaft, in diesen Kampf einzutreten in dem Bewußtsein, daß es ein Kampf um die Existenz der deutschen Landwirtschaft und um die Existenz des deutschen Volkes ist, daß wir also all unser Können einsetzen müssen, daß wir vollkommen mit offenem Visier kämpfen müssen, daß wir in aller Oeffentlichkeit erklären müssen: Bei derartigen Plänen wird die deutsche Landwirtschaft unter keinen Umständen mittun. Sie wird derartigen Plänen ihre Organisationen entgegensetzen und alles versuchen, was in ihren Kräften steht, um unsere eigenen Volkskreise zu überzeugen, daß das, was versucht wird, nicht bloß eine Enteignung der Landwirtschaft, sondern eine Ertötung der deutschen Volkswirtschaft sei.

(Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Ich habe noch bekanntzugeben, daß ein Zusatzantrag eingelaufen ist von Herrn Dr. Müller (Karlsruhe), daß zu Ziffer III als Buchstabe e angefügt werden soll: „Die Klein- und Obstbrennereien sind in ihren seitherigen Formen und Rechten zu erhalten."

Ich gebe das Wort zur Begründung seines Antrags Herrn Dr. Müller.

Landesökonomierat Dr. **Müller,** Karlsruhe: Meine Herren! Unter den Bestimmungen, die der Entwurf des neuen Monopolgesetzes enthält, ist eine, die kleineren Obstbrennereien zu beschränken und auf ein Maß herabzudrücken, welches vom Standpunkte der süddeutschen Landwirtschaft aus nicht gebilligt werden kann. Sie wissen, daß bei uns die kleinen und mittleren Brennereien eine andere Form und auch andere Rechte haben als die großen Brennereien. Diese Form, diese Rechte haben sich entwickelt aus der historischen Bedeutung der Brennereien überhaupt, und sie bilden einen sehr wichtigen Faktor bezüglich der Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe. Aus diesem Grunde legt die süddeutsche Landwirtschaft den größten Wert darauf, daß diese zahlreichen Brennereien — es sind viel mehr Brennereien in Süddeutschland als in Norddeutschland, was die wenigsten wissen, aber sie sind von sehr kleinem Umfange — in ihren Formen und Rechten erhalten bleiben. Auf die Gründe, die die Reichsregierung bei der Vorlegung des Gesetzentwurfs bezüglich der Beschränkung der Brennereien entwickelt hat, möchte ich hier nicht eingehen. Der Herr Berichterstatter hat, wie es ja natürlich erscheint, von seinem Standpunkte aus diese speziellen Interessen der süddeutschen Landwirtschaft nicht berücksichtigt, aber wir müssen Wert darauf legen, daß die deutsche Landwirtschaft, die hier im Landwirtschaftsrat einheitlich vertreten ist, auch diese Interessen mit unterstützt, und ich bitte Sie deshalb, diesen Zusatzantrag anzunehmen

(Bravo!)

Vorsitzender: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schlage vor, daß über die Leitsätze, den Zusatzantrag und die Resolution en bloc abgestimmt wird. Widerspruch erhebt sich nicht. — Die Leitsätze, der Zusatzantrag und die Resolution sind einstimmig angenommen.

Digitized by Google

Beschluß:

I.

Die neuen Reichs- und Landessteuern und ihr Einfluß auf die landwirtschaftliche Produktion.

Die 49. Plenarversammlung des D. L. R. beschließt:

I. Der notwendigen Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion bereitet die konfiskatorische Besteuerung des Einkommens und des alten und neuen Vermögens unüberwindliche Hindernisse. Die Betriebskapitalien, die zur Ueberwindung der Folgen des durch den Krieg erzwungenen Raubbaues und zur Steigerung der Intensität des Betriebes erforderlich sind, erreichen bei den gegenwärtigen Verhältnissen Beträge von außerordentlicher Höhe. Ihre Ansammlung und Verwertung für den Betrieb wird aufs äußerste erschwert und zum Teil geradezu unmöglich gemacht durch die einer Wegnahme gleichkommende übertriebene Kürzung des Einkommens durch dauernde Besteuerung und des Vermögens durch die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs, durch das Reichsnotopfer und durch die Erbschaftssteuer. Die dauernde Sicherstellung der Volksernährung aus eigener landwirtschaftlicher Erzeugung ist nur denkbar, wenn durch Abbau der konfiskatorischen Steuergesetzgebung der Weg für eine dauernde Besteuerung frei gemacht wird, die mit den Bedürfnissen der landwirtschaftlichen Produktion vereinbar ist.

Im einzelnen sind zu dem Zwecke folgende grundsätzliche Forderungen zu erheben:

1. Einkommensteuer.
   a) Einmalige Einkünfte, die zur Kapitalneubildung führen können, müssen schonender behandelt werden.
   b) Der Steueraufstieg ist zu mildern und zu verlangsamen.
   c) Die Höchstsätze der Besteuerung sind wesentlich zu vermindern.
   d) Die Ansammlung von Mitteln für Einführung einer anderen geeigneteren Wirtschaftsweise, für Bodenverbesserungen, Bodenerschließungen, Wegeanlagen usw., für Instandsetzung, Erneuerung und Erweiterung des Bestandes an Gebäuden, Arbeiterwohnungen, Inventar, Maschinen, Geräten usw. muß erleichtert werden.

2. Grundwert- und Kapitalertragsteuer müssen auf ihre eigentliche Aufgabe einer mäßigen Zusatzbelastung des fundierten Einkommens zurückgeführt werden.

3. Reichsnotopfer.
   a) Der Steueraufstieg ist zu mildern und zu verlangsamen.
   b) Die Höchstsätze sind wesentlich zu ermäßigen.
   c) Die Einschätzung der Grundstücke ist dem Grundgedanken des § 152 der Reichsabgabenordnung völlig anzupassen.
   d) Das Notopfer ist nur insoweit zu erheben, als nach den Gutachten sachverständiger Stellen der landwirtschaftliche Betrieb die Mittel nicht braucht, um die Wirkung des Raubbaues wäh-

Digitized by Google

rend des Krieges auszugleichen und die gebotene Intensivierung durchzuführen.

e) Soweit das Reichsnotopfer in Reichsnotzins umgewandelt werden muß, ist die Zins- und Tilgungslast den wirklichen Ertragsverhältnissen unter Schonung des Bedarfs für verstärkte Intensivierung des Betriebes anzupassen.

4. Wertzuwachssteuer.

Der dauernd land- oder forstwirtschaftlich benutzte Boden darf im Interesse der Hebung der landwirtschaftlichen Produktion und der Volksernährung Wertzuwachssteuern nicht unterworfen werden.

5. Erbanfall- und Schenkungssteuer.

a) Die Zuschläge nach dem vorhandenen Vermögen des Erben sind zu beseitigen.

b) Der Steueraufstieg ist allgemein, ganz besonders für Ehegatten und Kinder, zu mildern und zu verlangsamen.

c) Die Steuersätze sind für alle Verwandtschaftsgrade, insbesondere für Ehegatten und Kinder, wesentlich zu ermäßigen.

d) Der zulässige Höchstbetrag der Besteuerung ist wesentlich herabzusetzen.

II. **Allgemeine Umsatzsteuer.**

a) Eine weitere Erhöhung ist zu unterlassen, um die schon jetzt zutage getretene empfindliche Erschwerung der landwirtschaftlichen Betriebsführung durch Verteuerung aller Bedarfsgegenstände des Betriebes und die Gefahr einer Einschränkung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse nicht zu vergrößern.

b) Die Umsatzsteuer auf die von den Landwirten verkauften Erzeugnisse muß offen in Rechnung gestellt werden dürfen, um die landwirtschaftliche Produktion dem unberechtigten Odium willkürlicher Preissteigerungen zu entziehen.

III. **Branntweinmonopol.**

a) Die Hektoliter-Reineinnahme kann, wenn überhaupt, nur mit Befristung auf wenige Jahre erhöht werden, weil sonst die Gefahr wesentlicher Beschränkung der landwirtschaftlichen Branntweinbrennerei eintreten würde.

b) Dem Brennereigewerbe ist das Mitbestimmungsrecht bei Festsetzung der Branntweingrund- und -verkaufspreise zu erhalten und entsprechend auszubauen.

c) Die Entscheidung über das Jahresbrennrecht und andere lebenswichtige Fragen darf nicht dem Reichsfinanzminister oder der Monopolverwaltung zugewiesen werden.

d) Mit Rücksicht auf die große Bedeutung der landwirtschaftlichen Brennerei im landwirtschaftlichen Kreislauf und auf ihren produktionsfördernden Einfluß darf die Monopolbrennerei (von Karbid-, Sulfit- und dergleichen Spiritus) über den bisher zugelassenen Umfang hinaus nicht gesteigert werden.

e) Die Klein- und Obstbrennereien sind in ihren seitherigen Formen und Rechten zu erhalten.

Digitized by Google

II.

Steuerpläne der Reichsregierung nach Annahme des Ultimatums.

Nachdem das Londoner Ultimatum von der deutschen Regierung angenommen worden ist, muß der Versuch gemacht werden, die erdrückenden Forderungen der Gegner zu erfüllen, soweit das ohne die Lahmlegung unserer Volkswirtschaft und ohne Verelendung der Bevölkerung möglich ist. Der Deutsche Landwirtschaftsrat ist bereit, in diesem Sinne an der Lösung der Aufgabe mitzuarbeiten und die gleichmäßige Heranziehung der Landwirtschaft zu den erhöhten Steuerleistungen zu vertreten.

Er erhebt jedoch schärfsten Einspruch gegen den Plan, die Mittel zu den Reparationsleistungen durch Auferlegung einer Zwangshypothek auf allen landwirtschaftlichen Besitz aufzubringen, dessen Verwirklichung der Landwirtschaft die wirtschaftliche Existenzmöglichkeit nehmen und dazu führen würde, daß die Erzeugung aufs schwerste beeinträchtigt und die wertvollsten Teile des deutschen Grund und Bodens dem ausländischen Kapital ausgeliefert werden.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat ruft deshalb alle landwirtschaftlichen Organisationen zum geschlossenen einheitlichen Kampf gegen diese verderblichen Pläne der Regierung auf.

Digitized by Google

Verhandlungen
der 49. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats 1921.

Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses für Handelsgebräuche der landwirtschaftlichen Körperschaften Deutschlands.

---

a) Erhöhung der Untersuchungsgebühren der landwirtschaftlichen Kontrollstationen.

Berichterstatter Geheimer Regierungsrat Professor Dr. **Tacke**, Bremen: Meine Herren! Durch die fortgesetzte Steigerung der persönlichen und sachlichen Ausgaben zur Durchführung der Futter- und Düngemittelkontrolle sind die Kosten für diese Kontrolltätigkeit ganz außerordentlich gewachsen. Nach den sehr sorgfältigen Untersuchungen des Verbandes der landwirtschaftlichen Versuchsstationen im Deutschen Reiche betragen die persönlichen Kosten jetzt etwa das Zwölffache, die sachlichen Kosten das Sieben- bis Achtfache, so daß die durchschnittliche Verteuerung der Selbstkosten etwa auf das Zehnfache angenommen werden darf. Die Erhaltung der Kontrolltätigkeit der Versuchsstationen ist den Rechtsträgern derselben nur unter starker Zubuße möglich gewesen. Wenn ich auch die Berechtigung des Standpunktes nicht anerkennen kann, daß unter allen Umständen die landwirtschaftlichen Kontrollstationen sich selbst erhalten müssen — ich will auf die Gründe für diese Auffassung nicht weiter eingehen, sondern nur kurz darauf hinweisen, daß z. B. bei vielen Versuchsstationen die Versuchs- und Kontrolltätigkeit vereinigt ist, sich nicht trennen läßt, und daß bei den Stationen, die lediglich Kontrolltätigkeit ausüben, die mittelbare Wirkung, die beratende Wirkung der Landwirtschaft so hoch eingeschätzt werden muß, daß auch dafür besondere Aufwendungen berechtigt sind —, so ist andererseits die Berechtigung der Forderung nicht zu verkennen, daß diese Zubußen, die durch die Rechtsträger geleistet werden müssen, auf ein erträgliches Maß zurückzuführen sind. Dies ist zunächst nur möglich gewesen durch Erhöhung der Untersuchungsgebühren. Die Angelegenheit hat den Ausschuß für Handelsgebräuche, der für die Beratung in diesen Dingen — eine Beschlußfassung steht ihm ja nicht zu — die zuständige Stelle ist, dauernd beschäftigt, ohne daß diese Beratungen bis heute zum Abschluß gelangt sind, vor allen Dingen auch deshalb nicht, weil die Aufwendungen für die Kontrolltätigkeit sich dauernd

Digitized by Google

vermehrt haben. Die in der ersten Sitzung vom 22. Januar 1920 als Mindestsätze für Dünge- und Futtermittel auf Vorschlag des Verbandes aufgestellten Sätze sind in einer zweiten Lesung, die am 20. August 1920 stattfand, um 100 % erhöht und durch einen Mindesttarif für Saatgut ergänzt und als Einheitstarif bis zum 31. Dezember 1921 den Rechtsträgern der Versuchsstationen in Vorschlag gebracht worden. Sie sind auch zunächst im allgemeinen als hinreichend angenommen worden, obwohl von einzelnen Bedenken sofort geäußert und eine weitere Erhöhung als notwendig bezeichnet wurde. Die Frage hat dann abermals zur Beratung gestanden, und in einer Sitzung des Ausschusses für Handelsgebräuche vom 28. April 1921 wurde wiederum eine Verdoppelung der bisherigen Sätze, also eine abermalige Erhöhung um 100 % — das ist etwa eine achtfache Erhöhung gegenüber den Preisen vor dem Kriege — in Vorschlag gebracht, vor allem aber ein einheitliches Vorgehen in dieser Angelegenheit für alle Rechtsträger der Versuchsstationen für nötig gehalten. Die Meinungen, welche Wege einzuschlagen seien, waren verschieden.

Es wurden verschiedene Vorschläge gemacht, wie diesem Mangel an Mitteln zu begegnen sei, z. B. der Vorschlag der Uebernahme der Kosten auf den Ausgleichsfonds des Reichsernährungsministeriums. Andererseits wurden große Bedenken laut. Namentlich wurde von den Kammern mit vorherrschenden Kleinbetrieben erklärt, daß, da es sich bei ihrer Tätigkeit vorwiegend um kleine Betriebe handle, die Gefahr bestünde, daß durch die enorme Erhöhung bei den kleinen Besitzern die Dünger- und Futtermittelkontrolle schließlich gänzlich in Wegfall kommen würde.

Um die vorgeschlagenen Wege zu prüfen, ist nun von dem Ausschuß für Handelsgebräuche eine Unterkommission ernannt worden, die prüfen soll:

1. Ist die Erhöhung der Gebühren um 100 % durchführbar?
2. Wie sollen die Kosten im einzelnen verteilt werden?
3. Sind Reichs- und Staatsmittel zu beschaffen?
4. Wie weit ist der Weg des Ausgleichsfonds gangbar?

Diese Kommission hat ihre Arbeiten aufgenommen. Dieselben sind jedoch noch nicht zum Abschluß gekommen. Das ist der Stand der Dinge, wie er jetzt ist. Ich kann weitere Mitteilungen über den Fortgang der Verhandlungen nicht machen, sondern nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Angelegenheit, die in Rücksicht auf die hohen Unterstützungen, die seitens der Landwirtschaftskammern als den Rechtsträgern der landwirtschaftlichen Kontrollstationen geleistet werden müssen, der Eile bedürftig ist, möglichst bald zu einem gedeihlichen Ende geführt werde.

b) Antrag des Vereins der Thomasphosphatfabriken, betr. Abänderung der Probenahmevorschriften für Thomasmehl.

Berichterstatter Geheimer Regierungsrat Professor Dr. **Tacke**, Bremen: Meine Herren! Der Phosphorsäure-Ausschuß im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat an den Ausschuß für Handelsgebräuche am 16. November ein Schreiben gerichtet, in welchem ein Beschluß des Phosphorsäure-Ausschusses vom 15. November, entsprechend dem Antrage des Vereins der Thomasphosphatfabriken vom 25. Oktober auf Aenderung der Probenahmevorschriften, mit der Bitte mitgeteilt wird, mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Angelegenheit diesen alsbald zur Erledigung zu bringen.

Digitized by Google

Der Antrag des Vereins der Thomasphosphatfabriken geht dahin, die Probenahmevorschriften für Thomasmehl dahin abzuändern, daß bei größeren Differenzen nicht wie bisher auf die von seiten des Empfängers, sondern auf die von seiten des liefernden Werkes gezogenen Proben zur endgültigen Analyse (Schiedsanalyse) zurückgegriffen werden soll. Als größere Differenzen im Sinne des gestellten Antrages sind anzusehen bei Verkäufen nach festem Gehalt solche von 1 % und bei Verkäufen nach dem Analysenbefund solche, die 1 % übersteigen. Zur Begründung führt der Verein der Thomasphosphatfabriken an: „Die Thomasschlackenmühlen untersuchen das Thomasmehl vor Abgang, und diese Untersuchung geschieht in viel einwandfreierer Weise als nach einer Probe, welche durch den Empfänger der Ladung selbst gezogen worden ist, da die Probezieher der Empfänger meist nicht mit der nun einmal gewünschten Vorsicht die Probenahme besorgen, wohingegen auf den Werken durchaus geschulte Leute die Probeziehung vornehmen. Um aber den richtigen Gehalt des Thomasmehles festzustellen, ist eine durchaus einwandfreie Probenahme unumgänglich notwendig, so daß also die auf den Werken gezogenen Proben die größere Sicherheit für die richtige Gehaltsfeststellung bieten."

Es ist nun mit Rücksicht darauf, daß die landwirtschaftlichen Körperschaften noch keine Gelegenheit hatten, zu diesem Antrage gehört zu werden, der Beschluß gefaßt worden, ehe die Angelegenheit im Ausschuß für Handelsgebräuche behandelt wird, erst die Meinung der Körperschaften einzuholen. Das ist geschehen, der Antrag des Vereins für Thomasphosphatfabriken ist aber von sämtlichen landwirtschaftlichen Körperschaften abgelehnt worden.

Der Verein für Thomasphosphatfabriken hat nachträglich noch Material herbeizubringen versucht, durch welches die Berechtigung seines Standpunktes dargetan werden soll. Nach dem Urteil der im Ausschuß für Handelsgebräuche sitzenden Vertreter der Versuchsstationen ist dieses Material aber nicht genügend beweiskräftig, und es ist zunächst bei dem Beschluß geblieben:

> „Der Ausschuß für Handelsgebräuche beschließt einstimmig, den Antrag des Vereins der Thomasphosphatfabriken abzulehnen, ist aber bereit, in einer späteren Sitzung diesen Gegenstand in Gegenwart von Vertretern der Thomasphosphatfabriken nochmals zu besprechen."

Das ist der Stand der Angelegenheit, und ich möchte diesen Bericht schließen mit der Aufforderung an die Landwirte, auf ihrem Standpunkte, daß die Empfängerprobe berechtigt sei, noch viel schärfer zu bestehen als bisher; allerdings unter der Voraussetzung spreche ich diesen Wunsch aus, daß die Empfängerprobe auch mit einer größeren Sorgfalt genommen wird, als dies vielfach jetzt seitens der Landwirtschaft geschieht.

c) Revision der Geschäftsbedingungen für den deutschen Kartoffelhandel.

Berichterstatter Justizrat Dr. **Meidinger**, Berlin-Nikolassee: Meine Herren! Die im Jahre 1911 zum ersten Male auf Anregung des Deutschen Landwirtschaftsrats in gemeinsamer Arbeit der Landwirtschaft und des Handels zusammengestellten Geschäftsbedingungen für den deutschen Kartoffelhandel sind im Jahre 1914 in eingehenden Beratungen geändert

Digitized by Google

worden. Die Aenderungen boten nichts grundstürzend Neues, sondern stellten die Fortentwicklung des Alten dar. Das im Jahre 1914 geschaffene Werk hat durch den Krieg hindurch seine Bedeutung behalten und sein Gutes geleistet, trotz der Erschwernisse, die gerade die Kriegswirtschaft solchen Bedingungen gegenüber mit sich gebracht hat. Jetzt, nachdem der Krieg beendet ist und alles, was mit dem Kriege zusammenhing, sich bis zu einem gewissen Grade abgewickelt hat, wurde aus den Kreisen des Handels der Antrag gestellt, man möge in eine Revision der Geschäftsbedingungen für den Kartoffelhandel eintreten.

Diesem Antrage beschloß der Ausschuß für Handelsgebräuche stattzugeben. Die zuerst einberufene Sitzung des Ausschusses mußte abgesagt werden. Der Antragsteller selbst, der Verband der deutschen Kartoffelinteressenten, bat, man möge die Revision noch hinausschieben; es sei wünschenswert, daß sich dieser Verband und der Verband der deutschen Kartoffelgroßhändler erst selbst einigten über die Vorschläge, die sie machen wollten. Auch die daraufhin vorgelegten Vorschläge hatten nicht bei allen Stellen des Handels Billigung gefunden. Die Vorschläge wurden den landwirtschaftlichen Körperschaften zur Begutachtung unterbreitet. Eine große Anzahl von Vorschlägen auf Abänderungen ging von verschiedenen Seiten ein. Die Aufgabe, die Anträge durchzuarbeiten und mit den bisherigen Bedingungen zu vergleichen, war mühevoll. Keinem derer, die sich ihr unterzogen haben, trete ich zu nahe, wenn ich es ausspreche, daß weder in den Anträgen des Handels noch in den Abänderungsanträgen, die daraufhin von landwirtschaftlicher Seite gestellt worden sind, große neue Gesichtspunkte hervorgetreten sind. Im wesentlichen handelt es sich um Einzelwünsche, die zum Teil auf Einzelerfahrungen in einem beschränkten Gebiet beruhen, wie auch verschiedentlich die Handelskammern je nach der Art der Kartoffeln, die in ihrem Kreise gehandelt zu werden pflegen, verschiedener Meinung über das waren, was sie vorschlagen möchten.

Die erste eingehende Beratung fand statt in einer gemeinschaftlichen Sitzung mit Vertretern der landwirtschaftlichen Verbände und des Verbandes der deutschen Kartoffelinteressenten. Da sich ergab, daß in diesem großen Gremium die Sache nicht gefördert werden konnte, wurde eine Kommission eingesetzt. Sie setzte ihrerseits Unterkommissionen ein zur Behandlung verschiedener Sonderfragen, namentlich der Frage der Pflanzkartoffeln und der Frage der Fabrikkartoffeln. Das Ergebnis, das jetzt vorliegt, ist leider noch Stückwerk. Es hat weder der Kommission noch dem Ausschuß für Handelsgebräuche bisher etwas unterbreitet werden können, noch hat eine Verständigung mit dem Handel auf allen Gebieten stattgefunden.

Wenn man etwas hervorheben will, was vielleicht charakteristisch bei den Bestrebungen auf Abänderung der Handelsbedingungen ist, so ist es einmal das mehrfach hervorgetretene Bestreben, man möge die Bedingungen zu Handelsgebräuchen oder zur Verkehrssitte erklären. Eine solche Machtfülle hat leider weder die Kommission noch der Ausschuß für Handelsgebräuche. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen stellen nichts anderes dar als Richtlinien, die die Landwirtschaft und der Handel gemeinsam den an dem Kartoffelhandel interessierten Landwirten und Händlern an die Hand geben, aufgebaut auf den Erfahrungen, die seit Jahren gemacht worden sind und von denen Landwirtschaft und Handel sagen: Wer nach

Digitized by Google

diesen Grundsätzen handelt, wird seine Bedingungen zweckmäßig formuliert haben. Ein Handelsgebrauch ist ein nicht kodifiziertes Gesetz, das für jeden gilt, auch wenn er es nicht kennt. Ob die Bedingungen zu solchem Handelsgebrauche werden, das ist eine Frage, die nicht vom grünen Tisch oder durch ein Dekret des Ausschusses für Handelsgebräuche oder eine Anordnung des Deutschen Industrie- und Handelstages entschieden werden kann. Die Frage wird nur durch die Praxis beantwortet. Die Praxis bejaht sie, wenn die Bedingungen derart Gemeingut werden, daß sie allgemein als die Grundlage der Geschäfte des Kartoffelhandels anzusehen sind, auch wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen worden ist.

Eine zweite große Frage, die vorläufig noch nicht gelöst ist und die aus der Menge Fragen herausgehoben zu werden verdient, ist die Frage, ob die Bestrebungen Unterstützung verdienen, die darauf abzielen, die Entscheidung von Streitigkeiten den ordentlichen Gerichten zu entziehen und sie Schiedsgerichten zu unterbreiten. Schon im Jahre 1914 haben diese Bestrebungen eine große Rolle gespielt. Man kam zu keiner Einigung. Auch heute sind selbst bei den Befürwortern des Schiedsgerichtsgedankens zwei Ansichten vertreten. Die einen wünschen, daß das Schiedsgerichtsverfahren obligatorisch gestaltet werden möchte, d. h. daß jeder, der nach den allgemeinen Bedingungen handelt, sich damit ohne weiteres dem Schiedsgericht unterwirft, die anderen wünschen eine fakultative Regelung, d. h. die Bedingungen sollen den Hinweis enthalten: Es ist zweckmäßig, die Entscheidung von Streitigkeiten durch ein Schiedsgericht zu vereinbaren. Jedem einzelnen muß es überlassen bleiben, das zu tun. Wird nicht ausdrücklich gesagt, daß Streitigkeiten einem Schiedsgericht unterliegen sollen, so verbleibt die Entscheidung bei den ordentlichen Gerichten. Weiter gehen die Ansichten in der Frage der Ausgestaltung der Schiedsgerichte sehr auseinander. Wenn ich sagen soll, wohin nach meiner Auffassung der Weg führen wird, so glaube ich, man wird dahin kommen, die Schiedsgerichte nicht obligatorisch, sondern fakultativ zu gestalten, und man wird sich bemühen, bestehende Schiedsgerichte so auszugestalten, daß sie für die Entscheidung von Streitigkeiten im Kartoffelhandel zuständig sind.

Endlich tritt ein wertvoller Gedanke in den Abänderungsanträgen in dem Bestreben zutage, das sowohl die Deutsche Kartoffelbau-Gesellschaft wie der Landeskulturrat Sachsen besonders unterstützt haben, nämlich in dem Bestreben, den Handel in Pflanzkartoffeln anders zu gestalten, als er bisher war. Auf diesem Gebiete haben sowohl Kreise des Handels wie der Landwirtschaft den Wunsch gehabt, Erleichterungen möchten eintreten, die Bedingungen möchten mit Rücksicht auf die Not der Zeit weniger scharf gestaltet werden. Hier ist aber das erfreuliche Bestreben zutage getreten, den Kartoffelanbau und die Erträgnisse dadurch zu fördern, daß man den Pflanzkartoffelhandel besonders streng ansieht, daß man ihm namentlich die Sortenreinheit zur besonderen Pflicht macht. Die vorläufig allerdings nur Wünsche darstellenden Vorschläge der Kommission gehen dahin: bei Originalsaatgut ist überhaupt keine Beimengung fremder Sorten gestattet, bei anerkanntem Saatgut darf die Beimengung 1 %, bei gewöhnlichen Pflanzkartoffeln 2 % betragen. Auch diese Sätze sind durch ein Zufallsabstimmungsergebnis in der Kommission festgelegt worden; die Vertreter der Landwirtschaft haben hier sehr erheblich geringere Zahlen gefordert, nämlich $^1/_5$ % statt 1 % bei anerkanntem und 1 % statt

Digitized by Google

2 % bei gewöhnlichem Pflanzgut. Bei anerkannten Pflanzkartoffeln soll ferner die Angabe der anerkennenden Körperschaft zur Pflicht gemacht werden. Dem Verkäufer soll weiter die Pflicht auferlegt werden, bei Nichterfüllung all dieser Bedingungen den Kaufpreis und den Frachtbetrag zurückzuerstatten und darüber hinaus für weitergehenden Schaden zu haften, wenn auf seiner Seite Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Ich will mich nicht in Einzelheiten verlieren. Der Kommission war schließlich noch die Aufgabe gestellt, eine neue Fassung zu finden. Landwirtschaft und Handel waren vielfach der Meinung, daß Bestimmungen, die man früher glaubte nur für bestimmte Sorten treffen zu können, wie zum Beispiel die Bestimmungen über die Verladung von Speisekartoffeln, sich für alle Sorten gleichmäßig eignen. Durch eine Zusammenfassung werden die Bestimmungen kürzer, damit vielleicht leichter verständlich und für die praktische Handhabung brauchbarer werden.

Die Kommission hofft, ihre Arbeiten bald zu beenden. Der Ausschuß für Handelsgebräuche wird in absehbarer Zeit die in Uebereinstimmung mit den Vertretern der Landwirtschaft und des Handels ausgearbeitete neue Fassung der Bedingungen vorlegen können. Möchten sie sich als eine für die Zukunft brauchbare Fortentwicklung des Bisherigen erweisen.

(Beifall.)

Die vom Ausschuß für Handelsgebräuche im August veröffentlichte Neubearbeitung hat folgenden Wortlaut:

Geschäftsbedingungen
für den deutschen Kartoffelhandel.

(Berliner Vereinbarungen von 1921.)

§ 1.

Wer im Kartoffelhandel ein Geschäft unter Bezugnahme auf die „Berliner Vereinbarungen von 1921" abschließt, unterwirft sich, soweit nicht ausdrücklich anderweitige Vereinbarungen erfolgen, den nachfolgenden Bestimmungen.

A. Allgemeine Bestimmungen.

Erfüllungsort. Gerichtsstand.

§ 2.

Der Gerichtsstand für Klagen gegen den Verkäufer wird durch dessen Wohnsitz oder dessen gewerbliche Niederlassung bestimmt.

Erfüllungsort für Lieferungen ist die tatsächliche Verladestelle.

Erfüllungsort für Zahlung ist der Wohnsitz oder die gewerbliche Niederlassung des Verkäufers.

Die Transport- (einschließlich Frost-) Gefahr ab Verladestelle geht zu Lasten des Käufers.

Der Verkäufer ist, selbst wenn er vertragsmäßig die Fracht zu tragen hat, berechtigt, die Ware unfrankiert abzusenden. Macht er hiervon Gebrauch, so hat der Käufer die Fracht vorzulegen und darf sie am Preise kürzen.

Digitized by Google

Ist bei Geschäften „Frachtbasis" oder „Frachtparität" einer bestimmten Verladestation vereinbart, so kann der Verkäufer die Ware auch ab einer anderen Station liefern, muß aber dem Käufer den Unterschied der Fracht vergüten, wenn diese von der tatsächlichen Verladestation aus höher ist, wogegen dem Verkäufer die etwaigen Frachtvorteile zukommen. Das gleiche gilt in umgekehrter Weise, wenn „Frachtbasis" oder „Frachtparität" einer bestimmten Empfangsstation vereinbart ist und der Käufer die Ware nach einer anderen Station verfügt.

Erfüllungszeit, Lieferfristen.

§ 3.

Ist auf Lieferung (lieferbar) innerhalb einer bestimmten Frist verkauft, so steht dem Verkäufer das Recht auf Bestimmung der Lieferzeit und der jeweiligen Lieferungsmenge innerhalb der vereinbarten Lieferungsfrist zu. Bei Verkäufen auf Abruf (Abforderung) steht das gleiche Recht dem Käufer zu.

Ist allmähliche (sukzessive) Lieferung oder allmählicher (sukzessiver) Abruf vereinbart, so ist die zu liefernde oder abzurufende Gesamtmenge in ungefähr gleichen Teillieferungen auf die vereinbarte Erfüllungsfrist zu verteilen.

Unter Anfang eines Monats versteht man die Zeit vom 1. bis 10., unter Mitte die vom 11. bis 20., unter Ende die vom 21. bis Schluß eines Monats.

Die Anforderung der Eisenbahnwagen ist Sache des Verkäufers.

Sollte durch Krieg, allgemeines oder örtliches Ein- und Ausfuhrverbot, Verladesperre, Streiks, Aufruhr, Verkehrsstörungen, Nichtgestellung rechtzeitig angeforderter Eisenbahnwagen, Maschinenbruch, Frost oder höhere Gewalt die Ausführung der eingegangenen Verbindlichkeiten ganz oder teilweise unmöglich werden, so wird die Lieferungspflicht und Abnahmepflicht entsprechend hinausgeschoben, und sofern die Behinderung 4 Wochen ununterbrochen übersteigt, hat jede der beiden Parteien das Recht des Rücktritts vom Vertrage. Der Rücktritt ist auf Aufforderung des anderen Teils binnen 3 Tagen zu erklären. Nach Verlauf von 3 Monaten ist der Vertrag erledigt, sofern nicht vorher Erfüllung verlangt ist.

Bei Verzug des Käufers oder des Verkäufers genügt als angemessene Nachfrist zur Vertragserfüllung eine solche von 3 Werktagen. Ist der Verkäufer mit der Verladung im Verzuge, so gilt als angemessene Nachfrist eine Frist von 5 Werktagen für die erste vertragsmäßige Tageslieferung, die sich für jede weitere Tageslieferung um 24 Stunden verlängert, doch insgesamt 21 Tage nicht zu überschreiten braucht.

Bestehen gleichzeitig mehrere Abschlüsse auf Lieferung derselben Sorten, so sind die Lieferungen nach der Reihenfolge der Abschlüsse zu erfüllen.

Verladung.

§ 4.

Kartoffeln dürfen lose verladen werden.

Wird vereinbart, daß bei frachtfreier Anlieferung der Säcke durch den Käufer Kartoffeln gesackt zu liefern sind, und stellt der Käufer die Säcke nicht rechtzeitig, so ist der Verkäufer berechtigt, für Rechnung des Käufers Säcke zu stellen und zu leihen.

Digitized by Google

Wird Verladung in Mietssäcken vereinbart, so ist eine Leihmiete von 2 Pfennig für den Sack und den Tag vom Tage der Verladung an bis zum Tage des Wiedereingangs der Säcke zu entrichten. Die Säcke sind frachtfrei zurückzusenden, und zwar unvertauscht in ordentlichem Zustande. Schickt der Käufer nicht binnen 4 Wochen vom Tage der Verladung an die Säcke in ordentlichem Zustande zurück, so hat er außer der Mietsgebühr für höchstens 4 Wochen den ihm vom Verkäufer berechneten angemessenen Preis für die Säcke zu bezahlen.

Kartoffeln dürfen nur bei frostfreiem Wetter (für Fabrikkartoffeln siehe jedoch § 14) und in gedeckten Wagen verladen werden. Sie müssen sorgfältig und mit der der Jahreszeit und Temperatur entsprechenden Vorsicht behandelt wrden. Namentlich dürfen scharfkantige Schippen und Geräte nicht verwendet werden. Bei Verladung in der Zeit vom 1. November bis 31. März ist ausreichende Strohverpackung zu verwenden.

Der Verkäufer hat die erforderlichen Vorsatz- und Scheidebretter oder sonstige den gleichen Zweck erfüllende Schutzmittel zu stellen, soweit dies nicht von der Eisenbahnverwaltung geschieht. Er ist berechtigt, sie zum angemessenen Preise in Rechnung zu stellen.

Stroh, das zum Schutz gegen Frost einer Ladung beigegeben ist, darf vom Verkäufer dem Käufer nur zum Marktpreise, höchstens aber zum Preise der Kartoffeln berechnet werden. Der Verkäufer hat das Gewicht des Strohes auf dem Frachtbriefe anzugeben, damit es frachtfrei befördert wird.

Wenn verschiedene Kartoffelsorten geliefert werden, sind diese im Frachtbriefe oder in gleichzeitiger besonderer Benachrichtigung zu benennen und bei der Verladung im Wagen sortenweise gut zu trennen. Von der erfolgten Verladung hat der Verlader unter Angabe der Waggonnummer unverzüglich dem Käufer Kenntnis zu geben.

Gewicht und Umfang der Lieferung.

§ 5.

Bei Bahnversendung erfolgt die Feststellung des Gewichts des Wageninhalts durch bahnamtliche Verwägung des leeren und beladenen Eisenbahnwagens auf der Abgangsstation. Ist dortselbst Leerverwiegung aus eisenbahntechnischen Gründen undurchführbar, so ist das seitens der Eisenbahn angeschriebene Leergewicht des Waggons maßgebend für die Gewichtsfeststellung.

Die Kosten der Verwägung trägt der Verkäufer.

Bei schuldhafter, nicht voller Ausnutzung des Ladegewichts hat der Verkäufer den tarifmäßigen Frachtunterschied zu tragen. Eine Minderausnutzung bis zu 5 % bleibt unberücksichtigt.

Der Verrechnung wird das Nettogewicht an verlesenen oder geharften Kartoffeln zugrunde gelegt; Erdbesatz bis zu 2 % ist von dem Nettogewicht nicht in Abzug zu bringen. Dieses Recht entfällt jedoch, wenn der Erdbesatz 6 % überschreitet. In diesem Falle hat der Lieferant den vollen Erdbesatz und die darauf entstandene Fracht — unbeschadet des etwaigen sonstigen Minderwerts (§ 6) — zu vergüten.

Eine Mehr- oder Minderlieferung bis zu 5 % darf nicht beanstandet werden. Das Eigengewicht der Schutzmittel (§ 4) ist vom Ladungsgewicht abzusetzen.

Digitized by Google

Beschaffenheit der Ware. Minderwert.

§ 6.

Kartoffeln sind gesund und möglichst sorgfältig von Erde gereinigt (geharft) zu liefern.

Erdbesatz berechtigt zur Annahmeverweigerung oder Rückgabe (Wandelung) nur bei Speise- und Pflanzkartoffeln und nur dann, wenn er 8 % übersteigt. Im übrigen gelten dafür die Bestimmungen des § 5, und bleibt der Erdbesatz bei Feststellung des etwaigen sonstigen Minderwerts (siehe Abs. 5) stets unberücksichtigt.

Krebsbesatz von Kartoffeln in einer Lieferung berechtigt stets zur Rückgabe (Wandelung), und zwar auch dann noch — abweichend von den Bestimmungen des § 7 —, wenn er nach der Entladung festgestellt wird.

Sind Kartoffeln schlechthin ohne Verwendungsangabe gehandelt, so sind darunter Kartoffeln zu verstehen, wie sie das Feld gibt (Feldkartoffeln); in diesem Falle berechtigt ein Besatz an kranken (faulen), erfrorenen oder beschädigten Kartoffeln bis zu insgesamt 5 % des Gewichts der gelieferten Menge nicht zur Annahmeverweigerung oder Rückgabe (Wandelung). Für den Handel mit Pflanz-, Speise-, Fabrik- und Futterkartoffeln setzen die nachfolgenden Sonderbestimmungen (§§ 10, 11, 15, 18) fest, inwieweit im einzelnen Falle je nach Gebrauchszweck der Besatz mit kranken (faulen), erfrorenen oder beschädigten Kartoffeln den Käufer nicht nur zur Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung), sondern auch zur Annahmeverweigerung oder Rückgabe (Wandelung) berechtigt. Der Anspruch auf Vergütung des Minderwerts bleibt in allen Fällen unberührt (Ausnahme: Schorf und Rost bei Pflanzkartoffeln, siehe § 10 letzter Absatz).

In keinem Falle ist der Käufer zur Abnahme rechtzeitig (§ 7) bemängelter Ware verpflichtet, wenn der durch den Sachverständigen (§ 8) festgestellte Minderwert insgesamt 8 % übersteigt. Ein Anspruch auf Schadensersatz kann bei leichter Fahrlässigkeit nur geltend gemacht werden, wenn der durch den Sachverständigen festgestellte Minderwert insgesamt mehr als 12 % beträgt. Jedoch ist in jedem Falle Anspruch auf Nachlieferung mängelfreier Ware ausgeschlossen. (Ausnahme bei anerkannten Pflanzkartoffeln siehe § 10.)

Mängelrüge.

§ 7.

Wenn der Verkäufer an den am Abgangsort der Verladung anwesenden Käufer oder dessen Vertreter die Uebergabe der verkauften Kartoffeln bewirkt, so ist der Käufer oder dessen Vertreter verpflichtet, Mängel, die bei Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns sofort erkennbar sind, bei der Uebergabe zu rügen. Mängel, die durch Schnittprobe festgestellt werden können, gelten als sofort erkennbar.

Die gelieferten Kartoffeln gelten im Sinne vorstehenden Absatzes auch dann als genehmigt, wenn deren Untersuchung am Verladeort durch den Käufer vereinbart, von ihm aber schuldhaft verabsäumt wird; daß kein Verschulden vorliegt, hat der Käufer zu beweisen.

In allen anderen Fällen — ausgenommen bei Fabrikkartoffeln (siehe § 16) — ist der Käufer verpflichtet, etwaige Mängel vor der Entladung telegraphisch zu rügen (Ausnahme bei Krebsbesatz siehe § 6). Das Tele-

Digitized by Google

gramm ist binnen 12 Tagesstunden, bei Zufuhr auf dem Wasserwege binnen 24 Stunden nach Eingang der Mitteilung von der Ankunft der Lieferung abzusenden. Erfolgt die Mitteilung vor dem tatsächlichen Eingang der Ware, so gilt die Frist vom tatsächlichen Eintreffen der Lieferung ab.

Schiedsgutachten (Arbitrage).

§ 8.

Wird bei Lieferungsgeschäften über Kartoffeln die Beschaffenheit oder die Verpackungsart der Ware bemängelt, so ist auf Verlangen eines Teiles über die vertragsmäßige Beschaffenheit, unter Feststellung des Minderwerts, für beide Teile rechtsverbindlich, durch Sachverständige zu entscheiden. Jeder Teil ist berechtigt, einen Sachverständigen aus der Zahl der hierzu von der zuständigen amtlichen Vertretung der Landwirtschaft oder des Handels namhaft gemachten Personen mit der Begutachtung zu beauftragen oder die zuständige Vertretung um die Bestellung eines solchen Sachverständigen zu ersuchen.

Der Ernennungsberechtigte kann den Sachverständigen auch aus der Zahl der von einem wirtschaftlichen Fachverbande der Landwirtschaft oder des Handels für den Bezirk bestellten Sachverständigen entnehmen. Der Verband der Landwirtschaft muß nach Feststellung der zuständigen Vertretung der Landwirtschaft oder des Deutschen Landwirtschaftsrats, der Verband des Handels nach Feststellung der zuständigen Vertretung des Handels oder des Deutschen Industrie- und Handelstages zur Vertretung der Fachinteressen des Kartoffelhandels berufen sein.

Der Antrag auf ein Schiedsgutachten (Arbitrage) muß vom Käufer gleichzeitig mit der Mängelanzeige, vom Verkäufer innerhalb eines Werktages nach Empfang der Mängelrüge gestellt werden. Gleichzeitig ist ein Sachverständiger zu benennen oder mitzuteilen, daß die amtliche Vertretung um Benennung eines Sachverständigen ersucht sei. Die Beauftragung auch des zweiten Sachverständigen geht auf den Antragsteller über, wenn von dem anderen Teil nicht innerhalb einer Frist von 24 Stunden nach Eingang der Benachrichtigung bezüglich des Sachverständigen eine gleiche Erklärung abgegeben ist.

Die beiden Sachverständigen haben bei Meinungsverschiedenheiten untereinander einen dritten Gutachter zuzuziehen. Dieser wird, wenn sie sich über seine Person nicht einigen können, auf ihren Antrag bei Lieferung von Pflanz- und Futterkartoffeln von der zuständigen amtlichen Vertretung der Landwirtschaft, bei Lieferung von Speise- und Fabrikkartoffeln von der zuständigen amtlichen Vertretung des Handels bestellt. Sind jedoch bei Fabrikkartoffeln Verkäufer und Käufer Landwirte, so ernennt die amtliche Vertretung der Landwirtschaft den Obmann.

Als zuständige amtliche Vertretung gilt die Vertretung, welche für den Ort, wo die beanstandete Ware lagert, zuständig ist, oder insoweit dieser Ort nicht in den Bezirk einer Vertretung fällt, ihm am nächsten liegt.

Die Sachverständigen sollen unverzüglich nach ihrer Bestellung zusammentreten und den Befund feststellen. Eine Bescheinigung darüber und über den etwa ermittelten Minderwert haben sie unter Angabe der Art und des Verfahrens ihrer Feststellung unverzüglich jedem der streitenden Teile zuzustellen.

Digitized by Google

Die Kosten des Verfahrens, insbesondere die Gebühren für die Sachverständigen, fallen dem unterliegenden Teile zur Last.

Entscheidung von Streitigkeiten. Schiedsgericht.

§ 9.

Streitigkeiten unterliegen auf Verlangen auch nur eines der Vertragschließenden der schiedsrichterlichen Entscheidung. In Ermangelung anderweitiger Bestimmungen gilt die anliegende Schiedsgerichtsordnung. (S. 151.)

Wird der ordentliche Rechtsweg beschritten, so kann der Beklagte den Einwand des Schiedsvertrages nicht erheben, wenn er nicht innerhalb einer Woche, nachdem ihm die Erhebung der Klage bei den ordentlichen Gerichten angedroht ist, das Verlangen nach schiedsrichterlicher Entscheidung stellt.

Zuständig sind nur Schiedsgerichte, die von den amtlichen Vertretungen der Landwirtschaft und des Handels, dem Deutschen Landwirtschaftsrat oder dem Deutschen Industrie- und Handelstag, eingesetzt oder anerkannt sind.

Werden mehrere Schiedsgerichte in derselben Sache angerufen, so ist das Schiedsgericht zuständig, das zuerst angerufen worden ist. Besteht Streit, welches Schiedsgericht zuerst angerufen worden ist, so ist eine Verständigung durch Vermittlung der amtlichen Vertretung der Landwirtschaft oder des Handels, der die beteiligten Schiedsgerichte angehören, zu versuchen. Kommt eine Verständigung nicht zustande, so entfällt die Zuständigkeit des Schiedsgerichts.

B. Sonderbestimmungen für den Handel mit Pflanz-, Speise-, Fabrik- und Futterkartoffeln.

I. Pflanzkartoffeln.

§ 10.

Bei allen Verkäufen von Pflanzkartoffeln ist die Sorte anzugeben. Bei anerkannten Pflanzkartoffeln ist die Nachbaustufe und die anerkennende Körperschaft zu bezeichnen. Für diese Angaben leistet der Verkäufer Gewähr. Der Entschädigungsanspruch beschränkt sich auf Zurückerstattung des Kaufpreises und der Frachtkosten, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

Pflanzkartoffeln sind sortenrein zu liefern, jedoch berechtigt Vorkommen fremder Sorten bei anerkannten Pflanzkartoffeln — ausgenommen Original — bis zu $^1/_5$ (einem Fünftel) % des Gewichts, bei gewöhnlichem Pflanzgut bis zu 1 % des Gewichts nicht zur Annahmeverweigerung oder Rückgabe (Wandelung). Der Anspruch auf Vergütung des Minderwertes bleibt unberührt.

Pflanzkartoffeln sind mit der Hand verlesen oder maschinensortiert zu liefern. Sie dürfen nicht unter 4 cm und nicht über 8 cm Längsdurchmesser haben; aus der Lieferung dürfen die Zwischengrößen nicht entnommen sein. Bei anerkannten Pflanzkartoffeln ist ein um 1 cm höherer Durchmesser zulässig. Bei langen Sorten erhöht sich der Längsdurchmesser um 2 cm. Abweichungen hiervon sind bis zu 5 % des Gewichtes der gelieferten Mengen zulässig.

Der Besatz mit beschädigten oder äußerlich oder bei Schnittprobe als krank erkennbaren Kartoffeln (besonders Trockenfäule, Naßfäule, jede Art

Digitized by Google

von Innenfäule und Frost) bis insgesamt zu 4 % des Gewichts berechtigt nur zur Preisminderung. Darüber hinausgehender Besatz berechtigt zur Annahmeverweigerung oder Rückgabe (Wandelung) nur bei anerkannten Kartoffeln, sofern grobe Fahrlässigkeit oder Verschulden des Verkäufers nachgewiesen ist, außerdem — abweichend von § 6 — zum Anspruch auf Nachlieferung oder Schadensersatz. Im übrigen gelten die allgemeinen Bestimmungen (§ 6). Abweichend davon berechtigen Schorf und Eisenfleckigkeit (Rost) nur zur Beanstandung, sofern ihr Vorhandensein beim Kaufabschluß ausdrücklich ausgeschlossen war.

II. Speisekartoffeln.

§ 11.

Speisekartoffeln sind in einer Mindestgröße von 3,4 cm (nach einer Richtung hin gemessen) an aufwärts zu liefern.

Mitlieferung sichtlich angefrorener oder verfaulter Kartoffeln berechtigt den Käufer zur Annahmeverweigerung oder Rückgabe (Wandelung), wenn diese Kartoffeln 2 % des Gewichts der gelieferten Mengen übersteigen.

Besatz mit zu kleinen, schwarz- oder buntfleckigen, schorfigen, rostigen, stippigen oder sonst nicht gesunden Kartoffeln berechtigt den Käufer nur dann zur Annahmeverweigerung oder Rückgabe (Wandelung), wenn diese Mängel insgesamt 4 % des Gewichts übersteigen.

Ist eine besondere Sorte, Farbe oder Herkunft von Speisekartoffeln verkauft, so ist die Beimengung anderer Sorten bis zu 4 % des Gewichts zulässig.

III. Fabrikkartoffeln.

§ 12.

Fabrikkartoffeln werden nach ihrem Stärkegehalt bewertet. Er muß mindestens 14 % Stärke betragen. Lieferung von Kartoffeln mit geringerem Stärkegehalt ist nur auf Grund besonderer schriftlicher Vereinbarung zulässig.

Bei Lieferung von Fabrikkartoffeln auf Grund einer Probe oder eines Ausfallmusters, welches aus verschiedenen Teilen des Feldes oder aus der zur Lieferung bestimmten Kartoffelmenge gleichmäßig zu ziehen ist, berechtigen Abweichungen bis zu 1 % des durchschnittlichen Stärkegehalts nicht zur Beanstandung.

Für die Feststellung des Stärkegehalts ist die aus einer beim Entladen der eingegangenen Kartoffeln ordnungsmäßig gezogenen Probe auf der Reimannschen oder Parowschen Wage nach den von Foth 1907 revidierten Tabellen Behrend, Maerker und Morgen ohne Abzug bewirkte Ermittlung maßgebend. Die Probe soll aus drei verschiedenen Stellen des Waggons gezogen und dann gemischt sein.

Jeder Lieferant hat das Recht, bei der Probeentnahme und Feststellung der Stärkeprozente persönlich zugegen zu sein oder auch einen Dritten mit der Wahrnehmung seiner Interessen zu betrauen. Sofort nach der Fertigstellung ist das Ergebnis dem Lieferanten schriftlich mitzuteilen.

Haben sowohl Ablader wie Empfänger den Stärkegehalt ermittelt und haben sich hierbei Differenzen über 1 % ergeben, so soll der Lieferant berechtigt sein, vom Empfänger zu verlangen, daß bei späteren Lieferungen von näher zu bezeichnenden Waggons eine ungewaschene Probe zwei Tage zur

Digitized by Google

Nachprüfung zurückgehalten wird, sofern nicht durch einen Unparteiischen die Feststellung erfolgt ist.

Bei Lieferung von Fabrikkartoffeln nach einem Mindeststärkegehalt ist der Durchschnitt der gesamten Lieferung maßgebend.

§ 13.

Fabrikkartoffeln sind unsortiert zu liefern, wie das Feld sie gibt. Soll dem Lieferanten das Recht zustehen, Pflanz- oder Speiseware herauszunehmen, so bedarf dies besonderer Vereinbarung.

§ 14.

Fabrikkartoffeln dürfen — abweichend von den allgemeinen Bestimmungen (§ 4) — bei einer Temperatur bis zu minus 6 Grad Celsius und mit Genehmigung des Empfängers auch bei größerer Kälte verladen werden. Erteilt der Empfänger die Erlaubnis nicht, die Kartoffeln bei größerer Kälte als minus 6 Grad Celsius zu verladen, so verlängert sich die Lieferfrist um die Zeit des Frostes.

§ 15.

Bei Fabrikkartoffeln berechtigt der Besatz mit mehr als 5 % des Gewichts an naßfaulen Kartoffeln zur Annahmeverweigerung oder Rückgabe (Wandelung).

§ 16.

Bei Fabrikkartoffeln ist abweichend von den allgemeinen Bestimmungen (§ 7) weder telegraphische oder telephonische Mängelrüge noch eine Mängelrüge vor der Entladung erforderlich. Es genügt jede unverzüglich erfolgende Mängelrüge.

§ 17.

Der Berechnung wird das Nettogewicht an Kartoffeln, wie solches nach Reinigung festgestellt ist, zugrunde gelegt. Sofern und soweit im Wege des Harfens die Feststellung des Nettogewichts nicht möglich ist, erfolgt sie durch Waschen einer ordnungsmäßig von verschiedenen Stellen der Ladung gezogenen Durchschnittsprobe von 25—50 Kilogramm.

Bei Bahnladungen muß auf je 400 Zentner mindestens eine Probe gezogen werden.

Dem Lieferanten steht das Recht zu, bei der Probeentnahme persönlich zugegen zu sein oder auch einen Dritten mit der Wahrnehmung seiner Interessen zu betrauen. Das Ergebnis der Probeentnahme ist ihm sofort schriftlich mitzuteilen.

IV. Futterkartoffeln.

§ 18.

Sind Kartoffeln ausdrücklich als Futterkartoffeln gehandelt, so dürfen bis zu 25 % der Lieferung ganz kleine Kartoffeln (sogenannte Nüsse) geliefert werden.

Bei Futterkartoffeln berechtigt der Besatz mit naßfaulen Kartoffeln mit mehr als 5 % des Gewichts der gelieferten Menge zur Annahmeverweigerung oder Rückgabe (Wandelung).

Digitized by Google

Anlage.

Schiedsgerichtsordnung
für den Kartoffelhandel auf Grund der Berliner Vereinbarungen.

§ 1.

Das Schiedsgericht entscheidet in der Besetzung von einem Vorsitzenden (Obmann) und zwei Beisitzern. Der Obmann soll die Befähigung zum Richteramt haben.

Das Schiedsgericht kann sich in Sachen von grundsätzlicher Bedeutung nach eigenem Ermessen in jeder Lage des Verfahrens, ohne daß es die Parteien beantragen und ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitgegenstandes, um zwei weitere Richter auf fünf ergänzen. Vor diesem erweiterten Schiedsgericht muß die Verhandlung zum Teil oder ganz wiederholt werden. Auf die Berufung dieser Schiedsrichter finden die Vorschriften für die Bestimmung der ordentlichen Beisitzer (§ 9 der Geschäftsbedingungen) entsprechende Anwendung.

§ 2.

Das Schiedsgericht ist in jeder Lage des Verfahrens berechtigt, den Erlaß eines Schiedsspruchs abzulehnen.

§ 3.

Die Vertretung der Parteien durch Bevollmächtigte ist zulässig.

§ 4.

Ueber jede Verhandlung des Schiedsgerichts ist ein Protokoll aufzunehmen.

§ 5.

Als zuständiges Gericht im Sinne der §§ 1045, 1046 der Deutschen Zivilprozeßordnung wird das Amtsgericht bestimmt, in dessen Bezirk das Schiedsgericht zusammentritt.

§ 6.

Für das schiedsrichterliche Verfahren, soweit nicht diese Schiedsgerichtsordnung etwas anderes bestimmt, gelten die Bestimmungen des 10. Buches der Deutschen Zivilprozeßordnung.

§ 7.

Das Schiedsgericht wird durch Einreichung einer Klage bei einer der amtlichen Vertretungen der Landwirtschaft oder des Handels oder dem Vorsitzenden des Schiedsgerichts angerufen. Die Verhandlungen sind durch Schriftsätze, die in vier Exemplaren einzureichen sind, vorzubereiten.

§ 8.

Die Kosten des Schiedsgerichts sind von dem Teile, der sie veranlaßt — vorbehaltlich seines Erstattungsanspruchs an den Gegner auf Grund des Schiedsspruchs —, zu tragen. Das Schiedsgericht ist berechtigt, sie nach dem Erlaß des Schiedsspruchs auch von dem unterliegenden Teil, nach Abschluß eines Vergleichs auch von dem, der die Kosten im Vergleich übernommen hat, zu fordern.

Digitized by Google

Zu den Kosten gehören insbesondere:

1. die Gebühren für den Obmann und die Beisitzer,
2. die Gebühren für Hilfsbeamte,
3. die Gebühren für Sachverständige,
4. Zustellungskosten und Porti,
5. Stempelkosten.

Als Gebühren für den Obmann und die Beisitzer dürfen erhoben werden:

1. Für den Obmann bei Erledigung der Sache
   a) durch Entscheidung oder durch einen vor dem Schiedsgericht abgeschlossenen Vergleich nach mündlicher Verhandlung oder Beweisaufnahme in einem zweiten Termin der zweifache,
   b) durch Entscheidung oder durch einen vor dem Schiedsgericht abgeschlossenen Vergleich nach Beweisaufnahme in einem zweiten Termin der dreifache,
   c) durch Klagerücknahme nach Verhandlung der einfache,
   d) durch Klagerücknahme vor Verhandlung der halbfache Satz einer Rechtsanwaltsgebühr nach der jeweils gültigen Reichsgebührenordnung für Rechtsanwälte.
2. Für einen Beisitzer:
   der einfache Satz einer Rechtsanwaltsgebühr nach der jeweils gültigen Reichsgebührenordnung für Rechtsanwälte.

Dem Obmann steht ferner ein Auslagenpauschsatz für jeden anzusetzenden Gebührensatz zu, falls er die büromäßige Erledigung der Schiedsgerichtsangelegenheit übernimmt. Für die Höhe des Auslagenpauschsatzes kommen die Sätze der jeweils gültigen Reichsgebührenordnung für Rechtsanwälte zur Anwendung. Den Beisitzern stehen Auslagenpauschsätze nicht zu.

Die Bürokosten des Schiedsgerichts können, falls der Obmann die büromäßige Erledigung der Schiedsgerichtsangelegenheit nicht übernimmt, in folgendem Pauschbetrage erhoben werden:

Bei Streitgegenständen im Werte	Volle Gebühr ℳ	Bei Erledigung im ersten Termin ohne Erkenntnis ℳ	Bei Zurücknahme vor dem ersten Termin ℳ
a) bis . . . . . 100 M.	5,—	3,50	2,50
b) von mehr als 100 bis 200 „	7,50	5,—	3,75
c) „ „ „ 200 „ 300 „	10,—	7,50	5,—
d) „ „ „ 300 „ 500 „	12,—	9,—	6,—
e) „ „ „ 500 „ 1000 „	15,—	12,—	7,50
f) „ „ „ 1000 „ 1500 „	20,—	15,—	10,—
g) „ „ „ 1500 „ 2000 „	25,—	18,—	12,50
h) „ „ „ 2000 „ 3000 „	30,—	22,50	15,—
i) „ „ „ 3000	40,—	30,—	20,—

Das Schiedsgericht kann vom Kläger angemessenen Vorschuß verlangen.

Digitized by Google

Verhandlungen
der 49. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats
1921.

Die Beschaffung des landwirtschaftlichen Betriebskredits.

Antrag

des Referenten Landesökonomierat Dr. **Rabe**, Halle.

Die durch die Geldentwertung hervorgerufene Steigerung der Preise für landwirtschaftliche Betriebsmittel aller Art hat eine gewaltige Erhöhung des Betriebskapitals und eine weitgehende Verschiebung in dem Wertverhältnis zwischen Besitz und Betriebskapital herbeigeführt.

Die Unsicherheit der wirtschaftlichen Verhältnisse, die Belastung der Landwirtschaft, welche ihr aus dem Geldbedarf des Reiches zur Erfüllung seiner inneren und äußeren Verpflichtungen drohen, lassen die Notwendigkeit starker Inanspruchnahme des Betriebskredits für die Zukunft befürchten.

Es erscheint daher notwendig, schon jetzt dafür zu sorgen, daß der Landwirtschaft in Zeiten der Krisis ein ihren Verhältnissen angepaßter Betriebskredit zur Verfügung steht.

Da sich ein solcher in erster Linie auf einer gesunden Realkreditbefriedigung aufbaut, so ist den gemeinnützigen Realkreditinstituten zu empfehlen, ihre Beleihungsgrundsätze den veränderten Zeitläufen anzupassen.

Die Errichtung neuer Anstalten zur Beschaffung von Betriebskredit wird nicht empfohlen.

Die ländliche Bevölkerung ist mit allem Nachdruck auf den Weg der Selbsthilfe zu verweisen, den sie mit der Gründung und dem Ausbau der ländlichen genossenschaftlichen Kreditorganisation mit gutem Erfolg beschritten hat.

Vom Staate ist zu verlangen, daß er ohne Verzug die für die Arbeit der Genossenschaften notwendige Sicherheit vor Plünderung und Diebstahl schafft und geordnete Verhältnisse im Verkehrswesen herstellt, im übrigen nicht das Vertrauen der Bevölkerung durch steuerliche Maßnahmen usw. zu den Kassen untergräbt.

Den Genossenschaften ist zu empfehlen, ihr eigenes Kapital zu erhöhen und ihre Reserven nachhaltig zu stärken. Auch das Kapital der Preußenkasse muß erhöht, ihr Tätigkeitsgebiet auf das Reich erweitert, eine stärkere Mitwirkung der Genossenschaften in ihrer Verwaltung herbeigeführt werden.

Dem Großgrundbesitz ist nach dem Vorgehen von Pommern eine stärkere Betätigung bei den Genossenschaften zu empfehlen.

Digitized by Google

Die weitere Dezentralisation der Großbanken auf dem Lande ist wegen der dem gesunden Geldausgleich auf dem Lande drohenden Gefahren zu bekämpfen.

Die Lösung der Frage des Pächterkredits ist durch die derzeit bestehenden Organisationen erneuter Prüfung zu unterziehen.

Eine gemeinsame Arbeit aller ländlichen Kreditinstitute ist für die Zukunft ins Auge zu fassen.

Berichterstatter Landesökonomierat Dr. **Rabe**, Halle a. S.: Die deutsche Landwirtschaft ist so eng mit den gesamten wirtschaftlichen Verhältnissen unseres Vaterlandes verknüpft, daß die tiefgehenden Veränderungen derselben, wie der verlorene Krieg und die Revolution sie gebracht haben, selbstverständlich auch auf ihre Betriebsverhältnisse einwirken müssen.

So hat die durch die Geldentwertung bedingte gewaltige Steigerung der Preise für alle Betriebsmittel eine weitgehende Verschiebung in dem Wertverhältnis, in dem die einzelnen Gutsteile zueinander seither standen, herbeigeführt.

Es hat mit anderen Worten eine völlige Umgruppierung in der Zusammensetzung des im landwirtschaftlichen Betriebe investierten Kapitals stattgefunden.

Nach den für die Zwecke der Veranlagung zur Ergänzungssteuer im Jahre 1894 vom preußischen Finanzministerium durchgeführten Erhebungen entfielen vom Gesamtkapital bei einer Reihe größerer Güter über 100 Hektar

1. auf das Bodenkapital . . . . . = 57 % bis 73 %
2. auf das Gebäudekapital . . . . . = 24,5 % bis 15 %
3. auf das tote und lebende Inventar . . . . . = 18,5 % bis 12 %

Im Gesamtdurchschnitt des Staates entfielen:

1. auf den Grund und Boden . . . . . = 64,5 % } 84 %
2. auf die Gebäude . . . . . = 19,5 % }
3. auf das tote und lebende Inventar . . . . . = 16 % 16 %

Zu fast demselben Resultat kommt die Kur- und Neumärkische Ritterschaftliche Darlehnskasse bei Zusammenstellung der Zahlen eines zirka 800 Hektar großen Gutes in der Provinz Brandenburg, die sie nach dem Stande am 1. Januar 1914 vornahm. Danach entfielen vom Gesamtkapital, d. h. dem Gesamtwert des Gutes 1914:

1. auf den Boden	= 624 000 M.	= 59 %	}	85 %
2. auf die Gebäude	= 273 000 „	= 26 %		
3. auf das tote Inventar	= 44 000 „	= 4 %	}	15 %
4. auf das lebende Inventar	= 118 000 „	= 11 %		
	1 059 000 M.			

Unter Berücksichtigung der Preissteigerung, welche in den letzten Jahren namentlich beim toten und lebenden Inventar stattfand, deren Schwankung bei den einzelnen Gruppen 600—1650 % betrug, und bei sorgfältig eingestellter Werte des Grund und Bodens sowie der Gebäude stellt sich das Bild für den 1. Januar 1921 nun folgendermaßen dar:

Digitized by Google

Es entfielen vom Gesamtkapital:

1. auf den Boden	= 936 000 M.	= 22,4 %	} 40,4 %	
2. auf die Gebäude	= 765 000 „	= 18 %		
3. auf das tote Inventar . . .	= 498 000 „	= 12 %	} 59,6 %	
4. auf das lebende Inventar . .	= 2 000 000 „	= 47,6 %		
	rund 4 200 000 M.			

Danach ist der Anteil des Betriebskapitals gegen früher von 15 % auf 60 % gestiegen, während der des Besitzkapitals von 85 % auf 40 % zurückgegangen ist.

Zum gleichen Ergebnis kommen Erhebungen, die in der Buchführungsstelle der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen gemacht wurden.

Nach ihnen hat sich in einer Wirtschaft von 400 Morgen das Grundvermögen um 150—300 %, das Betriebsvermögen um 1000 % erhöht.

Diese Preissteigerung des Betriebsvermögens um das Zehnfache bedeutet aber mit Hinblick auf die Geldverschlechterung im Grunde genommen nichts weiter, als daß es seinen alten Wert behalten hat, während beim Grund und Boden und bei den Gebäuden tatsächlich eigentlich eine starke Entwertung stattfand.

„Allerdings", so sagt das ausgezeichnete Exposé der Kur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Darlehnskasse von H. Rothkehl, „kann die Minderbewertung der Gebäude nur vorübergehender Natur sein. Der Preisanteil, der heute bei einem Gutskauf auf die Gebäude entfällt, beträgt noch nicht einmal den vierten Teil der Neubaukosten. Ein höherer Gebäudewert ist aus dem Reinertrage nicht zu verzinsen. Es ist eben auf die Dauer ein ganz unhaltbarer Zustand, daß die Beschaffung und Ergänzung so wichtiger Produktionsmittel wie die Gebäude für den Landwirt nicht zu erschwingen ist."

Der Verfasser der Denkschrift der Ritterschaftlichen Darlehnskasse steht daher auf dem Standpunkt, daß — sei es durch Verbilligung der Produktionsmittel, sei es durch Erhöhung der Reinerträge — ein Ausgleich geschaffen werden muß, damit im Rahmen derselben wieder Neubauten aufgeführt werden können. Er hofft somit auf ein allmähliches Steigen des Wertanteils der Gebäude im Rahmen des Gesamtkapitals im landwirtschaftlichen Betriebe.

Demgegenüber stellt sich aber das Gutachten auf den Standpunkt, daß wir im deutschen Vaterlande zunächst mit einer dauernden Entwertung des Bodens zu rechnen haben.

Und in der Tat liegen die Verhältnisse heute so, daß die Tendenz steigender Bodenpreise, die wir infolge der gesteigerten Rentabilität der deutschen Landwirtschaft in dem letzten Jahrzehnt vor dem Kriege beobachten konnten, als zunächst abgeschlossen angesehen werden kann.

Dies wird bedingt durch die allgemeine wirtschaftliche Lage des Reiches und die Entwicklung, welche die Preisgestaltung landwirtschaftlicher Produkte in den letzten Monaten genommen hat. Betrachten wir zunächst die Lage des Reiches, wie sie in den heutigen Verhandlungen schon des öfteren gestreift wurde.

Digitized by Google

Die Schuldenlast des Deutschen Reiches beträgt heute 275 Milliarden Mark gegen 5 Milliarden im Jahre 1914. Außer dem gewaltigen Zinsendienst, der aus dieser Zahl erwächst, muß das noch aufgebracht werden, was der Staat aus innerem Bedürfnis braucht.

Der Voranschlag für 1920/21 sieht 92 Milliarden Mark Ausgaben, das heißt pro Kopf der Bevölkerung 1500 M. vor. An Einnahmen rechnet der Staat mit 56 Milliarden Mark. Hierin sind bereits enthalten die aus den erhöhten Eisenbahn- und Posttarifen erwachsenden Einnahmen. Es bleibt also im Staate ein Fehlbetrag von 36 Milliarden Mark, welcher durch Steuern und Anleihen aufgebracht werden muß.

Zu diesen Lasten des Staates treten noch diejenigen pekuniären Lasten, welche uns aus dem Friedensvertrage erwachsen. Insgesamt sind es 132 Milliarden Mark.

Wir haben vorläufig an Zinsen und Amortisationen zu zahlen 2 Goldmilliarden und 26 % des Wertes unserer Ausfuhr, zusammen schätzungsweise 3½ Milliarden Gold- oder 50 Milliarden Papiermark, das macht auf den Kopf der Bevölkerung 750 M.

Wollen wir uns klarmachen, was der einzelne zu leisten hat, so kommen wir bei den inneren Lasten auf 1500 M., nach dem Friedensvertrage auf 750 M., das sind insgesamt 2250 M., während augenblicklich ungefähr 1000 M. gezahlt werden.

Der Staat ist gar nicht in der Lage, die gewaltigen Summen in Form von Steuern aufzubringen, und es wird nicht lange dauern, dann werden wir erfahren, daß wieder bedeutende Eingriffe in das Vermögen geschehen sollen, spricht man doch jetzt schon von einem zweiten Reichsnotopfer, und ist doch schon jetzt durch die Zeitungen die Notiz gegangen, in welcher Weise man in Zukunft den Grund- und Hausbesitz noch mit zur Tragung dieser Lasten heranziehen will.

Wir stehen also vor einer gewaltigen Steigerung der direkten und indirekten Steuerlasten. Dabei läuft nebenher eine beträchtliche Verringerung des gesamten Volksvermögens durch die Werte, die wir mit den abgetretenen Gebieten verloren haben.

Für die Landwirtschaft insbesondere kommt aber noch in Betracht, daß durch die jahrelange Zwangswirtschaft und die Unmöglichkeit, Boden, Viehställe, Gebäude usw. in gutem Zustande zu erhalten, im allgemeinen eine Wertverminderung der Betriebe eingetreten ist.

Wenn wir nun fragen: Wer wird die Steuern hauptsächlich bezahlen?, so müssen wir uns doch darüber klar sein, daß bei der allgemeinen politischen Situation nicht darauf zu rechnen ist, daß die Arbeiterschaft allzusehr zur Tragung dieser Kosten herangezogen wird. Handel und Industrie werden natürlich herangezogen werden, aber sie sind der Landwirtschaft gegenüber insofern in einer günstigeren Situation, als sie eher in der Lage sind, die Lasten auf den Konsum abzuwälzen, und als sie bei aller Gegnerschaft ihrer Arbeitermassen doch, wenn es sich um Preiserhöhungen industrieller Produkte handelt, immer auf die Zustimmung ihrer Arbeiter rechnen können, wie wir das ja bei den Verhandlungen des Stickstoff- und des Reichskaliausschusses immer beobachten können.

Digitized by Google

Die Landwirtschaft wird daher immer, wie nach jedem verlorenen Kriege, diejenige sein, auf deren Schultern in erster Linie die Lasten abgebürdet werden. Dazu tritt noch die nicht wegzustreitende Tatsache, daß die unter dem Einfluß der großstädtischen Presse stehende öffentliche Meinung der Landwirtschaft im allgemeinen nicht wohlgesinnt ist und daß auch bei der derzeitigen Regierung die Stimmung für die Landwirtschaft insofern nur eine zeitläufig günstige ist, als man doch mit ihr wegen der Ernährung der Bevölkerung rechnen muß.

Auch der politische Einfluß der Landwirtschaft ist trotz aller Neugründungen von wirtschaftspolitischen Organisationen kein größerer geworden wie seither.

Und wenn wir uns die augenblickliche Wirtschaftslage hinsichtlich der Gestaltung der Preise unserer Produkte ansehen, so gibt sie doch jetzt schon zu recht vielen Bedenken Anlaß:

Die hohen Preise für Wolle sind längst dahin. Auf dem Markt von Sämereien aller Art liegt eine Krisis. Die Preise für Vieh sind entgegen allen Voraussetzungen bei weitem nicht so in die Höhe gegangen, wie man vermutet hatte, im Gegenteil, es ist eine Senkung eingetreten. Die Butterpreise sind niedriger geworden, und wer weiß, wenn die Zwangswirtschaft für Getreide einmal beseitigt ist, ob dann nicht durch irgendwelche Konjunkturen auf dem Weltmarkte auch bald wieder eine beträchtliche Senkung der Getreidepreise stattfindet. Mit dem Zucker treiben wir doch schon einer Krisis entgegen, die sicher über die intensivsten Gegenden unseres Vaterlandes hereinbrechen wird, wenn die Regierung nicht dafür sorgt, daß die einheimische Zuckerproduktion durch einen Schutzzoll vor der ausländischen Konkurrenz, die schon jetzt von Belgien und Polen her an unsere Einlaßpforten klopft, geschützt wird.

Man muß sich eben immer vor Augen halten, daß nach Beseitigung der Zwangswirtschaft und der Einführung der freien Wirtschaft die deutsche Landwirtschaft nun wieder mit ihren Produkten in den allgemeinen Konkurrenzkampf hineingestellt und von den Konjunkturen des Weltmarktes abhängig gemacht wird.

Diese freie Konkurrenz auf dem Weltmarkte ist aber um so gefährlicher, als wir weder nach außen noch nach innen die staatliche Autorität wie früher besitzen und uns durch die Unsicherheit in Handel und Wandel, vor allem aber durch die Schwankungen der Valuta, ständig Verluste drohen.

Diesen Konjunkturschwankungen unterliegen nun im landwirtschaftlichen Betriebe in erster Linie die in ihm in Form von Betriebsmitteln festgelegten Kapitalien, welche — wie wir oben sahen — um das Zehnfache höher als vor dem Kriege sind.

Daher ist es wohl richtig, wenn der Deutsche Landwirtschaftsrat die Frage prüft, ob nicht schon jetzt Schritte zu ergreifen sind, um rechtzeitig der Landwirtschaft die Möglichkeit zu verschaffen, in Zeiten

Digitized by Google

ungünstiger Konjunkturen und Krisen auch einen entsprechenden Betriebskredit zu finden.

Wir sind uns wohl darüber klar, daß wir, ehe wir neue Einrichtungen schaffen, erst einmal prüfen, wie weit wir mit den derzeitig bestehenden kommen können, und hier sind wir wohl weiter darüber einig, daß die Vor- und Grundbedingung für den Ausbau etwaiger Organisationen für die Befriedigung des Personalkredits sachgemäß ausgestaltete Realkreditorganisationen sind.

Je mehr die Landwirtschaft diesen Rückhalt in den Landschaften und ihnen gleichen Kreditorganisationen, den öffentlichen Sparkassen usw. hat, desto leichter ist es auch immer gewesen, den Betriebskredit in gesunde Bahnen zu lenken und zu halten.

Haben doch die Erfahrungen gelehrt, daß es dort am meisten in Zeiten schlechter Konjunkturen zu Zusammenbrüchen und Zwangsverkäufen kam, wo nicht die gemeinnützigen Realkreditinstitute, sondern wo Privatleute und Händler Inhaber der nachstehenden Hypotheken waren.

Diesen festen Rückhalt in den Realkreditinstituten hatte seither die Landwirtschaft bei der Personalkreditbefriedigung.

Der genügte auch vollkommen in der Vergangenheit, wo das Betriebskapital nur 15—20 % vom gesamten in der Landwirtschaft investierten Kapital ausmachte und wo der Wert des Grund und Bodens allein 80—85 % davon darstellte. Da konnte er leicht den Rückhalt bilden, um mit Hilfe einer entsprechenden Belastung die erforderliche Ergänzung und Rückendeckung für etwa vorübergehend oder dauernd fehlendes Betriebskapital zu bilden.

Heute, wo der Anteil des Betriebskapitals auf 60 % des Gesamtwertes angeschwollen und wo der Boden infolge der trüben Wirtschaftsaussichten in seinem Wert auf 22 % zurückgedrängt ist, ist das Problem viel schwieriger.

Es kommt nicht viel heraus, wenn eine Hypothek als mündelsicher gilt, wenn sie sich innerhalb des Wertes der ersten zwei Drittel des Grundstücks halten soll.

Der absoluten Steigerung des Bodenwertes entsprechend werden ja auch die Beleihungen höher werden, vielleicht kann auch eine gesteigerte Beleihung der Gebäude eintreten. Beides wird aber nicht Schritt halten mit dem so gewaltig gesteigerten Betriebskapital und seinem eventuell erhöhten Kreditbedürfnis.

Damit wird die Frage nach den den Zeitverhältnissen angepaßten Betriebskreditorganisationen allerdings wieder in ein besonderes Licht gestellt.

Ehe wir nun in die nähere Prüfung dieser Frage eintreten, wollen wir uns einmal darüber klar werden, ob zurzeit schon ein Mangel an Betriebskapital in der Landwirtschaft vorhanden ist.

Sieht man über das große Ganze hin, so muß man mit „Nein“ antworten.

Digitized by Google

Es laufen zurzeit noch reichlich Kapitalien in der Landwirtschaft und namentlich in den Kreisen der kleinen Besitzer um.

Wir alle wissen, daß viele Landwirte die Gelder, die sie während des Krieges nicht zur Beschaffung von Düngemitteln, Futterartikeln, Neukauf von Vieh, Ausführung von Bauten und Reparaturen usw. verwenden konnten, vielfach zur Rückzahlung von Hypotheken benutzt haben. Andererseits ist es auch wieder bekannt, daß namentlich kleinere Leute die hohen Ausgaben für Inventar, Düngemittel usw. scheuen und das Geld wie zu Urväter Zeiten zu Haus aufheben. Es wird, wie man heute sagt, gehamstert, und manches wird erst im Laufe der Jahre wieder zum Vorschein kommen.

Allerdings sind jetzt auch schon Anzeichen vorhanden, daß wir gewissermaßen das Maximum der Geldschwemme in der Landwirtschaft erreicht haben und daß sie schon anfängt, abzuebben.

Aus den Berichten der Landschaften und ähnlicher Kreditinstitute in den einzelnen deutschen Ländern geht hervor, daß jetzt schon wieder ein Umschwung insofern eingetreten ist, als die Nachfrage nach hypothekarischer Beleihung des Grundbesitzes wiederum eine viel stärkere geworden ist. Der Grund hierfür liegt einmal darin, daß jetzt wieder die Möglichkeit einsetzt, Bauten und Reparaturen auszuführen, das tote und lebende Inventar zu ergänzen und dem Acker in stärkerem Maße wieder Kunstdünger zuzuführen.

Dabei ist aber vielfach auch die steuerliche Belastung, vor allen Dingen die Bezahlung des Notopfers der Grund gewesen.

In der Genossenschaftsbank in Halle, welche eine sehr genaue Statistik führt, ist zum ersten Male seit Jahren die Erscheinung wieder aufgetreten, daß im Monat Mai die Einzahlungen gegenüber den Abforderungen beträchtlich im Rückstande geblieben sind, und das Bild, welches der Juni bisher bietet, zeigt, daß dieser Zustand wohl für die Sommermonate derselbe bleiben wird.

Ich nehme daher an, daß der Monat Mai 1921 gewissermaßen der Wendepunkt ist und daß wir uns nun in den nächsten Jahren wieder dem Zustande wie vor dem Kriege nähern, wo die Sommermonate regelmäßig größere Abforderungen, die Wintermonate aber einen Ueberschuß brachten.

Das Bild wird sich aber sofort ändern, wenn — was der Himmel verhüten möge — Verhältnisse in Erscheinung treten, wie wir sie in den Notstandsjahren 1893 und 1911 zu verzeichnen hatten. Dann werden im allgemeinen die Geldeinlagen schnell zurückgezogen werden, und an ihre Stelle wird eine ganz gewaltige Inanspruchnahme des Betriebskredits treten.

Nun entsteht die Frage: Ist die deutsche Landwirtschaft heute schon so organisiert, daß sie sogar eine solche sich entwickelnde Wirtschaftskrise ohne schwere Schädigungen überstehen kann?

Liegt nicht die Gefahr vor, daß in solchen schweren Zeiten wieder, wie wir es in den 80er Jahren erlebt haben, auf der einen Seite eine gewaltige Ueberspannung des Realkredits, eine große Abhängigkeit vom Händler und sonstigen Gelddarleihern und in Verfolg dessen eine Ueber-

Digitized by Google

handnahme von wirtschaftlichen Zusammenbrüchen eintritt, wenn nicht mehr rechtzeitig dafür gesorgt wird, daß eine angemessene Befriedigung des sich zeigenden Kreditbedürfnisses erfolgt?

Man könnte diese Besorgnisse von vornherein mit dem Hinweis ablehnen, daß seit den letzten Krisisjahren doch eine gewaltige Entwicklung unseres Bankwesens stattgefunden hat und daß an Stelle der früheren Zentralisation eine derartige Dezentralisation im Bankverkehr eingetreten ist, so daß jetzt schon jede unserer größten Bankfirmen in den kleinen Landstädten eine Filiale unterhält. Es sei also dem Landwirt auf diese Weise auch die Möglichkeit, einen Kredit zu bekommen, unendlich viel näher gerückt wie früher.

Diese Tatsache ist nicht zu bestreiten, aber man darf sich dabei nicht beruhigen. Die Befriedigung des landwirtschaftlichen Personalkredits ist durchaus nicht über einen Leisten mit der des kaufmännischen und gewerblichen Lebens zu schlagen.

Die Bankgeschäfte im allgemeinen und die Filialen der Großbanken auf dem Lande im besonderen sind aber in ihrem Geschäftsgebaren in erster Linie und allein auf Handels- und gewerbliche Verhältnisse eingestellt.

Sie sind nicht geeignet, die Geldausgleichstellen für die große Masse unserer bäuerlichen Bevölkerung zu bilden, weil sie die Anforderungen nicht erfüllen, die wir an Organisationen zur Befriedigung des ländlichen Personalkredits stellen müssen.

Der Betriebskredit der großen Masse der bäuerlichen Bevölkerung muß durch Einrichtungen befriedigt werden, welche

1. leicht und ohne Zeit- und Geldverluste erreichbar sind,
2. den Kredit in einer den landwirtschaftlichen Verhältnissen angepaßten Form langfristig und billig gewähren.

Das kann kein kapitalistisch aufgezogenes Institut.

Bis ins Dorf hinaus werden sich die Großbanken nicht dezentralisieren; sie müssen sich in ihren Geschäftsbedingungen den im Handel üblichen Zins- und Provisionssätzen anpassen und können ihre Kredite nur kurzfristig mit Wechselunterlage geben.

Der Verkehr mit diesen Banken ist daher ohne Zweifel angängig für unsere größeren, zum Teil völlig kaufmännisch organisierten Betriebe, er paßt aber nicht für die Bedürfnisse der großen Masse der bäuerlichen Bevölkerung.

Ja, ich kann nicht umhin, es hier offen auszusprechen, daß ich in den Dezentralisationsbestrebungen unserer Großbanken mit ihrem ausgedehnten Filialnetz eine gewisse Gefahr in der Zukunft für die Erhaltung eines gesunden Geldausgleichs auf dem Lande erblicke.

(Lebhaftes Sehr richtig.)

Denn sie entziehen uns auf der einen Seite das Geld, um es mit übermäßigen Zwischengewinnen zu ungünstigen Bedingungen auf der anderen Seite als Kredit vorzustrecken.

(Sehr richtig!)

Digitized by Google

Die Landwirtschaft als solche hat somit absolut keinen Anlaß, die Dezentralisationsbestrebungen der Großbanken zu fördern und damit auch den soliden provinziellen Bankgeschäften die Existenz abzugraben.

Wer von den größeren Betriebsinhabern glaubt, beim Bankier seinen Kredit in genügender Weise befriedigen zu können, für den ist es auch nicht nötig, besondere Einrichtungen zu schaffen. Er mag seinem alten Provinzbankier treu bleiben. Immerhin aber würde es im allgemeinen Interesse liegen, wenn diese größeren Betriebe, soweit sie von den Landschaften Realkredit entnehmen, sich auch den von den Landschaften unterhaltenen sogenannten Landschaftlichen Banken anschlössen, da diese, auf gemeinnütziger Unterlage aufgebaut, ihre Erträgnisse wieder zum Ausbau und der Erleichterung des Realkredits verwenden.

Auch kann man von ihnen wohl erwarten, daß sie — wenn sie auch die vier oben gestellten Forderungen für den ländlichen Personalkredit nicht restlos erfüllen können — doch sich nach ihrem ganzen Aufbau und bei gründlicher Kenntnis der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Landwirte in ihrem Geschäftsgebaren enger an die ländlichen Verhältnisse anschließen können, als dies beim Privatbankier der Fall ist.

Dem sei aber nun wie ihm wolle, darüber müssen wir uns klar sein, daß die zweckentsprechende Kreditbefriedigung der Hauptmasse unserer ländlichen Bevölkerung, und für diese haben wir in erster Linie zu sorgen, weder durch eine Großbank, und wenn sie auch über Tausende von Filialen auf dem Lande verfügt, noch durch eine Kommunalbank, noch durch eine landschaftliche Bank erfüllt werden kann.

Es kommt hier eben einzig und allein diejenige Kreditorganisation in Betracht, welche sich die deutsche ländliche Bevölkerung in zäher, mühsamer Arbeit in den letzten drei Jahrzehnten auf der Grundlage der ländlichen Spar- und Darlehnskassen aus eigener Kraft aufgebaut hat.

(Sehr richtig!)

Ich behaupte daher auch, daß, soweit die große Masse der deutschen Landwirtschaft in Betracht kommt, keine Neueinrichtungen für die Befriedigung des ländlichen Betriebskredits notwendig sind. Wir besitzen in unserem genossenschaftlichen Kreditwesen schon die feingegliederte und wohldurchdachte Organisation, welche bei entsprechendem Ausbau völlig imstande sein dürfte, auch in Zeiten der Not den bäuerlichen Kredit zu befriedigen.

Ich habe es hier vor dem Deutschen Landwirtschaftsrat nicht nötig, das kunstvoll auf dem Wege der Selbsthilfe aufgebaute Kreditgenossenschaftswesen Deutschlands näher zu schildern.

Weiß ich doch, daß ich hier vor einer großen Zahl hervorragender Vertreter dieser Organisation spreche.

Hervorheben will ich nur, daß das feste Fundament dieser ganzen Organisation die ländlichen kleinen, in ihrer Tätigkeit auf einen Ort beschränkten Spar- und Darlehnskassen bilden und daß sie, fest verankert mit dem heimischen Grund und Boden, in ihrer ganzen Einrichtung die Mög-

Digitized by Google

lichkeit bieten, die vier von mir oben aufgestellten Forderungen für die gesunde Kreditgewährung zu erfüllen.

Es muß daher unser Hauptbestreben für die nächste Zukunft sein, dahin mitzuwirken, daß

a) tunlichst alle Kreise der ländlichen Bevölkerung sich den bestehenden Genossenschaften anschließen,
b) überall intensiv die weitere Ausbreitung der Genossenschaften betrieben wird,
c) die einzelnen Genossenschaften sowohl wie ihre provinziellen Zentralkassen sich durch Verstärkung ihres eigenen Kapitals der Geldentwertung und den bevorstehenden gesteigerten Kreditforderungen anpassen, und
d) es sich angelegen sein lassen, durch entsprechende Zinspolitik auch die eigenen Reserven zu stärken.

Diese kleinen ländlichen Spar- und Darlehnskassen müssen sich allmählich mehr und mehr zu Dorfbanken entwickeln.

Sie müssen die Stelle sein, welche dafür sorgt, daß das Geld erst mal dort wieder arbeitet, wo es erarbeitet wurde, und welche unter Rückhalt an der provinziellen Ausgleichsstelle den gesamten Geldverkehr des Ortes regelt.

Die große Zunahme gerade dieser Art von Genossenschaften nach dem Kriege zeigt, daß die Bevölkerung ihre Bedeutung würdigt, und die in die Milliarden gehenden Umsätze beweisen, daß auch Leben in ihnen herrscht.

Ja, so wurde mir vor kurzem eingewendet, sind denn diese Kassen aber wirklich schon stark genug, um den Kreditanforderungen bei einer allgemeinen Krisis in der Landwirtschaft gewachsen zu sein?

Ich meine, ja!

Der wirtschaftliche Umschwung zum Schlechteren wird allmählich eintreten. Er wird zunächst die wirtschaftlich Schwächeren treffen, ihr Kreditbedürfnis wird die Kasse zunächst mit den Einlagen der anderen Mitglieder decken. Da die verschiedensten Berufsstände bei den Kassen beteiligt sind, sind Einzahlungen und Abforderungen verschieden und ermöglichen einen gewissen Ausgleich. Erst bei allgemeiner Geldknappheit wird die Kasse durch Inanspruchnahme ihres Kredits bei ihrer Zentralkasse Rat schaffen.

Die Zentralkasse ihrerseits findet Anlehnung bei der Preußenkasse. Hier ist die letzte Rückendeckung für schwere Zeiten.

Und diese Rückendeckung zu verstärken und für die Zeiten der Kreditnot leistungsfähig zu machen, muß Sache des Staates sein.

Er muß dafür Sorge tragen, daß auch bei der Preußenkasse das eigene Kapital tunlichst erhöht wird und die Bedingungen so ausgebaut werden, daß sie ohne bürokratischen Zwang ein glattes geschäftsmäßiges Arbeiten mit den einzelnen Zentralkassen ermöglichen.

Auch will mir scheinen, daß der Zeitpunkt jetzt gekommen wäre, wo der Geschäftsbetrieb dieser Anstalt auf ganz Deutschland auszudehnen und den Genossenschaften Gelegenheit geboten werden sollte, durch Beteiligung mit Kapital sich

Digitized by Google

ein ausschlaggebendes Mitbestimmungsrecht auf die Leitung dieses Instituts zu sichern.

Nach den Erklärungen, welche der derzeitige Präsident der Preußenkasse abgegeben hat, dürfen wir in dieser Hinsicht auf volles Verständnis für die Wünsche der Praxis und auf die beruhigende Tatsache rechnen, daß auch in der Preußenkasse schon alle Vorbereitungen für die Ueberwindung kommender schwieriger Zeiten getroffen sind.

Vom Staate wollen wir sonst nichts haben. Er mag nur dafür sorgen, daß diese mit soviel treuer und hingebender Arbeit ausgebauten bäuerlichen Genossenschaften nicht durch steuerliche Maßnahmen, wie Auskunftspflicht usw., das Vertrauen der Bevölkerung verlieren.

Er mag weiter es dahin bringen, daß die alte Pünktlichkeit, Ordnung und Sicherheit im Post- und Eisenbahnverkehr wiederhergestellt wird; denn auf dieser festen Unterlage ist das gesamte ländliche Kreditgenossenschaftswesen aufgebaut.

Und die Regierung mag vor allem sich einer solchen Macht und Autorität versichern, daß Raub, Mord und Bandendiebstähle unmöglich werden, die — wie im März dieses Jahres — in Mitteldeutschland die kleinen Kassen mit ihren Beständen schwer gefährdeten. Alles andere möge der Staat getrost der Selbsthilfe überlassen!

(Lebhaftes Sehr richtig.)

Eine weitere wichtige Voraussetzung für die zukünftige Leistungsfähigkeit unserer Kreditorganisationen ist aber die, daß wir Landwirte endlich einmal einig werden und statt energischer Förderung des Zusammenschlusses unten und oben nicht immer wieder Zersplitterung bei unseren eigenen Organisationen herbeiführen.

(Sehr richtig!)

Man sollte doch froh sein, daß wir in diesen genossenschaftlichen Einrichtungen endlich einmal den Boden haben, auf dem alle ländlichen Berufsstände schiedlich und friedlich zu ihrem Heil und zum Segen ihrer Wirtschaft zusammenarbeiten können.

Man sollte doch endlich einmal, ich bitte um Entschuldigung, wenn ich dies so glatt heraussage, die „Lausepolitik" aus unseren wirtschaftlichen Organisationen weglassen und sollte nicht dahin streben, die Genossenschaften zu Parteikrippen zu machen und Gelder zu politischen Zwecken aus ihnen zu erpressen, die sie zur eigenen Stärkung im wirtschaftlichen Leben heute so dringend selber brauchen.

(Sehr richtig!)

Zur Erlangung der unbedingt notwendigen Einigkeit gehört auch der Wunsch, daß der größere Besitz sich doch etwas mehr als bisher für die Mitwirkung im Genossenschaftswesen interessieren möchte.

Die heutige Zeit ist wohl wie keine seither dazu angetan, daß alle Besitzstände Fühlung miteinander behalten, um den von anderer Seite erhofften Klassenkampf in den eigenen Reihen der Landwirte zu vermeiden.

Digitized by Google

Die Fühlung wird aber durch gemeinsame Arbeit am besten erreicht.

Ich weiß, daß die kleine Kasse zumeist nicht in der Lage ist, den Geld- und Kreditverkehr des Pächters oder Besitzers des großen Gutes zu befriedigen. Immerhin kann er ihr durch seine Mitgliedschaft oder beim Ausbau des Warenbezuges viel helfen.

Aber es gibt auch andere Wege für den Großgrundbesitz, den genossenschaftlichen Geldumschlag zu stützen.

In manchen Provinzialkassen besteht die Möglichkeit, dieser als Mitglied beizutreten oder für etwas größere Bezirke Kreditgenossenschaften im wesentlichen auf den Schultern des größeren Besitzers aufzubauen.

Die Form des Genossenschaftswesens ist schmiegsam, sie paßt sich den örtlichen Verhältnissen an. Ob und wieweit auch die Beschaffung genügenden Kredits für die Pächter auch durch die Kreditgenossenschaft gelöst werden kann, bedarf noch eines näheren Studiums, da hier sehr viel rechtliche Fragen wegen der Verpfändung des Inventars usw. mit hineinspielen. Kann der einzelne größere Besitzer nicht Mitglied werden, so kann er doch sicher Sorge tragen, daß die Zuckerfabrik, Brennerei usw., der er angehört, ihr aus der Landwirtschaft stammendes Geld in landwirtschaftliche Kanäle, d. h. in den genossenschaftlichen Verkehr leitet, damit sie mit dazu dienen, den gesunden Ausgleich in der Landwirtschaft herbeizuführen.

Denn ein solcher liegt sicher nicht vor, wenn auf der einen Seite genossenschaftliches Geld aus derselben Gegend bei der Preußenkasse zu 3½ % liegt, während die Zuckerfabriken solches mit 10 % Zins und Provision bei der Großbank borgen.

In einer Zeit, wo alles um uns herum im wirtschaftlichen Leben sich zusammenschließt, sollte auch die Landwirtschaft ihre wirtschaftliche Macht durch Zusammenfassung mehr in die Wagschale werfen.

(Sehr richtig!)

Tut sie dies, dann werden wir auch aller Schwierigkeiten aus eigener Kraft Herr werden, die uns aus den wirtschaftlichen Zeiten bezüglich des Betriebskredits erwachsen können.

Der Ueberzeugung bin ich, und ich werde bestärkt in derselben durch die schlichten Worte, mit welchen der Generallandschaftsdirektor in Stettin seinen Bericht über die eventuelle Notwendigkeit der Beschaffung neuer Organisationen zur Befriedigung des Betriebskredits an den Deutschen Landwirtschaftsrat schließt:

„Die Pflege des eigentlichen Betriebskredits" — so schreibt er — „liegt in Pommern überwiegend in der Hand des vorzüglich organisierten Genossenschaftswesens. Die Genossenschaften sind schon bisher in weitgehendem Maße den Anforderungen der Zeit gefolgt. Sie werden auch fernerhin die berufenen Helferinnen sein müssen."

(Lebhafter Beifall.)

Diskussion:

Frhr. v. Wangenheim, Kl.-Spiegel: Nicht wegen der schönen Provinz Pommern, sondern aus dem sachlichen Grunde, daß ich es für notwendig halte, aus dem Stadium der Worte und Beschlüsse herauszukommen und mit der praktischen Arbeit des Wiederaufbaues der Landwirtschaft anzufangen, habe ich das Wort ergriffen.

Digitized by Google

Einige Herren haben vielleicht kürzlich den programmatischen Aufsatz von mir in der „Deutschen Tageszeitung" gelesen. Ich hätte die Sache noch nicht veröffentlicht, wenn ich nicht die Sorge gehabt hätte, daß bei den neuesten Steuerplänen, von denen uns heute Exzellenz v. Braun ein Bild entworfen hat, es höchste Zeit wäre, nun einmal demgegenüber auszusprechen, daß, wenn wir noch einmal aufbauen wollen, wir tatsächlich in unseren Mitteln nicht beschränkt werden dürfen, daß wir nicht finanziell totgeschlagen werden dürfen.

Wir haben in Pommern den Wunsch, praktisch damit vorzugehen, daß wir jede einzelne Wirtschaft auf den höchsten Standpunkt der technischen Vollkommenheit bringen, um dem Boden das Aeußerste abzuringen, was ihm abgerungen werden kann. Wir haben uns zunächst Mittel bewilligen lassen von der Provinz, von der Landwirtschaftskammer, eine Kleinigkeit von dem preußischen Landwirtschaftsministerium, um Beispielswirtschaften einzurichten. Bei größeren Betrieben geben wir keine Zuschüsse. Wir werden aber auch dort Musterwirtschaften einrichten. Wir werden nun zunächst festzustellen haben, welche großen Landesmeliorationen in der Provinz Pommern noch zu machen sind. Es wird sich namentlich darum handeln, daß Entwässerungen, Dränagen stattfinden, besonders in Gegenden mit bäuerlichen Betrieben. Dann werden große Moorflächen zu kultivieren sein. Es werden sehr zahlreiche Bauten auszuführen sein, und zu alledem brauchen wir sehr erheblichen Realkredit. Herr Dr. Rabe hat darauf bereits in seiner Resolution hingewiesen und empfohlen, unsere bewährten Realkreditinstitute der Zeit entsprechend umzustellen.

Wie groß die Summe sein wird, die wir brauchen, läßt sich heute nicht veranschlagen. Sie wird natürlich kolossal sein. Auf Staatshilfe heute noch zu rechnen, halte ich für falsch. Das ist ein Fundament, auf dem wir keinen Bau aufführen können, es muß aus eigener Kraft geschehen, und ich bin überzeugt, daß wir aus eigener Kraft uns Realkredit vollkommen beschaffen können.

Der Gedanke, den wir dabei haben, ist der, daß wir den gesamten Grundbesitz der Provinz, vom kleinsten bis zum größten einschließlich des gebundenen, zu einer Gemeinbürgschaft zusammenfassen, und wir wollen nun die Landschaft dahin ausbauen, daß sie eine neue Abteilung einrichtet, welche besondere Papiere ausgibt, welche dem Aufbau und Ausbau dienen sollen. Diese Papiere würden mit mindestens 5 % zu verzinsen sein und einer stärkeren Amortisation unterliegen. Die Sicherheit für die Papiere wäre nicht nur nach unserer Auffassung — ich habe auch mit dem Leiter einer großen Bank darüber gesprochen — so groß, daß sie den Kurs auch heute noch halten würden bei der starken Amortisation.

Was den Personalkredit anbetrifft, den wir brauchen zur Beschaffung von Betriebsmitteln, Dünger, Futtermitteln, Vieh, verbessertem Saatgut (das einzige Mittel, wodurch wir die Produktion automatisch stark heben können), so stehe ich auf dem Standpunkte, daß dafür die Genossenschaften die geeigneten Organisationen sind. Ich habe sehr bedauert, daß im Laufe dieses Winters eine neue Großbankgründung vorgenommen worden ist, an der auch landwirtschaftliche Kreise, namentlich, soweit ich unterrichtet bin, aus Süddeutschland und Schlesien, beteiligt sind, der Allgemeine Bankverein G. m. b. H. Ich hatte demgegenüber den Vorschlag gemacht und auch mit einigen maßgebenden Herren der Genossenschaften

Digitized by Google

darüber gesprochen, ob es nicht möglich wäre, unsere großen Genossenschaftsverbände zusammenzufassen und zu veranlassen, ihrerseits eine große genossenschaftliche Bank als Zentrale zu gründen.

(Sehr richtig! — Sehr gut!)

Ich stehe im Gegensatz zu dem Herrn Referenten auf dem Standpunkte, daß die Zeiten der Preußenkasse vorüber sein werden. Ich glaube nicht, daß wir viel von ihr zu erwarten haben. Auch hier wäre es besser, wenn wir uns auf eigene Füße stellten. Diese Gründung ist vorläufig nicht zustande gekommen. Ich gebe aber die Hoffnung nicht auf, daß sie zustande kommt. Aber ich bin doch zu dem Ergebnis gekommen, daß es klüger sein wird, zunächst in einer Provinz vorzugehen oder in einem einzelnen Lande. Ich glaube, wir werden dort durch persönliche Beziehungen viel eher zu einer Verständigung kommen, als wenn wir gleich im ganzen Reiche eine Organisation schaffen wollen. Ich habe vor wenigen Tagen mit den Vertretern der verschiedenen Genossenschaften, die bei uns in Pommern bestehen, verhandelt; sie standen sich bisher feindlich gegenüber. Wir haben mit den beiden Verbänden Offenbach und Raiffeisen und dann auch mit dem Revisionsverbande des Bundes der Landwirte, der allmählich in den Reichslandbund übergeführt wird, den Plan durchgesprochen und haben an sie die Bitte gerichtet, sie möchten sich nun ihrerseits verständigen, wie sie in der Provinz Pommern eine Organisation auf genossenschaftlicher Grundlage schaffen könnten, in der sie gemeinsam den Personalkredit der pommerschen Landwirte befriedigen können. Diese Besprechungen werden in der nächsten Zeit weiter fortgeführt werden. Meine Herren! Wenn es gelingt, auf diesem Wege das durchzuführen, was Exzellenz v. Braun heute sehr richtig ausgeführt hat, die Geschlossenheit der landwirtschaftlichen Front, dann, glaube ich, werden wir von hier aus sehr bald eine Arbeit leisten können, die auch denjenigen Kreisen, die heute der Landwirtschaft fremd oder feindselig gegenüberstehen, klarmacht, daß die Landwirtschaft heute der einzige Beruf ist, der in der Lage ist, noch einmal aufzubauen und aus eigener Kraft den Aufbau vorzunehmen, und ich glaube, je schneller wir jetzt praktisch damit vorgehen, um so schneller wird der Umschwung in wirtschaftlicher und politischer Beziehung in die Erscheinung treten.

Ich habe es für meine Pflicht gehalten, da die Sache so weit gediehen ist, das hier doch kurz auszuführen, und ich möchte die Herren dringend bitten, auch ihrerseits zu erwägen, ob sie in den einzelnen Landesteilen nicht praktisch in derselben Richtung vorgehen könnten.

Dazu kommt ein weiteres. Ich bin mir vollständig klar, wenn diese Pläne in die Wirklichkeit übergeführt werden sollen, dann gehört ein wahnsinniges Maß von Arbeit dazu. In jedem einzelnen Kreis wird es sehr schwer sein, die Arbeit durchzuführen, aber auf der anderen Seite wird hier nach meiner Meinung ein wirtschatlich, sozial und politisch versöhnliches Moment gegeben sein; denn wenn die größeren Besitzer, welche zweifellos berufen sind, die Führung zu übernehmen, sich dieser Aufgabe unterziehen, dann wird der Großgrundbesitz gerade wieder einmal seine Existenzberechtigung und seine Unentbehrlichkeit in wirtschaftlicher Beziehung nachweisen, und ich hoffe, daß damit die Einigkeit in der Landwirtschaft weiter eine große Stärkung erfährt. Ich kann nur dringend wünschen, daß der Landesökonomierat Dr. Rabe, der einer der maßgebenden Herren auf dem Gebiete

Digitized by Google

des Genossenschaftswesens ist, uns in diesen Fragen unterstützt, und ich möchte dem Wunsche Ausdruck geben, daß jetzt unter der Not der Zeit unser so glänzend organisiertes Genossenschaftswesen sich so zusammenschließt, daß wir weitere Organisationen für das Kreditwesen nicht brauchen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß bei den Großbanken heute der starke Wunsch besteht, bei der Krediterteilung für die Landwirtschaft mitzuwirken. Soviel ich weiß, ist der erste Versuch in Schleswig-Holstein gemacht worden, wo ein Kredit von 40—50 Millionen Mark für elektrische Anlagen zur Verfügung gestellt worden ist.

Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß, wenn unser Genossenschaftswesen sich so konzentriert, daß es eine sehr starke Macht wird, es dann als ebenbürtig auch von den Großbanken angesehen werden muß, so daß in schwierigen Zeiten ein friedliches Zusammenarbeiten und ein gegenseitiges Unterstützen zwischen den Genossenschaften und den Privatbanken stattfinden kann. Ich glaube, auf diesem Gebiete haben wir alle Ursache, an die Arbeit heranzugehen. Wir müssen uns zusammenschließen, unser Gut zu wahren, wenn die Räuber kommen sollten, die unser ganzes Volk vernichten wollen. Die Einigkeit kann unsere Arbeit ganz allein erhalten.

(Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich frage Herrn Dr. Rabe, ob er als Berichterstatter noch das Wort wünscht. — Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Anträge des Herrn Dr. Rabe. Wenn kein Widerspruch erfolgt, lasse ich über dieselben en bloc abstimmen. Ich bitte diejenigen Herren, welche mit den Anträgen nicht einverstanden sind, die Hand erheben zu wollen. — Die Anträge sind einstimmig angenommen.

Beschluß:

Die durch die Geldentwertung hervorgerufene Steigerung der Preise für landwirtschaftliche Betriebsmittel aller Art hat eine gewaltige Erhöhung des Betriebskapitals und eine weitgehende Verschiebung in dem Wertverhältnis zwischen Besitz und Betriebskapital herbeigeführt.

Die Unsicherheit der wirtschaftlichen Verhältnisse, die Belastung der Landwirtschaft, welche ihr aus dem Geldbedarf des Reiches zur Erfüllung seiner inneren und äußeren Verpflichtungen drohen, lassen die Notwendigkeit starker Inanspruchnahme des Betriebskredits für die Zukunft befürchten.

Es erscheint daher notwendig, schon jetzt dafür zu sorgen, daß der Landwirtschaft in Zeiten der Krisis ein ihren Verhältnissen angepaßter Betriebskredit zur Verfügung steht.

Da sich ein solcher in erster Linie auf einer gesunden Realkreditbefriedigung aufbaut, so ist den gemeinnützigen Realkreditinstituten zu empfehlen, ihre Beleihungsgrundsätze den veränderten Zeitläufen anzupassen.

Die Errichtung neuer Anstalten zur Beschaffung von Betriebskredit wird nicht empfohlen.

Die ländliche Bevölkerung ist mit allem Nachdruck auf den Weg der Selbsthilfe zu verweisen, den sie mit der Gründung und dem Ausbau der ländlichen genossenschaftlichen Kreditorganisation mit gutem Erfolge beschritten hat.

Digitized by Google

Vom Staate ist zu verlangen, daß er ohne Verzug die für die Arbeit der Genossenschaften notwendige Sicherheit vor Plünderung und Diebstahl schafft und geordnete Verhältnisse im Verkehrswesen herstellt, im übrigen nicht das Vertrauen der Bevölkerung durch steuerliche Maßnahmen usw. zu den Kassen untergräbt.

Den Genossenschaften ist zu empfehlen, ihr eigenes Kapital zu erhöhen und ihre Reserven nachhaltig zu stärken. Auch das Kapital der Preußenkasse muß erhöht, ihr Tätigkeitsgebiet auf das Reich erweitert, eine stärkere Mitwirkung der Genossenschaften in ihrer Verwaltung herbeigeführt werden.

Dem Großgrundbesitz ist nach dem Vorgehen von Pommern eine stärkere Betätigung bei den Genossenschaften zu empfehlen.

Die weitere Dezentralisation der Großbanken auf dem Lande ist wegen der dem gesunden Geldausgleich auf dem Lande drohenden Gefahren zu bekämpfen.

Die Lösung der Frage des Pächterkredits ist durch die derzeit bestehenden Organisationen erneuter Prüfung zu unterziehen.

Eine gemeinsame Arbeit aller ländlichen Kreditinstitute ist für die Zukunft ins Auge zu fassen.

Digitized by Google

Verhandlungen
der 49. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats 1921.

Reichsgesetzliche Regelung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung (Reichslandwirtschaftskammer) und Aufbau der Arbeiter- und Wirtschaftsräte gemäß Art. 165 der Reichsverfassung.

Leitsätze der Referenten.

Eine schon jetzt erfolgende gesetzliche Regelung des Gesamtproblems der Arbeiter- und Wirtschaftsräte gemäß Artikel 165 der Reichsverfassung ist abzulehnen aus folgenden Gründen:

1. Die Vorfrage, welcher Aufgabenkreis den Wirtschaftsräten zugewiesen werden soll, ist für den gesamten Fragenkomplex, welcher mit dem Artikel 165 der Reichsverfassung im Zusammenhang steht, von entscheidender Bedeutung. Solange diese Vorfrage nicht geklärt ist, muß jede Erörterung über die Abgrenzung und Organisation der Wirtschaftsräte sowie über eine etwa hiermit verknüpfte Neuorganisation der Landwirtschaftskammern unfruchtbar erscheinen. Es muß deshalb gefordert werden, daß vor gesetzlicher Inangriffnahme des Gesamtproblems Klarheit geschaffen wird, welche Aufgaben den Wirtschaftsräten eigentlich zufallen sollen.

2. Nachdem bei den bisherigen Erörterungen immer wieder die Notwendigkeit hervorgetreten ist, für die Beurteilung des Problems ein genaues Bild über die Berufsgliederung zu haben, und die von der Landwirtschaft zur Begründung ihrer berechtigten Forderungen angeführten Ergebnisse der Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907 von anderer Seite wegen des Alters dieser Ziffern und wegen angeblicher Mängel bei Aufarbeitung des statistischen Materials als nicht beweiskräftig bezeichnet worden sind, ist vor endgültiger gesetzlicher Regelung der gesamten Materie eine neue Berufs- und Betriebszählung als unerläßlich zu bezeichnen.

3. Eine schon jetzt erfolgte gesetzliche Regelung würde auch deshalb die schwerwiegendsten Bedenken auslösen müssen, weil die Landwirtschaftskammern in den meisten Ländern erst vor kurzem auf veränderter Grundlage neu gebildet oder überhaupt erst neu eingerichtet sind. Eine schon wieder erfolgende Aenderung ihrer Zusammensetzung würde sie somit in höchstem Maße mit unfruchtbaren Organisationsarbeiten und sehr erheb-

Digitized by Google

lichen Kosten belasten sowie sie ihrer eigentlichen Aufgabe, der Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung, in bedauerlichster Weise entziehen.

4. Unbeschadet dessen ist die schon im Vorjahre gestellte Forderung einer alsbaldigen Umorganisation des Deutschen Landwirtschaftsrats in eine auf gesetzlicher Grundlage beruhende Reichslandwirtschaftskammer als Spitzenvertretung der regionalen Landwirtschaftskammern aufrechtzuerhalten, da diese Umorganisation der regionalen Landwirtschaftskammern durchaus möglich erscheint und sich dadurch bewerkstelligen läßt, daß die Art der in die Reichslandwirtschaftskammer zu entsendenden Vertreter den regionalen Landwirtschaftskammern selbst überlassen wird.

Gemeinsamer Antrag der Berichterstatter.

Das Ergebnis der heutigen Verhandlungen ist einer Kommission als Material zu überweisen, die den gesamten Fragenkomplex weiter zu bearbeiten hat. Sie soll mit den zuständigen Reichsbehörden sich in ständiger Fühlung halten und gegebenenfalls die erforderlich werdenden weiteren Entschließungen für den Deutschen Landwirtschaftsrat vorbereiten.

Dr. Mendelson. Oekonomierat Dr. Hamann.

Berichterstatter Dr. **Mendelson**, Direktor der Landwirtschaftskammer Berlin: Meine sehr geehrten Herren! Der Artikel 165 der Reichsverfassung hat bekanntlich den Arbeitern und Angestellten eine gleichberechtigte Mitwirkung in Gemeinschaft mit den Unternehmern nicht nur in der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern auch an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte zugesagt und zu diesem Zwecke den Arbeitern besondere Organisationen in den Bezirksarbeiterräten und gemeinsam mit den Unternehmern die Bezirkswirtschaftsräte in Aussicht gestellt.

Die Entstehungsgeschichte und die nächsten Folgeerscheinungen dieses Artikels 165 haben eine fatale Aehnlichkeit mit dem Londoner Ultimatum, das wir vor einigen Wochen angenommen haben. Dieser Artikel 165, von dem seine Väter noch nicht wissen, wie er in Erfüllung gehen soll, ist seinerzeit unter dem Druck der Massen entstanden. Es war damals im Frühjahr 1919 gerade wieder einmal ein großer Streik im Gange, und um ihn beiseitezubringen, wurde den Arbeitern die Verankerung des Rätesystems durch diesen Artikel 165 in der Reichsverfassung zugesagt. Und ebenso, wie man bei der Ausführung des Londoner Ultimatums noch nicht weiß, wie man es erfüllen soll, so weiß man bei der Ausführung des Artikels 165 der Reichsverfassung noch nicht, wie man das Versprechen, das man damals gegeben hat, halten soll. Es rächt sich hier die alte Erfahrung, daß, wenn die Angst der Ratgeber bei einer Maßnahme ist, niemals etwas Gescheites dabei herauskommen kann.

Das Reichswirtschaftsministerium bemüht sich nunmehr schon seit zwei Jahren, eine Erfüllung des Artikels 165 der Reichsverfassung zu bringen. Ich darf wohl annehmen, daß das Reichswirtschaftsministerium nicht die schlechtesten Köpfe mit dieser Aufgabe betraut hat, und trotzdem ist es bisher nur gelungen, einen sogenannten vorläufigen Reichswirtschaftsrat zu bilden. Bei aller Hochachtung vor der Arbeitsfreudigkeit dieses hohen Gremiums wird man doch nicht sagen können, daß die Hoffnungen

Digitized by Google

und Wünsche, die an den Vorläufigen Reichswirtschaftsrat gestellt worden sind, in Erfüllung gegangen sind. Man hat nun, da man nicht wußte, wie man den Artikel 165 der Reichsverfassung erfüllen soll, dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat die Aufgabe gestellt, Mittel und Wege zu finden, durch die dieser Artikel 165 erfüllt werden kann. Trotz eifrigster Arbeit, trotzdem der Reichswirtschaftsrat seinen verfassunggebenden Ausschuß damit betraut hat und dieser bereits in einer Reihe von Sitzungen sich mit der Materie befaßt hat, haben doch alle diejenigen, die in der Lage gewesen sind, diesen Verhandlungen zu folgen, den Eindruck gewonnen, daß das Problem der Arbeiter- und Wirtschaftsräte statt klarer immer verworrener wird.

Ich muß den Verfassungsausschuß des Reichswirtschaftsrats, vor dem als Sachverständiger zu erscheinen auch ich die hohe Ehre gehabt habe, etwas in Schutz nehmen; denn es ist tatsächlich die Quadratur des Zirkels, die ihm hier zur Aufgabe gestellt ist. Mir kommt der Verfassungsausschuß des Reichswirtschaftsrats ungefähr vor wie ein Schneider, dem man einen Anzug in Auftrag gibt, aber ihm nur einen Hosenknopf in die Hand drückt und ihm nun anheimstellt, sich Stoff und Zutaten anderweit zu beschaffen; aber nicht nur das, man sagt ihm nicht einmal, wie der Kerl aussieht, für den der Anzug gemacht werden soll.

(Heiterkeit.)

So könnte man eigentlich der weiteren Entwicklung dieses Problems mit ziemlicher Ruhe entgegensehen, in der Hoffnung oder Meinung, wie man sich nun ausdrücken will, daß doch nichts dabei herauskommt. Ja, meine Herren, wenn dem so wäre, dann könnte man sich ja etwas beruhigen. Aber bei den Verhandlungen ist immer wieder zutage getreten, daß der Sinn des Artikels 165 der Reichsverfassung dann als erfüllt angesehen werden könnte, wenn die Arbeiter und Angestellten in den Landwirtschafts-, Handels- und Handwerkerkammern eine paritätische Vertretung bekommen, das heißt 50 % aller Sitze und Stimmen. Das ist in allen Verhandlungen immer wieder das ceterum censeo gewesen, also die Parität in den Landwirtschafts-, Handels- und Handwerkerkammern.

Darin liegt die große Gefahr. Ich brauche ja in diesem Gremium nicht erst noch auszuführen, daß eine paritätische Zusammensetzung der Landwirtschaftskammern nicht nur nicht der Struktur der landwirtschaftlichen Bevölkerung entspricht, sondern daß sie einfach die Unmöglichkeit herbeiführen würde, eine genügende Anzahl von sachverständigen Vertretern in die Landwirtschaftskammern zu bekommen, die wir unbedingt notwendig haben, wenn wir unsere Ausschüsse sachverständig zusammensetzen wollen.

Um das Problem recht zu würdigen, gestatten Sie mir, daß ich kurz noch einmal auf die Entwicklungsgeschichte eingehe. Wir haben in Deutschland in fast allen Bundesstaaten, oder heute sagt man ja wohl Ländern, augenblicklich Landwirtschaftskammern! Eine Ausnahme bilden jetzt, soweit ich unterrichtet bin, nur Mecklenburg-Strelitz, Rudolstadt, die beiden Reuß, Schaumburg-Lippe und Hamburg. Man kann also sagen, daß die Landwirtschaftskammern in fast allen Gebieten Deutschlands bestehen. Diese Landwirtschaftskammern sind größtenteils bereits vor dem Kriege eingerichtet gewesen mit Ausnahme von Bayern, Württemberg und Meiningen. Diese eben genannten Länder sind erst nach dem Kriege dazu übergegangen, Landwirtschaftskammern einzurichten. Bei der Konstitution dieser neuzeitlichen Landwirtschaftskammern, wenn ich so sagen darf, ist es nun beachtens-

Digitized by Google

wert, daß z. B. in der Württembergischen Landwirtschaftskammer den Arbeitern eine Vertretung zugesichert worden ist, die ungefähr ihrem Prozentsatz an der landwirtschaftlichen Bevölkerung entspricht, nämlich von etwa 80 Sitzen haben sie 12 inne. Das ist aber auch augenblicklich die einzige Landwirtschaftskammer, in welcher den Arbeitern eine Vertretung auf Grund eines allgemeinen Wahlrechts eingeräumt ist.

Bei den anderen neuzeitlichen Landwirtschaftskammern von Bayern und von Meiningen, welche ebenfalls nach der Revolution entstanden sind, sind die Arbeiter an sich nicht wahlberechtigt. Man hat aber den Arbeitern zur Wahrnehmung ihrer besonderen Interessen in Bayern eine Arbeitsgemeinschaft mit den Bauernkammern konzediert und in Meiningen einen besonderen Ausschuß.

In Preußen war ja bekanntlich auch die Absicht vorhanden, ein Gesetz zu schaffen, welches den Arbeitern eine Vertretung einräumen sollte. Den Herren wird noch in der Erinnerung sein, daß schon während des Krieges und kurz nach dem Kriege seitens des Landesökonomiekollegiums ein Entwurf vorbereitet wurde, der durch eine Gruppeneinteilung auch den Arbeitern ein Wahlrecht zur Landwirtschaftskammer einräumen sollte. Dieser Entwurf ist dem preußischen Landwirtschaftsministerium im Jahre 1919 unterbreitet worden und hat dann im Landwirtschaftsministerium eine Metamorphose durchgemacht, die zu dem Entwurf führte, den wir voriges Jahr seitens der landwirtschaftlichen Vertretungen sehr scharf und kritisch unter die Lupe nehmen mußten, der aber trotzdem damals von dem Herrn Landwirtschaftsminister in der verfassunggebenden Landesversammlung eingebracht wurde und der nun das Schicksal erlebt hat, im Laufe der parlamentarischen Behandlung zurückgezogen zu werden. Statt seiner wurde nun am 16. Dezember 1920 lediglich eine Novelle zum alten Kammergesetz vom 30. Juni 1894 angenommen, welche das passive Wahlrecht der Kreistage durch ein allgemeines Wahlrecht der landwirtschaftlichen Unternehmer ersetzte und die Arbeiter aber völlig herausließ. Mit diesem Schicksal des preußischen Gesetzentwurfs wurde einer Entwicklung vorgegriffen, die erst durch die Reichsgesetzgebung herbeigeführt werden sollte.

Die Herren werden sich entsinnen, daß zu der gleichen Zeit, in der der preußische Landwirtschaftsminister im Jahre 1920 seinen Entwurf der Oeffentlichkeit unterbreitete, vom Herrn Reichsernährungsminister ein Entwurf vorbereitet wurde, welcher gewisse Richtlinien für die Schaffung von Landwirtschaftskammern in den einzelnen Ländern vorzeichnete, insbesondere für die Beteiligung der Arbeitnehmer, und der auch eine Reichslandwirtschaftskammer vorsah. Die Homogenität in der Regierung war zu jener Zeit eine besonders eigenartige. Trotzdem das preußische Landwirtschaftsministerium gebeten worden war, seinen Entwurf noch zurückzuhalten, bis der vom Reichsernährungsminister geplante Entwurf Gesetz würde, war doch damals eine Verständigung zwischen Reichs- und Landesregierung nicht zu erzielen, und der preußische Entwurf wurde im Landtag eingebracht, noch bevor der vom Reichsernährungsminister vorbereitete Entwurf zur parlamentarischen Behandlung gelangt war.

Nun geschah inzwischen noch etwas anderes. Nachdem der Reichsernährungsminister seinen Entwurf vorbereitet hatte, trat auch der Herr Reichswirtschaftsminister auf den Plan, um zu zeigen, daß er auch auf diesem

Digitized by Google

Gebiete nicht müßig gewesen war, und es wurde den Körperschaften die bekannte Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums unterbreitet, welche die beiden Pläne A und B enthielt. Nach dem Plane A sollte der Aufbau der Bezirkswirtschaftsräte dahingehend geregelt werden, daß die Landwirtschafts-, Handels- und Handwerkerkammern reine Arbeitgeberkammern sein sollten, daß daneben gemischtberufliche Arbeiterkammern für die einzelnen Bezirke eingerichtet werden sollten und daß diese Arbeitnehmer- und Arbeitgeberkammern wieder in paritätische Ausschüsse zusammengefaßt werden sollten, die dann gewissermaßen die Berufsvertretung darstellen sollten.

Wir haben im vorigen Herbst gegen diesen Plan Stellung genommen, weil wir es vom Standpunkte der Landwirtschaft aus nicht für richtig hielten, den Landarbeitern eine besondere Vertretung außerhalb der allgemeinen Berufsvertretung zu geben, weil wir es insbesondere für sehr bedenklich hielten, ihnen eine Berufsvertretung zusammen mit den industriellen Arbeitern zu geben. Denn, meine Herren, wenn man mit den Landarbeitern die Bedürfnisse der Landwirtschaft erörtert, so sind sie im allgemeinen verständig, aber sobald sie wieder unter den Einfluß ihrer industriellen Berufsgenossen geraten, gehen sie über die berechtigten Wünsche der Landwirtschaft, obwohl sie als landwirtschaftliche Arbeitnehmer mit daran interessiert sind, leicht zur Tagesordnung über. Deshalb haben wir uns im vorigen Jahre gegen diesen Plan A ausgesprochen und der Meinung Ausdruck gegeben, wenn die Bildung der Bezirkswirtschaftsräte nicht zu umgehen sei, so solle man sich wenigstens dem Plane B zuwenden, welcher die Arbeiter von vornherein in die Landwirtschaftskammern einbezieht. Wir setzten aber hierbei voraus, daß die Vertretung in den Landwirtschaftskammern, welche den Landarbeitern gegeben wird, unter keinen Umständen eine paritätische sein darf, sondern daß diese auf ein vernünftiges Maß beschränkt bleiben muß. Das ist unsere Stellung im vorigen Jahre gewesen.

Nun, meine Herren, ist durch die Entwicklung, welche die Gesetzgebung in Preußen genommen hat, eine neue Situation entstanden. Die Arbeiter sind nicht in die Landwirtschaftskammern hineingekommen, und man muß sich reichlich überlegen, ob die vorjährige Stellung unter diesen Umständen noch aufrechterhalten werden kann; denn, wenn man die vorjährige Stellung noch aufrechterhält und eine Realisierung dieser Stellungnahme bald in Frage kommen würde, so würde das zur Folge haben, daß wir die Landwirtschaftskammern, die wir eben mit Mühe und Not neu organisiert haben, wieder umorganisieren müßten, und wir kommen dann aus der Organisiererei überhaupt nicht mehr heraus und überhaupt nicht mehr zu fruchtbarer Arbeit. Deshalb wird man sich dieses grundsätzliche Problem nochmals ernstlich überlegen müssen. Ich glaube aber, daß es im gegenwärtigen Moment noch nicht Zeit ist, dazu endgültig Stellung zu nehmen; denn ich stehe auf dem Standpunkt und habe das auch in den Leitsätzen, die Ihnen vorliegen, zum Ausdrucke gebracht, daß eine gegenwärtige Regelung des gesamten Problems der Arbeiter- und Wirtschaftsräte vollkommen unangebracht und meiner Ansicht nach auch vollkommen unausführbar ist, und zwar aus folgenden Gründen:

Wenn man ein Haus baut, muß man wissen, zu welchen Zwecken man es baut. Nun vergegenwärtigen Sie sich einmal, was man sich unter den Aufgaben der Bezirkswirtschaftsräte vorstellt. Ich möchte, um Ihnen ein Bild von der wunderbaren Klarheit der Meinungen zu geben, einige Aeußerungen verlesen, wie sie in den Verhandlungen des verfassunggebenden Ausschusses

Digitized by Google

des Reichswirtschaftsrates zum Ausdruck gebracht worden sind. Da sagt z. B. der eine Berichterstatter, Herr Max Cohen:

> Meine Meinung geht dahin, daß wir überhaupt keine Lösung finden werden, die auf die Dauer haltbar sein kann, sondern die Lösung der durch Art. 165 der Reichsverfassung gestellten Aufgaben kann nur nach einer ganzen Reihe von Irrungen und Wirrungen gefunden werden. Wir werden durch Fehler und Erfahrungen allmählich zu einer Methode gelangen, mit der sich arbeiten läßt.

Man will also mit den Bezirkswirtschaftsräten erst ein sogenanntes Versuchskaninchen konstruieren. Ein weiterer Debattenredner sagt:

> Wir können heute noch nicht positiv umgrenzen, welche bestimmten Arbeiten der Bezirkswirtschaftsrat haben soll. Das weiß wohl heute noch niemand. Sollte einer von Ihnen es wissen, so wäre ich ihm außerordentlich dankbar, wenn möglichst viele konkrete und greifbare Ergebnisse gebracht werden könnten.

Ein weiterer Redner sagt:

> Ueberall in der Welt, wo man sonst Aufgaben zu lösen hat, würde man den umgekehrten Weg wählen. Man würde warten, bis Aufgaben herantreten, die zwingend wären, und man würde dann die Form suchen, in der diese Aufgaben erledigt werden können.

Meine Herren! Das ist das vernünftigste Wort, was ich bisher in den Verhandlungen des verfassunggebenden Ausschusses gelesen habe.

An welche Aufgaben aber denkt man nun eigentlich? Der Aufgabenkreis geht nach drei Richtungen.

Die eine sagt, die Bezirkswirtschaftsräte sollen eine begutachtende Tätigkeit ausüben. Dagegen kann man mit gutem Grunde sagen, es wird heutzutage schon derartig viel begutachtet, daß man nicht noch eine neue Stelle schaffen soll, die eine Gutachtertätigkeit ausübt. Außerdem ist es sehr fraglich, was für eine Art von Gutachten bei einer derartigen Gestaltung des Gremiums herauskommt.

Der zweite Aufgabenkreis, den man im Auge hat, denkt an eine Mitwirkung bei der Gesetzgebung etwa in der Weise, daß durch kommende Gesetze gewisse Sachen an die Zustimmung der Bezirkswirtschaftsräte gebunden sein sollen, also durch kommende Gesetze. Fata Morgana! Man weiß es nicht.

Ein dritter Aufgabenkreis denkt an eine Mitwirkung bei der Verwaltung, und da hat einige Punkte der Vorsitzende des Verfassungsausschusses, das ist Herr Adolf Cohen, genannt, z. B.: Uebernahme der Berufsgenossenschaft. Ja, meine Herren, da haben wir doch schon alle Verwaltungsorgane; dann spricht er von der Uebernahme der Gewerbeinspektion — haben wir auch —, Uebernahme der Landesarbeitsämter und der Arbeitsvermittlung — da haben wir doch auch schon genug Organe —, Uebernahme der Krankenkassen und Angestelltenversicherung — ja, das ist doch auch alles schon in den richtigen Bahnen —, Uebernahme des Lehrlingswesens — das liegt bei den Kammern. Also kein Mensch kann wirkliche und richtige Aufgaben für die Bezirkswirtschaftsräte nennen, und obwohl man also über den Aufgabenkreis sich in keiner Weise klar ist, hält man schon große Besprechungen über die Ab-

Digitized by Google

grenzung und den Aufbau der Bezirkswirtschaftsräte ab. Das ist eine Logik, die ich in keiner Weise verstehen kann.

Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen, das ist die besondere Vertretung der Verbraucher, die immer gefordert wird. Als ich als Sachverständiger im Ausschusse vernommen und gefragt wurde, ob ich Verbrauchervertreter für angezeigt hielt, da habe ich diese Frage mit dem Hinweise darauf verneint, daß ich keinen Menschen kennte, der nicht im Nebenberufe gleichzeitig Verbraucher wäre, und daß dadurch doch die Interessen der Verbraucher in den Bezirkswirtschaftsräten hinreichend vertreten wären. Darauf wurde mir von einem Vertreter der Hamburger Konsumvereine entgegengehalten, ob mir nicht bekannt wäre, daß 3 bis 4 Millionen Arbeiter in den großen Konsumvereinen vertreten wären und daß diese doch eine besondere Vertretung haben müßten. Darauf mußte ich wieder erwidern, daß doch alle die Arbeiter, die in den Konsumvereinen vertreten sind, doch auch in den Gewerkschaften bezw. in den kommenden Arbeiterkammern vertreten sein werden. Schließlich aber entwickelte mir der Vertreter der Konsumgenossenschaften in einem späteren Briefwechsel einen Plan, daß man nicht an eine besondere Vertretung der Einzelpersonen dächte, sondern an besondere Konsumentenkammern, in denen die nichtgewerblichen Verbraucherorganisationen vertreten sind, d. h. also die Konsumvereine durch ihre maßgebenden Persönlichkeiten, und zwar aus einer Erwägung, die mir gar nicht so abwegig zu sein schien. Man sagte mir nämlich, wir sind Handelsorganisationen und als solche gehören wir in die Handelskammern, aber in den Handelskammern kommen wir in keiner Weise zur Geltung, weil uns die in den Handelskammern vertretenen Persönlichkeiten als Konkurrenten ansehen, mit denen sie nichts zu tun haben wollen.

Ich muß sagen, dieser Gedanke läßt sich hören. Aber wenn man auf ihn eingeht, so ist eine logische Folge die, daß man dann auch den landwirtschaftlichen Verbraucherorganisationen, den Bezugsgenossenschaften, in diesen Konsumentenkammern eine Vertretung einräumt. Aber diese Schlußfolgerung haben die Herren nicht gezogen. Sie haben nämlich in Hamburg bereits eine solche Konsumentenkammer errichtet, die auch durch den Hamburger Senat die gesetzliche Anerkennung gefunden hat. In einer Denkschrift aber, die dazu vorliegt, wird ausdrücklich zum Ausdrucke gebracht, daß die landwirtschaftlichen Verbraucherorganisationen nichts damit zu tun haben. Ja, das ist wieder etwas ganz anderes, lieber Bauer!

Ich komme dazu, Ihnen die Leitsätze, welche Ihnen vorliegen, kurz zu erläutern. Ich stehe auf dem Standpunkt und möchte diesen hier mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck bringen, daß gegenwärtig eine gesetzliche Regelung des gesamten Problems der Arbeiter- und Wirtschaftsräte vollkommen unmöglich ist, und zwar muß die Vorfrage, der Aufgabenkreis, welcher den Bezirkswirtschaftsräten zugewiesen werden soll, doch erst einmal einwandfrei geklärt werden.

Der zweite Punkt, auf den ich hinweisen möchte, ist folgender: Die Landwirtschaft hat immer zur Begründung ihrer Ablehnung gegenüber der Forderung der Parität auf die besondere Struktur der landwirtschaftlichen Bevölkerung hingewiesen, wie sie sich nach der Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907 ergeben hat. Bei Beurteilung dieser Zahlen im Verfassungsausschuß ist uns entgegengehalten worden: Das ist ja schon 14 Jahre her, das glaubt schon niemand mehr. Seitdem habe sich alles verändert.

Digitized by Google

Außerdem seien die Statistiken damals ganz falsch aufgemacht worden. Das ist ein Einwand, demgegenüber man nur sagen kann: Wenn ihr das so genau wißt, bitte, bringt die Belege, weshalb die Statistik so anfechtbar sein soll; aber wenn sie anfechtbar ist, bitte, macht erst einmal eine neue Berufs- und Betriebszählung, damit wir die Sachlage ganz klar feststellen können. Das wird noch einige Jahre dauern, und dann werden wir erneut über die Sache verhandeln können. Deshalb sollte man fordern, bevor über das ganze Problem weiter verhandelt wird, die Verhältnisse klar und deutlich durch eine neue Berufs- und Betriebszählung zu erfassen.

Ein dritter Gesichtspunkt, den ich in meinen Leitsätzen zum Ausdruck gebracht habe, ist der, daß eine jetzt erfolgende gesetzliche Neuregelung deshalb die schwersten Bedenken auslösen würde, weil die Landwirtschaftskammern im größten Teile von Deutschland erst jetzt auf veränderte Grundlagen gestellt worden sind. Eine schon wieder erfolgende Aenderung würde die Landwirtschaftskammern nicht nur mit sehr erheblichen Aufwendungen, sondern mit ganz außerordentlichen organisatorischen und — ich kann wohl sagen — unfruchtbaren organisatorischen Arbeiten belasten, die sie von ihrer eigentlichen Tätigkeit der Förderung der landwirtschaftlichen Produktion abziehen würden.

Ein vierter Gesichtspunkt, den ich hier noch erörtern möchte und den mein Herr Korreferent noch näher begründen wird, ist die Forderung der Errichtung einer Reichslandwirtschaftskammer. Wir haben diese Forderung bereits im vorigen Jahre gestellt, und zwar in der Gestalt, daß der Deutsche Landwirtschaftsrat in eine Reichslandwirtschaftskammer umorganisiert wird, und zwar auf gesetzlicher Grundlage. Ich möchte zur Begründung dieser Forderung nur auf zwei Gesichtspunkte hinweisen. Der eine ist der, daß die jetzige Struktur des Landwirtschaftsrats eine sehr lose ist und daß ihm durch eine gesetzliche Grundlage ein festeres Gefüge gegeben werden muß, das er unbedingt braucht, wenn er die großen Aufgaben, die an ihn herantreten werden — und die werden herantreten —, in richtiger Weise erfüllen soll. Der zweite Gesichtspunkt, auf den ich noch hinweisen möchte, ist der, daß von Gesetzes wegen in der Reichslandwirtschaftskammer ein Organ als die gesetzliche Spitzenvertretung der Landwirtschaft geschaffen werden muß, an deren Votum die Reichsregierung bei den zahlreichen gesetzlichen Maßnahmen, deren Erfüllung noch bevorsteht, nicht vorübergehen darf. Das liegt im dringendsten Interesse der gesamten Landwirtschaft.

Meine Herren! Ein Antrag, den wir uns zu stellen erlaubt haben, ist rein formeller Natur. Die Leitsätze, die wir Ihnen unterbreitet haben, liegen Ihnen nur zur Kenntnisnahme vor. Dagegen bitten wir darum, sich damit einverstanden zu erklären, daß die Ergebnisse der heutigen Verhandlung einer heute zu wählenden oder von dem Herrn Vorsitzenden zu bestimmenden Kommission als Material überwiesen werden, die dann den gesamten Fragenkomplex weiter zu bearbeiten hat, die sich ferner mit den zuständigen Reichsbehörden in ständiger Fühlungnahme halten soll und gegebenenfalls die erforderlich werdenden weiteren Entschließungen für den Deutschen Landwirtschaftsrat vorzubereiten hat.

Meine Ausführungen mußten nach Sachlage im wesentlichen der negativen Kritik dienen. Diese negative Kritik ist aber durch die Rücksichtnahme auf die positive Arbeit geboten, zu der wir in den Landwirtschafts-

Digitized by Google

kammern in verstärktem Maße übergehen müssen. Darum dürfen wir es nicht dulden, daß, wenn wir unseren Acker jetzt tiefer bearbeiten sollen, uns unnötig Steine in den Weg gelegt werden.

(Bravo!)

Mitberichterstatter Oekonomierat Dr. **Hamann**, Direktor der Landwirtschaftskammer für Hessen, Darmstadt: Meine sehr geehrten Herren! Herr Dr. Mendelson hat bereits darauf hingewiesen, daß seit längerer Zeit Erwägungen über den Erlaß eines Reichsrahmengesetzes schweben, betreffend die Regelung der landwirtschaftlichen Berufsvertretungen im Reiche. Im vergangenen Jahre wurde über diese Angelegenheit in eingehender Weise verhandelt. Seit dieser Zeit hat man nichts wieder gehört. Das mag verständlich sein, und zwar deshalb, weil die reichsgesetzliche Regelung diese Angelegenheit, wie bereits vom Herrn Vorredner mitgeteilt worden ist, in engster Beziehung zu dem Aufbau der Arbeiter- und Wirtschaftsräte steht. Es handelt sich hierbei schließlich um nichts weniger als um die Frage, ob die Arbeitnehmer in den Landwirtschaftskammern Aufnahme finden sollen, da sie nach Artikel 165 der Reichsverfassung beim wirtschaftlichen Aufbau unseres Reiches mitbeteiligt sein sollen.

Es ist nun die Vorlage eines Reichsgesetzentwurfs über den Aufbau der Wirtschaftsräte bis jetzt noch nicht erfolgt, und es entsteht daher die Frage, ob man zweckmäßig im Interesse der Stellung unserer gesamten Landwirtschaft mit dem Erlaß eines Reichsgesetzes über die Einrichtung einer Landwirtschaftskammer noch warten soll, bis die Frage des Aufbaues der Arbeiter- und Wirtschaftsräte geklärt ist. Diese Frage ist, wie Herr Dr. Mendelson bereits erwähnte, noch sehr unklar. Wir können deshalb auf die Klärung dieser Frage nicht warten, sondern es liegt im Interesse der gesamten deutschen Landwirtschaft, wenn inzwischen eine Regelung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung mindestens im Reiche stattfindet. Es ist ja in den letzten zwei Jahren in den einzelnen Ländern des Reiches, wo sie vorher nicht bestanden hat, eine landwirtschaftliche Berufsvertretung auf gesetzlicher Grundlage errichtet worden, oder da, wo sie vorher schon bestand, wurde eine Aenderung der bestehenden vorgenommen. Hierbei haben nur in Württemberg und Baden die Arbeitnehmer Aufnahme in den Kammern gefunden. Bei dem preußischen Gesetzentwurf fanden, worauf bereits vom Vorberichterstatter hingewiesen wurde, die Arbeiter keine Aufnahme. Wir können also auf diese Angelegenheit nicht warten, sondern müssen im Interesse der gesamten Vertretung unserer deutschen Landwirtschaft den Wunsch aussprechen, daß möglichst rasch eine Spitzenvertretung derselben geschaffen wird. Den Nachteil, daß wir eine solche Spitzenvertretung auf gesetzlicher Unterlage noch nicht hatten, haben wir in den letzten Jahren wiederholt zu spüren bekommen. Nicht immer ist, wie es notwendig gewesen wäre, der Standpunkt, den der Deutsche Landwirtschaftsrat als Vertreter der deutschen Landwirtschaft eingenommen hat, als derjenige der gesamten deutschen Landwirtschaft angesehen worden. Infolgedessen, meine Herren, müssen wir im Interesse des Ansehens der Landwirtschaft im ganzen Reiche wünschen und fordern, daß möglichst rasch ein Reichsgesetz erlassen wird zur Bildung einer Reichslandwirtschaftskammer, oder aber, man erkennt den Deutschen Landwirtschaftsrat als gesetzliche und Gesamtvertretung der deutschen Landwirtschaft an.

Digitized by Google

Es ist vielleicht zweckmäßig, ganz kurz auf den Aufbau einer solchen Reichsorganisation etwas näher einzugehen. Die entscheidende Frage ist hierbei die: Sollen die Arbeitnehmer in der Reichslandwirtschaftskammer Aufnahme finden oder nicht? Ich habe darauf hingewiesen, daß diese Frage in engster Beziehung zu dem Aufbau und der Organisation der Bezirkswirtschaftsräte steht. Da diese Frage nicht geklärt war, müssen wir uns auf den Standpunkt stellen, daß man die Frage der Aufnahme der Arbeiterschaft vorerst zurückstellt und die Schaffung einer reichsgesetzlichen Berufsorganisation ohne die Arbeitnehmerschaft fordert. Will man alsdann die Einrichtung einer berufsständischen Vertretung der Landwirtschaft für das Reich, dann muß der Begriff „Landwirtschaft" im weitesten Sinne gefaßt werden und diese Reichsorganisation nicht nur eine Vertretung der Landwirtschaft im engeren Sinne sein, sondern im weitesten Sinne, das heißt auch der Forstwirtschaft, der Jagd, der landwirtschaftlichen Nebengewerbe und vor allen Dingen der Gärtnerei. Die letztere hat ja in einzelnen Ländern des Reiches bisher nicht gewußt, wohin sie gehört. In einzelnen gehörte sie einfach zu dem Handwerk, bei anderen zum Handel. Keine dieser beiden Berufsorganisationen hat für ihre Interessen etwas getan. In anderen Ländern wurden ihre Interessen überhaupt nicht wahrgenommen. Es besteht daher gerade in diesen Kreisen der dringende Wunsch, daß man die Gärtnerei wie überhaupt den Gartenbau der landwirtschaftlichen Berufsvertretung anschließen möge.

Die Aufgaben einer solchen Berufsvertretung für das Reich würden unter allen Umständen diejenigen sein, daß sie als eine Zusammenfassung der Vertretungen der einzelnen Länder es ermöglichen, den Gesamtwillen und die Gesamtmeinung der deutschen Landwirtschaft zum Ausdruck zu bringen. Diese Aufgabe konnte, wie bereits erwähnt, der Deutsche Landwirtschaftsrat nicht immer erfüllen. Es darf auch an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, daß mit eine Ursache dieser Erscheinung wohl diejenige gewesen ist, daß wir innerhalb unserer Landwirtschaft etwas an Ueberorganisation leiden, daß wir zuviel Organisationen besitzen, von denen jede das Interesse hat, ihren besonderen Standpunkt zum Ausdruck zu bringen, und das ist für unsere deutsche Landwirtschaft nicht immer von Vorteil. Es liegen zwar in den einzelnen Ländern die Verhältnisse ähnlich, aber auch dort ist eine solche Ueberorganisation vielfach zum Nachteile der landwirtschaftlichen Interessen gewesen. Wir müssen unter allen Umständen erreichen, daß die Fragen, die die gesamte Landwirtschaft und das gesamte Wirtschaftsleben berühren, so behandelt werden, daß hierüber nur eine Meinung der gesamten deutschen Landwirtschaft zum Ausdruck kommt und daß nicht verschiedene Meinungen von verschiedenen Stellen als diejenigen der Landwirtschaft mitgeteilt werden.

Als Aufgaben einer landwirtschaftlichen Berufsvertretung sind folgende in den Vordergrund zu stellen.

Die Gesamtvertretung der Landwirtschaft hat alle Angelegenheiten der Landwirtschaft in wirtschaftlicher und fachlicher Beziehung zu vertreten.

Die landwirtschaftlichen Berufsvertretungen sind in allen wichtigen, die Landwirtschaft berührenden Fragen vor ihrer öffentlichen Regelung gutachtlich zu hören.

Digitized by Google

Der Reichslandwirtschaftskammer ist eine Mitwirkung bei der Verteilung der für die Förderung der Landwirtschaft bereitgestellten Reichsbeihilfen einzuräumen.

Es muß ferner sichergestellt sein, daß auch die Berufsvertretungen in den Ländern einen maßgebenden Einfluß bei der Verteilung und Verwendung der aus Landesmitteln bereitgestellten Beihilfen für die Förderung der Landwirtschaft haben. Es ist wiederholt darauf hinzuweisen, daß auch eine Beschränkung des Aufgabenkreises der Berufsvertretungen in den einzelnen Ländern unzweckmäßig ist, da sie eine einheitliche Wahrnehmung der Interessen der Landwirtschaft und der sachgemäßen Förderung beeinträchtigt und unnötige Kosten verursacht. Die Aufgaben technischer Art sind den Berufsvertretungen der einzelnen Länder zu überlassen.

Nachdem so in kurzen Zügen das Aufgabengebiet der Reichsorganisation und ihr Verhältnis zu dem der Berufsvertretungen in den Ländern erörtert ist, erscheint es zweckmäßig, eine Betrachtung darüber anzustellen, wie diese Reichslandwirtschaftskammer zusammengesetzt sein soll.

Die Voraussetzung ist die, meine Herren, daß der gesamte Apparat nicht zu groß ist. Jede zu große Vertretung hat den Mangel, daß sie nicht so leistungs- und arbeitsfähig ist wie eine kleine Vertretung; immerhin müssen aber in der Reichslandwirtschaftskammer die einzelnen Länder und außerdem die einzelnen Betriebszweige und Betriebsformen in entsprechender Weise zum Wort kommen können.

Ich darf an dieser Stelle darauf hinweisen, daß man in süddeutschen, besonders in bäuerlichen Kreisen manchmal das Gefühl gehabt hat, daß die Interessen des Bauernstandes nicht in dem Maße durch die zentrale Vertretung in Berlin vertreten worden seien, wie man es für wünschenswert erachtet hat. Man hat den Wunsch, daß bei der Verteilung der Sitze und der Festlegung der Grundlage hierfür darauf Rücksicht genommen wird, daß auch der bäuerliche Besitzstand eine entsprechende Vertretung in der Reichslandwirtschaftskammer erhält. Dies ist nur möglich, wenn man die Sitze nicht nur nach der landwirtschaftlich benutzten Fläche und nach den in der Landwirtschaft beschäftigten und erwerbstätigen Personen verteilt, sondern daß hierbei ferner noch die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe entsprechende Berücksichtigung findet.

Meine Herren! Wenn wir eine Berufsvertretung für das Reich schaffen wollen, wenn also durch diese Berufsvertretung der Gesamtwille der deutschen Landwirtschaft, also auch der der Landwirtschaft der einzelnen Länder zum Ausdruck kommen soll, so muß verhindert werden, daß in dieser Reichslandwirtschaftskammer ein Land über die anderen Länder das Uebergewicht besitzt. In diesem Sinne muß die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Länder stattfinden. Ob es zweckmäßig ist und notwendig erscheint, auch der Reichslandwirtschaftskammer ein Zuwahlsrecht zu geben, ist eine Frage, über die man verschiedener Meinung sein kann. Ich möchte glauben, es sei wünschenswert, daß man der Reichslandwirtschaftskammer ein Zuwahlsrecht gibt, um auf diese Weise Persönlichkeiten in die Reichslandwirtschaftskammer zu bekommen, die sich besonders verdient gemacht haben oder als Sachverständige der verschiedensten Zweige der Landwirtschaft in Anspruch genommen werden können.

Digitized by Google

Was die Vertretung der einzelnen Länder betrifft, so deckt sich diese in ihren Grundzügen mit den Aufgaben der Reichsvertretung. Es muß aber, wenn man die Schaffung eines Reichsrahmengesetzes beabsichtigt, von vornherein darauf Rücksicht genommen werden, daß jeder politische Einfluß bei dem Aufbau und bei der Tätigkeit der Berufsvertretungen in den einzelnen Ländern ausgeschaltet ist. Wenn wir in der Landwirtschaftskammer auf den Boden der Parteipolitik treten, dann kann eine fruchtbringende Arbeit nicht mehr geleistet werden. Wir müssen wünschen, daß die Landwirtschaftskammern in den Ländern und auch die Reichslandwirtschaftskammer unbeeinflußt von der Parteipolitik die Auffassung des gesamten Berufsstandes in bestimmten Fragen zum Ausdruck bringen. Die Landwirtschaft würde sonst Gefahr laufen, daß man dann ihre Berufsvertretungen der einzelnen Länder sowohl als auch die des Reiches nicht in entsprechender Weise beachtet und vielleicht nicht ernst nimmt. Deshalb müssen wir von vornherein fordern, daß jeder parteipolitische Einfluß in den Landwirtschaftskammern ausgeschaltet wird und daß, wenn die Reichslandwirtschaftskammer Urteile abgibt, diese in jeder Beziehung als objektiv und neutral angesehen werden.

Was den Aufbau der Berufsvertretungen in den einzelnen Ländern betrifft, so ist hier ebenfalls die Frage zu entscheiden: Sollen die Arbeitnehmer Aufnahme finden? Es ist weiterhin zu fragen: Wer soll wahlberechtigt und wer soll wählbar sein? Welches Wahlsystem soll bei den Wahlen zur Landwirtschaftskammer zur Anwendung kommen? Sollen die Berufsvertretungen und in welchem Umfange das Recht haben, Umlagen zu erheben, und welche Unterlagen sollen dafür maßgebend sein?

Ich komme an dieser Stelle deshalb kurz auf die Frage der Aufnahme der Arbeitnehmer in die Landwirtschaftskammern. Herr Dr. Mendelson hat bereits darauf hingewiesen, daß man von seiten der Arbeitnehmer nur dann Wert auf die Aufnahme der Arbeitnehmervertreter in die landwirtschaftlichen Berufsvertretungen legt, wenn man ihnen die Parität gewährt. Er hat ebenfalls darauf hingewiesen, daß nach dem Aufbau unseres landwirtschaftlichen Berufsstandes von einer paritätischen Vertretung der Arbeitnehmerschaft in der landwirtschaftlichen Berufsvertretung nicht die Rede sein kann. Sehr wohl kann man sich auch die Mitarbeit der Arbeitnehmer an den Arbeiten der landwirtschaftlichen Berufsvertretung denken, ohne daß sie einen Sitz in der Landwirtschaftskammer selbst haben, und zwar derart, daß man neben der Landwirtschaftskammer, aber in enger Verbindung damit, paritätische Arbeitsgemeinschaften errichtet, wie das bereits in Bayern geschehen ist. Gerade Bayern steht auf dem Standpunkte, daß eine Aufnahme der Arbeiterschaft in die landwirtschaftliche Berufsvertretung, in die Landesbauernkammer, grundsätzlich abzulehnen ist. Ueber diese Frage haben wir im engeren Kreise der süddeutschen landwirtschaftlichen Körperschaften wiederholt verhandelt. Wir haben eine eingehende Aussprache gepflogen, und zwar deswegen, weil die Meinungen innerhalb der süddeutschen landwirtschaftlichen Berufsvertretungen nicht vollkommen übereinstimmend sind. Denn die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer haben sowohl in der Berufsvertretung von Württemberg und Baden Aufnahme gefunden, und auch in Hessen wäre man mit ihrer Aufnahme einverstanden, wenn auch hier die Meinungen über eine solche Maßnahme nicht überein-

Digitized by Google

stimmend sind. Die süddeutschen landwirtschaftlichen Körperschaften sind schließlich zu der Auffassung gekommen, daß eine unbedingte Notwendigkeit für die Aufnahme der Arbeitnehmer nicht besteht, da man auch ohne diese in der Lage ist, den Arbeitnehmern Gelegenheit zur Mitarbeit zu geben. Den Standpunkt von Bayern, daß die Aufnahme der Arbeitnehmer in die Bauernkammer nicht erfolgen soll, kann man insbesondere dann verstehen, wenn man, wie es eigentlich auch richtig ist, als die wichtigste und Hauptaufgabe der landwirtschaftlichen Berufsvertretung die Förderung der landwirtschaftlichen Produktion ansieht. Die damit im Zusammenhange stehenden betriebswirtschaftlichen, technischen und finanziellen Fragen können im Einzelbetrieb nur vom Betriebsleiter oder Unternehmer entschieden werden, der auch allein die Verantwortung für den Erfolg oder Mißerfolg seiner Entscheidungen in seiner eigenen Wirtschaft zu tragen hat.

Für die Stellung Süddeutschlands zu dieser Frage ist noch weiterhin die Besitzverteilung wichtig. Die Verhältnisse liegen im Süden und Westen ganz anders wie im Norden, weil im Süden und Westen der bäuerliche Besitz außerordentlich überwiegt und die Mehrzahl der landwirtschaftlichen Betriebe überhaupt keine Arbeiter, jedenfalls nicht ständig, beschäftigen. In der Regel werden dort die Arbeiten im landwirtschaftlichen Betriebe vom Besitzer und seinen Familienangehörigen ausgeführt. Die paritätische Vertretung der Arbeitnehmerschaft in den landwirtschaftlichen Berufsvertretungen würde für Süddeutschland eine Benachteiligung desjenigen großen Teiles des Bauernstandes bedingen, der fremde Arbeitskräfte nicht beschäftigt. Die Zahl dieser Betriebe ist in Süddeutschland eine sehr große.

Wie diese Besitzverteilung im Süden und Westen ist, meine Herren, dafür nur noch ein Beispiel aus Hessen; denn ich will Sie nicht mit viel Zahlen belästigen. In Hessen macht die Zahl der Betriebe bis 5 Hektar Größe, also bis 20 preußische Morgen, 33,9 %, die von 5—10 Hektar 27,8 %, die von 10—20 Hektar, also von 40—80 Morgen, 22,9 % der Gesamtzahl der Betriebe aus. Ueber 80 % aller landwirtschaftlichen Betriebe in Hessen sind nicht größer als 80 Morgen. Man darf nun annehmen, daß die Betriebe bis 1 Hektar Größe, ja die bis 2 Hektar Größe, keine oder höchstens aushilfsweise fremde Arbeitskräfte beschäftigen. Die Zahl der Betriebe bis unter 2 Hektar macht nun in Hessen 63,0 %, in Baden 59,0 %, in Württemberg 53,3 % und in Bayern 36,1 % aus. Hieraus ergibt sich, wie groß die Zahl der Betriebe ist, die keine fremden Arbeitskräfte oder solche nur aushilfsweise beschäftigen. In der Mehrheit der Betriebe (auch in dem mittelbäuerlichen, ja auch in dem großbäuerlichen Betrieb) liegt das Hauptgewicht der Arbeit auf dem Betriebsleiter und seinen Familienangehörigen, und für diese trifft das Verhältnis von Arbeitgeber zu Arbeitnehmer nicht zu. Die paritätische Vertretung der Arbeitnehmer würde diesem eine im Verhältnis stärkere Vertretung in der Berufsvertretung gewährleisten wie dem Arbeitgeber. Diese Gesichtspunkte hat man später auch schon bei der Schaffung der Landwirtschaftskammer in Württemberg und bei der Abänderung des Gesetzes in Baden berücksichtigt; denn in diesen beiden Ländern ist die Vertretung der Arbeitnehmer in der Landwirtschaftskammer keine paritätische, sondern sie ist nur in einem der Bedeutung des Arbeitnehmers zum gesamten landwirtschaftlichen Berufsstand entsprechenden Umfange erfolgt. Es ist noch ferner zu beachten, daß die landwirtschaftlichen Arbeiter schon vielfach eine Vertretung als Landbesitzer in der Berufs-

Digitized by Google

vertretung erhalten können. Das Wahlrecht für Grundbesitzer oder Betriebsunternehmer, die die Landwirtschaft im Hauptberuf als Eigentümer, Nutznießer oder Pächter ausüben, ist vielfach heute schon ein sehr weitgehendes, so daß der kleinste Besitz sein Wahlrecht ausüben und Vertretung finden kann. So ist, um wiederum ein Beispiel zu geben, in Hessen jeder Eigentümer, Nutznießer oder Pächter landwirtschaftlich genutzter Grundstücke wahlberechtigt, sofern diese einschließlich des Betriebskapitals (ohne Berücksichtigung des Wertes der Hofreite und des Waldes) einen Vermögenswert von mindestens 3000 M. ausmachen. Hat jemand also Besitz und Betriebskapital oder eines dieser beiden in der genannten Höhe, dann ist er wahlberechtigt und wählbar zur Landwirtschaftskammer. Daraus mögen Sie ersehen, in welch weitgehendstem Maße das Wahlrecht z. B. in Hessen gewährt ist, und man darf sagen, daß wir in Hessen schon vor Beginn des Krieges wohl das demokratischste Wahlrecht zur Berufsvertretung in Deutschland besaßen, und wie es bis jetzt bei keinem der neuen Gesetze wieder geschaffen worden ist. Hierzu nur einige Zahlen. Wir hatten 1907 in Hessen rund 140 000 landwirtschaftliche Betriebe. Davon gehören 100 321 der Landwirtschaftskammer als Verbandsangehörige an. Von diesen zahlten vor dem Kriege bei einer Umlage von rund 20 Pf. auf 1000 M. Vermögenswert 23,49 % nur 50 Pf. bis 1 M. Beitrag, 30,53 % nur 1 bis 2 M. Beitrag zur Landwirtschaftskammer. Es zahlten also nur 50 Pf. bis 2 M. nicht weniger als 54 % aller Verbandsangehörigen. Wenn ich noch weiterhin bemerke, daß nur 15 % aller Betriebe in Hessen 2 bis 5 M., nur 11 % 5 bis 10 M. bezahlen und daß 20 M. und mehr nur 1000 Betriebsinhaber bezahlt haben, so mögen Sie auch daraus ermessen, wie die Besitzverteilung in Hessen ist. Inzwischen sind natürlich entsprechend der Geldentwertung die Umlagen erhöht worden, aber man darf noch weiter sagen, daß vorher die Mehrheit der Betriebsinhaber in Hessen keine nennenswerten Beiträge zur Landwirtschaftskammer bezahlt hat.

Es ist ein großer Mangel in unserer Landwirtschaft, daß der Landwirt als solcher für seine Berufsorganisation viel zu wenig übrig hat,

(Sehr richtig!)

mag es nun eine freie Berufsorganisation oder eine solche auf gesetzlicher Unterlage sein. Heute zahlt der landwirtschaftliche Arbeitnehmer mehr für seine Berufsorganisation als der Landwirt. Wenn in dieser Beziehung keine Aenderung eintritt, können wir in der Landwirtschaft nichts erreichen. Es muß jeder Landwirt sich verpflichtet fühlen, seinen Berufsorganisationen, auf der einen Seite der gesetzlichen, auf der anderen Seite der freien, das zu geben, was notwendig ist, um die Interessen in entsprechender Weise zu vertreten.

(Sehr richtig!)

Meine Herren! Was die Ausübung des Wahlrechts betrifft, so wissen wir, daß zu den politischen Vertretungen und Organisationen heute derjenige wählen darf, der 20 Jahre alt ist, während er nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch erst mit 21 Jahren mündig wird. Es würde den Interessen einer berufsständischen Vertretung am meisten dienen, wenn für die Ausübung des Wahlrechts das 21. Jahr beibehalten würde, aber ich glaube nicht, daß das zu erreichen ist; denn man hat dies in allen Gesetzen über

Digitized by Google

landwirtschaftliche Berufsvertretungen, die jetzt erlassen worden sind, auf das 20. Jahr festgesetzt.

Was das Wahlsystem anbetrifft, so ist in den meisten Gesetzen, die in der letzten Zeit abgeändert oder neu geschaffen worden sind, das Verhältniswahlrecht festgelegt worden. Wir in Hessen stehen grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß das Verhältniswahlrecht schon für die politischen Körperschaften nicht richtig ist, aber noch viel weniger geeignet ist es für die Wahl zu den fachlichen Berufsorganisationen. Ich weiß nicht, ob in anderen Ländern auch diese Auffassung vertreten ist. Bei uns in Hessen liegen die Verhältnisse jedenfalls so, daß die Vertreter im Landtage in erster Linie aus der Stadt stammen, das flache Land ist überhaupt fast nicht vertreten, und zwar deshalb, weil für die Wahlen in erster Linie die führenden Persönlichkeiten und die Parteivertreter, die in der Regel in der Stadt wohnen, auf die Wahlzettel gesetzt werden. Wir erleben daher das Schauspiel, daß bei den politischen Vertretungen weitaus der größte Teil der Vertreter aus der Stadt und das flache Land nur in geringem Maße vertreten ist. Ebenso ist in den Vertretungen der Landkreise und Provinzen festzustellen, daß einzelne Bezirke der Kreise und einzelne Kreise in der Provinzialvertretung in der Lage sind, die anderen zu überstimmen, und zwar dadurch, daß in diesen Bezirken oder Kreisen die Zahl der Vertreter bestimmter politischer Parteien in der Mehrheit vorhanden ist und auf diese Weise eine einseitige Vertretung geschaffen wurde. Die Erfahrungen, die man in dieser Beziehung mit dem Verhältniswahlrecht gemacht hat, sind äußerst ungünstig. Nun liegen doch bei fachlichen Berufsvertretungen die Verhältnisse so, daß in der Landwirtschaftskammer diejenigen Personen vertreten sein sollen, die in der Lage sind, die Interessen eines bestimmten Bezirks des Landes wahrzunehmen und zu vertreten. Der Betreffende soll das Vertrauen der Landwirte in seinem Bezirk haben. Wenn aber die Wahlzettel nach dem Verhältniswahlsystem aufgestellt werden, so ist es möglich, daß ganze Teile eines Landes bei der Vertretung unberücksichtigt bleiben. Werden aber verschiedene Zettel aufgestellt, so kommt es vor, daß einzelne Bezirke wiederholt vertreten sind und andere überhaupt nicht. Nun haben wir aber in den einzelnen Ländern große Verschiedenheiten in bezug auf den Boden und das Klima, und es kann daher vorkommen, daß bestimmte Bezirke, z. B. Zuchtgebiete, gar nicht vertreten sind, während andere Gebiete in erheblich stärkerem Maße, als ihnen zukäme, in der Landwirtschaftskammer Vertretung erhalten. Aus diesem Grunde steht die Mehrheit der Landwirte auf dem Standpunkte, daß das Verhältniswahlrecht für die Berufsvertretungen abzulehnen und das direkte Wahlrecht innerhalb der Bezirke zu übernehmen sei. Allerdings wird auch bei uns in Hessen keine Aussicht bleiben, das Verhältniswahlrecht zu verhindern.

Es ist selbstverständlich, daß man der landwirtschaftlichen Berufsvertretung ein Besteuerungsrecht geben muß, wenn sie in der Lage sein soll, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Eine besondere Bedeutung für die Arbeitsfähigkeit und Leistungsfähigkeit der Berufsvertretungen der Länder ist der Aufgabenkreis, der ihnen zugewiesen werden soll. Hier muß man grundsätzlich den Standpunkt vertreten, daß alle Aufgaben, welche die Förderung der Landwirtschaft bezwecken, den Landwirtschaftskammern zuzuweisen sind, sofern nicht in einzelnen Fällen und Ländern ein besonderes staatliches Interesse vorliegt,

Digitized by Google

einzelne Aufgaben der staatlichen Fürsorge und Vertretung zu überlassen. Das letztere können aber nur Ausnahmen sein, und wenn sie eintreten sollten, so wären die zur Landwirtschaftsförderung bereitgestellten Mittel ihrem Zweck nur im Einvernehmen mit den Berufsvertretungen zuzuführen. In Süddeutschland hat die Landwirtschaft ja zu mancherlei Klagen Berechtigung, vor allen Dingen deshalb, weil die süddeutschen landwirtschaftlichen Vertretungen nicht in dem Maße ein Aufgabengebiet besitzen, wie es schon seit einer langen Reihe von Jahren die preußischen Landwirtschatskammern haben. Im Deutschen Landwirtschaftsrate wurde im vorigen Jahre über diese Frage gesprochen, und bei dieser Besprechung im engeren Kreise fanden die Wünsche der süddeutschen Staaten die wünschenswerte Unterstützung der norddeutschen Schwesterkammern. Die Frage der Regelung der Aufgabengebiete ist nicht eine der einzelnen Länder, sondern sollte eine des Reiches sein, wenn wir eine Gesamtvertretung der deutschen Landwirtschaft erreichen wollen. Auch die Entwicklung in Preußen hat uns, wenigstens bis vor einiger Zeit, gezeigt, daß auch dort die Gefahr bestand, daß man den landwirtschaftlichen Berufsvertretungen, den Landwirtschaftskammern, nicht das Aufgabengebiet belassen wollte wie seither. Infolgedessen glauben wir, daß die süddeutsche Landwirtschaft auch die Unterstützung der norddeutschen Landwirtschaftskammern findet, in dem Verlangen, den Aufgabenkreis für die landwirtschaftlichen Berufsvertretungen so weit wie möglich zu ziehen, und daß insbesondere das niedere landwirtschaftliche Unterrichtswesen, das den preußischen Landwirtschaftskammern schon seit einer langen Reihe von Jahren unterstellt ist und nun im Freistaat Sachsen dem Landeskulturrat angeschlossen werden soll, auch in Süddeutschland den Landwirtschaftskammern zugewiesen wird. Hält man eine Staatsaufsicht über die landwirtschaftlichen Berufsvertretungen überhaupt für erforderlich, dann darf, soll die landwirtschaftliche Berufsvertretung in der Lage sein, ihre Aufgaben zu erfüllen, sollen alle Beteiligten in freudiger Weise mitzuarbeiten in der Lage sein, diese aber zu keinerlei sachlicher Einmengung in die den Landwirtschaftskammern zustehenden Arbeitsgebiete erfolgen. Ich will auf diese Dinge, so interessant sie wären, nicht näher eingehen, weil ich mich jetzt mit dem zweiten Teil meines Referates beschäftigen möchte, mit dem Aufbau der Arbeiter- und Wirtschaftsräte.

Leider kann ich diese Frage mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit nur einer kurzen Betrachtung unterziehen.

Auf die grundsätzliche Bedeutung des Artikels 165 der Reichsverfassung hat Herr Dr. Mendelson bereits hingewiesen, und so ist es nicht notwendig, daß ich diese Frage nochmals erörtere. Aber prüfen muß man, ob auf Grund des Artikels 165 der Aufbau der Wirtschaftsvertretungen so notwendig ist, wie er in den Plänen A und B des Reichswirtschaftsministeriums zum Ausdruck kommt. Darüber kann man im Zweifel sein. Die Meinungen darüber sind sehr verschieden, und die Vertretungen des Handwerks und auch die süddeutschen landwirtschaftlichen Körperschaften sind im engeren Kreise zu der Auffassung gekommen, daß der Artikel 165 nicht das Recht gibt, diesen Gedanken in dem in den genannten Plänen vorgesehenen Maße auszubauen. Man muß bei dieser Frage auch prüfen, ob der Rätegedanke überhaupt in der Zukunft Aussicht auf Erfolg hat; denn es ist eigentlich der Rätegedanke, der dem Aufbau der ganzen Wirtschaftsorganisation zugrunde gelegt ist. Die Erfahrungen, die man in letzter Zeit in Rußland damit gemacht hat, sind

Digitized by Google

aber doch solche, daß man die größte Vorsicht walten lassen soll und es viel zweckmäßiger erscheint, an den Ausbau dieser Wirtschaftsvertretung nicht in dem Umfang heranzutreten, wie er in den Plänen A und B zum Ausdruck niedergelegt ist.

Man muß bei dieser Frage prüfen, ob es unbedingt notwendig ist, zu den vielen Organen, die wir schon besitzen, noch ein neues Organ zu schaffen. Wenn diese Vertretung überhaupt etwas leisten soll, muß sie mit einem besonderen Beamtenapparat verbunden sein. Man spricht ständig von Sparsamkeit, deshalb wäre es am Platze, diese hier walten zu lassen. Man sollte auch an den Ausbau der gesamten Wirtschaftsräteverfassung nicht eher herantreten, bis man weiß, welche Aufgaben dieser zugewiesen werden sollen. Herr Dr. Mendelson hat schon auf diese Frage hingewiesen. Ich will nur ganz kurz noch einmal darauf zurückkommen.

Der Reichswirtschaftsrat hat in der letzten Zeit sein Aufgabengebiet erhalten. Man hat draußen im Lande die Auffassung, daß der Reichswirtschaftsrat bis heute noch nicht die Stellung hat, die er haben müßte. Wiederholt bei so vielen wichtigen Fragen wird erörtert, worin überhaupt die Auswirkung des Reichswirtschaftsrats liegt. Es mag sein, daß diese Frage deshalb gestellt wird, weil man der Auffassung ist, daß der Reichswirtschaftsrat mehr zu einer politischen als zu einer wirtschaftlichen Vertretung geworden ist und daß deshalb die Abstimmungen im Reichswirtschaftsrate nicht immer nach rein wirtschaftlichen und sachlichen Gesichtspunkten erfolgen, sondern daß die politischen Gesichtspunkte in den Vordergrund gestellt werden. Nun wird einmal der Standpunkt vertreten, daß die Bezirkswirtschaftsräte, überhaupt die ganzen Wirtschaftsräte nur eine gutachtliche oder antragstellende Tätigkeit ausüben sollen, andere wünschen, sie zu Selbstverwaltungskörpern ausgebaut zu sehen. Der Gedanke, die Bezirkswirtschaftsräte insbesondere zu Selbstverwaltungskörpern auszubauen, geht in erster Linie von den Handelskammern des Westens aus, und zwar den Handelskammern in Gebieten der Großindustrie. Die Handelskammern in Essen, in Hannover, in Düsseldorf, in Köln vertreten den Standpunkt, daß der Bezirkswirtschaftsrat ein großes Gebiet umfassen muß, dem in weitgehendstem Maße die Aufgaben der Selbstverwaltung auf wirtschaftlichem Gebiete übertragen werden sollen. Sie sind infolgedessen der Meinung, daß die Weiterentwicklung dazu führen muß, dem Bezirkswirtschaftsrat Aufgaben zuzuweisen, die seither schon von anderen bereits bestehenden Selbstverwaltungskörpern wahrgenommen worden sind.

Im Gegensatz dazu wird von anderer Seite mit Nachdruck gegen einen solchen Aufbau der Bezirkswirtschaftsräte Stellung genommen, der als viel zu weitgehend bezeichnet wird. Man will den Bezirkswirtschaftsräten nur eine gutachtliche Tätigkeit zuweisen.

Wird diese Frage im einzelnen betrachtet, so wird man, sollen die Bezirkswirtschaftsräte überhaupt in Tätigkeit treten, von vornherein der Auffassung sein, daß sie den Zweck haben müssen, sich gutachtlich über die wirtschaftlichen Fragen und Aufgaben ihres Bezirks gegenüber der Reichsregierung, den Behörden und Selbstverwaltungskörpern zu äußern, auch von sich aus Anträge an den Reichswirtschaftsrat, ja wohl auch direkt an die Reichsregierung wie an die Regierung derjenigen Länder, auf die sich das Gebiet des Bezirkswirtschaftsrats erstrecken soll, gelangen zu lassen.

Prüft man den Gedanken, inwieweit die Bezirkswirtschaftsräte Selbstverwaltungskörper werden und eine Verwaltungstätigkeit entfalten sollen,

Digitized by Google

dann ist darauf hinzuweisen, daß die staatlichen Organe des Reiches, der einzelnen Länder, die Selbstverwaltungskörper, wie Gemeinden, Kreise, Provinzen, vorhanden sind, und man muß zu der Ueberzeugung kommen, daß die Neuschaffung von Verwaltungsstellen so lange unterbleiben soll und muß, solange nicht der Beweis erbracht ist, daß diese neuen Stellen besser und billiger arbeiten als die bereits bestehenden. Es kann wohl keine Aufgabe der Bezirkswirtschaftsräte sein, Maßnahmen, welche heute die Gemeinden, Kreise oder Provinzen mit Erfolg ausführen, zur Durchführung mit weitgehenden Rechten zu übernehmen. Es ist dabei zu beachten, daß dann der Bezirkswirtschaftsrat nicht nur eine beratende Körperschaft, ein Parlament ist, sondern daß er dann sofort einen größeren Verwaltungsapparat benötigt. Wir würden also je nach der Ausdehnung der einzelnen Bezirkswirtschaftsräte in Deutschland vielleicht 15—25 neue große Verwaltungsapparate erhalten, dabei würden aber die alten selbstverständlich nebenher bestehen bleiben.

Nach dem Inhalt des Artikels 165 sollen die Bezirkswirtschaftsräte insbesondere bei der Ausführung der Sozialisierungsgesetze mitwirken. Soweit in dieser Beziehung eine soziale oder gemeinwirtschaftliche Regelung bis jetzt stattgefunden hat, ist den Bezirkswirtschaftsräten eine besondere Mitwirkung und Aufgabe noch nicht zugewiesen.

Man spricht ferner von der Uebertragung der Elektrizitätsversorgung, der Wasserversorgung, des Verkehrswesens, z. B. der Kleinbahnen, ja in einzelnen Fällen auch von der Uebertragung der Verwaltungstätigkeit der Reichseisenbahn für bestimmte Bezirke an die Bezirkswirtschaftsräte. Es erscheint zweifelhaft, ob das Verkehrswesen, soweit es die Eisenbahn betrifft, bei Uebernahme durch die Bezirkswirtschaftsräte, auch wenn sie sich über ein größeres Gebiet erstrecken, besseres leisten als die bestehende Organisation der Eisenbahnverwaltung. Sie könnte es nur dann, wenn sie neben den verwaltungstechnischen Einrichtungen mit einem tüchtigen kaufmännisch geschulten Apparat ausgestattet würde.

Die Regelung der Elektrizitätsversorgung, der Wasserversorgung, ebenso der Entwässerung, d. h. die Durchführung kulturtechnischer Maßnahmen erfolgte seither durch die Provinzen, den Staat oder durch besonders eingerichtete Zweckverbände. Auch für die Zukunft erscheint es zweckmäßig, diese Aufgaben durch dieselben Organe ausführen zu lassen, da in der Regel die Versorgungsgebiete mit dem Tätigkeitsbereich der Bezirkswirtschaftsräte nicht übereinstimmen werden. Es müßten dann doch wieder neue Organisationen oder eine besondere, zwei oder mehrere benachbarte Bezirkswirtschaftsräte sowie bestimmte Aufgaben umfassende Einrichtungen geschaffen werden. Man könnte sich aber denken, daß die Bezirkswirtschaftsräte bei solchen Aufgaben beratend mitwirken. Ich wäre in der Lage, gerade aus Süddeutschland einige Beispiele anzuführen, auch aus meinem engeren Heimatlande, über die von Provinzen durchgeführten Wasser- und Elektrizitätsversorgungen, und ich wüßte nicht, in welcher Beziehung der für unseren Bezirk zu bildende Wirtschaftsrat besseres leisten könnte als die bestehende Einrichtung. Man muß sich deshalb fragen: Welche Vorteile entstehen dadurch, daß man diese Aufgaben den Provinzen, in einzelnen Fällen auch den Kreisen oder Zweckverbänden, abnehmen würde, um sie einem neuen Selbstverwaltungskörper zu übertragen?

Digitized by Google

Die Uebertragung des Siedlungswesens an die Wirtschaftsräte halte ich ebenfalls für vollkommen unzweckmäßig. Insbesondere auf Grund der Erfahrung, die wir in Hessen mit dem Siedlungswesen gemacht haben, müssen es andere Organe sein, um das Siedlungswesen mit Erfolg für unser Wirtschaftsleben zur Durchführung zu bringen, als dies durch die Bezirkswirtschaftsräte geschehen könnte. Es müßte auch hier wieder ein neuer umfangreicher Verwaltungsapparat geschaffen werden, der, nebenbei bemerkt, auch wieder Gelegenheit zu Reibungen mit anderen Stellen geben würde.

Neben wirtschaftlichen Aufgaben sollen die Vertretungskörper, hier der Bezirkswirtschaftsrat, auch zur Förderung von Aufgaben auf sozialem Gebiet herangezogen werden. Der Artikel 9 des Betriebsrätegesetzes weist ja, das ist die einzige Stelle, wo bis heute den Bezirkswirtschaftsräten eine bestimmte Aufgabe zugewiesen ist, diesen bestimmte Aufgaben zu, indem sie über Streitigkeiten entscheiden sollen bei Errichtung, Bildung und Zusammensetzung einer Betriebsvertretung, über die Wahlberechtigung und Wählbarkeit eines Arbeitnehmers, über Einrichtung, Zuständigkeit und Geschäftsführung der Betriebsversammlungen und Vertretung, über die Notwendigkeit von Geschäftsführungskosten der Betriebsvertretung, sowie über alle Streitigkeiten, die sich aus den in diesem Gesetz vorgesehenen Wahlen ergeben.

Man könnte sich auch die Regelung des Arbeitsnachweiswesens durch den Wirtschaftsrat denken, wobei aber immer wieder zu beachten ist, daß diese Fragen in erster Linie lokal zu regeln sind und für größere Bezirke nur eine das Angebot und den Bedarf ausgleichende Tätigkeit in Frage käme. So könnte dem für unsere Gegend zu bildenden Bezirkswirtschaftsrat wohl das bestehende Landesarbeitsnachweisamt, das die Gebiete von Hessen-Darmstadt und Hessen-Nassau, ebenso von Waldeck umfaßt, übertragen werden. Was aber damit erreicht werden soll, erscheint fraglich. Im übrigen soll ja das auf diesem Gebiete zu erwartende Gesetz eine andere Regelung bringen.

Mit der Regelung der Lohnverhältnisse und dem Tarifwesen dürften sich grundsätzlich die Bezirkswirtschaftsräte nicht befassen. Hierfür sind andere Einrichtungen vorhanden, und zwar die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände. Die Regelung der Lohntarife würde sofort in den Bezirkswirtschaftsräten zu Auseinandersetzungen führen, welche die sonstige zu leistende sachliche Arbeit nicht fördern wird.

Es liegt auch kein Grund vor, auf dem Gebiete des Versicherungswesens, wie der Kranken- und Invalidenversicherung, der Unfallversicherung, der Privatversicherung, eine Aenderung herbeizuführen und an die Stelle der jetzigen Organisationen, die auf Grund langjähriger Erfahrungen aufgebaut sind, die Bezirkswirtschaftsräte treten zu lassen.

Auch die Uebertragung des Fach- und Fortbildungsschulwesens auf die Wirtschaftsräte erscheint nicht zweckmäßig, da dies heute in der Regel in sachverständigen Händen liegt, wo es am besten aufgehoben ist. Inwieweit man das Gebiet der Gewerbeaufsicht auf die Bezirkswirtschaftsräte mit größerem Erfolg als seither übertragen könnte, darüber will ich Betrachtungen nicht anstellen, da diese Angelegenheit in erster Linie die Handelskammer und Handwerkskammer angeht.

Digitized by Google

Wenn man so in großen Zügen die verschiedenen Gebiete betrachtet, die als Aufgabenkreis für die Bezirkswirtschaftsräte in Frage kommen können, dann muß man zu der Auffassung kommen, daß die Uebertragung von gemeinwirtschaftlichen Aufgaben, die Uebertragung von Verwaltungsaufgaben in größerem Umfange auf die Bezirkswirtschaftsräte nicht möglich und zweckmäßig sein würde. Sicher ist heute ein Platz für eine solche neue Einrichtung nicht vorhanden. Man denke nur daran, soll der Bezirkswirtschaftsrat mit all den zur Vorbereitung und Ausführung notwendigen Einrichtungen für Aufgaben z. B. bei der Wasserversorgung, Elektrizitätsversorgung versehen werden, die mindestens zum Teil doch noch für andere Behörden usw. bestehen bleiben müßten. Soll er nur mitberatend mitwirken als parlamentarisches Organ, dann kann man damit einverstanden sein, aber wir erhalten dann nur eine neue Einrichtung, in der in der Regel nur geredet werden wird. Es wird wohl in den seltensten Fällen möglich sein, einen übereinstimmenden Beschluß aller im Bezirkswirtschaftsrat vereinigten Berufsstände zu erzielen.

Vom landwirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, ist darauf hingewiesen, daß die Frage der Wasserversorgung, der Be- und Entwässerung, des Siedlungs- und Verkehrswesens, der Elektrizitätsversorgung am besten von denjenigen Stellen auch in Zukunft geregelt wird, die seither mit Erfolg auf diesem Gebiete gearbeitet haben. Man braucht nur an die Bildung der Wassergenossenschaften zu erinnern, die segensreich gewirkt haben und deren Art es ermöglichte, für jeden Bezirk, mag er groß oder klein sein, diese Aufgaben zur Durchführung zu bringen; wo Schwierigkeiten entstehen, können sie auch durch einen Bezirkswirtschaftsrat nicht besser überwunden werden, besonders dann, wenn es sich um den Widerstand der beteiligten Kreise handelt.

Es verbleibt demnach den Bezirkswirtschaftsräten nur eine gutachtliche Tätigkeit und das Recht, Anträge zu stellen. Allerdings muß man auch hier Zweifel darüber hegen, ob eine solche Körperschaft in der Lage ist, ein übereinstimmendes Gutachten abzugeben.

Sie können ferner dazu dienen, bei der Stellungnahme zu wirtschaftlichen Fragen und den Beschlußfassungen hierüber den Ausgleich zwischen den verschiedenen Berufszweigen und zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu fördern. In diesem Ausgleich, in dieser gemeinsamen Tätigkeit liegt wohl sicher etwas außerordentlich Wertvolles, und auch die Landwirtschaft sollte gegebenenfalls hier ihre Mitarbeit nicht versagen.

Wenn man all diesen Gedanken nachgeht, so muß man sich fragen, sind die Bezirkswirtschaftsräte in Zukunft überhaupt notwendig? Und wenn sie als erforderlich angesehen werden, welchen Aufbau sollten sie erhalten?

Von den mit einer Denkschrift vorgelegten Plänen A und B muß der Plan A als nicht durchführbar bezeichnet und auch der Plan B nur in bedingter Weise als eine geeignete Unterlage für die Schaffung für die Vertretungskörper angesehen werden.

Auf dem Handwerkertag in Bayreuth hat man den Standpunkt vertreten, daß eine Existenzberechtigung für die Bezirkswirtschaftsräte tatsächlich nicht besteht. In diesem Sinne sind sie auch von den süddeutschen landwirtschaftlichen Körperschaften abgelehnt worden.

Digitized by Google

Als Grundsatz für den Aufbau muß unter allen Umständen gelten, daß die Landwirtschaftskammern wie auch andere Berufsvertretungen die Grundlage der gesamten wirtschaftlichen Vertretung sind. Sie sind auch im Zukunft als die gesetzliche berufsständische Vertretung der einzelnen Berufszweige anzusehen. Ihnen liegt die Aufgabe in erster Linie ob, die zuständigen Behörden, Verwaltungsstellen in der Durchführung ihrer Maßnahmen zu unterstützen durch gutachtliche und sachverständige Beratungen und Aeußerungen. Ihnen kommt es in erster Linie zu, Stellung zu nehmen zu den großen wirtschaftlichen Fragen, zu Gesetzentwürfen, welche die einzelnen Berufsstände betreffen. Bei Vertretung dieses Standpunktes braucht man die Arbeitnehmer nicht auszuschließen in diesen Fragen, sondern kann einen Weg ihrer Beteiligung finden.

Bei den Verhandlungen im Verfassungsausschuß des Reichswirtschaftsrats wurde allgemein anerkannt, daß die Tätigkeit der Landwirtschaftskammern im Laufe der Jahre eine solche gewesen ist, daß man sie nicht ohne weiteres ausschalten könne, sondern daß ihre Tätigkeit eine solche war, die ihre Mitwirkung auch für die Zukunft als nötig und zweckmäßig erscheinen läßt. Bei gemeinsamen Beratungen, welche im Kreise der süddeutschen Vertretungen in dieser Frage stattfanden, wurde deshalb als erster Grundsatz festgelegt:

> „Die Landwirtschafts- bezw. Landesbauernkammern sind auch in Zukunft als die gesetzliche Berufsvertretung anzusehen und deshalb als Unterbau für die Arbeiter- und Wirtschaftsräte zu bestimmen."

Einmütig lehnen auch die Handels- wie die Handwerkskammern den Ausbau dieser ihrer Organisation zu einer paritätischen Vertretung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ab, ja, sie lehnen die Aufnahme von Arbeitnehmervertretungen in ihre Berufsvertretung überhaupt ab. Sie wünschen die Beibehaltung der Sondervertretung, erklären sich aber bereit, von Fall zu Fall wichtige, die Arbeiterinteressen berührende Fragen mit diesen in paritätischen Ausschüssen zu behandeln. Bei der Erörterung über das Reichslandwirtschaftskammergesetz ist ebenfalls bereits darauf hingewiesen worden, daß man sich bei den landwirtschaftlichen Berufsvertretungen eine ausreichende Mitarbeit der Arbeitnehmer in paritätischen Ausschüssen, die auch als eine dauernde Einrichtung vorgesehen werden könnte, sehr wohl denken kann. In den Kreisen der Industrie und des Handels ist man sich noch nicht darüber einig, ob, da eine Vertretung der Arbeitnehmer in der Berufsvertretung abgelehnt wird, die Sondervertretung der Arbeiter in fachlicher Beziehung aufzubauen oder zwischenfachlich zu organisieren ist. Die Mehrheit der Stimmen geht dahin, besondere Arbeiterkammern des Handels, des Handwerks, der Industrie usw. zu schaffen.

Die Landwirtschaft muß grundsätzlich die Aufnahme der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer in zwischenfachlich organisierte Kammern ablehnen.

Die Vertretungen des Handels, der Industrie und des Handwerks lehnen den Plan B fast ausnahmslos ab, und zwar deswegen, weil er besondere Wirtschaftskammern des Handels vorsieht, die die Stellung dieser Vertretungen erheblich schädigen würden.

Digitized by Google

Dem Plan A der Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums kann nicht zugestimmt werden, weil dieser nicht die Landwirtschaftskammern, sondern paritätische Ausschüsse als gesetzliche Berufsvertretungen vorsieht.

Er ist aber ferner grundsätzlich zu verwerfen, weil er, wie bereits erwähnt, die Arbeiterräte nicht auf fachliche Grundlage stellt und weil die Bezirkswirtschaftsräte nicht in organischen Zusammenhang mit der obersten Vertretung gebracht sind.

Ferner würde die Bildung von Wirtschaftskammern oder nach Plan A von Wirtschaftsausschüssen mit dem Endziel, daß sie und nicht mehr die Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern die gesetzliche (amtliche) Berufsvertretung sein sollen, eine Zurückdrängung dieser Berufsvertretungen bedeuten und eine Ausschaltung derselben als gesetzliche Vertretung bestimmter Berufsstände.

Die Berufsvertretungen sollten als Wahlkörper für die Bezirkswirtschaftsräte gelten. Sie entsenden die Vertreter der Landwirtschaft in die Bezirkswirtschaftsräte.

Es darf die Forderung als berechtigt erscheinen, daß überall da, wo Sondervertretungen der Arbeiter vorgesehen sind (Bezirks- und Reichsarbeiterrat), auch gleichartige Sondervertretungen der Unternehmer gesetzlich gewährleistet werden.

Ganz kurz noch die Frage der Abgrenzung der Bezirkswirtschaftsräte. Diese Frage ist nicht minder schwierig wie die des Aufgabengebietes. Von einer Seite wird ein großes Wirtschaftsgebiet gewünscht, wogegen von anderer Seite Widerspruch erhoben wird.

Nach Absatz 2 des Artikels 165 der Reichsverfassung sind die Bezirksarbeiterräte nach Wirtschaftsgebieten zu bilden, und man kann annehmen, daß, da die Bezirksarbeiterräte sich naturgemäß auf dasselbe Gebiet wie die Bezirkswirtschaftsräte erstrecken müssen, auch für erstere die Bildung besonderer Wirtschaftsgebiete, und zwar derselben, als Umgrenzung ihres Wirkungskreises in Frage kommt.

Aus den Verhandlungen geht hervor, daß man im Rheinlande insbesondere ein großes Wirtschaftsgebiet wünscht, während man auf der anderen Seite dieses Wirtschaftsgebiet beschränkt wissen will. Zum Beispiel möchte Bayern den Bezirkswirtschaftsrat ausschließlich auf das bayerische Gebiet beschränkt wissen.

Man muß die Abgrenzung vornehmen unter Berücksichtigung der Wirtschaftsgeographie, der Gütererzeugung und der Güterverteilung. Man muß aber auch prüfen, welche Entwicklung ein solches Gebiet für die Zukunft zu erwarten hat. Es ist ferner zu prüfen, wie die Gebiete liegen zu den Wasserstraßen, zu der Eisenbahn, zu den Verkehrslinien überhaupt. Das alles sind Fragen, die erörtert werden müssen. Wenn in den letzten Monaten und Wochen bei den Beratungen über den Aufbau der Bezirkswirtschaftsräte und über die Abgrenzung dieser Gebiete in Süddeutschland der Gedanke aufgetreten ist, daß man ein Wirtschaftsgebiet schafft, in dem nur ein Teil des Freistaates Hessen vertreten ist, so möchte ich auch an dieser Stelle betonen, obwohl das eine Aufgabe unseres engeren Heimat-

Digitized by Google

landes ist, daß eine Teilung des Freistaates Hessen nicht zweckmäßig ist, weil man damit die Mainlinie erneut schaffen würde. Wir dürfen die Mainlinie nicht wieder neu schaffen. Wir in Hessen sind der Auffassung, daß wir das Verbindungsglied sein müssen zwischen dem Süden und dem Norden, den deutschen Teilen zu beiden Seiten des Rheins. Deshalb kann ein Teil des Freistaates Hessen nicht zu einem Bezirkswirtschaftsrat geschlagen werden, der eine Trennung des Landes bedeutet. Man muß im allgemeinen wünschen, daß bei der Bildung der Bezirkswirtschaftsräte eine Trennung der Wirtschaftsgebiete nicht stattfindet, sondern daß die politischen Gebiete im Zusammenhang bleiben. Man könnte sich darüber unterhalten, ob nicht kleinere Staatsgebiete zusammengeschlossen werden können, aber eine Trennung solcher Gebiete sollte nicht stattfinden.

Ich komme zum Schluß. Meine Ausführungen sind in den Leitsätzen zusammengefaßt. Die Frage der Bildung der Wirtschaftsräte, des Aufbaues der Bezirkswirtschaftsräte ist noch nicht geklärt. Solange man sich darüber nicht einig ist, welche Aufgaben dieser Organisation, besonders den Bezirkswirtschaftsräten, zugewiesen werden sollen, dürfte es sich erübrigen, eingehend zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Wir müssen die Entwicklung der Dinge verfolgen und abwarten. Zurzeit ist die Frage von ihrer Lösung weit entfernt.

Die Schaffung einer berufsständischen Vertretung für das Reich aber muß vorerst unabhängig von der Frage der Organisation der Wirtschaftsräte erfolgen.

Die Landwirtschaft fordert dringend eine gesetzliche Berufsvertretung für das Reich, die in der Lage ist, den Gesamtwillen der deutschen Landwirtschaft zum Ausdruck zu bringen. Dies ist aber nur möglich, wenn wir innerhalb unserer gesamten Landwirtschaft nach einheitlichen Zielen streben, die den Gesamtinteressen der Landwirtschaft Rechnung tragen, und wenn wir unter allen Umständen vermeiden, daß die verschiedenen Organisationen nebeneinander oder gegeneinander arbeiten. Wenn wir, meine Herren, besonders bei den schweren Aufgaben, die uns in der Zukunft bevorstehen, nicht immer den Gesamtwillen der deutschen Landwirtschaft einmütig zum Ausdruck bringen können, dann ist nicht zu hoffen, daß die deutsche Landwirtschaft die Stellung erhält, die ihr auf Grund der in ihr verkörperten wirtschaftlichen Kräfte und in Rücksicht ihrer Bedeutung für das gesamte Staatsleben gebührt.

(Lebhafter Beifall.)

Diskussion:

Ministerialdirektor Dr. **Hoffmann** für das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft: Meine sehr verehrten Herren! Das Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft besteht erst seit fünfviertel Jahren. Es ist in der Oeffentlichkeit vor allen Dingen dadurch hervorgetreten, daß wir eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen herausgebracht haben, die auf den meisten Gebieten unserer Kriegsernährungswirtschaft den Weg zur Freiheit gebahnt haben. Diese ganze Gesetzgebung ist nach Beratungen mit Vertretern der Landwirtschaft entstanden, aber sehr oft haben wir — und das kann ich gerade von der Abteilung sagen, die ich bisher geführt habe —

Digitized by Google

das Gefühl gehabt: Es fehlt uns doch der Zusammenhang mit einer Körperschaft, die unbestrittenermaßen die Berufsvertretung der gesamten deutschen Landwirtschaft darstellt. Wenn wir einen Teil der Herren Sachverständigen zu einer Besprechung zu uns gebeten hatten, so erschienen nachher soundso viele andere und beschwerten sich darüber, daß sie nicht gehört worden seien. Wenn wir dann schon zu gewissen Entscheidungen gekommen waren, mußten wir wieder von vorn anfangen, die Sache zu beraten. Bisher waren die Gesetze, die wir zu erledigen hatten, insofern einfach, als der Text der Gesetze sich vielfach darauf beschränkte: Die Verordnung vom Soundsovielten ist aufgehoben, oder: Für eine gewisse Uebergangszeit bleiben nur die nachfolgenden Bestimmungen noch in Kraft. Es war das mehr eine niederreißende Gesetzgebung, die den Weg zur verständigen privatwirtschaftlichen Tätigkeit wieder frei machte. Für künftig aber werden die Aufgaben, die unser Ministerium zu erfüllen hat, ganz wesentlich schwieriger. Wir müssen dafür sorgen, daß erstens die Anforderungen, die nun einmal auf Geheiß unserer Feinde die Reichsfinanzverwaltung an die Landwirtschaft stellen muß, in einer Form erfolgen, daß sie mit der Weiterarbeit des Landmannes verträglich erscheinen, und zweitens werden wir Gesetze schaffen müssen zum Schutze der Landwirtschaft. Die Landwirtschaft war vor dem Kriege ein schutzbedürftiges Gewerbe. Meine Herren! Sollte sich dieses Verhältnis infolge des unglücklichen Krieges zugunsten der Landwirtschaft verschoben haben? Ich meine, es zeichnen sich schon sehr schwere Gewitterwolken ab, die uns künftige Krisen für die Landwirtschaft als ziemlich nahe bevorstehend erscheinen lassen.

(Graf Rantzau: Sehr richtig!)

Es wird notwendig sein, in engster Fühlungnahme nicht nur bei der Steuer- und Zollgesetzgebung mit der Landwirtschaft zu stehen, sondern auch bei dem Thema, das gestern sehr eingehend behandelt wurde, bei der Kreditgesetzgebung wird das wohl sehr notwendig sein, und deshalb haben wir unsererseits den lebhaften Wunsch, daß die deutsche Landwirtschaft von sich aus ein Organ schaffen möge, das als einheitliche Vertretung der Landwirtschaft anzusehen ist.

Meine Herren, ich möchte mich nicht zu allen Einzelheiten, die die beiden Herren Vorredner erörtert haben, äußern, insbesondere möchte ich nicht in eine Polemik eintreten zu den Aufgaben, die dem Reichswirtschaftsrat obliegen. Die Situation für uns wird ohnehin schwierig genug sein, wenn wir den Plan, der vor einem Jahr schon aufgeworfen worden war, weiter verfolgen wollen, nämlich die Schaffung einer Reichslandwirtschaftskammer. Den Herren ist bekannt — in dem Buche von Herrn von Altrock sind die Gesetzesvorschläge abgedruckt worden —, welche Wege vom Ministerium eingeschlagen worden sind. Die damaligen Verhandlungen sind an zwei Punkten gescheitert. Man konnte sich einmal nicht recht darüber einigen, ob die Arbeitnehmer in die neue Reichslandwirtschaftskammer hinein sollten, und zweitens, inwieweit es erforderlich sein sollte, Normativbestimmungen für die Landwirtschaftskammern der einzelnen Bundesstaaten zu erlassen.

Nun steht die Sache so: Es brennt das Feuer der Landwirtschaft auf den Nägeln, und in dieser Situation haben wir keine Zeit, große umfassende Gesetze zu verabschieden. Deshalb möchte ich Ihnen vorschlagen, daß auch in Ihrer Resolution zum Ausdruck kommt, wir nehmen die bestehenden

Digitized by Google

Landwirtschaftskammern, wie sie in den einzelnen Bundesstaaten bestehen, als etwas Gegebenes hin und erklären sie als die wahlberechtigten Wahlkörper, die die Vertreter zu einer Reichslandwirtschaftskammer zu entsenden haben.

Es ist den Herren bereits ein Entwurf zugegangen, der von uns ausgearbeitet worden ist. Er ist sehr kurz gehalten — nur 7 Paragraphen — und geht davon aus, daß die einzelnen Landwirtschaftskammern zu einer Reichslandwirtschaftskammer in Berlin im ganzen 90 Vertreter wählen sollen, daß außerdem diese 90 Vertreter das Recht der Zuwahl haben sollen, und da ist vorgesehen, daß ein Sechstel von 90 gleich 15 Vertreter noch hinzugewählt werden können. Der Gedanke, der uns dabei leitete, eine Zuwahl vorzunehmen, ist der, auf diesem Wege Gelegenheit zu geben, daß vor allem die großen Berufsorganisationen der Landwirtschaft, die vielleicht sonst bei den Wahlen der Landwirtschaftskammern nicht berücksichtigt würden, sich auch in ihrer Weise auswirken können und daß wir, wenn es irgend möglich ist, zu einer Zusammenfassung der Aufgaben kommen, die bisher seitens des Landwirtschaftsrats und des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft verfolgt worden sind.

Im einzelnen kann ich mich nicht mit allen Ausführungen des zweiten Herrn Vorredners identifizieren, die er gemacht hat, vor allem nicht bei dem zweiten Punkte. Er wünscht nämlich, daß bei der Berechnung des Schlüssels, nach dem man die einzelnen Abgeordneten auf die einzelnen Länder zu verteilen hat, neben Land und Leuten, neben der Zahl der landwirtschaftlich benutzten Flächen und der in landwirtschaftlichen Betrieben tätigen Personen auch noch die Zahl der Betriebseinheiten berücksichtigt werden soll. Damit kommt eine neue, schwer zu erfassende Zahl hinein. Früher hieß es in der Felddienstordnung, daß im Kriege nur das Einfache Erfolg verspricht. In der Gesetzgebung ist es genau so. Nur das Einfache führt zu Resultaten, die schwer angreifbar sind. Deshalb schlage ich vor, es bei diesen beiden Zahlen zu lassen. Es ist ausgerechnet worden, daß wir, wenn wir diesen Maßstab von Land und Leuten zugrunde legen, die Zahl 90 folgendermaßen zu verteilen haben würden. Auf Preußen würden 50 Abgeordnete fallen, auf Bayern 14, auf Württemberg 4, auf Baden und Sachsen je 3, auf Thüringen und Hessen je 2, die übrigen kleineren Staaten oder die einzelnen Landwirtschaftskammern würden wenigstens je einen Abgeordneten bekommen. Ich stehe an sich auf dem Standpunkte, daß es bei berufsständischen Körperschaften nicht zweckmäßig sein würde, die Landwirte Preußens zugunsten der übrigen in ihrem natürlichen Einfluß auf die Vertretung der Landwirtschaft zurückzudrängen; denn der Einzelstaat kommt schließlich bei der Gesetzgebung noch voll im Reichsrat zur Geltung.

Die Aufgaben der Reichslandwirtschaftskammer werden vorwiegend begutachtende sein, keine verwaltenden. Wir können uns wenigstens zurzeit nicht denken, daß sie wesentliche Verwaltungsaufgaben haben wird; denn die ganzen Kammereinrichtungen, wie sie in Preußen und den einzelnen Ländern bestehen, bleiben die gleichen. Die Tätigkeit der Reichslandwirtschaftskammer wird vielmehr dahin gehen, daß sie unser Ministerium berät und schon sehr früh an der Ausarbeitung der Gesetzgebung beteiligt wird; denn wenn die Gesetze erst einmal so weit sind, daß sie vom Kabinett genehmigt sind und an den Reichstag gehen, kann mit Aussicht auf Erfolg

Digitized by Google

kaum noch eine Reichslandwirtschaftskammer an ihnen arbeiten, und es wird dann höchstens noch hinterher diskutiert, obwohl der Würfel schon gefallen ist. Weil es sich aber um eine vorwiegend gutachtliche Versammlung handelt, müssen wir um so mehr Wert darauf legen, daß die Anschauungen der gesamten deutschen Landwirtschaft gleichmäßig zum Ausdruck kommen, und da würde es uns nicht gerechtfertigt erscheinen, daß z. B. eine so wichtige Provinz wie Ostpreußen mit 2 Vertretern zum Ausdruck kommt, wie das jetzt beim Landwirtschaftsrat der Fall ist, und daß die Landwirtschaft von Hamburg und Schaumburg-Lippe mit einem Vertreter vertreten ist. Deshalb würden wir Wert darauf legen, daß der Maßstab ohne Abknapsung durchkommt und Preußen sein voller Einfluß bewahrt wird.

Aber über diese Einzelheiten muß erst in einer Kommission verhandelt werden, und die Herren Referenten haben ja auch selbst den Antrag gestellt, daß eine Kommission gewählt werden möchte. Es ist periculum in mora. Wir müssen, wenn wir etwas erreichen wollen, schnell handeln und müssen sehen, daß Sie möglichst bald etwas Greifbares und Fertiges zustande bringen. Die Hauptschwierigkeit liegt unbedingt in der Stellung zum Reichswirtschaftsrat, und da, glaube ich, werden wir am besten in der Richtung operieren, daß wir betonen, die Arbeiten des Reichswirtschaftsrats werden durch dieses vorläufige gesetzgeberische Vorgehen in keiner Weise behindert, aber wir können nicht darauf warten, bis im Reichswirtschaftsrat eine Entscheidung fällt. Deshalb müssen wir die Wahlkörper, die uns einmal gegeben sind, die Landes- und Provinziallandwirtschaftskammern, als Wahlkörper berufen und sehen, daß wir auf dem Wege zu einer Reichslandwirtschaftskammer kommen. Kommt der Reichswirtschaftsrat später zu bestimmten Vorschlägen, namentlich über die Beteiligung der Landarbeiterorganisationen, so wird dann der geeignete Augenblick sein, diese Frage eingehend zu erörtern, aber die drängenden Aufgaben, die für die nächste Zeit unserer Gesetzgebung bevorstehen und die schwerste Eingriffe in den Betrieb der Landwirtschaft zur Folge haben werden, lassen uns Wert darauf legen, in engste Fühlungnahme mit einer Körperschaft zu kommen, von der man mit Recht sagen kann, daß sie die gesamte deutsche Landwirtschaft nach Wesen und Bedeutung für die Gesamtheit vertritt.

Oekonomierat Dr. **v. Altrock**, Direktor der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer: Meine sehr geehrten Herren! Es entspricht einem Wunsche Ihres verehrten Herrn Präsidenten, daß ich mich zu dieser Frage hier äußere, und zwar, weil ich bei den Vorberatungen im Reichswirtschaftsrat an dieser Materie als Sachverständiger mitgewirkt habe. Herr Dr. Mendelson hat bereits mitgeteilt, daß er über einen Fragebogen vernommen worden ist, und ich darf dazu vielleicht ergänzend bemerken, daß sich der Reichswirtschaftsrat in seinem Verfassungsausschuß sehr eingehend mit den hier zur Erörterung stehenden Fragen beschäftigt hat und in der Zeit vom 8. bis 10. Mai die Berichte von zwei Berichterstattern des Reichswirtschaftsrats, nämlich des Herrn Oberbürgermeisters Mitzlaff und Abgeordneten Cohen-Reuß, entgegengenommen hat. Die Berichterstattung hierüber umfaßt nicht weniger als 100 Druckseiten im Format der Reichstagsverhandlungen. Ich habe früher schon Gelegenheit gehabt, den beiden Herren näheren Aufschluß über die landwirtschaftliche Organisation zu geben, über Art und Umfang der Tätigkeit der Landwirtschaftskammern und ihre ganze Bedeutung, so daß erfreulicherweise bei den Beratungen im Verfassungsausschuß des Reichswirtschafts-

Digitized by Google

rats zum Ausdruck kam, daß die Tätigkeit der Landwirtschaftskammern und der übrigen gesetzlichen Berufsvertretungen der Landwirtschaft eine derartig wichtige ist, daß man sie unter allen Umständen, soweit es irgend geht, als Unterbau benutzen sollte.

Nun hat Herr Dr. Mendelson Mitteilung gemacht über seine gutachtliche Tätigkeit hinsichtlich des Fragebogens über den Unterbau der Bezirkswirtschaftsräte. Ich hatte selbst Gelegenheit, mich in der Hauptsache zu äußern zu den Fragebogen A und B, der Abgrenzung und Zuständigkeit der Bezirkswirtschaftsräte. Es sollte darüber außer mir noch als landwirtschaftlicher Vertreter Herr Geh. Rat Aereboe vernommen werden, der aber nicht erschienen war und darauf verzichtete, ein Gutachten abzugeben.

Zu den anderen Fragen sind neben Herrn Dr. Mendelson als Sachverständige vernommen worden die Herren Behrens und Faas, letzterer bekanntlich Vertreter des deutschen Landarbeiterverbandes, der gleichzeitig Ministerialrat im Reichsernährungsministerium ist, außerdem Herr Grupe von dem sozialistischen Gutsbeamtenverbande. Außerdem war in Aussicht genommen, Herrn Geh. Rat Heim zu hören, der aber auch darauf verzichtet hat, ein Gutachten zu erstatten.

Ich habe mich auf den Standpunkt gestellt, daß man die Frage der Abgrenzung der Bezirkswirtschaftsräte überhaupt nicht erörtern könne, ohne gleichzeitig sowohl die Frage der Zuständigkeit sowie auch ihres Unterbaues zu behandeln, und ich habe zunächst vor allem darauf aufmerksam machen müssen, daß die landwirtschaftlichen Vertretungen jedenfalls bisher den Standpunkt vertreten haben, daß es zweckmäßig wäre, die Landarbeiter mit in die Berufsvertretungen einzubeziehen, und zwar aus dem Grunde, um dadurch eine Gesamtvertretung der Landwirtschaft zu ermöglichen, weil es ferner schwierig sei, eine Grenze zwischen unseren Kleinunternehmern und Arbeitern zu ziehen, und weil es auch im Interesse des sozialen Friedens zweckmäßig sein würde, die Arbeiter mit in diese Berufsvertretung einzubeziehen.

Ich bin aber dann mit aller Schärfe dafür eingetreten, daß das nur die Billigung der Landwirte finden würde, wenn von der zahlenmäßigen Parität abgesehen würde. Es wäre unter keinen Umständen möglich, daß man lediglich Arbeitnehmer und Arbeitgeber unterscheidet und nicht auch den kleinen Unternehmer berücksichtigt. Ich habe darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, die kleinen Unternehmer mit hereinzunehmen und Gruppen zu bilden, um einmal den verschiedenen Bedürfnissen hinsichtlich der Betriebszweige und zum anderen den Bedürfnissen der gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse Rechnung tragen zu können.

Ich habe ferner betont, daß es auch bei den landwirtschaftlichen Vertretern vor allen Dingen auf die Intelligenz ankommt und nicht darauf, ob sie die Eigenschaft von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern haben. Ich habe ferner darauf aufmerksam gemacht, daß man den besonderen Bedürfnissen der Arbeitnehmer, falls sie in die landwirtschaftliche Berufsvertretung einbezogen werden, durch paritätische Ausschüsse gerecht werden könne, in denen Fragen des Arbeitsverhältnisses und die sozialpolitischen Verhältnisse zur Erörterung kämen. Wenn dieser Auffassung nicht Rechnung getragen würde, würde allerdings mit der Landwirtschaft kaum eine Verständigung zu erzielen sein.

Digitized by Google

Was dann schließlich die Zuständigkeit der Bezirkswirtschaftsräte anlangt, so trennte der Berichterstatter Oberbürgermeister Mitzlaff diese Aufgaben grundsätzlich in wirtschaftliche und sozialpolitische. Bezüglich der ersteren hat bereits die Reichsverfassung eine Mitwirkung in den Sozialisierungsgesetzen vorgesehen. Bei Kohle und Eisen hat eine gemeinwirtschaftliche Regelung stattgefunden, ebenso bei Schwefelsäure und Teer; hierbei ist jedenfalls eine Vertretung der Arbeitnehmer nur in der Zentralinstanz vorgesehen worden. Ich habe den Standpunkt vertreten, daß man die weitere Entscheidung dieser Frage der Reichsgesetzgebung überlassen müsse.

Was dann weiter die Uebertragung von Aufgaben hinsichtlich der Elektrizität und der Wasserversorgung anlangt, so vertrat der Berichterstatter Mitzlaff den Standpunkt, daß die meisten dieser Fragen durch die Mitwirkung der örtlich zuständigen Organe bereits geregelt sei. Ich habe mich daher dem Standpunkt angeschlossen, daß jedenfalls für eine Vertretung in diesen Angelegenheiten in den Bezirkswirtschaftsräten kein zwingendes Bedürfnis mehr vorliege und daß im übrigen die ganze Angelegenheit von Fall zu Fall geregelt werden müsse.

Bezüglich des Straßen- und Wohnungsbaues habe ich mich dahin geäußert, daß eine beratende Mitwirkung vielleicht in Aussicht genommen werden könne.

Bezüglich der sozialpolitischen Angelegenheiten liegt die Sache so, daß eine Mitwirkung bei der Bildung, Zusammensetzung, Zugehörigkeit und Geschäftsordnung der Betriebsräte schon vorgesehen ist. Was die soziale Versicherung anlangt, so hatte der Berichterstatter Mitzlaff schon darauf hingewiesen, daß dafür geeignete Organe schon vorhanden seien. Interessant ist es demgegenüber, daß nach der Begründung des Artikels 165 der Reichsverfassung die Mitwirkung der Bezirkswirtschaftsräte bei der sozialen Versicherung als ihre Hauptaufgabe angesehen wurde. Sehr bezeichnend ist es, daß der Berichterstatter im Reichswirtschaftsrat und auch die Sachverständigen gerade diese Mitwirkung ablehnten.

Dann ist in Vorverhandlungen die Frage erörtert worden, ob etwa Lohntarif, Schlichtungswesen, Verdingewesen, Fach- und Fortbildungswesen geeignete Materien für die Bezirkswirtschaftsräte bilden würden. Ich habe den Standpunkt vertreten, daß dies von Fall zu Fall zu prüfen wäre, daß meines Erachtens aber die Beratung der Fragen des Fach- und Fortbildungsschulwesens viel besser den gesetzlichen Berufsvertretungen der Landwirtschaft, des Handels und der Industrie überlassen bleiben solle.

Was dann schließlich die Frage anlangt, ob die Bezirkswirtschaftsräte die Vertreter zu den verschiedenen Beiräten bestellten sollten, z. B. den Wasser- und Straßenbeiräten, den Bezirkseisenbahnbeiräten usw., so habe ich mich dahin ausgesprochen, daß man den Bezirkswirtschaftsräten ja eine gewisse Mitwirkung einräumen könnte, daß aber unter keinen Umständen auf eine Mitwirkung der bisherigen gesetzlichen Berufsvertretungen verzichtet werden könne.

Dann war die Frage der Abgrenzung der Tätigkeit der Bezirkswirtschaftsräte gegenüber den Sondervertretungen der einzelnen Berufe zu behandeln, und da habe ich den Standpunkt vertreten, daß man die gesetzlichen Berufsvertretungen in keiner Weise in ihrer Tätigkeit und ihren Aufgaben beschränken solle. Es bestehe schon jetzt zum Teil ein so weitgehendes Aufsichtsrecht der Zentralbehörden, das vielfach lästig empfunden werde, und

Digitized by Google

die gesetzlichen Berufsvertretungen würden nicht die geringste Lust verspüren, sich nun auch noch unter eine neue ihnen übergeordnete Stelle zu begeben und von dieser abhängig zu werden. Ich habe darauf aufmerksam gemacht, daß sich die ganze Tätigkeit der gesetzlichen Berufsvertretungen im wesentlichen in der Oeffentlichkeit abspielt. Die Verhandlungen in der Landwirtschaftskammer z. B. sind öffentlich; ihre Haushaltpläne werden bekanntgemacht, und über ihre ganze Tätigkeit wird in den Fachblättern berichtet. —

Weiterhin sollte die Frage erörtert werden, ob man den Bezirkswirtschaftsräten ein Antragsrecht gegenüber den Behörden geben solle. Ich habe empfohlen, daß man das Antragsrecht nur auf Anträge bei den entsprechenden Bezirksbehörden und beim Reichswirtschaftsrat beschränken solle, daß man aber im übrigen den Bezirkswirtschaftsräten kein weitergehendes Antragsrecht gewähren solle, da dies nur zu einer Zersplitterung und Vielregiererei führen würde.

Was die Abgrenzung der Tätigkeit der Bezirkswirtschaftsräte gegenüber den bisherigen gesetzlichen Berufsvertretungen anlangt, so sollte man jenen höchstens die Befugnis geben, zu den Maßnahmen und Beschlüssen der Berufsvertretungen Stellung zu nehmen, durch die allgemeine Interessen gefährdet erscheinen. Ich habe darauf aufmerksam gemacht, daß meiner Ueberzeugung nach die gesamte Zusammensetzung der Bezirkswirtschaftsräte absolut nicht derartig sein werde, daß sie als ein Sachverständigengremium für alle wirtschaftspolitischen und technischen Fragen angesehen werden könnten. Ich habe darauf hingewiesen, daß man wohl kaum damit rechnen könnte, daß die Zahl der Mitglieder der Bezirkswirtschaftsräte etwa 100 Mitglieder übersteigen werde. Wenn ihre Zusammensetzung etwa in der Weise erfolgt wie beim Reichswirtschaftsrat, daß die Landwirtschaft nur mit demselben Prozentsatz vertreten wäre, so würden auf die Landwirtschaft einschließlich Forstwirtschaft und Gärtnereien vielleicht 25 Vertreter entfallen. Wenn davon dann noch 12 Vertreter Arbeitnehmer wären, würden nur noch etwa 12 land-, forst- und gärtnereiwirtschaftliche Vertreter darin sein. Diese Zahl genüge aber keinesfalls, um den verschiedenartigen Bedürfnissen der Landwirtschaft Rechnung tragen zu können.

Weiter habe ich vor allem davor gewarnt, die Selbstverwaltung der gesetzlichen Berufsvertretungen zu beschränken. Ich habe darauf hingewiesen, daß es durchaus unzweckmäßig wäre, den Bezirkswirtschaftsräten allgemeine Verwaltungsbefugnisse zu übertragen, da das zu einem Dualismus in der ganzen Verwaltung führen würde. Auch die Mitwirkung bei der Lösung gemeinwirtschaftlicher Aufgaben, Sozialisierung, Kommunalisierung und Planwirtschaft, könnte nicht in Frage kommen, weil die ganze Zusammensetzung der Bezirkswirtschaftsräte dazu ungeeignet wäre.

Ich bin dann weiter gefragt worden, welche Momente in Frage kommen. —

Vorsitzender (unterbrechend): Ich bitte Herrn v. Altrock, darauf Rücksicht zu nehmen, daß es im Augenblick weniger auf die Zusammensetzung der Bezirkswirtschaftsräte als darauf ankommt, wie wir die landwirtschaftliche Berufsvertretung aufbauen. Das hängt natürlich damit zusammen, aber wenn Herr v. Altrock alles das, was er als Sachverständiger dem Reichswirtschaftsrat gesagt hat, hier wiederholt, so kommen wir nicht weiter.

v. Altrock (fortfahrend): Ich entspreche dem Wunsche des Herrn Präsidenten gern und gehe über zu den Fragen, die in der Diskussion im Ver-

Digitized by Google

fassungsausschuß des Reichswirtschaftsrats erörtert worden sind. Ich bin dort in ein sehr eingehendes Kreuzverhör über die Frage genommen worden, ob und in welcher Weise vielleicht in den landwirtschaftlichen Berufsvertretungen eine Gruppenbildung erfolgen könne und wie man sich zu der ganzen Paritätsfrage stellen sollte. Ich habe den Standpunkt vertreten, daß jedenfalls für die Landwirtschaft die Bildung von Gruppen dringend nötig erscheine, um den verschiedenen Wirtschaftsbedürfnissen Rechnung tragen zu können, daß aber die Frage der Einführung einer Parität zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern undiskutabel sei. Es wurde in der Diskussion behauptet, daß die amtliche Statistik, die nur eine Zahl von zirka 250 000 Landarbeitern mit Landbesitz oder gepachtetem Lande nachwiese, unmöglich richtig sein könne und daß infolgedessen die Landarbeiter eine stärkere Vertretung beanspruchen müßten. Ich habe darauf hingewiesen, daß nach meiner Ueberzeugung gar kein Grund zu Zweifeln an der Zuverlässigkeit der amtlichen Statistik bestehe; denn es gebe zahlreiche Arbeiter, die zwar kein Land besäßen oder Pachtland bewirtschafteten, die aber Deputatland hätten. Im übrigen gebe es unter den zahlreichen kleinen landbesitzenden Arbeitern etwa eine Million, die aber im Hauptberuf industrielle Arbeiter seien und die daher für die landwirtschaftlichen Berufsvertretungen gar nicht in Frage kämen.

Zum Schlusse glaube ich die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen zu dürfen, den Ausführungen, die der Vertreter des Landarbeiterverbandes bei seiner Vernehmung gemacht hat, entgegenzutreten. Er hat behauptet, daß die ganze amtliche Statistik der landbesitzenden Arbeiter ein absolut verkehrtes Bild gebe, daß sie seinerzeit unter ganz bestimmten Gesichtspunkten aufgemacht worden sei und daß man sie so aufgestellt habe, wie man nachträglich das Resultat habe haben wollen.

Gegen diese in keiner Weise begründete und beweisbare Unterstellung muß meines Erachtens unter allen Umständen Front gemacht werden. Ich habe mir bei meiner Vernehmung im Reichswirtschaftsrat vorbehalten, meinem Referat eine Uebersicht über wichtige Ergebnisse der amtlichen Statistik beizufügen, und ich möchte Sie nur auf eins aufmerksam machen: Es ist bei den Erhebungen seinerzeit in Württemberg eine Aufstellung gemacht worden über den Umfang der reinen Familienbetriebe, und da hat sich herausgestellt, daß in Württemberg allein vier Fünftel der sämtlichen Betriebe reine Familienbetriebe sind. Infolgedessen muß die von Herrn Faas aufgestellte Behauptung, es gebe in der Landwirtschaft keine kleinen selbständigen Unternehmer, die weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sind, entschieden zurückgewiesen werden. Meine Herren! Diese ganze Frage ist von grundsätzlicher Bedeutung für die Zusammensetzung der gesetzlichen Berufsvertretungen. Jedenfalls sind die Voraussetzungen des Herrn Faas unzutreffende, und ist daher auch sein daraus hergeleiteter Standpunkt, daß die Landarbeiterorganisationen unter keinen Umständen die Landwirtschaftskammern als den geeigneten Unterbau für die Bezirkswirtschaftsräte anerkennen würden, wenn sie nicht eine paritätische Zusammensetzung hätten, unhaltbar und für die landwirtschaftlichen Berufsvertretungen nicht annehmbar.

Was schließlich die Frage der Schaffung einer gesetzlichen Vertretung der Landwirtschaft im Reiche anlangt, so darf ich mich vielleicht darauf beschränken, zu den Ausführungen des Herrn Vertreters der Reichsregierung eine kurze Bemerkung zu machen. Es ist natürlich sehr erwünscht und wird

Digitized by Google

schon seit Jahren darauf hingearbeitet, eine gesetzliche Berufsvertretung der Landwirtschaft im Reiche zu bekommen. Eine sehr große Frage ist es aber, welche Gestalt das Gesetz nachher im Reichsrat und im Reichstag annehmen wird; denn in dieser Beziehung hat man doch schon Wunderbares erlebt. Meines Erachtens wird es sich empfehlen, recht gründlich zu prüfen, ob man nicht unter Umständen einen anderen und zweckmäßigeren Weg beschreiten sollte, indem man zunächst durch eine Satzung eine Reichslandwirtschaftskammer schafft, dieser durch die preußische Regierung die Rechte einer öffentlichen Körperschaft verleihen läßt und die gesetzliche Regelung durch das Reich auf später, wenn die politischen Verhältnisse sich günstiger gestalten, verschiebt.

Höfer, Meiningen (zur Geschäftsordnung): Ich bitte, die Frage nicht weiter zu behandeln. Das Material ist zu umfangreich, und es bestehen so viele Sonderbestimmungen in dem ganzen Kapitel, daß, wenn wir noch einige Herren auf diesen Punkt loslassen, zu befürchten steht, daß die anderen ihre gegensätzliche Meinung zum Ausdruck bringen.

Es ist beschlossen worden, eine Kommission einzusetzen, und es ist von dem Herrn Ministerialdirektor Hoffmann gesagt worden, daß der Gesetzentwurf zu erwarten steht. Dann müssen wir erneut dazu Stellung nehmen. Aus diesem Grunde bitte ich, die Aussprache hier abzubrechen und die Sache an die Kommission zu verweisen.

(Lebhafte Zustimmung.)

Vorsitzender: Es ist der Antrag auf Schluß der Debatte gestellt worden. Es sind noch zum Worte gemeldet: Herr Dr. Müller, Karlsruhe (Zuruf: Verzichte!), Herr Freiherr v. Wangenheim, Herr Präsident van der Borght und Herr Westermann. (Verzichten.)

Wird der Antrag auf Schluß der Debatte angenommen? — Einstimmig.

Wir haben dann nur noch über den gemeinsamen Antrag der beiden Berichterstatter abzustimmen.

Geh. Reg.-Rat **v. Klitzing:** Ich möchte fragen, ob man sich, wenn man für die Resolution stimmt, auch etwa für die einzelnen vier Punkte einsetzt, die hier ausgeführt worden sind. Das will ich unter keinen Umständen.

Vorsitzender: Nein, wir stimmen nur über den gemeinsamen Antrag ab, nicht über die Leitsätze. Wieweit diese bei der Kommission eine Rolle spielen, ist etwas anderes. Wir binden uns jedenfalls in dieser Beziehung in keiner Weise.

Wird die Resolution angenommen? — Einstimmig.

Ehrenamtmann **Westermann,** Lütgendortmund (zur Geschäftsordnung): Ich habe vorhin aufs Wort verzichtet, ich möchte diesen Gegenstand aber nicht vorbeigehen lassen, ohne zu erklären, daß ich meinerseits, und ich darf zugleich im Namen meiner Landwirtschaftskammer sprechen, in manchen Punkten anderer Auffassung bin als die beiden Referenten, insbesondere der letztere. Wenn das unausgesprochen ins Land hinausgeht, könnte die Meinung entstehen, als sei gerade über das, was der Referent ausgesprochen hat, Uebereinstimmung in der Auffassung gewesen. Das ist nicht der Fall.

Vorsitzender: Ich glaube, wir haben durch Annahme des Antrages auf Schluß der Debatte und ebenso dadurch, daß nur der gemeinschaftliche Antrag des Referenten angenommen worden ist, bekundet, daß der Inhalt der Leitsätze und der Ausführungen der beiden Berichterstatter durchaus nicht von

Digitized by Google

dem ganzen hier anwesenden Gremium in seiner Gesamtheit akzeptiert worden ist. Eine ausdrückliche und wiederholte Konstatierung dessen, daß die Leitsätze der Referenten nicht Gegenstand einer einstimmigen Beschlußfassung des Deutschen Landwirtschaftsrats gewesen sind, bedarf es nicht mehr.

Eine andere Frage, die jetzt noch erledigt werden muß, ist die: Wir haben beschlossen, eine Kommission zu bilden, der das bisherige Beratungsmaterial überwiesen wird. Wir werden nun genötigt sein, heute diese Kommission zu bilden schon mit Rücksicht auf die Mitteilung des Vertreters des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, daß sofort in die Beratung des uns vorgelegten Referentenentwurfs eingetreten werden muß. Ich glaube, wir sind es dem Ministerium schuldig, daß wir es durch eine Kommission in den Stand setzen, mit den landwirtschaftlichen Berufsvertretungen im Reiche rechtzeitig in Fühlung und Verbindung zu treten und deren Wünsche und Anschauungen entgegenzunehmen.

Es möchte festgestellt werden, wie groß diese Kommission sein soll. Ich will Ihnen dazu mitteilen, daß bisher vorgeschlagen worden ist, folgende Herren zu wählen: aus Bayern Herrn v. Schilcher, aus Württemberg Herrn Reg.-Rat Ströbel, aus Baden Herrn Oekonomierat Dr. Müller, aus Hessen Herrn Dr. Hamann, aus Thüringen Herrn Höfer; dann kämen noch einige Vertreter aus den preußischen Landwirtschaftskammern: die Herren Dr. Mendelson als Berichterstatter, Freiherr v. Wangenheim und Herr v. Oppen.

Ich frage, ob Sie noch weitere Vertreter in die Kommission entsenden wollen. Ich möchte befürworten, die Kommission nicht zu groß zu fassen, weil es sonst sehr schwer ist, sie verhandlungsfähig zu machen. Ich eröffne die Aussprache über die Besetzung der Kommission und sehe Vorschlägen für Mitglieder der Kommission entgegen.

Geh. Oekonomierat Dr. **Andrä**, Braunsdorf: Ich möchte bitten, auch einen Vertreter aus dem Freistaate Sachsen in die Kommission zu wählen, und schlage den Direktor des Landeskulturrates, Herrn Hofrat Dr. Schöne, vor.

Graf zu Rantzau, Breitenburg: Ich möchte dringend bitten, daß Herr Dr. Brandes mit in die Kommission hineinkommt.

Vorsitzender: Ich habe meinerseits noch einen anderen Vorschlag zu machen. Ich würde es für wünschenswert erachten, weil in dieser Kommission auch die Frage erörtert werden wird, wie sich die in Aussicht genommene Reichslandwirtschaftskammer zu dem vorhandenen Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft verhalten soll, daß auch Exzellenz v. Braun so quasi als Vertreter der Landwirtschaft in die Kommission gewählt wird.

Ich möchte es dann als selbstverständlich betrachten, ohne dadurch die Kommission vergrößern zu wollen, daß als Vertreter des Verbandes der Landwirtschaftskammern noch der Direktor Herr v. Altrock und für den Landwirtschaftsrat Herr Professor Dr. Dade zu der Kommission zugezogen werden, damit wir auch in der Lage sind, in unseren einzelnen Gremien das Material entsprechend weiter zu beraten und zu behandeln.

Graf zu Rantzau: Es wäre doch auch sehr zweckmäßig, wenn auch Herr Präsident v. Schorlemer mit in die Kommission hineinkäme.

(Zustimmung.)

Vorsitzender: Ich bin sehr gern bereit, mache aber darauf aufmerksam, daß die Kommission sehr groß wird. Außerdem würde ich, da es eine Kommission des Deutschen Landwirtschaftsrats ist, ohnedies als Präsident des-

Digitized by Google

selben in der Lage sein, den Kommissionssitzungen beizuwohnen, ohne daß ich Kommissionsmitglied bin. Es würde sich nur um die Führung der Verhandlungen handeln, und das wird gerade so gut einer der anderen Herren machen können. Wenn aber die Herren besonderen Wert darauf legen, bin ich sehr gern bereit, auch mit in die Kommission einzutreten.

(Zustimmung.)

Die Kommission setzt sich also jetzt zusammen aus den Herren: v. Schilcher, Regierungsrat Ströbel, Oekonomierat Dr. Müller, Dr. Hamann, Höfer, Meiningen, Hofrat Dr. Schöne, Dresden, Dr. Brandes, v. Oppen, v. Wangenheim, v. Braun, Dr. Mendelson und schließlich meiner Wenigkeit.

v. Oppen: Ich möchte mir erlauben, Herrn Grafen Rantzau noch als Mitglied der Kommission vorzuschlagen, um Norddeutschland etwas stärker vertreten sein zu lassen.

Vorsitzender: Ich habe nichts dagegen, wenn Sie aber so weitergehen, wollen wir ruhig sagen, der Deutsche Landwirtschaftsrat konstituiert sich als Kommission. Es handelt sich hier um ein ganz bewegliches und rasch arbeitendes Gremium, das jeden Tag mit dem Reichsernährungsministerium in Verbindung treten kann. Ich brauche nicht zu sagen, daß ich die Mitarbeit des Grafen Rantzau sehr schätze, da ich aber gehört habe, daß er verlobt ist und in den nächsten Tagen heiraten will, glaube ich, daß wir ihm einen Gefallen tun, wenn wir ihn nicht in die Kommission hineinwählen.

(Heiterkeit.)

Ich glaube, wir lassen es bei den Herren bewenden. Wir können ja die Kommission ermächtigen, wenn sie es für notwendig erachtet, noch einen Herrn aus den preußischen Provinzen oder aus den anderen Ländern hinzuzuziehen.

(Zustimmung.)

Nun darf ich wohl annehmen, daß Sie mit der Wahl der vorgeschlagenen Herren einverstanden sind. Ich bitte, das zu Protokoll zu nehmen.

Beschluß:

Das Ergebnis der Verhandlungen ist einer Kommission als Material zu überweisen, die den gesamten Fragenkomplex weiter zu bearbeiten hat. Sie soll mit den zuständigen Reichsbehörden sich in ständiger Fühlung halten und gegebenenfalls die erforderlich werdenden weiteren Entschließungen für den Deutschen Landwirtschaftsrat vorbereiten.

In die Kommission wurden folgende Herren gewählt:

Exz. Wirkl. Geh. Rat Edler von Braun, Dr. Brandes, Oekonomierat Dr. Hamann, Höfer, Dr. Mendelson, Oekonomierat Dr. Müller, von Oppen, von Schilcher, Hofrat Dr. Schöne, Exz. Staatsminister Dr. Freiherr von Schorlemer-Lieser, Reg.-Rat Ströbel, Freiherr von Wangenheim.

Zu den Sitzungen der Kommission sollen als Sachverständige hinzugezogen werden:

Professor Dr. Dade und Oekonomierat Dr. von Altrock.

Digitized by Google

Verhandlungen
der 49. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats 1921.

Reichsgesetzliche Regelung des Pflanzenschutzes.

Berichterstatter Geh. Reg.-Rat Dr. **Appel**, Berlin-Dahlem: Es war der Wunsch ausgesprochen worden, hier an dieser Stelle über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Regelung des Pflanzenschutzes im Deutschen Reiche, Aufklärung zu geben. Ich komme diesem Wunsche gern nach, um so mehr, als es im allgemeinen Interesse liegt, daß dieses Gesetz in nächster Zeit verabschiedet wird, und da sowieso die landwirtschaftlichen Körperschaften gehört werden müssen.

Der Grund, warum wir eine reichsgesetzliche Regelung des Pflanzenschutzes brauchen, ist ein zweifacher; erstens einmal die innere Notwendigkeit, die uns dazu drängt, mehr als bisher dem Pflanzenschutz die Aufmerksamkeit zuzuwenden und ihn einheitlich auszugestalten, und zweitens der äußere Anlaß, daß nämlich Deutschland am 14. März 1914 der Internationalen Pflanzenschutzkommission in Rom beigetreten ist und damit die Verpflichtungen übernommen hat, ein solches Gesetz im Reichsgebiete durchzuführen. Infolgedessen bewegt sich auch der Entwurf, den ich bereits im Jahre 1914 vorgelegt hatte, der aber durch die Kriegsverhältnisse liegengeblieben war, nach zwei Richtungen, und zwar einmal nach den Regelungen des Auslandsverkehrs. Das betrifft die Einschleppung von Krankheiten und Schädigungen aus dem Auslande und die Behaftung der Pflanzen mit Krankheit im Inlande. Vorher gehen einige allgemeine Tatsachen und Anhaltspunkte, die die Durchführung nachher ermöglichen. Es ist aber nicht etwa beabsichtigt, der Landwirtschaft in irgendeiner Weise Schwierigkeiten zu machen oder ihr Dinge aufzuhalsen, die sie in ihrem Betriebe stören. Die ganze Absicht des Gesetzes ist die, den Zugang, der jetzt ein ungleichmäßiger ist, gleichmäßig zu gestalten und die Möglichkeit zu geben, die wichtigsten Maßnahmen durchzuführen. Sie wissen ja alle, daß wir eine Unmasse von Pflanzenschutzbestimmungen jetzt haben, soviel, daß die einzelnen Behörden zum großen Teile nicht einmal die eigenen Bestimmungen kennen. Alle die kranken an einem großen Fehler: sie sind nicht durchführbar und werden nicht angewandt, weil keine Organe vorhanden sind, sie zu überwachen; denn daß man nicht durch Polizeidiener die Durchführung der Pflanzenschutzverordnungen bewirken kann, dürfte wohl allgemein anerkannt

Digitized by Google

sein. Deshalb hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten der Pflanzenschutz [illegible] einer Vertretung des Pflanzenschutzes entwickelt und die Durchführung solcher Maßnahmen zu regeln versucht, die unbedingt notwendig waren.

Die Ausgestaltung dieses Pflanzenschutzes aber, die uns jetzt besondere Sorge macht und demnächst weiter entwickelt werden soll, bedarf einer Grundlage und gesetzlichen Handhabe, damit der Pflanzenschutz in gesetzlicher Weise arbeiten kann. Im allgemeinen Teil des Entwurfs ist daher auch das Verhältnis des Pflanzenschutzes wirklich klargestellt und auf eine Grundlage gestellt, die ihm die Arbeit ermöglicht. Im wesentlichen ist bei dem Teile, der die Verhütung der Einschleppung von Pflanzenschädlingen aus dem Auslande betrifft, Rücksicht genommen darauf, daß unser Handel im Gegensatz vice versa ebensogut auch ausführen kann. Es ist in den verschiedensten Ländern, in Amerika, England, Frankreich und in den südlichen Ländern, eine Pflanzenschutzgesetzgebung aufgebaut worden, die unsere Ausfuhr außerordentlich beeinträchtigt, und wir können das nur dadurch einigermaßen mildern, daß wir die Bestimmungen so treffen, daß uns vom Ausland keinerlei Vorwürfe gemacht werden können. Schon jetzt ist viel getan worden. Die Pflanzenschutzstellen sind mit der Ueberwachung von den ausfuhrtreibenden Gärtnereien in Verbindung getreten, aber sie werden nicht so anerkannt, weil die gesetzliche Grundlage mangelt. Es ist aber deshalb besondere Sorgfalt darauf verwendet worden, daß eine vollständige Ueberwachung solcher Betriebe möglich ist, soweit sie es verlangen und es in ihrem eigenen Interesse liegt, nicht etwa Zwangsmaßnahme. Zwangsmaßnahmen werden nur dann vorkommen, wenn tatsächlich große Schädigungen bevorstehen oder sich befürchten lassen.

Ich möchte auf einige Beispiele hinweisen, die uns sehr nahelegen, wie notwendig es ist, eine Grundlage zu schaffen. Das eine dieser Beispiele ist das Auftreten der Bisamratte, die seit einer Reihe von Jahren von Böhmen vordringt und uns sehr schädigt. Die Schädigungen werden noch größer, wenn wir ungehindert den Weg freigeben. Der Freistaat Sachsen hat jetzt den größten Bisamrattendienst eingerichtet, auch Bayern. Die Kosten kamen in Sachsen auf 100 000 und in Bayern auf 500 000 M. im vorigen Jahre. In diesem Jahre sollen sie 180 000 M. in Sachsen und 150 000 M. in Bayern betragen. Nun ist ein Herd in Thüringen aufgetreten. Dort ist es nicht möglich, einen Zwang auszuüben, wenn wir nicht eine Grundlage für solche Fälle haben. Solche Fälle sind vorgesehen, daß, wenn ein solcher Schädling auftritt, der auf alle Fälle vernichtet werden muß, eine Gelegenheit dazu gegeben ist.

Der Entwurf sieht weiter vor, daß einzelne Schädlinge in die Bekämpfungsverordnung fallen können. Wir haben eine Reihe von solchen Verordnungen. Schon die Verordnung gegen die Einfuhr von Amerika wegen des Coloradokäfers. Diese Verordnungen würden wegfallen und eine neue Verordnung der Anlaß sein. Es würde jedem Lande überlassen bleiben, weitergehende Verordnungen in dieser Beziehung zu treffen, wie das heute schon der Fall ist. Ich erinnere daran, daß man kein Reichsgesetz schaffen wird zur Bekämpfung des Brandes, weil es in manchen Gebietsteilen nicht erwünscht ist. Andererseits ist es anderen Ländern unbenommen, solche Verordnungen durchzuführen, wie sie schon in Württemberg und Braunschweig bestehen. Andererseits ist, wie

Digitized by Google

gesagt, die Möglichkeit, auf Grund dieses Gesetzes die Pflanzenkrankheitsbekämpfung in geordnete Bahnen zu bringen und die Landwirtschaft [illegible]ügend zu schützen und unserer Ausfuhr eine grundlegende Sicherstellung zu geben, beabsichtigt, und das, glauben wir, wird mit dem Entwurfe erreicht werden.

Mit diesem Entwurfe der Regelung des Pflanzenschutzes im Deutschen Reiche ist noch ein weiterer Entwurf vorgelegt worden über die Regelung des Verkehrs mit chemischen Pflanzenschutzmitteln im Deutschen Reiche. Er ist deshalb vom ersten Entwurfe abgetrennt, weil er sich an ganz andere Kreise wendet und besser beachtet wird, wenn er als besonderes Gesetz herauskommt. Sie wissen alle, daß Deutschland geradezu überschwemmt wird von nicht gerade guten Pflanzenschutzmitteln. Wie weit das geht, mag das eine Beispiel zeigen, daß für ein absolut unwirksames Mittel die Lizenz für Bayern mit 60 000 M. und für Württemberg mit 80 000 M. gekauft worden ist, man bedenke, nur für Lizenz der Einführung dieses Mittels. Es ist ein Vertreter bei den Bauern herumgereist und hat erklärt, man brauche nur die Bäume anzustreichen, und die Bäume würden gesund. Kostenpunkt pro Baum 1 M. Der Mann hat ein großartiges Geschäft gemacht. Der ganze Pflanzenschutz leidet darunter, daß das Anwenden guter Mittel abnimmt, wenn nur schlechte Mittel im Verkehr bleiben würden. Deshalb ist die Regelung des Verkehrs mit solchen Mitteln vorgesehen. Auch die ganze Industrie fühlt sich durch das Auftreten von solchen Schwindelmitteln beeinträchtigt. Hier handelt es sich im wesentlichen darum, daß nur solche Mittel zugelassen werden, die vorher geprüft sind. Die Prüfung erfolgt durch den Deutschen Pflanzenschutzdienst, der für den deutschen Pflanzenschutz immer an mehreren Stellen gleichzeitig tätig ist, so daß eine Verzögerung nicht eintritt. Je nachdem die Prüfung ausgefallen ist, wird eine Genehmigung zum Handel erteilt, und nur mit solchen Mitteln, die genehmigt sind, darf in Zukunft der Handel getrieben werden.

Das ist der wesentliche Inhalt dieses Pflanzenschutzmittelgesetzes, das für die Landwirtschaft den Zweck hat, sie vor Mitteln zu bewahren, die nicht nützlich sind, und das noch mehr einschneidend ist in das Gebiet der Industrie und der industriellen Körperschaften, die sich mit Pflanzenschutz beschäftigen.

Ich glaube, daß es in Ihrem Interesse lag, daß ich mich mit meinen Darlegungen ganz kurz faßte. Es wird allen landwirtschaftlichen Körperschaften noch Gelegenheit gegeben werden, einen Blick in die Gesetzentwürfe selbst zu nehmen und mitzuwirken, so daß die Interessen der Landwirtschaft dabei gewahrt bleiben.

Digitized by Google

Verhandlungen
der 49. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats
1921.

Maßnahmen zur Förderung des Baues von Landarbeiterwohnungen.

Antrag

des Referenten Dr. **Brandes**, Althof-Insterburg.

1. Die Voraussetzung für eine Vermehrung der Arbeitsstellen auf dem Lande und damit für den Bau von Landarbeiterwohnungen ist die Rentabilität einer arbeitsintensiven Wirtschaftsweise. Namentlich gehört dazu die Ermöglichung einer freien Wirtschaft durch Aufhebung der Zwangswirtschaft und eine Handhabung der Steuergesetzgebung, die dem Landwirt nicht das zur Führung einer intensiven Wirtschaft nötige Betriebskapital wegsteuert.
2. Die innere Kolonisation macht den Bau von Arbeiterwohnungen nicht überflüssig. Beide Maßnahmen ergänzen sich, schließen sich aber nicht gegenseitig aus.
3. Besonders wichtig ist der beschleunigte Bau von ländlichen Arbeiterwohnungen zur Unterbringung inländischer Arbeitskräfte
   a) zum Ersatz für ausländische Arbeitskräfte,
   b) zum Ausgleich für die geringere Arbeitsleistung durch verkürzte Arbeitszeit,
   c) zum Ersatz für die durch Unterbringung von Kriegsbeschädigten und Kriegerwitwen auf dem Lande beanspruchten Wohnungen.
4. Zur Förderung des Baues von Arbeiterwohnungen sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:
   a) Die in zahlreichen Gesetzen und Verordnungen erlassenen Bestimmungen, welche die ganze Materie unübersichtlich und unverständlich machen, sind zusammenzufassen und zu vereinfachen.
   b) Die Bestimmung, wonach Zuschüsse nicht gegeben werden dürfen, wenn auf dem Lande eine Verbindung von Miets- und Arbeitsvertrag stattfindet, ist aufzuheben.

Digitized by Google

c) Die für den Bau von Landarbeiterwohnungen bestimmten Beträge sind aus dem allgemeinen Wohnungsbaufonds abzuzweigen und nur ihrer Zweckbestimmung gemäß zu verwenden. Uebertragungen der nicht verwendeten Gelder von einem Rechnungsjahr ins andere müssen zulässig sein.

Die aus der Wohnungsabgabe für das Land aufkommenden Gelder müssen auch wieder für das Land verwendet werden.

d) Die landwirtschaftlichen Berufsvertretungen sind zur laufenden Verwaltung dieser Fonds hinzuzuziehen.

e) Die baupolizeilichen Bestimmungen sind möglichst herabzusetzen, soweit das ohne Gefahr für Leben und Gesundheit möglich ist.

f) Für die Verwendung von Baugeldern aus eigenen Mitteln müssen erhebliche steuerliche Erleichterungen geschaffen werden.

g) Die Zuschüsse sind so zu bemessen, daß sie in einigermaßen gerechtem Verhältnis zu den enorm gestiegenen Baukosten stehen.

h) Auch für Wohnungen sog. Einlieger und für unverheiratetes Gesinde sind diese Zuschüsse zu geben. Dieses ist namentlich im Interesse des mittleren und kleineren Besitzes nötig. Ebenso sind Zuschüsse zu geben für An- oder größere Umbauten sowie für Wohnungsbauten für landwirtschaftliche Beamte.

i) Ueber die für den Bau von Landarbeiterwohnungen gewährten Zuschüsse aller Art ist eine genaue Statistik zu führen.

Berichterstatter Dr. **Brandes**, Präsident der Landwirtschaftskammer für Ostpreußen: Ich habe zu sprechen über die Förderung des Baues von Landarbeiterwohnungen. Wenn jemand über ein solches Thema spricht, muß er eigentlich immer damit anfangen, daß er sagt, die erste Voraussetzung für den Bau von Landarbeiterwohnungen und von manch anderen Maßnahmen in der Landwirtschaft ist die, daß eine intensive Landwirtschaft betrieben wird und getrieben werden kann. Die weitere Voraussetzung ist aber, daß eine solche intensive Landwirtschaft möglich, rentabel ist, daß sie rentabler ist als eine extensive. Der Satz ist schon oft genug ausgesprochen. Es kommt aber nicht darauf an, ihn immer wieder in Worten zu betonen, sondern darauf, daß zielbewußt, dauernd nach diesem Prinzip gehandelt wird. Denn wenn eine arbeitsintensive Landwirtschaft nicht möglich ist aus irgendwelchen Gründen, dann können wir uns den Bau von neuen Landarbeiterwohnungen ersparen.

Auf ein weiteres Moment muß ich noch in der Einleitung aufmerksam machen, das ist auf den Zusammenhang der inneren Kolonisation mit dem Bau von Landarbeiterwohnungen. Wenn man annehmen wollte, daß über kurz oder lang doch die Großbetriebe fast alle aufgeteilt würden, könnte man sich den Bau von Landarbeiterwohnungen überhaupt sparen. Nach alledem, was über dieses Thema soeben gesagt ist, brauche ich nicht weiter auf das Thema einzugehen. Wir haben uns auf den Standpunkt gestellt, und jeder vernünftige Volkswirtschaftler wird sich auf diesen Standpunkt stellen, daß eine restlose Aufteilung der Großbetriebe gar nicht in Frage kommen kann.

Digitized by Google

Deshalb bin ich der Ansicht, daß sich die innere Kolonisation und der Bau von Landarbeiterwohnungen nicht gegenseitig ausschließen, sondern es sind zwei Maßnahmen, die sich gegenseitig ergänzen, um das Ziel, die Produktion, nach Möglichkeit zu fördern, zu erreichen.

Nun ist zurzeit der beschleunigte Bau von Landarbeiterwohnungen gerade deshalb besonders wichtig, weil es sich einmal um den Ersatz der ausländischen Arbeitskräfte handelt. Wir haben vor dem Kriege doch in recht weitem Umfange Ausländer in der Landwirtschaft beschäftigt, die Zahlen schwanken zwischen 300—500 000, auch noch höhere Zahlen sind genannt worden. Ich stehe nun nicht auf dem radikalen Standpunkte, daß wir mit einem Schlage die ausländischen Arbeitskräfte heutzutage entbehren könnten. Das wird vielfach aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich sein, aber ich bin der Ansicht, daß wir dahin streben müssen, möglichst viel von diesen Ausländern entbehren zu können. Dazu ist nun wieder der Bau von Wohnungen notwendig; denn es ist unmöglich, inländische Arbeitskräfte wenigstens dauernd in das, was man vielfach Ausländerkasernen nannte, zusammenzupferchen.

Weiter wird der Bau von Landarbeiterwohnungen nötig zum Ausgleich für die Minderleistungen, die wir durch die verkürzte Arbeitszeit in der Landwirtschaft haben. Diejenigen, die glaubten, die Verkürzung der Arbeitszeit würde keinen Einfluß auf die Arbeitsleistung haben, sondern sie würde sich durch intensivere Arbeit ausgleichen, haben sich als schlechte Menschenkenner und Leute erwiesen, die von der landwirtschaftlichen Technik nicht die nötige Ahnung hatten. Die landwirtschaftlichen Maschinen und Zugtiere sind auf eine ganz bestimmte Geschwindigkeit eingestellt, die man nicht ohne weiteres und nach Belieben erhöhen kann.

(Sehr richtig!)

Deshalb war es klar, daß eine Beschränkung der Arbeitszeit ohne weiteres mit einer Minderleistung verbunden sein mußte. Das hat sich auch gezeigt. Wollen wir diese Minderleistung ausgleichen und die Produktion auf den Stand zurückbringen, den sie vor der Einführung der verkürzten Arbeitszeit hatte, dann bleibt nichts anderes übrig, als entweder die Arbeitszeit zu verlängern oder mehr Arbeiter einzustellen, und letzteres bedeutet Wohnungen bauen.

Ebenso brauche ich nur kurz hinzuweisen, daß neue Wohnungen nötig sind für Unterbringung von Kriegerwitwen mit ihren Kindern und Kriegsbeschädigten auf dem Lande. Wir können diese Leute doch unmöglich herausseßen oder abweisen. Aber es ist auch unmöglich, den jetzigen Zustand auf die Dauer zu stabilisieren, der dahin führt, daß schließlich die Arbeiterwohnungen, aus denen die Arbeitskräfte kommen sollen, von Kriegerwitwen besetzt sind, die wenig arbeiten, und ihren kleinen Kindern und von Kriegsinvaliden, die jedenfalls keine volle Arbeitskraft darstellen. Auch hier ist der Bau von neuen Wohnungen nötig.

Sind wir uns somit klar, daß der Bau von Landarbeiterwohnungen nötig ist, wenn wir auch nur die alte Produktion wiedererlangen wollen, so fragt es sich, welche Maßnahmen nötig sind, um diesen Bau zu fördern. Da muß ich auf folgendes hinweisen:

Die Bestimmungen über die Zuschüsse für den Bau von den Landarbeiterwohnungen finden sich in drei Gesetzen mit einer großen Anzahl von

Digitized by Google

Verordnungen, ich habe allein sieben gezählt, es sind aber wahrscheinlich noch erheblich mehr. Diese Verordnungen liegen zeitlich auseinander und sind so, daß die nachfolgende Verordnung oft das aufhebt, was die vorhergegangene Verordnung bestimmte. Das Ganze ist daher eine Materie geworden, in der man sich außerordentlich schwer zurechtfinden kann. Wie schlimm das ist, das geht vielleicht am besten daraus hervor, daß ein Wohnungskommissar in Ostpreußen, ein sehr tüchtiger Mann, der sich als Vertreter des Regierungspräsidenten dauernd mit diesen Sachen beschäftigt und sie als Dezernent bearbeitet, selbst erklärt hat, daß er sich in dieser ganzen Materie auch nicht mehr zurechtfindet.

(Hört! Hört!)

Wenn das schon einem Wohnungskommissar als Dezernenten passiert, einem durchaus tüchtigen und sehr fähigen Mann, dann ist es für kleinere Landwirte doch ganz unmöglich, sich in dieser Materie zurechtzufinden, um zweckdienliche Anträge zu stellen. Ich glaube, daß ein Zusammenfassen und Vereinfachen der ganzen Materie, wenn nicht der Gesetze, dann der ganzen Verordnung, nötig ist und angestrebt werden muß.

Weiter wird es notwendig sein, daß eine Bestimmung aufgehoben wird, die jetzt immer noch besteht, das ist die Bestimmung, daß es verboten ist, Wohnungsbauzuschüsse zu geben, wenn eine Verbindung von Miet- und Arbeitsvertrag stattfindet. Diese Bestimmung ist an sich Ihnen allen bekannt. Ich brauche sie deshalb nicht spezieller aufzuführen. Ich halte dieses Verbot für ländliche Verhältnisse für schädlich. Meines Erachtens ist es dadurch entstanden, daß man wieder einmal den Fehler gemacht hat, daß man das, was für städtische Verhältnisse allenfalls geht, ohne weiteres auf ländliche übertragen zu müssen glaubt. In den Städten liegen die Arbeitsverhältnisse ganz anders als auf dem Lande. Wenn der städtische Arbeiter auf einer Stelle nicht Arbeit hat, dann auf einer anderen Stelle. Auf dem Lande ist das aber etwas anderes. Da ist er oft genug an eine einzige Arbeitsstelle gebunden, das heißt, wenn er da keine Arbeit bekommt, kann er entweder abwandern oder er sitzt ohne Arbeit da. Genau so ist es für den Betriebsinhaber. Auch der Betriebsinhaber ist bei seinen Arbeitern daran gebunden, daß aus den ihm zur Verfügung stehenden Wohnungen nun auch Arbeiter herauskommen und daß ihm nicht soundso viel Wohnungen von Leuten besetzt sind, die gar nicht bei ihm in Arbeit gehen. Das kann unter Umständen genau dieselben Folgen haben, wie ein Streik und Stillstand des Betriebes für Folgen hat. Die ländlichen Verhältnisse sind anders als die städtischen Verhältnisse und müssen deshalb anders behandelt werden.

Man hat geglaubt, den Arbeiter hiermit schützen zu können. Ich bin der Ansicht, daß der Schutz der Arbeiter auf andere Weise durch besondere Gesetze geschaffen werden muß; man hat versucht, zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen, aber man hat beide Fliegen vorbeigeschlagen. Die Aufhebung dieser Bestimmung wird also nötig sein. Ich weiß, daß manche der Ansicht sind, man könne diese Bestimmung umgehen, und zwar durch Abfassung eines geschickten Mietvertrags. Das ist mir aber contre coeur: abgesehen davon, daß das Mieteinigungsamt einen groben Strich durch die Rechnung machen könnte, bin ich doch der Ansicht, man soll solche Dinge nicht durch Hintertüren zu erreichen versuchen, wenn man nicht durch eine Vordertür hinein kann. Was nötig ist, muß erreicht werden. Den land-

Digitized by Google

wirtschaftlichen Verhältnissen und den Arbeiterverhältnissen entspricht, daß dieses Verhältnis zwischen Miet- und Arbeitskontrakt bestehen bleibt.

Nun ist ein weiterer Mangel, unter dem der Bau von ländlichen Arbeiterwohnungen leidet und der zu beseitigen ist, der, daß die für den Bau solcher Wohnungen bestimmten Beträge bisher aus einem großen Topf genommen wurden, aus dem allgemeinen Wohnungsbaufonds. Erst in neuerer Zeit ist eine Aenderung in dieser Beziehung eingetreten, indem ein Betrag durch Verordnung vom 1. Mai d. J. von 200 Millionen Mark vom Reiche abgesondert worden ist, der besonders für ländliche Arbeiterwohnungen verwendet werden soll. Ich halte diesen Weg für richtig und möchte bitten, daß auf ihm fortgeschritten wird. Wir müssen wissen, wieviel von den ganzen zur Verfügung gestellten Summen nun auch tatsächlich für Land- und speziell ländliche Arbeiterbauten verwendet werden sollen. Ich bin auch der Ansicht, daß es zweckmäßig ist, diejenigen Beträge, die fürs Land bestimmt sind, auch aus dem Ressort des Arbeitsministers herauszunehmen und dem Ernährungsministerium bezw. in Ländern mit Landwirtschaftsministerien diesen zu übertragen. Dann kommen wir von vornherein zu einer richtigen Teilung der Materie; denn es ist ganz klar, wenn aus einem Topf gewirtschaftet wird in Stadt und Land, dann werden die Städte mit ihren Anträgen immer eher da sein, sie werden hellhöriger sein, und die Berücksichtigung des Landes würde nicht in der wünschenswerten Weise erfolgen.

Ich glaube ferner, es steht uns eine weitere Abgabe bevor oder ist schon zum großen Teile eingeführt, das ist die Wohnungsabgabe, die Steuer auf Wohnungen. Da bin ich der Ansicht, daß die Beträge, die da vom Lande kommen, auch wieder fürs Land verwendet werden müssen zu den Wohnungsbauten, und wir stellen die Forderung auf, daß da nicht wieder ein großer Topf gebildet wird, aus dem dann das Land verzweifelt wenig bekommt.

Ferner ist ein Mangel, daß bisher zur Verwertung dieses Fonds wie überhaupt zur ganzen Erörterung dieser Frage die landwirtschaftlichen Berufsvertretungen so gut wie gar nicht zugezogen worden sind. Ich bin der Ansicht, daß der Bau von Landarbeiterwohnungen doch eine Angelegenheit ist, die so sehr die Landwirtschaft tangiert und mit der landwirtschaftlichen Produktion zusammenhängt, daß die landwirtschaftlichen Berufsvertretungen unbedingt zur laufenden Beratung über die Verwaltung der ganzen Materie hätten zugezogen werden müssen, und daß mancher Fehler vermieden worden wäre, wenn man das getan hätte.

Ich muß dann darauf hinweisen, daß auch die baupolizeilichen Bestimmungen noch einer Nachprüfung bedürfen. Die Zeiten, wo wir uns Luxusbauten erlauben konnten, sind ganz entschieden vorüber. Wir müssen uns mit den einfachsten Verhältnissen begnügen in Anbetracht der hohen Baukosten. Soweit es die Rücksicht auf Leben und Gesundheit der Bewohner zuläßt, muß in dieser Beziehung von den baupolizeilichen Anforderungen zurückgegangen werden.

(Sehr richtig!)

Ferner muß man sich klarmachen, wenn ein Landwirt eine Arbeiterwohnung bauen will, so kostet eine solche Wohnung für einen landwirtschaftlichen Arbeiter nach ostpreußischen Verhältnissen etwa 55 000 M., mit einem ganz kleinen Stalle dabei, wozu er günstigenfalls bei uns 15 000 M. Bauzuschüsse, sei es der Erwerbslosenfürsorge, sei es der allgemeinen Baufürsorge

Digitized by Google

bekommt, bleiben pro Wohnung immer noch 40 000 M. aus eigenen Mitteln aufzubringen, und wenn ich annehme, daß eine 7 prozentige Verzinsung einschließlich Amortisation, Abnutzung usw. nötig ist, so bedeutet das, daß ein Landwirt, der ein neues Haus baut, eine Arbeiterfamilie für 2800 M. wohnen lassen müßte. Das ist eine klipp und klare Rechnung. Das sind ganz enorme Summen, die man kaum wird tragen können, wenn nicht in irgendwelcher Weise steuerliche Erleichterungen für diejenigen geschaffen werden, die ihre Einkommen oder Kredit für Arbeiterwohnungen in Anspruch nehmen. Und das läßt sich auch sehr gut rechtfertigen. Es gibt kaum heutzutage ein wichtigeres und notwendigeres Mittel zur Förderung unserer ganzen Volkswirtschaft als den Bau von Arbeiterwohnungen auf dem Lande. Die Zahl der städtischen Arbeitslosen auf dem Lande würde schon allein durch das Bauen auf dem Lande automatisch reduziert. Es werden ferner Arbeitsgelegenheiten geschaffen, an denen es jetzt so sehr mangelt, und die landwirtschaftliche Konjunktur hebt sich dadurch ganz entschieden. Es ist also nicht ganz unbillig, wenn diejenigen, die ihr Einkommen zu diesen Zwecken verwenden und hierfür Kapital in Anspruch nehmen, auch entsprechende steuerliche Erleichterungen erhalten. Es macht einen etwas merkwürdigen Eindruck, wenn bisher die Finanzminister sich diesen Verhandlungen gegenüber absolut verschlossen gezeigt haben. Auf der einen Seite werden Zuschüsse gewährt aus dem allgemeinen Wohnungsbaufonds, der Erwerbslosenfürsorge usw., da gibt der Staat das Geld, stellt also doch dabei den Grundsatz fest, daß zu diesem einen Zwecke das Geld aus öffentlichen Fonds verwendet werden soll. Auf der anderen Seite sagt er, es wäre unmöglich, Erleichterungen zu schaffen. Das ist eine Kontradiktion in sich.

Wie weit steuerliche Erleichterungen gehen können, dafür ist die Versammlung zu groß, um auf die ganzen Detailfragen einzugehen, ich bin aber der Ansicht, daß sie erheblich sein müssen, wenn sie wirksam sein sollen. Ebenso ist es notwendig, daß die Zuschüsse so bemessen sein müssen, daß sie wenigstens einigermaßen im Verhältnis zu den enorm gestiegenen Baukosten stehen. Auch das wird notwendig sein, daß diese Zuschüsse nicht nur auf Neubauten gegeben werden, sondern auch für Um- und Anbauten und Beschaffung von Wohnungsgelegenheiten für sogenannte Anlieger und für das Hofgesinde. Das ist für den Kleinbesitzer namentlich notwendig, der mit solchen Personen arbeitet, daß er auch für diese Wohngelegenheit schaffen kann. Auch ist es selbstverständlich, daß dieselben Grundsätze für die landwirtschaftlichen Beamten Platz greifen müssen.

Endlich, damit komme ich zum Schluß, möchte ich noch die Anregung bringen, daß die Statistik etwas genauer geführt wird als bisher. Als ich anfing, mich mit der Materie zu beschäftigen, wollte ich mir zunächst einmal klarmachen, wieviel Wohnungszuschüsse aus den verschiedenen Fonds eigentlich schon für Landarbeiterwohnungen gegeben worden sind. Ich ließ mir das Material kommen und kam zu keinem Resultat. Darauf wandte ich mich ans Reichsarbeitsministerium und ließ durch den Deutschen Landwirtschaftsrat die präzise Frage stellen, wieviel von den ganzen Bauzuschüssen für ländliche Arbeiterwohnungen verwendet worden sind. Ich erhielt wörtlich folgende Antwort:

„Ueber die Höhe der für ländliche Arbeiterwohnungen verwendeten Beträge liegt Material nicht vor."

Digitized by Google

Mit dieser Statistik kann ich mich also nicht zufrieden geben. Wir müssen doch wissen, was für diese Zwecke verwendet worden ist, und was für andere Zwecke. Etwas Statistik habe ich erhalten aus Ostpreußen, aber dieses Bild ist auch sehr wenig erfreulich. In zwei Jahren, vom 1. Oktober 1918 bis 1. Oktober 1920, sind in Stadt und Land in Ostpreußen 4021 Dauerwohnungen gebaut im ganzen, davon ohne Unterstützung aus Reichsmitteln 1277, mit Unterstützung 2744. Von diesen 2744 mit Unterstützung gebauten Wohnungen entfallen nur 149 auf ländliche Arbeiterwohnungen, alles andere auf andere Wohnungsbauten. Das bedeutet also, daß pro Jahr in Ostpreußen ganze 75 eigentliche ländliche Arbeiterwohnungen, sog. Werkwohnungen, mit Zuschüssen gebaut worden sind. Wenn diese Statistik, die ich einem Vortrage des Herrn Prof. Gerlach, der vor einem halben Jahre gehalten worden ist, entnehme, richtig ist — nachprüfen kann ich sie nicht —, so wäre dies allerdings ein erschreckendes Bild, wie wenig aus diesem Fonds gerade für ländliche Arbeiterwohnungen verwendet worden ist.

Interessant ist es, zum Schluß noch einmal zu hören, wie es eigentlich in der Industrie bei den Bergmannswohnungen gemacht wird. Da ist aus öffentlichen Mitteln über eine Milliarde für den Bau von Bergarbeiterwohnungen aufgewendet worden. Aufgebracht ist diese Milliarde einmal durch sehr starke Reichszuschüsse, ferner dadurch, daß zu dem Kohlenpreise ein Zuschuß genommen wurde, von dem die wenigsten etwas wissen, und daß dieser Zuschlag dazu verwendet worden ist, Bergarbeiterwohnungen zu bauen. Außerdem ist Ihnen auch bekannt, daß der Kohlenpreis immer auskömmlich bemessen war, so daß eine Rentabilität bis auf die neuesten Ereignisse in Oberschlesien immer außer Frage stand. Dann vergleichen Sie, wie es in der Landwirtschaft gemacht wird. Da sind die Zuschüsse immer sehr knapp gewesen. Wir haben jahrelang die Produkte der Landwirtschaft unter dem Selbstkostenpreise liefern müssen, und ein Zuschlag auf unsere Preise ist niemals geduldet worden. Bei solcher differenten Behandlung ist ziemlich klar, daß das Resultat auch sehr different ist; wir haben viele Bergarbeiterwohnungen, aber wenig Wohnungen für landwirtschaftliche Arbeiter. Ich glaube, wenn die von mir gegebenen Anregungen befolgt werden, würde sich auf diesen Gebieten noch manches erreichen und bessern lassen. Ich bitte um Annahme der gedruckt vorliegenden Leitsätze.

Stellvertretender Vorsitzender Exzellenz Dr. **Mehnert:** Ich danke dem Berichterstatter für sein ausführliches Referat. Das Wort hat Herr Dr. Krug, Oberregierungsrat im Reichsarbeitsministerium.

Oberregierungsrat Dr. **Krug:** Ich darf namens des Reichsarbeitsministeriums zu dem eben gehörten Referat kurz Stellung nehmen. Es kommen für die Förderung des ländlichen Arbeiterwohnungsbaues gegenwärtig zwei Finanzquellen in Frage, einmal die Mittel, die flüssig gemacht worden sind durch das Gesetz vom 12. Februar 1921, betreffend die vorläufige Förderung des Wohnungsbaues, durch das den Ländern zur Pflicht gemacht ist, zur Förderung des Wohnungsbaues für das Rechnungsjahr 1921 und 1922 zusammen mindestens 30 M. auf den Kopf der Bevölkerung aufzuwenden, und zweitens die Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge.

Zu dem ersten Gesetz möchte ich erwähnen, daß nach den Ausführungsvorschriften vom 19. Februar d. J. ausdrücklich ein Teil dieser Mittel ab-

Digitized by Google

gesondert werden soll zur Errichtung von Wohnungsbauten auf dem Lande, und es ist auf Grund dieser Vorschriften beispielsweise in Preußen die Anordnung getroffen worden, daß von diesen Mitteln ein Drittel dem ländlichen Wohnungsbau zugeführt werden muß. Diese Mittel würden also auch dem Landarbeiterwohnungsbau zur Verfügung stehen.

Die Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge kommen für den Wohnungsbau ebenfalls in Betracht. Es ist jetzt aber mit Rücksicht auf die große bevölkerungspolitische, wirtschaftliche und völkische Bedeutung der Vermehrung der Arbeiterwohnungen auf dem Lande von der Reichsregierung ein Betrag von 200 Millionen Mark im Rahmen dieser Mittel lediglich für den ländlichen Arbeiterwohnungsbau zur Verfügung gestellt worden. Zu diesem Betrage würden dann nach den Grundsätzen über die Aufbringung der Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge noch 200 Millionen hinzutreten, die von den Ländern und Gemeinden für diesen Zweck aufzubringen sein würden. Der Reichsarbeitsminister hat durch ein Rundschreiben an die Regierungen der Länder vom 12. Mai d. J. mit Rücksicht auf die Eigenart der ländlichen Verhältnisse die Voraussetzungen, unter denen die Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge gegeben werden, für den ländlichen Arbeiterwohnungsbau erleichtert. Ich darf auf einige Punkte dieses Rundschreibens kurz eingehen.

Der Herr Referent hat bereits hervorgehoben, daß sich die Gutsbesitzer von der Errichtung von Landarbeiterwohnungen vielfach dadurch haben abhalten lassen, daß nach den bisherigen Vorschriften Beihilfen für diese Zwecke nur gegeben werden konnten, wenn der Mietvertrag vom Arbeitsvertrag getrennt wurde. An diese Bedingung ist die Unterstützung des Landarbeiterwohnungsbaues mit obigen Mitteln nicht geknüpft worden. Es ist ferner die Bestimmung getroffen worden, daß bei der Errichtung von ländlichen Arbeiterwohnungen auch ländliche Arbeitskräfte verwendet werden dürfen, die nicht Erwerbslosenunterstützung beziehen. Was die Höhe der Beihilfen anlangt, so soll etwa ein Drittel der Kosten eines Baues durch diese Beihilfen aufgebracht werden. Dies wird nach sachverständigem Gutachten zu erreichen sein, wenn pro Kubikmeter umbauten Raum ein Betrag von 61 bis 74 M. gegeben wird, je nach der Ortsklasse des Ortes, an dem die Häuser gebaut werden. Die Beihilfen aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge für den Landarbeiterwohnungsbau können auch als verlorene Zuschüsse gegeben werden, also anders als nach dem Gesetz vom 12. Februar 1921, das nur Darlehen vorsieht. Es muß eine Sicherheit dahin getroffen werden, daß die Wohnungen, die mit diesen Mitteln errichtet werden, nur zur Unterbringung deutscher Arbeiter verwendet werden. Das Verfahren hinsichtlich der Bewilligung und Verwendung der Mittel wird durch das Reichsamt für Arbeitsvermittlung im Einvernehmen mit den Landesregierungen geregelt werden.

Ich will nur noch auf einen Punkt eingehen: Der Herr Referent forderte, daß diejenigen Arbeitgeber, welche Mittel für den Landarbeiterwohnungsbau verwendeten, auch steuerliche Vergünstigungen genießen müßten. Demgegenüber möchte ich darauf hinweisen, daß durch eine vor kurzem ergangene Novelle zum Einkommensteuergesetz ausdrücklich angeordnet worden ist, daß Beträge, die für den Landarbeiterwohnungsbau verwendet werden, steuerfrei sein sollen, soweit sie über den gemeinen Wert der Bauten hinausgehen.

Digitized by Google

Das Schlußwort erhält

Berichterstatter Dr. **Brandes:** Es ist richtig, daß in einem kürzlich erlassenen Gesetze eine gewisse steuerliche Erleichterung zugestanden ist. Die Sache liegt da aber so, daß gesagt ist: Es bleibt außer Ansatz der über den gemeinen Wert hinausgehende Betrag. Ich frage da: Was ist gemeiner Wert? Von der Beantwortung dieser Frage hängt alles ab, ob man eine volle Rechnung bekommt oder nicht. Wie die Frage entschieden wird, weiß heute noch kein Mensch. Ich bitte, daß diese Frage recht wohlwollend vom Finanzminister oder Staatssekretär behandelt wird.

Weiter möchte ich noch auf eins aufmerksam machen. Es sind jetzt bei weitem die meisten Gelder für Bergmannswohnungen ausgegeben worden. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß bei einem mäßigen Rückgang der industriellen Konjunktur des Kohlenbergbaues diese Wohnungen eventuell nicht mehr besetzt werden können. Diese Befürchtungen sind auch von verschiedenen industriellen Seiten laut geworden, daß man Tausende von Wohnungen baut, die dann nicht besetzt werden können, weil keine Arbeitsgelegenheit da ist, oder wo Leute drin wohnen, die in der Nähe keine Arbeitsgelegenheit haben. Bei landwirtschaftlichen Wohnungen besteht diese Kalamität m. E. in so großem Umfange bei weitem nicht; denn wenn landwirtschaftliche Wohnungen da sind, werden sie erfahrungsgemäß immer besetzt, und so große Arbeiterentlassungen, wie man sie in der Industrie hat, und dauernd Arbeitslose, wie man sie in den Städten hat, haben wir in der Landwirtschaft niemals gehabt. Das Anlegen von Geld aus öffentlichen Mitteln in der Landwirtschaft ist m. E. volkswirtschaftlicher, eine sicherere Hypothek als zuviel solcher Gelder in der Industrie.

Stellvertretender Vorsitzender Exzellenz Dr. **Mehnert:** Wir kommen zur Abstimmung. Wollen Sie die vorgeschlagene Resolution über die Förderung des Baues von Landarbeiterwohnungen annehmen? — Einstimmig.

Beschluß:

1. Die Voraussetzung für eine Vermehrung der Arbeitsstellen auf dem Lande und damit für den Bau von Landarbeiterwohnungen ist die Rentabilität einer arbeitsintensiven Wirtschaftsweise. Namentlich gehört dazu die Ermöglichung einer freien Wirtschaft durch Aufhebung der Zwangswirtschaft und eine Handhabung der Steuergesetzgebung, die dem Landwirt nicht das zur Führung einer intensiven Wirtschaft nötige Betriebskapital wegsteuert.
2. Die innere Kolonisation macht den Bau von Arbeiterwohnungen nicht überflüssig. Beide Maßnahmen ergänzen sich, schließen sich aber nicht gegenseitig aus.
3. Besonders wichtig ist der beschleunigte Bau von ländlichen Arbeiterwohnungen zur Unterbringung inländischer Arbeitskräfte.
   a) zum Ersatz für ausländische Arbeitskräfte,
   b) zum Ausgleich für die geringere Arbeitsleistung durch verkürzte Arbeitszeit,
   c) zum Ersatz für die durch Unterbringung von Kriegsbeschädigten und Kriegerwitwen auf dem Lande beanspruchten Wohnungen.

Digitized by Google

4. Zur Förderung des Baues von Arbeiterwohnungen sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:
   a) Die in zahlreichen Gesetzen und Verordnungen erlassenen Bestimmungen, welche die ganze Materie unübersichtlich und unverständlich machen, sind zusammenzufassen und zu vereinfachen.
   b) Die Bestimmung, wonach Zuschüsse nicht gegeben werden dürfen, wenn auf dem Lande eine Verbindung von Miets- und Arbeitsvertrag stattfindet, ist aufzuheben.
   c) Die für den Bau von Landarbeiterwohnungen bestimmten Beträge sind aus dem allgemeinen Wohnungsbaufonds abzuzweigen und nur ihrer Zweckbestimmung gemäß zu verwenden. Uebertragungen der nicht verwendeten Gelder von einem Rechnungsjahr ins andere müssen zulässig sein.
      Die aus der Wohnungsabgabe für das Land aufkommenden Gelder müssen auch wieder für das Land verwendet werden.
   d) Die landwirtschaftlichen Berufsvertretungen sind zur laufenden Verwaltung dieser Fonds hinzuzuziehen.
   e) Die baupolizeilichen Bestimmungen sind möglichst herabzusetzen, soweit das ohne Gefahr für Leben und Gesundheit möglich ist.
   f) Für die Verwendung von Baugeldern aus eigenen Mitteln müssen erhebliche steuerliche Erleichterungen geschaffen werden.
   g) Die Zuschüsse sind so zu bemessen, daß sie in einigermaßen gerechtem Verhältnis zu den enorm gestiegenen Baukosten stehen.
   h) Auch für Wohnungen sog. Einlieger und für unverheiratetes Gesinde sind diese Zuschüsse zu geben. Dieses ist namentlich im Interesse des mittleren und kleineren Besitzes nötig. Ebenso sind Zuschüsse zu geben für An- oder größere Umbauten sowie für Wohnungsbauten für landwirtschaftliche Beamte.
   i) Ueber die für den Bau von Landarbeiterwohnungen gewährten Zuschüsse aller Art ist eine genaue Statistik zu führen.

Digitized by Google

Verhandlungen der 49. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats 1921.

Direkte Belieferung mit Lebensmitteln an die Arbeiterschaft seitens der Landwirtschaft.

Antrag des Referenten.

Die 49. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats wolle beschließen:

1. Alle landwirtschaftlichen Kreise auf die Notwendigkeit einer direkten Lieferung landwirtschaftlicher Erzeugnisse seitens der Landwirtschaft an die Arbeiter und städtischen Verbraucherorganisationen, gegebenenfalls an einzelne Unternehmen, hinzuweisen.
2. Die Art der Belieferung müßte den verschiedenen landwirtschaftlichen und industriellen Verhältnissen der einzelnen Provinzen und Länder angepaßt werden. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften haben dafür Sorge zu tragen, daß diese Lieferungen zu dauernden geschäftlichen Beziehungen zwischen Erzeuger- und Verbrauchervereinigungen führen.
3. Diese direkte Lieferung würde ein wichtiges Mittel sein, eine Verständigung zwischen Stadt und Land herbeizuführen und eine Arbeitsgemeinschaft aller produktiv schaffenden Kreise zu erzielen.

Berichterstatter Rittergutsbesitzer **Hoster**, Damme: Meine Herren! Ich bin ersucht worden, Ihnen hier über ein Thema zu berichten, das uns Landwirte des Kreises Prenzlau seit etwa Jahresfrist sehr stark beschäftigt hat und das wir, trotz aller Schwierigkeiten und teilweisen Mißerfolge, die sich herausgestellt haben, doch warm zur Nachahmung und zum weiteren Ausbau empfehlen möchten, nämlich die direkte Belieferung der Industriearbeiterschaft mit lebenswichtigen Dingen unserer Produktion.

Als die ersten Anregungen zu diesem Versuch hervortraten, wurden, trotzdem diese Anregungen aus dem Munde von Männern kamen, denen man unbedingt den ernsten Willen zuerkennen mußte, pflichtgemäß an dem Wiederaufbau unseres zusammengebrochenen Vaterlandes tatkräftig mitarbeiten zu wollen, wurden, wie gesagt, trotzdem ernst zu nehmende Stimmen laut, die nicht dringend genug vor diesem Experiment warnen zu müssen glaubten,

Digitized by Google

die darin eine verschleierte Form der Sozialisierung, ja teilweise den versteckten Uebergang zur kommunistischen Wirtschaft zu sehen glaubten.

Diese Befürchtungen wurden wohl hauptsächlich laut aus dem immerhin unbehaglichen Gefühl heraus, die damals noch unter dem frischen Eindruck des vorhergegangenen unseligen Kapp-Putsches mit seinen Leidenschaften aufpeitschenden Begleiterscheinungen stehende Arbeiterschaft würde diese ihr direkt zugeführten Lebensmittel zu einer Reserve aufstapeln, die es ihr gegebenenfalls ermöglichen würde, bei einem erneut auszuholenden Schlag die wirtschaftliche Grundlage zur Errichtung ihrer Diktatur zu bilden.

Bestärkt wurde diese Befürchtung vielleicht noch dadurch, daß, wie ich mir nachher auszuführen erlauben werde, auch die Landarbeiterschaft in gewisser Weise an dieser direkten Belieferung beteiligt werden sollte.

Mit dieser Verbindung zwischen Stadt- und Landarbeiterschaft wähnte man den umstürzlerischen Elementen geradezu in die Hand zu arbeiten, die beabsichtigten, im günstigen Augenblick gewaltsam die Produktion völlig an sich zu reißen.

Alle diese Bedenken waren nur zu verständlich und erklärlich angesichts der seelischen Depression, in der wir uns alle damals mehr oder weniger befanden, infolge der sich häufenden und nicht enden wollenden Erschütterungen, denen unser so ruhebedürftiges Vaterland ausgesetzt war.

Ja, ich gebe gern und offen zu, daß wir selbst gegen schwerste Bedenken anzukämpfen hatten, bis wir uns zu der Ueberzeugung durchgerungen hatten, daß in der direkten Belieferung der Arbeiterschaft zurzeit vielleicht die einzige Möglichkeit, zu einer allmählichen Wiedergesundung unseres Volkes zu kommen, liege.

Es herrscht heute wohl kaum noch ein Zweifel darüber, daß unser ganzer Zusammenbruch, daß die ganzen nachrevolutionären Erschütterungen letzten Endes zurückzuführen sind auf die unerhörten Leiden und Entbehrungen, auf den ununterbrochenen, zermürbenden Kampf um die Dinge des täglichen Brotes, unter denen die überwältigende Mehrheit des Volkes während der vorhergegangenen vier Kriegsjahre an Leib und Seele krank geworden war. — Diesen Krankheitsstoff aber zu beseitigen und damit den Keim zu neuen Ausbrüchen zu nehmen, gibt es nur ein Mittel, und das ist eine bessere Ernährung zu erträglichen Bedingungen.

Lediglich von diesen Gesichtspunkten haben wir uns leiten lassen, als wir an das schwierige Problem der direkten Belieferung herangingen.

Natürlich kamen und kämen, solange die unselige Zwangswirtschaft uns noch in ihren verheerenden Klauen hat, nur solche Produkte in Frage, die uns zur freien Verfügung stehen, bisher also eigentlich nur Kartoffeln und Fleisch.

Verhältnismäßig glatt und reibungslos ging die Belieferung unserer Kreisstädte vor sich.

Wir stellten den betr. Magistraten ein Quantum von 20 000 Zentnern zum Preise von 19 M. zur Verfügung, mit der Weisung, daß die ärmeren, bedürftigen Teile der Bevölkerung höchstens 15 M. frei Empfangsstelle bezahlen dürften, während die Bessersituierten entsprechend mehr zu zahlen hätten. Außerdem ließen wir uns eine genaue Aufstellung der direkt notleidenden Familien machen und stellten für deren Bedarf weitere 1500 Zentner zum Preise von 10 M. bereit.

Digitized by Google

Die städtische Verpflegungskommission wurde durch zwei Mitglieder unseres Wirtschaftsverbandes erweitert, um eine Kontrolle darüber ausüben zu können, daß die Belieferung der städtischen Bevölkerung tatsächlich in dem von uns angestrebten Sinne vor sich ginge. Es haben sich Schwierigkeiten da kaum bemerkbar gemacht.

Als dann bei Aufhebung der Viehbewirtschaftung die Gefahr bestand, daß die Preise für Fleisch eine für weite Kreise unerschwingliche Höhe annehmen würden, stellte wiederum der Wirtschaftsverband soviel Vieh zur Verfügung, daß jeder städtische Verbraucher, soweit er nicht Selbstversorger war, pro Kopf und Woche ein halbes Pfund Fleisch zu einem erträglichen Preise erhielt.

In gemeinsamer Beratung setzten die Vertreter des Magistrats, der Schlächterinnung und unseres Verbandes die Preise für dieses Fleisch fest und gaben gleichzeitig Richtlinien für eine diesem verbilligten Fleisch angemessene Entgeltung des Viehlieferanten heraus.

Die definitive Bewertung des bereitgestellten Viehs fand nach Anlieferung auf dem Schlachthof durch einen Vertreter der Fleischerinnung und ein Mitglied unseres Verbandes statt, denen im Streitfall ein Obmann zur Verfügung stand; meines Wissens ist derselbe jedoch nicht in einem einzigen Fall in Tätigkeit getreten.

Zu Anfang wurden bei diesem Verfahren einige Klagen laut, weil doch einige Fleischer, trotz ihres festen Versprechens, sich Unlauterkeiten und Unregelmäßigkeiten zuschulden kommen ließen, indem sie minderwertiges Vieh mit dem von uns gelieferten vertauschten, auch wohl Fleisch hiervon nach auswärts verschoben.

Durch eine drakonische, aber wirksame Maßnahme wurde dem abgeholfen, nämlich die gesamte im Wirtschaftsverbande organisierte Landwirtschaft verpflichtete sich, auch nicht einen Viehschwanz noch an einen Schlächter zu verkaufen, dem die geringste Unlauterkeit mit diesem, nennen wir es einmal „Notvieh", nachgewiesen wurde.

Diese ganze Aktion aber hatte rein äußerlich eine doppelte Wirkung, sie hatte einmal den bereits angedeuteten Erfolg einer gewissen, sicheren Grundlage für die Verbraucherschaft, dann aber auch einen zweiten, eigentlich im Interesse der Allgemeinheit noch viel höher zu veranschlagenden, es hörte nämlich sehr bald von selbst die unnatürlich große Spannung zwischen Vieh- und Fleischpreis auf, weil die Bevölkerung sich eine weise Mäßigung auferlegte und dadurch automatisch eine vernünftige Preisregelung erzwang.

Bereits nach wenigen Monaten lag kein Bedürfnis mehr vor, und wir konnten unsere Aktion einstellen, allerdings mit der ausdrücklich bekundeten Absicht, sofort wieder einzuspringen, falls sich die Verhältnisse ändern würden.

Erreichen aber konnten wir das, weil die im Wirtschaftsverband organisierten Landwirte unseres Kreises in opferwilliger Hilfsbereitschaft und in dem ernsten Bestreben, eine Verständigung zwischen Stadt und Land herbeizuführen, sich fast ausnahmslos eine Zwangsumlage seitens der Organisation gern gefallen ließen.

Sie sehen also, daß im allgemeinen, soweit die Verbraucherschaft des Kreises in Frage kommt, sich die direkte Belieferung in den meisten Fällen ohne besondere Schwierigkeiten wird durchführen lassen.

Hinzufügen muß ich allerdings, daß der Kreis Prenzlau als einer der größten Ausfuhrkreise Preußens nur eine verhältnismäßig kleine Zahl von

Digitized by Google

Nichtselbstversorgern hat, etwa 30 000, und ich bin infolgedessen nicht optimistisch genug, anzunehmen, daß sich unser Vorgehen in allen Kreisen, besonders in sochen mit stark industriellem Einschlag, durchführen lassen wird.

Mit kleineren Mengen aber wird in solchen Kreisen auch eingesprungen und viel Gutes für ein gegenseitiges Verstehenlernen geschaffen werden können.

Aus den eben erwähnten Gründen haben wir uns denn auch nicht darauf beschränkt, die Versorgung unseres Kreises sicherzustellen, sondern darüber hinaus, allerdings als Tropfen auf einen heißen Stein, den Versuch gemacht, auch der Groß-Berliner Arbeiterschaft den Beweis zu erbringen, daß nicht wir Landwirte es sind, die ihnen die lebenswichtigen Produkte so unerträglich verteuern, sondern daß das auf ganz andere Gründe zurückzuführen ist.

Ich sage Ihnen nichts Neues, wenn ich vorausschicke, daß gerade in weiten großstädtischen Kreisen, nicht nur bei der Arbeiterschaft, eine geradezu entsetzliche Notlage herrscht und daß gerade diese Kreise bei ihrer dem Uneingeweihten gar nicht verständlichen Unkenntnis ländlicher Verhältnisse nur zu leicht der Presse Glauben schenken, die systematisch die Kluft zwischen Stadt und Land verbreitert und der städtischen Verbraucherschaft den in der Tat schwerer denn je um seine Existenz ringenden ländlichen Produzenten als nimmersatten Vampyr hinzustellen sucht.

Einen bitteren Vorwurf können wir uns selbst nicht dabei ersparen, nämlich den, nicht rechtzeitig und nicht eindrucksvoll genug hier Gegenpropaganda gemacht und aufklärend gewirkt zu haben. Wir haben zu sehr unser unbestreitbar gutes Gewissen als sanftes Ruhekissen betrachtet.

Jetzt ist es tatsächlich schwer, gegen dieses diesen Kreisen vorschwebende Zerrbild anzukämpfen und es zu zerpflücken, und ich glaube, daß hier Erfolg nur die Aufklärung mit praktischen Mitteln, mit der Tat hat, und diesen Weg haben wir jedenfalls beschritten.

Von vornherein waren natürlich hier die Schwierigkeiten sehr viel größer als bei der Versorgung innerhalb unserer Kreisgrenze, und wir begrüßten es dankbar, daß wir in der Neuwirtschaft eine Stelle fanden, die die Rolle des ehrlichen Maklers übernahm und deren geistiger Urheber in selbstlosester Weise für eine Verständigung zwischen Stadt und Land seine Kraft einsetzte.

Wir stellten dieser neutralen Stelle mehrere 100 000 Zentner Kartoffeln zur Verfügung, um ihrerseits die Verbindung zwischen Erzeuger und Verbraucher anzubahnen und vor allen Dingen diese Kartoffeln an die Stellen zu leiten, die am meisten unter der Not der Zeit zu leiden hatten.

Es ist wohl ohne weiteres einleuchtend, daß der Zweck der Sache hauptsächlich ein ideeller war und sein sollte und daß die geschäftlichen Interessen erst in zweiter Linie kamen, wenn wir auch bei solchen Mengen natürlich auf annähernd denselben Preisen bestehen mußten, wie sie im Handel zu erzielen waren. Der große Vorteil für die Verbraucherschaft lag ja eben darin, daß sie unter Umgehung des verteuernden Zwischenhandels wieder rechtzeitig und ausreichend mit Kartoffeln versorgt werden sollte.

Um ihr aber indirekt auch einen besonderen Anreiz zu geben, gewissermaßen als Entschädigung ihrer Arbeit mit dem Ausladen und dem Heimtransportieren, um andererseits der Landarbeiterschaft unseres Kreises, die

Digitized by Google

sich inzwischen als Arbeitnehmergruppe der Neuwirtschaft organisiert hatte, ein erhöhtes Interesse an dieser Belieferung einzuimpfen, ihr größere Aufmerksamkeit für eine gute, saubere Verladung beizubringen, um drittens die Unkosten der Vermittlerstelle zu decken, vereinbarten wir, daß wir die Kartoffeln 5 % unter dem Berliner Großhandelspreis liefern sollten, während die Verbraucher zunächst den vollen Großhandelspreis bezahlten.

Von den überschießenden 5 % sollten ihnen dann 2 % rückvergütet werden, 1 % zur Bestreitung der Unkosten der Zentrale gehen, und die restlichen 2 % sollten der Organisationskasse der ländlichen Arbeitnehmergruppe zugeführt werden, um mit diesen Geldern soziale Einrichtungen, billigen Einkauf von Gebrauchsgegenständen usw. für die Landarbeiter zu ermöglichen und auszubauen.

Gesondert hiervon stellten wir nachher, um der ärgsten Not zu steuern, auch hier 20 000 Zentner zum Preise von 20 M. zur Verfügung mit der Maßgabe, auch diese Menge für den allerdringendsten Notstand zu verwenden.

Leider muß ich offen zugeben, daß diese ganze Belieferung nicht den Erfolg gehabt hat, den wir von ihr erwartet haben.

Es sprach eine ununterbrochene Kette von nicht vorauszusehenden Zufällen mit, die unsere besten Absichten immer wieder durchkreuzten. Wir wanderten eben auf absolutem Neuland, das wir beackerten, und mußten dabei alle Kinderkrankheiten bis zur Hefe durchkosten. Am schädlichsten ist wohl der ganzen Sache gewesen, daß noch ein Teil der Kartoffeln in der Zwangswirtschaft blieb. Dadurch wurde eine große Unsicherheit sowohl in Erzeuger- wie in Verbraucherkreisen direkt gezüchtet, indem besonders letztere glaubten, nach der Freigabe auf Preise von 15 M. und darunter zu kommen. Als dann endlich mit der Lieferung begonnen werden sollte, wurde die bekannte achttägige Sperre über Berlin verhängt. Große Mengen, die bereits verladen waren, mußten infolgedessen in die Fabriken wandern, um nicht dem Verderben preisgegeben zu sein.

Als dann anfangs Oktober endlich die Lieferung in Fluß kommen sollte und eine rasche Abnahme gesichert schien, setzten unerwartet früh die starken Fröste ein, die allein in unserm Kreise ca. 100 000 Zentner, als zur menschlichen Nahrung nicht mehr geeignet, wieder den Fabriken überantworteten.

Bei der Belieferung selbst zeigte sich auf beiden Seiten vielfach wenig Verständnis. Die Lieferanten konnten sich nicht gleich frei machen von den Gewohnheiten, die die Zwangswirtschaft mit ihrer, Landwirt und Konsumenten in gleicher Weise aussaugenden, Politik großgezüchtet hatte.

Sie hatten jahrelang auch das Letzte zusammenscharren und abliefern müssen, was naturgemäß in den Viehmagen gehörte, um von dort, nützlich verarbeitet, der Allgemeinheit in brauchbarer Gestalt wieder zugute zu kommen.

Infolgedessen wurde die Verladung vielfach nicht mit der Sorgfalt vorgenommen, wie es im dringendsten Interesse des beabsichtigten Zwecks gelegen hätte.

Die Verbraucher ihrerseits hatten ihre Hoffnungen auf die neue Form ihrer Belieferung stark überspannt. Sie ihrerseits glaubten, daß mit der freien Wirtschaft mit einem Male wieder aller Mangel behoben, daß sie wieder ganz vorkriegszeitliche, einwandfreie Ware verlangen könnten.

Digitized by Google

gesondert werden soll zur Errichtung von Wohnungsbauten auf dem Lande, und es ist auf Grund dieser Vorschriften beispielsweise in Preußen die Anordnung getroffen worden, daß von diesen Mitteln ein Drittel dem ländlichen Wohnungsbau zugeführt werden muß. Diese Mittel würden also auch dem Landarbeiterwohnungsbau zur Verfügung stehen.

Die Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge kommen für den Wohnungsbau ebenfalls in Betracht. Es ist jetzt aber mit Rücksicht auf die große bevölkerungspolitische, wirtschaftliche und völkische Bedeutung der Vermehrung der Arbeiterwohnungen auf dem Lande von der Reichsregierung ein Betrag von 200 Millionen Mark im Rahmen dieser Mittel lediglich für den ländlichen Arbeiterwohnungsbau zur Verfügung gestellt worden. Zu diesem Betrage würden dann nach den Grundsätzen über die Aufbringung der Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge noch 200 Millionen hinzutreten, die von den Ländern und Gemeinden für diesen Zweck aufzubringen sein würden. Der Reichsarbeitsminister hat durch ein Rundschreiben an die Regierungen der Länder vom 12. Mai d. J. mit Rücksicht auf die Eigenart der ländlichen Verhältnisse die Voraussetzungen, unter denen die Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge gegeben werden, für den ländlichen Arbeiterwohnungsbau erleichtert. Ich darf auf einige Punkte dieses Rundschreibens kurz eingehen.

Der Herr Referent hat bereits hervorgehoben, daß sich die Gutsbesitzer von der Errichtung von Landarbeiterwohnungen vielfach dadurch haben abhalten lassen, daß nach den bisherigen Vorschriften Beihilfen für diese Zwecke nur gegeben werden konnten, wenn der Mietvertrag vom Arbeitsvertrag getrennt wurde. An diese Bedingung ist die Unterstützung des Landarbeiterwohnungsbaues mit obigen Mitteln nicht geknüpft worden. Es ist ferner die Bestimmung getroffen worden, daß bei der Errichtung von ländlichen Arbeiterwohnungen auch ländliche Arbeitskräfte verwendet werden dürfen, die nicht Erwerbslosenunterstützung beziehen. Was die Höhe der Beihilfen anlangt, so soll etwa ein Drittel der Kosten eines Baues durch diese Beihilfen aufgebracht werden. Dies wird nach sachverständigem Gutachten zu erreichen sein, wenn pro Kubikmeter umbauten Raum ein Betrag von 61 bis 74 M. gegeben wird, je nach der Ortsklasse des Ortes, an dem die Häuser gebaut werden. Die Beihilfen aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge für den Landarbeiterwohnungsbau können auch als verlorene Zuschüsse gegeben werden, also anders als nach dem Gesetz vom 12. Februar 1921, das nur Darlehen vorsieht. Es muß eine Sicherheit dahin getroffen werden, daß die Wohnungen, die mit diesen Mitteln errichtet werden, nur zur Unterbringung deutscher Arbeiter verwendet werden. Das Verfahren hinsichtlich der Bewilligung und Verwendung der Mittel wird durch das Reichsamt für Arbeitsvermittlung im Einvernehmen mit den Landesregierungen geregelt werden.

Ich will nur noch auf einen Punkt eingehen: Der Herr Referent forderte, daß diejenigen Arbeitgeber, welche Mittel für den Landarbeiterwohnungsbau verwendeten, auch steuerliche Vergünstigungen genießen müßten. Demgegenüber möchte ich darauf hinweisen, daß durch eine vor kurzem ergangene Novelle zum Einkommensteuergesetz ausdrücklich angeordnet worden ist, daß Beträge, die für den Landarbeiterwohnungsbau verwendet werden, steuerfrei sein sollen, soweit sie über den gemeinen Wert der Bauten hinausgehen.

Digitized by Google

Das Schlußwort erhält

Berichterstatter Dr. **Brandes:** Es ist richtig, daß in einem kürzlich erlassenen Gesetze eine gewisse steuerliche Erleichterung zugestanden ist. Die Sache liegt da aber so, daß gesagt ist: Es bleibt außer Ansatz der über den gemeinen Wert hinausgehende Betrag. Ich frage da: Was ist gemeiner Wert? Von der Beantwortung dieser Frage hängt alles ab, ob man eine volle Rechnung bekommt oder nicht. Wie die Frage entschieden wird, weiß heute noch kein Mensch. Ich bitte, daß diese Frage recht wohlwollend vom Finanzminister oder Staatssekretär behandelt wird.

Weiter möchte ich noch auf eins aufmerksam machen. Es sind jetzt bei weitem die meisten Gelder für Bergmannswohnungen ausgegeben worden. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß bei einem mäßigen Rückgang der industriellen Konjunktur des Kohlenbergbaues diese Wohnungen eventuell nicht mehr besetzt werden können. Diese Befürchtungen sind auch von verschiedenen industriellen Seiten laut geworden, daß man Tausende von Wohnungen baut, die dann nicht besetzt werden können, weil keine Arbeitsgelegenheit da ist, oder wo Leute drin wohnen, die in der Nähe keine Arbeitsgelegenheit haben. Bei landwirtschaftlichen Wohnungen besteht diese Kalamität m. E. in so großem Umfange bei weitem nicht; denn wenn landwirtschaftliche Wohnungen da sind, werden sie erfahrungsgemäß immer besetzt, und so große Arbeiterentlassungen, wie man sie in der Industrie hat, und dauernd Arbeitslose, wie man sie in den Städten hat, haben wir in der Landwirtschaft niemals gehabt. Das Anlegen von Geld aus öffentlichen Mitteln in der Landwirtschaft ist m. E. volkswirtschaftlicher, eine sicherere Hypothek als zuviel solcher Gelder in der Industrie.

Stellvertretender Vorsitzender Exzellenz Dr. **Mehnert:** Wir kommen zur Abstimmung. Wollen Sie die vorgeschlagene Resolution über die Förderung des Baues von Landarbeiterwohnungen annehmen? — Einstimmig.

Beschluß:

1. Die Voraussetzung für eine Vermehrung der Arbeitsstellen auf dem Lande und damit für den Bau von Landarbeiterwohnungen ist die Rentabilität einer arbeitsintensiven Wirtschaftsweise. Namentlich gehört dazu die Ermöglichung einer freien Wirtschaft durch Aufhebung der Zwangswirtschaft und eine Handhabung der Steuergesetzgebung, die dem Landwirt nicht das zur Führung einer intensiven Wirtschaft nötige Betriebskapital wegsteuert.
2. Die innere Kolonisation macht den Bau von Arbeiterwohnungen nicht überflüssig. Beide Maßnahmen ergänzen sich, schließen sich aber nicht gegenseitig aus.
3. Besonders wichtig ist der beschleunigte Bau von ländlichen Arbeiterwohnungen zur Unterbringung inländischer Arbeitskräfte
   a) zum Ersatz für ausländische Arbeitskräfte,
   b) zum Ausgleich für die geringere Arbeitsleistung durch verkürzte Arbeitszeit,
   c) zum Ersatz für die durch Unterbringung von Kriegsbeschädigten und Kriegerwitwen auf dem Lande beanspruchten Wohnungen.

Digitized by Google

Ich habe sehr häufig mit durch uns belieferten Berliner Arbeitern gesprochen, und ich muß gestehen, ich war manchmal erschrocken, ein solches Maß von Unkenntnis über ländliche Verhältnisse zu finden.

Bei dieser absoluten Unwissenheit können wir uns gar nicht darüber wundern, wenn sie von vornherein jede nicht nach Wunsch ausfallende Lieferung als beabsichtigte Böswilligkeit des Verladers auslegen; denn sie haben nie jemand gehabt, der ihnen all die Fährnisse geschildert, denen die Kartoffel unterliegt, all die Mühe, die damit verbunden ist, auseinandergesetzt hat, bis sie als Gericht endlich auf seinem Tisch steht.

Andererseits aber habe ich auch gute Eindrücke mit nach Hause genommen. Alle die Leute, die wirklich gute Ware bekommen hatten, waren voll des Lobes, und Sie können überzeugt sein, wo solch Körnlein hingefallen, wird es gute, segenbringende Früchte tragen.

Es kommt wirklich weniger auf die Menge an als auf die Güte. Noch so große Mengen zu noch so billigen Preisen in schlechter Qualität helfen gar nichts, entfremden nur, geringe Mengen in einwandfreier Beschaffenheit bergen die Garantie einer Verständigung in sich.

Noch ein weiteres Moment muß ich anführen, welches uns unsere Arbeit ungemein erschwert hat, nämlich die ungeheuren Schwankungen, denen der Kartoffelpreis im letzten Jahre ausgesetzt war, und wenn das so weitergeht, dann rate ich von jeder größeren Aktion dringend ab; denn unter solchen Verhältnissen ist eben eine Verständigung ausgeschlossen.

Sämtliche Spitzenorganisationen der Landwirtschaft hatten die Richtpreise auf 25 M. festgesetzt. Ob das angesichts der durchweg schlechten Gesamternte ausreichend war, soll unerörtert bleiben.

Mehr denn je ist die Landwirtschaft das Fundament des Wiederaufbaues; sie immer leistungsfähiger zu gestalten, liegt nicht sowohl in ihrem, als auch im Interesse des ganzen Volkes. Schon aus diesem Grunde müssen wir verlangen, daß uns Preise zugestanden werden, die nicht nur unsere Produktionskosten decken, sondern uns auch in die Lage versetzen, die Produktion auf die größtmöglichste Höhe zu steigern, und wenn nicht anders möglich, dann werden wir uns diese Preise in ehrlichem Kampfe erzwingen. Bei diesen als notwendig erachteten Preisen aber müssen wir bleiben; darüber hinaus unverdiente Gewinne zu beanspruchen, wäre angesichts der ungeheuren Notlage, in der der überragende Teil unseres Volkes sich befindet, ein Verbrechen, das sich bitter rächen würde.

Es gilt darum, gerade in die Kreise der Industriearbeiterschaft, die in uns infolge jahrelanger systematischer Verhetzung jetzt vielfach noch den bösen Feind sehen, die Ueberzeugung hineinzutragen, daß sie mit ihrem Wüten und Toben gegen die Landwirtschaft sich letzten Endes selbst ihr Grab schaufeln, daß aber mit einer blühenden Landwirtschaft auch ihre Existenz gesichert ist.

Ich glaube, wir gehen alle darin einig, daß es heute mehr denn je auf die Zusammenfassung all der Kräfte ankommt, die Werte schaffen, um aus dem Chaos, aus Schmach und Elend herauszukommen.

Bei der herrschenden politischen Parteizerrissenheit können wir nicht darauf rechnen, daß diesen die Zusammenfassung der Kräfte in absehbarer Zeit gelingt, während immerhin die Möglichkeit vorhanden ist, auf rein wirtschaftlicher Grundlage diese Arbeitsgemeinschaft herbeizuführen. Bei der grundlosen Tiefe, die unser Vaterland auf allen Seiten umgibt, sollten wir daher diesen Versuch nicht scheuen.

Digitized by Google

Ich schließe, indem ich die Bitte an Sie richte, an ihrem Teile dahin zu wirken, daß überall da, wo eine Notlage vorhanden ist, vor allen Dingen aber da, wo die Möglichkeit gegeben ist, in ähnlicher Weise vorzugehen, dies getan wird; denn bei allen diesen Aktionen wird immer hier und dort ein Samenkörnlein hinfallen, und dieses wird Segen bringen.

(Lebhaftes Bravo.)

Stellvertretender Vorsitzender Exzellenz Dr. **Mehnert:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter aufrichtig für seine lichtvollen Darlegungen. Mitberichterstatter ist der Direktor des sächsischen Landeskulturrats Dr. Schöne.

Mitberichterstatter: Direktor des Landeskulturrats Sachsen Hofrat Dr. **Schöne,** Dresden: Mir fällt die Aufgabe zu, noch einige Worte vom genossenschaftlichen Standpunkte aus hinzuzufügen und die Begründung namentlich zu Ziffer 2 des Antrags zu geben.

Die Frage ist für unsere Genossenschaften keine neue. Der Reichsverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften hat bereits im Jahre 1903 grundsätzlich dazu Stellung genommen und damals den Beschluß gefaßt, geschäftliche Beziehungen zwischen landwirtschaftlichen Genossenschaften und städtischen Einkaufsorganisationen in die Wege zu leiten. Wir Genossenschafter müssen allerdings von einem etwas anderen Gesichtspunkte an die Frage herantreten als der Herr Berichterstatter. Bei ihm spielen ideelle Gründe eine gewisse Rolle.

Die Genossenschaften sind nach kaufmännischen Grundsätzen zu leiten. Sie haben zwar das rücksichtslose Gewinnstreben zu bekämpfen, aber die Leitung einer Genossenschaft hat doch darauf hinzuwirken, dem Landwirte die Preise zu sichern, die nach der jeweiligen Marktlage zu erlangen sind. Insofern besteht auch ein gewisser Gegensatz zwischen landwirtschaftlicher Genossenschaft und Verbrauchergenossenschaft, die natürlich den anderen Standpunkt vertritt, möglichst wohlfeil zu kaufen. Aber es ist sehr wohl möglich, daß beide Vereinigungen zusammengehen können, und ich verweise auf den Antrag des Herrn Dr. Horlacher, in dem ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß in vielen Fällen die Hälfte des Preises, den der Verbraucher zu zahlen hat, auf die Zwischenwege entfällt und daß es möglich ist, wenn die Erzeuger- und Verbrauchergenossenschaften zusammentreten, einen großen Teil dieser Aufschläge und Unkosten zu vermeiden.

Auf Grund der Beschlüsse des Jahres 1903 ist der Reichsverband mit Verbrauchervereinigungen, insbesondere mit dem Zentralverband der deutschen Konsumvereine, in Verbindung getreten. Nach dem vorliegenden Bericht sind 1904 durch die Groß-Einkaufsgesellschaft Waren in Höhe von 10 Millionen Mark unter Umgehung des Handels eingekauft worden, und zwar stammten von den Genossenschaften Waren im Werte von 7½ Millionen Mark, während für 2½ Millionen Mark direkt vom Landwirt eingekauft wurden.

Diese Beziehungen sind dann weiter gepflegt worden, aber es ist, was hier offen gesagt sein muß, nur sehr langsam eine Steigerung des Warenverkehrs eingetreten. 1912 waren es erst 26 Millionen, für die auf diese Weise durch die Groß-Einkaufsgesellschaft Waren erworben worden sind. Besonders bemerkenswert ist, daß der direkte Verkehr vom Landwirt sich relativ mehr gesteigert hatte als mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften. Im Kriege wurden diese Beziehungen vollständig unterbrochen.

Digitized by Google

Der Staat schob sich durch die Zwangswirtschaft zwischen den Erzeuger und Verbraucher ein, und es war keine Möglichkeit, direkt zu verhandeln. Mit dem Abbau der Zwangswirtschaft wird diese Möglichkeit wieder gegeben, und der Reichsverband hat bereits 1919 sich grundsätzlich wieder mit der Frage beschäftigt und erneut den Beschluß gefaßt, solche unmittelbaren Beziehungen anzubahnen. Allerdings, die praktische Auswirkung dieses Beschlusses ist bis jetzt noch nicht sehr groß. In der letzten Sonderausschußsitzung unserer Zentralgenossenschaften konnte eigentlich nur München über günstige Erfolge berichten. Dort scheint man in größerem Umfange bereits mit Verbrauchergenossenschaften zu arbeiten. Dagegen erhalte ich heute Kenntnis von einem Versuche, den man in Freiburg in Baden gemacht hat und der meiner Ansicht nach sehr vielversprechend ist. Dort hat der Genossenschaftsverband der Badischen Bauernvereine sich mit den dortigen Konsumentengenossenschaften in Verbindung gesetzt und sich organisch zusammengeschlossen. Der Vertreter ist hier anwesend. Wie er mir mitteilte, haben sie bisher mit sehr gutem Erfolge zusammengearbeitet.

In dem Antrage kommt zum Ausdruck, daß die Genossenschaften Wert darauf legen müßten, zu dauernden Beziehungen zu kommen, und zwar werden sie sich auch nicht nur auf wenige Erzeugnisse beschränken können, sondern es kommt eine ganze Anzahl landwirtschaftlicher Produkte in Frage. In erster Linie naturgemäß Kartoffeln. Hier werden wir im nächsten Winter sehr wohl die Möglichkeit haben, in verstärktem Maße an Verbrauchergenossenschaften zu liefern. Des weiteren Molkereierzeugnisse, Butter, Käse, Obst und Gemüse, dann vielleicht auch Getreide. Ueber die Belieferung mit Schlachtvieh denke ich skeptischer als der Herr Mitberichterstatter. Ich glaube, hier werden wir den gewöhnlichen Weg wohl auch in Zukunft gehen müssen, hier ist der Fleischer eingeschaltet und wird eingeschaltet bleiben müssen.

Eins möchte ich noch betonen: Bei den Genossenschaften kann es sich naturgemäß nicht darum handeln, etwa Verträge zu schließen über die Lieferung bestimmter Mengen zu festen Preisen; sondern eine dauernde Verbindung wird sich nur aufrechterhalten lassen, wenn die Beziehungen auf Grund des freien Kaufs stattfinden. Wir bieten eben von seiten der landwirtschaftlichen Genossenschaften den Verbrauchergenossenschaften die Ware an, und es steht ihnen dann frei, ob sie sie nehmen wollen. Ich glaube, nur auf diesem Wege werden wir zu Beziehungen kommen, die dauernd beide Teile befriedigen werden.

Stellvertr. Vorsitzender Exzellenz Dr. **Mehnert:** Ich danke auch diesem Herrn Berichterstatter und eröffne die Diskussion.

Ehrenamtmann **Westermann,** Lütgendortmund: Es will mir noch zweifelhaft erscheinen, ob es im Augenblick angebracht ist, daß der Deutsche Landwirtschaftsrat, die größte deutsche landwirtschaftliche Vertretung, diese engere Verbindung zwischen den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und den Verbrauchergenossenschaften befürwortet. Es wird sich nach meinem Dafürhalten ganz von selbst ergeben, daß auf diesem Gebiete, ohne daß irgendeine Befürwortung seitens des Deutschen Landwirtschaftsrats erfolgt, bestimmte Verbindungen weiter ausgebaut werden, die jetzt schon da sind. Wir dürfen aber doch nicht vergessen, daß diese Frage auch eine gewisse politische Seite hat, und daß wir heute schließlich doch daran denken müssen, daß das, was wir aufrechterhalten wollen, den Zusammenhalt aller bürger-

Digitized by Google

lichen Elemente in Deutschland, durch diese Entschließung ganz unnötigerweise erschwert wird.

Wer sind denn die städtischen Genossenschaften, die in sehr erheblichem Umfange an diesen Lieferungen beteiligt sein werden? Das sind zum größten Teile die Konsumgenossenschaften, die auf einem unseren wirtschaftlichen Bestrebungen und einem der Privatwirtschaft feindlichen Boden stehen.

Wer sind denn die Leute, die durch derartige Lieferungen geschädigt werden? Das sind die städtischen kleinbürgerlichen Mittelstandskreise, die mit uns zusammengearbeitet haben und volkswirtschaftlich und politisch alle auf bürgerlichem Boden stehen.

Diese Kreise beschweren sich gerade darüber, daß landwirtschaftliche Organisationen am Werke seien, durch eine im Sinne sozialistischer Wirtschaftsauffassung wirkende direkte Verbindung zwischen Erzeugern und Verbrauchern ihnen ihre wirtschaftliche Existenzgrundlage zu entziehen. Die beantragte Entschließung würde für diese Behauptung neues Material liefern. Der weitere Ausbau des ländlichen Genossenschaftswesens ist gewiß ein Gebot der Zeit, aber es gibt hier eine Grenze, deren Einhaltung sowohl politisches als auch bürgerliches Interesse gebietet. Aus den vorgetragenen Gründen halte ich die beantragte Entschließung für bedenklich und lehne sie deshalb ab.

Direktor Dr. **Aengenheister,** Freiburg: Der letzte Herr Berichterstatter hat auf Freiburg hingewiesen, und da ich zu den Gründern dieser Gesellschaft gehöre, darf ich wohl aus der Praxis heraus Ihnen einige Mitteilungen über diesen Versuch machen. Er ist noch nicht abgeschlossen. Wir arbeiten seit ¾ Jharen; ich habe aber die Ueberzeugung, daß er gelingen wird, da wir die meisten Kinderkrankheiten überwunden haben.

Wir sind von dem Standpunkt ausgegangen, daß die Gegensätze von Stadt und Land nicht durch schöne Worte, sondern nur durch Taten überwunden werden können. Wir haben die Gesellschaft „Stadt und Land" errichtet, und wir liefern nicht nur ab und zu an die städtische Verbraucherschaft, sondern, um ständig eine Verbindung zwischen ländlichen und städtischen Genossenschaften herzustellen, an diese „Stadt-und-Land-Gesellschaft", die vollkommen paritätisch aufgebaut ist: auf der einen Seite unser Genossenschaftsverband und auf der anderen Seite als Vertreter der Verbrauchergenossenschaften der Lebensbedürfnisverein mit 10 000 Familien. Das Kapital der Gesellschaft ist je zur Hälfte geteilt. Im Vorstand sitzt ein Direktor vom Lebensbedürfnisverein und meine Wenigkeit. Wir haben einen Aufsichtsrat von sechs Mitgliedern, die Hälfte ernannt von den Konsumenten und die andere Hälfte von den Produzenten, so daß wir vollkommen paritätisch zusammengesetzt sind. Wir haben grundsätzlich vereinbart, daß die Erfassung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse den Produzentengenossenschaften vorbehalten bleibt, so daß die städtischen Genossenschaften niemals mit den Bauern direkt verkehren dürfen. Auf der anderen Seite dürfen wir nicht direkt an die Konsumenten herantreten, sondern die Verteilung der Ware ist lediglich Sache der Verbraucherorganisation.

Wir führen folgende Artikel: Kartoffeln, Obst, Gemüse, Hülsenfrüchte und neuerdings Butter und Eier — diese waren damals noch nicht freigegeben. Wir haben zweierlei Art der Belieferung, einmal Engroslieferung waggonweise direkt an die Verbraucherschaft und neuerdings seit 1. April auch

Digitized by Google

Detaillieferung auf den Markt in Freiburg eingeführt. Wir mußten zur zweiten Art deshalb übergehen, weil diese Engroslieferungen nicht der ganzen Verbraucherschaft zugute kommen konnten, da der Lebensbedürfnisverein selbstverständlich nach dem Genossenschaftsgesetz nur an seine Mitglieder liefern durfte und diejenigen, die ihm nicht angeschlossen waren, keinen Nutzen hatten. Aus diesem Grunde haben wir eine Markthalle eingerichtet. Die Stadt Freiburg ist uns entgegengekommen und hat uns die Kornhaushalle zur Verfügung gestellt, die wir gemietet haben und in der wir einen selbstständigen Markt eingerichtet haben. Wir verkaufen Gemüse, Butter, Eier, Kartoffeln usw. an alle Leute, einerlei, ob sie organisiert sind oder nicht. Wir haben letzten Samstag beispielsweise in dieser Markthalle für 10 000 M. im kleinen verkauft. Wir haben bei Einrichtung dieser ständigen Markthalle auch den Gedanken gehabt, daß wir verhindern wollen, daß die Bauernfrauen bei uns dreimal wöchentlich auf den Markt gehen. Sie stehen dann sehr früh auf, fahren um 5 Uhr früh weg, tragen ihre Körbe mit den Sachen auf dem Kopfe, sitzen ein paar Stunden auf dem Markte, trinken dann ihren Kaffee und kehren dann um 1, 2 Uhr wieder vom Markt heim. Wir sagen, es ist schade um die viele Zeit und das Geld, das da vergeudet wird. Die Hausfrauen können zu Hause im landwirtschaftlichen Betriebe viel besser verwendet werden. Deshalb wollen wir sie vom Markte fernhalten und von draußen mit Lastautos die Ware holen und in die Markthalle bringen, so daß die Hausfrauen nicht mehr auf den Markt zu gehen brauchen. Das läßt sich nicht auf einmal machen. Diese Frauen haben sich keineswegs gefreut und sträuben sich noch; sie sind jahrzehnte- und jahrhundertelang daran gewöhnt und wollen diese Gewohnheit nicht ohne weiteres aufgeben, aber wir hoffen, daß wir sie nach und nach daran gewöhnen werden.

Bis jetzt haben wir im ganzen für ¾ Million Mark verkauft. Die Kinderkrankheiten, von denen der erste Herr Berichterstatter gesprochen hat, haben auch wir durchkosten müssen, und wir sind auch noch nicht so weit, daß wir sagen könnten: alle Schwierigkeiten sind behoben, aber die hauptsächlichsten sind überwunden. Die Schwierigkeiten liegen einmal darin, daß man seitens der vielen Gegner der Stadt-und-Land-Gesellschaft sagt, die Gesellschaft würde preisdrückend wirken, und man hat unsere Bauern abzuschrecken versucht. Wir haben das aber verhindert. Daß der Handel gegen uns ist, ist selbstverständlich. Wir haben uns aber auch damit abgefunden, und der Handel hat sich jetzt auch mit der Stadt-und-Land-Gesellschaft abgefunden.

Schwierig ist ferner die Regelung des Angebots und der Nachfrage. Wir haben in einzelnen Artikeln ein sehr großes Angebot, kennen auf der anderen Seite die Nachfrage noch nicht, namentlich auf dem Markte nicht, und ebenso ist die Nachfrage manchmal sehr groß gewesen, während wir in dem betreffenden Artikel, z. B. Butter, nicht genügend Angebot hatten. Wir haben durch Verbindung mit benachbarten Konsumvereinen gesorgt, daß wir Kanäle haben, in die wir die Waren, die leicht verderblich sind, Obst und Gemüse, ableiten können. Wir haben weiter Verbindungen angeknüpft mit den Arbeiterkantinen und den Hotels auf dem Schwarzwald, und an jedem Nachmittag, wenn die Markthalle von Käufern leer ist, wird alles, was übriggeblieben ist, verpackt und an diese Stellen versandt, so daß uns Verluste durch Verderben bis heute noch nicht entstanden sind.

Digitized by Google

Was die Preisbildung betrifft, so haben wir uns bisher immer einigen können und werden es auch künftig fertigbringen, weil wir den Grundsatz haben, daß die Selbständigkeit der beiden Gesellschafter nicht angetastet werden darf. Sobald dem Lebensbedürfnisverein die Ware zu teuer ist, verzichtet er darauf, und wir verkaufen sie anderswohin. Wir sind also nicht verpflichtet, die Ware der Landwirtschaft nur an die Stadt-und-Land-Gesellschaft zu liefern, sondern wir tun es nur dann, wenn wir dabei auf unsere Rechnung kommen. Dasselbe Recht hat auch die andere Gesellschaft.

Wir haben über unsere Verhandlungen seinerzeit einen Gesellschaftsvertrag gemacht, den ich zu den Akten gebe. Wir haben bisher die allerbesten Erfahrungen gemacht, und wir hoffen, daß die Richtlinien, die uns die beiden Berichterstatter hier gegeben haben und mit denen ich einverstanden bin, auch die Annahme des Deutschen Landwirtschaftsrats finden möchten; denn wir versprechen uns von der Anbahnung direkter Beziehungen zwischen den landwirtschaftlichen Produzentengenossenschaften und den Verbrauchergenossenschaften außerordentlich viel, namentlich im Hinblick auf die Ueberbrückung der Gegensätze zwischen Stadt und Land, und ich möchte Sie meinerseits ganz besonders bitten, diese Richtlinien anzunehmen.

Rittergutsbesitzer **Hoster**, Damme: Ich möchte nur kurz den Ausführungen des Herrn Westermann entgegentreten, daß eine Benachteiligung des Kleinbürgertums darin liegen soll. Das ist keineswegs der Fall. Selbstverständlich sind wir ebenso bereit, dem Kleinbürgertum, wenn es uns in irgendeiner Form nahetritt, zu dienen. Aber durch die Belieferung der Arbeiterorganisationen wird es durchaus nicht geschädigt.

Stellvertr. Vorsitzender Exzellenz Dr. **Mehnert**: Die Diskussion ist geschlossen. Die Berichterstatter verzichten auf das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung.

Wird dieser Antrag angenommen? — Gegen 1 Stimme.

Beschluß:

Die 49. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats beschließt:

1. Alle landwirtschaftlichen Kreise auf die Notwendigkeit einer direkten Lieferung landwirtschaftlicher Erzeugnisse seitens der Landwirtschaft an die Arbeiter- und städtischen Verbraucherorganisationen, gegebenenfalls an einzelne Unternehmen, hinzuweisen.
2. Die Art der Belieferung müßte den verschiedenen landwirtschaftlichen und industriellen Verhältnissen der einzelnen Provinzen und Länder angepaßt werden. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften haben dafür Sorge zu tragen, daß diese Lieferungen zu dauernden geschäftlichen Beziehungen zwischen Erzeuger- und Verbrauchervereinigungen führen.
3. Diese direkte Lieferung würde ein wichtiges Mittel sein, eine Verständigung zwischen Stadt und Land herbeizuführen und eine Arbeitsgemeinschaft aller produktiv schaffenden Kreise zu erzielen.

Digitized by Google

Verhandlungen
der 49. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats 1921.

Neuregelung der Pachtschutzordnung vom 9. Juni 1920.

Antrag
des Referenten Seiff, Berlin.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat erachtet eine Verlängerung der am 30. Mai 1922 außer Kraft tretenden Reichspachtschutzordnung vom 9. Juni 1920 um zwei Jahre für erforderlich. Ein weiterer Ausbau der P. Sch. O. hat gleichzeitig zu erfolgen. Hierfür stellt der Deutsche Landwirtschaftsrat auf Grund der bisherigen Erfahrungen folgende Forderungen:

1. Bezüglich der Form.
   a) Der Charakter eines Ermächtigungsgesetzes, das indessen materiell zu erweitern ist, ist beizubehalten.
   b) Eine Vereinigung der P. Sch. O. mit der Kl. G. O. vom 31. Juli 1919 hat wegen der Verschiedenartigkeit der Gebiete zu unterbleiben.

2. Bezüglich des Inhalts.
   a) Ausdrücklich ist die Bestimmung aufzunehmen, daß die P. E. Ae. in erster Linie auf einen Vergleich hinzuwirken haben.
   b) Die sachliche Zuständigkeit der P. E. Ae. ist auch auf Fischerei-, Jagdpacht- und Kohlenabbauverträge auszudehnen. Die bisherigen Befugnisse der P. E. Ae. sind entsprechend zu erweitern.
   c) Die Länder sind zu ermächtigen, bei Pachtungen von Landgütern die Befugnisse der P. E. Ae. für Grundstücke bis zu 2,5 ha auf Größen bis zu 5 ha auszudehnen.
   d) Die anderweite Festsetzung von Leistungen aus Pachtverträgen durch die P. E. Ae. hat stets individuell unter voller Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse und nur für zwei Jahre zu erfolgen.
   e) Den Entscheidungen der P. E. Ae. ist rückwirkende Kraft bis zum Beginn des Wirtschaftsjahres zu geben, in dem das E. A. angerufen wird.

Digitized by Google

f) Berufungsinstanzen sind vorzuschreiben. Ihre Einrichtung ist den Ländern zu überlassen.

g) Die Beisitzer sind von den amtlichen Berufsvertretungen der Landwirtschaft im Benehmen mit den Verbänden der Pächter und Verpächter zu benennen. Die verschiedenen Grundstücksgrößen sind hierbei nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

h) Die Parteien haben zu den Verhandlungen persönlich zu erscheinen.

i) Die Oeffentlichkeit der Verhandlungen hat nur unter Zustimmung beider Parteien einzutreten.

Berichterstatter **R. Seiff**, Berlin, Dezernent beim Deutschen Landwirtschaftsrat: Meine Herren! Die Pachtschutzordnung vom 9. Juni 1920 tritt mit dem 30. Mai 1922 außer Kraft. Damit entstehen unmittelbar zwei Fragen: 1. „Soll die P. Sch. O. verlängert werden?" und 2. „Wenn ja, in welcher Weise ist sie abzuändern und auszugestalten?"

Wenn man versucht, die erstere grundsätzliche Frage zu beantworten, so dürfte es von Nutzen sein, sich die Entwicklung und die Gründe vor Augen zu halten, die zur Schaffung einer Pachtschutzordnung führten.

Der Begriff des Pachtschutzes oder richtiger der des Pächterschutzes ist ein Erzeugnis des Krieges. Er bildete sich zuerst in den Städten aus, nachdem dort bereits ein Mieterschutz entstanden war. In den Städten hatte die Kleingartenbewegung, d. h. das Schrebergarten- und Laubenkolonistenwesen, während des Krieges infolge der ungünstigen Ernährungslage stark zugenommen, so daß die damalige Reichsregierung sich aus sozialen Gründen für verpflichtet hielt, für den Schutz dieser kleinsten Landbebauer zu sorgen gegenüber Versuchen der städtischen und halbstädtischen Grundeigentümer, ihre wachsende wirtschaftliche Ueberlegenheit durch Steigerung der Pachten auszunutzen.

Dieser Schutz begann im Jahre 1916 damit, daß die Pachtpreise für Kleingärten in ihrer Höhe begrenzt und somit eine Art Höchstpachtsystem eingeführt wurde, mit dessen Festsetzung man die unteren Verwaltungsbehörden betraute. In den folgenden Jahren wurde dieser Pächterschutz auf den Ablauf von Pachtverträgen, auf Kündigungen und schließlich auch noch auf die Beschaffung von Pachtland ausgedehnt. Den gesetzlichen Niederschlag dieser durch den Bundesrat erlassenen Verfügungen bildet das Gesetz vom 31. Juli 1919, die heutige Kleingarten- und Pachtlandordnung. Sie befaßt sich grundsätzlich nur mit Grundstücken, die *nicht gewerbsmäßig gärtnerisch* genutzt werden.

Vom landwirtschaftlichen Pachtschutz war während des Krieges noch nicht die Rede. Der Gedanke hieran tauchte erst während der Beratung des Reichssiedlungsgesetzes auf. Einmal auf Grund von Nachrichten über starke Pachtzinssteigerungen, zum anderen deshalb, weil man in verschiedenen Teilen des Reiches umfangreiche Kündigungen der kleinen Pächter befürchtete. Die Nationalversammlung forderte deshalb am 19. Juli 1919 in einer Entschließung die Regierung auf, unverzüglich eine Verordnung zum Schutze der kleinen landwirtschaftlichen Pächter zu erlassen. Gerade in den kleinsten Betrieben ist die Pacht am meisten verbreitet. Die Betriebszählung von

Digitized by Google

1907 gibt hierüber Auskunft. Nach ihr haben ausschließlich Pachtland in den Größenklassen

bis	0,5	Hektar	. . . . .	36 %
0,5 „	2	„	. . . . .	12 %
2 „	5	„	. . . . .	4,7 %
5 „	20	„	. . . . .	2,3 %
20 „	100	„	. . . . .	4,6 %
über	100	„	. . . . .	24,4 %

Zupachtungen haben 30 % aller landwirtschaftlichen Betriebe, und zwar in den Größenklassen

bis	2	Hektar	. . . . .	38,9 %
2 „	5	„	. . . . .	46,6 %
5 „	10	„	. . . . .	41,2 %
10 „	20	„	. . . . .	38,3 %
20 „	100	„	. . . . .	19,2 %
über	100	„	. . . . .	16,7 %

Von landwirtschaftlichen Hauptbetrieben haben 95 % Eigenland, von landwirtschaftlichen Nebenbetrieben 58,5 %. Wenn diese Zahlen auch nicht mehr ganz zuverlässig sind, so zeigen sie jedenfalls doch, wie wichtig es für die Volksernährung ist, daß die Pachtverhältnisse gesund bleiben und die Erzeugung nicht gestört wird.

Auf die vorerwähnte Entschließung hin legte Mitte April 1920 das Reichsarbeitsministerium dem Reichsrat den Entwurf einer P. Sch. O. vor, der das ganze Gebiet formell und materiell regelte. Der Entwurf, dem die preußische P. Sch. O. vom 3. Juli 1920 ziemlich genau entspricht, bestimmte unter anderem, daß die Einigungsämter bei den Amtsgerichten gebildet werden sollten, mit dem Amtsrichter oder auch dem Kulturamtsvorsteher als Vorsitzenden. Die Beisitzer sollten aus je zwei Verpächtern und Pächtern bestehen, wobei die sehr vernünftige Bestimmung vorgesehen war, daß jede Partei einen Beisitzer aus der anderen Partei zu bestimmen hatte, die Verpächter z. B. einen ihnen vertrauenswürdig erscheinenden Pächter. Dieser Entwurf kam jedoch nicht zur Ausführung. Er fand im Reichsrat lebhaften Widerstand. — Da die Länder, besonders Preußen, auf eine Pachtschutzordnung aber nicht verzichten wollten, so gaben schließlich der Reichsrat und der zuständige 6. Ausschuß der Nationalversammlung in letzter Stunde ihre Zustimmung zu der jetzt bestehenden R. P. Sch. O. Sie ist ein Ermächtigungsgesetz, auf Grund dessen die Länder Pachteinigungsämter errichten können.

Die P. Sch. O., die sich nur auf Grundstücke bezieht, die landwirtschaftlich oder gewerbsmäßig gärtnerisch genutzt werden, gibt den P. E. Ae. die folgenden beiden scharf auseinanderzuhaltenden Gruppen von Befugnissen:

1. Die P. E. Ae. können für Grundstücke unter 2,5 ha bestimmen,
   a) daß Kündigungen unwirksam werden und daß gekündigte Verträge bis zur Dauer von 2 Jahren fortzusetzen sind;
   b) daß ohne Kündigung ablaufende Verträge bis zur Dauer von 2 Jahren verlängert werden können;
   c) daß Verträge vor Ablauf der vereinbarten Zeit aufgehoben werden.

Digitized by Google

Hierbei handelt es sich also um den von der Nationalversammlung geforderten Kleinpächterschutz, den Pachtschutz im engeren Sinne, wobei noch gleich bemerkt sei, daß dieser Schutz sich auch auf Zupachtungen bis zu 2,5 ha erstreckt.

2. Außer diesem aber können die P. E. Ae. für Grundstücke jeder Größe bestimmen, daß Leistungen, „die unter den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen nicht oder nicht mehr gerechtfertigt sind, anderweitig festgesetzt werden". Durch diese sehr wichtige Bestimmung geht die P. Sch. O. über den Rahmen hinaus, den ihr die Nationalversammlung bei der schon erwähnten Entschließung zugedacht hatte. Aus der geforderten Pächterschutzordnung war sie nunmehr zu einer Pachtschutzordnung geworden.

Die Gründe, die zur Aufnahme dieser letzten Bestimmung führten, sind naheliegend. Die durch den Krieg hervorgerufene gänzliche Verschiebung der wirtschaftlichen Verhältnisse hatte auch das Verhältnis zwischen Pächter und Verpächter empfindlich gestört. Die Beziehungen zwischen diesen beiden Kontrahenten waren zu einem starken Spannungszustand ausgewachsen, der in die betreffenden Kreise Unruhe brachte und die Erzeugung dieses Teils der Landwirtschaft zu gefährden drohte. Durch die starke Geldentwertung waren die Pächter vielfach in Notlage geraten, da der Pachtzins meist derselbe geblieben war, während die Aufwendungen der Verpächter zur Instandhaltung ihres Besitzes, die Versicherungen, ihre steuerlichen Abgaben und Lasten stark angewachsen waren und sich somit ein Mißverhältnis zwischen der Leistung des Verpächters und der Gegenleistung des Pächters herausgebildet hatte. Andererseits muß man sich hüten, die Gewinne der Pächter zu überschätzen und Einzelfälle zu verallgemeinern. Es ist ja bekannt, wie in nichtlandwirtschaftlichen Kreisen stark übertriebene Vorstellungen über die Einkünfte der Landwirte während der Kriegs- und Nachkriegszeit herrschen. Diese Einkünfte sind recht verschieden gewesen; sie schwanken in den einzelnen Jahren, auf den verschiedenen Bodenklassen je nach den Betriebsarten außerordentlich. — Den gesetzgebenden Körperschaften erschien es jedenfalls notwendig, hier einzugreifen und die Möglichkeit eines Ausgleiches zwischen Pächter und Verpächter zu schaffen, indem den P. E. Ae. die Befugnis zur Neufestsetzung der Pachtleistungen gegeben wurde.

Bis zum Ablauf der P. Sch. O. wird in dieser Hinsicht schon viel geschehen sein. Allerdings, ob das Geschehene, wie vom Gesetz beabsichtigt, stets ein billiger Ausgleich ist, wird bestritten werden können.

Aber abgesehen hiervon ist es die Frage, ob überhaupt ein zur Zeit der Entscheidung billiger Ausgleich auch ein solcher bleiben wird. Solange die wirtschaftlichen Verhältnisse sich noch nicht konsolidiert haben, mit einer gewissen Stetigkeit des Geldwertes und der Preise noch nicht zu rechnen ist, können die Entscheidungen der P. E. Ae. sich wieder zu Unbilligkeiten und Härten auswachsen, und zwar um so mehr, als sie meist für die ganze Vertragsperiode getroffen sind.

Haben bisher die Pachteinigungsämter die Pachtpreise meist zugunsten der Verpächter erhöht, so kann es bei sinkender Konjunktur erforderlich werden, sie wieder herabzusetzen. Solange der schwere Druck, der das Wirtschaftsleben belastet, den Existenzkampf mit Notwendigkeit weiter verschärfen muß, wird dieser Ausgleich zwischen Pächter und Verpächter sich nicht immer reibungslos vollziehen. So lange werden auch die in den P. E. Ae. ge-

Digitized by Google

schaffenen neutralen Stellen bestehen bleiben müssen; je besser sie ausgebaut werden und wirklich unparteiisch und in billiger Weise den einzelnen Streitfall zu schlichten oder zu entscheiden versuchen, um so erfolgreicher wird ihre Tätigkeit sein.

Nun muß man leider annehmen, ohne Pessimist zu sein, daß Ende Mai 1922, wenn die P. Sch. O. außer Kraft tritt, die allgemeine wirtschaftliche Lage sich noch nicht in genügender Weise gefestigt haben wird, um die Aufgaben der P. E. Ae. gegenstandslos zu machen. Wird man somit in den nächsten Jahren auf die E. Ae. noch nicht verzichten können, so heißt das mit anderen Worten, daß die P. Sch. O. über den 30. Mai 1922 hinaus zu verlängern ist.

Da es sich bei ihr immerhin nur um eine Uebergangsmaßnahme handelt, die aus den hoffentlich vorübergehenden Verhältnissen der Nachkriegszeit geboren ist, ist es berechtigt, die Verlängerung — etwa auf 2 Jahre — zu befristen und die weitere Entwicklung der Verhältnisse abzuwarten.

Stellt man sich somit auf den Standpunkt, daß die P. Sch. O. vorläufig noch bis zum 30. Mai 1924 in Kraft bleiben soll, so bleibt es zu untersuchen, welche Abänderungen bezw. Veränderungen auf Grund der bisher in der Pachtschutzpraxis gemachten Erfahrungen notwendig sind.

Die Pachtschutzordnung hat, trotz ihres etwas hochtönenden Namens, nur 5 Paragraphen, von denen der letzte bestimmt, daß die Verordnung am 30. Mai 1922 außer Kraft treten soll, und der vorletzte den Grundbesitz des Reiches vom Pachtschutz ausnimmt. Trotzdem sie zwar Pachtschutz o r d n u n g heißt, überläßt sie das Ordnen fast vollständig den Ländern, denen sie sowohl die materiell-rechtliche Regelung wie auch die Regelung des Verfahrens überträgt. Nur eine materiell bedeutsame Bestimmung trifft sie:

Die Einigungsämter dürfen nur dann Entscheidungen fällen, „wenn sich das Verhalten eines Beteiligten entweder als wucherische Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns und der Unerfahrenheit oder unter Berücksichtigung der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse offenbar als eine schwere Unbilligkeit darstellt, oder wenn es zur Folge hätte, daß der andere Teil in eine wirtschaftliche Notlage gerät". Eine dieser Voraussetzungen muß vorliegen, damit die Einigungsämter in Tätigkeit treten können.

Die Landeszentralbehörden sind schließlich noch ermächtigt, die Befugnisse der Einigungsämter einzuschränken; sie können sie aber auch auf Heuerlingsverträge ohne Rücksicht auf die Grundstücksgröße ausdehnen, und ebenfalls können sie die Befugnisse der Einigungsämter auf solche Verträge erstrecken, die seit dem 1. Januar 1920 abgelaufen sind.

In formeller Beziehung wird noch bestimmt, daß der Vorsitzende des P. E. A. zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst befähigt sein muß und daß etwaige Beisitzer je zur Hälfte dem Kreise der Pächter und Verpächter zu entnehmen sind.

Diese wenigen Bestimmungen machen die P. Sch. O. zu einem ausgesprochenen E r m ä c h t i g u n g s g e s e t z, was nicht mit Unrecht von vielen Seiten als ein Grundfehler angesehen wird. Auch die Nationalversammlung wünschte nach Erlaß dieser P. Sch. O. eine baldige materielle und formelle Neuregelung durch das Reich.

Nun ist aber die Situation bei Ablauf der Verordnung eine solche, daß fast alle Länder ihrerseits Pachtschutzordnungen erlassen und Pachteinigungsämter, zum Teil in Anlehnung an bereits bestehende Institutionen,

Digitized by Google

geschaffen haben, von denen man annehmen muß, daß sie ihren besonderen Verhältnissen am besten entsprechen. Wenn es im allgemeinen berechtigt ist, die materielle Rechtsgrundlage eines neuen Gesetzes wie auch die wichtigsten formellen Bestimmungen vom Reiche auszugeben, so muß man es doch als sozusagen unökonomisch bezeichnen, diese Grundsätze dann durchzuführen, wenn dabei zweckmäßige und bewährte Einrichtungen der Länder geopfert werden, umso unökonomischer, wenn es sich wie hier um eine vorübergehende Sache handelt.

Die Neuregelung der Pachtschutzordnung geschieht deshalb in der Weise am zweckmäßigsten, daß der Charakter eines Ermächtigungsgesetzes beibehalten, den Ländern also ihre Freiheit in einem gewissen Umfange belassen wird, gleichzeitig aber bestimmte Vorschriften in das Gesetz aufgenommen werden, deren Durchführung in allen Ländern erforderlich ist.

Es ist nicht zu empfehlen, die P. Sch. O. mit der Kl. G. O. zu verbinden. Wie schon erwähnt, beschäftigt sich die Kl. G. O. lediglich mit nicht gewerbsmäßig gärtnerisch genutzten Grundstücken. Sie hat also hauptsächlich nur für die Städte Bedeutung. Ihre Bestimmungen sind durchaus anderer Natur. Der Vollzug des Gesetzes liegt in den Händen der unteren Verwaltungsbehörden, während die meisten Länder die P. E. Ae. den ordentlichen Gerichten angeschlossen haben. Die Kl. G. O. kennt einmal das Höchstpachtsystem; es findet sich in ihr die Möglichkeit der Zwangspacht und das Verbot der gewerbsmäßigen Generalpacht, d. h. Grundstücke dürfen zum Zwecke der Weiterverpachtung als Kleingärten nur durch Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts oder durch gemeinnützige Unternehmungen und lediglich an solche verpachtet werden. Die P. E. Ae. der Kl. G. O. haben somit ganz andere Aufgaben, die auch den preußischen Wohlfahrtsminister veranlaßt haben, ihnen zum Unterschied von den P. E. Ae. den Namen Kleingartenschiedsgerichte beizulegen.

Bei Beantwortung eines vom Reichsarbeitsministerium aufgestellten Pachtschutzfragebogens sprechen sich nur wenige Kammern für eine Verbindung aus, im ganzen fünf, während die übrigen sie entweder entschieden verneinen oder für bedenklich halten. Ein Mißstand bedarf allerdings der Beseitigung. Die Kl. G. O. schützt gemäß den „Richtlinien des Reichswirtschaftsministers für Ausführungsbestimmungen zur Kl. G. O." nicht gewerbsmäßig genutzte Grundstücke bis höchstens 1000 qm. Da sich die P. Sch. O. nur mit landwirtschaftlich oder gewerbsmäßig gärtnerisch genutzten Grundstücken beschäftigt, stehen alle diejenigen nicht gewerbsmäßig gärtnerisch genutzten Grundstücke über 1000 qm ganz ohne Pachtschutz da. Da es nun nicht angängig ist, solche Grundstücke in die P. Sch. O. einzubeziehen, so ist deshalb eine Aenderung der eben erwähnten Ausführungsbestimmungen dahin notwendig, daß die Höchstgrenze von 1000 qm in besonderen Fällen überschritten werden darf.

Die Träger des Pachtschutzes sind die P. E. Ae. Sie stehen als eine Art Sondergerichte gleichberechtigt neben den ordentlichen Gerichten. Auf ihren Ausbau ist deshalb besonderes Gewicht zu legen. Die P. E. Ae. müssen eine völlig unparteiische, neutrale Instanz werden, die sich ihrer eigentlichen Aufgabe, nämlich — wie es schon der Name besagt — einigend, vermittelnd zwischen den Parteien zu wirken, stets bewußt sind. Die Klagen über Fehlsprüche der P. E. Ae. sind vielfache. Zum Teil verkannten sie ihre Aufgabe, indem sie als ihren Zweck lediglich die kräftige Steigerung

Digitized by Google

der Pachtpreise ansahen. Sie können aber ihre eigentliche Aufgabe des Ausgleichs nur erfüllen, wenn sie, vernünftig maßhaltend, sich auf der mittleren Linie bewegen. Es war dies bisher keineswegs immer der Fall; darum ist geboten, im Gesetz ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß die P. E. Ae. in erster Linie auf einen Vergleich hinzuwirken haben. In welcher Weise dies geschehen soll, das kann der landesgesetzlichen Regelung überlassen bleiben. Wünschenswert ist eine weitgehende Ansetzung von Vergleichsterminen. Es kann auch von Nutzen sein, private Schiedsgerichte durch die Berufsvertretungen zu errichten, möglichst so, daß den Parteien die Einigung schon dadurch erleichtert wird, daß diese Schiedsgerichte in den Dörfern tagen und der meist ärgerliche Weg zur Stadt und der damit verbundene Zeitverlust erspart wird.

Die sachliche Zuständigkeit der P. E. Ae. bezieht sich bisher nur auf Grundstücke, „die zu landwirtschaftlicher oder gewerbsmäßig gärtnerischer Nutzung verpachtet oder verliehen sind, oder bei denen sonst die Uebertragung des Genusses der Erzeugnisse gegen Entgelt erfolgt ist". Damit können die E. Ae. aus einer Reihe von Verträgen nicht angerufen werden, die zwar nicht die Bedeutung wie die übrigen Pachtverträge haben, deren Revision aber in gleicher Weise dringend und gerechtfertigt erscheint. Es handelt sich um die Fischerei- und Jagdpacht und die Kohlenabbauverträge. Die letzteren sind besonders in der Provinz Sachsen von Bedeutung. Durch sie haben viele Landwirte zwecks Gewinnung von Kohle die Oberfläche ihrer Grundstücke gegen eine Entschädigung abgetreten, die zurzeit noch vielfach 45 M. je Morgen beträgt und den heutigen Pachtpreisen somit in keiner Weise entspricht.

Nun liegt an sich durch die bekannte Reichsgerichtsentscheidung vom 21. September 1920, wonach wegen wirtschaftlicher Veränderung der gesamten Verhältnisse ein Vertrag sowohl aufgehoben wie speziell bezüglich der Preisfestsetzung geändert werden kann, die Möglichkeit der Aenderung der in Frage stehenden Verträge auf dem Prozeßwege vor. Diese clausula rebus sic stantibus ist aber stark verklausuliert, die Durchführung des Prozesses langwierig und kostspielig, so daß es geboten erscheint, auch diese Gebiete der P. Sch. O. zu unterstellen. Bei Verhandlungen über solche Gegenstände wird es in besonderem Maße erforderlich sein, Sachverständige aus den beteiligten Kreisen hinzuzuziehen bezw. die Beisitzer bereits vorher entsprechend auszuwählen. —

Weiterhin bedarf es der Klärung, ob die jetzige Abgrenzung der des engeren Pachtschutzes teilhaftigen Grundstücke, die bei 2,5 ha liegt, beizubehalten oder ob sie zu erweitern bezw. sogar zu beschränken ist.

Wegen dieser Abgrenzung haben vor Erlaß der P. Sch. O. im Reichsrat und im 6. Ausschuß der Nationalversammlung lange Verhandlungen stattgefunden, bis man sich schließlich doch mit dieser von der Regierung vorgeschlagenen Grenze von 2,5 ha einverstanden erklärte. Die meisten Landwirtschaftskammern haben gegen sie keine Einwendung erhoben. Sie scheint sich bewährt zu haben. Von einigen Seiten wurde jedoch die Ausdehnung des engeren Pachtschutzes auf alle Größenklassen gewünscht, aber auch bei Verpachtung von ganzen Landgütern eine Begrenzung bei 5 ha gefordert, mit der Begründung, daß nur so ein tatsächlicher Schutz des selbständigen bäuerlichen Pächters erreicht werden könne. Die Berechtigung

Digitized by Google

dieser sozialen Forderung ist anzuerkennen; wirtschaften doch 4,7 % aller Bauern in den Größenklassen von 2—5 ha auf reinem Pachtland. Auch der erste Entwurf der P. Sch. O. sah für Ausnahmefälle eine Ausdehnung der Befugnisse der P. E. Ae. auf Besitzgrößen bis zu 5 ha vor.

Der Wiederaufnahme einer solchen Bestimmung stände meines Erachtens nichts im Wege, falls sie nicht schon dadurch überflüssig wird, daß der Pachtschutz im engeren Sinne auf sämtliche Größenklassen ausgedehnt wird. Eine solche Ausdehnung aber würde einmal dem Charakter und Zweck der P. Sch. O. nicht entsprechen, andererseits auch kaum erforderlich sein.

Die Verhältnisse liegen doch bei den Großpachtungen erheblich anders als bei der Kleinpacht — es handelt sich bei ihnen einmal um Verträge, die sich auf einen längeren Zeitraum, 10 Jahre, 20 Jahre und mehr erstrecken, und hinsichtlich der Pächter um einen Berufsstand, der seinem Wissen und Können nach sich selbst zu schützen weiß und außerdem dem Verpächter gegenüber wirtschaftlich gesicherter dasteht als ihre kleinen und kleinsten Kollegen.

Aber auch zu einer geringfügigen Aenderung der zurzeit bestehenden Begrenzung besteht nach den gemachten Erfahrungen ebenfalls wenig Anlaß. Nur die Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen berichtet von einem Fall, in dem die Bauern des Kreises Wolmirstedt-Magdeburg von der Stadt Magdeburg Land unter der Klausel zugepachtet haben, daß der Pachtvertrag zur Aufteilung des Landes in Schrebergärten sofort gekündigt werden darf. Diejenigen Bauern nun, die mehr als 2,5 ha Land gepachtet hatten und denen gekündigt wurde, waren danach nicht in der Lage, die P. E. Ae. anzurufen, und gerieten somit zum Teil in eine bedrängte Lage.

Die Kammer Sachsen schlägt deshalb vor, die Grenze von 2,5 ha nicht genau zu nehmen, um dadurch Fälle, bei denen es sich um nur wenig größere Objekte handelt, ebenfalls vor die P. E. Ae. bringen zu können. Eine solche Bestimmung hat aber wegen ihrer Unbestimmtheit ihre starken Bedenken, Meinungsverschiedenheiten darüber, wie weit über 2,5 ha hinausgegangen werden kann und somit neue Streitigkeiten können die Folge sein. Es wird sich deswegen empfehlen, die bisherige Begrenzung beizubehalten, besonders, da Grenzfälle auch durch eine Heraufsetzung oder Dehnbarkeit der Begrenzung nicht ausgeschlossen werden.

Bisher erstreckte sich der Pachtschutz innerhalb der Begrenzung von 2,5 ha auch auf alle Zupachtungen, gleichgültig, wie groß das vorhandene Eigenland oder nicht im Streit befindliche Pachtland war.

Wenn ein solcher Schutz bei Zupachtungen im allgemeinen um so weniger erforderlich sein wird, je größer die Güter werden, so ist er doch zum mindesten ungefährlich. In manchen Fällen wird dieser Pachtschutz auch für große Güter von Bedeutung sein, wenn ihnen der Verlust von sehr wertvollem Land droht, dessen Abgang die Aufrechterhaltung des Betriebes empfindlich stören würde. Es ist also zu empfehlen, es auch hier bei dem jetzigen Zustande zu belassen.

Die Tätigkeit der P. E. Ae. hat bisher zu einem großen Teil darin bestanden, die Pachtpreise und sonstigen Leistungen neu festzusetzen. Es bedarf keiner weiteren Erläuterung, daß dieses die verantwortungsvollste Aufgabe der Aemter ist und gleichzeitig auch bei den heutigen schwankenden

Digitized by Google

und unklaren Verhältnissen ihre schwierigste. Es sind viele Klagen laut geworden, daß die E. Ae. die Pachtpreise zu hoch heraufgesetzt und ihre Befugnisse häufig in schematischer Weise durch einen gleichmäßigen Zuschlag zu den Friedenspachten ausgeübt haben. Dies letzte Verfahren, wie es bei den Mieteinigungsämtern üblich und wie es auch bei den viel einfacheren und gleichmäßigeren städtischen Verhältnissen angebracht ist, ist für die Landwirtschaft entschieden abzulehnen. Die P. E. Ae. müssen den Besonderheiten des einzelnen Falles stets Rechnung tragen, da in der Landwirtschaft fast jeder Pachtfall anders liegt. Ein gleichmäßiger prozentualer Zuschlag zu den Pachtleistungen der Friedenszeit würde außerdem einer Bestrafung derjenigen Verpächter gleichkommen, die sich in maßvoller Weise mit einem relativ niedrigen Pachtzins begnügt haben.

Die Körperschaften sprechen sich auch fast durchweg gegen dieses Zuschlagsystem aus. Es scheint bisher nur in Sachsen-Weimar-Eisenach in der Form zu bestehen, daß von der Landwirtschaftskammer Weimar Richtlinien für die Tätigkeit der P. E. Ae. gegeben wurden, in denen als Anhalt prozentuale Zuschläge zu den Friedenspachten festgelegt waren. Die Kammer erwähnt in ihrem Bericht aber selbst, daß die Gefahr des Anklammerns an die gegebenen Zuschlagsziffern überall da besteht, wo der Richter für die besonderen Verhältnisse des einzelnen Falles nicht genügend Verständnis besitzt. Das wird häufig der Fall sein; sind doch vielfach die Vorsitzenden der Mieteinigungsämter auch gleichzeitig die der P. E. Ae., abgesehen davon, daß unsere Richter meist mehr auf städtische Verhältnisse eingestellt sind als auf landwirtschaftliche.

Eine gute Besetzung der P. E. Ae. durch sachverständige Beisitzer, eine weitere Verbesserung und Ausgestaltung des Verfahrens, wie z. B. durch Hinzuziehung von Sachverständigen, dürfte das beste Mittel sein, daß die Neufestsetzung der Leistungen gerecht geschieht und den jeweiligen Verhältnissen Rechnung trägt.

Hiermit im Zusammenhang steht die Frage, für welche Zeit die P. E. Ae. ihre Entscheidungen treffen sollen. Zweifellos bedeutet es einen großen Nachteil für die eine Partei, wenn z. B., wie es geschehen ist, für die ganze Dauer des Vertrages eine Pachtzinserhöhung von 500 % festgesetzt wird. Da sich die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht übersehen läßt, eine Pachtzinssenkung ebensogut nötig werden kann wie die bisher meist erfolgten Erhöhungen, ist es wichtig, die Entscheidungen zu befristen. Ein Zeitraum von zwei Jahren wird ausreichend sein.

Schon jetzt bei der bestehenden R. P. Sch. O. wird teilweise die Ansicht vertreten, daß die Beschlüsse der P. E. Ae. rückwirkende Kraft haben, was nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen zu verneinen ist, da sich die R. P. Sch. O. selbst keine rückwirkende Kraft beilegt. Um alle Unklarheiten aus dem Wege zu räumen, ist die Frage im Gesetz selbst zu klären. — Rückwirkende Kraft für weiter zurückliegende Jahre einzuräumen, ist deshalb abzulehnen, weil einmal dadurch die eine Partei in große Schwierigkeiten geraten kann, wenn beispielsweise bei einer Pachtpreiserhöhung der Pächter nunmehr die erhöhte Summe für die zurückliegenden Jahre nachzuzahlen hat. Außerdem können durch eine solche weitgehende Bestimmung viele Streitfälle wieder aufgerührt werden, die bereits tatsächlich erledigt sind, und schließlich wird die Rechtssicherheit dadurch in keiner Weise gestärkt.

Digitized by Google

Die rückwirkende Kraft der Entscheidungen dürfte vorläufig wohl hauptsächlich den Verpächtern zugute kommen, wenn auch eine Anzahl von Pächtern davon Vorteil haben kann. Eine Rückwirkung für kürzere Zeit erscheint aber berechtigt. Wird sie auf das laufende Wirtschaftsjahr, in dem das P. E. A. angerufen wird, beschränkt, so ist dagegen kaum etwas einzuwenden.

Es ist schon mehrfach darauf hingewiesen worden, daß die P. E. Ae. nur dann eine segensreiche Tätigkeit entfalten können, wenn sie in neutraler und maßvoller Weise entscheiden und das Vertrauen der Parteien besitzen. Nur dann werden diese ihre Streitfälle auch vor die E. Ae. bringen. Es muß die Gewähr bestehen, daß jeder Streitfall in sachlicher Weise und von verständigen Männern geprüft wird und erforderlichenfalls auch nachgeprüft werden kann. Es bestehen nun zwei Möglichkeiten der Nachprüfung; einmal durch eine Beschwerdeinstanz, die nur die rechtliche Seite der Entscheidung einer Revision unterzieht, zum anderen durch eine Berufungsinstanz, die die materielle Grundlage der Entscheidung überprüft. — Die Länder haben durch die ihnen erteilte Ermächtigung der Verfahrensregelung zu einem Teil bereits zweite Instanzen geschaffen, wobei sie in verschiedener Weise vorgegangen sind.

Preußen hat durch seine Novelle zur Pachtschutzordnung vom 25. Januar 1921 die Möglichkeit der Wiederaufnahme des Verfahrens vorgesehen und die P. E. Ae. der Dienstaufsicht des Landesgerichtspräsidenten unterstellt, mit gleichzeitigem Beschwerderecht der Parteien an den Oberlandesgerichtspräsidenten. Bayern sieht ebenfalls die Beschwerde vor. In Oldenburg geht sie an das Ministerium des Innern, da die P. E. Ae. den unteren Verwaltungsbehörden angeschlossen sind. Braunschweig besitzt ein Landespachteinigungsamt als zweite Instanz, Lippe-Detmold ein solches in Detmold. In Sachsen-Altenburg ist die Beschwerde an das Staatsministerium, Wirtschaftsabteilung, zulässig.

Die Beschwerdeinstanz genügt aber nicht. Um die Rechtssicherheit zu erhöhen, ist eine Nachprüfung der materiellen Grundlage der Entscheidung zu ermöglichen. Die große Mehrzahl der Kammern, auch die Verbände der Pächter und Verpächter, fordern sie entschieden. Es wird genügen, wenn die Berufungsinstanz als solche obligatorisch gemacht wird, im übrigen aber den Ländern ihre nähere Einrichtung überlassen bleibt, da sie hier wieder das bereits von ihnen Geschaffene ausnutzen können.

Je besser die P. E. Ae. selbst eingerichtet sind, um so weniger wird von der Berufung Gebrauch gemacht werden. Hierzu gehört auch eine zweckmäßige Auswahl der Beisitzer, die bisher in den einzelnen Ländern sehr verschiedenartig erfolgte. So werden sie z. B. in Preußen durch die politisch orientierten Kreisausschüsse ernannt, ähnlich im Freistaat Sachsen. Grundsätzlich wird es das Richtige sein, den am meisten interessierten Verbänden der Pächter und Verpächter das Vorschlagsrecht zu überlassen, und soweit diese nicht bestehen, es den freien landwirtschaftlichen Berufsorganisationen zu übertragen. Für die Benennung werden jedoch die amtlichen Berufsvertretungen der Landwirtschaft am geeignetsten sein. Durch sie ist eine weitere Gewähr gegeben, daß die Auswahl nach sachlichen Gesichtspunkten erfolgt. Beisitzer, wie Tischler, Maurermeister, Bergarbeiter, Arbeitersekretäre, werden, wenn sie einige Morgen Land bewirtschaften,

Digitized by Google

wohl für Streitfälle aus nackten Grundstücken in Betracht kommen, aber deswegen noch kein Urteil über die Verhältnisse größerer Pachtungen besitzen. Bei der Auswahl der Beisitzer sind darum die verschiedenen Größenklassen nach Möglichkeit zu berücksichtigen, einmal Beisitzer zu ernennen für nackte Grundstücke, dann für die verschiedenen Größenklassen, Klein-, Mittel- und Großbetriebe. Man wird die näheren Bestimmungen wiederum den Ländern überlassen können.

Praktische Schwierigkeiten werden nur insofern vorkommen, als die P. E. Ae. häufig an ein und demselben Tage über Streitfälle aus verschiedenen Größenklassen zu entscheiden haben und damit die Beisitzer mehrmals wechseln müssen, was außerdem noch die Unkosten der Aemter erhöhen muß. Immerhin können bei einiger Gewandtheit des Vorsitzenden diese Schwierigkeiten zu einem guten Teil dadurch umgangen werden, daß an einem Tage nur einigermaßen gleichartige Fälle erledigt werden. —

Die Unkostenfrage beginnt ebenfalls, sich unliebsam bemerkbar zu machen. Die P. Sch. O. bestimmt, daß das Verfahren gebühren- und stempelfrei ist, soweit die Länder nichts anderes bestimmen. An dieser Regelung sollte man nichts ändern. Man wird nicht verlangen können, daß die Länder überhaupt keine Gebühren erheben. Allerdings ist es zu bedauern, daß z. B. Preußen, dem sich Hamburg angeschlossen hat, außerordentlich hohe Sätze erhebt, nämlich im Falle einer Entscheidung 10 % der neuen Pachtzinsfestsetzung, bei einem gütlichen Ausgleich 5 %. Die meisten der übrigen Länder zeichnen sich dafür um so mehr aus, indem sie keine Gebühren erheben.

Von Bedeutung ist es ferner, von Reichs wegen vorzuschreiben, daß die Parteien zu den Verhandlungen persönlich zu erscheinen haben. Es wird dadurch einmal die Möglichkeit eines friedlichen Ausgleichs erleichtert, zum anderen wird verhindert, daß die nicht persönlich erscheinende Partei hieraus Benachteiligungen für ihre Sache ableitet und darin die Gründe sucht, wenn sie unterlegen ist. — Eine Oeffentlichkeit der Verhandlungen wird man ablehnen müssen, da häufig die privaten Verhältnisse einer Partei bis ins einzelne dargelegt werden. Immerhin steht nichts im Wege, bei bekanntgewordenen und typischen Streitfällen die Oeffentlichkeit dann eintreten zu lassen, wenn beide Parteien ihre Zustimmung dazu geben.

Zum Schluß ist noch eine wichtige und gleichzeitig schwierige Frage ganz kurz zu streifen, die Bewertung des Inventars bei Pachtverträgen. Es ist dies ein Problem für sich, das hier aber nicht untersucht werden soll, weil Inventarfragen nicht vor die E. Ae. gehören, so brennend sie auch vielfach sind. Die E. Ae. haben nur über laufende Pachtverträge oder über die Neufestsetzung von Leistungen zu entscheiden, nicht aber darüber, wie beim Ablauf eines Pachtvertrages sich der Pächter und Verpächter über das Inventar auseinandersetzen. Fragen der Inventarbewertung sind der Praxis der ordentlichen Rechtsprechung zu überlassen.

Es liegt Ihnen zu der Pachtschutzfrage ein Antrag vor. Da nun die einzelnen Punkte der Neuregelung der P. Sch. O. noch sehr umstritten sind und sowohl innerhalb der Landwirtschaft als auch der Ministerien die Auffassungen zum Teil stark auseinandergehen, hat es gestern der Ständige Ausschuß für richtig befunden, den Antrag möglichst nicht zur Abstimmung zu bringen. Deshalb möchte ich beantragen, meinen ur-

Digitized by Google

sprünglichen Ihnen vorliegenden Antrag vorerst den Landwirtschaftskammern zur Stellungnahme zu überweisen.

Vorsitzender: Wir sind uns darüber klar, daß es sich dabei nicht um einen Antrag handelt, über den abgestimmt werden soll, sondern lediglich um den Extrakt eines Referats, welches den Kammern nochmals zur Stellungnahme überwiesen werden soll. Erst dann wird eine definitive Stellungnahme des Landwirtschaftsrats erfolgen können. Bei dieser Sachlage empfehle ich Ihnen, von einer Diskussion Abstand zu nehmen. Ich nehme das Einverständnis des Landwirtschaftsrats zu diesem Vorschlage an.

Beschluß:

Der Deutsche Landwirtschaftsrat beschließt, den Antrag des Referenten den landwirtschaftlichen Körperschaften zur Stellungnahme zu übermitteln.

Digitized by Google

Verhandlungen
der 49. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats 1921.

Bericht über die Tätigkeit des Verbandes landwirtschaftlicher Haftpflichtversicherungsanstalten.

Berichterstatter Geheimer Oekonomierat Dr. **Andrä**, Dresden: Meine sehr geehrten Herren! Am 1. Juli 1920 haben sich 13 landwirtschaftliche Haftpflichtversicherungsanstalten, die zum großen Teil an landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften mehr oder weniger eng angegliedert sind, zum Teil aber auch eine völlig selbständige Stellung einnehmen, zu einem Verband zusammengeschlossen, der dem Deutschen Landwirtschaftsrat angegliedert wurde. Die Satzung dieses Verbandes wurde vom Deutschen Landwirtschaftsrat genehmigt. § 2 dieser Satzung lautet folgendermaßen:

„Zur Erreichung seines Zweckes hat der Verband insbesondere:

1. die Errichtung neuer Anstalten zu veranlassen und die Tätigkeit der vorhandenen anzuregen,
2. soweit als möglich, eine Verständigung über gemeinsame Grundsätze bezüglich des Umfanges der Versicherungsbedingungen, der Beiträge, der Verwaltung und der Berichterstattung bei den einzelnen Anstalten herbeizuführen,
3. Besprechungen zu veranstalten, bei denen Fragen aus der Haftpflicht und aus verwandten Gebieten erörtert werden,
4. eine Statistik über die Ergebnisse der Verwaltung der Verbandsanstalten zu führen,
5. die gemeinsamen Angelegenheiten gegenüber den Behörden des Reiches und der Bundesstaaten, den landwirtschaftlichen Berufsverbänden und den privaten Versicherungsgesellschaften zu vertreten,
6. eine Mitversicherung zu betreiben auf Grund eines besonderen Vertrages für alle Anstalten, die davon durch Eintritt in den bereits bestehenden Mitversicherungsverband (vgl. § 1 Abs. 3) Gebrauch machen wollen,
7. besonders wichtige Entscheidungen aus dem Gebiete der landwirtschaftlichen Haftpflichtversicherung zu sammeln,
8. die Verbandsanstalten durch gutachtliche Aeußerungen zu beraten."

Digitized by Google

Am 17. August 1920 fand in Groß-Tabarz die erste Verbandsversammlung statt, in der die Konstituierung des Verbandsausschusses, die Beratung des Haushaltungsplanes und eine eingehende Besprechung aller der Fragen durchgeführt wurde, die die landwirtschaftliche Haftpflichtversicherung besonders angehen und die zu den Aufgaben des Verbandes gehören.

Vom Deutschen Landwirtschaftsrat wurde ich, der ich seit 1896 die Haftpflichtversicherungsgenossenschaft sächsischer Landwirte leite, als Vorsitzender bestimmt, die Geschäftsführung hat freundlicherweise Herr Landesrat Beck-Cassel übernommen.

Bei den Verhandlungen wurde mit Hilfe einer von mir bereits damals ausgearbeiteten Statistik festgestellt, daß die Satzungen, besonders derjenigen Versicherungsanstalten, die nicht ganz eng an eine landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft angegliedert sind, sehr große Verschiedenheiten aufweisen und einen ganz verschiedenartigen rechtlichen Charakter haben. Es wurde daher beschlossen, dem neugewählten Verbandsausschuß vor allem die Bearbeitung der Frage zuzuweisen, ob es überhaupt möglich sei, eine Normalsatzung aufzustellen, und falls dies aussichtslos erschiene, zu erwägen, ob nicht wenigstens hinsichtlich der wichtigsten Punkte bei den Versicherungsbedingungen und sonstigen Fragen eine gemeinsame Grundlage geschaffen werden könne.

Weiterhin wurde der Verbandsausschuß beauftragt, Erörterungen anzustellen, ob die Frage der Rückversicherung noch weiter auszubauen sei oder ob der bereits seit einer Reihe von Jahren in dem früheren Verband gegründete Mitversicherungsverband hierzu genüge.

Sodann sollten Erörterungen dahingehend stattfinden, ob man durch irgendwelche Verträge auch die Versicherung der Kraftwagen mit übernehmen könne, ob man durch Verträge mit den großen Glasversicherungsgesellschaften Vorteile für die Verbandsanstalten erwirken könne, ob man empfehlen solle, die Wirksamkeit des § 831 des BGB. für Fälle, die sich im landwirtschaftlichen Betriebe ereigneten, ohne weiteres zu übernehmen, und wie schließlich die großen Lücken, die noch in Deutschland auf dem Gebiete der Haftpflichtversicherung hinsichtlich ähnlicher Anstalten bestehen, ausgefüllt werden könnten, und wer berufen ist, dem Verbande der landwirtschaftlichen Haftpflichtversicherungsanstalten hier hilfreich mit zur Seite zu stehen.

Aus hier nicht näher zu erörternden Gründen, Arbeitsüberhäufung, Krankheit usw., gelang es erst am 22. Mai 1921, den Verbandsausschuß zu einer Sitzung in Detmold zu vereinigen, und da der Deutsche Landwirtschaftsrat auch, entgegen der früheren Gewohnheit, seine Sitzung so spät abhält, ist es mir möglich, Ihnen über den jetzigen Stand einen kurzen Ueberblick zu geben.

Auch in Detmold konnten bei den Schwierigkeiten der Materie keine endgültigen Beschlüsse gefaßt werden, da die bis dahin durch den Herrn Syndikus geführten Verhandlungen nach keiner Richtung klare Maße gebracht hatten; man einigte sich über einige wichtige Punkte hinsichtlich einiger Versicherungsbedingungen, beauftragte den Herrn Syndikus, die Verhandlungen wegen etwaiger Rückversicherung, der Kraftwagenversicherung, mit Glasversicherungsgesellschaften fortzusetzen, um dann zum Verbandstage, der am 26. August in Wernigerode stattfinden wird, der Versammlung ausführlichen Bericht erstatten zu können.

Was mich aber ganz besonders bewogen hat, Ihnen im Deutschen

Digitized by Google

Landwirtschaftsrat Bericht zu erstatten, ist die Sorge um den Verband für die Zukunft.

Schon seit vielen Jahren haben landwirtschaftliche Berufsorganisationen, sowohl auf gesetzlicher Grundlage beruhende wie freie, ich nenne da u. a. den Bund der Landwirte, einige Landwirtschaftskammern, auch einige Kreisvereine im Freistaate Sachsen, Empfehlungsverträge mit privaten Haftpflichtversicherungsanstalten abgeschlossen, die zum größten Teil Aktienunternehmungen sind. Sie taten dies wohl, ich darf das doch gar nicht anders annehmen, in der Ueberzeugung, daß die Versicherung gegen Haftpflicht in den von ihnen empfohlenen Haftpflichtversicherungsanstalten von Landwirten auf einer guten Grundlage beruhe, also in guter Meinung. Es wurden den Mitgliedern gewisse Rabattprozente zugesichert, außerdem sind aber die Kassen solcher landwirtschaftlichen Berufsvertretungen durch Geldzuwendungen von den empfohlenen Haftpflichtversicherungsanstalten gestärkt und angenommen worden, wohl in der Absicht, mit Hilfe dieser Mittel die sich gesteckten Ziele leichter zu erreichen und dabei die Mitgliederbeiträge um soviel weniger in Anspruch zu nehmen. Man hat aber bei dem Abschluß derartiger Empfehlungsverträge vollständig übersehen, daß bereits in vielen Ländern Deutschlands rein landwirtschaftliche Haftpflichtversicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit bestanden, die nachgewiesenermaßen die Haftpflichtversicherung unter viel günstigeren Bedingungen für ihre Mitglieder betreiben.

Für den Freistaat Sachsen kann und konnte ich das zahlenmäßig nachweisen. Unsere Prämien waren bis zuletzt erheblich niedriger als die der Konkurrenzgesellschaften, und dabei ist es uns gelungen, in der Zeit von 1896, der Gründung unserer Genossenschaft, bis zum Jahre 1919 einen Reservefonds in Höhe von 1 Million Mark aufzustapeln, der uns jetzt in den beiden letzten kritischen Jahren 1920 und 1921 sehr gute Dienste geleistet hat und noch leisten wird.

Ich habe mich von jeher gegen das von anderer Seite beliebte, eben geschilderte Verfahren ausgesprochen, aber leider ohne Erfolg. Ich bin der Meinung, daß man das Interesse der Landwirte nicht richtig vertritt, wenn man ihnen Versicherungsprämien abfordern läßt, die höher sind als solche von gemeinnützigen heimischen Anstalten gleicher Art, daß dies ungerecht wirkt und daß es doch Aufgabe aller Interessenvereinigungen der Landwirtschaft sein müßte, diejenigen Anstalten zu empfehlen, die in gemeinnützigem Sinne gut arbeiten. Neuerdings hat auch die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft einen Vertrag mit der Stuttgarter Haftpflichtversicherungsanstalt abgeschlossen, der den Mitgliedern der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft einen Rabatt von 10 % sichert. Die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft bemerkt ausdrücklich bei ihrer Veröffentlichung, daß sie selbst keinen geldlichen Vorteil bei diesem Empfehlungsvertrag habe.

Es würde viel zu weit führen, mich heute auf das umfangreiche Gebiet der Versicherungsbedingungen der verschiedenen Anstalten eingehend einzulassen. Die Versicherungsbedingungen sind so vielseitiger Natur, mit verschiedenen Versicherungsmöglichkeiten ausgestattet, daß nur derjenige sich ein klares Bild über das Für und Wider einer Versicherungsgesellschaft verschaffen kann, der sich eben von verschiedenen Gesellschaften berechnen läßt, wie hoch wohl seine Prämie für die Versicherung dieses und jenes Risikos sein würde.

Digitized by Google

So hat z. B. die „Stuttgarter" jetzt eine Versicherung des Hauptbetriebes nach Hektar eingeführt, und zwar in gleitender Skala.

Die erste Versicherungsgrenze beginnt bei einer Betriebsgröße von 10 Hektar. Der Beitrag beträgt für jeden Hektar 5 M., sinkt über 10 Hektar bis 20 Hektar auf 4,50 M. und fällt schließlich nach und nach bei einer Versicherung von 3000 Hektar auf 0,60 M. pro Hektar.

Wir haben in Sachsen infolge dieser Konkurrenzbedingungen, da wir sowieso aus anderen Gründen unser Veranlagungssystem vollkommen ändern mußten, unseren neuen Beitrag ebenfalls nach Hektar aufgestellt und werden bei Betrieben bis zu 10 Hektar für den Hektar 3 M., über 10 Hektar bis 20 Hektar für den Hektar 2,50 M. und nach und nach abfallend bis zu einer Größe von 3000 Hektar für den Hektar 0,50 M. rechnen, und wir werden damit auskommen, auch unseren Reservefonds wieder auffüllen können! Verschlechtert sich die Valuta noch weiter, wird auch genau wie wir „Stuttgart" höhere Prämien nehmen müssen.

Wir geben aber keine Provisionen für die Angehörigkeit eines Versicherten als Mitglied irgendeiner Interessenvertretung, wir schließen auch keine langjährigen Versicherungsverträge ab, wir beschäftigen keine Agenten. Das kommt bei „Stuttgart" alles in Frage, so daß also bei einer Versicherung eines Betriebes bis zu 10 Hektar von den 5 M. Beitrag schließlich 30 % gekürzt werden, 10 % als Mitglied einer Vereinigung, 10 % für einen fünfjährigen Versicherungsvertrag und 10 % dem Agenten, so daß nur noch ein Beitrag von 3,50 M. der Kasse von „Stuttgart" verbleibt. Wir sind also dann immer noch billiger als „Stuttgart". Nun kommt aber noch ein ganz grundlegender Unterschied in Frage.

„Stuttgart" deckt bei dieser Versicherung Sachschäden nur bis zur Höhe von 20 000 M., während wir Sachschäden bis zu 60 000 Mark vergüten; ja, es wird ernstlich erwogen, bis zu 100 000 M. zu gehen. Will jemand bei der „Stuttgarter" bei den Sachschäden höher versichert sein, so muß er für je weitere 10 000 M. Sachschadenversicherung 20 % der Grundprämie mehr zahlen. Will also jemand bei der „Stuttgarter" Sachschadenversicherung in Höhe von 60 000 M. nehmen, so hat er 80 % der Grundprämie mehr zu zahlen.

Auch dieser Hinweis läßt deutlich erkennen, daß unsere gemeinnützige Versicherungsanstalt billiger arbeitet.

Es bestehen aber meiner Meinung nach noch weitere Gefahren, daß der Reichslandbund und die in den einzelnen Ländern und preußischen Provinzen gebildeten Landbünde und die Bauernverbände in ähnlicher Weise ihre Kassen zu stärken beabsichtigen, wie es bis jetzt der Bund der Landwirte und andere Interessenvertretungen getan haben, und gerade das erfüllt mich mit schweren Sorgen. Wir in Sachsen sind bereit, sowohl dem sächsischen Landbund als auch den landwirtschaftlichen Kreisvereinen gewisse Geldmittel zur Verfügung zu stellen als Propagandagelder, allerdings unter der bestimmten Voraussetzung, daß diese Körperschaften lediglich unsere vaterländische Einrichtung empfehlen, was sie ja mit gutem Gewissen auch tun können.

Wir werden ja nun ganz naturgemäß in der Oeffentlichkeit, das heißt in den landwirtschaftlichen Kreisen, versuchen, die von mir Ihnen vorgetragenen Gesichtspunkte nachdrücklichst in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen. Ich fürchte aber, daß das allein nicht genügt, und möchte mir

Digitized by Google

deshalb gestatten, die Hilfe des Deutschen Landwirtschaftsrats und aller seiner ihm angeschlossenen Verbände in Anspruch zu nehmen, um durch diese ebenfalls nachdrücklichst Aufklärung zu schaffen und unsere gemeinnützigen Absichten in kräftigster Weise mit zu fördern. Dazu liegt auch, da unser Verband jetzt ein Bestandteil der Einrichtungen des Deutschen Landwirtschaftsrats ist, geradezu eine Verpflichtung vor, und ich schließe mit dem Wunsche, daß meine Anregungen dem Ständigen Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats Veranlassung geben möchten, diese wichtige Frage in dem von mir ausgeführten Sinne zu lösen.

Vorsitzender: Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat Herr Freiherr von Wangenheim.

Freiher von Wangenheim, Klein-Spiegel: Meine Herren! Ich stehe ganz auf dem Standpunkte des Herrn Berichterstatters, bin aber verpflichtet, darauf aufmerksam zu machen, was ihm als langjährigem Mitgliede des Ausschusses des Bundes der Landwirte entgangen ist, nämlich, daß der Bund der Landwirte das Abkommen mit der „Stuttgarter" sehr viel früher getroffen hat. Ich bin meinerseits sofort aus der „Stuttgarter" ausgetreten und bin in eine öffentlich-rechtliche Versicherung hineingegangen. Ich fürchte aber, daß wir unsere Wünsche niemals erfüllen werden, solange wir nicht dazu übergehen, das ganze Versicherungswesen nicht als einen Gegenstand des Gelderwerbs, sondern als ein gemeinnütziges Unternehmen anzusehen. Ich habe wiederholt den Versuch gemacht, die Vertreter der sämtlichen Sozietäten zusammenzufassen zu einem gemeinsamen Vorgehen. Es ist gescheitert, und vorläufig sehe ich noch keine leidlich vernünftige Grundlage, das durchzuführen.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Dr. Horlacher.

Dr. **Horlacher,** Direktor der Bayerischen Landesbauernkammer, München: Meine Herren! Ich möchte bezüglich Bayerns darauf hinweisen, daß der gutgemeinte Plan des Geheimrats Dr. Andrä in Bayern auf Schwierigkeiten stoßen wird. Bei uns sind durch landwirtschaftliche Organisationen mit einer Kölnischen Gesellschaft längst Verträge abgeschlossen, und beispielsweise der Bayerische christliche Bauernverein hat bei seiner Zentralstelle zu Regensburg gewissermaßen eine Versicherungsabteilung der Kölner Vieh- und Haftpflichtversicherungsgesellschaft, und mit dieser wird in Bayern seit Jahren gearbeitet. Ich glaube, da wird der Herr Geheimrat auf schweren Boden stoßen.

Vorsitzender: Das Schlußwort hat der Herr Berichterstatter.

Geh. Oekonomierat Dr. **Andrä,** Dresden: Meine Herren! Ich muß immer und immer wieder den Standpunkt einnehmen, die Hilfe der dem Deutschen Landwirtschaftsrat angeschlossenen landwirtschaftlichen Interessenvertretungen möglichst in Anspruch zu nehmen. Ich glaube, das ist eine Forderung, die wir nach jeder Richtung hin ausreichend begründen können, und in diesem Sinne bitte ich Sie, vor allen Dingen das Hohe Präsidium, unseren Wünschen Geltung zu verschaffen.

Vorsitzender: Ein besonderer Antrag ist nicht gestellt, ich glaube aber, annehmen zu können, daß der Deutsche Landwirtschaftsrat grundsätzlich mit dem Vorschlage des Herrn Berichterstatters einverstanden ist. — Widerspruch erfolgt nicht.

Digitized by Google

Verhandlungen
der 49. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats 1921.

Die Preiskonjunktur für landwirtschaftliche Erzeugnisse in Deutschland nach der Entwicklung des Weltmarktes und der Valuta.

Leitsätze

des Referenten Professor Dr. **Dade**, Berlin.

1. Es gibt zwei große Agrargebiete auf der Erde, die Vereinigten Staaten und Rußland, welche allein weit über die Hälfte der gesamten Getreideproduktion der Welt bauen. An dritter Stelle folgt Deutschland. Für den Weltmarkt ist indes nicht die Höhe der Produktion maßgebend, sondern ein wie großer Teil derselben über den eigenen Bedarf für den Weltmarkt zur Verfügung steht, also die Höhe der Ausfuhr. Von diesem Gesichtspunkte aus steht Rußland an erster Stelle, dann folgen aber nicht die Vereinigten Staaten von Amerika, sondern Argentinien, darauf die Vereinigten Staaten, an vierter Stelle Rumänien und an fünfter Stelle Kanada. Rußland exportierte vor dem Kriege jährlich zirka 10½ Millionen Tonnen Getreide, Argentinien 6 Millionen Tonnen, die Vereinigten Staaten 4½ Millionen Tonnen, Rumänien 3¼ und Kanada 3 Millionen Tonnen. Diese fünf Agrarländer lieferten vor dem Kriege 90 % des Getreidebedarfs auf den Weltmarkt.
2. Der Export dieser Agrarländer hat in der Vorkriegszeit dazu gedient, das europäische Wirtschaftssystem aufrechtzuerhalten. Dasselbe bestand in der Umwandlung der früheren Agrarverfassung in den Industrialismus, in der Beschäftigung des jährlichen Millionenzuwachses der Bevölkerung in der Großindustrie und im Umtausch der Industriefabrikate gegen Rohstoffe und Lebensmittel, insbesondere Getreide. Den wichtigsten Stützpunkt fand das System in den überseeischen Agrarländern. Es konnte vor dem Kriege nur aufrechterhalten werden, indem jedes Jahrzehnt ein überseeisches Agrarland nach dem anderen dem Ackerbau und speziell dem Weizenbau erschlossen wurde. Auf Argentinien folgte Kanada und auf Kanada Sibirien. Dieses System ist durch den Krieg zusammengebrochen.

Digitized by Google

3. Da Rußland mit Sibirien, Rumänien und Bulgarien vor dem Kriege etwa die Hälfte des gesamten Weltmarktgetreides und etwa 40 % des Brotgetreides (Weizen und Roggen) für den Weltmarkt geliefert haben, scheint die Krisis in der Ernährung Europas und Deutschlands nicht eher wieder beseitigt werden zu können, bis die Agrarländer des östlichen Europas wieder auf dem Weltmarkt auftreten werden.
4. Der Preissturz für fast alle Waren und insbesondere für landwirtschaftliche Erzeugnisse auf dem Weltmarkte seit dem Sommer 1920 ist weniger eine Folge vermehrter Produktion, als die Folge einer Absatzkrisis, welche in erster Linie durch die verminderte Kaufkraft Europas infolge des Valutaunterschiedes zwischen den Vereinigten Staaten und Argentinien einerseits und Europa andererseits sowie zwischen den Vereinigten Staaten und Kanada hervorgerufen ist. Sie ist außerdem die natürliche Reaktion gegen den übermäßig hohen Preisstand, wie er sich im Laufe des Krieges und nach dem Kriege herausgebildet hatte. Dazu kommt noch, daß die Handelsflotte der Welt wider Erwarten trotz des Unterseebootkrieges und Verminderung der Bautätigkeit im Kriege, infolge des fieberhaften Schiffbaues in den Vereinigten Staaten und Japan gegenüber der Vorkriegszeit keine Verminderung, sondern nach dem heutigen Stande eine enorme Vermehrung erfahren hat. Die bis in neuere Zeit herrschende öffentliche Bewirtschaftung und Rationierung wichtiger Lebensmittel in Europa haben im Verein mit der wachsenden Schiffstonnage ein ungeheures Sinken der Seefrachten und eine Krisis in der Schiffahrt herbeigeführt. Ein großer Teil der gesamten Schiffstonnage ist infolgedessen aufgelegt worden.
5. Wenn für die deutsche Landwirtschaft der Preissturz auf dem Weltmarkte noch nicht ganz zur Geltung gekommen ist, so liegt dies einmal in der Zwangswirtschaft, welche speziell den Getreidepreis im Inlande künstlich bisher tief unter dem Weltmarktpreis und selbst unter dem Produktionspreis des Inlandes gehalten hat. Für diejenigen Artikel, welche der Zwangswirtschaft nicht unterliegen, kam der Preisdruck bisher in Deutschland noch nicht zur vollen Wirkung, weil der Weltmarktpreis durch das Sinken des Wechselkurses der deutschen Reichsmark mehr oder weniger ausgeglichen wurde. Für die deutsche Landwirtschaft wird bis auf weiteres die niedrige Valuta der einzige Schutz gegenüber der Konkurrenz des Auslandes sein. Doch deutet der Preissturz in Zucker, Hülsenfrüchten und Wolle darauf hin, daß die Preise des Weltmarktes auch schon jetzt trotz der Valuta den inländischen Preis in Mitleidenschaft ziehen können.
6. Angesichts dieser unsicheren Lage wird es mehr als je zuvor Aufgabe sein, die deutsche Landwirtschaft in ihrer Ertragsfähigkeit nicht nur auf die Stufe der Vorkriegszeit, sondern auch noch weit darüber hinaus zu bringen, weil sie nach Abtrennung großer Agrargebiete im Osten durch den Friedensvertrag von Versailles noch mehr als früher ernten muß, um Deutschland in der Ernährung relativ ebenso unabhängig zu erhalten wie vor dem Kriege.

Berichterstatter Professor Dr. **Dade**, Berlin: Meine Herren! Mein Vortrag war ursprünglich mindestens auf 50 Minuten zugeschnitten. Da

Digitized by Google

ich aber frei zu sprechen in der Lage bin, kann ich Ihrem Wunsche, meinen Vortrag auf eine kürzere Zeit zu beschränken, nachkommen.

Wie ein roter Faden hat sich gestern und heute durch die Verhandlungen des Landwirtschaftsrats der Gedanke gezogen, daß wir nicht in der Lage sind, einen sicheren Blick in die Zukunft zu werfen. Sie haben das alle unterschrieben; aber, meine Herren, wenn schon auf anderen Gebieten die Zukunft dunkel vor unseren Augen liegt, so ist dies ganz besonders der Fall bei der Frage der Absatz- und Preisverhältnisse. Sie wissen alle, daß zu den Faktoren, welche vor dem Kriege die Preise bestimmt haben, wie Angebot und Nachfrage und Spekulation, noch während des Krieges und nach dem Kriege ein Faktor dazugekommen ist, nämlich die schwankende Valuta, die Entwertung der deutschen Reichsmark auf dem Weltmarkte. Wenn wir noch vor wenig Tagen gehofft haben, daß auch auf diesem Gebiete eine gewisse Stabilisierung eintreten würde, so hat uns jetzt das Ultimatum, das wir unterschrieben haben, gezeigt, daß diese Hoffnungen trügerisch gewesen sind und daß dieser Faktor der Preisbildung alle Berechnungen, alle Voraussagen mehr oder weniger über den Haufen werfen wird.

Es kann natürlich im Rahmen von 10 Minuten nicht meine Aufgabe sein, Ihnen das alles in der Genauigkeit zu schildern, wie ich mir das vorgenommen hatte. Wollen Sie es mir nicht übelnehmen und als pro domo auslegen, wenn ich sage, daß eigentlich mein Gegenstand der wichtigste der ganzen Tagesordnung ist. Ich will aber nur ganz kurze Bemerkungen machen.

Meine Herren! Wenn heutzutage die deutsche Landwirtschaft von den großen Erschütterungen, denen der Weltmarkt fast auf allen Gebieten im letzten Jahre ausgesetzt war, wenig gespürt hat, so liegt das einmal daran, daß wir mit dem Weltmarkte noch nicht durch eine freie Wirtschaft verbunden sind, und zweitens an der Entwertung unserer deutschen Reichsmark. Der letztere Faktor ist, wenn Deutschland wieder der freien Luft des Weltverkehrs ausgesetzt sein wird, der einzige Schutz der deutschen Landwirtschaft, und wenn dieser Schutz gegenüber den Agrarländern mit der hochwertigen Valuta, mit der Goldvaluta, wie den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada vielleicht etwas weniger, aber Argentinien, seine volle Geltung hat und behält, so wird dieser Schutz in dem Augenblicke über den Haufen geworfen sein, sobald ein anderes Riesenagrarreich, das größte, was auf der Welt vorhanden ist, in die Arena des Weltmarktes eingetreten sein wird, das ist Rußland mit Sibirien. Denn Rußland gegenüber ist Deutschland das Land der hochwertigen Valuta und bleibt es hoffentlich.

Wie die Verhältnisse sich in Rußland gestaltet haben, darüber schwebt ein gewisses Dunkel, in das ein Licht noch nicht hineingekommen ist. Wir wissen vor allen Dingen nicht, in welchem Grade der Bolschewismus in Rußland die großen Betriebe, hauptsächlich in der Ukraine, im Gouvernement Charkow, wo das große Gebiet der russischen Zuckerindustrie ist, totgeschlagen hat. Es verlautet, daß der größte Teil der guten Ländereien an die Bauern übergegangen ist. Es verlautet aber weiter, daß die Bauern bisher nicht gewußt haben, was sie damit anfangen sollten, einmal, weil den Bauern zum Teil die Intelligenz fehlt, die Gutsbetriebe zu bewirtschaften, vor allen Dingen aber deswegen, weil es an Betriebsmaterial fehlt. Sie haben weder Maschinen noch Geräte noch Geldmittel. Es ist deshalb für mich in diesem Augenblicke nicht möglich, zu sagen, wann für die deutsche

Digitized by Google

Landwirtschaft die nach meiner Ansicht unvermeidliche Krisis in Zukunft eintreten wird. Ich kann nur sagen, sie wird wahrscheinlich eintreten, sobald eben Rußland mit Sibirien wieder in den Weltmarkt eingespannt sein wird. Wann das der Fall sein wird, weiß heutzutage kein Mensch.

Bedenken Sie aber eins! Wenn ein Land auf dem Erdenrund eine Zukunft hat, wieder hochzukommen, so ist es Rußland, weil Rußland durch und durch ein Agrarland ist und es nur eine Frage der Zeit ist, wann die russischen Bauern den Bolschewismus totgeschlagen haben werden. Wie es heutzutage in Rußland aussieht, wollen Sie einer ganz kurzen Notiz entnehmen, die ich Ihnen bekanntgeben möchte. Vor kurzer Zeit hat die Kommune des Petersburger Gouvernements die Preisnormen für den Warenaustausch des Petersburger Gouvernements ausgearbeitet, für den Warenaustausch deshalb, weil der russische Bauer das Rubelpapiergeld nicht mehr annimmt. Er gibt nur noch etwas her, wenn man ihm dafür Ware gibt, die er in seinem Betriebe verwenden kann. Das hat sich derartig entwickelt, daß es selbst von der Regierung anerkannt wird, so daß nun bestimmte Normen für den Austausch festgesetzt worden sind. Es sind folgende: 1 Pud Roggen ist gleich 1,5 Pud Gerste oder 2 Pud Hafer oder 3 Pud Kartoffeln oder 5 Pud Heu oder 10 Pud Stroh oder 6 Eimer Milch oder 5 Pfund Butter oder 16 Pfund Fleisch oder 10 Pfund getrocknete Pilze. 1 Pud ist gleich $^1/_3$ Zentner. Nun kommt das Interessante, wie der Austausch gegen Industrieerzeugnisse geregelt werden soll. Die Industrieerzeugnisse werden folgendermaßen gewertet: 1 Pud Roggen kann eingetauscht werden in 1 Sichel oder 2 Hämmer oder 5 Holzbänke oder 1 eiserne Schaufel oder 1 Blecheimer oder 10 Pfund Petroleum oder 10 Lampenzylinder oder 3 Rollen Garn oder 6 Rollen Tapeten oder 1 Pfund Tabak. Sie sehen an diesen Beispielen, wie sich die Verhältnisse in Rußland entwickelt haben, aber trotzdem, möchte ich behaupten, wird von unserer Seite zugegeben werden müssen, daß ein großer Teil der Gutsländereien aufgeteilt, also für die Produktion vielfach ausgeschaltet ist. Dies ist nicht das größte Hindernis für das schnelle Wiederaufkommen der russischen Landwirtschaft und ihres Eintritts in den Weltmarkt, sondern das ist ein ganz anderer Faktor, das ist, daß das gesamte Transportwesen Rußlands vollständig vernichtet ist. Um das wieder aufzubauen, wird wahrscheinlich die deutsche Industrie mit Rußland in Verkehr treten.

Dann noch eins. Vor einigen Wochen hat die deutsche Reichsregierung einen Vertrag, ein Abkommen mit der russischen sozialistischen föderativen Sowjetrepublik geschlossen. In diesem Abkommen ist die Aufgabe gestellt, zwischen den beiden Ländern einen wirtschaftlichen Verkehr eintreten zu lassen, und das Interessante dabei ist, daß dieses Abkommen anknüpft an eine bestehende Institution, die während des Krieges errichtet worden ist, das sind nämlich die Delegationen für Kriegsgefangenenfürsorge, weil eben zwischen den beiden Ländern durch den Krieg alle sonstigen Verbindungen abgerissen sind und dies das einzige ist, was noch eine Verbindung zwischen den beiden Ländern übriggelassen hat. An diese Delegationen sollen die Kommissionen anknüpfen, die den Verkehr zwischen den beiden Ländern wieder in gesunde Bahnen lenken sollen. Sie haben gehört, daß der russische Delegierte Krassin in England ein ähnliches Abkommen getroffen hat, um auf diesem Wege wieder einen geregelten Verkehr ins Leben zu rufen. Er kommt noch in diesem Jahre und im nächsten Jahre in steigendem Grade.

Digitized by Google

Es ist bekannt, daß vom russischen Meere bereits Dampferladungen mit Weizen nach Frankreich, nach Marseille, abgegangen sind, natürlich geringe Mengen. Sie werden aber steigen. Lassen Sie sich nicht täuschen, wenn wir lesen, daß im Gouvernement Moskau eine Hungersnot ausgebrochen ist. Das ist echt russisch. Gewiß, die Produktion ist viel lahmer geworden als vor dem Kriege; denn der russische Bauer baut vielfach nur noch das, was er für seine eigene Familie nötig hat; aber Rußland ist durch Jahrhunderte hindurch das Land der Hungersnöte gewesen, und wenn ich Ihnen erzähle, daß Rußland vor dem Kriege für den ganzen Weltmarkt das Land gewesen ist, das die größten Lieferungen für den Weltmarkt gehabt hat, auch für den Westen Europas, daß Rußland vor dem Kriege durchschnittlich 10 bis 11 Millionen Tonnen Getreide für den Weltmarkt ausgeführt hat und daß in jedem Jahre eine Hungersnot gewesen ist, so werden Sie daraus ersehen, daß die Zeit vielleicht doch nicht allzu fern liegt, wo die deutsche Landwirtschaft auch die Konkurrenz von Rußland wieder verspüren wird. Die Zeit ist beinahe da.

Ich darf vielleicht mit Zustimmung des Herrn Präsidenten noch kurz auf folgendes hinweisen. Auf dem Weltmarkte ist das Getreide im Laufe eines Jahres um 50 % gesunken, ausgedrückt in Goldwert. Auf dem Weltmarkte ist der Zuckerpreis in noch viel größerem Maße gesunken, und zwar von 20—25 Cents für das englische Pfund seit Frühjahr des vorigen Jahres bis auf den heutigen Tag auf 4 Cents. Von der Wolle will ich nur ganz kurz bemerken, daß im vergangenen Frühjahr der Landwirt noch 5—6000 M. für den Zentner bekommen hat und heute nur noch 1000 M. So geht es auch mit anderen Artikeln. Wenn wir das noch nicht in dem Grade gespürt haben, so liegt das an den Gründen, die ich erst angeführt habe.

Meine Herren! Sie wissen, es schwankt und wankt alles, und dieser Zustand wird und muß andauern, solange der Erdrosselungsvertrag von Versailles unverändert Geltung hat und Deutschland demgemäß dem Vernichtungswillen seiner Gegner ohnmächtig preisgegeben ist und infolgedessen ein Ultimatum das andere übertrumpft und Deutschland jedesmal, sobald es sich anschickt, wieder etwas Luft zu schöpfen, sofort durch ein neues Ultimatum wieder in den Orkus hinabgeschleudert wird. Meine Herren, solange eine Stabilisierung unserer Geldverhältnisse nicht durchgeführt ist — und sie ist ja unmöglich, weil die ungeheure Flut der Milliardenentschädigungen alles zu vernichten droht —, so lange ist der Valutafaktor bei der Preisbildung unserer landwirtschaftlichen Produkte der entscheidende Faktor, und alle Voraussicht über die Preisbewegung ist unsicher, so unsicher wie nur möglich.

Ich behaupte aber, um so mehr wird es eine Aufgabe, und zwar eine wichtige Aufgabe des landwirtschaftlichen Nachrichtendienstes und insbesondere der Preisberichtstelle unserer Körperschaft sein, die tatsächlichen Vorgänge auf dem Weltmarkte aufmerksam zu verfolgen und die deutschen Landwirte rechtzeitig darüber zu unterrichten, um sie vor Ueberraschungen zu schützen. Meine Herren! Ich betone das ganz besonders. Als ich vor einem Jahre fast dieselbe Erwägung in vielen Kreisen der Landwirte angestellt habe, da haben mich die Herren zum Teil noch ausgelacht und haben gesagt, für die deutsche Landwirtschaft ist dieser Preissturz in vielen Jahren nicht zu befürchten. Meine Herren! So wichtig ist es, was heute und gestern in dieser Versammlung wiederholt kräftig zum Ausdruck gebracht worden ist, nämlich, daß das Schicksal des deutschen Volkes tief im Land-

Digitized by Google

volke und in der Landwirtschaft verankert ist, so dürfen wir andererseits die Tatsache nicht unterschätzen, daß das Schicksal der deutschen Landwirtschaft und ihrer Existenzmöglichkeit mit dem Weltmarkte auf das engste verflochten ist. Sie, meine Herren, von diesem Lose, wenn auch nicht ganz zu befreien, aber soweit als möglich unabhängig zu machen, muß unser Bestreben in Deutschland sein. Die weltwirtschaftliche Verflechtung, der Uebergang von der Agrarverfassung zum Exportindustrialismus war und ist das Verhängnis des deutschen Volkes.

(Zustimmung.)

Sie ganz rückgängig zu machen, ist nicht mehr möglich. Es ist zu spät, wohl aber wird es möglich und zum Heile des deutschen Volkes dringend erwünscht sein, daß neben der Industrie und neben dem Handel der Mutter Erde das zurückgegeben wird, was ein leichtlebiges Geschlecht im letzten Menschenalter ihr genommen hat.

(Lebhaftes Bravo.)

Beschluß:

Die 49. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats nimmt von den Leitsätzen Kenntnis.

Digitized by Google

Verhandlungen
der 49. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats
1921.

Bericht über die Tätigkeit der Zentralstelle zur Erforschung der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse.

Antrag:

Die Zentralstelle zur Erforschung der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse kann bei den gestiegenen Unkosten mit den vom Reich bewilligten Mitteln die von ihr geforderten Aufgaben nicht mehr in vollem Umfange erfüllen. Da die Notwendigkeit, Klarheit über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft zu bringen, heute zwingender denn je ist, bittet sie, eine Erhöhung der Mittel zu beantragen.

Berichterstatter Dr. **Sagawe**, Berlin: Meine Herren! In dem Referat über die Steuerpläne der Regierung wurde zum Ausdruck gebracht, daß die bestehenden Steuerpläne nur aus einer weitgehenden Unkenntnis mit der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft entstanden sein können. Nun ist es gerade Aufgabe der Zentralstelle, die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft klarzustellen. Wenn ein Tätigkeitsbericht für die Zentralstelle erstattet werden soll, so muß dabei zunächst ihre finanzielle Lage gekennzeichnet werden. Seit 1918/19 sind die Gehälter der Angestellten der Zentralstelle auf das Sechsfache gestiegen, die sachlichen Unkosten sind noch stärker gestiegen, demgegenüber sind die Zuschüsse noch nicht einmal verdoppelt worden. Die unausbleibliche Folge dieses Mißverhältnisses ist eine Einschränkung des Personalbestandes bis an die Grenze der Lebensfähigkeit der Zentralstelle. Die Zentralstelle am Leben zu erhalten, ist aber eine dringende wirtschaftliche Notwendigkeit.

In den agrarpolitischen und steuerpolitischen Kämpfen der letzten Zeit hat die Landwirtschaft nur mit bloßen Argumenten kämpfen können, es fehlte an zahlenmäßigen Unterlagen. Dieser Mangel an Material bedeutete einen Mangel an Beweiskraft. Die Zahlen müssen herbeigeschafft werden, um der Stellungnahme der Landwirtschaft in ihren Kämpfen die Beweiskraft zu verschaffen, und um die Zahlen zu verarbeiten, ist die Zentralstelle unbedingt erforderlich.

Die Tätigkeit der Zentralstelle ist, abgesehen von den finanziellen Schwierigkeiten, ferner noch stark beeinflußt worden durch fachliche Schwierig-

Digitized by Google

keiten. Die Buchstellen sind nach dem Kriege noch zurückhaltender bei der Lieferung von Buchführungsergebnissen als vorher. Es ist ja erklärlich, daß die Buchstellen, die ja alle mehr oder weniger ebenfalls mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, ihre Arbeit nur auf das notwendigste Maß beschränken und für die Verarbeitung ihres Materials keine Zeit übrig haben. Natürlich spielen auch andere Gesichtspunkte eine Rolle, die die Zurückhaltung der Buchstellen hinsichtlich der Lieferung von Material erklären können. Wir möchten die Bitte aussprechen, daß diejenigen Herren, die Beziehungen zu den Buchstellen haben, die Buchstellenleiter nach Möglichkeit hinweisen auf den Wert der Verarbeitung ihres Materials und es ihnen zur Pflicht machen wollen, mit der Zentralstelle zusammenzuarbeiten. Die Fühlung zwischen Zentralstelle und Buchstellen war von vornherein nur sehr lose, hat sich aber in den letzten Jahren völlig gelockert. Um diese verlorene Fühlung wiederherzustellen, ist am Sonnabend, den 18. Juni, in Leipzig eine Arbeitsgemeinschaft der Buchstellen des Reiches ins Leben gerufen worden. Diese Arbeitsgemeinschaft soll es sich zur Aufgabe machen, auf eine Vereinheitlichung der Buchführung und der Wirtschaftsstatistik hinzuarbeiten. Sie soll Richtlinien und Grundsätze ausarbeiten und soll die Landwirtschaft gegenüber den Steuerbehörden und Finanzämtern mit allem Nachdruck vertreten. Während die Zentralstelle bisher im wesentlichen doch ein Kopf ohne Glieder war, glauben wir, daß sie sich durch Ausbau dieser Arbeitsgemeinschaft zu einer wirklichen Zentrale entwickeln kann.

Die Zentralstelle hat ferner noch wissenschaftliche Zwecke zu verfolgen. Die Buchführung hat die Aufgabe, ein getreues Abbild der einzelnen Wirtschaft des Wirtschaftsverlaufes und des Wirtschaftserfolges zu geben. Danach müßte man eigentlich denken, daß die Buchstellen das Laboratorium für die wissenschaftlichen Vertreter der Betriebslehre darstellen. Dem ist aber nicht so. Vielmehr herrscht in Deutschland der sonderbare Zustand, daß auf der einen Seite bei den Buchstellen ein wertvolles Material völlig ungenutzt liegt, auf der anderen Seite bei den wissenschaftlichen Vertretern der Betriebslehre Materialhunger vorliegt. Dazu kommt, daß die herrschende Richtung der Betriebslehre die doppelte Buchführung und die Berechnung von Produktionskosten völlig ablehnt und die wissenschaftliche statistische Methode infolge Materialmangels nicht ausgebildet werden kann. Wir hoffen, daß wir durch die Arbeitsgemeinschaft der Buchstellen und durch Einbeziehung der Vertreter der Betriebslehre in diese Arbeitsgemeinschaft auch einen Fortschritt auf dem Gebiete der Betriebswissenschaft erzielen können. Der Fortschritt war auch auf wissenschaftlichem Gebiete zu sehr dem Zufall überlassen worden. Die Not der Zeit erfordert aber ein schnelleres Tempo des Fortschrittes. Wir glauben, daß durch eine planmäßige Zusammenarbeit bei dem Ergründen wissenschaftlicher Probleme auch ein schnellerer Fortschritt erzielt werden kann.

Die außerordentlich ungünstigen finanziellen und sachlichen Schwierigkeiten machen es begreiflich, wenn die bisherigen wissenschaftlichen Ergebnisse der Zentralstelle noch als ungenügend bezeichnet werden können. Es liegen aber zurzeit eine Reihe von Arbeiten vor, die in nächster Zeit veröffentlicht werden. Bevor die Arbeitsgemeinschaft in den Buchstellen ausgebaut sein wird, muß aber die Zentralstelle über Wasser gehalten werden. Deshalb bittet die Zentralstelle den Deutschen Landwirtschaftsrat, beim Reiche eine Erhöhung ihrer Mittel zu beantragen.

Digitized by Google

Vorsitzender: Es liegt hierzu ein Antrag vor. Eine Diskussion wird nicht gewünscht. Ich kann ihn daher sofort zur Abstimmung bringen. Ist der Deutsche Landwirtschaftsrat bereit, den vorliegenden Antrag anzunehmen? — Einstimmig.

Beschluß:

Die Zentralstelle zur Erforschung der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse kann bei den gestiegenen Unkosten mit den vom Reich bewilligten Mitteln die von ihr geforderten Aufgaben nicht mehr in vollem Umfange erfüllen. Da die Notwendigkeit, Klarheit über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft zu bringen, heute zwingender denn je ist, bittet sie, eine Erhöhung der Mittel zu beantragen.

Digitized by Google

Verhandlungen
der 49. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats 1921.

Die bisherige Durchführung des Reichssiedlungsgesetzes, insbesondere hinsichtlich der Anliegersiedlung.

Antrag

des Referenten Dr. **Krantz**, Bad Nauheim.

I.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat würdigt durchaus die sozial- und bevölkerungspolitische Bedeutung der Siedlungsfrage, empfiehlt aber, auf dem Gebiete der Anliegersiedlung Vorsicht walten zu lassen.

II.

Im Hinblick auf leider nicht mehr vereinzelte Erscheinungen hält er es für dringend erforderlich, daß im Interesse der Volksernährung die Notwendigkeit der Schonung gutgeleiteter Großbetriebe und einer gesunden Mischung von Groß-, Mittel- und Kleinbetrieben von Amts wegen im Reiche und in den Ländern anerkannt und in der Praxis auch wirklich beachtet wird.

III.

Auch bei Verschonung gutgeleiteter Großbetriebe bleiben überreichliche Siedlungsmöglichkeiten. Ohne Grenzsetzung durch eine Mindestgröße (wie sie bisher das Reichssiedlungsgesetz vorschreibt) sind heranzuziehen:

a) die großen Flächen von siedlungswürdigen Moor-, Heide- und Oedländereien,
b) Gemeinde- und Stiftungsland, welches weit mehr als bisher dieser gemeinnützigen Aufgabe dienstbar gemacht werden muß,
c) Güter, deren Eigentümer häufig wechseln („Wandergüter"),
d) Betriebe, welche nach dem Urteil der zuständigen Landwirtschaftskammer dauernd in rückständiger Weise bewirtschaftet werden; hierbei kann kleineren Betrieben zunächst eine angemessene Bewährungsfrist gesetzt werden.

IV.

Im übrigen muß in den dichtbevölkerten Gegenden der berechtigte Landhunger behoben werden durch Intensivierung der Kleinbetriebe (Geflügel-

Digitized by Google

zucht, Obst- und Feldgemüsebau) oder durch zielbewußte, unter landsmannschaftlicher Sammlung erfolgende Umsiedlung in Gebiete mit Landüberschuß.

V.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat warnt vor agrarpolitischen Fehlern, welche nie mehr gutgemacht werden können. Das hochbedeutsame Siedlungswerk darf von parteipolitischen und demagogischen Beweggründen unter keinen Umständen beeinflußt werden.

VI.

Den gesetzgebenden und vollziehenden Organen des Reiches und der Länder wird dringend empfohlen, ihr besonderes Augenmerk auf gewisse Mißstände zu richten, welche mit der bisherigen Handhabung der Siedlungsgesetze nicht selten verknüpft sind.

a) Bei Verwaltung von Gemeinde- und gemeindlichem Stiftungsland darf keine Bodenspekulation oder Günstlingswirtschaft geduldet werden; angereizt durch die Aussichten, den sozialpolitischen Landbedarf einseitig auf Kosten von örtlich günstig gelegenen Gutsbetrieben erfüllen zu können, wird Gemeinde- und Stiftungsland ohne Prüfung der Bedürfnisfrage häufig den seitherigen Bewirtschaftern unverkürzt wieder zugeteilt oder zu sehr hohen Preisen meistbietend verpachtet.

b) Die Anliegersiedlung im Zusammenhang mit spekulativem Landhunger darf nicht zur anhaltenden Gefährdung der Betriebsstetigkeit eines benachbarten Gutsbetriebes führen; diese geht heute in zahlreichen Fällen leider bereits so weit, daß eine starke Düngung der ortsnahe gelegenen Schläge deren Verlust an die Landbewerber wahrscheinlich macht und daß also der Gutsbetrieb für intensive Wirtschaftsführung mit Landentzug bestraft wird.

c) Landgesuche der Anlieger sind stets dann abzulehnen, wenn sich diese der Feldbereinigung oder Entwässerungsprojekten und sonstigen Meliorationen widersetzen.

d) Die Rechtsform des Vorkaufsrechts ist so auszubauen, daß seine Wirkung nicht länger durch Nebenabreden der Parteien hinfällig gemacht werden kann. Natürlich darf das Vorkaufsrecht nicht in volkswirtschaftlich schädlicher Weise mißbraucht werden.

VII.

Ebenso wird den gesetzgebenden und vollziehenden Organen des Reiches und der Länder dringend empfohlen, bei der Neuregelung der Vorschriften, betreffend den Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken, über den sozial- und bevölkerungspolitischen Erwägungen die produktionstechnischen Notwendigkeiten nicht zu übersehen.

Berichterstatter Dr. **Krantz**, Nauheim:

Anmerkung des Herausgebers: Trotz wiederholter brieflicher und telegraphischer Aufforderung war es nicht möglich, von dem Referenten Herrn Dr. Krantz das korrigierte Stenogramm seiner Rede zu erhalten. Da das Stenogramm selbst so lückenhaft war, daß es ohne Korrektur nicht verwandt werden konnte, blieb nichts weiter übrig, als das Referat im

Digitized by Google

Druck ganz fortzulassen. Durch dieses auffällige Verhalten des Referenten ist die Herausgabe des Archivs um zirka vier Monate verzögert worden.

Vorsitzender: Bevor ich das Wort weitergebe, möchte ich mitteilen, daß der Herr Mitberichterstatter bei Ziffer III d im Schlußsatze sagen will: „Hierbei ist zunächst eine angemessene Bewährungsfrist zu setzen." Es sollen also die Worte „kann kleineren Betrieben" gestrichen und die Worte „gesetzt werden" ersetzt werden durch die Worte „ist zu setzen".

Ferner ist ein Antrag Ströbel eingegangen, der lautet: In dem Antrag Krantz III b zu sagen: „Gemeinde-, Stiftungs- und Staatsland", und in Ziffer III d soll das Wort „Betrieb" durch „Großbetrieb" ersetzt, und der zweite Satz unter d, der nach dem Antrage des Herrn Mitberichterstatters abgeändert werden soll, soll nach dem Antrage Ströbel ganz gestrichen werden.

Das Wort hat der Herr Mitberichterstatter.

Unterstaatssekretär z. D. **v. Graevenitz:** Meine Herren! Im Rahmen dieses Punktes der Tagesordnung ist mir die Spezialaufgabe geworden, über die Organisation und Aufgaben der Landlieferungsverbände zu sprechen.

Sie beruhen auf § 12 des Reichssiedlungsgesetzes, und ihnen hat als Muster gedient die Organisation, wie sie seinerzeit für Kurland geplant war, als nach der Eroberung und Besetzung von Kurland durch unsere Heere das Land in deutsche Verwaltung gekommen war. Damals erbot sich die kurländische Ritterschaft, ein Drittel ihres Besitzes abzugeben, um darauf deutsche Siedlungen — gedacht war in erster Linie an deutsche Soldaten — nach dem Kriege zu errichten und dadurch das Deutschtum gegenüber den Letten in Kurland zu stärken. Dementsprechend bestimmt § 12 des Reichssiedlungsgesetzes:

> „In den Ansiedlungsbezirken, deren landwirtschaftliche Nutzfläche nach der landwirtschaftlichen Betriebszählung von 1907 zu mehr als 10 vom Hundert auf die Güter von 100 und mehr Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche (große Güter) entfällt, sind die Eigentümer dieser großen Güter zu Landlieferungsverbänden zusammenzuschließen; die Landlieferungsverbände sind rechtsfähig."

Ansiedlungsbezirke, meine Herren, sind diejenigen Bezirke, die den Wirkungskreis bilden für die gemeinnützigen Siedlungsunternehmungen, die von jedem einzelnen Staate ins Leben gerufen sind nach § 1 des Reichssiedlungsgesetzes.

Betrachtet man geographisch die Gebiete, für die die Tätigkeit der Landlieferungsverbände in Frage kommt, d. h. nämlich die, wo der Großgrundbesitz mehr als 10 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche beträgt, so ergibt sich von selbst, daß es die nördlichen und östlichen Teile des Reiches sind, die dafür in Frage kommen, und zwar sind es in Preußen die Provinzen Ostpreußen, Pommern, Sachsen und Schlesien und neuerdings einzelne Teile der Provinz Hessen-Nassau, ferner der Freistaat Sachsen, Braunschweig, Anhalt und die beiden Mecklenburg. — Für die westlichen und südlichen Reichsteile mit ihrem viel stärker zersplitterten Besitz, wovon uns gerade der Herr Vorredner eine anschauliche Schilderung gegeben hat, kommt natürlich eine Tätigkeit der Landlieferungsverbände nicht in Frage.

Digitized by Google

Was nun die Organisation der Landlieferungsverbände angeht so darf ich vielleicht, um nicht allzuviel aufzuhalten, kurz diejenigen Preußens schildern, da diese in gleichmäßiger Form gebildet sind, und zwar nach einer im preußischen Landwirtschaftsministerium entworfenen Satzung. Danach erstrecken sich die Landlieferungsverbände auf die einzelnen Provinzen, hier jedoch in Sachsen, in Mecklenburg usw. auf den ganzen Staat. In Preußen werden dann für einzelne Bezirke, die sich mit den unteren Verwaltungsbezirken decken, Verbandsverordnete gewählt, die sich einen Vorstand und aus sich einen Ausschuß wählen. Der Vorstand ist berufen, die laufenden Geschäfte zu führen, der Ausschuß hat den Vorstand zu kontrollieren. Für gewisse Fälle genügt die Einberufung des Ausschusses, damit nicht immer die Einberufung der Verbandsversammlung notwendig ist. Ich sagte schon, daß die Landlieferungsverbände Rechtsfähigkeit besitzen. Sie haben außerdem das Recht, Umlagen zur Deckung ihrer Geldbedürnisse auf ihre Mitglieder zu machen, und stehen im übrigen unter der Aufsicht des Staates. Soweit die Organisation.

Was nun die Aufgaben der Landlieferungsverbände betrifft, so hat § 13 des Reichssiedlungsgesetzes auch diese ganze Frage genau festgelegt:

> „Der Landlieferungsverband hat auf Verlangen des gemeinnützigen Siedlungsunternehmens zu Siedlungszwecken geeignetes Land aus dem Bestande der großen Güter zu einem angemessenen Preise zu beschaffen."

Auf den Preis möchte ich nachher noch zu sprechen kommen. Die Landlieferungsgenossenschaft hat also das Land bereitzustellen aus dem Besitzstand der vorhin geschilderten großen Güter, d. h. derjenigen mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von mindestens 100 ha für den Landbedarf, den das gemeinnützige Siedlungsunternehmen zur Ansetzung von Siedlern hat. Meine Herren! Soweit die gesetzlich festgelegte Organisation und die Aufgaben!

Viel wichtiger ist natürlich die Durchführung dieser Aufgaben in der Praxis. Da möchte ich zunächst auf die Landbeschaffung eingehen. Dem Landlieferungsverbande stehen drei Möglichkeiten zu Gebote, Land oder Güter zu erwerben: 1. im freien Aufkauf, 2. durch Ausübung des Vorkaufsrechtes und 3. durch Enteignung. Im allgemeinen sollte dort, wo noch Land in genügender Menge vorhanden ist — und das ist für weite Teile im Osten und Norden noch vielfach zutreffend —, der Aufkauf im freien Verkehr das Gegebene sein. Aber, meine Herren, in dieser Blütezeit der Schieber und Kriegsgewinnler trifft das nicht zu. Es ist nach den bisherigen Erfahrungen im allgemeinen schlechterdings fast unmöglich, Land und Güter in einigermaßen größerem Umfange im freien Handel zu erwerben. Es bleibt also zunächst nur die Ausübung des Vorkaufsrechtes und als ultima ratio die Enteignung. Aber bei der Ausübung des Vorkaufsrechtes stoßen die Landlieferungsverbände — als Vorsitzender desjenigen der Provinz Sachsen spreche ich da aus Erfahrung — auf sehr große Schwierigkeiten. Es sind nämlich von den vorgenannten Kriegsgewinnlern usw., die ja heute mit ihren Helfershelfern den Stamm des kaufenden Publikums von Landbesitz ausmachen, so außerordentlich listige und geschickte Gesetzesumgehungen gefunden worden, daß es in der Regel gar nicht möglich ist, ein Vorkaufsrecht auszuüben.

Digitized by Google

Ich darf vielleicht kurz aus der allerletzten Praxis einen Fall schildern. Da hatte ein Besitzer an einen anderen sein Gut verkauft. Hinter diesem anderen stand vermutlich ein Ausländer. Da war zunächst ein Pachtvertrag auf 30 Jahre abgeschlossen worden und im Anschluß daran folgender Vertrag:

„Der Verpächter übergibt außerdem dem Pächter hiermit eine Kaufofferte zu dem und dem Preise und hält sich an diese Kaufofferte für die Dauer von 30 Jahren gebunden.

(Lachen.)

Der Pächter ist berechtigt, diese Kaufofferte nach Ablauf von 30 Jahren, unter ganz bestimmten, sehr irrelevanten Voraussetzungen auch früher, anzunehmen. Außerdem ist der Pächter berechtigt, und zwar als Generalbevollmächtigter des Verpächters und präsumptiver Verkäufer in dessen Vertretung Geschäfte mit sich und mit dem Pächter abzuschließen."

(Erneutes Lachen und Zuruf: Gute Sitten!)

Das ist also ein Schulbeispiel. Ich könnte Ihnen noch ein reiches Material anführen, aber das würde zu weit führen. So hinkt tatsächlich wie überall, beispielsweise in den Fragen, wo es sich um Kautelen gegen die Schieberwirtschaft bei der Zwangswirtschaft handelt, die Gesetzgebung und die Verwaltungspraxis hinter dem Schieber mit seinen Praktiken her. Ich halte es für notwendig, daß so, wie es vorgeschlagen wird, gesetzliche Bestimmungen getroffen werden, um dann doch dieses Vorkaufsrecht zu einer schärferen Waffe zu machen; denn wir haben ein unbedingtes Interesse daran, es wirksamer auszubauen. Es ist viel besser, wenn wir in der Lage sind, im Wege des Vorkaufsrechts freiwerdende oder walzende Güter aufzukaufen, als wenn wir, um unseren Verpflichtungen auf Landlieferung gerecht werden zu können, das schwerwiegendste und übelste Mittel anwenden müssen, die Enteignung. Ich bitte also, daß Sie gerade auch diesem Vorschlage in der Resolution Ihre Zustimmung geben, daß dafür schärfere Bestimmungen getroffen werden, wenn einmal eine Neuregelung oder eine weitere Regelung der Materie stattfindet. Bis jetzt kann ich mir in solchen Fällen nur dadurch helfen, daß ich bei dem Ausschuß und Vorstand des Landlieferungsverbandes den Antrag stelle, derartige Besitze zu enteignen.

An die dritte Möglichkeit, Land zu beschaffen, zu der ich damit komme, nämlich an die Enteignung, geht man natürlich nur sehr ungern heran. Mit Recht haben die verschiedenen Kommentare das als die ultima ratio bezeichnet, als das letzte Mittel, wenn gar nichts mehr verfängt, um das für die Siedlung notwendige Land zu schaffen. Dem Landlieferungsverbande ist dieses Enteignungsrecht nur unter bestimmten Voraussetzungen gegeben, nämlich nur dann, wenn ein dringendes, auf andere Weise nicht zweckmäßig zu befriedigendes Bedürfnis vorliegt, und auch der Gesetzgeber deutet damit an, daß es nur äußerstenfalls angewendet werden soll. Das gilt auch zweifellos bisher. Aber ich glaube, daß wir vielleicht in absehbarer Zeit doch von selber ein größeres Angebot an Gütern bekommen werden. Wenn wir die Ausführungen von Exzellenz von Braun gestern gehört haben, wenn wir das, was wir im eigenen Wirkungskreise im Lande schon gespürt haben, in Betracht ziehen und den ständig wachsenden Steuerdruck, der, wie man nach

Digitized by Google

den letzten Ausführungen des Reichskanzlers fürchten muß, sich doch noch zu einem ganz erheblichen Teile gerade auf die Landwirtschaft und auf den Grundbesitz herabsenken wird, in Betracht ziehen, so fürchte ich, werden recht viele auch größere Besitzer in Zukunft nicht in der Lage sein, ihren Besitz oder wenigstens ihren ganzen Besitz zu behalten, sondern sie werden gezwungen sein, Teile davon abzugeben, wo dann eine leichte Siedlungsmöglichkeit besteht, ohne zur Enteignung greifen zu müssen.

Im übrigen hat der Gesetzgeber den Landlieferungsverbänden gewissermaßen eine Instruktion in § 16 gegeben, welche Güter er in erster Linie notfalls mit Hilfe der Enteignung erworben wissen will. Das ist so eine Art Delinquentenliste: Güter, die während des Krieges von Personen erworben worden sind, welche die Landwirtschaft nicht im Hauptberufe betreiben oder betrieben haben, sogenannte walzende Güter, besonders schlecht bewirtschaftete Güter, Güter von Besitzern, die ohne eine genügende Entschuldigung nicht auf ihrem Besitze wohnen, und schließlich Latifundien und außerdem noch Teile von Gütern, nämlich soweit sie Bauernhöfe sind, die innerhalb der letzten 30 Jahre gelegt waren.

Auf der anderen Seite — und das muß hervorgehoben werden — gibt der Gesetzgeber denjenigen Betrieben, die als Musterbetriebe anzusehen sind, einen gewissen Schutz, indem er sagt, daß sie möglichst geschont werden sollen. Aber ich möchte hierbei gleich einen mir sehr viel, und zwar nicht nur in Sachsen, sondern auch in meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Zentrale der deutschen Landlieferungsverbände entgegengetretenen Irrtum zu widerlegen suchen. Heutzutage besteht nämlich die Ansicht, daß, wenn eine Wirtschaft zum Mustergute erklärt wird, der Besitzer nichts abzugeben braucht. Infolgedessen habe ich in einzelnen Gegenden gesehen, daß sich ungefähr 60 % der größeren Wirtschaften zu Saatgutwirtschaften zu entwickeln suchen, um auf diese Art den Titel einer Musterwirtschaft zu bekommen und gewissermaßen als Schonrevier für den ansiedlungswütigen Landlieferungsverband erklärt zu werden. Meine Herren! Davon kann natürlich keine Rede sein. Wenn solcher Unfug damit getrieben wird, kommen wir eben nur dahin, daß in Zukunft diese sehr wohlmeinende Bestimmung des Gesetzgebers überhaupt nicht mehr zieht. Wenn jeder mit einem Freibrief angelaufen kommt, heißt es: Stecke den ruhig ein, du bist ebenso abgabepflichtig wie die anderen Leute auch. Ich empfehle, daß man in der Beziehung die größte Vorsicht walten läßt, sonst wird aus dieser Wohltat auch Plage werden.

Im allgemeinen, wie schon gesagt, muß es das Bestreben der Landlieferungsverbände sein, möglichst ohne Enteignung auszukommen. Aber, meine Herren, auf der anderen Seite muß auch, wenn man auf Widerstand stößt und wenn alles vernünftige Zureden nicht hilft — das muß auch einmal ganz offen ausgesprochen werden —, rücksichtslos zugegriffen werden. Darin, meine Herren, sehe ich gerade den Vorzug dieser Art des gesetzlichen Aufzuges, daß gewissermaßen der eigene Genosse des betreffenden — wenn ich mich so ausdrücken darf — widerhaarigen Besitzers zu Gericht sitzt und sagt: Nein, den trifft es zu Recht, der hat es sich selbst zuzuschreiben. Und da sind wir — und, soweit ich höre, auch die übrigen Landlieferungsverbände — durchaus entschlossen, in geeigneten Fällen, wo die Pflicht es erheischt, unbedingt durchzugreifen.

Ich darf vielleicht noch etwas anderes sagen. Eine weitere große Schwierigkeit ist die Frage der Wertbemessung und außerdem die

Digitized by Google

steuerliche Frage. Gerade diese beiden Fragen schaffen uns den allergrößten Widerstand, wo wir sonst vielleicht ein großes Entgegenkommen finden würden, und nicht mit Unrecht. Meine Herren! Was ist denn heute der Wert? Es ist schon dargelegt worden von Herrn Landesökonomierat Rabe, in welchem Mißverhältnis heute der Wert des Inventars zu dem des Grund und Bodens steht. Wenn man heute einmal annimmt, daß selbst für einen Boden, der 1000 M. in der Friedenszeit wert war, 5000 oder 6000 M. pro Morgen gezahlt wird, was schon hoch ist, schon sehr hoch und über das, was im allgemeinen gestern als Durchschnitt bezeichnet wurde, nicht unerheblich hinausgeht, und wenn Sie dann überlegen, daß dieser Betrag nachher nachträglich noch, insoweit er mindestens ein Viertel über die ursprüngliche Notopfereinschätzung hinausgeht, zu dieser Steuer und außerdem zur Wertzuwachssteuer herangezogen wird, dann frage ich Sie: Was bleibt dem betreffenden Verkäufer oder abgebenden Besitzer schließlich noch übrig? Wir haben neulich in zwei Fällen, wo wir genötigt waren, einen gelinden Druck auszuüben, ausgerechnet, daß er im wesentlichen nicht mehr bekommt als das Eineinhalbfache in Papiermark, was der Morgen vor dem Kriege in Goldmark wert gewesen ist.

(Sehr wahr!)

Meine Herren! Wenn man nun ein noch so abgabefreudiger Besitzer ist, kann man es denn einem Menschen verdenken, daß er sich mit Händen und Füßen sträubt und nicht heran will, wenn ihm aus irgendwelchen noch so triftigen wirtschaftlichen und sozialen oder volkswirtschaftlichen Gründen ein großer Teil abgenommen wird? Meine Herren! Der Mann ist bankerott, der hat nichts mehr, der fährt schlechter als jeder Kapitalist, als jeder größere Rentner, der sein Reichsnotopfer bezahlt hat. Darin liegen in der Tat sehr große Schwierigkeiten. An sich hat ja der Gesetzgeber hier die Abgabefreudigkeit fördern wollen. Er hat nämlich in § 19 bestimmt, daß, wenn jemand freiwillig zur Bezahlung des Reichsnotopfers Land zur Verfügung stellt, dies unter allen Umständen auf die Landabgabe des Landlieferungsverbandes anzurechnen ist. Aber leider wird es sich wohl kaum erreichen lassen, daß die Freiheit, die sonst dem Landlieferungsverbande nach § 29 für alle seine Geschäfte, soweit sie sich auf die Lieferung von Land beziehen, zugestanden worden ist, auch insoweit auf diese Landabgaben ausgedehnt wird, daß der freiwillig Abgebende frei wäre von der Nachveranlagung zum Reichsnotopfer und von der Neuveranlagung zur Wertzuwachssteuer, insofern er — das unterstreiche ich noch einmal — freiwillig Land zur Verfügung stellt. Würde es gelingen, in dieser Beziehung eine Hilfe bei der Reichsregierung zu erlangen, dann allerdings, meine Herren, würden wir zum Teil eine sehr erhebliche Erleichterung haben.

Dann ist natürlich sehr strittig: was ist das wert? Sehr anschaulich hat der Referent Ihnen die wirklich zum Teil recht verhängnisvollen Zustände auf dem Gebiete der Anliegersiedlung geschildert, und davon möchte ich ausgehen, um auch mit ein paar Strichen die Verhältnisse dabei zu schildern, weil gerade bei der Wertzumessung die Summen von besonderer Bedeutung sind. Meine Herren! Es ist Ihnen die im schlimmsten Maße verhetzende Tätigkeit bekannt, die von den politischen Parteien vor dem Wahlkampfe ausgegangen ist, gerade auch bei uns im Osten, und zwar, wie neulich in der Deutschen Gesellschaft für Innere Kolonisation festgestellt wurde, ausnahmslos auf dem Gebiete der Anliegersiedlung. Meine Herren!

Digitized by Google

Wenn ich einmal aus unserer Erfahrung sprechen darf — und das trifft, wie bei dieser Tagung bestätigt wurde, ganz allgemein für die östlichen Provinzen zu —, so werden die Leute durch zweierlei Arten von Versprechungen verrückt gemacht: erstens: Die selbständige Ackernahrung liegt so hoch, wie du ungefähr Land brauchst, und zweitens: Du kriegst den Acker zu dem Preise, wie er seinerzeit zum Wehrbeitrag eingeschätzt worden ist. Meine Herren! Wenn einem das versprochen wird, dann ist es nicht so wunderbar, daß er den Betreffenden auch wählt, daß er ihm auch noch einen beträchtlichen Obulus gibt. In Ostpreußen ist folgende neckische Sache passiert: Die betreffenden Siedlungslustigen sind zum Landeskulturamt gekommen und haben gefragt, warum das jetzt so teuer gewesen wäre und warum sie gleich hätten bezahlen müssen; der Beamte des Landeskulturamts hätte ihnen soviel Geld abgenommen. Da sind die Männer erst dahintergekommen, daß es demagogische Agitatoren und nicht Beamte des Landeskulturamts waren, die ihnen Versprechungen gemacht und Geld abgenommen haben.

Ich möchte Schluß machen mit meinen Ausführungen über die Werte und über die Steuern. Sie sehen, den Landlieferungsverbänden sind sehr wichtige und weittragende Befugnisse und damit auch Pflichten in die Hand gegeben worden, und als Vorsitzender der Zentrale darf ich aus eigener Erfahrung versichern, daß die Verbände sich dieser Verantwortung wohl zweifellos bewußt sind und daß es nicht nötig sein wird, das Damoklesschwert auf sie herabsausen zu lassen, welches der Gesetzgeber in § 12 über ihrem Haupte aufgehängt hat, nämlich die Bestimmung, daß säumigen Landlieferungsverbänden ihre Kompetenz abgenommen wird und sie an andere Verbände, gemeinnützige Siedlungsunternehmen, überwiesen werden kann.

Aber, meine Herren, ist nun damit die Tätigkeit der Landlieferungsverbände erschöpft, daß sie gewissermaßen als Landhoflieferanten der gemeinnützigen Siedlungsunternehmungen dastehen? Ich meine: Nein! Es muß einmal anerkannt werden, daß die Betriebskapitalien, die heute unseren zum Teil ganz ausgezeichnet arbeitenden gemeinnützigen Siedlungsunternehmungen zu Gebote stehen, die sich im wesentlichen noch auf der Friedenshöhe bewegen, vollkommen ungenügend sind. Die am besten dotierten haben 9 Millionen Mark. Meine Herren, ich frage Sie: Was sind heute 9 Millionen Mark? Was können Sie dafür kaufen? Nichts, ein größerer Gutskauf, da ist das Geld weg. Wenn auch erhebliche Zwischenkredite von der Seehandlung gegeben werden, so sind doch meist erst lange Vorverhandlungen erforderlich, bis die Voraussetzungen für die Gewährung der Kredite geschaffen sind, so müssen die Unternehmungen doch in den Besitz ganz anderer Mittel gesetzt werden. Und da hat der Landlieferungsverband der Provinz Sachsen — und soviel ich weiß, folgen ihm auch andere Landlieferungsverbände — folgenden Weg beschritten: Ich darf dabei sagen, daß sich nach den mir zugegangenen Mitteilungen im allgemeinen die Arbeit zwischen den Landlieferungsverbänden und gemeinnützigen Siedlungsunternehmungen in sehr erfreulicher Weise vollzieht, und ich kann das also für meine engere Heimat, die Provinz Sachsen, in ganz besonderer Weise freudig feststellen. Wir haben dem Landlieferungsverbande zunächst 10 Millionen Mark als Kredit zur Verfügung gestellt und haben uns vorbehalten, im Bedarfsfalle weiteren Kredit bis zur Höhe von 50 Millionen Mark durch unsere Generalversammlung bewilligen zu lassen. Meine Herren! Das ist vor nicht langer

Digitized by Google

Zeit beschlossen worden. Heute hat der Landlieferungsverband bereits Wechsel in Höhe von über 7 Millionen Mark akzeptiert, also über 7 Millionen Mark Kredit sind bereits von dem Landlieferungsverbande der Provinz Sachsen gegeben worden. Rechnen Sie das einmal zusammen. Wenn allen Ansiedlungsbezirken und den Landlieferungsverbänden in den Ansiedlungsbezirken, wo solche bestehen, solche Mittel zur Verfügung gestellt werden, so sind das sehr viel erheblichere Mittel, als voraussichtlich heute Staat und Reich, die schon unter der schwersten Geldnot leiden, zur Verfügung zu stellen in der Lage sind. Es hat sich bisher — das ist für mich besonders erfreulich — nicht die geringste Schwierigkeit auch bei der Verwendung der Mittel, also beim Ankauf, gezeigt, worüber mitunter Meinungsverschiedenheiten bestehen könnten.

Wenn ich nun noch etwas ganz allgemein auf unsere Verhältnisse eingehe, so möchte ich mir erlauben, in Ergänzung dessen, was der Herr Referent gesagt hat, noch etwas zur Anliegersiedlung auszuführen. Meine Herren! Sie haben gesehen, wie man in Hessen, wo die Verhältnisse schon schwierig sind, da die Bevölkerungsdichtigkeit eine sehr große ist, geradezu alles kaputtschlägt,

(Sehr richtig!)

so daß irgendein Platz für eine vernünftige Neusiedlung nicht mehr vorhanden ist. Meine Herren! Wir haben auch bei uns in den östlichen Bezirken schon Stellen, wo ähnliche Verhältnisse sind. Wir haben Stellen, wo die Anträge auf Anliegersiedlung mich erinnert haben an die rheinischen Verhältnisse, nämlich derart, daß sämtlicher vorhandener Großgrundbesitz in den betreffenden Gegenden nicht annähernd ausreichen würde, um die gestellten Anliegersiedlungsansprüche, wenn sie nicht auf ein normales und gesetzlich berechtigtes Maß zurückgeführt werden, zu befriedigen. Und in dem Zusammenhange, meine Herren, müssen wir unbedingt fordern — das darf ich noch einmal unterstreichen —, daß die gesamte Siedlung, die stattfindet auf Grund des Reichssiedlungsgesetzes, als eine rein landwirtschaftliche Siedlung anzusehen ist, und daß alles, was als städtische Siedlung mit Rücksicht auf die Kleingartenordnung usw. in Frage kommt, nicht auf Grund dieses Gesetzes betrieben werden kann, wenigstens daß aus dem Gesetze kein Rechtsanspruch besteht auf Befriedigung derartiger Wünsche. Meine Herren! In der Resolution oder in den Richtlinien, die in Sachsen, wo wir Gäste zu sein die Ehre haben, die Regierung aufgestellt hat, ist das in sehr klarer und sehr dankenswerter Weise hervorgehoben und auch bei der Siedlerkonferenz in München durchgedrückt worden. Ich möchte die Notwendigkeit einer derartigen Scheidung auch hier noch einmal ganz besonders unterstreichen, und ich möchte auch hervorheben, daß das unbedingt im Auge behalten werden muß, was ganz besonders schon im ersten Teile der Ausführungsanweisung 4 des preußischen Landwirtschaftsministeriums, die geradezu mustergültig ist, ausgeführt worden ist, nämlich, daß durch die Anliegersiedlung niemals der Hauptzweck des Gesetzes, die Neusiedlung, gefährdet werden darf.

Wenn im übrigen von dem Herrn Referenten hervorgehoben worden ist, daß durch die Anliegersiedlung eine dauernde Beunruhigung größerer Besitzer geschaffen ist, so trifft das einstweilen nicht für Preußen zu. In dieser Anweisung unter Nr. 4 heißt es unter 3 a:

Digitized by Google

„Es muß dafür gesorgt werden, daß die Anliegersiedlung für jede Gemeinde einheitlich und abschließend geregelt wird; nach einmal erfolgter Regelung können neue oder wiederholte Anträge auf Landzuteilung nicht mehr berücksichtigt werden. Andernfalls würde durch die wiederholten Verhandlungen, Planeinteilungen, Wegeauslegungen u. dgl. das gesamte Siedlungswerk überaus erschwert und verteuert werden, außerdem würde eine unerträgliche Beunruhigung der von der Landzuteilung berührten Grundbesitzer und damit eine schwere Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Erzeugung und der Volksernährung eintreten."

Ich glaube, meine Herren, man wird es schwer klarer und den gegebenen Verhältnissen besser Rechnung tragend sagen können.

Meine Herren! Aber auch damit sehe ich die Tätigkeit des Landlieferungsverbandes noch nicht erschöpft. Ich bin vielmehr der Ansicht, daß er in erster Linie auch berufen ist, einmal ausgleichend zu wirken, vor allen Dingen aber auch nach dem Grundsatze zu handeln, der sich bisher als Verwaltungsmaxime immer richtig erwiesen hat: Regieren heißt voraussehen. Wir leben in Zeiten, die sich sehr schnell entwickeln, und da werden die Vorstände der Landlieferungsverbände berufen sein, mit allen übrigen auf dem Gebiete der Siedlung tätigen Personen und Körperschaften beizeiten die wirklichen Notwendigkeiten unseres politischen und wirtschaftlichen Lebens, denen wir uns nicht entziehen können, zu erfüllen und ihnen möglichst beizeiten Rechnung zu tragen, falls nicht nach zu langem Träumen schließlich das Opfer ein viel größeres sein soll, wie wir das schon häufig erlebt haben, als wie es früher hätte sein können, wenn beizeiten etwas geschehen wäre. Wir müssen dieses Bewußtsein auch unseren Mitgliedern in den Landlieferungsverbänden beibringen. Es ist das sehr schwer für den einzelnen. Es ist berechtigt und, wie gestern verschiedentlich hervorgehoben worden ist, die Stärke unseres Landvolkes, daß es an der einmal ererbten Scholle, die es bebaut, hängt. Um so schwieriger ist es aber zunächst auch, dem einzelnen, soweit er nicht gerade irgendwie im öffentlichen Leben und in der Gesetzgebung steht, die Notwendigkeit der Siedlung klarzumachen, und, meine Herren, an dieser Notwendigkeit — das will ich unterstreichen — kommen wir nicht vorbei. Das Mundspitzen ist vorbei, es muß gepfiffen werden. Darüber müssen wir uns vollständig klar sein, und dafür müssen wir das Verständnis wecken und müssen dafür sorgen, daß nach Möglichkeit nicht erst scharfe Maßnahmen dort ergriffen zu werden brauchen, wo wirklich ein Landpetitum berechtigt und gegeben ist und wo dessen Erfüllung an sich sonst ohne weiteres erzwungen werden könnte. Ja, meine Herren, ich bin in manchen Fällen noch erheblich weitergegangen. Ich habe bei uns, wo Landwirtschaft und Industrie in der Provinz Sachsen sehr enge gemengt liegt, grundsätzlich immer empfohlen: Herrschaften, auch wenn einmal Industriearbeiter usw., die vielleicht in eurem Orte wohnen, mit einem Anspruch auf Land kommen, gebt ihnen einen halben Morgen Kartoffelland oder macht ihn sogar zurecht, verpachtet ihn, arrangiert euch, helft ihnen; ich bin überzeugt, gerade diese Art Landhunger wird eine vorübergehende Erscheinung sein, er wird verschwinden, wenn wir wirklich wieder gesunde Verhältnisse haben. Es werden dann sehr viele vorziehen, nachher ihre Kartoffeln usw. wieder im Laden zu kaufen, als sie im Oktober aus Dreck und Speck herauszuklauben. Kurz und gut, wenn die Landlieferungsverbände und ihre berufenen Organi-

Digitized by Google

sationen in dieser Beziehung ausgleichend wirken, dann wird ganz zweifellos das Siedlungswerk in hervorragender Weise gefördert werden können, ganz besonders dann, wenn alle übrigen Faktoren, insbesondere auch die Kulturbehörden, hier verständnisvoll mitarbeiten, was im allgemeinen, soweit bekanntgeworden ist, mit einer Ausnahme, durchaus der Fall ist.

Meine Herren! Ich darf mich deswegen dahin resümieren: Wir müssen siedeln, um unser Volk auf eine breitere landwirtschaftliche Basis zu stellen. Wir müssen dabei im Auge behalten, daß diese Siedlung geschehen darf nicht unter Schädigung der landwirtschaftlichen Produktion, sondern zur Förderung der landwirtschaftlichen Produktion, und daß danach der Plan dahin eingestellt wird, daß eine gesunde Mischung von größerem, mittlerem und kleinerem Besitz stattfindet. Dann dürfen wir hoffen, daß wir, meine Herren, wenn weiter alles eingestellt wird auf die höchste Produktion, wenn weiter die Heideflächen und was sonst ungenutzt noch daliegt, in weitem Maße urbar gemacht werden, unser Volk ernähren können, und daß dann durch die Siedlung das Land und die Landwirtschaft wieder das wird, was es bisher gewesen ist, der Jungbrunnen, aus dem dereinst, so Gott will, ein starkes und freies deutsches Volk wieder erwächst.

(Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Meine Herren! Bevor ich die Diskussion eröffne, möchte ich noch zunächst dem Herrn Antragsteller, Herrn Dr. Ströbel, das Wort geben.

Reg.-Rat Dr. **Ströbel**, Stuttgart: Meine sehr verehrten Herren! Ich habe den Antrag zu dem Antrage Krantz gestellt, daß nicht bloß Gemeinde- und Stiftungsland, sondern auch Staatsland aufgeteilt werden darf. Ferner habe ich beantragt, daß nicht alle Betriebe, sondern nur Großbetriebe aufgeteilt werden sollen, und in Verfolg dieses Antrages habe ich den zweiten Halbsatz zu streichen beantragt. Nachdem nun aber Herr v. Grävenitz diesen zweiten Halbsatz dahin abgeändert hat, daß er die Worte „kleinere Betriebe" gestrichen hat und die Bewährungsfrist auch für die Großbetriebe beibehalten haben will, kann ich den letzten Antrag auf Streichung des zweiten Halbsatzes zurückziehen. Meine Anregung geht also bloß dahin, zu sagen: erstens „Staats-, Gemeinde- und Stiftungsland" unter 1, und zweitens statt „Betriebe" zu setzen „Großbetriebe".

Ich darf das vielleicht kurz mit einigen Worten begründen. In der Verfassung heißt es, daß volkswirtschaftlich schädliche Großbetriebe aufgeteilt werden sollen. Hier in diesem Antrage ist davon die Rede, daß alle diejenigen Betriebe, die schlecht wirtschaften, aufgeteilt werden sollen. Wir, die Vertretung der deutschen Landwirtschaft, dehnen also die Aufteilung der Güter noch weiter aus, als es der Reichstag getan hat! Das wird in vielen landwirtschaftlichen Kreisen nicht verstanden werden. Ich gebe zu, der Antrag hat eine gute, indirekte Wirkung, die dahin geht, daß jeder schlecht Wirtschaftende sich sagen wird: Ich muß besser wirtschaften, sonst wird mein Betrieb aufgeteilt. Das klingt theoretisch ganz schön, aber praktisch ist es einfach undurchführbar. Die Landwirtschaftskammer soll feststellen, ob einer ihrer Landwirte schlecht wirtschaftet! Das ist gar nicht durchführbar, denn er wird immer seine Gründe haben, weshalb auf dem und dem Acker nichts wächst, und immer wird die Witterung eine große

Digitized by Google

Rolle als Entschuldigungsgrund spielen. Es ist einfach in der Praxis nicht durchführbar, und weil es nicht durchführbar ist, ist es nach meinem Dafürhalten besser, wir treten an eine derartige Lösung gar nicht heran.

Das Siedlungsgesetz braucht auch nicht dazu benutzt zu werden, um die Produktion zu fördern, wenigstens braucht es nicht so aufgezäumt zu werden, daß wir in das Siedlungsgesetz Bestimmungen hereinnehmen, daß es die Produktion noch fördern soll. Wir brauchen nach meinem Dafürhalten die Siedlung nicht nach der Richtung hin aufzubauen.

Aber auf eine andere Wirkung halte ich mich verpflichtet, aufmerksam zu machen, und das ist die Beunruhigung der mittleren und kleineren Landwirte durch diese hier aufgenommene Bestimmung, daß sämtliche Betriebe aufgeteilt werden können. Und darauf darf ich hinweisen, daß das ein willkommenes Agitationsmittel für alle diejenigen ist, die es mit der Landwirtschaft nicht gut meinen. Wir haben im Süden einen harten Kampf zu kämpfen nach der Richtung, daß fortdauernd Groß und Klein gegeneinander ausgespielt wird. Wir müssen fortdauernd betonen, daß es das Interesse des Großen genau so ist wie das des Kleinen, wenn beide an demselben Strange ziehen. Nun geben wir unseren Gegnern ein Agitationsmittel erster Klasse in die Hand; denn sie werden sagen: Da seht, die Großen schieben eine Verpflichtung mit auf die Kleinen! Aus diesem Grunde, glaube ich, ist es wohl zweckmäßig, wir gehen nicht weiter als die Verfassung selbst und sagen, daß Großbetriebe, die schlecht bewirtschaftet werden, aufgeteilt werden können. Wir brauchen nicht päpstlicher zu sein als der Papst. Das Siedlungsgesetz ist ohnedies ein Tummelplatz für die politischen Parteien, und ich glaube, wir sollten unseren Gegnern auf diesem Tummelplatz nicht auch noch Stoff zu dem an sich nicht schönen Spiele geben. Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrage zuzustimmen.

Vorsitzender: Wir treten nunmehr in die Diskussion ein. Das Wort hat zunächst Herr Oberregierungsrat Dr. Krug vom Reichsarbeitsministerium.

Oberregierungsrat Dr. **Krug** (Reichsarbeitsministerium): Meine Herren! Gegenüber der Klage des Herrn Berichterstatters über die Art der Durchführung der Anliegersiedlung in Hessen möchte ich namens des Reichsarbeitsministeriums mir gestatten, darauf hinzuweisen, daß ja dem Reiche lediglich die Rahmengesetzgebung auf dem Gebiete des Siedlungswesens zusteht und daß die Durchführung des Siedlungsverfahrens Sache der Länder ist. Soweit angenommen wird, daß die Mißstände bei der Durchführung der Siedlung in Hessen, wie sie vorhin gekennzeichnet worden sind, auf nicht mit dem Reichssiedlungsgesetz in Einklang stehende landesgesetzliche Siedlungsvorschriften zurückzuführen sind, möchte ich zur Erwägung geben, ob es sich nicht empfehlen würde, durch eine gerichtliche Entscheidung die Gültigkeit oder Ungültigkeit dieser Bestimmungen festzustellen.

Zur Frage einer Abänderung der Bestimmungen des Reichssiedlungsgesetzes über das Vorkaufsrecht, die von dem Herrn Mitberichterstatter berührt worden ist, darf ich mitteilen, daß bereits gesetzgeberische Maßnahmen in Vorbereitung sind, um die geschilderten Umgehungen der Ausübung des Vorkaufsrechts unmöglich zu machen.

Amtsrat **Dieckmann**, Heimburg: Meine Herren! Ich wohne in Mitteldeutschland, bin praktischer Landwirt in Braunschweig und habe mich schon

Digitized by Google

vor dem Kriege mit Siedlungsfragen befaßt, habe auch Gelegenheit gehabt, im Osten Deutschlands und im Westen und im Süden die deutsche Landwirtschaft kennenzulernen. Das möchte ich vorausschicken.

Wir bilden uns alle ein, daß die oberste und wichtigste Frage, die uns bewegt, die Hebung der Produktion ist. Wenn die Siedlungsfrage vom Standpunkte der Produktion bearbeitet und entschieden wird, dann bin ich dafür zu haben.

Es ist nun interessant, sich einmal ein Bild zu machen, und zwar an der Hand einer Statistik, die vor dem Kriege aufgestellt worden ist. Ich glaube, sie stammt aus dem Jahre 1909. Ein Regierungsrat im Statistischen Amt hat damals eine sehr gute Uebersicht aufgestellt.

Wenn wir uns die Verteilungsverhältnisse des Landes des alten Deutschland ansehen, so sehen wir, daß im Osten und Nordosten der Großgrundbesitz überwiegt, in Mitteldeutschland, von Schleswig-Holstein herunter über Hannover, die Provinz Sachsen, Anhalt, Braunschweig und Teile von Schlesien herunter der mittlere Betrieb, in West- und Süddeutschland der kleine Betrieb vorwiegend ist. Wenn man demgegenüber die Produktionsverhältnisse in den wichtigsten landwirtschaftlichen Produkten Roggen, Hafer, Weizen, Gerste, Kartoffeln gegenüberstellt, so werden Sie nach dem statistischen Werke, was ohne jede politische Färbung angefertigt ist, sehen, daß dort — Mitteldeutschland will ich weglassen, weil dort der mittlere Betrieb überwiegt und dort die Produktionsverhältnisse vielleicht auch aus dem Grunde höhere sind, weil dort der Zuckerrübenbau am stärksten ist und dort die intensivste Betriebsweise zu Hause ist; wir wollen vergleichen Ostdeutschland mit Westdeutschland und Süddeutschland —, dann werden Sie sehen, daß die Erträge in diesen von mir genannten landwirtschaftlichen Produkten in Ostdeutschland, obwohl dort schlechterer Boden und schlechteres Klima ist, höher sind als in West- und Süddeutschland, wo bessere Boden- und bessere Klimaverhältnisse vorliegen. Dieser Minderertrag ist nach meinem Dafürhalten nur auf die starke Zerstückelung des Bodens in West- und Süddeutschland zurückzuführen.

(Sehr richtig!)

Es ist auch, wenn man sich die landwirtschaftlichen Produkte vor Augen führt — wir kommen von der Leipziger Landwirtschaftlichen Ausstellung her —, die Anwendung der vielen landwirtschaftlichen Maschinen, die doch auch Produktionsförderer sind, nur möglich in einem größeren landwirtschaftlichen Betriebe.

Es ist — nebenbei bemerkt, bin ich Domänenpächter, habe auch selbst ein Eigentum — der Antrag gestellt worden, Staatsland mit in erster Linie zur Aufteilung heranzuziehen, Domänen. Dem muß ich entgegentreten. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß im Durchschnitt die Domänen in der Produktion dem anderen Großgrundbesitz noch überlegen sind, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil bei der Vergebung der Domänen ein Befähigungsnachweis verlangt wird, der allerdings manchmal etwas lax gehandhabt wird, und es wäre wünschenswert, wenn in der Beziehung ein strengerer Maßstab angelegt würde. Aber wie oft kommt es vor, daß der Sohn eines größeren Landwirtes nur deswegen Landwirt wird, weil er zufälligerweise der Sohn eines Landwirts ist, nicht weil er ein besonderes Interesse und eine besondere Befähigung hat! Bei den Domänenpächtern

Digitized by Google

wird aber ein Nachweis verlangt, und aus diesem Grunde möchte ich bitten, was die Verteilung anlangt, nicht an die Domänen heranzugehen.

Nach dem vorhin Gesagten ist es nach meiner Ansicht unbedingt nötig — ich denke vor allen Dingen an die Verhältnisse, die Herr Dr. Krantz uns aus Hessen geschildert hat —, daß die Siedlungsfrage nicht etwa von lokalen Behörden entschieden werden darf, in Hessen nicht etwa von dem Siedlungsamte, sondern von einer höheren Instanz, der die ganzen Verhältnisse Deutschlands klar vor Augen liegen, um dann die entscheidenden Maßnahmen zu treffen. Dazu würde das Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung die richtige Stelle sein, ein Reichssiedlungsamt, wenn man es so nennen will, eine Kommission, die sich mit den Fragen eingehend beschäftigt und dann den einzelnen Landesteilen Anweisung gibt: es ist in der und der Weise die Siedlung vorzunehmen. In Mitteldeutschland haben wir die normalsten Verhältnisse; hier kann die Landverteilung zwischen Groß-, Mittel- und Kleinbetrieben im allgemeinen so bleiben. Die Siedlungsmöglichkeit besteht, abgesehen von Oedländereien, im Osten. In Süddeutschland und in Westdeutschland, da muß die Siedlung so erfolgen, wie ich sie in einem kleinen Aufsatze, den ich mal vor Jahren geschrieben habe, geschildert habe. Wenn es richtig gemacht werden soll, müßten dort in diesen Gegenden kleine Mustergüter geschaffen werden, es müßte wieder zusammengelegt werden, was früher dort zerschlagen worden ist, um die Produktion zu heben. Aber, wie der Herr Referent richtig gesagt hat, wenn ich eine Maschine falsch konstruiert habe und sie geht nicht, so schlage ich sie kaputt, und ich baue eine neue, aber wenn Sie Land zerschlagen haben, können Sie es nicht so leicht zurückreparieren, dann ist es auf ewig oder lange Zeit vorbei, und die früheren Zustände lassen sich nicht so leicht wieder herstellen.

Vorsitzender: Es ist inzwischen ein weiterer Antrag des Herrn Dr. Ströbel eingegangen, der aber lediglich eine Konsequenz der beiden Anträge ist, die Ihnen schon mitgeteilt worden sind. Er beantragt nämlich, unter III die Worte „ohne Grenzsetzung durch eine Mindesthöhe (wie sie bisher das Reichssiedlungsgesetz vorschreibt) sind heranzuziehen" in der Weise zu ändern, daß die Worte „ohne Grenzsetzung durch eine Mindestgröße (wie sie bisher das Reichssiedlungsgesetz vorschreibt)" gestrichen werden und daß eventuell gesagt wird: „Es sind heranzuziehen". Die Aenderung muß deswegen vorgenommen werden, weil der Antragsteller unter III d den Antrag gestellt hat, nicht „Betriebe", sondern „Großbetriebe" für die Ansiedlung zur Verfügung zu stellen.

Das Wort hat weiter Herr v. Klitzing.

Geh. Reg.-Rat **v. Klitzing,** Niederzauche: Ich möchte mich aus den Erfahrungen heraus, die wir im Osten gemacht haben, gegen den Antrag des Herrn Dr. Ströbel aussprechen. Gerade dort haben wir erlebt, daß bäuerliche Besitzer von Gütern mit etwa 300 Morgen Land nicht selten recht schlecht wirtschaften. Es kann ihnen aber nach den bestehenden Bestimmungen Land zur Siedlung nicht genommen werden. Dafür sucht man sich das Land zu holen von größeren Gütern, die auf das beste bewirtschaftet sind. Von verständigen Bauern wird selbst verlangt, daß an solche bäuerlichen Betriebe herangegangen wird, ehe gutgeleitete Betriebe über 100 ha zur Ablieferung herangezogen werden.

Digitized by Google

Dr. **Horlacher**, München: Meine Herren! Aus Gründen, die ich nicht näher ausführen möchte, möchte ich Sie dringend bitten, den Antrag Ströbel im Interesse derjenigen Gegenden, wo der Klein- und Mittelbetrieb vorherrscht, unter allen Umständen anzunehmen und hier nicht über das Reichssiedlungsgesetz hinauszugehen. Das erfordert, von sachlichen Erwägungen ganz abgesehen, schon die politische Klugheit.

Vorsitzender: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Dr. **Krantz:**

(Siehe Anmerkung S. 253.)

Mitberichterstatter Unterstaatssekretär z. D. **v. Graevenitz:** Der Herr Antragsteller Dr. Ströbel hat in anschaulicher, aber für den Kenner der Verhältnisse nicht überzeugender Weise eine neue Fassung beantragt, die von Herrn Dr. Horlacher befürwortet wird. Ich bedaure nur, daß Herr Dr. Horlacher uns die Gründe vorenthalten hat, weshalb er für den Antrag des Herrn Dr. Ströbel eingetreten ist.

Ich möchte nun den Herrn Referenten bitten, daß er nicht der Auffassung ist, als wollte ich ihm in den Rücken fallen, aber für uns, die wir nicht so genaue Kenner der süddeutschen Verhältnisse sind, ist es in der Tat doch vielleicht mißlich, gegen einen so wohlgemeinten und nachdrücklichen Einspruch hier Bestimmungen in eine Resolution hineinzusetzen, deren Tragweite wir heute noch nicht ganz ohne weiteres übersehen können. Ich möchte auch glauben, daß, abgesehen vielleicht von einzelnen Gegenden, die uns aus Schlesien geschildert worden sind, heute noch nicht genügend abschließende Erfahrungen bei uns im nördlichen und östlichen Deutschland vorliegen, und ich möchte eigentlich folgende Bitte aussprechen, daß wir, um den Anliegern entgegenzukommen, folgendermaßen verfahren: einmal wollen wir den Gedanken, den der Herr Referent hier ausgesprochen hat und der doch sehr beachtenswert ist, nicht unter den Tisch fallen lassen, sondern die Sache im Auge behalten, und wenn jeder bei sich zu Hause findet, daß Bedarf nach der Beziehung vorhanden ist, so wollen wir dafür sorgen, daß es durchgesetzt wird, daß einer derartigen von dem Herrn Referenten des Reichsarbeitsministeriums in Aussicht genommenen Zusatzregelung der Siedlungsbestimmungen dann in wünschenswert erscheinendem Umfange Rechnung getragen wird. Heute aber erlaube ich mir, folgenden Antrag zu stellen:

> III. Der erste Satz: „Auch bei Verschonung gutgeleiteter Großbetriebe bleiben überreichliche Siedlungsmöglichkeiten" bleibt bestehen, der Rest wird gestrichen. Dann wird hinter dem Worte „Siedlungsmöglichkeiten", IV, in der Form angefügt: „In den dichtbevölkerten Gegenden muß" usw., so daß III und IV in dieser Weise zusammengezogen wird.

Ich wiederhole, Satz 1 von III bleibt bestehen, daran schließt sich Satz IV: „In den dichtbevölkerten Gegenden muß der berechtigte Landhunger" usw. Die Nummern der Resolution sind entsprechend abzuändern, und ich bitte im voraus den Herrn Referenten um Vergebung, daß ich, ohne die Möglichkeit vorheriger Besprechung zu suchen, ihm hier gewissermaßen in den Rücken gefallen bin.

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Berichterstatter Dr. Krantz, wenn er es nicht vorzieht, aufs Wort hierzu zu verzichten.

Digitized by Google

Berichterstatter Dr. **Krantz:**
(Siehe Anmerkung S. 253.)

Vorsitzender: Für die Abstimmung bemerke ich folgendes. Dadurch, daß die Herren Referenten jetzt gemeinsam ihre Anträge in die von Herrn v. Grävenitz vorgeschlagene Fassung abgeändert haben, fallen die Anträge des Herrn Dr. Ströbel fort, und wir haben es nunmehr nur noch mit den Anträgen der Referenten zu tun. Ich bitte, zunächst abstimmen lassen zu dürfen über I und II, gegen welche beiden Punkte von keiner Seite Einwendungen gemacht worden sind. Ich kann sie daher wohl gemeinsam zur Abstimmung bringen und frage, ob Sie Punkt I und II annehmen wollen? Das ist einstimmig angenommen.

III. lautet nach dem Vorschlage von Herrn v. Grävenitz folgendermaßen:

> Auch bei Verschonung gutgeleiteter Großbetriebe bleiben überreichliche Siedlungsmöglichkeiten. In dichtbevölkerten Gegenden muß der berechtigte Landhunger behoben werden durch Intensivierung der Kleinbetriebe (Geflügelzucht, Obst- und Gemüsebau) oder durch zielbewußte, unter landsmannschaftlicher Versammlung erfolgende Umsiedlung in Gebieten mit Landüberschuß.

Dadurch ist Punkt III mit Punkt IV verknüpft worden, und es würden dementsprechend die folgenden Nummern zu ändern sein.

Ich stelle nunmehr die Frage, ob der Antrag der Berichterstatter in dieser Fassung angenommen werden soll?

Geh. Reg.-Rat **v. Klitzing:** Es muß uns aber doch auch die Möglichkeit bleiben, für die ursprüngliche Fassung gegen den jetzt abgeänderten Antrag unsere Stimme abzugeben.

Vorsitzender: Der vorige Antrag existiert nicht mehr, den müßten Sie sonst wieder aufnehmen. Das geht aber nicht mehr, nachdem die Diskussion geschlossen worden ist.

(**v. Klitzing:** Sehr bedauerlich!)

Vorsitzender: Wollen die Herren den Antrag in der jetzigen Fassung annehmen? — Er ist mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Gegen Punkt V, nunmehr Punkt IV, sind Einwendungen nicht erhoben worden. Wird dieser Punkt angenommen? — Einstimmig.

In Punkt VI, nunmehr Punkt V, ist unter a, Zeile 1, das Wort „gemeindlichem" vor Stiftungsland zu streichen. Im übrigen bleibt der Text so, wie er uns unterbreitet worden ist. Im übrigen sind, soviel ich weiß, in der Diskussion gegen diesen Punkt keine Einwendungen erhoben worden. Wird dieser Punkt unter Streichung des Wortes „gemeindlichem" angenommen? — Einstimmig.

Schließlich ist noch über Punkt VII, nunmehr Punkt VI, abzustimmen. Einwendungen liegen nicht vor. Wird dieser Punkt angenommen? — Einstimmig.

Damit ist der Gegenstand erledigt.

Digitized by Google

Ich muß zu meinem großen Bedauern nunmehr den Vorsitz niederlegen, weil ich nach Berlin zurückfahren muß. Ich bitte Exzellenz Mehnert, den Schluß der Verhandlungen zu leiten.

Exzellenz Dr. **Mehnert**, Dresden: Darf ich unserem Herrn Vorsitzenden, der uns eben verläßt, aufrichtig danken für die ausgezeichnete Leitung unserer Geschäfte nicht nur gestern und heute, sondern für das ganze Jahr. Wir verehren in ihm den trefflichsten Mann, den die deutsche Landwirtschaft an ihrer Spitze sehen kann.

(Bravo!)

Wir bitten, daß er uns lange in dieser Frische erhalten bleibt.

(Lebhafter Beifall.)

Beschluß:

1. Der Deutsche Landwirtschaftsrat würdigt durchaus die sozial- und bevölkerungspolitische Bedeutung der Siedlungsfrage, empfiehlt aber, auf dem Gebiete der Anliegersiedlung Vorsicht walten zu lassen.
2. Im Hinblick auf leider nicht mehr vereinzelte Erscheinungen hält er es für dringend erforderlich, daß im Interesse der Volksernährung die Notwendigkeit der Schonung gutgeleiteter Großbetriebe und einer gesunden Mischung von Groß-, Mittel- und Kleinbetrieben von Amts wegen im Reiche und in den Ländern anerkannt und in der Praxis auch wirklich beachtet wird.
3. Auch bei Verschonung gutgeleiteter Großbetriebe bleiben überreichliche Siedlungsmöglichkeiten. In den dichtbevölkerten Gegenden muß der berechtigte Landhunger behoben werden durch Intensivierung der Kleinbetriebe (Geflügelzucht, Obst- und Feldgemüsebau) oder durch zielbewußte, unter landsmannschaftlicher Sammlung erfolgende Umsiedlung in Gebiete mit Landüberschuß.
4. Der Deutsche Landwirtschaftsrat warnt vor agrarpolitischen Fehlern, welche nie mehr gutgemacht werden können. Das hochbedeutsame Siedlungswerk darf von parteipolitischen und demagogischen Beweggründen unter keinen Umständen beeinflußt werden.
5. Den gesetzgebenden und vollziehenden Organen des Reiches und der Länder wird dringend empfohlen, ihr besonderes Augenmerk auf gewisse Mißstände zu richten, welche mit der bisherigen Handhabung der Siedlungsgesetze nicht selten verknüpft sind.
   a) Bei Verwaltung von Gemeinde- und Stiftungsland darf keine Bodenspekulation oder Günstlingswirtschaft geduldet werden; angereizt durch die Aussichten, den sozialpolitischen Landbedarf einseitig auf Kosten von örtlich günstig gelegenen Gutsbetrieben erfüllen zu können, wird Gemeinde- und Stiftungsland ohne Prüfung der Bedürfnisfrage häufig den seitherigen Bewirtschaftern unverkürzt wieder zugeteilt oder zu sehr hohen Preisen meistbietend verpachtet.
   b) Die Anliegersiedlung im Zusammenhang mit spekulativem Landhunger darf nicht zur anhaltenden Gefährdung der Betriebsstetigkeit eines benachbarten Gutsbetriebes führen; diese geht heute in zahlreichen Fällen leider bereits so weit, daß eine starke

Digitized by Google

Düngung der ortsnahe gelegenen Schläge deren Verlust an die Landbewerber wahrscheinlich macht und daß also der Gutsbetrieb für intensive Wirtschaftsführung mit Landentzug bestraft wird.

c) Landgesuche der Anlieger sind stets dann abzulehnen, wenn sich diese der Feldbereinigung oder Entwässerungsprojekten und sonstigen Meliorationen widersetzen.

d) Die Rechtsform des Vorkaufsrechtes ist so auszubauen, daß seine Wirkung nicht länger durch Nebenabreden der Parteien hinfällig gemacht werden kann. Natürlich darf das Vorkaufsrecht nicht in volkswirtschaftlich schädlicher Weise mißbraucht werden.

6. Ebenso wird den gesetzgebenden und vollziehenden Organen des Reiches und der Länder dringend empfohlen, bei der Neuregelung der Vorschriften betreffend den Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken über den sozial- und bevölkerungspolitischen Erwägungen die produktionstechnischen Notwendigkeiten nicht zu übersehen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

G.E.STECHERT & Co
(ALFRED HAFNER)

Digitized by Google